Preis 3 kr. (№ 157.) oder 1 Ngr.

Wochenbände

für das

geistige und materielle Wohl

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.

Mit einer Menge von Abbildungen.

Die geheimen Gesellschaften des Mittelalters.

In sieben Theilen.

I.

Stuttgart, 1847.

Die Expedition der Wochenbände.

Die

Geheimen Gesellschaften

des

Mittelalters.

Aus dem Englischen

von

W. Drugulin.

Mit vielen Abbildungen.

Stuttgart:

Die Expedition der Wochenbände.

1847.

Druck von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart.

Einleitung.

Wenn wir die Mittel besäßen, den Ursprung der geheimen Gesellschaften historisch zu untersuchen, so würden wir wahrscheinlich finden, daß dieselben fast zu der gleichen Zeit gebildet zu werden anfingen, wo Einzelne ein höheres Wissen erlangten, als das dem Ganzen eigene. Die Kenntnisse haben das Schicksal aller übrigen menschlichen Besitzthümer gehabt — ihre wirklichen Besitzer haben gestrebt, dieselben für sich zu behalten. Zwar scheint in diesem Falle der Besitzer des Vorzugs nicht dieselben Gründe gegen dessen Theilung mit Andern zu haben, welche der Natur der Sache nach in Bezug auf viele Güter verschiedener Art einwirken, da er durch Mittheilung derselben an diejenigen, welche ihn umgeben, seinen eigenen Vorrath nich tvermindert, und dies ist in so fern wahr, als der Besitz der Kenntnisse in dem Lichte eines wahren Gutes betrachtet wird; der Eigenthümer des Schatzes beraubt sich nicht durch das Weggeben desselben, wie er sich berauben würde, wenn er mit seinem Gelde ein Gleiches vornähme, sondern bleibt so reich als vorher, selbst nachdem er viele Andere ebenso reich als sich selbst gemacht hat. — Eins verliert er indeß doch, etwas, worauf der menschliche Geist gern einen hohen Werth setzt; dies ist nämlich die Auszeichnung, welche er durch seine Wissen erlangte. Diese Auszeichnung dient in der That in vielen Fällen zu ganz denselben Zwecken wie das Geld; wie dieses bringt sie Beachtung und Verehrung, gleich dem Gelde ist sie Macht, das theuerste von allen Gütern. Wie man auch das Wissen besitzen mag, es ist eine wesentliche Macht; Können, Wissen ist dasselbe Wort und der gleiche Begriff wie Können, Fähigsein. Das Wissen verleiht indeß noch eine weitere und verschiedene Art von Macht, wenn es nur wenige Individuen inmitten allgemeiner Unwissenheit auszeichnet. Hier besteht seine Macht nicht allein in der Ausführung derjenigen Dinge, welche es zu thun lehrt, sondern auch darin, daß man Andere durch seine vergleichsweise Stärke und deren Schwäche beherrscht.

Das Motiv, welches den Besitzer des Wissens zur ausschließlichen Bewahrung seines Besitzes antreibt, ist so stark, daß, wenn es nicht mit andern Beweggründen zusammenträfe, die in gleicher Weise direkt an unsern Egoismus appelliren, es wahrscheinlich erscheint, daß kaum jemals eine allgemeine Verbreitung des Wissens stattgefunden haben würde. Das in Rede stehende mächtige Gegenmotiv ist die Betrachtung, daß in den meisten Fällen eines der wirksamsten Mittel zur Erlangung der Bewunderung Anderer, welche der Besitzer von Kenntnissen ergreifen kann, das ist, das, was er weiß, mitzutheilen. Das Licht muß scheinen und die Welt erleuchten, damit es selbst gesehen und bewundert wird. In den dunkelsten Zeiten kann der Gelehrte oder Philosoph wohl eine genügende Befriedigung seines Ehrgeizes in dem bloßen Rufe höherer Gaben und dem dummen Staunen oder selbst abergläubischen Schrecken der nichtforschenden Menge finden, sobald sich aber ein Streben nach Intelligenz im Geiste Aller erhoben hat, so suchen Alle, die nach Ruhm oder Beachtung um ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Entdeckungen oder ihrer Verstandeskräfte willen streben, die Bewunderung ihrer Mitmenschen nicht durch das Verhehlen, sondern durch das Zeigen ihres Wissens, nicht durch Versiegelung der kostbaren Quelle, sondern dadurch, daß sie ihre Gewässer unbeschränkt fließen lassen, damit alle Dürstenden daraus trinken können. Von dieser Zeit hört die Wissenschaft fast auf, Geheimnisse zu besitzen, und da die Einflüsse, welchen sie ausgesetzt ist, nach derselben Richtung hinwirken, so wird die Tendenz des Wissens gänzlich auf die Ausbreitung desselben gerichtet.

Während des vorhergehenden Zustandes der Dinge war jedoch der Fall ein ganz entgegengesetzter. Damals gab es wenig oder keine Verlockungen zur Mittheilung der Wissenschaft, sondern Alles wirkte dahin, diejenigen, welche im Besitz derselben waren, zur Geheimhaltung zu veranlassen. Das Volk besaß nicht Intelligenz genug, um die Wahrheiten der Philosophie zu schätzen, oder selbst nur zu verstehen, wenn sie in ihrer Einfachheit bekannt gemacht und ihren Grundsätzen nach erläutert worden wären. Alles, worum man sich kümmerte, und Alles, was die Aufmerksamkeit des Volkes zu erregen fähig war, bestand in möglichst überraschenden und geheimnißvollen Proben ihrer praktischen Anwendung. Es würde selbst in vielen Fällen gefährlich gewesen sein, zu versuchen, die echte Philosophie öffentlich zu lehren oder sich zu derselben zu bekennen, da sie in zu starkem Widerspruch mit einigen der stärksten Vorurtheile stand, welche überall herrschten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Bebauer dieses Feldes es durch geheime Verbin-

dungen zu bewachen und bewahren suchten, die, außer daß sie die Menge von der Theilnahme an einem so schwer zugänglichen und verborgenen Gegenstande abhielten, auch noch verschiedenen andern bequemen Zwecken entsprachen. Sie gewährten Gelegenheit zu freien Zusammenkünften, welche sonst nicht möglich gewesen sein würden; — schon in den Formen des Mysteriums und der Verheimlichung, welche man angenommen hatte, lag Vieles, was auf die Einbildungskraft des Volkes zu wirken und dessen Achtung und Ehrfurcht zu erregen berechnet war. Schließlich befähigte der Schleier, womit die Glieder dieser geheimen Gesellschaften ihre Verhandlungen bedeckten, dieselben, in Sicherheit und ohne Unterbrechung ihre Anstrengungen zu vereinigen und ihre Pläne zu ordnen, sobald sie politische Neuerungen oder andere Projekte beabsichtigten, deren offenes Geständniß und Verfolgung die bestehenden Behörden nicht geduldet haben würden. Die Leichtigkeit, welche das System der geheimen Association gewährt, und man kann selbst sagen, die Verlockungen, welche es zur Verfolgung von den Gesetzen verbotener, politischer Zwecke bietet, sind so groß, daß sie alle Regierungen rechtfertigen, wenn diese es verbieten, unter welchem Vorwand man es auch einzuführen versuchen möge. Es beweist nichts dagegen, wenn man sagt, daß oftmals unter schlechten Regierungen werthvolle politische Reformen, die man sonst nicht erlangt haben würde, durch solche geheime Gesellschaften bewirkt worden sind. Die gleiche Verfahrungsweise ist der Natur der Sache nach ebenso wirksam zum Umsturz einer guten Regierung, und es ist ebenso leicht möglich, daß sich schlechte Menschen im Dunkeln zu ihren Zwecken verbinden, als gute Menschen für die ihrigen. Unter allen Umständen ist eine geheime Gesellschaft ein Reich im Reiche, eine von derjenigen, welche als die höchste Macht im Staate anerkannt worden ist, getrennte und unabhängige Regierung und eben deßhalb etwas wesentlich Auflösendes, das zu dulden den ersten Prinzipien jeder Staatsregierung zuwiderläuft. Im Falle einer schlechten Regierung sind in der That alle Mittel zu ihrem Umsturze recht, welche der Moral nicht zuwiderlaufen, und die einfache Regel für die Anwendung derselben ist, daß sie durch Weisheit und Besonnenheit geleitet werden sollen. In einem solchen Falle kann zuweilen eine geheime Verbindung von Reformfreunden die wirksamsten Mittel zur Erreichung des gewünschten Zweckes liefern; dieser ist aber, wie wünschenswerth er auch sein mag, doch kein solcher, welchen die Constitution des Staates selbst vernünftiger Weise dulden kann. Die Constitution kann nicht auf die Annahme gegründet sein, daß selbst noth-

wendige Aenderungen derselben durch außer ihr selbst liegende und keinen Theil ihres regelmäßigen Mechanismus bildende Kräfte zu bewirken sind. Wo dergleichen Kräfte mit Erfolg ins Spiel gebracht werden, entsteht eine Revolution, und die Constitution ist zu Ende. Selbst eine auf diese Weise bewirkte Verbesserung der Constitution ist ihre Vernichtung.

Dessen ungeachtet sind die meisten der merkwürdigeren geheimen Gesellschaften, welche in verschiedenen Zeiten und Ländern existirt haben, wahrscheinlich von Anfang an zur Erreichung irgend eines politischen Zweckes gebildet worden, oder doch später dazu gekommen, einen solchen Zweck als ihre Hauptabsicht zu betrachten. Selbst wenn nur eine Reformation der Nationalreligion, soweit man es entdecken kann, das direkte Ziel der Verbindung gewesen ist, so läßt sich dieselbe doch nach der Weise, worin die Religion fast in jedem Lande mit den bürgerlichen Einrichtungen des Staates gemischt worden ist, als eine politische betrachten. Die Wirkung, welche man auf die Regierung auszuüben wünschte, mag in vielen Fällen weit davon entfernt gewesen sein, sich bis zu deren vollständiger Abschaffung und Substitution einer anderen Politik zu erstrecken; eine Aenderung in Einzelnheiten mag alles gewesen sein, was man gesucht hat, oder es mag selbst der Zweck der Verbindung gewesen sein, irgend einen Grundsatz der Constitution gegen den Einfluß von Umständen zu schützen, welche dessen Umsturz oder Veränderung drohten; mag aber die unregelmäßige und gefährliche Einwirkung der geheimen Gesellschaften auf die Veränderung oder Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge gerichtet sein, so ist sie doch immer, wie wir schon gesagt haben, eine Kraft, deren Anerkennung man vernünftiger Weise von keinem Staate erwarten kann. Dessen ungeachtet mag es in besonderen Fällen und in Zeiten sehr unvollkommener Civilisation geschehen sein, daß solche Verbindungen einigen der wichtigsten Interessen der Gesellschaft wichtige Dienste geleistet und in bedeutendem Maße den Mängeln der rohen und unvollkommenen Anordnungen der bestehenden Regierung abgeholfen haben.

Das System der geheimen Verbindung ist in der That in Zeiten, wo der Geist des Volkes nicht erleuchtet genug war, um die Pläne der Freunde politischer Reform zur Verbesserung der bestehenden Gesetze und Zustände zu schätzen oder unterstützen, das natürliche Hülfsmittel derselben gewesen. Ihre Ansichten unter solchen Umständen offen zu erklären, würde in dergleichen Fällen ebenso nutzlos gewesen sein, als in der Wüste zu predigen, und der Versuch dazu hätte sie selbst der Vernichtung weihen können. Zu einer gehei-

men Gesellschaft verbunden und von allen Vortheilen ihrer höheren Erkenntniß und Intelligenz, sowie ihrer Gelegenheiten zum gemeinschaftlichen Handeln Nutzen ziehend, kann aber eine sehr geringe Menge von Individuen mit einer Wirksamkeit handeln, die mit ihrer Zahl ganz außer Verhältniß steht; sie können einen Keil eintreiben, der mit der Zeit die Stärke des bestehenden Gesellschaftssystems spaltet und zersplittert, durch wie viele Jahrhunderte der Barbarei es auch befestigt gewesen sein mag, oder sie können in Abwesenheit gehöriger Gesetze und Polizei die Herrschaft der Gerechtigkeit dadurch erhalten, daß sie den Arm ihrer eigenen Autorität, statt desjenigen des Staates ausstrecken, welcher gelähmt und kraftlos darniederliegt, und selbst den Aberglauben und Schrecken der Einbildungskraft des Volkes benutzen, indem sie diese durch ihre verborgene Organisation und geheimnißvolle Verfahrungsweise zur Kette machen, womit sie dessen Gehorsam sichern.

Man darf im Ganzen das System der geheimen Association zu politischen Zwecken, selbst wenn sich die Vortheilhaftigkeit der zu erstrebenden Zwecke nicht bestreiten läßt, als ein Verbesserungsmittel betrachten, dessen sich gute Menschen nur in Zeiten allgemeiner Unwissenheit oder unter Regierungsformen bedienen, die dadurch gegen die ersten Grundsätze einer guten Regierung sündigen, daß sie durch das Verbot des offenen Aussprechens der Ansichten dem Fortschreiten der Gesellschaft einen Damm entgegenstellen; in Ländern aber, wo Redefreiheit existirt, und wo der Geist des Volkes aufgeklärt genug ist, entspricht es den Umständen des Falles ebenso wenig, als es den Regeln und Maximen entgegengesetzt ist, auf welchen jede Regierung, die sich selbst erhalten will, ihren Standpunkt nehmen muß. Unter diesen glücklicheren Umständen besteht das Verfahren, welches die Freunde gesellschaftlichen Fortschrittes befolgen müssen, darin, in das volle Tageslicht als den einzigen, ihrer Mission würdigen Ort, hervorzutreten und die Realisation ihrer Absichten in der direkten Berufung auf den Verstand ihrer Mitbürger zu suchen.

Ein Uebel, welchem die geheimen Gesellschaften stets ausgesetzt sind, ist die Möglichkeit, daß die Zwecke und Prinzipien ihrer Mitglieder durch diejenigen verleumdet werden, welche dabei interessirt sind, ihrer Macht und ihrem Einflusse zu widerstehen. Da die wachsamen Augen der Regierung und derjenigen, welche bei der Aufrechterhaltung des bestehenden Systems ihren Vortheil finden, stets auf ihnen ruhen werden, so müssen sie die Kenntniß ihrer wahren Absichten und Proceduren nur auf die Eingeweihten be-

schränken und da ihre Zusammenkünfte aus demselben Grunde an verborgenen Orten und häufig bei Nacht gehalten werden, so bietet dies eine selten vernachlässigte Gelegenheit für ihre Feinde, die verleumderischsten Berichte über ihre geheimen Gebräuche zu verbreiten, die sie, auch wenn sie sich der Unschuld bewußt sind, nicht öffentlich zu widerlegen wagen dürfen. Durch Künste dieser Art wird der Verdacht und die Abneigung des Volkes erregt, und dasselbe dadurch oft zur Verfolgung seiner besten Freunde verleitet, während es sich unter dem Joche seiner wahren Feinde beugt. Die Gleichartigkeit der in allen Theilen der Welt gegen die geheimen Gesellschaften erhobenen Beschuldigungen ist ein genügender Beweis ihrer Falschheit, und wir sollten uns des Ortes, von welchen sie ausgehen, erinnern, um nur mit dem äußersten Argwohn auf dieselben zu hören. Ueber die fleckenlose Reinheit der christlichen Religion, als dieselbe sich in der römischen Welt zu verbreiten anfing, kann Niemand einen Zweifel hegen; dessen ungeachtet wurden, als man ihre Bekenner durch Verfolgungen so zu sagen zur Bildung einer geheimen Gesellschaft trieb, dieselben Anschuldigungen thyestischer Feste und unsittlicher Mischung beider Geschlechter gegen dieselben erhoben, welche sie selbst später mit vielleicht ebenso wenig Grund gegen die verschiedenen Sekten der gnostischen Ketzerei vorbrachten. Wo ein Geheimniß existirt, wird sich Verdacht erheben, und da wird man Beschuldigungen von etwas, das das Tageslicht zu scheuen hat, vorbringen.

Die alte Welt zeigt uns eine geheime Gesellschaft von anerkannt politischem Charakter — die der Pythagoräer. Von religiösen geheimen Gesellschaften wird der Forscher eine reiche Ernte erwarten, wenn er sich Alles, was in alten und neuern Zeiten über die berühmten Mysterien geschrieben worden ist, in's Gedächtniß zurückruft. Die ursprünglichen griechischen Mysterien, wie die von Eleusis, scheinen indeß nichts weiter gewesen zu sein, als ein öffentlicher Götterdienst, welcher auf Staatskosten ausgeübt und von den Beamten beaufsichtigt ward, worin aber den Eingeweihten keine Geheimnisse mitgetheilt und keine Kenntnisse außer denen, die ein Jeder erlangen konnte, enthüllt wurden. Die geheimen Mysterien, nämlich die orphischen, isischen und mithraischen, welche aus dem Orient eingeführt wurden, waren nichts als von schlauen und lasterhaftern Betrügern angewendete Methoden, um von der Schwachheit und Leichtgläubigkeit der Sündigen und Abergläubischen dadurch Vortheil zu ziehen, daß sie dieselben überredeten, daß durch geheime und eigenthümliche Gebräuche und Anrufung fremder Gottheiten die gefürchtete Strafe

der Sünden abgewendet werden könne. Die nächtlichen Versammlungen zur Feier dieser Mysterien waren nur zu oft Scenen des Lasters und der Ausschweifung und von allen guten Regierungen verboten. Auf diese letzteren und nicht auf die eleusinischen Mysterien beziehen sich die strengen Bemerkungen der Kirchenväter. *

Die Geschichte des Pythagoras und seiner Lehren ist ungemein dunkel. Die Berichte über diesen Weisen, welche bis zu uns gelangt sind, waren erst Jahrhunderte nach seinem Tode geschrieben und die Einzelnheiten derselben sind daher wenig zuverlässig. Pythagoras war ein geborener Samier, der im sechsten Jahrhundert vor Christus und zu einer Zeit lebte, wo Aegypten großen Einfluß auf Griechenland ausübte und seine Weisen die Ufer des Nils aufsuchten, um Weisheit zu erlangen. Die Sage, daß Pythagoras dieses Land des Geheimnisses und vielleicht noch andere Theile des Orients aufgesucht und den ruhigen Zustand der Dinge wahrgenommen habe, wo diejenigen, welche man für die Weisen hielt, das unwissende Volk regierten, ist daher nicht unwahrscheinlich. Er dürfte daraus die Idee geschöpft haben, dieses priesterliche System mit der strengen Moral und aristokratischen Constitution der dorischen Staaten von Griechenland zu vereinigen. Da seine Heimathsinsel, welche damals unter der Tyrannei des Polykrates stand, ihm zur Einführung seines neuen Regierungssystems nicht geeignet schien, so richtete er seine Augen auf die Städte von Großgriechenland oder Süditalien, welche sich zu jener Zeit in blühendem Zustande befanden, deren Bewohner eifrig nach Erkenntniß strebten und von denen einige bereits geschriebene Gesetzbücher besaßen. Er richtete seine Absichten auf Croton, eine der reichsten und ausgezeichnetsten dieser Städte.

Die dorischen politischen Einrichtungen waren alle wesentlich aristokratisch, und die Städte von Großgriechenland, dorische Kolonien; in Folge ihres ausgedehnten Handels, neigte sich indeß das Volk in jener Zeit der Demokratie zu. Pythagoras' Ansicht war, das aristokratische Prinzip zu bewahren; er wünschte aber die Aristokratie nicht bloß von der Geburt abhängig zu machen, sondern daß diese, wie die Priesterkasten des Orients auch die höchste Erkenntniß besitzen sollte. Da sein System dem allgemeinen Gefühle entgegengesetzt war, sah Pythagoras, daß er es nur durch Erlangung der Volksverehrung in Ausführung bringen könnte, und zog mittelst seiner persönlichen Vorzüge an Schönheit der Gestalt, Geschicklichkeit in gymnastischen Uebungen, Beredsamkeit und Würde, die Volksgunst dadurch an sich, daß

* Siehe Lobecks vortreffliches Werk Aglaophamus.

er seine Lehren mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckte. Hierdurch beseelte er zugleich das Volk mit Ehrfurcht für seine Geheimnisse und die Edeln mit Eifer, in dieselben eingeweiht zu werden.

Wir erfahren, daß der vollkommenste Erfolg das Projekt des Philosophen krönte; es fand eine gänzliche Umwandlung der Sitten in Croton statt; die Constitution wurde fast spartanisch, und eine Körperschaft von 300 Edeln, welche durch die Lehren des Weisen dem Volke ebenso überlegen an Kenntnissen jeder Art wurden, als sie es der Geburt nach waren, ergriff die Regierung. Die Edeln anderer Staaten strömten in Croton zusammen, um durch Weisheit herrschen zu lernen. Pythagoräische Missionäre zogen überall umher, um den neuen politischen Glauben zu predigen; sie prägten dem Volke Religion, Demuth und Gehorsam ein; diejenigen Edeln, welche man für fähig hielt, wurden in die Weisheit des Ordens eingeweiht und denselben seine Maximen und Prinzipien gelehrt; ein goldenes Zeitalter, in welchem die Macht mit Weisheit und Tugend vereint war, schien auf der Erde begonnen zu haben.

Wie Alles, was gegen den Zeitgeist ankämpft, war aber ein solches politisches System nicht zur Dauer bestimmt. Während Croton der Hauptsitz des Pythagoräismus war, hatte die Wollust ihren Thron in der benachbarten Stadt Sybaris aufgeschlagen. Die Städte waren Nebenbuhlerinnen und eine oder die andere mußte fallen. Wenig mehr als dreißig Jahre nach Pythagoras' Ankunft in Croton brach ein wüthender Krieg zwischen denselben aus. Von Milo und andern Pythagoräern angeführt, die in Kriegsangelegenheiten ebenso erfahren, als geschickt in der Philosophie waren, vernichteten die Crotoniaten die Macht ihrer Nebenbuhler gänzlich, und Sybaris sank, um sich nie wieder zu erheben. Mit ihr sank aber auch die Macht der Pythagoräer; sie hielten es für ungeeignet, dem Volke einen großen Antheil an der Beute zu geben; der Volksunwille erhob sich; Cylon, ein Mann, dem man die Aufnahme in den Orden verweigert hatte, benützte denselben und trieb das Volk an; die Pythagoräer wurden alle niedergemetzelt und eine Demokratie errichtet. Alle übrigen Städte folgten Crotons Beispiele; eine allgemeine Verfolgung des Ordens erfolgte, und Pythagoras selbst wurde genöthigt, in der Flucht Sicherheit zu suchen, und starb fern von der Stadt, welche ihn einst als Propheten aufgenommen hatte. Die Pythagoräer machten nie wieder einen Versuch zu Erlangung der politischen Macht, sondern wurden eine bloße Sekte mystischer Philosophen, die sich nur in Eigenthümlichkeiten der Nahrung und Kleidung unterschied.

Die alten Zeiten zeigen uns keine andere Gesellschaft von einiger Wichtigkeit, auf welche wir eigentlich den Ausdruck geheim anwenden könnten.

Die verschiedenen Sekten der Gnostiker, welche von den Kirchenvätern Ketzer genannt werden, waren bis zu einer gewissen Ausdehnung geheime Gesellschaften, da sie ihre Lehren nicht öffentlich auslegten; aber ihre Geschichte ist so dürftig und interesselos, daß eine Untersuchung derselben wenig darbieten würde, das den gewöhnlichen Leser anziehen könnte.

Vorliegendes Werk ist der Geschichte dreier berühmten Gesellschaften gewidmet, welche im Mittelalter blühten; diese sind die Assassinen oder Ismaeliten des Orients, deren Name in allen europäischen Sprachen mit Mördern synonym geworden ist, die eine geheime Gesellschaft waren und von denen wir im Allgemeinen sehr vage und unbestimmte Ansichten haben; der militärische Orden der Tempelritter, welche auf das Barbarischste unter dem Vorwande, daß sie geheime Lehren besäßen, verfolgt wurden, und gegen die noch heutzutage die Anklage wiederholt worden ist, und endlich die heimlichen Gerichte von Westphalen und Deutschland, über die unser ganzes Wissen sich bisher auf die ungenauen Angaben von Dichtern und Romanschreibern beschränkte.

Es ist die einfache Wahrheit und kein aufregender Roman, welche der Leser auf den folgenden Seiten zu erwarten hat. Gemälde von den unsrigen verschiedener Sitten und Denkweise — Kenntniß, nicht bloße Unterhaltung, aber einen so starken Antheil der letzteren, als es mit der Wahrheit und Belehrung verträglich ist.

Die Assassinen.*

Erstes Kapitel.

Zustand der Welt im siebenten Jahrhundert — Abendländisches Reich — Morgenländisches Reich — Persien — Arabien — Mahomed — Seine wahrscheinlichen Motive — Charakter seiner Religion — Der Koran.

Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung sollte einem großen Theile der Welt ein neuer Charakter aufgedrückt werden. Während der zwei vorhergehenden Jahrhunderte war es den Gothen, Vandalen, Hunnen und anderen kriegerischen Stämmen der germanischen Race gelungen, die ihnen entgegenstehenden Dämme niederzureißen und das abendländische Reich zu besiegen und zertheilen. Sie brachten und bewahrten ihre Freiheitsliebe und ihre unbezähmbare Tapferkeit, aber verließen ihren alten, wilden Aberglauben und nahmen das verderbte System an, welches damals den Namen des Christenthums entwürdigte. Dieses, so zu sagen, durch die von dem ursprünglichen Glauben seiner neuen Schüler beibehaltene und übertragene Ideen verhärtete System (welche Ideen durch diejenigen Stellen der Bücher des hebräischen Gesetzes gepflegt wurden, die mit ihren natürlichen Gefühlen übereinstimmten) erzeugte später, als es sich mit dem Feudalismus verband, denjenigen Geist, welcher die Schwärme des westlichen Europa über die Gebirge und Ebenen Asiens zur Eroberung des heiligen Landes ausgoß.

Das morgenländische Reich bot zu jener Zeit ein ganz verschiedenes Gemälde; es behielt noch immer die Ausdehnung, welche es unter Theodosius erlangt hatte, bei, und alle Länder von der Donau an um die östlichen und südlichen Küsten des Mittelmeeers bis zu der Meerenge von Gades gewährten den Nachfolgern Constantins einen mehr oder weniger vollkommenen Gehorsam. Aber ein entwürdigenderer, obgleich nicht so grausamer Despotismus, als der Asiens, lähmte

* Hammers Geschichte der Assassinen und desselben Schriftstellers Fundgruben des Orients; Jourdains **Extrait de l'ouvrage de Mirkhond sur la dynastie des Ismaelites** und Malcolms Geschichte von Persien sind die hauptsächlichsten Autoritäten für den folgenden Bericht über die Assassinen.

den Patriotismus und die Energie seiner Unterthanen, und der Scharfsinn, die Streitsucht und die Einbildungskraft der Griechen vereinigten sich mit dem Mysticismus und der wilden Phantasie der Asiaten, um die Einfachheit der christlichen Religion in ein widerwärtiges System verwickelter Metaphysik und grober Abgötterei zu verwandeln, welches den Einfluß ihres politischen Zustandes steigerte, um die kriegerische Hitze des Volkes zu erkälten. Die verschiedenen Provinzen des Reiches wurden durch die lockersten und schwächsten Bande zusammengehalten, und es war augenscheinlich, daß ein kräftiger Stoß genügen würde, um die Verbindung aufzulösen.

Die Gebirge von Armenien und der Lauf des Euphrat trennten das oströmische Reich von dem persischen. Dieses Land hatte zu der Zeit, wo die Adler der römischen Republik zuerst am Euphrat erschienen, unter der Herrschaft der Parther gestanden, und mehr als einmal waren die römischen Armeen, welche dessen Grenze zu betreten versuchten, besiegt worden. Wie jede nicht auf Volksfreiheit gegründete Herrschaft, war die der Arsaciden (der parthischen königlichen Linie) mit der Zeit schwach geworden, und nach einer Dauer von fast 500 Jahren ging das Scepter des Arsaces aus der schwachen Hand des letzten Herrschers seiner Linie in die des Ardeschir Babegan (der Sohn Babeks), eines tapfern Offiziers der königlichen Armee und angeblichen Abkömmlings der alten persischen Monarchen über. Ardeschir benutzte, um diese Revolution auszuführen, die religiösen Vorurtheile des persischen Volkes. Die parthischen Monarchen hatten sich den Sitten und der Religion der Griechen zugeneigt und die Lichtreligion — der ursprüngliche Glaube Persiens und einer der reinsten und geistigsten derjenigen, für welche sich kein göttlicher Ursprung nachweisen läßt — war gering geachtet und ihre Priester von der königlichen Gunst unberücksichtigt geblieben. Es war der Stolz und die Politik Ardeschirs, der alten Religion die Würde zurückzugeben, welche sie unter den Nachkommen des Cyrus genossen hatte, und die Religion ihrerseits lieh seinen Plänen, die königliche Würde wieder in ihrer ursprünglichen Fülle herzustellen, und den Herzen des Volkes Vaterlandsliebe und das Streben nach der Ausdehnung der persischen Herrschaft zu dem Umfange, welchen sie in alten Zeiten besessen hatte, einzuflößen, ihre mächtige Hülfe, so daß 400 Jahre lang die Sassaniden * die gefähr-

* Der der von Ardeschir gegründeten Dynastie beigelegte Name nach seinem angeblichen Vorfahren Sassan, einem Enkel des in der alten persischen Geschichte sehr berühmten Helden Isfundir. Isfundir war der Sohn Guschtaps, der, wie man vermuthet, der Darius Hystaspes der griechischen Geschichtschreiber war. Sir John Malcolm hat versucht, Isfundir mit dem Xerxes der Griechen zu identifiziren.

fährlichsten Feinde des römischen Reiches waren. Ihre Herrschaft hatte indessen zur Zeit, von der wir schreiben, fast die äußerste Grenze, welche den orientalischen Dynastien angewiesen ist, erreicht, und obgleich Nuschirwan, der Gerechte, großen kriegerischen Ruhm erlangt hatte und mit einer Kraft und Gerechtigkeit regierte, die seinen Namen im Orient sprüchwörtlich gemacht haben und Khusru Purwis eine Pracht entwickelte, welche noch immer das Thema der persischen Poesie und Romane ist, und seine siegreichen Waffen über Syrien und Aegypten und weiter, der afrikanischen Küste entlang, trug, als selbst die des Hystapses vorzuschreiten vermocht hatten, so bewölkte doch eine Niederlage, die er vom tapferen Kaiser Heraklius erlitt, seine letzten Tage, und das dreizehnte Jahr nach seinem Tode, in welchem die persischen Heere flohen und das Palladium des Reiches, die juwelenbesetzte Schürze des Schmiedes Kawah, von den Räubern der Wüste erbeutet wurde, enthüllte das Geheimniß, daß Persien seine Stärke verloren hatte. Die Pracht des ersten Theils der Regierung des Khusru Purwis war nur das Aufflackern vor dem Tode gewesen, welches sich zu Zeiten sowohl auf Reichen als an Individuen zeigt. Die Kraft war verschwunden, deren es bedurfte, um den Strom fanatischer Tapferkeit aufzuhalten, welcher aus den Wildnissen Arabiens hervorbrechen sollte.

Es ist Arabiens Stolz, daß es nie erobert worden ist. Diese Freiheit von Unterjochung ist indeß nur theilweise gewesen und der Natur des Landes zuzuschreiben; denn obgleich die dürren Sandwüsten des Hedschas und Nedschid stets die Anstrengungen feindlicher Armeen zu nichte gemacht haben, so zog doch die einladendere Gegend von Yemen, das glückliche Arabien der Alten, mehr als einmal einen Eroberer an und gehorchte seiner Regierung. Die Bewohner dieses Landes sind sich seit der ersten Dämmerung der Geschichte an Blut und Sitten gleich geblieben. Tapfer, aber nicht blutdürstig, Räuber, aber gütig und gastfreundlich, von lebhaftem und scharfem Verstande, sehen wir die Araber von Abraham bis auf die jetzigen Zeiten das Hirten- und Nomadenleben der Wüste führen, während sie in Yemen Ackerbauer, an den Küsten und der syrischen und ägyptischen Grenze aber Handelsleute sind. Ihre ausländischen Militäroperationen hatten sich bisher auf Beutezüge nach den letzterwähnten Ländern beschränkt, wenn sie nicht etwa die Hycsos oder Schäferkönige waren, die nach der Sage einst Aegypten eroberten. Da Arabien eine Art von Welt in sich selbst bildet, befanden sich seine verschiedenen Stämme in unablässiger Feindschaft gegen einander; es war aber augenscheinlich, daß, wenn seine

tapfern und geschickten Reiter unter einem Haupte vereinigt und von Motiven belebt werden konnten, die Beständigkeit einflößen und zur Tapferkeit erwecken würden, dieselben eine Macht darbieten konnten, welche fähig war, dem persischen und römischen Reiche tödtliche Schläge beizubringen.

Es ist beim Ueberblicke der Weltgeschichte unmöglich, eine große vorherbestimmende Ursache zu verkennen, welche die Zeit und Umstände jedes Ereignisses bezeichnet, das in den menschlichen Zuständen irgend eine bedeutende Veränderung erzeugen sollte. Die Wirksamkeit dieser Alles beherrschenden Vorsehung ist nirgends mehr erkennbar, als in dem gegenwärtigen Falle. Die Zeit war für die Araber herangekommen, ihre Wüsten zu verlassen und zur Eroberung der Welt auszugehen, und derjenige wurde geboren, welcher ihnen die nothwendigen Motive einflößen sollte.

Mohamed (der Berühmte oder Vornehme*) war der Sohn Abd-Ollahs (der Diener Gottes) eines edeln Arabers, aus dem Stamme Koreisch, welcher die Schlüssel des heiligen Hauses der Kaaba (das viereckige Haus von Mekka) verwahrte, deren schwarzer Stein (wahrscheinlich ein Aerolith) Jahrhunderte lang ein Gegenstand religiöser Verehrung für die arabischen Stämme gewesen war. Seine Mutter war Emine, die Tochter eines Häuptlings von fürstlichem Rang. Er verwaiste frühzeitig mit dem geringen Erbtheile von fünf Kameelen, und einer äthiopischen Sklavin. Erzogen wurde er von seinem Onkel Ebu Taleb; im frühen Alter begleitete der junge Mohamed seinen Onkel auf die Messe von Bosre, an der syrischen Grenze, und im achtzehnten Jahre bewies er seine Tapferkeit in einem Gefechte zwischen den Koreisch und einem feindlichen Stamme. Im Alter von fünfundzwanzig Jahren trat er in die Dienste Kadidscha's, einer reichen Wittwe, mit deren Waaren er eine der großen syrischen Messen besuchte. Mohamed war, obgleich arm, doch edel, schön, scharfsinnig und tapfer; Kadidscha, die fünfzehn Jahre älter war als er, entbrannte in Liebe zu ihm, ihre Leidenschaft wurde erwidert, und die Gabe ihrer Hand und ihres Reichthums verlieh Ebu Talebs Neffen Wohlhabenheit und Ansehen.

Mohameds ursprüngliche Geistesrichtung scheint fromm

* Da die orientalischen Eigennamen fast alle ihre Bedeutung besitzen, werden wir dieselben übersetzen, wo wir sie zum erstenmale anwenden. Es läßt sich jedoch nicht immer entdecken, welches die ursprünglichen arabischen Buchstaben eines orientalischen Wortes sind, das wir in römischen Buchstaben auffinden, und wir werden deßhalb zuweilen genöthigt sein, Namen unerklärt zu lassen, während wir zu andern Zeiten vermuthende Erklärungen wagen müssen. Im letztern Falle werden wir ein Fragzeichen beifügen. Die Orthographie ist so genau als möglich die der deutschen Aussprache.

gewesen zu sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die große Wahrheit der Einheit Gottes schon frühzeitig durch seine Mutter, oder ihre jüdische Verwandten, seinem Geiste eingeprägt worden ist. Die Koreisch und seine übrigen Landsleute, waren Götzendiener; das Christenthum war jetzt durch die Einmischung manches Aberglaubens verderbt; die Feueranbetung der Perser war eine Verehrung der Gottheit unter einer körperlichen Form, die mosaische Religion durch die Träumereien und absurden Unterscheidungen der Rabbis herabgewürdigt. Die Menschen schienen einer einfacheren Form als alle diese zu bedürfen. Außerdem glaubte man, daß Gott zu verschiedenen Zeiten Propheten in die Welt gesendet habe, um dieselbe zu verbessern, und dies wieder thun könne; die Juden erwarteten noch immer ihren versprochen Messias, und viele Christen glaubten, daß der Paraklet noch kommen solle. Wer kann es auf sich nehmen, zu behaupten, daß sich Mahomed nicht selbst für von Gott zu seinem Dienste auserwählt, und durch den göttlichen Befehl zum Prediger eines reineren Glaubens als diejenigen, welche er um sich her sah, bestimmt gehalten habe? Wer will sagen, daß er bei seiner jährlichen, fünfzehn Tage lang dauernden, Zurückziehung in die Höhle von Hira, nicht in extatische Visionen gefallen sein mag, in deren einer der Engel Gabriel seiner kranken Phantasie erschien, um ihm das Amt eines göttlichen Propheten anzuweisen, und ihm in sichtbarer Gestalt denjenigen Theil seines zukünftigen Gesetzes zu überliefern, welcher wahrscheinlich bereits durch seinen Geist gegangen war? Ein gewisser Antheil von Selbsttäuschung ist stets mit erfolgreicher Betrügerei vermischt; der Betrüger macht so zu sagen sein erstes Experiment an sich selbst. Es ist viel vernünftiger zu schließen, daß Mohamed anfangs keine andere Absicht hatte, als die Wahrheit durch Ueberredung auszubreiten, und daß er sich selbst zum Glauben verlockt habe, er sei das zu diesem Zwecke gewählte Werkzeug, als daß der Bürger einer Stadt in dem abgelegenen Arabien, in einem ehrgeizigen Traume von seiner Gebirgshöhle aus, seine siegreichen Banner an den Ufern des Oxus und Ebro wehen, und seinen Namen vom vierten Theile des Menschengeschlechtes als den des Propheten Gottes begrüßt gesehen habe. Wir dürfen indessen eine dritte und vielleicht noch wahrere Annahme nicht übergehen, nämlich, daß in Mohameds Geist, wie in so vielen anderen, der Zweck die Mittel heiligte, und daß er es für Recht hielt eine Erscheinung und einen Auftrag von Gott vorzugeben, um bei den Menschen Gehör für die Wahrheit zu erlangen.

Was auch die Ideen und Pläne Mohameds ursprüng-

lich gewesen sein mögen, so wartete er doch das vierzigste Jahr ab (das Alter, in welchem sich Moses den Israeliten zuerst zeigte), und enthüllte sodann seinen göttlichen Auftrag seiner Frau Kadidscha, seinem Sklaven Seid, seinem Cousin Ali, dem Sohne Ebu Talebs, und seinem Freunde, dem tugendhaften und reichen Ebu Beker. Es ist schwer zu glauben, daß irgend ein anderer Grund, als die Ueberzeugung, auf den Geist der verschiedenen Personen einwirkte, die sogleich seinen Anspruch auf das Prophetenamt anerkannten; und es spricht nicht wenig für die Reinheit des früheren Lebens des neuen Propheten, daß er wagen durfte, den Glauben derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche am vertrautesten bekannt mit ihm waren.

Die Stimme der Weisheit hat uns versichert, daß ein Prophet in seinem eigenen Lande, und unter seinen eigenen Verwandten nicht geehrt wird, und Mohameds Beispiel bestätigte die Wahrheit der Bemerkung. Dreizehn Jahre lang machte die neue Religion nur langsame und mühevolle Fortschritte in der Stadt Mekka; aber die Bewohner von Jethreb, einer Stadt, die später mit dem Namen der Stadt des Propheten (Medinat-en-Nebi) beehrt wurde, waren empfänglicher für den Glauben, und als ihn nach dem Tode Ebu Talebs, der seinen Neffen beschützte, obgleich er seine Ansprüche verwarf, die berühmte Flucht (Hedschra) nach Jethreb brachte, so ergriff die Bevölkerung jener Stadt zu seiner Vertheidigung gegen die Koreisch, die Waffen. Wahrscheinlich öffneten sich jetzt dem Geiste des Propheten neue Aussichten. Als Fürst von Jethreb durfte er hoffen, seine Herrschaft über das undankbare Mekka auszudehnen, und diejenigen, welche seine Gründe und Ueberredungen verspottet hatten, konnten durch das Schwert Weisheit lernen. Diese Erwartungen waren richtig, und in weniger als zehn Jahren nach der Schlacht von Bedr (der ersten, welche er schlug) sah er seine zeitliche Macht und seinen prophetischen Charakter von der ganzen arabischen Halbinsel anerkannt. Es ist gewöhnlich der Fall, daß wenn eine neue Religion den Menschen zur Annahme vorgelegt wird, dieselbe diejenige, welche sie verdrängen soll, an Reinheit übertrifft. Die Araber zu Mohameds Zeiten waren Götzendiener, und die Zahl der Idole, welche in der Kaaba die Verehrung der Völker ansprachen, soll sich auf dreihundert belaufen haben. Grobe Zügellosigkeit herrschte unter ihnen, und ihrer Polygamie war keine Grenze gesetzt. * Hiefür setzte der Prophet die Ver-

* Siehe in Sir John Malcolms Geschichte von Persien den Dialog zwischen dem persischen König Jesdidschird und dem arabischen Gesandten. „Was Du," sagte der Letztere, „über den früheren Zustand der

ehrung eines Gottes ein und beschränkte die sinnlichen Neigungen seines Volkes. Seine Religion enthielt Beschreibungen zukünftiger Belohnungen und Strafen, wodurch er zum Gehorsam anlockte und von Widersetzlichkeit abschreckte. Die Höllenstrafen, womit er drohte, bestanden aus solchen, die dem Körper und seinen Organen am unangenehmsten waren; die Freuden des Paradieses waren grünende Wiesen, schattige Bäume, murmelnde Bäche, sanfte Lüfte, köstliche Weine in goldenen und silbernen Bechern, prächtige Zelte und reiche Sopha's; die Melodie des Engelgesanges sollte die Seelen der Seligen entzücken, die schwarzäugigen Huries die ewig blühenden Bräute der treuen Diener Gottes sein. Obgleich aber Freuden der Sinnlichkeit die höchsten Belohnungen des Frommen sein sollten, so wurde doch gelehrt, daß die Erlangung derselben Selbstverläugnung auf der Erde erfordere, und es ist mit Recht bemerkt worden, „daß ein frommer Muselmann mehr von dem stoischen als epikuräischen Charakter zeigt.“ Da der Prophet beschlossen hatte, daß das Schwert schonungslos zur Verbreitung der Wahrheit angewendet werden sollte, so sollte auch der höchste Grad der zukünftigen Glückseligkeit für die Märtyrer, das heißt für diejenigen bestimmt sein, welche im heiligen Kriege zur Ausbreitung des Glaubens gefallen waren. „Das Paradies,“ sagt der Prophet, „ist unter dem Schatten der Schwerter.“ Am Tage des Gerichts sollten die Wunden der gefallenen Krieger wie Purpur glänzen und wie Moschus duften, und Engelflügel den Verlust der Glieder ersetzen. Die Religion Mohameds wurde Islam (Ergebung) genannt, woher ihre Bekenner bei den Arabern Mosleme und auf Persisch Mussulmannen hießen. Ihre Lehre bestand in fünf Glaubensartikeln: im Glauben an Gott, an seine Engel, an seine Propheten, an's jüngste Gericht und an die Vorherbestimmung. Ihrer positiven Pflichten waren ebenfalls fünf: Reinigung, Gebet, Fasten, Almosen und Wallfahrt nach Mekka. Verschiedenartige Gebräuche und Ceremonien, welche die Araber bisher ausgeübt hatten, wurden entweder aus Achtung für die Vorurtheile seiner Anhänger, oder weil

Araber gesagt hast, ist wahr; ihre Nahrung bestand aus grünen Eidechsen, sie begruben ihre jungen Töchter lebendig, ja einige von ihnen schmausten selbst von Leichnamen und tranken Blut, während andere ihre Verwandten erschlugen und sich für groß und tapfer hielten, wenn sie durch eine solche Handlung mehr Besitzthum erhielten. Sie waren mit härenen Kleidern angethan, konnten das Gute nicht vom Bösen unterscheiden und machten keinen Unterschied zwischen dem was Recht, und dem was Unrecht ist. Dies war unser Zustand, Gott aber hat uns in seiner Gnade durch einen heiligen Propheten ein geheiligtes Buch gesendet, welches uns den wahren Glauben lehrt u. s. w.“

er seinen eigenen Geist nicht von der Achtung gegen Gebräuche befreien konnte, in denen er von Kindheit an auferzogen war, von dem Propheten beibehalten.

Dies ist eine kurze Skizze der Religion, wodurch Mohamed den Götzendienst der Araber verdrängte. Sie enthielt wenig Neues, da alle ihre Einzelnheiten über das künftige Leben dem Judaismus, oder dem magischen Systeme Persiens entnommen waren. Das Buch, welches dieselben enthält und den Namen Koran (zum Lesen) führte, war aus abgerissenen Stücken zusammengesetzt, die während einer langen Reihe von Jahren den Lippen des Propheten, der weder schreiben noch lesen konnte, entflossen und von seinen Schreibern aufgefangen worden waren. Seine eigene Angabe über dessen Ursprung war, daß jede einzelne Sure, oder Offenbarung, vom Engel Gabriel aus dem Himmel herabgebracht werde. Er wird von dem mohamedanischen Morgenlande und den meisten europäischen Orientalisten für das Meisterstück der arabischen Literatur gehalten, und wenn wir die Verschiedenheit des europäischen und arabischen Geschmackes gehörig berücksichtigen, und bedenken, daß der Reim,* welcher den Ersteren in der Prosa unleidlich ist, den Letzteren angenehm klingen kann, so dürfen wir wohl zugeben, daß das darauf verschwendete Lob nicht unbegründet ist. Obgleich langweilige und oftmals kindische Legenden und lange ermüdende, bürgerliche Regulationen den größern Theil davon einnehmen, so ist er doch von einem schönen Ergusse inbrünstiger Frömmigkeit und demüthiger Ergebung in den Willen Gottes durchdrungen, die der begeisterten Seher Israels nicht unwürdig sein würden, und die erhabene Lehre der Einheit Gottes läuft wie eine Ader von reinem Golde durch alle Theile des Ganzen, und gibt einem jeden Glanz und Würde. Dürften wir nicht vielleicht sagen, daß die christliche Religion selbst von Mohameds Betrug Vortheil gezogen habe, und daß das klare und offene Bekenntniß der göttlichen Einheit durch ihre mohamedanischen Feinde die Christen der dunklen Zeiten davon abhielt, dieselbe unter der Masse von Aberglauben und Fabeln zu ersticken, wodurch sie so viel von der majestätischen Einfachheit des Evangeliums verderbten und entstellten? Es wird gewiß Niemand davon träumen, den Sohn Abdollahs mit dem Sohne Gottes zu vergleichen, oder Finsterniß an die Seite des Lichtes zu setzen; wir dürfen aber noch immer bekennen, daß er ein Werkzeug in der Hand des Allmächtigen war,

* Die Hebräer hatten, wie es sich aus den poetischen Theilen der heiligen Schrift ergibt, dasselbe Vergnügen am Reimgeklingel wie die Araber. Siehe besonders Jesaias im Original.

und zugeben, daß sein Ansichreißen des Prophetenamtes Gutes sowohl wie Böses zur Folge hatte.

Die mohamedanische Religion ist so genau mit der Geschichte, den Gesetzen, Sitten und Ansichten desjenigen Theiles des Orients verbunden, über den wir jetzt zu schreiben gedenken, daß diese kurze Ueberſicht ihrer Entstehung und Natur unumgänglich war. Wir gehen jetzt zu unserer Geschichte über.

Zweites Kapitel.

Ursprung des Kalifats — Die ersten Kalifen — Ausbehnung des arabischen Reiches — Schisma unter den Mohamedanern — Sunnis und Schiis — Sekten der Letzteren — Die Kaissanie — Die Seidijie — Die Ghullad — Die Imamie — Sekten der Imamie — Deren politischer Charakter — Die Karmathiten — Ursprung der fatimischen Kalifen — Geheime Gesellschaft zu Kairo — Darin gelehrte Doktrinen — Ihr Verfall.

Die bürgerlichen und kirchlichen Würden waren in Mohameds Person vereinigt. Als Emir (Fürst) führte er seine Anhänger zum Kampfe; als Imam (Leiter) lehrte er an jedem Freitage (dem mohamedanischen Sonntage) die Prinzipien und Pflichten seiner Religion von der Kanzel. Obgleich seine Weiber zahlreich waren, hatte der Prophet doch zur Zeit, wo er das Herannahen des Todes fühlte, keine überlebenden männlichen Nachkommen; aber seine Tochter Fatime war an seinen Vetter Ali, seinen frühzeitigen und getreuen Schüler, vermählt, und es ließ sich natürlich erwarten, daß die sterbende Stimme des Propheten ihn zu seinem Kalif (Nachfolger) über die Anhänger seines Glaubens ernennen werde. Aische, die Tochter Ebu Bekers, Mohameds junges und geliebtestes Weib, war indeß dem Sohne Ebu Talebs feind, und mag allen Einfluß eines rachsüchtigen Weibes über den Geist des sterbenden Propheten ausgeübt haben. Oder vielleicht hielt es Mohamed, wie Alexander, durch die Ausdehnung der Herrschaft, welche er erlangt hatte, verwirrt, und im Bewußtsein, daß nur eine Charakterstärke wie die seinige genügend sein würde, um dieselbe zu bewahren und zu erweitern, und sich vielleicht auch für die Wahl, welche er machen würde, bei Gott für verantwortlich haltend, für den sichersten Weg, den Gegenstand der freien Entscheidung seiner Anhänger zu überlassen. Seine Bezeichnung Ebu Bekers, wenige Tage vor seinem Tode, zur Verrichtung

des Gottesdienstes an seiner Stelle, scheint eine Absicht zur Uebertragung des Kalifats an denselben zu verrathen, und er soll einmal erklärt haben, die von seinem ausgezeichneten Anhänger Omar gezeigte Charakterstärke beweise, daß dieser die Tugenden eines Propheten und Kalifen besitze. Die Sage berichtet keine ebenso starke Erklärung hinsichtlich des milden und tugendhaften Ali.

Auf alle Fälle starb der Prophet, ohne einen Nachfolger ernannt zu haben, und da die Wahl seinen Anhängern überlassen blieb, waren bereits Streitigkeiten im Entstehen, als Omar, seine eigenen Ansprüche aufgebend, seine Stimme dem Ebu Beker ertheilte. Auf diese Weise wurde alle Opposition zum Schweigen gebracht und Aische's Vater regierte zwei Jahre lang über die Gläubigen. Anfangs verweigerte Ali den Gehorsam, erkannte aber endlich den Nachfolger des Propheten an. Bei seinem Tode vermachte Ebu Beker den Scepter an Omar als den würdigsten, und als Omar zwölf Jahre später unter dem Dolche eines Meuchelmörders verblutete, übertrugen sechs Wähler die ledige Würde an Osman, der Sekretär des Propheten gewesen war. Das Alter hatte Osmans Kräfte geschwächt; die Zügel der Autorität erschlafften, und ein Geist der Zwietracht durchdrang ganz Arabien, der des Propheten Ausspruch erläuterte, daß Kraft für einen Kalifen wesentlich sei. Ein Rebellenheer belagerte den bejahrten Osman in Medina, und er wurde, den Koran im Schooße haltend, von einer Bande verschworener Mörder erschlagen, die vom Bruder Aische's angeführt waren, welche wahrscheinlich im Geheimen zur Empörung aufgereizt hatte.

Die Volkswahl fiel jetzt auf Ali, aber die rachsüchtige Aische reizte zwei mächtige arabische Häuptlinge, Namens Telha und Sobeir, zur Auflehnung gegen seine Herrschaft an, die auch ihre Standarten im arabischen Irak erhoben. Aische erschien auf einem Kameele reitend, als die Schlacht am wüthendsten war, in der die Rebellenhäuptlinge besiegt und erschlagen wurden. Der großmüthige Ali wies ihr eine Wohnung am Grabe des Propheten an, wo sie in Ruhe den Rest ihrer Tage zubrachte. Der Kalif selbst war weniger glücklich. Moawia, der Statthalter von Syrien, dessen Vater Ebu Sofian, der heftigste Gegner des Propheten gewesen war, übernahm das Rächeramt für Osman, mit dessen Tode er Ali und seine Partei beschuldigte, und sich selbst für den rechtmäßigen Kalifen erklärend, Syrien gegen den Schwiegersohn des Propheten in die Waffen rief. In diesem Kriege war der Erfolg auf Ali's Seite, bis ihn der Aberglaube seiner Truppen einen Frieden anzunehmen

zwang, und kurz darauf wurde er von einem Fanatiker in der Moschee von Kufa ermordet. Sein Sohn Hassan wurde von Moawia zum Aufgeben seiner Ansprüche veranlaßt. Hossein aber, sein tapferer Bruder, ergriff die Waffen gegen den Kalifen Jessid, Moawias Sohn, und die Erzählung seines Todes ist eines der pathetischsten Ereignisse der orientalischen Geschichte. Die Schwestern und Kinder Hosseins wurden von dem siegreichen Jessid verschont, und von ihnen stammt ein zahlreiches Geschlecht, das sich des Blutes Ali's und des Propheten rühmt.

Das arabische Reich war jetzt von ungeheurer Ausdehnung. Aegypten, Syrien und Persien waren unter Omars Regierung erobert worden. Unter den ersten Kalifen der ommiadischen Dynastie (so genannt nach Ommia, Moawia's Urgroßvater), wurde die Eroberung von Afrika und Spanien vollendet und die späteren Fürsten dieser Familie beherrschten das ausgedehnteste Reich der Welt.

Das große Schisma der mohamedanischen Kirche beginnt mit der Thronbesteigung des Hauses Ommia. Die Mohamedaner sind, wie allgemein bekannt ist, von jener Zeit an, bis zum heutigen Tage, in zwei große Sekten, die Sunnis und Schiis, orthodoxe und abweichende Kirche, wie wir sie etwa nennen würden, getheilt, deren entgegengesetzte Lehren, wie die der Katholiken und Protestanten der christlichen Kirche, jede die Staatsreligion großer und unabhängiger Völker bildet. Die ottomanischen und usbekischen Türken haben den sunnitischen Glauben; die Perser sind heftige Schiis, und National- wie Religionshaß vereinigen sich, um diese beiden Nationen zu eingewurzelten Feinden zu machen. Die Sunnis glauben, daß die ersten vier Kalifen alle rechtmäßige Nachfolger des Propheten waren; da aber deren Ordnung durch ihren Grad der Heiligkeit bestimmt war, weisen sie Ali den niedrigsten Rang an. Die Schiis dagegen behaupten, daß die Würde des Propheten von rechtswegen auf den Sohn seines Onkels und den Gatten seiner Tochter übergegangen sei. Sie betrachten deßhalb Ebu Beker, Omar und Osman als Usurpatoren, und verfluchen und schänden deren Andenken, besonders das des strengen Omar, dessen Mörder sie als einen Heiligen verehren.*

* In Bezug auf die drei letzten Kalifen sagt Hammer: „Die Zügel der Herrschaft, welche Omar so straff angezogen, entsanken den Händen seines Nachfolgers Osman, welcher der erste unter den Kalifen, durch die Dolche verschworener Aufrührer fiel, und Ali bestieg den vom Blute seines Vorfahren — bald hernach mit seinem eigenen — bespritzten Thron.“ Wahrscheinlich findet hier nur ein Mißverständniß von Seiten des englischen Geschichtschreibers über die Todesart Omars statt.

Der Uebers.

Man muß in jeder Diskussion über den mohamedanischen Glauben stets im Auge behalten, daß es Mohamed und seinen Nachfolgern gelang, herzustellen, was der hohe und geniale Geist Gregors VII. umsonst versuchte — die Vereinigung der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt in der gleichen Person. Den Schismen der abendländischen und morgenländischen, der katholischen und protestantischen Kirche, die aus Meinungsverschiedenheiten über Punkte der Disciplin oder Glaubensgegenstände entstanden, ungleich, hatte das der Mohamedaner nur in Ehrgeiz und dem Kampfe um zeitliche Gewalt seinen Ursprung. Das Scepter des größten Reiches der Welt war zur Belohnung Demjenigen bestimmt, welcher die größte Zahl von Gläubigen zum Glauben an sein Recht zu Erfassung des Stabes und Besteigung der Kanzel des Propheten Gottes bewegen konnte. Später, als die Gelehrsamkeit der Griechen und Perser den Arabern bekannt wurde, führte man theologische und metaphysische Unterscheidungen und Streitfragen ein, und die zwei großen Religionsstämme theilten sich in zahlreiche Zweige. Die Sunnis theilen sich in vier Hauptsekten, die jedoch alle für orthodox gehalten werden, da sie im Hauptpunkte übereinstimmen, obgleich sie in untergeordneten von einander abweichen. Die Schiis sind ebenfalls in vier Sekten getheilt, deren Uebereinstimmungspunkt die Behauptung des Rechtes Ali's und seiner Nachkommen auf das Imamat, oder die höchste kirchliche Würde ist, während die Meinungsverschiedenheit sich um die Art des Beweises, worauf seine Rechte gegründet sind, und die Nachfolgeordnung unter seinen Abkömmlingen dreht. Diese vier Sekten und ihre Meinungen sind die folgenden.

I. Die erste und gemäßigtste der Sekten, welche die Rechte der Familie Ali's behaupteten, waren die Kaissanie,* nach Kaissan, einem seiner Freigelassenen. Diese, die sich in mehre Zweige theilten, glaubten, daß Ali's Rechte nicht auf Hassan oder Hossein, sondern auf ihren Bruder Mohamed Ben Hanfi übergegangen seien. Eine dieser zwei Sekten behauptete, daß das Imamat in der Person dieses Mohamed blieb,** der nie gestorben war, sondern seitdem unter verschiedenen Namen von Zeit zu Zeit auf der Erde erschienen war. Ein anderer Zweig, die Haschemje, nahm an, daß das Imamat von Mohamed Ben Hanfi auf seinen Sohn Ebu Haschem überging, der es an Mohamed aus der Familie Abbas vererbte, von dem es auf Soffa, den Stifter

* Hammer nennt sie Kaissanie. Gesch. d. Assass. 1818. S. 25. Der Uebers.

** Woher sie die Stehenden (Wakfye) genannt wurden.

der abbassidischen Dynastie der Kalifen herabstieg.* Es ist vollkommen einleuchtend, daß der Zweck dieser Sekte war, die Ansprüche der abbassidischen Familie, die die Omiaten als Ursurpatoren brandmarkte, und darauf bestand, daß das Kalifat ihnen mit Recht angehörte, zu begründen. Ebu Moslem, der große Feldherr, welcher der Familie des Abbas zuerst die Herrschaft verlieh, war ein wahrer oder vorgeblicher Anhänger der Glaubenssätze dieser Sekte, der einzigen, beiläufig bemerkt, von den Schiis, welche das Haus des Abbas unterstützte.

II. Die zweite Hauptsekte der Schiis führte den Namen der Seidje. Diese führen das Imamat von Hassan und Hossein auf Seinolabidin, den Sohn dieses letzteren, und von diesem auf seinen Sohn Seid (woher der Name rührt), während die meisten andern Schiis Mohamed Bekir, Seids Bruder, als den rechtmäßigen Imam betrachten. Die Seidje weichen von den übrigen Schiis darin ab, daß sie die drei ersten Kalifen als rechtmäßige Nachfolger des Propheten anerkannten. Edris, der den abbassitischen Kalifen einen Theil von Afrika entriß und das Königreich Fes gründete, war ein echter odr vorgeblicher Abkömmling Seids.

III. Die Ghullad (die Uebertreibenden) wurden so wegen ihrer ausschweifenden Lehren genannt, die über alle Grenzen der Vernunft hinausliefen, und von den übrigen Schiis ebenso verabscheut wurden, als von den Sunnis. Diese Sekte soll schon zur Zeit Ali's existirt haben, der einige derselben wegen ihrer gottlosen und ausschweifenden Lehren verbrennen ließ. Sie glaubten, wie wir erfahren, daß es nur einen Imam gebe, und schrieben Ali göttliche Eigenschaften zu. Einige unterschieden zweierlei Naturen, die göttliche und menschliche in demselben, Andere kennen nur die erste. Einige nahmen an, daß diese vollkommene Natur Ali's durch Seelenwanderung von einem seiner Nachkommen auf den anderen übergegangen sei und bis ans Ende der Welt übergehen werde; Andere, daß diese Reihe mit Mohamed Bekir, dem Sohne Seinolabidins, unterbrochen worden sei, der noch immer auf Erden lebend herumwandele, aber verborgen sei, wie nach der schönen orientalischen Legende Khiser, der Hüter

* Abbas, der Stammvater dieser Familie, war einer der Oheime des Propheten. Sie nahm anno domini 750 von dem Kalifate Besitz und bewahrte es in regelmäßiger Erbfolge 500 Jahre lang. Almansur, der zweite Kalif dieser Dynastie, verlegte die königliche Residenz von Damaskus, wo die Ommiaden gewohnt hatten, nach Bagdad, das er an den Ufern des Tigris gründete. Diese Stadt, welche auch die Stadt des Friedens, das Thal des Friedens, das Haus des Friedens genannt wird, hat einen höheren Grad von romantischer Berühmtheit als irgend eine andere, durch die unnachahmliche Tausend und eine Nacht erlangt. So etwas kann nur die Macht des Genies bewirken.

der Lebensquelle. * Andere, noch kühnere, läugneten diesen Uebergang und behaupteten, daß der göttliche Ali in den Wolken throne, wo der Donner seine Stimme und der zuckende Wetterstrahl die Geißel sei, womit er die Gottlosen schrecke und züchtige. Diese Sekte zeigt das erste (schon sehr frühzeitige) Beispiel der Einführung jenes Mysticismus in den Islam, der in den träumerischen Hainen Indiens seinen Ursprung zu haben scheint. Als politische Partei scheinen die Ghullad nie gefährlich gewesen zu sein.

IV. Dies war indeß nicht der Fall mit den Imamie, den furchtbarsten Feinden der Abbassiden. Mit den Ghullad in der Lehre von einem unsichtbaren Imam übereinstimmend, behaupteten sie, daß diesem eine Reihe von sichtbaren Imams vorhergegangen sei, die aber verschwunden wären. Ein Zweig dieser Sekte (die Sibener oder Sebiinen genannt) schloß die Reihe mit Ismail, dem Enkel Mohamed Bekirs, dem siebenten Imam, indem sie Ali als ersten rechneten. Sie werden zuweilen auch, nach Ismail, Ismailiten genannt. Die andere Klasse, die Imamiten, führten die Reihe von Ismail durch seinen Bruder Mussa Kassim bis auf Askeri, den zwölften Imam, herab. Diese wurden daher Zwölfer (Esnaaschrie) genannt. Sie glaubten, daß der Imam Askeri in einer Höhle bei Hella, am Ufer des Euphrat, verschwunden sei, wo er unsichtbar bis zum Ende der Welt throne und dann unter dem Namen des Leitenden (Mohdi) wieder erscheinen werde, um das Menschengeschlecht zur Wahrheit zu führen. Wo diese Imamie auch in der Reihe der sichtbaren Imams innehalten mochten, sahen sie doch ein, daß es zu ihren politischen Zwecken nöthig sei, eine Art von stellvertretenden Imams anzuerkennen, während aber die Seidje, welche mit ihnen in diesem Punkte übereinstimmten, von

* Khiser, den Einige, aber wohl irrigerweise, für den Propheten Elias halten, wird von den Mohamedanern im Lichte eines wohlthätigen Genius betrachtet. Er verleiht der thierischen und vegetabilischen Welt ihre Jugend, ist in Gewänder vom köstlichsten Grün gekleidet und steht als Wächter der Lebensquelle im Lande der Finsterniß. Nach den Romanen des Orients beschloß Iskander, d. h. Alexander der Große, nach dem Westen, dem Lande der Finsterniß, zu marschiren, um von dem Wasser der Unsterblichkeit zu trinken. Sieben ganze Tage lang reiste er mit seinen Anhängern durch dunkle und traurige Wüsten. Endlich entdeckten sie in der Ferne den schwachen Wiederschein des grünen Lichtes, welches von Khisers Kleidung ausging. Wie sie näher kamen, wurde es glänzender und immer glänzender, wie die herrlichsten und reinsten Smaragde. Als sich der Monarch näherte, tauchte Khiser einen Becher in das grüne Wasser des Lebens und reichte ihm denselben. Iskanders Ungeduld war aber so groß, daß er den Inhalt des Bechers verschüttete, und das Gesetz des Schicksals gestattete dem Wächter der Quelle nicht, ihn noch einmal zu füllen. Die Moral der Erzählung ist einleuchtend. Ihre historische Begründung ist die Reise des Macedoniers nach dem Ammonstempel.

diesem Fürsten die königlichen Tugenden der Tapferkeit, Großmuth, Gerechtigkeit und Erkenntniß verlangten, erklärten sich die Imamie zufriedengestellt, wenn sie die Gebräuche des Gebetes, Fastens und Almosengebens hatten. Daher konnten listige und ehrgeizige Männer jedes Werkzeng auf den Thron setzen, das angeblich von den letzten sichtbaren Imams abstammte und auf die Regierung der mohamedanischen Welt in dessen Namen Anspruch machen.

Die Zwölfer waren nahe daran, in der Zeit der ersten Abbassiden Besitz vom Kalifate zu erlangen, als der Sohn des berühmten Harun Al Raschid, Almeimun, der achte Kalif jenes Hauses, entweder durch die Stärke oder Wichtigkeit, welche die Schiipartei erlangt hatte, oder, wie uns die morgenländischen Geschichtschreiber sagen, auf die Rathschläge seines Wesirs, der dieser Sekte anhing, Ali Risa, den achten Imam, zu seinem Nachfolger auf dem Throne ernannte. Er legte selbst die seiner Familie eigenen schwarzen Gewänder bei Seite und trug Grün, die Farbe Ali's und des Propheten. Aber die abbassidische Familie, welche jetzt 30,000 Personen zählte, verweigerte ihre Beistimmung zu dieser Verzichtleistung auf die Rechte ihrer Linie. Sie griffen zu den Waffen und riefen Almeimuns Oheim Ibrahim zum Kalifen aus. Der unbeliebte Wesir kam um, und der rechtzeitige Tod Ali Risa's (durch Gift, wie man sagte) befreite Harun Al Raschids Sohn von seiner Unruhe. Ali Risa wurde zu Meschid, in der Provinz Korasan, beerdigt, und sein Grab ist noch heutzutage ein Wallfahrtsort für fromme Perser.

Die Ismailiten waren in ihrem Streben nach zeitlicher Macht glücklicher und, wie wir bald sehen werden, wurde dem Hause des Abbas ein bedeutender Theil seiner Länder entrissen.

Die Religion ist in allen Zeitaltern und allen Welttheilen zur Maske des Ehrgeizes gemacht worden, wozu ihr mächtiger Einfluß über den Geist der Unwissenden sie so sehr geeignet macht. Aber der politische Einfluß der Religion ist unter den ruhigeren und nachdenkenderen Nationen von Europa gering im Vergleich mit ihrer Macht über die glühenderen und empfänglicheren Asiaten. Diesem Prinzipe nach ist der Despotismus des Morgenlandes nie von jener ruhigen, ungestörten Art gewesen, welche wir für seinen Charakter halten könnten. Nichts von den blutigen Kriegen und Niedermetzlungen zu sagen, die unter dem Vorwande der Religion in den Ländern von Japan bis zum Indus stattgefunden haben, so ist der mohamedanische Theil des Orients fast unabläßig der Schauplatz blutiger Dramen gewesen, wo der

Ehrgeiz unter der Maske der Religion nach Herrschaft strebte; und unsere eigene Zeit hat im Falle der Wechabiten einen kühnen, obgleich erfolglosen Versuch des Fanatismus gesehen, um eine Revolution in einem Theile des ottomanischen Reiches zu bewerkstelligen. Diese Verbindung der Religion mit der Politik war es, welches die Soffaviefamilie im 15. Jahrhundert auf den persischen Thron brachte, und sie war es ebenfalls, welche zu einer noch früheren Zeit die Herrschaft der fatimitischen Kalifen in Aegypten errichtete. Dieses letztere Ereigniß wird von den orientalischen Geschichtschreibern folgendermaßen angegeben:*

Die der Wissenschaft und Literatur von dem aufgeklärten Almeimun gegebenen Ermunterungen hatten einen bisher unbekannten Grad von kühner Forschung und Spekulation im Reiche der Araber verbreitet. Die subtile Philosophie der Griechen kam jetzt mit der hohen, aber verderbten Theologie der Perser in Berührung, und der indische Mysticismus mischte sich im Geheimen mit der Masse von Kenntnissen. Wir dürfen vielleicht der Behauptung des arabischen Geschichtschreibers, daß es der geheime und feste Plan der Perser war, die Religion zu untergraben und zu verderben und so das Reich derjenigen, welche sie im Felde besiegt hatten, zu zerstören, keinen Glauben schenken. Es ist aber nicht wenig bemerkenswerth, daß, wie die Transformation der mosaischen Religion in das Judenthum nach Persien verfolgt werden kann, und dasselbe Land die monströsen Meinungen aussendete, welche die Einfachheit des Evangeliums verderbten, es ebenfalls Persien ist, wo wir den Ursprung der meisten Sekten des Islam finden. Ohne mit denen übereinzustimmen, welche alles Wissen von Indien herleiten, wollen wir es nicht für unwahrscheinlich halten, daß die verwickelte Metaphysik und der Mysticismus ihres Landes, die Quelle eines großen Theils der Verdorbenheit der verschiedenen Religionen gewesen sind, die in dem cisindischen Asien geherrscht haben. Es ist mindestens merkwürdig, daß das nordöstliche Persien, der Indien am nächsten liegende Theil, derjenige Ort gewesen ist, wo viele von den Betrügern, welche eine Verbindung mit der Gottheit vorgaben, erschienen. Hier zeigte Mani (Manes), das Haupt der Manichäer, seine Künste, und es war in Korasan (Sonnenland), wo Hokia, der sich für eine Inkarnation der Gottheit ausgab, die Fahne des Aufruhrs gegen die Abbassiden erhob. Wie dem auch sei, wenn wir die ersten Jahrhunderte des Islams überblicken, so bemerken wir, daß alle Rebellionen, welche das Reich der Kalifen erschütterten,

* Lari und Macrisi bei Hammer.

aus einer Verbindung der Ansprüche der Familie Ali's mit den in Persien geläufigen philosophischen Lehren entstanden.

Wir erfahren, daß im neunten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung Abdollah, ein Mann persischen Ursprungs, der in Ahwas im südlichen Persien lebte, die Absicht faßte, das Kalifenreich dadurch zu stürzen, daß er insgeheim ein System des Atheismus und der Gottlosigkeit in den Islam einführte. Um tief eingewurzelte Vorurtheile zu Gunsten der bestehenden Religion und Regierung nicht zu verletzen, beschloß er, seine Lehren allmählig mitzutheilen, und bestimmte die mystische Zahl sieben als die der Grade, durch welche seine Schüler bis zur endlichen Enthüllung der Eitelkeit aller Religionen und der Gleichgültigkeit aller Handlungen gelangen sollten. Die politische Hülle seines Systems war die Behauptnng der Ansprüche der Abkömmlinge Mohameds, des Sohnes Ismails, auf das Imamat, und seine Missionäre (Dais) gaben sich mit Thätigkeit der Aufgabe hin, im ganzen Kalifenreiche Proselyten zu machen. Abdollah begab sich später nach Syrien, wo er starb. Sein Sohn und seine Enkel setzten seine Plane fort, und zu ihrer Zeit wurde ein Mitglied ihrer Gesellschaft gewonnen, welches das System schnell in Wirksamkeit brachte. *

Der Name dieses Mannes war Karmath und derselbe in Kufa geboren, woher die Sekte den Namen Karmathiten erhielt. Er machte große Abänderungen in dem ursprünglichen Systeme Abdollahs, und da die Sekte jetzt zahlreich und mächtig geworden war, so beschloß er das Wagstück, die Ansprüche der Abkömmlinge Ismails mit dem Schwerte zu erproben. Er behauptete, daß das unveräußerliche Recht auf die irdische Herrschaft demjenigen angehöre, welchen er Imam Massum (fleckenlos) nannte, dem Ideal eines vollkommenen Fürsten, ähnlich dem Weisen der Stoiker; daß folglich alle regierenden Fürsten durch ihre Laster und Unvollkommenheiten Usurpatoren seien, und daß die Krieger des vollkommenen Fürsten sie alle ohne Unterschied vom Throne stoßen sollten. Karmath lehrte ferner seinen Schülern die Vorschriften und Gebräuche des Islam im bildlichen Sinne zu verstehen. Das Gebet bedeutete Gehorsam gegen den Imam Massum; Almosen geben war, den ihm zukommenden Zehenten bezahlen (nämlich die Fonds der Gesellschaft vermehren); Fasten bestand im Bewahren der politischen Geheimnisse über den Imam und seinen Dienst. Es war nicht der Tensil oder das äußerliche Wort des

* Macrisi ist Hammers Autorität für den vorhergehenden Bericht über Abdollah. Es ist zu bemerken, daß dieser Abdollah von Herbelot nicht erwähnt wird.

Korans, dem man Achtung bezeugen sollte; nur der Terwil oder die Auslegung war der Erwähnung werth. Wie die Anhänger Mokanna's und anderer Gegner der Abbassiden, unterscheiden sich die Karmaths durch das Tragen weißer Kleidung, um ihre Feindseligkeit gegen die regierenden Kalifen zu bezeichnen, deren Kleider und Standarten die schwarze Farbe bewahrten, welche sie gegen die weißen Fahnen der Ommiaden gezeigt hatten. Während eines ganzen Jahrhunderts wurde zu verschiedenen Perioden mit wechselndem Erfolg zwischen den Anhängern Karmaths und den Anhängern der Kalifen ein blutiger Krieg geführt. Im Verfolge dieses Krieges wurde die heilige Stadt Mekka von den Sektirern genommen (wie in neuerer Zeit von den Wechabiten), nachdem 21,000 Mosleme in ihrer Vertheidigung gefallen waren. Der berühmte schwarze Stein wurde genommen und im Triumph nach Hadschar gebracht, wo er 22 Jahre blieb, bis er von dem Emir von Irak für 50,000 Dukaten ausgelöst und nach seinem ursprünglichen Orte zurückgebracht wurde. Endlich wurden die Karmathiten, wie so viele ihrer Vorgänger, von dem noch kräftigen Arme des Reiches besiegt und ihr Name, wenn auch nicht ihre Prinzipien, fiel dem Untergange anheim. Während dieser Periode des Kampfes zwischen dem Hause des Abbas und den Karmathiten gelang es einem Dai, Namens Abdollah, einem wahren oder vorgeblichen Abkömmling Fatime's, Namens Obeidollah* aus dem Gefängniß, worein er durch den Kalifen Motadhad geworfen worden war, zu befreien, ihn nach Afrika zu bringen, als den versprochenen Mehdi (Führer) auszurufen und auf der Nordküste jenes Welttheils ein Reich für ihn zu errichten. Die Dankbarkeit Obeidollahs zeigte sich darin, daß er demjenigen, welchem er seine Macht verdankte, das Leben nahm; aber Talent und Tapferkeit können ohne Tugend existiren, und Obeidollah und seine zwei nächsten Nachfolger dehnten ihre Herrschaft bis an die Küste des atlantischen Meeres aus. Mosledin Ollah, sein Urenkel, verließ, nachdem er die Eroberung Aegyptens und Syriens vollendet hatte, kluger Weise seine früheren ausgedehnten Besitzungen an der Küste des mittelländischen Meeres, während er seine Augen auf das werthvollere asiatische Reich der Abbassiden richtete. Diese Dynastie der fatimitischen Kalifen, wie sie genannt wurden, regierte zwei Jahrhunderte hindurch in Kairo am Nile, als Feinde

* Die Echtheit der Abstammung Obeidollahs ist ein Gegenstand vieler Streitigkeiten zwischen den orientalischen Geschichtschreibern und Gesetzkundigen gewesen. Diejenigen, welche sich im Interesse der Abbassiden befanden, boten Alles auf, um ihn als einen Betrüger darzustellen.

und Nebenbuhler derjenigen, welche ihren Sitz in Bagdad an den Ufern des Tigris hatten. Wie jede andere morgenländische Dynastie, sanken sie allmählig in Ohnmacht und Unfähigkeit, und mußten ihren Thron endlich dem berühmten Kurden Saladin überlassen.

Obeidollah leitete seinen Stammbaum von Ismail, dem siebenten Imam, ab. Sein Haus erwartete deßhalb von der ganzen Sekte der Siebener oder Ismailiten Unterstützung in den Plänen zur Ausdehnung der Herrschaft über die mahomedanische Welt; und es lag augenscheinlich in ihrem Interesse, die Zahl und Macht dieser Sekte so viel als möglich zu vergrößern. Wir sind deßhalb berechtigt, den Versicherungen der orientalischen Geschichtschreiber zu glauben, daß sich eine geheime Schule zu Kairo befand, an deren Spitze der fatimitische Kalif selbst stand, und deren Zweck es war, die Lehren der Ismailitensekte auszubreiten, obgleich man uns gestatten mag, die Richtigkeit einiger Einzelnheiten zu bezweifeln.

Diese Gesellschaft begriff, wie wir erfahren, sowohl Männer als Weiber in sich, die in getrennten Gesellschaften zusammenkamen, denn die gewöhnliche Ansicht von der Bedeutungslosigkeit des weiblichen Geschlechtes im Morgenlande ist irrig. Den Vorsitz führte der oberste Thronwerber (Dai-ol-Doad oder Missionär der Missionäre), der stets ein Mann von Wichtigkeit im Staate und nicht unhäufig oberster Richter (Kadhi-ol-Kodhat oder Kadi der Kadis) war. Ihre Gesellschaften der Weisheit (Medschalis-ol-Hikmet) genannte Versammlungen wurden zweimal wöchentlich, Montags und Mittwochs, gehalten. Alle Mitglieder erschienen weiß gekleidet; der Obere ging auf den Kalifen zu und las ihm die beabsichtigte Lektion vor, oder erhielt doch, wenn sich dies nicht thun ließ, seine Unterschrift auf das Aeußere des Lehrheftes, worauf er sich zur Gesellschaft begab und seine geschriebene Belehrung ablas. Nach vollendeter Lesung küßten ihm die Anwesenden die Hand und berührten ehrfurchtsvoll mit ihrer Stirne die Handschrift des Kalifen. In diesem Stande blieb die Gesellschaft bis zur Regierung des sechsten fatimitischen Kalifen Hakem-bi-Emr-Ollah (Richter nach Gottes Befehl), eines außerordentlichen Tollhäuslers, der dieselbe auf einen glänzenden Fuß zu bringen beschloß. Er errichtete für dieselbe ein stattliches Gebäude unter dem Namen Haus der Weisheit (Dar-ol-Hikmet), das mit Büchern und mathematischen Instrumenten reichlich versehen war. Der Eintritt stand Jedem frei, und denjenigen, welche dasselbe zu benutzen wünschten, wurde Papier, Federn und Tinte in reichlicher Menge verabreicht. Es waren daran

Professoren des Rechts, der Mathematik, Logik und Medizin angestellt, die bei den gelehrten Disputationen, welche häufig vor den Kalifen gehalten wurden, in ihren Gallakleidern (Chalaat) erschienen, die, wie man sagt, den an den englischen Universitäten getragenen Mänteln genau glichen. Das dieser Akademie von der Freigebigkeit des Kalifen angewiesene Einkommen belief sich jährlich auf 257,000 Dukaten, die von dem Kronzehnten genommen wurden.

Der Unterrichtsgang auf dieser Akademie schritt nach Macrisi durch folgende neun Grade: 1) der Zweck des ersten, der der längste und schwierigste von allen war, bestand darin, dem Geiste des Schülers Zweifel und Schwierigkeiten einzuflößen und ihn dahin zu bringen, blindes Vertrauen auf die Weisheit und Kenntnisse seines Lehrers zu setzen. Zu diesem Ende wurde alles Mögliche angewendet, um den Geist durch verfängliche Fragen zu verwirren; die Ungereimtheiten der wörtlichen Bedeutungen des Korans und sein Widerspruch mit der Vernunft, wurden sorgfältig gezeigt und man gab dunkle Winke, daß unter dieser Schale ein Kern liege, der dem Geschmacke angenehm und für die Seele nährend sei. Jeder weitere Unterricht wurde indessen auf das Strengste verweigert, bis der Schüler sich entschlossen hatte, sich durch einen höchst feierlichen Eid zu absolutem Glauben und blindem Gehorsam gegen seinen Lehrer verbindlich zu machen. 2) Wenn er den Eid abgelegt hatte, wurde er zu dem zweiten Grade zugelassen, der die Anerkennung gottbestellter Imame einschärfte, von denen alle Wissenschaft stamme. 3) Der dritte Grad lehrte ihn die Zahl dieser seligen und heiligen Imams, welche keine andere, als die mystische Sieben sein könne, denn wie Gott sieben Himmel, sieben Erden, Meere, Planeten, Metalle, Töne und Farben erschaffen hatte, so war auch sieben die Zahl dieser edelsten Geschöpfe Gottes. 7) Im vierten Grade lernte der Schüler, daß Gott sieben Gesetzgeber auf die Welt gesendet habe, von denen ein Jeder den Auftrag hatte, das System seines Vorgängers zu ändern und verbessern; daß Jeder von diesen sieben Gehülfen hatte, die in dem Zeitraum zwischen ihm und seinem Nachfolger erschienen; diese Gehülfen wurden, da sie nicht als öffentliche Lehrer auftraten, im Gegensatz zu den sprechenden Gesetzgebern die Stummen (Samit) genannt. Die sieben Gesetzgeber waren Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Mahomed und Ismail, der Sohn Dschafers; die sieben vorzüglichsten Helfer Namens Gefäße (Sus) waren Seth, Sem, Ismail (der Sohn Abrahams), Aaron, Simeon, Ali und Mohamed, der Sohn Ismails. Hammer bemerkt mit Recht, daß der Lehrer es, da dieser letztere kaum hundert

Jahre todt war, in seiner Macht hatte, wen er immer wollte, als den stummen Propheten des gegenwärtigen Zeitalters darzustellen, und den Glauben an und Gehorsam gegen denselben allen denjenigen einzuschärfen, die nicht weiter als bis zu diesem Grade kamen. 5) Der fünfte Grad lehrte, daß Jeder der sieben stummen Propheten zwölf Apostel zur Verbreitung seines Glaubens habe. Die Trefflichkeit dieser Zahl wurde ebenfalls durch die Analogie bewiesen. Es gibt zwölf Himmelsgegenden, zwölf Monate, zwölf Stämme Israels, zwölf Glieder in den vier Fingern jeder Hand, ohne den Daumen u. s. w. 6) Der so weit gebrachte Schüler, welcher noch keine Symptome von Widersetzlichkeit gezeigt hatte, mußte nun die Lehren des Koran noch einmal in Betracht ziehen und man sagte ihm, daß alle positive Religion der Philosophie untergeordnet sein müßte. Er wurde demnach lange Zeit in den Systemen des Plato und Aristoteles unterrichtet und 7) wenn man ihn für vollkommen geeignet hielt, zu dem siebenten Grade zugelassen, wo die Belehrung nach jenem mystischen Pantheismus mitgetheilt wurde, welcher von den Sofis geglaubt und gelehrt wird. 8) Im achten wurden die positiven Religionslehren noch einmal in Betracht genommen, der Schleier von den Augen des Schülers gezogen, Alles, was vorhergegangen war, wurde für das bloße Gerüst des Gebäudes der Wissenschaft erklärt, das niedergeworfen werden müsse. Propheten und Lehrer, Himmel und Hölle waren Nichts; künftige Belohnung und Bestrafung leere Träume, und alle Handlungen erlaubt. 9) Der neunte Grad hatte nur noch zu zeigen, daß, da Nichts zu glauben sei, Alles gethan werden dürfe.*

Wenn wir die Berichte über geheime Gesellschaften, ihre Regeln, Verordnungen, Grade und die Quantität oder Art, der ihnen gelehrten Kenntnisse durchgehen, so müssen sich uns immer Schwierigkeiten bieten. Wenn das Geheimniß das Wesentlichste von allem war, was mit ihnen in Verbindung stand, welche Mittel hatten dann Schriftsteller, die ihnen meist feindlich entgegenstanden, die innere Zusammensetzung derselben und die genaue Natur ihrer Maximen und Lehrsätze zu erfahren? Im vorliegenden Falle ist unser Gewährsmann für diese Darstellung einer Gesellschaft, die be-

* De Sacy (Journal des Savans an 1818) glaubt, daß die arabischen Worte Talil und Ibahat nicht in dem vollen Sinne, worin sie Hammer anwendet, gebraucht werden dürften. Ersteres, sagt er, bezeichnet nur denjenigen Deismus, welcher die Gottheit nur als spekulatives Wesen darstellt, und die moralischen Beziehungen zwischen ihr und dem Geschöpfe vernichtet; letzteres bezeichnet nur die Befreiung von den positiven Vorschriften der Gesetze, wie z. B. Fasten, Gebet u. s. w., aber nicht von moralischen Verbindlichkeiten.

sonders im zehnten und elften Jahrhunderte blühte, Macrisi, ein Schriftsteller des fünfzehnten. Seine Autoritäten waren unstreitig von älterem Datum; wir wissen aber weder, wer diese waren, noch woher sie ihre Kenntnisse erhalten haben. Vielleicht wäre unser sicherstes Verfahren in diesem, wie in vielen andern Fällen, die allgemeine Richtigkeit des Berichtes zuzugeben, unseren Geist aber über die Genauigkeit der Details in einem gewissen Grade von Ungewißheit verweilen zu lassen. Auf diese Weise können wir sowohl glauben, daß eine Schule in Kairo existirte, in der die mystischen Glaubenssätze der Sofis gelehrt wurden, als auch, daß die Rechte der Fatimiten auf das Kalifat dem Geiste der Schüler eingeschärft und von dort aus Missionäre in den Orient ausgesendet wurden, ohne der Erzählung von den neun Graden, welche der Schüler durchlaufen mußte, unbedingten Glauben zu schenken, oder zuzugeben, daß sich der Unterrichtsgang mit einer Lehre endigte, die aller Religion und Moral widersprach.

Wie wir gesehen haben, wohnte der Dai-ol-Doad oder Hauptmissionär in Kairo, um die Verrichtungen der Gesellschaft zu leiten, während die untergeordneten Dais alle Theile der Besitzungen der Abbassiden überschwemmten, um Anhänger für die Lehre von den Ansprüchen Ali's zu gewinnen. Die Deis wurden von Gesellen (Refik) begleitet, die Personen waren, welche man bis zu einem gewissen Grade in die geheimen Lehren eingeweiht hatte, die aber weder zu lehren, noch Convertiten zu machen suchen durften, da diese Ehre den Dais vorbehalten blieb. Durch die Thätigkeit dieser Dais verbreitete sich die Gesellschaft so weit, daß sich im Jahre 1085 der Emir Bessassiri, der derselben angehörte, Bagdads bemächtigte und dasselbe ein ganzes Jahr im Besitz hielt, während dessen er im Namen des ägyptischen Kalifen Geld schlagen und beten ließ. Der Emir fiel indeß unter dem Schwerte Toguls, des Türken, dessen Hülfe der schwache Abbasside angerufen hatte, und diese beiden Majestätsrechte der mohamedanischen Souveräne wurden von neuem von den Abbassiden ausgeübt. Bald darauf scheint die Gesellschaft von Kairo zugleich mit der Macht der fatimitischen Kalifen abgenommen zu haben. Im Jahre 1123 schloß der mächtige Wessier Afdhal in Folge von ihnen veranlaßter Unruhen den Dar-ol-Hikmet, oder scheint denselben sogar zerstört zu haben. Sein Nachfolger Mamun gestattete der Gesellschaft ihre Zusammenkünfte in einem anderen Gebäude zu halten, wo sie sich noch einige Zeit lang bis zum Falle des Kalifats von Aegypten hinschleppte. Afdhals Politik läßt sich vielleicht am besten durch Bezugnahme auf den Zustand des Orients zu seiner Zeit erklären. Der Kalif von Bagdad war ein bloßes Scheinbild geworden, dem alle wirkliche Macht fehlte; die früheren Besitzungen

des abbassidischen Hauses befanden sich in den Händen der seldschukischen Türken; die Franken waren Herren eines großen Theiles von Syrien und bedrohten Aegypten, wo die Kalifen ebenfalls in Unfähigkeit gefallen waren und die Macht sich in den Händen der Wessiere befand. Da diese letzteren auf weiter nichts Anspruch machen konnten, als Aegypten zu behaupten, so muß dem Afdhal eine Gesellschaft zum Zwecke Parteigänger für die Ansprüche der Fatimiten zu werben, eher als Hinderniß erschienen sein, wie irgend etwas Anderes. Er muß deßhalb zur Unterdrückung derselben geneigt gewesen sein, besonders da jetzt die Gesellschaft der Assassinen, ein Zweig davon, gegründet war, der ohne sich um die Ansprüche der Fatimiten zu kümmern, nach der Herrschaft für sich selbst strebte. Zur Geschichte dieser merkwürdigen Gesellschaft werden wir jetzt übergehen.

Drittes Kapitel.

Ali von Rei — Sein Sohn Hassan Sabah — Hassan wird zum Studiren nach Nischabur gesendet — Trifft dort Omar Khiam und Nisam Olmulk — Uebereinkunft zwischen ihnen — Hassan von Nisam dem Sultan Melek Schah vorgestellt — Zum Verlassen des Hofes genöthigt — Anekdote von ihm — sein eigener Bericht über seine Bekehrung — Geht nach Persien — Kehrt nach Aegypten zurück — Macht sich zum Herrn vom Alamut.

Es gab einstmals einen Mann, Namens Ali, der in der Stadt Rei in Persien lebte. Er war ein strenger Schiit und behauptete, daß seine Familie ursprünglich aus Kufa in Arabien gekommen sei. Dieses Vorgeben fand aber häufigen Widerspruch unter den Bewohnern von Korasan, besonders unter denen von Tus, welche einstimmig behaupteten, daß seine Vorfahren von jeher in den Dörfern dieser Landschaft gewohnt hätten, und daß folglich seine Ansprüche auf arabische Abstammung falsch seien. Ali war, wie es scheint, bemüht, seine Ansichten zu verbergen, und wendete die stärksten Betheuerungen an, um den Statthalter der Provinz, einen strengen Sunniten, von seiner Orthodoxie zu überzeugen, zog sich auch endlich in ein Kloster zurück, um sich einem beschaulichen Leben hinzugeben. Als ein weiteres Mittel, um sich von der Anschuldigung der Ketzerei zu reinigen, sendete er seinen einzigen Sohn, Hassan Sabah* nach Nischabur, um von dem berühmten Imam Mowafek, der an jenem Orte lebte, unterrichtet zu werden. Was für Lektionen derselbe dem jungen Hassan gegeben haben mag, ehe er sich von ihm trennte, und in welcher Verbindung die beiden später geblieben sein mögen, sind Punkte, worüber die Geschichte schweigt.

* Oder Hassan-Ben-Sabah (Sohn Sabahs) nach Sabah Homairi, einem seiner vorgeblichen arabischen Vorfahren.

Der Ruhm des Imam Mowafek war in ganz Persien groß, und man glaubte allgemein, daß Diejenigen, welche den Koran und die Sunna* unter ihm studirten, ihres Glückes im späteren Leben gewiß seien. Seine Schule war demnach von nach Kenntnissen und künftiger Auszeichnung strebenden Jünglingen überfüllt; und hier traf Hassan mit Omar Kiam, der sich später als Dichter und Astronom so sehr auszeichnete, und Nisam Olmulk (Regel des Reiches), der später Wessier der seldschukischen Monarchen wurde, zusammen, und schloß mit demselben Freundschaft. Dieser Letztere erzählt in einer Geschichte, die er von sich und seinen Zeiten schrieb, folgendes Beispiel der frühzeitigen Entwicklung des Ehrgeizes bei Hassan. Als diese drei, welche die ausgezeichnetsten Schüler des Imams waren, sich eines Tages bei einander befanden, sagte Hassan: „Es ist die allgemeine Meinung, daß die Schüler des Imams ihres Glückes gewiß sind. Diese Ansicht kann sich bei einem von uns bestätigen; so kommt denn, laßt uns einander verheißen, daß derjenige, welchem es zuerst glückt, an seinem Schicksale die beiden Andern Theil nehmen läßt.“ Seine Genossen stimmten damit vollkommen überein und das Versprechen wurde gegenseitig gegeben und angenommen.

Nisam Olmulk betrat den Pfad der Politik, wo seine edeln Eigenschaften freien Spielraum hatten und er die verschiedenen Gradationen der Aemter durchlief, bis er endlich den höchsten Posten des Reiches, das Wessierat, unter Alp Arslan (starker Löwe), dem zweiten seldschukischen Monarchen, erhielt. In dieser hohen Stellung vergaß er seiner früheren Freunde nicht, sondern rief sich das Versprechen, welches er gegeben hatte, zurück, und empfing Omar Kiam, der ihn besuchte, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, mit großer Freundlichkeit, und bot ihm sogleich an, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um ihm ein Regierungsamt zu verschaffen. Omar aber, der sich dem Epikuräismus zuneigte und Mühe und Sorgen haßte, dankte seinem Freunde und lehnte seine Dienste ab; Alles, was ihn der Wessier anzunehmen bewegen konnte, war eine jährliche Pension von 1200 Dukaten auf die Einkünfte von Nischabur, wohin er sich zurückzog, um seine Tage in Behaglichkeit und Ruhe zu verbringen. Der Fall war mit Hassan ganz verschieden. Während der zehnjährigen Regierung Alp Arslans hielt er sich von dem Wessier entfernt, lebte in der Dunkelheit und reifte wahrscheinlich seine Pläne für die Zukunft. Als aber der junge König, Melek Schah (König König), den Thron bestieg, sah er, daß seine Zeit gekommen war. Er erschien plötzlich am Hofe des neuen Herrschers und besuchte den mächtigen Wessier. Die

* Die Sunna enthält die von den orthodoxen Mohamedanern geglaubten Sagen und Traditionen und entspricht der Mischna der Juden.

Geschichte wird von dem Wessier in seinem Werke Wessaja (politische Institute), woher sie Mirkhond mittheilt, folgendermaßen erzählt.

„Er kam zu mir nach Nischabur in dem Jahre, wo Melek Schah, nachdem er sich von Keward befreit, die Unruhen beendigt hatte, welche durch seine Rebellion entstanden. Ich empfing ihn mit der größten Ehre und that meinerseits Alles, was von einem Manne erwartet werden konnte, der seine Schwüre treu erfüllt und ein Sklave seiner Versprechungen ist. Täglich gab ich ihm neue Beweise meiner Freundschaft und versuchte seine Wünsche zu befriedigen. Einmal sagte er zu mir: „„Khodschah (Herr), Ihr gehört zu der Zahl der Gelehrten und Tugendhaften, und wißt, daß die Güter dieser Welt nur kurze Freuden gewähren. Glaubt Ihr denn, daß es Euch gestattet sein wird, Eure Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, weil Ihr Euch von den Verlockungen der Größe nnd der Liebe der Welt verleiten laßt? Und wollt Ihr zur Zahl Derjenigen gehören, welche den mit Gott gemachten Vertrag verletzen?““ Davor bewahre mich der Himmel! sagte ich. „„Obgleich Ihr mich mit Ehren überhäuft,““ fuhr er fort, „„und wiewohl Ihr mich mit zahllosen Wolthaten überschüttet, kann es Euch doch nicht unbekannt sein, daß dies nicht die gehörige Weise ist, um das auszuführen, wozu wir uns einst gegenseitig verbindlich machten.““ Ihr habt Recht, sagte ich, und ich bin bereit, Euch in dem, was ich versprochen habe, zu befriedigen. Alles, was ich an Ehren und Macht besitze, mag ich es nun von meinen Vätern ererbt, oder selbst erlangt haben, gehört Euch mit mir gemeinschaftlich. Ich stellte ihn darauf dem Sultan vor, ertheilte ihm Rang und die gehörigen Titel und erzählte dem Fürsten Alles, was früher zwischen uns vorgegangen war. Ich sprach mit solchen Lobeserhebungen von seinem ausgedehnten Wissen, seinen vortrefflichen Eigenschaften und seiner trefflichen Moral, daß er den Rang eines Ministers und Vertrauten erhielt. Er war aber gleich seinem Vater ein Betrüger, ein Heuchler, der zu täuschen verstand, und ein Elender. Er besaß die Kunst, sich mit einem Anschein von Rechtschaffenheit und Tugend zu bedecken, so gut, daß er in kurzer Zeit den Geist des Sultans vollkommen einnahm und ihm solches Zutrauen einflößte, daß dieser Fürst seinem Rathe in den meisten Angelegenheiten von größerer und wichtigerer Art folgte, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit erforderten, und sich stets von seiner Ansicht leiten ließ. Ich habe Alles dieses gesagt, um zu zeigen, daß ich es war, der ihm zu seinem Glücke verholfen hatte, und dessen ungeachtet entstanden durch sein schlechtes Gemüth Streitigkeiten zwischen dem Sultan und mir, deren unangenehmes Resultat es leicht hätte sein können, daß r gute Ruf und die Gunst, welche ich so viele Jahre ge-

genossen hatte, in Staub zerfielen und zernichtet wurden; denn zuletzt kam seine Bosheit plötzlich zum Ausbruch, und die Wirkungen seiner Eifersucht zeigten sich auf die fürchterlichste Weise in seinen Handlungen und Worten."

In der That bewies sich Hassan als ein verrätherischer Freund. Alles, was sich in dem Divan zutrug, wurde dem Sultan sorgfältig berichtet und auf das Schlimmste ausgelegt, während er bei geeigneten Gelegenheiten Winke über die Unfähigkeit und Unehrlichkeit des Wessiers fallen ließ. Der Wessier hat uns selbst einen Bericht über das hinterlassen, was er für den schlimmsten Streich hielt, den ihm sein alter Schulkamerad zu spielen suchte. Der Sultan wünschte, wie es scheint, eine klare und regelmäßige Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben seines Reiches zu sehen und beauftragte Nisam Olmulk mit der Aufstellung derselben; der Wessier verlangte mehr als ein Jahr zur Vollendung dieser Aufgabe. Hassan hielt dies für eine gute Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und bot sich kühn an, das, was der Sultan verlangte, in 40 Tagen oder nicht mehr als einem Zehntel der von dem Wessier geforderten Zeit zu thun. Alle Schreiber im Finanzdepartement wurden augenblicklich zur Disposition Hassans gestellt, und der Wessier selbst bekennt, daß nach Verfluß der 40 Tagen die Rechnungen fertig waren, vor den Sultan gelegt zu werden. Gerade aber wenn wir erwarten sollten, Hassan triumphiren und in der höchsten Gunst des Monarchen zu sehen, finden wir, daß er den Hof mit Schande bedeckt verläßt und dem Sultan und seinem Minister Rache schwört. Dieser Umstand wird von dem Schmucke des Reiches unerklärt gelassen, der indessen mit großer Naivetät anerkennt, daß, wenn Hassan nicht zur Flucht gezwungen worden wäre, er selbst den Hof hätte verlassen müssen. Aber andere Geschichtschreiber lehren uns, daß der Wessier, die Folgen fürchtend, zur List seine Zuflucht nahm und Mittel fand, einen Theil von Hassans Papieren stehlen zu lassen, so daß der Letztere, als er hoffnungsvoll und stolz vor den Sultan trat und seinen Bericht begann, aus Mangel an einigen seiner wichtigsten Dokumente ins Stocken gerieth. Da er diese Unordnung nicht erklären konnte, wurde der Sultan über diesen anscheinenden Versuch ihn zu täuschen, wüthend, und Hassan wurde sofort genöthigt, vom Hofe zu fliehen.

Nisam Olmulk beschloß, keine Nachsicht mit einem Manne zu haben, der seinen Untergang gesucht hatte, und war auf dessen Vernichtung bedacht. Hassan floh nach Rei, da er sich aber dort nicht für sicher hielt, begab er sich weiter nach Süden und nahm, bei seinem Freunde, dem Reis * Ebu-l-Fasel (Vater

* Reis, von dem arabischen Ras (der Kopf) entspricht in gewisser Hinsicht dem ähnlich entstandenen Worte Kapitän; so wird auch der Befehls-

der Vortrefflichkeit) zu Isfahan. Welche Plane er bisher gehabt haben mag, ist ungewiß, jetzt schienen dieselben indeß eine bestimmte Form angenommen zu haben, und er sann unablässig auf Mittel, sich an dem Sultan und seinem Minister zu rächen. Eines Tages beschloß er die Berathung mit Ebu-l-Fasel, der seine Meinungen angenommen zu haben scheint, nachdem er sich in Klagen über den Wessier und seinen Herrn ergossen hatte, mit den leidenschaftlichen Worten: „O, hätte ich nur zwei treue, mir ergebene Freunde! bald würde ich den Türken und den Bauer stürzen," womit er den Sultan und den Wessier meinte. Ebu-l-Fasel, einer der hellsehendsten Männer seiner Zeit, der jedoch die weitsehenden Pläne Hassans nicht begreifen konnte, glaubte, daß das Unglück den Verstand seines Freundes in Unordnung gebracht habe, und da er dachte, daß Streiten in einem solchen Falle nutzlos sein würde, begann er, ihm bei seinen Mahlen mit Safran bereitete, aromatische Speisen und Getränke vorzusetzen, um sein Gehirn zu stärken. Hassan errieth den Gedanken seines freundlichen Wirthes und entschloß sich, ihn zu verlassen. Umsonst wandte dieser alle seine Beredsamkeit an, um ihn zur Verlängerung seines Besuches zu bewegen; Hassan reiste ab und ging bald darauf nach Aegypten.

Zwanzig Jahre später, als Hassan alle seine Pläne ausgeführt hatte, der Sultan wie der Wessier todt waren und die Assassinengesellschaft in voller Blüte stand, besuchte ihn der Reis Ebu-l-Fasel, der einer seiner eifrigsten Anhänger war, auf seiner Bergfestung Alamut. „Nun Reis," sagte Hassan, „welcher von uns war wahnsinnig? Bedurftet Ihr oder ich der aromatischen Getränke und der mit Saffran bereiteten Speisen am meisten, welche Ihr mir in Isfahan vorsetzen zu lassen pflegtet? Ihr seht, daß ich mein Wort gelöst habe, sobald ich zwei treue Freunde gefunden."

Als Hassan im Jahre 1078 Isfahan verließ, saß der Kalif Mostanszar, ein Mann von einiger Energie, auf dem ägyptischen Throne, und die Missionäre von Kairo machten bedeutende Anstrengungen in allen Theilen Asiens, um Proselyten zu gewinnen. Unter diesen Proselyten befand sich Hassan Sabah, und der nachfolgende Bericht über seine Bekehrung, welcher glücklicherweise in seinen eigenen Worten Aufbewahrung gefunden hat, ist interessant, da er einen Beweis dafür liefert, daß jener wie Cromwell, Mahomed und Alle diejenigen, welche durch religiöse Mittel zeitliche Macht errungen haben, mit Ueberzeugung begann und selbst getäuscht ward, ehe er Andere täuschte.

haber eines Schiffes Reis genannt. Sir John Malcolm sagt: „Es ist gleichbedeutend mit Esquire, wie es ursprünglich verstanden wurde. Man bezeichnet damit in Persien den Besitz von Landgütern und die niedere richterliche Gewalt. Der Reis ist gewöhnlich das erbliche Oberhaupt eines Dorfes.

„Von meiner Kindheit und vom Alter von sieben Jahren an war mein einziges Streben, mir Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Ich war, wie mein Vater, in der Lehre der zwölf Imame erzogen worden und machte mit einem ismailitischen Gesellen (Refik), Namens Emir Dharab, Bekanntschaft, mit dem ich die Bande der Freundschaft befestigte. Meine Meinung war, daß die Lehre der Ismailiten der der Philosophen glich, und der Beherrscher von Aegypten ein in dieselben eingeweihter Mann sei. So oft daher Emir zu Gunsten ihrer Lehre sprach, gerieth ich mit ihm in Streit und es fielen manche Wortwechsel über Glaubenspunkte zwischen uns vor. Ich gab nichts zu, was Emir zur Herabsetzung unserer Sekte sagte, wiewohl es in meinem Geiste einen starken Eindruck zurückließ. Indessen trennte sich Emir von mir und ich fiel in eine schwere Krankheit, in der ich mir selbst den Vorwurf machte, daß die Lehre der Ismailiten sicherlich die wahre und ich derselben nur aus Halsstarrigkeit nicht beigetreten sei, und daß, wenn mich (was Gott verhüte!) der Tod ereilte, ich sterben würde, ohne zur Wahrheit gelangt zu sein. Endlich genas ich von dieser Krankheit und traf nun mit einem andern Ismailiten, Namens Ebu-Nedscham-Saradsch zusammen, den ich um die Wahrheit seiner Lehre befragte. Endlich fand ich einen Dai, mit Namen Mumin, dem der Scheik Abd-ol-Melek (Diener des Königs, d. h. Gottes) Ben Attasch, der Vorsteher der Missionen von Irak, dieses Amt auszuüben, Erlaubniß gegeben hatte. Ich bat ihn, daß er meine Huldigung (im Namen des fatimitischen Kalifen) annehmen wolle, was er Anfangs verweigerte, weil ich in höheren Würden gestanden hatte als er; da ich aber über alle Maßen in ihn drang, fand er sich bereitwillig dazu. Als nun der Scheik Abd-ol-Melek nach Rei kam und mich durch Umgang kennen lernte, gefiel ihm mein Benehmen, und er verlieh mir das Amt eines Dai. Er sagte zu mir: „„Du mußt nach Aegypten gehen, um des Glückes theilhaftig zu werden, dem Imam Mostanszar zu dienen.““ Als der Scheik Abd-ol-Melek von Rei nach Isfahan ging, wendete ich mich nach Aegypten.“ (Mirkhond.)

Dieser von Hassan Sabah selbst gegebene Bericht über seine Gedanken und Gefühle ist höchst interessant, besonders wenn wir bedenken, daß dies der Mann war, der später die Gesellschaft der Assassinen, so lange die Geißel des Orients, organisirte. Wir sehen ihn hier, nach seiner eigenen Angabe, den Tod fürchtend, ohne die Wahrheit offen gekannt zu haben; dessenungeachtet aber lehrte er später, wenn wir den orientalischen Geschichtschreibern Glauben schenken dürfen, den Glauben an die Gleichgültigkeit aller menschlichen Handlungen. Unglücklicherweise hat sich diese Abweichung von der Tugend zum Laster zu oft gezeigt, um uns Zweifel zu lassen, daß dies in Hassan Sabahs

Fall stattgefunden habe. Eine weitere Reflexion, welche sich uns darbietet, ist die: Kann es irgend etwas Absurderes geben, als die Punkte, welche die Muselmänner in Sekten zerspalten haben? Und wie tief ist dessenungeachtet das Gewissen dabei betheiligt, und mit welcher Aufrichtigkeit sind dieselben umfaßt und behauptet worden? Läßt sich dies nicht auch in gewissem Grade auf die Streitigkeiten zwischen den Christen anwenden, die sich in Parteien theilen, nicht der wesentlichen Lehren ihrer Religion wegen, sondern um nur zufälliger Theile willen? Hassan wurde bei der Ankunft in Aegypten, wohin ihm sein Ruf vorangeeilt war, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen. Seine bekannten Talente und die Kenntniß der hohen Gunst und des Ansehens, worin er am Hofe Melek Schahs gestanden hatte, ließen ihn bei den Ismailiten im Lichte einer höchst wichtigen Acquisition erscheinen, und der Kalif unterließ kein Mittel, ihm zu schmeicheln und ihn zu gewinnen. An der Grenze kam ihm der Dai Oldoad, der Scherif Taher-Kasvini und verschiedene andere hohe Personen entgegen; die Großbeamten des Staates und Hofes suchten ihn auf, sobald er in Kairo angekommen war, wo ihm der Kalif eine geeignete Wohnung anwies und ihn mit Ehren und Gunstbezeugungen überhäufte. So weit ging aber die Abschließung, welche die fatimitischen Kalifen beobachteten, daß Hassan während der achtzehn Monate, die er in Kairo zubrachte, nicht einmal Monstanszars Gesicht zu sehen bekam, obgleich jener Herrscher sich stets mit der größten Sorgfalt um ihn bekümmerte und nur mit den höchsten Lobeserhebungen von ihm sprach.

Während Hassans Aufenthalt in Aegypten wurde die Frage der Thronfolgeordnung (im Morgenlande stets ein streitiger Gegenstand) bei Hofe die Veranlassung zu Zwietracht und zornigen Erörterungen. Der Kalif hatte seinen ältesten Sohn Nesar zum rechtmäßigen Thronfolger erklärt, aber Bedr-ol-Dschemali, der Emir ol Dschujusch, oder Oberbefehlshaber der Armee, der unter den Fatimiten fast unbeschränkte Macht besaß, behauptete ein höheres Recht für Mosteali, den zweiten Sohn des Kalifen, welche seine Macht auch später durchsetzte. Hassan trat, wie es scheint nicht sehr klug, auf die Seite des Prinzen Nesar, und zog dadurch Bedr-ol-Dschemali's Haß auf sich, der seinen Untergang beschloß. Umsonst kämpfte der widerstrebende Kalif gegen den Emir ol Dschujusch; er sah sich genöthigt, Hassan seiner Rache zu überlassen, und Befehl zu geben, ihn im Schlosse von Damiette einsperren zu lassen. Als sich Hassan zu Damiette in der Gefangenschaft befand, fiel einer der Thürme jener Stadt ohne anscheinende Ursache ein. Da dies von den Anhängern Hassans und des Kalifen im Lichte eines Wunders betrachtet wurde, so brachten ihn seine Feinde,

um zu verhindern, daß er Vortheil daraus ziehe, eiligst auf ein Schiff, das nach Afrika abzusegeln bereit war. Kaum war das Schiff auf der See, so entstand ein heftiger Sturm, die Wellen stiegen Berge hoch, der Donner rollte und die Blitze zuckten. Alle, die sich an Bord befanden, waren von Schrecken ergriffen, nur Hassan Sabah blickte ruhig und furchtlos auf den Kampf der Elemente, während Andere mit Angst einen plötzlichen Tod vor Augen sahen. Als man ihn um die Ursache seiner Ruhe befragte, antwortete er wahrscheinlich in Nachahmung St. Pauls: „Unser Herr (Sidna) hat mir versprochen, daß mir kein Unheil begegnen würde. Kurz darauf fiel der Sturm, und das Meer beruhigte sich. Die Mannschaft und Passagiere betrachteten ihn nun als vom Himmel ganz besonders beschützt, und als sich ein starker Westwind erhob, setzten sie ihm keinen Widerstand entgegen, wie er an der syrischen Küste das Schiff verließ und ans Land ging.

Hassan ging nach Aleppo, wo er einige Zeit blieb, und von da nach Bagdad. Von dieser Stadt aus kam er nach Persien, durchreiste die Provinz Khusistan, besuchte die Städte Isfahan und Jesd, und ging nach der östlichen Provinz Kerman, wo er überall Anhänger für seine Lehre warb. Darauf kehrte er nach Isfahan zurück, wo er vier Monate blieb, und hielt sich dann drei Monate in Khusistan auf. Da er Damaghan und die umliegende Gegend als einen für den Sitz seiner projektirten Macht günstigen Boden erkannte, verwendete er drei ganze Jahre darauf, Schüler unter den Einwohnern zu gewinnen Zu diesem Zwecke bediente er sich der beredtesten Dais, die er finden konnte, und trug ihnen auf, alle Mittel anzuwenden, um die Bewohner der zahlreichen Bergfestungen jenes Distriktes zu gewinnen. Während seine Dais auf diese Weise beschäftigt waren, durchschritt er selbst die nördlicheren Distrikte Dschardschan und Dilem, und kehrte, als er die Zeit für günstig hielt, nach Irak zurück, wo Hossein Kaini, einer seiner eifrigsten Missionäre, lange damit beschäftigt gewesen war, die Bewohner der starken Bergfestung Alamut zu bewegen, dem Kalif Mostanszar Gehorsam zu schwören. Die Gründe des Dai hatten die große Mehrzahl der Einwohner überzeugt, und nur der Befehlshaber Ali Mehdi, ein rechtschaffener, würdiger Mann, dessen Voreltern das Fort erbaut hätten, blieb mit wenigen Anderen seiner Pflicht getreu, und wollte keinen geistlichen Oberherrn als den abbassidischen Kalif von Bagdad, keinen weltlichen Fürsten, als den seldschuckischen Melek Schah anerkennen. Als Mehdi die Fortschritte des Ismailismus unter seinem Volke wahrnahm, verjagte er diejenigen, welche ihn angenommen hatten, erlaubte denselben aber später die Rückkehr. Der Hülfe einer starken Partei im Fort sicher, soll Hassan dieselbe List ge-

gen den Gouverneur angewendet haben, womit Dido die Libyer getäuscht haben soll.* Er bot ihm 3000 Dukaten für so viel Boden, als er mit einer Ochsenhaut umspannen konnte; der verdachtlose Mehdi gab seine Zustimmung, und Hassan schnitt die Haut in Riemen, womit er die Festung Alamut umgab. Mehdi verweigerte auf diese Täuschung einzugehen, und wollte nicht an den Kauf gebunden sein. Hassan berief sich auf die Gerechtigkeit und die Waffen seiner Anhänger im Fort, und zwang mit deren Hülfe den Gouverneur, dasselbe zu verlassen. Als Mehdi nach Damaghan abreiste, wohin er sich zurückzuziehen beabsichtigte, übergab ihm Hassan eine Ordre an den Reis Mosaffer, den Gouverneur des Schlosses von Kirdkuh, in den folgenden Ausdrücken: „Der Reis Mosaffer zahle an Mehdi, den Nachkömmling Ali's, 3000 Dukaten, als den Preis des Schlosses Alamut. Friede sei mit dem Propheten und seiner Familie. Uns genügt Gott, der beste Leiter!“ Mehdi konnte kaum glauben, daß ein Mann von dem Ansehen des Reis Mosaffer, der eine wichtige Statthalterstelle unter den seldschukischen Sultanen bekleidete, auf die Ordre eines bloßen Abenteurers die geringste Rücksicht nehmen würde; dessen ungeachtet jedoch entschloß er sich aus Neugier, oder vielmehr, wie man sagt, vom Geldmangel getrieben, zu versuchen, wie er sich benehmen würde. Er legte demnach die Anweisung vor, und erhielt zu seinem größten Erstaunen sogleich die 3000 Dukaten. Der Reis war nämlich schon lange im Geheimen einer der eifrigsten Schüler Hassan Sabahs gewesen.

Die Geschichtschreiber haben uns sorgfältig mitgetheilt, daß sich Hassan Sabah Mitternachts in der Nacht des sechsten Redscheb im 483sten Jahre der Hedschra des Schlosses Alamut bemächtigte. Dieses Jahr entspricht dem Jahr 1090 der christlichen Zeitrechnung, und so entstand die Herrschaft der Assassinen nur neun Jahre, ehe die Christen des Abendlandes ihr Reich im heiligen Lande gründeten.

* Sir John Malcolm sagt, daß derjenige, mit dem er diesen Theil der Geschichte in Persien las, ihm bemerkte, daß die Engländer mit dieser List wohl bekannt seien, da sie durch dieselbe Calcutta dem armen Kaiser von Delhi abgenommen hätten.

Bergfestung.

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Alamut — Fruchtlose Versuche, dasselbe wieder zu erlangen — Ausdehnung der ismailitischen Macht — Die Ismailiten in Syrien — Anschlag auf das Leben des Abu-Hard-Jssa — Vertrag mit Sultan Sandschar — Hassans Tod — Sein Charakter.

Der in der Geschichte des Morgenlandes so berühmte Name Alamut bedeutet das Geiernest, nach seiner hohen Lage. Es war im Jahre 861 auf dem Gipfel eines Hügels erbaut, der eine eingebildete Aehnlichkeit mit einem ruhenden Löwen trägt, und nach Hammer unter dem 84½° der Länge und dem 36° der Breite gelegen. Man hielt es für die stärkste von fünfzig Festungen derselben Art, die über das Gebiet von Rudbar (Flußland) der bergigen Gegend, welche die Grenze zwischen dem persischen Irak und den nördlicher gelegenen Provinzen Dilem und Taberistan bildet und von dem sogenannten Königsflusse (Schahrud) bewässert wird, zerstreut liegen. Sobald sich Hassan im Besitze dieses wichtigen Platzes sah, richtete er seine Gedanken auf die Mittel, dessen Stärke zu erhöhen. Er besserte die alten Mauern aus und fügte neue hinzu, grub Brunnen und einen Kanal, der aus bedeutender Entfernung her das Wasser bis zum Fuße des Schlosses leitete. Da ihn der Besitz von Alamut zum Herrn der umliegenden Gegend machte, lernte er die Bewohner als seine Unterthanen betrachten, munterte sie zum Ackerbau auf und legte Pflanzungen von Fruchtbäumen rund um die Höhe an, worauf das Schloß stand.

Ehe indeß Hassan Zeit hatte, diese Verbesserungspläne zu beginnen, viel weniger noch auszuführen, sah er sich selbst in Gefahr, alle Früchte seiner Mühe zu verlieren. Es ließ sich nicht erwarten, daß der Emir, welchem der Sultan die Provinz Rudbar verliehen hatte, das stärkste Fort derselben ruhig im Besitz des Feindes des seldschukischen Hauses sehen werde. Hassan hatte deßhalb noch nicht Zeit gehabt, Kriegs- und Mundvorräthe zu sammeln, als er alle Zugänge seines Schlosses von den Truppen des Emirs abgeschnitten sah. Die Einwohner waren nahe daran, Alamut zu verlassen, aber Hassan übte den gewöhnlichen Einfluß eines gebietenden Geistes auf dieselben aus und versicherte ihnen zuversichtlich, daß dies der Ort sei, wo sie das Glück begünstigen werde. Sie vertrauten seinen Worten und blieben. Endlich ermüdete ihre Ausdauer die Geduld des Emirs, und Alamut erhielt von da an den Namen der Wohnung des Glücks. Der Sultan, welcher zuerst das Verfahren seines Exministers mit Verachtung angesehen hatte, fing bald an seine Endabsichten zu fürchten, und ließ im Jahr 1092 an

den Emir Arslantasch (Löwenstein) den Befehl ergehen, Hassan und seine Anhänger zu vertilgen. Arslantasch rückte gegen Alamut vor. Hassan, der nur siebzig Mann bei sich hatte und kärglich mit Lebensmitteln versehen war, vertheidigte sich muthig, bis Ebu-Ali, der Statthalter von Kaswin, der im Geheimen einer seiner Dais war, 200 Mann zur Unterstützung sendete. Diese überfielen bei Nacht die Truppen des Emir; die kleine Besatzung machte zu gleicher Zeit einen Ausfall; die Truppen des Sultans ergriffen die Flucht und Alamut blieb im Besitz der Ismailiten. Ungefähr zu gleicher Zeit schickte Melek-Schah Truppen gegen Hossein-Kaini aus, der in Kuhistan thätig in der Sache Hassan Sabahs beschäftigt war. Hossein warf sich in Muminabad, ein fast eben so starkes Schloß wie Alamut, wo ihn die Truppen des Sultans vergeblich belagerten. Jetzt begann Hassan das System in's Spiel zu bringen, welches wir bald weiter entwickelt sehen werden. Der betagte Wesir, der große und gute Nisam-ol-Mulk, fiel unter den Dolchen seiner Sendlinge, und der Sultan selbst folgte seinem Minister schnell ins Grab, nicht ohne Verdacht, Gift empfangen zu haben.

Die Zeitumstände waren Hassan Sabah's Plänen jetzt ganz besonders günstig. Beim Tode des Sultans Melek Schah brach unter seinen Söhnen ein Erbfolgekrieg aus. Alle militärischen Anführer und Personen von Ansehen waren auf einer oder der andern Seite, und keiner hatte Zeit oder Neigung, die Fortschritte der Ismailiten zu beobachten. Diese dehnten demnach allmählig ihre Macht aus, und eine Festung nach der andern fiel in ihre Hände. Im Laufe von zehn Jahren sahen sie sich als Herren der festesten Bergfestungen des persischen Irak; sie besaßen das Schloß Schahdurr (Königsperle), * und zwei andere Festungen, nahe bei Isfahan; das von Khalankan, auf der Grenze von Fars und Kuhistan; Damaghan, Kirdkuh und Firuskuh, im Distrikte Komis, und Lamsir, wie mehre andere in Khuhistan. Umsonst sendeten die ausgezeichnetsten Imame und Rechtsgelehrte ihre Fetwahs gegen die Sekte der Ismaili-

* Dieses Schloß war von Sultan Melek Schah erbaut. Folgendes ist der Bericht über seine Entstehung. Als sich Melek Schah, der ein großer Jagdliebhaber war, eines Tages im Walde befand, verlor sich einer der Hunde auf dem fast unzugänglichen Felsen, wo das Schloß später erbaut wurde. Der Gesandte des byzantinischen Kaisers, welcher sich bei der Gesellschaft befand, bemerkte dem Sultan, daß in den Besitzungen seines Herrn eine so günstige Lage nicht lange unbenutzt bleiben, sondern bald mit einem Schlosse gekrönt werden würde. Der Sultan folgte dem Rathe des Gesandten und errichtete die Königsperle auf diesem hohen Felsen. Als das Schloß in die Hände der Ismailiten fiel, bemerkten die frommen Muselmänner, daß es kein besseres Glück hätte haben können, da es von einem Hunde (einem in ihren Augen unreinen Thiere) angezeigt und die Erbauung desselben von einem Ungläubigen angerathen worden sei.

ten aus, und weihten sie der ewigen Verdammniß; umsonst riefen sie die Rechtgläubigen auf, das Schwert der Gerechtigkeit zur Befreiung der Erde von dieser gottlosen und abscheulichen Race anzuwenden. Die in ihrem geheimen Eintrachtsbunde und ihrer Entschlossenheit starke Sekte wuchs und gedieh, der Dolch rächte das Schicksal derjenigen, welche unter dem Schwerte fielen, und wie sich der orientalisirte europäische Geschichtschreiber der Gesellschaft ausdrückt (Hammer, S. 97): „Die Köpfe fielen als eine reiche Ernte unter der doppelten Sichel des Meuchel-dolchs und des Richtschwertes."

Das Erscheinen der Ismailiten unter der neuen Organisationsform in Syrien fällt in dieselbe Zeit mit dem der Kreuzfahrer im heiligen Lande. Die seldschukischen Türken hatten das Land erobert, und die verschiedenen Häuptlinge, welche Damaskus, Aleppo und die anderen Städte mit ihren Distrikten beherrschten, und von denen einige türkischer, andere syrischer Abkunft waren, befanden sich beständig in Feindschaft gegen einander. So mächtige Bundesgenossen, wie die Anhänger Hassan Sabahs, durften nicht vernachlässigt werden; der in der Geschichte der Kreuzzüge so berühmte Riswan, Fürst von Aleppo, war ihr erklärter Begünstiger und Beschützer, und ein ismailitischer Agent wohnte stets bei ihm. Der erste, welcher diesen Posten versah, war ein Astrolog, und bei seinem Tode fiel dieses Amt an einen persischen Goldschmied Namens Ebu-Taher-Esaigh. Die Feinde Riswans fühlten die Folgen seines Bundes mit den Ismailiten. Der Fürst von Emessa z. B. fiel unter ihren Dolchen, als er das Kurdenschloß entsetzen wollte, welches Raymond, Graf von Toulouse, belagert hatte.

Riswan übergab das starke Schloß Sarmin, welches ungefähr eine Tagereise südlich von Aleppo lag, den Händen Ebul-Fetta's, des Neffen Hassan Sabahs und dessen Dai-ol-Kebir (Großmissionär) für die Provinz Syrien. Der Statthalter dieser Festung war Ebu-Taher-Esaigh. Wenige Jahre später, 1107, riefen die Einwohner von Apamea die Hülfe Ebu-Tahers gegen Khalaf, ihren ägyptischen Statthalter, an. Ebu-Taher nahm im Namen Riswans Besitz von der Stadt, sah sich aber, als Tancred, der mit diesem Fürsten im Kampfe lag, dieselbe angriff, zur Uebergabe genöthigt. Ebu-Taher bedang sich die Freiheit für sich selbst aus; Tancred aber brachte ihn trotz des Vertrags nach Antiochia, wo er blieb, bis sein Lösegeld gezahlt war. Ebul-Fetta und die übrigen Ismailiten wurden der Blutrache der Söhne Khalafs überlassen. Tancred nahm ihnen um dieselbe Zeit eine andere starke Festung, Kefrlana, ab. Dieses ist als die erste Collision zwischen den Kreuzfahrern und den Assassinen, wie wir sie von nun an nennen werden, zu betrachten. Den Ursprung dieses Namens werden wir sogleich erklären.

Nach der Rückkehr Ebu-Tahers nach Aleppo fand ein merkwürdiger Versuch zum Meuchelmord statt. Dort lebte nämlich ein reicher Kaufmann Namens Ebu-Hard Issa,* ein geschworener Feind der Ismailiten, der große Geldsummen darauf verwendet hatte, um ihnen zu schaden. Er war jetzt von den Grenzen von Turkistan mit einer reich beladenen Karavane von 500 Kameelen angekommen. Ein Ismailite, Namens Ahmed, aus Rei gebürtig, hatte ihn insgeheim von der Zeit an begleitet, wo er Khorasan verließ, um den Tod seines Vaters zu rächen, der durch Ebu-Hards Leute umgekommen war. Bei der Ankunft in Aleppo setzte sich der Ismailite sogleich in's Vernehmen mit Ebu-Taher und Riswan. Rache und die Hoffnung, die Reichthümer des feindseligen Kaufmanns zu erlangen, ließen sie sogleich ihre Zustimmung zu dem Mordplan geben. Ebu-Taher gab Ahmed eine genügende Anzahl von Gehülfen; Riswan versprach die Hülfe seiner Leibwache, und als eines Tages Ebu-Hard in der Mitte seiner Sklaven seine Kameele zählte, überfielen ihn die Mörder. Die treuen Sklaven vertheidigten ihren Herrn indeß mit Tapferkeit und die Ismailiten büßten ihre Schuld mit dem Leben. Die Fürsten Syriens überhäuften Riswan mit Vorwürfen über diese schändliche Verletzung des Gastrechts, und Riswan versuchte sich umsonst durch angebliche Unwissenheit von der Thatsache zu rechtfertigen. Ebu-Taher kehrte, da der täglich wachsende Haß der Einwohner von Aleppo gegen die Sekte diese Stadt zu einem unsichern Aufenthalt machte, nach Persien, seinem Vaterlande, zurück, ließ aber seinen Sohn, Ebul-Fetta daselbst, um die Geschäfte der Gesellschaft an seiner Statt zu besorgen. Die Erlangung von Schlössern und andern festen Plätzen war jetzt der offene und anerkannte Zweck der Gesellschaft, deren Absichten augenscheinlich auf die Herrschaft Asiens gerichtet war, und kein Mittel blieb unversucht, um diese auszuführen. Im Jahre 1108 machten sie einen kühnen Anschlag, sich des starken Schlosses Khisar zu bemeistern, welches ebenfalls in Syrien lag, und der Familie Monkad gehörte. Am Osterfeste, wo die mohamedanische Besatzung in die Stadt hinabzugehen pflegte, um an den Festlichkeiten der Christen Theil zu nehmen, drangen während ihrer Abwesenheit die Ismailiten in das Schloß ein und verrammelten die Thore. Als die Garnison des Abends zurückkehrte, sah sie sich ausgeschlossen; da aber die Ismailiten im Vertrauen auf die Stärke des Platzes, andere Vorsichtsmaßregeln vernach-

* Das heißt, Jesus. Es mag hier bemerkt werden, daß die Eigennamen des Alten Testaments noch immer im Morgenlande im Gebrauch sind. Ibrahim, Ismail, Jahya, Jussuff, Musa, Daud, Suleiman, Issa, sind Abraham, Ismael, Jakob, Joseph, Moses, David, Salomo und Josua oder Jesus.

läſſigten, ſo zogen die Weiber ihre Männer an Stricken durch die Fenſter herauf, und die Eindringlinge wurden ſchnell verjagt.

Als im Jahre 1113 Mewdud, Fürſt von Moſſul, an einem Feſttage in der Moſchee von Damaskus, mit dem berühmten Togteghin auf- und abging, wurde er von einem Ismailiten angefallen und ermordet. Der Mörder ward auf der Stelle in Stücke gehauen.

Dieſes Jahr hätte jedoch faſt die Vernichtung der Geſellſchaft mit ſich gebracht. Riswan, ihr Beſchützer, ſtarb, und der Eunuche Lulu, der Vormund ſeines jungen Sohnes, war ihr Todfeind. Derſelbe erließ ſofort den Befehl ihrer Niedermetzlung ohne Unterſchied; mehr als 300 Männer, Weiber und Kinder, wurden niedergehauen, während 200 weitere in's Gefängniß kamen. Ebul-Fetta ward unter Martern hingerichtet, ſein Körper in Stücke zerhauen und an dem nach Irak führenden Thore verbrannt, der Kopf aber in ganz Syrien herumgeſchickt. Sie fielen indeß nicht gänzlich ungerächt; die Dolche der Geſellſchaft wendeten ſich gegen die Statthalter und Mächtigen, und viele von dieſen wurden ihre Opfer. So, als im Jahre 1115 der Attabeg Togteghin am Hofe des Kalifen von Bagdad eine Audienz erhielt, fielen drei Ismailiten den Statthalter von Khoraſan an, den ſie wahrſcheinlich für den Attabeg anſahen, ſeinen Untergang aber mit ihrem Tod bezahlten. 1119, als Bedii, Statthalter von Aleppo mit ſeinen Söhnen nach dem Hofe des Emirs Il-Ghaſi reiste, wurden ſie von zwei Aſſaſſinen angefallen; Bedii und einer ſeiner Söhne fiel unter ihren Streichen, ſeine übrigen Söhne hieben die Mörder nieder, worauf indeß ein dritter vorſprang und einem der jungen Männer, der bereits verwundet war, den Todesſtreich gab. Der Mörder wurde ergriffen und vor Togteghin und Il-Ghaſi gebracht, die ihn nur in's Gefängniß werfen ließen; er ertränkte ſich aber, um ihrer Rache zu entgehen, von der er vielleicht nicht einmal etwas zu fürchten hatte.

In der That war die Furcht vor den Anhängern Haſſan Sabah's zu dieſer Zeit tief in die Herzen der morgenländiſchen Fürſten gedrungen, da es gegen ihre Dolche keine Sicherheit gab. Als demnach im folgenden Jahre (1120) Ebu-Mohamed, ihr Vorſteher zu Aleppo, wo ſie ſich wieder feſtgeſetzt hatten, zu dem mächtigen Il-Ghaſi ſendete, um zu verlangen, in Beſitz des Schloſſes Scherif, nahe bei jener Stadt, geſetzt zu werden, fürchtete dieſer es zu verweigern; aber das Volk von Aleppo, durch einen ihrer Mitbürger überredet, der bald dieſer Rath mit ſeinem Blute bezahlte, erhob ſich in Maſſe, ſchleifte die Wälle, füllte die Gräben aus, und vereinigte das Schloß mit der Stadt. Selbſt der große Nur-ed-Din (Lampe der Religion) ſah ſich einige Jahre ſpäter genöthigt, zur gleichen Liſt

seine Zuflucht zu nehmen, um das Schloß Bitlaha vor dem Schicksale zu retten, eine ihrer Festungen zu werden.

Das gleiche System wurde in Persien verfolgt, wo Sultan Sandschar, der Sohn Melek Schahs, den größten Theil der Besitzungen seines Vaters und Fakhr=ol=Mulks (Ruhm des Reiches) vereinigt hatte. Der Sohn und Nachfolger Nisam=ol=Mulks, und Tschakar=Beg, der Großonkel des Sultans, fielen unter den Dolchen der Sendlinge Hassan Sabahs. Sultan Sandschar selbst war auf dem Marsche, um Alamut und andere Festungen der Ismailiten zu belagern, als er eines Morgens beim Erwachen, dicht neben seinem Kissen einen Dolch in die Erde gestoßen fand. Der Sultan war erschreckt, verbarg aber seine Furcht, und einige Tage später kam ihm eine kurze Note von Alamut zu, welche nur die folgenden Worte enthielt: „Wären wir dem Sultan nicht wohl geneigt, so hätte man den Dolch in seinen Busen gestoßen, statt in den Boden." Sandschar bedachte, daß sein Bruder Mohamed, der die Schlösser Lamsir und Alamut belagert hatte, plötzlich gestorben war, als diese auf dem Punkte standen, sich zu geben — ein für die Gesellschaft so günstiges Ereigniß, daß es natürlich war, dasselbe ihrer Veranstaltung zuzuschreiben — und hielt es für das Sicherste, mit so gefährlichen Gegnern mild zu verfahren. Demnach öffnete er Friedensvorschlägen sein Ohr, und schloß mit den Assassinen einen Vertrag auf den folgenden Grundlagen: 1) daß die Ismailiten ihren Schlössern keine neuen Werke hinzufügen sollten; 2) daß sie keine Waffen und Kriegsmaschinen kaufen; 3) keine weiteren Proselyten machen sollten. Der Sultan seinerseits befreite die Ismailiten von allen Zöllen und Abgaben im Distrikte von Kirdkuh, und wies ihnen einen Theil der Staatseinkünfte des Gebietes von Kumis zur jährlichen Pension an. Um recht zu verstehen, wie groß die Macht der Gesellschaft war, müssen wir bedenken, daß Sultan Sandschar der mächtigste Monarch des Morgenlandes war, und seine Befehle von Kaschgar bis Antiochia, und von dem kaspischen Meere bis zu der Meerenge von Bab=el=Mandeb Gehorsam fanden.

Vierunddreißig Jahre waren jetzt seit der Besitznahme von Alamut, und den ersten Anfängen der Macht Hassan Sabahs vergangen. Während jener ganzen Zeit hatte man ihn nie außerhalb des Schlosses Alamut gesehen, und nur zweimal hatte er sein Zimmer verlassen um sich auf der Terrasse zu zeigen. Still und einsam erwog er die Mittel, die Macht der Gesellschaft, deren Oberhaupt er war, auszudehnen, und schrieb mit eigener Hand die Regeln und Vorschriften auf, welche sie leiten sollten. Er hatte die meisten seiner alten Genossen und früheren Schüler überlebt, und war jetzt kinderlos, denn er

hatte seine einzigen beiden Söhne hinrichten lassen, den Aeltesten weil er an dem Morde seines treuen Anhängers, Hossein Kaini, Theil gehabt, den Jüngeren, weil er die Vorschrift des Korans, gegen das Weintrinken verletzt hatte. Als er seinen Tod herannahen fühlte, rief er den Kiah=büsurg=umid (Kiah der guten Hoffnung) der in Lamsir wohnte, das er zwanzig Jahre früher eingenommen hatte, und den Ebu=Ali von Kaswin nach Alamut, und übergab ihnen die Leitung der Gesellschaft, indem er den ersteren zu ihrem geistlichen Oberhaupte und Leiter ernannte, den Händen des Letzteren aber die bürgerlichen und inneren Angelegenheiten übertrug. Darauf starb er in Ruhe, wie es scheint ohne zu wissen, oder ohne sich darum zu kümmern, daß er durch die Organisation seiner schändlichen Gesellschaft seinen Namen den Völkern zum Sprüchwort und Abscheu gemacht hatte.

Wie unbestimmt wir auch Hassan Sabahs Charakter durch das Medium von Vorurtheilen und Haß erblicken können, wodurch uns die spärlichen Notizen über ihn erreicht haben, so dürfen wir ihm doch eine Stelle unter den Geistern höherer Art nicht verweigern. Der Gründer eines Reiches oder einer mächtigen Gesellschaft ist fast immer ein großer Mann; aber Hassan scheint darin höher gestanden zu haben als Loyola und andere Begründer von Gesellschaften, daß er gleich anfangs klar vor Augen sah, was gethan werden könne, und alle seine Pläne mit Hinsicht auf einen Endzweck bildete. Derjenige besaß sicherlich keinen gewöhnlichen Geist, welcher nur zwei ergebene Anhänger verlangte, um den damals auf der höchsten Spitze seiner Macht stehenden seldschukischen Thron zu erschüttern.

Fünftes Kapitel.

Organisation der Gesellschaft — Den Ismailiten gegebene Namen — Ursprung des Namens Assassinen — Marco Polos Beschreibung des Paradieses des Alten vom Berge — Beschreibung desselben bei den arabischen Schriftstellern — Beispiele des Gehorsams der Fedavie.

Nachdem wir die Geschichte dieser berühmten Gesellschaft bis hierher verfolgt, ihren Ursprung gezeigt und gesehen haben, wie sie aus den Ansprüchen der Abkömmlinge Ali's auf das Kalifat in Verbindung mit den mystischen Glaubenslehren, die von Indien herübergekommen zu sein scheinen, erwuchs, gehen wir zur Beschreibung ihrer Organisation und Geheimlehren über, wie sie von den orientalischen Geschichtschreibern berichtet werden.

Hassan Sabah sah klar vor Augen, daß der Plan der Gesellschaft von Kairo als Mittel zur Erlangung zeitlicher Macht fehlerhaft war. Die Dais mochten sich anstrengen, und Proselyten gewonnen werden; ehe man aber von einigen festen Plätzen Besitz erlangt und ein Mittel ersonnen hatte, um die Fürsten zu schrecken, ließ sich nichts Wirksames ausführen. Er machte sich deßhalb, wie wir gesehen haben, zuerst zum Herrn von Alamut und den übrigen Vesten, und fügte sodann den Dais und Refik eine dritte Klasse hinzu, die er Fedavie (Geweihte) nannte, deren Aufgabe es war, dem Befehle ihres Obern unbedingten Gehorsam zu leisten, und ohne Fragen oder Zögern, ihre Dolche in das Herz jedes ihnen gezeigten Opfers zu senken, sollten sie auch unmittelbar darauf mit dem Leben dafür büßen müssen. Die gewöhnliche Kleidung der Fedavie war, wie die aller den Abbassiden feindlichen Sekten, weiß; Mützen, Gürtel und Stiefeln aber roth. Daher wurden sie auch Mobeijese oder Weiße und Rothe oder Mohammere * genannt, konnten aber leicht jede Verkleidung selbst die eines christlichen Mönches annehmen, um ihre mörderischen Ansichten auszuführen.

Folgendes waren die Abstufungen der Gesellschaft. An der Spitze derselben stand Hassan selbst und seine Nachfolger, mit dem Titel Sidna ** oder Sedna (unser Herr) und Scheikh-ol-Dschebel (Herr vom Berge), der von dem Gebiete, wo die Gesellschaft ihren Hauptsitz hatte, hergeleitet war. Dieser letztere ist in Folge der Zweideutigkeit des Wortes Scheik (welches wie Seigneur oder Signore, entweder einen Aeltesten oder Anführer bedeutet) von den früheren europäischen Geschichtschreibern lächerlicher Weise mit der Alte vom Berge übersetzt worden. Unter ihm standen die Dais-ol-Kebir (Großmissionäre), von denen es drei gab, je einen für die drei Provinzen Dschebel, Kuhistan und Syrien. *** Dann kommen die Dais, zunächst die Refik, darauf die Fedavie und zuletzt die Lassik (Aspiranten).

Hassan war vollkommen davon überzeugt, daß sich ohne die verbindende Macht einer positiven Religion nicht leicht eine Gesellschaft zusammenhalten läßt. Mögen nun seine Privatansichten gewesen sein, welche sie wollen, er beschloß der Masse seinen Anhänger den strengsten Gehorsam gegen die positiven Lehren des Islam aufzuerlegen, und er ließ, wie wir bereits gesehen haben, sogar seinem eigenen Sohne das Leben nehmen, weil er eine derselben gebrochen hatte.

Hassan soll zwei Grade der ismailitischen Gesellschaft zu Kairo verworfen und dieselben auf sieben, die ursprüngliche

* Ahmar, fem. Hamra, heißt auf Arabisch roth, woher der Name des berühmten maurischen Palastes in Granada Alhambra (al-Hamra), d. h. die Rothe, war.

** Woher das spanische Cid.

*** Hammer, Buch II.

Zahl im Plane Abdollah Meimuns, des ursprünglichen Gründers dieser geheimen Gesellschaft reduzirt haben. Außer diesen sieben Graden, durch welche die Aspiranten allmählig zur Kenntniß aufstiegen, zeichnete Hassan in dem, was Hammer das Brevier des Ordens nennt, sieben Verhaltungsregeln für das Benehmen der Lehrer in seiner Gesellschaft auf. Die erste von diesen Aschinai-rik (Kenntniß der Pflicht) schärfte die gehörige Menschenkenntniß ein, um die zur Einweihung tauglichen Personen auszuwählen. Hierauf bezogen sich mehre unter den Dais gebräuchlichen Sprüche, die den von den alten Pythagoräern gebrauchten ähnlich waren, wie: säet nicht auf unfruchtbaren Boden (verschwendet eure Arbeit nicht an Unfähige); sprecht nicht im Haus, wo eine Lampe ist (schweigt in Gegenwart eines Gesetzgebers). Die zweite Regel hieß Teenis (Gewinnung des Vertrauens) und lehrte die Candidaten dadurch gewinnen, daß ihren Neigungen und Leidenschaften geschmeichelt wurde. Die dritte, deren Namen nicht gegeben wird, lehrt, sie in Zweifel und Schwierigkeiten zu verwickeln, indem man sie auf die Widersprüche des Korans und der positiven Religion aufmerksam machte. War der Aspirant so weit gegangen, so wurde viertens dem Schüler ein feierlicher Eid des Schweigens und Gehorsams, und daß derselbe seine Zweifel nur seinem Lehrer mittheilen solle, auferlegt, und darauf wurde er durch die fünfte Regel Teddlis belehrt, daß die Lehren und Meinungen der Gesellschaft, die der größten Männer in der Kirche und im Staate seien. Sechstens die Tessis (Befestigung) beschäftigte sich bloß mit Wiederholung alles Vorhergehenden, um den Lehrling darin zu befestigen und zu bestärken, worauf siebentens der Teevil (Unterricht in der Allegorie) lehrte den Koran auf allegorische Weise auszulegen und jeden Sinn daraus zu ziehen, welcher gerade für den Zweck paßte. Jeder, der diesen Unterrichtscursus durchgemacht und auf diese Art den Geist der Gesellschaft vollkommen eingesogen hatte, wurde als ein vollkommener Dai betrachtet und zu dem wichtigen Amte gebraucht, Proselyten zu machen und den Einfluß des Ordens auszudehnen.

Wir müssen hier nochmals unsere Ansicht aussprechen, daß die in's Einzelne gehenden Berichte einiger Schriftsteller über die Regeln und Lehren geheimer Gesellschaften des Charakters und der Mittel wegen, welche diejenige besaßen, von denen wir diese Nachrichten haben, nur mit Anstand aufgenommen werden sollten. Im vorliegenden Falle ist unsere Autorität eine sehr verdächtige. Man erzählt uns, daß als der mongolische Fürst, Huleku-Khan, Alamut eroberte, derselbe seinem Wessier, dem gelehrten Ata-Melek (Vater des Königs) Dschowaini, Erlaubniß gab, die Bibliothek zu untersuchen und diejenigen Bü-

cher auszuwählen, welche der Aufbewahrung würdig seien. Der Wessier nahm die Korane und einige andere Bücher, welche in seinen Augen Werth hatten, und übergab den Rest, worunter sich die Archive und Geheimregeln und Lehren der Gesellschaft befunden haben sollen, den Flammen. Die Resultate seiner Entdeckungen in diesen Büchern theilte er später in einem eigenen historischen Werke mit, und diesem entnahmen Mirkhond und andere Schriftsteller die Berichte, welche wir nach ihnen mittheilen. Es ist daher klar genug, daß es Hulekus Wessier freistand, welche Schändlichkeiten er wollte von der Sekte zu erfinden, die von seinem Herrn vernichtet wurde, und daß sein Zeugniß demnach nur mit Argwohn aufgenommen werden darf. Dasselbe erhält auf der andern Seite einige Bestätigung durch die Uebereinstimmung mit dem von Makrisi gegebenen Berichte über die Gesellschaft von Kairo, und steht mit dem Geiste des Sophismus nicht im Widerspruch.

Diese letztere Lehre, welche eine Art von mystischem Pantheismus ist, der Gott in Allem und Alles in Gott sieht, kann, wie der Fatalismus, Frömmigkeit oder ihr Gegentheil erzeugen. In den Augen desjenigen, welcher Gott auf diese Art betrachtet, verschwimmen und verwischen sich alle Unterschiede zwischen Tugend und Laster, und das Verbrechen kann dadurch allmählig seine Verabscheuungswürdigkeit verlieren, und nur als das Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes betrachtet werden. Daß der ismailitische Fedavie, wenn es ihm von seinen Obern geboten wurde, Unschuldige ohne Gewissensbisse ermordete, ist eine unbezweifelte Thatsache, und es widerstrebt der Vernunft nicht, anzunehmen, daß er, wie Jene, geglaubt haben, daß sie, auf diese Weise handelnd, das Gute und die Sache der Wahrheit beförderten. Diese Heiligung des Verbrechens beschränkt sich nicht auf den Orient allein; der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, ist zu bequem, als daß er nicht in allen Theilen der Welt geherrscht haben sollte, und die Mörder Heinrich's III. und IV. von Frankreich zeigten genau die Gläubigkeit und Standhaftigkeit der ismailitischen Fedavies. Ohne deßhalb, wie Hammer, in den Häuptern der Ismailiten bloße erbarmens- und gottlose Mörder zu sehen, die die Religion und Moral mit allen ihren Pflichten unter die Füße treten, können wir der Ansicht unsere Zustimmung geben, daß ihre Hauptlehre Sophismus in seinen schlimmsten Consequenzen war.

Die Anhänger Hassan Sabahs wurden die östlichen Ismailiten genannt, um sie von den afrikanischen zu unterscheiden. Sie nannten sich auch Batini (Innere oder Geheime) nach der geheimen Bedeutung, welche sie aus dem Texte des Korans zogen und Mulhad oder Mulahid (Gottlose) wegen der angeblichen Gottlosigkeit ihrer Lehren — welche Namen sie indessen

mit den meisten vorhergehenden Sekten in Gemeinschaft haben. Unter dem letztern Namen waren sie dem venetianischen Reisenden Merco Polo bekannt. Diejenige Benennung indeß, welche man in Europa am besten kannte, und die wir von jetzt an vorzüglich anwenden werden, ist die der Assassinen. Dieser Name wird gemeiniglich von dem Gründer ihrer Gesellschaft hergeleitet; de Sacy hat es aber wahrscheinlich gemacht, daß der orientalische Ausdruck Haschischin, woraus die Kreuzfahrer Assassinen machten, von Haschisch einer Art von Hanf kommt, woraus berauschende Mittel bereitet wurden, welche die Fedavie zu sich zu nehmen pflegten, ehe sie an ihre gewagten Unternehmungen gingen, oder als ein Mittel gebrauchten, um sich köstliche Träume von dem ihnen durch den Scheik-ol-Dschebel versprochenen Paradiese zu verschaffen.

Es ist eine merkwürdige Frage, wie es Hassan Sabah gelang, den Fedavie die Todesverachtung mit dem Geiste unbedingten Gehorsams gegen die Befehle ihrer Obern einzuflößen, welchen sie stets bewiesen. Wilken sagt in seiner Geschichte der Kreuzzüge, daß das zu diesem Behuf befolgte System darin bestand, durch Kauf von ihren Eltern, oder auf andere Weise, gesunde und kräftige Kinder zu erlangen. Diese wurden zum unbedingten Gehorsam gegen den Scheik erzogen, und um sie zu ihrem künftigen Berufe geschickt zu machen, sorgfältig in verschiedenen Sprachen unterrichtet. Man wählte die angenehmsten Orte zu ihrer Wohnung, gewährte ihnen alle Sinnesgenüsse, und mitten in ihren Freuden wurden Leute angewiesen, ihre Einbildungskraft durch glühende Beschreibungen von den weit höheren Entzückungen zu entflammen, die im himmlischen Paradiese für Diejenigen bestimmt seien, welche zur Ruhe in seinen Lauben zugelassen würden; ein Glück, das nur durch einen ruhmvollen Tod im Dienste des Scheik erlangt werden könne. Wenn ihnen solche Ideen eingeprägt worden waren, so schwebten diese herrlichen Visionen immer vor ihren Augen; der Eindruck wurde durch Anwendung des oben erwähnten Opiats aufrecht erhalten, und der junge Schwärmer erwartete mit Ungeduld die Stunde, wo der Tod im Dienste des Scheik ihm die Paradiesespforten öffnen werde, um ihn zum Genuß endloser Seligkeit zuzulassen.

Der berühmte Venetianer, Marco Polo, der im dreizehnten Jahrhundert die entlegensten Theile des Morgenlandes durchreiste, gab bei seiner Rückkehr nach Europa einen Bericht über die Gegenden, welche er besucht hatte, heraus, welcher die Geister mit Verwunderung und Erstaunen erfüllte. Wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, folgte oder begleitete diese der Unglaube, und erst durch die Untersuchungen und Entdeckungen

anderer Reisenden ist die Wahrhaftigkeit Marco Polo's, wie die Herodots ermittelt und außer Zweifel gesetzt worden.

Unter andern wunderbaren Erzählungen, welche wir in den Reisen Marco Polo's antreffen, befindet sich der Bericht, welchen er von dem Volke, das er Mulehetiten (Mulahid) nennt, und ihrem Fürsten, dem Alten vom Berge, gibt. Er beschreibt das Wesen dieser Gesellschaft genau, und gibt die folgende romantische Erzählung von dem Verfahren dieses Fürsten, um seinen Anhängern unbedingten Gehorsam einzuflößen:

„In einem schönen Thale, zwischen zwei hohen Bergen eingeschlossen, hatte er einen prachtvollen Garten gemacht, der mit jeder köstlichen Frucht, und jedem duftenden Strauche, den er sich verschaffen konnte, angefüllt war. In verschiedenen Theilen des Gartens waren Paläste von verschiedenartiger Größe und Form errichtet, die mit Vergoldungen, Malereien und mit seidenen Möbeln geschmückt waren. Mittelst kleiner, in diesen Gebäuden enthaltenen Kanäle, sah man Ströme von Wein, Milch, Honig und reinem Wasser in jeder Richtung fließen. Die Bewohner dieser Paläste waren elegante und schöne Mädchen, die im Singen, Spielen auf allen Arten musikalischer Instrumente, Tanzen und besonders Verlockung zur Liebe geschickt waren. In reiche Gewänder gekleidet, sah man sie beständig in den Gärten und Pavillons herumspringen und scherzen, während ihre weiblichen Wächter in dem Gebäude eingeschlossen waren und nie erscheinen durften. Der Zweck des Häuptlings bei der Einrichtung eines so bezaubernden Gartens war folgender, daß Mohamed Denjenigen, welche seinem Willen gehorchten, die Freuden des Paradieses verheißen habe, wo sich jede Art von sinnlicher Lust in der Gesellschaft schöner Nymphen finden solle, und er wünschte, daß seine Anhänger ihn auch für einen Propheten, der seinen Günstlingen die Freuden des Paradieses verschaffen könne, und dem Mohamed für gleich hielten. Damit Niemand ohne seine Erlaubniß den Weg in dieses herrliche Thal finden solle, ließ er ein starkes und unüberwindliches Schloß an dessen Eingang errichten, zu dem man durch einen geheimen Gang gelangte. An seinem Hofe hielt dieser Häuptling eine Anzahl von Jünglingen im Alter zwischen 12—20 Jahren, die unter denjenigen Bewohnern der umliegenden Berge ausgewählt waren, welche eine Neigung für kriegerische Uebungen zeigten und kühnen Muth zu besitzen schienen. Mit diesen pflegte er täglich über das von dem Propheten und ihm selbst verheißene Paradies zu sprechen, und ließ zu gewissen Zeiten 10—12 von diesen Jünglingen einen Schlaftrunk reichen, und sie, wenn sie vor Schlaf halb todt waren, nach den verschiedenen Zimmern der Paläste im Garten bringen. Wenn sie aus diesem Zustande der Lethargie erwachten, so fielen ihren Sinnen alle die ent-

zückenden Gegenstände, welche beschrieben worden sind, auf, und ein Jeder sah sich von liebenswürdigen Mädchen umgeben, die sangen, spielten, seine Blicke durch die verlockendsten Schmeicheleien auf sich zogen, und ihm köstliche Speisen und ausgesuchte Weine reichten, bis er vom Uebermaß der Genüsse berauscht, und unter wirklichen Flüssen von Milch und Wein wirklich glaubte, daß er im Paradiese sei und der Aufgebung der Genüsse desselben abgeneigt war. Nachdem auf diese Weise 4—5 Tage vergangen waren, wurden sie noch einmal eingeschläfert und aus dem Garten gebracht. Wenn sie ihm sodann wieder vorgeführt und befragt wurden, wo sie gewesen seien, so lautete die Antwort: „„Im Paradiese durch die Gunst Eurer Hoheit;““ worauf sie vor dem ganzen Hofe, der ihnen mit Begierde zuhörte, eine umständliche Erzählung der Scenen, deren Zeugen sie gewesen waren, gaben. Darauf redete sie der Häuptling an und sagte: „„Wir haben die Versicherung unseres Propheten, daß der, welcher seinen Herrn vertheidigt, das Paradies erben soll, und wenn ihr euch meinen Befehlen gehorsam zeigt, so erwartet euch dieses glückliche Loos.““ Durch Worte dieser Art zum Enthusiasmus angefeuert, hielten es Alle für das größte Glück, die Befehle ihres Herrn zu empfangen und strebten nach dem Tode in seinem Dienste.“

Diese, eher einer Stelle unter den Wundern der 1001 Nacht, als der nüchternen Geschichte angemessene romantische Erzählung, ist von scharfsinnigen Forschern, wie de Sacy und Wilken, den trefflichen Geschichtschreibern der Kreuzzüge, allgemein verworfen worden, hat aber in den Augen Hammers, dessen Werke wir den größten Theil der vorliegenden Einzelnheiten über die Assassinen verdanken, Glauben gefunden. Dieser fleißige Gelehrte glaubt einen Beweis ihrer Wahrheit in den ähnlichen Erzählungen, in den Werken einiger arabischen Schriftsteller, die der Besitzungen der Gesellschaft in Syrien erwähnen, gefunden zu haben, vergißt aber, daß eine fabelhafte Legende oftmals weiter verbreitet ist, als die nüchterne Wahrheit. Alles, was sich daher aus dieser Sammlung von Autoritäten mit Sicherheit schließen läßt, ist, daß die nämliche wunderbare Erzählung, welche der venetianische Reisende im Norden Persiens hörte, auch in Syrien und Aegypten geläufig war. Ihre Wahrheit muß durch andere Beweise bestätigt werden.

In dem Siret-ol-Hakim (Memoiren Hakims), eine Art arabischen historischen Romans hat Hammer den folgenden Bericht von den Gärten von Massyat, dem Hauptsitze der Assassinen in Syrien, entdeckt (Fundgruben des Orients, Bd. I. 2):

„Unsere Erzählung kehrt jetzt zu Ismail, dem Häuptling der Ismailiten, zurück. Er nahm mit sich seine mit Gold, Silber, Perlen und anderen, den Küstenbewohnern wegge-

genommenen, oder auf der Insel Cypern und von dem Könige von Aegypten, Dhaher, dem Sohne Hakim-Biemr-Illahs, erhaltenen Effekten beladenen Leute. Nachdem sie dem Sultan von Aegypten zu Tripolis Lebewohl gesagt hatten, begaben sie sich nach Massyat, wo sich die Bewohner der Schlösser und Festungen versammelten, um sich mit dem Häuptling Ismail und seinem Volke zu erfreuen. Sie legten ihm die reichen Gewänder an, womit sie der Sultan versehen hatte, und schmückten das Schloß Massyat mit Allem, was gut und schön war. Ismail zog mit den Ergebenen (Fedavie) in Massyat ein, wie Keiner vor ihm oder nach ihm in Massyat gethan hatte. Er blieb daselbst einige Zeit, um noch einige Leute in seinen Dienst zu nehmen, die er sowohl dem Herzen als dem Leibe nach ergeben machen könne.

„In dieser Absicht hatte er einen großen Garten machen lassen, in welchen er Wasser leiten ließ. Mitten in diesem Garten erbaute er einen vier Stock hohen Kiosk. Auf jeder von den vier Seiten befanden sich durch vier mit goldenen und silbernen Sternen bemalte Bogen verbundene, reichgeschmückte Fenster. In diesen brachte er Rosen, Porzellan, Gläser und Trinkgefäße von Gold und Silber. Er hatte zehn männliche und zehn weibliche Mameluken, d. h. Sklaven, bei sich, die aus dem Lande des Niles mit ihm gekommen und kaum zur Mannbarkeit gelangt waren. Er kleidete sie in Seide und die feinsten Stoffe, und gab ihnen Armbänder von Gold und Silber. Die Säulen waren mit Moschus und Ambra eingelegt, und er setzte in die vier Fensterbogen vier Kästchen, in denen sich der reinste Moschus befand. Die Säulen waren polirt und dieser Ort war der Aufenthalt der Sklaven. Er theilte den Garten in vier Theile. Im ersten waren Birnbäume, Apfelbäume, Weinstöcke, Kirschen-, Maulbeer-, Pflaumen- und andere Arten von Fruchtbäumen. Im zweiten befanden sich Orangen, Limonen, Oliven, Granatäpfel und andere Früchte. Im dritten waren Gurken, Melonen, Gemüse u. s. w. Im vierten sah man Rosen, Jasmin, Tamarisken, Narzissen, Veilchen, Lilien, Anemonen &c.

„Der Garten war von Wasserkanälen durchschnitten und der Kiosk von Teichen und Reservoiren umgeben. Es waren Haine da, worin Antilopen, Strauße, Esel und wilde Kühe zu sehen waren. Von den Teichen ausgehend, traf man Enten, Gänse, Rebhühner, Wachteln, Hasen, Füchse und andere Thiere. Um den Kiosk pflanzte der Häuptling Ismail hohe Baumgänge, die in die verschiedenen Theile des Gartens ausliefen. Er baute daselbst ein großes Haus, das in zwei Gemächer getheilt war, das obere und das untere. Von dem letzteren führten bedeckte Gänge in den Garten hinaus, der ganz von Mauern eingeschlossen war, so daß Niemand hineinsehen konnte; denn diese

Spaziergänge und Gebäude waren alle ohne Bewohner. Er machte eine Galerie der Kühle, welche von diesem Gemache nach dem Keller lief, der sich hinten befand. Dieses Gemach diente zum Versammlungsorte der Männer. Nachdem er sich daselbst der Thüre gegenüber auf ein Sopha gesetzt hatte, ließ der Häuptling seine Leute niedersitzen, und gab ihnen den ganzen Tag lang bis zum Abend zu essen und zu trinken. Wenn die Nacht hereinbrach, so sah er um sich, wählte Diejenigen, deren Standhaftigkeit ihm gefiel und sagte zu ihnen: „„Ho, Du da, komm und setze Dich zu mir."" So ließ Ismail Diejenigen, welche er erwählt hatte, zu sich auf das Sopha setzen und trinken. Darauf erzählte er ihnen von den großen und vortrefflichen Eigenschaften des Imams Ali, seiner Tapferkeit, seinem Edelmuthe und seiner Großmuth, bis sie von der Macht des Bendschi, * welchen er ihnen gegeben hatte, und der nie versäumte, seine Wirkungen in weniger als einer Viertelstunde zu zeigen, überwältigt, einschliefen und wie todt niederfielen. Sobald der Mann gefallen war, stand der Häuptling Ismail auf, erhob ihn, brachte ihn in ein Schlafgemach, dessen Thüre er verschloß, und trug ihn von da auf seinen Schultern in die Galerie der Kühlung, welche sich im Garten befand, und von da in den Kiosk, wo er ihn der Sorge der Sklaven und Sklavinnen übergab, und sie anwies, allen Wünschen des Candidaten zu entsprechen, auf den sie Essig spritzten, bis er erwachte. Wenn er wieder zu sich gekommen war, so sagten die Jünglinge und Mädchen zu ihm: „„Wir warten nur auf deinen Tod; denn dieser Ort ist für dich bestimmt. Dies ist ein Pavillon des Paradieses und wir sind die Huries und Kinder des Paradieses. Wärest du todt, so würdest du auf ewig bei uns sein; du träumest aber nur und wirst bald erwachen."" Unterdessen war der Häuptling Ismail zur Gesellschaft zurückgekehrt, sobald er den Candidaten erwachen gesehen hatte, der jetzt nichts als die schönsten, auf die kostbarste Weise geschmückten Knaben und Mädchen wahrnahm.

„Er sah sich an dem Orte um, athmete den Duft von Moschus und Weihrauch ein und näherte sich dem Garten, wo er die Thiere und Vögel, das laufende Wasser und die Bäume sah. Er blickte auf die Schönheit des Kiosk und die goldenen und silbernen Gefäße, während ihn die Jünglinge und Mädchen unterhielten. Auf diese Weise blieb er verwirrt und wußte nicht, ob er wache oder nur träume. Waren zwei Stunden der Nacht vergangen, so kehrte der Häuptling Ismail nach dem Schlafzimmer zurück, schloß das Thor und begab sich von da nach dem

* Der arabische Name für den **Hyoscyamus** oder das Bilsenkraut. Hammer vermuthet, daß das Wort Bendschi oder mit dem koptischen Artikel im Plural Ni=Bendschi, mit dem Nepenthe der Alten gleichbedeutend ist. Fundgruben des Orients **III.** 202.

Garten, wo ihn seine Sklaven umgaben und vor ihm aufstanden. Sobald ihn der Candidat gewahrte, sagte er ihm: „„O Häuptling Ismail, träume ich oder wache ich?““ Darauf gab ihm der Häuptling Ismail zur Antwort: „„O Du, hüte Dich, dieses Gesicht Einem zu erzählen, der an diesem Orte ein Fremdling ist! Wisse, daß der Herr Ali Dir den Ort gezeigt hat, der für Dich im Paradiese bestimmt ist! Wisse, daß ich in diesem Augenblicke mit dem Herrn Ali im Feuerhimmel zusammengesessen habe! So zaudere nicht einen Augenblick im Dienste des Imam, der Dir seine Glückseligkeit zu kosten gegeben hat!““ Darauf befahl der Häuptling Ismail das Abendessen aufzutragen. Dieses wurde in goldenen und silbernen Gefäßen gebracht und bestand aus gekochtem und geröstetem Fleisch mit andern Gerichten. Während der Candidat aß, wurde er mit Rosenwasser besprengt; wenn er zu trinken verlangte, so wurden ihm goldene und silberne Gefäße mit köstlichen Getränken gebracht, in die ebenfalls Bendschi gemischt war. War er wieder eingeschlafen, so trug ihn Ismail durch die Galerie nach dem Schlafgemach zurück, ließ ihn dort und ging wieder zur Gesellschaft. Nach kurzer Zeit kehrte er zurück, besprengte sein Gesicht mit Essig, brachte ihn heraus und befahl einem der Mameluken, ihn zu schütteln. Wenn er sich beim Erwachen an derselben Stelle unter den Gästen befand, sagte er: „„Es gibt keinen Gott, als Gott und Mohamed ist Gottes Prophet!“ Darauf näherte sich ihm der Häuptling Ismail und liebkoste ihn und er blieb gewissermaßen im Rausche, dem Dienste des Scheikh gänzlich ergeben, der sodann zu ihm sagte: „„O Du, wisse, daß dasjenige, was Du gesehen hast, kein Traum, sondern ein Wunder des Imams Ali war! Wisse, daß er Deinen Namen unter denen seiner Freunde aufgeschrieben hat. Wenn Du das Geheimniß bewahrst, so bist Du Deines Glückes gewiß; sprichst Du aber davon, so wirst Du Dich dem Zorn des Imam aussetzen. Stirbst Du, so bist Du ein Märtyrer! Hüte Dich aber, dieses irgend Jemand zu erzählen. Du bist durch eine der Pforten zur Freundschaft des Imams eingegangen und ein Glied seiner Familie geworden; wenn Du aber das Geheimniß verräthst, so wirst Du einer seiner Feinde und aus seinem Hause vertrieben werden.““ So wurde dieser Mann ein Diener des Häuptlings Ismail, der sich auf diese Weise mit vertrauten Leuten umgab, bis sein Ansehen feststand. Dies ist, was von dem Häuptling Ismail und seinen Geweihten erzählt wird.“

Diesen romantischen Erzählungen vom Paradiese des Alten vom Berge müssen wir eine dritte von noch taschenspielerischerem Charakter beifügen, welche der verehrte und ehrwürdige Abd-or-Rahman (Diener des Mitleidigen, d. h. Gottes) Ben Ebubekr-ol-Dscheriri von Damaskus in 24. Kapitel seines Werkes „ein aus-

erwähltes Buch zur Entdeckung der Geheimnisse des Betruges" mittheilt.*

Nachdem er einige Notizen über Sinan, das Haupt der syrischen Assassinen, den zu erwähnen wir sogleich Gelegenheit haben werden, gegeben hat, geht der Scheik zur Beschreibung der List über, welche jener anwendete, um seine Anhänger zu täuschen:

„In der Nähe des Sopha's, auf welchem er saß, befand sich ein Loch im Boden von genügender Tiefe, daß ein Mensch darin sitzen konnte. Dieses bedeckte er mit einem dünnen Holzstück, das er nur eben genug offen ließ, um den Hals eines Menschen durchzulassen. Auf diesen hölzernen Deckel setzte er eine Bronzescheibe mit einem Loch in der Mitte und zwei Thüren. Darauf nahm er einen seiner Schüler, dem er, um dessen Einwilligung zu erlangen, eine bedeutende Geldsumme gegeben hatte, legte die durchlöcherte Scheibe um seinen Hals und hielt sie durch Gewichte nieder, so daß nichts zu sehen war als der Hals des Menschen, den er mit warmem Blut bestrich, so daß es aussah, als ob er eben seinen Kopf abgeschnitten hätte. Darauf rief er seine Begleiter herein und zeigte ihnen den Teller, worauf sie den Kopf ihres Kameraden wahrnahmen. „„Erzähle Deinen Kameraden,"" sagte der Meister zu dem Kopfe, „„was Du gesehen hast, und was Dir gesagt worden ist."" Der Mann antwortete, wie er vorher unterrichtet worden war. „„Was würdest Du vorziehen,"" sagte der Herr, „„in die Welt und zu Deinen Freunden zurückzukehren, oder im Paradiese zu wohnen?"" „„Was brauche ich,"" antwortete der Kopf, „„zur Welt zurückzukehren, nachdem ich meinen Pavillon im Paradiese und die Huries, und Alles, was mir Gott bereitet hat, gesehen habe? Kameraden, grüßt meine Familie und bemüht Euch, diesem Propheten, der, wie mir Gott gesagt hat, das Haupt der Propheten dieser Zeit ist, nicht ungehorsam zu sein. Lebt wohl."" Diese Worte bestärkten die Andern in ihrem Glauben; sobald sie aber gegangen waren, nahm der Herr den Mann aus dem Loche und schlug ihm den Kopf im Ernste ab. Durch solche Mittel brachte er sein Volk zum Gehorsam."

Was man auch von der Wahrheit der vorhergehenden Erzählungen halten möge, so beweisen sie doch den im Morgenlande allgemein verbreiteten Glauben, daß der Alte vom Berge außergewöhnliche Mittel anwendete, um die Macht zu erlangen, welche er, wie man wußte, über den Geist seiner Fedavie besaß. Und in der That liegt keine große Unwahrscheinlichkeit in dem Glauben, daß gelegentlich Täuschungen dieser Art von ihm angewendet wurden, denn, wenn wir bedenken, daß, vorzüglich unter den niederen Ständen, die Einbildungskraft der Asiaten roh ist und die Männer selten andere weibliche Personen erbli-

* Fundgruben des Orients. IV. Band.

cken, als diejenigen, welche zu ihrer Familie gehören, so konnte es der Häuptling nicht sehr schwierig finden, einen Jüngling, den er im Zustande der Betäubung in ein mit jungen Mädchen angefülltes Zimmer gebracht hatte, zu überreden, daß er sich in dem den Gläubigen versprochenen Paradiese befinde.

Wenn wir indessen die Vermuthungen bei Seite werfen, so mögen wir hier bemerken, daß dieselbe Macht über die Geister seiner Anhänger, welche Hassan Sabah und seinen Nachfolgern zugeschrieben wird, in unserer eigenen Zeit von dem Häuptlinge der Wechabiten wirklich ausgeübt worden ist. Sir John Malcolm theilt uns in seiner Geschichte von Persien aus einem persischen Manuscripte mit, daß vor einigen Jahren ein Mitglied jener Sekte, das einen arabischen Häuptling bei Bassora erstochen hatte, bei seiner Gefangennehmung nicht nur verweigerte, etwas zu seiner Lebensrettung zu thun, sondern im Gegentheil sogar den Tod eifrig zu suchen schien. Man bemerkte, daß er etwas fest in der Hand hielt, das er mehr als das Leben selbst zu schätzen schien, als ihm dieses genommen und untersucht wurde, zeigte es sich, daß es eine Anweisung von dem Wechabitenhäuptlinge auf einen smaragdenen Palast und eine Anzahl schöner Sklavinnen in dem glückseligen Paradiese des Propheten war. Diese Erzählung scheint indeß, wie wir bekennen müssen, mit den Grundsätzen der Wechabitensekte in geringem Einklang zu stehen und wir dürfen vermuthen, daß sie aus einem Mißverständnisse entsprungen ist.

Folgendes Beispiel des unbedingten Gehorsams der Fedavie gegen die Befehle Hassan Sabahs wird von einem achtbaren orientalischen Geschichtschreiber gegeben. * Als nämlich Dschelaleddin Melek Schah, der Sultan der Seldschukiden, einen Gesandten an ihn nach Alamut abgeordnet hatte, um ihn zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit aufzufordern, empfing diesen Hassan in einer Halle, wo er mehre seiner Geweihten versammelt hatte. Einem Jüngling winkend sagte er: „Morde Dich selbst!" und augenblicklich war der Dolch des jungen Mannes in seinen eigenen Busen versenkt und er fiel todt zu Boden. Zu einem Andern sagte er: „Stürze Dich vom Wall herab," und augenblicklich lag er zerschmettert im Schloßgraben. Da wandte er sich zu dem erschreckten Gesandten und sagte: „Ich habe 70,000 Anhänger, die mir auf diese Weise gehorchen. Dies sei meine Antwort an Deinen Herrn."

Fast das Gleiche erzählt ein abendländischer Schriftsteller ** von den syrischen Assassinen. Als Heinrich, Graf von Champagne, 1194 von Palästina nach Armenien reiste, *** zog sich ein

* Elmacin Historia Saracenica Lib. III. p. 286.
** Marinus Sanutus Lib. III. pars 10 c. 8.
*** Dies war das Armenien in Cilicien.

Theil seines Weges an den Grenzen des ismailitischen Gebietes hin. Der Häuptling sendete ihm Abgeordnete zur Begrüßung entgegen, die ihn einluden, bei seiner Rückkehr auf das Schloß zu kommen und dessen Gastlichkeit in Anspruch zu nehmen. Der Graf nahm die Einladung an. Bei seiner Rückkehr ging ihm der Dai-ol-Kebir entgegen, erwies ihm viele Ehre und zeigte ihm seine Schlösser und Vesten. Nachdem sie mehre angesehen hatten, kamen sie endlich zu einer, deren Thürme von ungemeiner Höhe waren. Auf jedem Thurme standen zwei weißgekleidete Schildwachen, auf die der Häuptling hinwies und sagte: „Diese gehorchen mir bei weitem besser als eure christlichen Unterthanen ihre Herren fürchten," und auf ein gegebenes Zeichen stürzten sich zwei von ihnen herab und wurden zerschmettert. „Wenn Ihr es wünscht," sagte er zu dem erstaunten Grafen, „so sollen alle meine Weißen das Gleiche thun." Der wohlwollende Graf verbat es sich und bekannte aufrichtig, daß kein christlicher Fürst auf solchen Gehorsam bei seinen Unterthanen rechnen könne. Als er mit vielen werthvollen Gaben beschenkt abreiste, sagte ihm der Häuptling mit Bedeutung: „Durch diese getreuen Diener befreie ich mich von den Feinden unserer Gesellschaft."

Dieselbe Anekdote wird in der orientalischen wie occidentalischen Geschichte von verschiedenen Personen erzählt, was uns an ihrer Wahrheit im Allgemeinen oder doch mindestens in einem besondern Falle zweifeln lassen sollte. Die gegenwärtige Anekdote wird z. B. mit geringer Veränderung der Details von Ebu Taher, einem berühmten Anführer der Karmathiten, erzählt. Dieser Häuptling hatte nach seinem Zuge nach Mekka, wo er 30,000 Einwohner erschlagen, den heiligen Brunnen Semsem mit Leichnamen gefüllt und den geheiligten schwarzen Stein im Triumph mit fortgeführt, die Kühnheit, sich Bagdad, der Residenz des Kalifen, mit nur 500 Reitern zu nähern. Der islamitische Papst befahl, über diesen Hohn erzürnt, seinem Generale Ebu Sadsch mit 30,000 Mann auszurücken und ihn zum Gefangenen zu machen. Letzterer sandte, nachdem er seine Streitkräfte zusammengezogen, einen vertrauten Mann an Ebu Taher, um ihm sagen zu lassen, daß er ihm aus Achtung für ihn, der sein alter Freund gewesen sei, riethe, da er nur so wenige Leute bei sich habe, sich entweder sogleich dem Kalifen zu ergeben oder zu entfliehen. Ebu Taher fragte den Abgeordneten, wie viele Leute Ebu Sadsch bei sich habe, worauf dieser erwiderte: 30,000. „Es fehlen ihm aber drei wie die meinigen," sagte Ebu Taher, rief drei seiner Leute herbei und befahl einem von ihnen, sich zu erstechen, dem zweiten, sich in den Tigris zu stürzen und dem dritten, sich in einen Abgrund hinabzuwerfen. Seine Gebote fanden augenblicklichen Gehorsam; darauf wandte

er sich an den Gesandten mit den Worten: „Der, welcher solche Truppen hat, fürchtet die Zahl seiner Feinde nicht. Dir schenke ich das Leben, wisse aber, daß Du bald Deinen General Ebu Sadsch bei meinen Hunden angekettet sehen wirst.“ In der That griff er die Truppen des Kalifen noch in derselben Nacht an, Ebu Sadsch fiel in seine Hände und erschien bald an einer Kette mit den Hunden des Karmathitenhäuptlings. *

Vorstehende Einzelnheiten über das Paradies des Scheikh-ol-Dschebel und dessen Macht über die Geister seiner Anhänger wird mindestens dazu beitragen, die Sitten und Denkweise der Orientalen zu erläutern. Wir nehmen jetzt den Faden unserer Erzählung wieder auf und schreiten zur Erzählung der Thaten der Assassinen, wie wir sie von nun an nennen werden.

Sechstes Kapitel.

Kia Büsurg Umid — Angelegenheiten der Gesellschaft in Persien — Sie erlangen das Schloß Banias in Syrien — Versuch, Damaskus an die Kreuzfahrer zu verrathen — Während der Regierung Büsurgs begangene Mordthaten.

Kia Büsurg Umid trat getreulich in die Fußstapfen seines Vorgängers. Er baute die starke Veste Maimundis und ließ die Feinde der Gesellschaft fühlen, daß sie noch immer von Hassan Sabahs Geist belebt war. Sultan Sendschar, der wegen der günstigen Bedingungen, unter denen er den Assassinen Friede gewährt hatte, von den Strenggläubigen als ein geheimer Anhänger ihrer Lehre betrachtet wurde, erklärte sich von Neuem zu ihrem offenen Feinde und sendete ein Heer zur Verwüstung Kirdkuhs aus. Diese Truppen wurden von denjenigen, welche ihnen Kia entgegengesendet hatte, geschlagen, im darauffolgenden Jahre aber ließ Sendschar eine große Anzahl der Sekte tödten. Wie gewöhnlich übte dafür der Dolch Vergeltung. Mahmud, Sendschars Nachfolger, hatte sie zuerst vergeblich bekriegt und sendete sodann seinen Großfalkenier Berenkesch nach Alamut, um einen Abgeordneten zur Verhandlung des Friedens zu verlangen. Der Khodscha (Meister) Mohamed Nassihi begleitete Berenkesch zum Hofe zurück und küßte des Sultans Hand, der einige Worte über den Frieden zu ihm sprach, als aber der Khodschha den Palast verließ, wurde er und sein Begleiter von dem Volke angefallen und niedergehauen.

Als der Sultan einen Gesandten nach Alamut schickte, um sich von der Schuld, daß er an dieser Verletzung des Völker-

* D'Herbelot, titre Carmath,

rechts Theil gehabt, zu reinigen, antwortete Kia: „Gehe zum Sultan zurück und sage ihm in meinem Namen, Mohamed Nassihi traute euren treulosen Versicherungen und begab sich an euren Hof; wenn Du wahr sprichst, so überliefere die Mörder der Gerechtigkeit, wenn nicht, erwarte meine Rache." Auf die Weigerung des Sultans, die Mörder auszuliefern, erschien ein Corps Assassinen vor den Thoren von Kaswin, erschlug 400 Mann und führte 3000 Schafe, 200 Pferde und 200 Ochsen mit fort. Im folgenden Jahre nahm der Sultan die Festung Alamut und behauptete sie auf kurze Zeit, aber ein Heer von 2000 Mann, das er gegen das Schloß Lamsir absendete, floh ohne Schwertstreich auf die Nachricht, daß die Refik (Gesellen) der Gesellschaft im Anmarsch seien. Bald darauf starb der Sultan und die Assassinen machten einen zweiten Einfall in den Bezirk von Kaswin, von wo sie Beute und Gefangene mit zurückbrachten.

Der Alte vom Berge duldete keinen Nebenbuhler von seinem Throne. Als Kia hörte, daß ein gewisser Ebu Haschem, ein Abkömmling Ali's, sich in der Provinz Ghilan, nördlich von Kuhistan, die Imamswürde angemaßt und Briefe ausgesendet habe, um das Volk zu seiner Anerkennung aufzufordern, schrieb er ihm, von seinen Ansprüchen abzustehen. Der selbsterwählte Imam erwiderte nur durch Schmähungen auf die hassenswürdigen Lehren der Ismailiten. Sofort sendete der Scheik ein Heer gegen ihn, nahm ihn gefangen, ließ ihm von einem Kriegsgericht den Prozeß machen und übergab ihn dem Scheiterhaufen.

Obgleich sich, wie wir gesehen haben, die Besitzungen der Assassinen in dem gebirgigen Theile von Irak im Nordwesten Persiens befanden, so war ihre Macht doch von solcher Art, daß keine Entfernung Sicherheit dagegen bot. Ein Fedavie konnte leicht die entferntesten Gegenden durchwandern, um seinen Dolch in die Brust irgend eines Fürsten oder Ministers zu versenken, der die Rache des Scheik-ol-Dschebel auf sich geladen hatte. Demnach sehen wir den Schah (König) von Khowaresm zwischen dem und Irak die bedeutende Provinz Khorasan liegt, zu Sultan Messud, Mahmuds Nachfolger kommen, um mit diesem einen Plan zur Vernichtung dieser gefährlichen Fürstenfeinde zu besprechen. Der Schah von Khowaresm war früher den Ismailiten günstig gewesen, seine Augen waren aber jetzt geöffnet und er deren eingefleischteste Feind geworden. Sultan Messud verlieh ihm aus unbekannten Gründen die Güter, welche der Großfalkenier Berenkesch bisher vom Sultan gehabt hatte. Berenkesch, über diese unwürdige Behandlung tödtlich beleidigt, zog sich mit seiner Familie auf das Gebiet der Ismailiten zurück und suchte den Schutz Kia's, dessen offener Feind er gewesen war. Die Staatsklugheit oder die Rücksicht auf Treue und

Menschlichkeit bewogen den Assassinenfürsten, jenem den verlangten Schutz zu gewähren, und als der Schah von Khowaresm in einem Schreiben Kia an seine eigene frühere Freundschaft und Berenkeschs bittere Feindseligkeit erinnerte, und ihn deßhalb ersuchte, den Flüchtling auszuliefern, so erwiderte der Scheik: „Der Schah von Khowaresm spricht die Wahrheit; wir werden aber nie Diejenigen, welche uns bitten, ausliefern.“ Die Folge dieser Weigerung, die Rechte der Gastfreundschaft zu verletzen, war lange und blutige Feindschaft zwischen dem Scheik und Schah.

Um diese Zeit beginnt der syrische Zweig der Gesellschaft besonders wegen seines Verhältnisses zu den Kreuzfahrern, denen es gelungen war, ein von den Grenzen Aegyptens bis zu denen von Armenien ausgedehntes Reich zu errichten, unsere Aufmerksamkeit stärker in Anspruch zu nehmen, als der persische. Ein persischer Ismailit, Namens Behram von Asterabad, der seine Laufbahn mit dem Morde seines eigenen Vaters begonnen haben soll, gewann das Vertrauen des Wessiers des Fürsten von Damaskus, der ihm das Schloß Banias oder Panias (das alte Balanea) zum Gebrauch der Gesellschaft gab. Dieser Ort, welcher der Knotenpunkt der assassinischen Macht in Syrien wurde, liegt in einer fruchtbaren, wasserreichen Ebene, etwa 4000 Schritte von der See. Das Thal, von wo die zahlreichen Bäche, welche es befruchten, ausströmen, heißt Wadi-ol-dschinn (Thal der Dämonen), „eine,“ wie Hammer, dem kein zufälliges Zusammentreffen entgeht, bemerkt, „schon durch ihren Namen der Ansiedlung der Assassinen würdige Gegend.“ Von Banias dehnten sie ihre Macht über die benachbarten Schlösser und Vesten aus, bis 12 Jahre später der Sitz der Herrschaft von da nach Massiat verlegt wurde.

Kurz darauf fiel Behram in einem Gefecht gegen die Bewohner des Thales Taim, deren Häuptling durch die Dolche der Assassinen seinen Bruder verloren hatte. Sein Nachfolger war Ismail, ein Perser, der den Freundschaftsbund mit dem Wessier von Damaskus fortsetzte, und als seinen Abgeordneten einen Mann dahin sendete, der, wie es scheint, ziemlich ungeeigneter Weise den Namen Ebu-'l-Wefa (Vater der Treue) führte. Dieser gewann die Gunst des Wessiers und Fürsten so, daß er zum Amte des Hakem oder obersten Richters befördert wurde, und nachdem er auf diese Weise Macht und Einfluß erlangt, augenblicklich seine Gedanken auf die beste Weise, dies zum Vortheil der Gesellschaft zu verwenden, was stets dem Herzen eines echten Ismailiten nahe lag, richtete. Er glaubte, daß ein fester Platz an der Seeküste den Ismaeliten von der äußersten Wichtigkeit sein würde, warf seine Augen auf Tyrus und ersann das folgende Mittel, um Besitz davon zu erlangen.

Die Franken waren jetzt seit länger als 30 Jahren im

Oriente niedergelassen. Ihr kühner und enthusiastischer Muth war der Schrecken und die Bewunderung ihrer muselmannischen Feinde, und ihre tapfern Krieger hatten fast die Fabeln der Ritterromane übertreffende Thaten verrichtet. Diese waren die Bundesgenossen, auf welche Ebul=Wefa sein Augenmerk richtete, da, wie wir bemerken müssen, der Geist des Fanatismus noch nicht alle Moslems zur Feindschaft gegen die Anhänger des Kreuzes vereinigt hatte, und die Fürsten von Aleppo, Damaskus und den übrigen Landschaften Syriens mehr als einmal mit den christlichen Reichen Jerusalem und Antiochia im Bunde gewesen waren. Ebul=Wefa schloß daher einen geheimen Vertrag mit Balduin II., König von Jerusalem, ab, worin er sich verbindlich machte, wenn die Christen sich insgeheim rüsten und an einem Freitag, wo der Emir und seine Beamten in der Moschee sein würden, vor Damaskus erscheinen wollten, dieselben in Besitz der Stadtthore zu setzen. Zur Vergeltung sollte der König den Händen der Ismailiten Tyrus übergeben.

Die christliche Armee war versammelt, alle Barone des Königreichs erschienen in Waffen, der König führte das Heer persönlich an, der neugebildete, kriegerische Orden der Templer zeigte zum erstenmale sein gestreiftes Panier Beauseant, das später in mancher blutigen Schlacht so bekannt wurde, im Felde. Fürst Bernhard von Antiochien, Graf Pontius von Tripolis und der wackere Joscelin von Edessa führten ihre Ritter und Fußsoldaten zur Plünderung der reichen Stadt Damaskus. Die Berge, welche den See Tiberias umgeben, blieben hinter ihnen und der Heerhaufen ergoß sich freudig in die von den Flüssen Abana und Pharpar bewässerte Gegend. Hier aber erwartete sie die Niederlage. Tadsch=ol=Moluk (Diadem der Könige) Busi, der Emir von Damaskus, hatte bei Zeiten den Anschlag seines Hakem entdeckt, ihn und den Wessier tödten und eine allgemeine Niedermetzelung der Ismailiten in der Stadt anordnen lassen.* Die christliche Armee befand sich jetzt an einem Orte Namens Mardsch=Safar, und das Fußvolk hatte begonnen, die umliegenden Dörfer zu plündern und Lebensmittel zu sammeln, als sich eine geringe Zahl tapferer damascenischer Krieger aus der Stadt auf sie stürzte, unter deren Streichen die wehrlosen Christen ohne Vertheidigung niedersanken. Der Rest der Armee rückte vor, um ihren Brüdern beizustehen oder dieselben zu rächen, als sich plötzlich** der Himmel bedeckte, fühlbares Dunkel alle Gegenstände umhüllte, der Donner rollte, Blitze zuckten, der Regen in Strömen herabstürzte und durch einen reißend schnellen, den östlichen Ländern eigenthümlichen Uebergang der Regen und die Gewässer zu Schnee und Eis wurden und die Schrecken des

* Die Zahl der Erschlagenen belief sich auf 6000.
** Es war im Monat Dezember.

Tages vermehrten. Die abergläubischen und von ihrem Gewissen geschlagenen Christen sahen in diesen fürchterlichen Naturerscheinungen die Hand des Himmels und hielten sie für eine Strafe ihrer Sünden, erinnerten sich, daß auf derselben Stelle nur 4 Jahre früher König Balduin mit einer Handvoll Leute den Sieg über eine Armee von Damascenern errungen hatte, und waren in Kummer und Demüthigung versenkt. Der einzige Vortheil, den sie von dieser Expedition zogen, war der Gewinn des Schlosses Banias, welches der ismailitische Statthalter ihnen übergab, um unter ihrem Schutze dem Schicksale seiner Brüder zu entgehen.

Banias wurde den Christen in demselben Jahre übergeben, wo der seldschukische Sultan Alamut nahm, und die Macht der Assassinen schien auf diese Weise fast vernichtet zu sein. Diese trug indeß ein conservatives Prinzip in sich und wuchs, wie die Hydra, durch ihre Wunden. Alamut wurde bald wieder erlangt, und drei Jahre später war Banias von Neuem der Sitz eines Dai-ol-Kebir. Zu gleicher Zeit wüthete der Dolch mit ungewöhnlicher Wuth gegen Alle, welche die Gesellschaft fürchtete, und die Annalen der Regierung Kia-Büsurgs liefern eine lange Reihe berühmter Schlachtopfer.

Der erste von diesen war der berühmte Hakfonkor, Fürst von Mossul, ein von den Christen und Assassinen gleich gefürchteter Krieger. Als dieser Fürst auf der Rückkehr von Maarra Mesrin, wo die moslemischen und christlichen Heere einander verlassen hatten, ohne ein Gefecht zu wagen, in die Moschee von Mossul trat, um seine Andacht zu verrichten, wurde er im Augenblicke, wo er seinen gewöhnlichen Sitz einnehmen wollte, von acht als Derwische verkleidete Assassinen angefallen. Drei von ihnen fielen unter den Streichen des tapfern Emirs, ehe aber noch seine Leute zu Hülfe herbeieilen konnten, erhielt er die Todeswunde und gab den Geist auf. Die übrigen Mörder wurden der Volksrache geopfert und nur ein Jüngling entfloh. Der arabische Geschichtschreiber Kemol-eddin erzählt bei dieser Gelegenheit einen merkwürdigen Zug des Fanatismus und spartanischen Geistes, welcher die Mitglieder der Ismailitensekte beseelte. Als die Mutter des oben erwähnten Jünglings hörte, daß der furchtbare Hakfonkor erschlagen war, schminkte sie ihr Gesicht und legte ihre schönsten Kleider und Schmucksachen an, aus Freude, daß ihr Sohn würdig befunden worden, den rühmlichen Märtyrertod in der Sache des Imams zu sterben. Als sie ihn aber leben und unverletzt zurückkehren sah, schnitt sie das Haar ab, schwärzte ihr Gesicht und war untröstlich.

Im folgenden Jahre (1127) fiel Moin-eddin, der Wessier des Sultan Sendschar. In diesem Falle hatte sich der Assassine als Stallknecht in Dienst des Wessiers verdungen. Als Moin

Eddin eines Tages in dem Stalle erschien, um seine Pferde zu besehen, erschien der Assassin vor ihm ohne Kleider und eines der Pferde am Zügel haltend. Der Wessier näherte sich ihm, ohne Gefahr zu ahnen, worauf der falsche Stallknecht das Pferd zum Bäumen brachte und unter dem Vorwand, das störrische Thier zu besänftigen und zu beruhigen, einen kleinen Dolch, den er in der Mähne des Pferdes verborgen hatte, herausnahm und in die Brust des Wessiers senkte.

Die Niedermetzelung der Ismailiten durch den Fürsten von Damaskus war nicht in Vergessenheit gerathen, und zwei Jahre darauf erhielt er zwei Dolchstiche, von denen sich der eine als tödtlich erwies. Ihre Rache war durch sein Blut nicht befriedigt, und sein Sohn und Nachfolger Schems-ol-Moluk (Sonne der Könige) kam durch eine Verschwörung um, deren die Assassinen beschuldigt wurden. In dem Verzeichnisse der Opfer dieser Periode erscheinen auch die Richter des Ostens und des Westens, der Mufti von Kaswin, der Reis von Ispahan und der Reis von Tebris.

Der Orient ist zu allen Zeiten an Verbrechen reich gewesen; das menschliche Leben hat dort nicht den Werth, welchen man in Europa darauf legt, und Dolch und Gift werden ohne Anstand angewendet, um Gegenstände der Furcht zu entfernen, Hindernisse aus dem Wege des Ehrgeizes zu räumen oder den Durst nach Rache zú sättigen. Wir dürfen deßhalb nicht jeder gegen die Assassinen erhobenen Anklage so leicht Glauben beimessen und sie für Veranstalter von Mordthaten halten, die ihnen keinen Vortheil brachten. So ist es, als um diese Zeit der fatimitische Kalif Emir-Bi-Akam-Illa (der Befehlshaber der Beobachtung der Gesetze Gottes) unter den Händen von Mördern fiel, zu vermuthen, daß er nicht der Rache der Ismailiten, die er nie beleidigt hatte, sondern eher der der Familie des mächtigen Wessiers Afdal zum Opfer fiel, der einige Zeit vorher auf Befehl des Kalifen ermordet worden war.

Mit größerem Anschein von Glaubwürdigkeit mag die Ermordung Mostarscheds, Kalifen von Bagdad, der Politik des Berghäuptlings zugeschrieben werden. Die vor Messud regierenden seldschukischen Fürsten hatten sich begnügt, in dem Reiche, welches früher den Abbassiden gehorcht hatte, alle wahre Gewalt auszuüben und diesem schwachen Schatten Gottes auf der Erde das nutzlose Privilegium gelassen, die Münzen des Reiches in seinem Namen schlagen und am Freitag für sich in der Moschee beten zu lassen. Messud aber maßte sich selbst diese Rechte an, und der hülflose Nachfolger des Propheten war gezwungen, sich der Unbild zu unterwerfen, welche er nicht hindern konnte. Endlich gingen einige unzufriedene Heeres-[illegible]r mit ihren Truppen zu dem Kalifen über und über-

redeten ihn, daß er durch eine kühne Anstrengung die Macht des türkischen Sultans stürzen und alle seine Rechte wieder erlangen könne. Der Sultan hörte auf ihre Gründe, stellte sich an die Spitze einer Armee und zog gegen Sultan Messud. Das Glück bewies sich ihm aber ungünstig; beim ersten Zusammentreffen verließen ihn die Truppen von Bagdad, und er blieb gefangen in den Händen des Sultans, der ihn nach Meragha brachte. Hier wurde ein Vertrag zwischen ihnen abgeschlossen, durch den sich der Kalif verbindlich machte, die Mauern Bagdads nicht wieder zu verlassen und jährlich eine Summe Geldes zu zahlen. Dieser Vertrag scheint den Assassinen mißfallen zu haben; sie warteten die Gelegenheit ab, wo Messud den Gesandten Sultan Sendschars entgegengegangen war, überfielen den Kalif mit seinem Gefolge und hieben Alles nieder; der leblose Körper des Beherrschers der Gläubigen wurde von ihnen auf die schändlichste Weise verstümmelt.

Nach einer blutbefleckten Regierung von 14 Jahren und drei Tagen starb Kia Büssurg Umid. Von den Grundsätzen Hassan Sabah's abweichend, der wahrscheinlich das Benehmen der Propheten nachzuahmen und die höchste Würde der Wahl zu überlassen wünschte, ernannte er seinen Sohn Kia Mohamed entweder aus väterlicher Parteilichkeit, oder weil er ihn zu diesem Amte am besten geeignet hielt, zu seinem Nachfolger.

Siebentes Kapitel.

Kia Mohamed — Ermordung des Kalifen — In Syrien gewonnene Schlösser — Ismailitisches Glaubensbekenntniß — Mohameds Sohn, Hassan, gibt sich für den versprochenen Imam aus — Strafe seiner Anhänger — Hassans Nachfolge — Er schafft das Gesetz ab — Gibt vor, von dem Propheten abgestammt zu sein — Seine Ermordung.

Die Politik der Gesellschaft erlitt durch Mohameds Thronbesteigung keine Veränderung; noch immer traf der Dolch ihre Feinde; und wie jedes Opfer fiel, sah das Volk, welches Ismails Rechte behauptete und in strengem Gehorsam gegen die positiven Lehren des Korans gehalten wurde, darin nur die rechte Hand des Himmels, die sich zur Bestrafung des Verbrechens und der Usurpation entblößte. Der neue Fürst der Gebirge hatte kaum die Zügel der Regierung ergriffen, als Raschid, der Nachfolger des ermordeten Kalifen, um den Tod seines Vaters zu rächen, ein Heer zusammenzog und gegen Alamut marschirte. Schon hatte er Isfahan erreicht, dort sollte sich aber sein Marsch endigen; er wurde von vier Assassinen

die zu diesem Zwecke in seine Dienste getreten waren, in seinem eigenen Zelte überfallen und ermordet. Als die Nachricht davon nach Alamut kam, wurden große Freudenbezeugungen angestellt, und sieben Tage und sieben Nächte lang verkündeten die Trompeten und Kesselpauken von den Thürmen der Veste der umliegenden Gegend den Triumph des Dolches.

Um diese Zeit hatte die syrische Herrschaft der Ismailiten eine bedeutende Ausdehnung erreicht. Sie erkauften von Ibn Amru die Schlösser Kadmos und Kahaf, und nahmen den Herren von Schiser die Burg Massiat mit Gewalt ab. Dieses auf der Westseite des Berges Legam, Antaradus gegenüber gelegene Schloß wurde von da an der Hauptsitz der ismailitischen Macht in Syrien. Jetzt besaß die Gesellschaft eine Küstenstrecke im Norden von Tripolis, und ihr Reich erstreckte sich im Innern bis zur Grenze des Haran.

Die Regierung Mohameds bietet wenige Ereignisse in der Geschichte der Assassinen; wahrscheinlich wurde um diese Zeit folgendes Glaubensbekenntniß der Ismailiten den vom Sultan Sendschar nach Alamut gesendeten Abgeordneten mitgetheilt. *

Dies ist unsere Lehre, sagten die Ismailitenscheiks: „Wir glauben an die Einheit Gottes und erkennen als wahre Weisheit und gerade Ansicht nur das, was mit dem Worte Gottes und den Geboten des Propheten übereinstimmt, wir halten dieselben, wie sie in der heiligen Schrift, dem Koran, gegeben sind, und glauben an Alles, was der Prophet gelehrt von der Schöpfung und den letzten Dingen, von Belohnungen und Strafen, vom jüngsten Gerichte und der Auferstehung. Dies zu glauben, ist nothwendig, und Keinem steht es zu, die Gebote Gottes selbst zu beurtheilen oder nur einen Buchstaben daran zu ändern. Dies sind die Grundlehren unserer Sekte, und wenn sie der Sultan nicht genehmigt, so möge er einen seiner Gottesgelehrten schicken, um uns hierüber mit ihm in polemische Erörterungen einzulassen."

Gegen dieses Glaubensbekenntniß konnte wohl kein orthodoxer Muselman etwas einzuwenden haben, die Frage war nur, auf welche Weise die Ismailiten dasselbe auslegten, und welche andere Lehren sie aus dem geheiligten Texte herleiteten, und die Thätigkeit des Dolches der Fedavie ließ in ziemlich klaren Ausdrücken vermuthen, daß deren noch andere vorhanden waren, und daß hinter dem Schleier etwas mit der Ruhe und dem Frieden der menschlichen Gesellschaft nicht besonders Verträgliches verborgen lag. In der That war der Umstand, daß sich die ismailitischen Häuptlinge nur für Minister und Vertreter des unsichtbaren Imams ausgaben, schon an sich selbst höchst

* Da Sendschar ein hohes Alter erreichte, war er ein Zeitgenosse meh- [illegible]ailitenscheiks

verdächtig; denn was hinderte es, daß sie im Namen ihres unsichtbaren Herrn jede Schändlichkeit, die in ihrem Interesse lag, geboten? Diejenigen kennen in der That die menschliche Natur nicht, welche glauben, daß allen solchen Befehlen von den unwissenden und fanatischen Mitgliedern der Sekte nicht schnell Folge geleistet wurde.

Der schlimme Sauerteig der geheimen Lehre zeigte sich auch in kurzer Zeit. Kia Mohamed, der ein schwacher, unfähiger Mann gewesen zu sein scheint, stand bei seinen Untergebenen in geringer Achtung. Sie begannen, sich seinem Sohn Hassan zuzuwenden, der im Rufe stand, ein wunderbares Wissen zu besitzen, in der Tradition und dem Text des Korans gelehrt, in der Auslegung geschickt und mit den Wissenschaften wohl bekannt zu sein. Hassan begann aus Staatsklugheit oder Eitelkeit insgeheim auszustreuen, daß er selbst der Imam sei, dessen Erscheinen Hassan Sabah versprochen habe. Von dieser Idee erfüllt, wetteiferten die unterrichteteren Mitglieder der Gesellschaft mit einander in der Erfüllung seiner Gebote, und Kia Mohamed, der seine Macht allmählig verschwinden sah, wurde endlich zur Energie aufgestachelt. Er versammelte das Volk und tadelte in starken Ausdrücken die neue Ketzerei; „Hassan," sagte er, „ist mein Sohn, und ich bin nicht der Imam, sondern nur einer seiner Missionäre. Wer das Gegentheil davon behauptet, ist ein Ungläubiger." Darauf gab er auf echte Assassinenweise seinen Worten durch Hinrichtung von 250 Anhängern seines Sohnes Gewicht und verbannte eine gleiche Zahl aus der Festung. Hassan mußte, um sein Leben zu retten, diejenigen, welche die neuen Lehren angenommen hatten, öffentlich verfluchen und Abhandlungen schreiben, worin er die Meinungen seiner Anhänger verdammte und die seines Vaters vertheidigte. Hiedurch gelang es ihm, den Verdacht aus dem Kopfe des alten Häuptlings zu verbannen, da er aber fortfuhr, insgeheim Wein zu trinken und mehre andere positive Vorschriften des Gesetzes zu verletzen, so wurden seine Anhänger nur um so mehr davon überzeugt, daß er der Imam sei, bei dessen Erscheinung alle Gesetzesvorschriften ihre Kraft verlieren sollten.

Hassan mußte, so lange sein Vater lebte, vorsichtig sein und seine Ansichten verhehlen, denn welche Ansicht auch die Assassinen von den Verstandeskräften und der Fähigkeit des Hauptes ihrer Sekte haben mochten, so hielten sie sich doch immer für verbunden, seinen Befehlen zu gehorchen, da sie von dem sichtbaren Vertreter des heiligen, unsichtbaren Imam, ausgingen, und so hoch sie auch Hassan verehrten, so würde doch sein Blut augenblicklich den Boden gefärbt haben, sobald der Befehl dazu über die Lippen seines Vaters gegangen wäre.

Kaum war aber nach 24jähriger Regierung Kia Mohamed

gestorben, und Hassan selbst zur höchsten Stelle gelangt, so beschloß er die Maske sogleich abzuwerfen und nicht nur das Gesetz selbst mit Füßen zu treten, sondern auch sein Volk dazu zu autorisiren und aufzumuntern.

Sobald der Monat Ramasan (die mohamedanischen Fasten) des 559. Jahres der Hedschra (1163 n. Chr.) erschienen war, befahl er allen Einwohnern von Rudbar sich auf dem Gebetplatze (Mosella) oder der Esplanade vor dem Schlosse Alamut zu versammeln. In der Richtung nach der Kibla* ließ er eine Kanzel errichten, an deren vier Ecken Paniere von den verschiedenen Farben des Islams, welche dem Schwarz der Abbassiden entgegengesetzt sind, aufpflanzen, nämlich eine weiße, eine rothe, eine gelbe und eine grüne.

Am 17. Tage des Monats erschien das Volk, seinen Befehlen gehorsam, in großer Anzahl unter den Wällen der Festung. Nach kurzer Zeit erschien Hassan und bestieg die Kanzel. Alle Stimmen schwiegen und Alles erwartete die Worte des Scheik-ol-Dschebel. Er begann seine Rede damit, daß er seine Zuhörer durch räthselhafte und dunkle Reden in Verwirrung brachte. Nachdem er sie so eine Zeit lang in der Irre geführt, benachrichtigte er sie, daß ein Gesandter des Imam (des Phantoms eines Kalifen, das noch auf dem Throne zu Kairo saß) angekommen sei und ihm ein an alle Ismailiten gerichtetes Schreiben mitgebracht habe, wodurch die Fundamentallehren der Sekte erneuert und bestätigt würden. Darauf ging er zu der Versicherung über, daß durch dieses Schreiben die Pforten der Gnade und der Barmherzigkeit allen Denjenigen geöffnet worden seien, die ihm nachfolgen und gehorchen würden; sie seien die wahren Erwählten — von allen Verpflichtungen des Gesetzes befreit, und von der Last aller Gebote und Verbote enthoben — und er habe sie nun zum Tage der Auferstehung, d. h. der Offenbarung des Imams geführt. Hierauf begann er auf Arabisch das Khutbeh oder Kanzelgebet, das er seinem Vorgeben nach von dem Imam erhalten habe, und ein Dolmetscher, der am Fuße der Kanzel stand, übersetzte es ihnen folgendermaßen:

„Hassan, der Sohn Mohamed's, des Sohnes Büsurg Umid's, ist unser Kalif (Nachfolger), Dai und Hudschet (Beweis). Alle, die unserer Lehre folgen, müssen ihm in Sachen des Glaubens und der Welt gehorchen, und seine Befehle als gebietend und seine Worte als eindringend betrachten. Sie dürfen seine Gebote nicht überschreiten und müssen seine Befehle, wie die unsrigen, ansehen. Sie sollen wissen, daß unser Herr mit ihnen Mitleid gehabt und sie zum höchsten Gott geführt hat."

Nachdem diese Proklamation verlesen war, kam Hassan von der Kanzel herab, ließ Tafeln decken, und befahl dem Volke,

* Der Punkt, wohin man sich beim Gebete wendet, nämlich Mekka.

das Fasten zu brechen und sich, wie an Festtagen, allen Vergnügungen mit Musik und Spielen zu ergeben; „denn dies, rief er, dies ist der Tag der Auferstehung," d. h. nach der ismailitischen Erklärungsweise des Korans der Tag der Offenbarung des Imam.

Was die Rechtgläubigen früher nur vermuthet hatten, ward jetzt bestätigt. Es war nun über allen Zweifel erhaben, daß die Ismailiten Ketzer seien, die die klarsten und positivsten Vorschriften des Islam mit Füßen traten; denn obgleich sie ihr Verfahren durch ihr allegorisches Auslegesystem zu rechtfertigen vorgaben, so war es doch offenbar dem gesunden Menschenverstande zuwider und kannte zum Werkzeuge gemacht werden, unter dem Namen der Religion alle Abscheulichkeiten zu sanktioniren. Von dieser Zeit an begannen die orthodoxen Mosleme die Ismailiten mit dem Namen Mulahid (Gottlose) zu belegen. Was die Ismailiten selbst betrifft, so waren sie über das, was sie gethan, erfreut, berauschten sich wie emanzipirte Sklaven an der neu erlangten Freiheit und fingen selbst von dem 17ten (oder nach einigen dem 7ten) Ramasan des 559sten Jahres, d. h. dem Tage der Offenbarung des Imams, eine neue Zeitrechnung an. Dem Namen Hassan's fügten sie von nun an die Formel bei: „Ueber seinem Gedächtniß sei Friede," die, wie es scheint, an und für sich angewendet wurde, um ihn zu bezeichnen, da der Geschichtschreiber Mirkhond versichert, daß er von einem glaubwürdigen Zeugen erfahren habe, daß sich über der Bibliothekthüre zu Alamut die folgende Inschrift befinde:

„Mit dem Beistand Gottes nahm
Des Gesetzes Banden fort
Der Gebietende der Welt.
Friede sei auf seinem Namen!"

Der Wahnsinn Hassan's hatte jetzt seinen Gipfel erreicht; er verschmähte es, sich wie seine Vorgänger bloß als den Vertreter des Imam's auf der Erde betrachten zu lassen, und behauptete, er selbst sei der wahre Imam, der sich endlich der Welt geoffenbart habe. Er schickte in alle Ansiedlungen der Gesellschaft Schreiben und forderte sie auf, ihn in seiner neuen Würde anzuerkennen. Er war indessen klug genug, darin die Würde und Gewalt seiner verschiedenen Statthalter anzuerkennen, wie sich aus dem folgenden Sendschreiben nach Kuhistan, wo der Reis Mosaffer den Befehl führte:

„Ich, Hassan, sage euch, daß ich der Stellvertreter Gottes auf der Erde bin und der meinige in Kuhistan der Reis Mosaffer ist, dem die Männer dieser Landschaft gehorchen und seine Worte als meine aufnehmen sollen."

Der Reis errichtete in seinem Residenzschlosse Muminabad

eine Kanzel und las den Brief dem Volke vor, dessen Inhalt der größte Theil mit Freude aufnahm. Die Tische wurden vor der Kanzel gedeckt, es wurde Wein gebracht, die Trommeln und Pauken ertönten, Pfeifen und Flöten ermunterten sie zur Freude und der Tag der Abschaffung der positiven-Gesetzesvorschriften wurde der Lust und Festlichkeit geweiht. Einige Wenige, die im Gehorsame des Islam aufrichtig waren, verließen die Gegend, welches sie jetzt als den Wohnsitz des Unglaubens betrachteten, und suchten sich andere Wohnorte; andere von weniger entschiedenem Charakter blieben, obgleich sie sich über das, was sie jetzt täglich sehen mußten, betrübten. Der Gehorsam gegen die Gebote des vorgeblichen Imam's war indessen ziemlich allgemein und nach Hammer, der jedoch kaum Hassan's System für ausschweifender gehalten haben kann, als er an anderen Orten das des Mohamed beschreibt, „wehte nun in Rudbar und Kuhistan von allen Schlössern das Panier des freihesten Unglaubens und der frechsten Sittenlosigkeit, als die Fahne der neuen Aufklärung und statt des Namens des ägyptischen Kalifen scholl von allen Kanzeln der Name Hassan's als der des wahren Nachfolgers des Propheten."

Der letztere Punkt hatte Hassan einige Schwierigkeiten gemacht, da es, um das Volk über diesen Punkt zufriedenzustellen, nöthig war, die Abstammung vom Propheten zu beweisen und man wohl wußte, daß auf diese Ehre die Familie, welcher er entsprungen war, nie Anspruch gemacht hatte. Er konnte es auf sich nehmen, die positiven Gesetzesvorschriften nach Gefallen abzuschaffen und das Volk, dessen Neigungen dadurch geschmeichelt wurde, prüfte vielleicht die Autorität, nach der er handelte, nicht sehr genau, aber der Versuch, den fatimitischen Kalifen der Ehre zu berauben, welche er so lange genossen hatte, und an seiner Stelle den Rang des Statthalters Gottes auf Erden anzunehmen, hätte den Volksvorurtheilen zu sehr widersprochen, wenn er nicht mit Vorsicht ausgeführt worden wäre.

Es war deßhalb nothwendig, zu beweisen, daß er dem Blute der Fatimiten entstammte; er begann demzufolge dunkle Winke über die Wahrheit der Ansicht, daß er Kia Mohamed's Sohn sei, fallen zu lassen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß während Hassan Sabahs Anwesenheit in Aegypten ein Streit in Betreff der Thronfolge stattgefunden hatte, worin Hassan fast das Leben verloren, weil er sich dem mächtigen Obergeneral (Emir-ol-Dschujusch) entgegengestellt hatte, und Nesar, der Prinz, dem der Kalif Mostanszar die Thronfolge bestimmte, durch den Einfluß Jenes seiner Rechte beraubt worden war. Die Vertrauten Hassan's fingen nun an zu erzählen, daß etwa ein Jahr nach dem Tode des Kalif Mostanszar ein gewisser Ebul-Seid, der in dessen Vertrauen gewesen war, nach Alamut

gekommen sei, und einen Sohn Nesar's mitgebracht und der Sorge Hassan Sabahs übergeben habe, welcher aus Dankbarkeit gegen das Andenken des Kalifen und seines Sohnes den Flüchtling mit großen Ehren empfangen und ein Dorf am Fuße von Alamut zum Wohnort des jungen Imam bestimmt habe. Als der Jüngling erwachsen war, vermählte er sich und hatte einen Sohn, den er: „Auf seinem Andenken sei Friede“ nannte. Zu gleicher Zeit, als die Gemahlin des Imams in dem Dorfe niederkam, habe auch Kia Mohamed's Weib in dem Schlosse in den Wochen gelegen und um dem Nachkommen Fatima's die zeitliche Macht, wozu er berechtigt gewesen sei, zu sichern, habe es ein vertrautes Weib unternommen, die Kinder ins Geheim zu verwechseln, was ihr auch gelungen sei. Andere gingen noch weiter und standen nicht an, zu behaupten, daß der junge Imam mit Kia Mohamed's Frau intriguirt habe und Hassan die Frucht ihrer ehebrecherischen Gemeinschaft gewesen sei. Als echter Schüler des Ehrgeizes wollte Hassan das Andenken seiner Mutter schänden und sich als einen Bastard betrachten lassen, wenn es nur ihm gelang, das Volk zu überreden, daß er ein Nachkömmling der Propheten sei.

Diese Ansprüche Hassan's auf fatimitische Abstammung gaben zu einer weiteren Vermehrung der endlosen Sekten, in die sich die Bekenner des Islam theilten, Anlaß. Diejenigen, welche sie anerkannten, erhielten den Namen Nesori und nannten Hassan den Herrn der Auferstehung (Kaim-ol-Kiamet) und sich selbst die Sekte der Auferstehung.

Die Regierung des eiteln, unbedachtsamen Hassan war nur kurz. Er hatte die Gesellschaft erst vier Jahre regiert, als er von seinem Schwager, Namwer, einem Abkömmlinge der Familie Bujeh, die die Kalifen und ihr Gebiet beherrscht hatte, ehe die Macht an das türkisch-seldschukische Haus überging, ermordet wurde.

Achtes Kapitel.

Mohamed II. — Anekdote vom Imam Fakhr-ed-Din — Nur-ed-Din — Eroberung von Aegypten — Anschlag auf Saladin's Leben.

Hassan's Tod wurde von seinem Sohn und Nachfolger, Mohamed II. vollkommen gerächt. Nicht bloß der Mörder selbst ward hingerichtet, die Rache in ihrer orientalischen Gestalt erstreckte sich auch über alle seine Verwandten beider Geschlechter und Männer wie Frauen und Kinder bluteten unter dem Schwerte des Henkers. Mohamed, der sorgfältig in dem

Studium der Philosophie und Literatur erzogen worden, war gleich seinem Vater von Eitelkeit und Ehrgeiz erfüllt, und weit davon entfernt, seines Vorgängers Ansprüche auf das Imamat aufzugeben, trieb er dieselben noch weiter, als Jener gethan hatte. Zu gleicher Zeit behauptete er den Ruf von Kenntnissen und hohem Talent bei seinen literarischen Zeitgenossen, deren Zahl, da sich seine Regierung über einen Zeitraum von 46 Jahren erstreckte und die neuere persische Literatur fast ihren höchsten Glanzpunkt erreicht hatte, bedeutend war. Um unsere Leser nicht mit Aufzählung ihnen unbekannter Namen zu ermüden, wollen wir nur zum Beweise unserer Bemerkung erwähnen, daß dies die Zeit war, wo Nisami von Ghendsch in harmonischen Versen die Liebe Khosru's und Dschirins, sowie Metschnun's und Leila's (Romeo und Julia des Morgenlandes), die Krone und Blüthe der romantischen Poesie Persiens, besang. Zu jener Zeit blühte auch der große Enweri und eine Menge von Historikern, Rechtsgelehrten und Theologen.

Einer der berühmtesten Männer dieser Zeit war der Imam Fakhr-ed-Din (Ruhm der Religion) Rasi, der öffentliche Vorlesungen über die Gesetze in Rei hielt. Da man ihn verleumdete, als ob er insgeheim den Ansichten der Ismailiten anhinge und selbst einer ihrer Missionäre sei, wandte er das gewöhnliche Auskunftsmittel an, auf diese Sekte zu schimpfen und dieselbe herabzusetzen und verfluchte dieselbe jedesmal, wenn er die Kanzel zum Predigen bestieg, in nicht gerade gemäßigten Ausdrücken. Die Nachricht von seinem Benehmen erreichte bald das Adlernest des Scheik-ol-Dschebel; ein Fedavie erhielt seine Instruktionen und begab sich sofort auf den Weg nach Rei. Hier ließ er sich als einen Gesetzschüler einschreiben und besuchte die Vorlesungen des gelehrten Imam auf das eifrigste. Sieben Monate lang wartete er vergebens auf eine Gelegenheit, seinen Auftrag auszuführen; endlich entdeckte er eines Tages, daß die Diener des Imam ausgegangen waren, um ihm Nahrung zu besorgen, und daß er sich allein in seinem Studirzimmer befinde. Der Fedavie trat ein, verschloß die Thüre, ergriff den Imam, warf ihn zu Boden und richtete seinen Dolch auf dessen Brust. „Was ist Deine Absicht?" fragte der erstaunte Imam. „Dir Leib und Brust aufzureißen." „Und weßhalb?" „Weil Du auf der Kanzel schlecht von den Ismailiten gesprochen hast." Der Imam bat und flehte und schwur, daß er, wenn sein Leben verschont würde, nie wieder etwas sagen wolle, was die Ismailiten beleidigen könne. „Ich kann Dir nicht trauen," rief der Assassin, „denn wenn ich Dich verlasse, wirst Du in die alte Weise verfallen und durch irgend eine künstliche Auslegung Dich von der Verpflichtung Deines Eides entbinden." Darauf schwur der Imam mit den feierlichsten Eiden den Gedanken ab,

seine Worte hinweg zu erklären oder Absolution für den Meineid zu suchen. Der Assassin stand auf und sagte: „Ich hatte keinen Befehl, Dich zu tödten, sonst würde ich denselben auszuführen nicht ermangelt haben. Mohamed, der Sohn Hassans, grüßt Dich und ladet Dich ein, ihn mit einem Besuch auf seinem Schlosse zu beehren. Du sollst dort unbeschränkte Macht haben und wir Alle wollen Dir als getreue Diener gehorchen. Wir verachten, so sagt der Scheik, die Reden des Pöbels, die von unsern Ohren wie Nüsse von einer Kugel abgleiten, aber Ihr sollt uns nicht schmähen, weil sich Eure Worte wie die Streiche des Steinhauers in den Stein einprägen." Der Imam erwiderte, daß er nicht vermöge, nach Alamut zu gehen, daß er aber in Zukunft mit der größten Sorgfalt darüber wachen werde, nie wieder ein Wort gegen den Fürsten des Berges über seine Lippen kommen zu lassen. Hierauf zog der Fedavie 300 Goldstücke aus seinem Gürtel, legte sie ihm hin und sagte: „Sieh, hier ist Deine Pension und nach einem Beschlusse des Divans wirst Du jährlich eine gleiche Summe durch den Reis Mosaffer erhalten; auch lasse ich Dir für Deine Diener zwei Kleider aus Jemen, die der Scheik-ol-Dschebel gesendet hat." Mit diesen Worten verschwand der Fedavie. Der Imam nahm das Geld und die Kleider, und einige Jahre lang wurde seine Pension regelmäßig ausbezahlt. Man nahm bald wahr, daß sich seine Sprache geändert hatte, denn während er sich früher, wo er bei der Behandlung eines Streitpunktes der Ismailiten zu erwähnen Gelegenheit hatte, so auszudrücken pflegte: „Was auch immer die Ismailiten, die Gott verfluchen und verderben wolle, sagen mögen," so begnügte er sich jetzt, wo er das Jahrgeld erhielt, bloß mit den Worten: „Was auch die Ismailiten sagen mögen." Als ihn einer seiner Schüler über die Ursache dieser Veränderung befragte, antwortete er: „Wir können den Ismailiten nicht fluchen, da sie so scharfe und überzeugende Beweise führen." Diese Anekdote, welche von mehren persischen Geschichtschreibern erzählt wird, zeigt, wie der oben erwähnte Fall des Sultan Sendschar, daß die Ismailiten nicht so vollkommen ruchlos und blutdürstig waren, daß sie nicht lieber einen Feind durch sanfte Mittel unschädlich gemacht hätten, als ihn des Lebens zu berauben.

Die Geschichtschreiber erwähnen während der langen Regierung Mohameds II. kein anderes, mit dem östlichen Zweige der Ismailiten in Verbindung stehendes Ereigniß. Wir werden daher unsere Augen auf den syrischen Zweig wenden, der durch die berühmten Namen, welche in der morgenländischen Geschichte jener Zeit erschienen und mit denen der Herrscher von Massiat in feindliche oder freundschaftliche Berührung kam, unsere Aufmerksamkeit erregt. Die Namen Nur-ed-Din (Licht des Glau-

bens), Salah-ed-Din (Rechtlichkeit des Glaubens), der Noredin und Saladin der abendländischen Schriftsteller, und Richard Löwenherz von England werden die Beachtung des Lesers sogleich anregen.

Der berühmte Emod-ed-Din (Pfeiler des Glaubens) Sengi, der der christlichen Macht im Oriente durch die Eroberung von Edessa den ersten Stoß gab, fiel kurz nach dieser Waffenthat durch die Hand eines Sklaven. Seine Macht und der Titel Atabeg fielen an seinen Sohn Nur-ed-Din, der den Krieg gegen die Christen mit aller Thätigkeit seines Vaters, aber einem größeren Antheil von der Milde und Courtoisie führte, die dem Eifer und der Tapferkeit erst Glanz verleihen. Nur-ed-Din war einer der vollkommensten Männer, die der Orient je besessen hat. Er war großmüthig und gerecht, und strikt in der Ausübung aller Pflichten des Islam. Weder Pomp noch Pracht umgaben ihn; er trug weder Seide noch Gold; mit dem fünften Theile der Beute, welcher ihm als Fürsten zufiel, bestritt er alle seine Ausgaben. Als eifriger Moslem war er stets im heiligen Kriege begriffen — entweder im größeren, der gegen die Welt und ihre Lockungen durch Beten, Fasten, Studium und tägliche Ausübung der von dem Herrscher geforderten Tugenden gekämpft wurde — oder im kleineren mit den natürlichen Waffen gegen die Feinde des Islam. Durch diese Vereinigung der Frömmigkeit und Tapferkeit erlangte er die Titel Gasi (Sieger) und Schehid (Märtyrer), da er, wiewohl er nicht in der Vertheidigung des Glaubens fiel, doch zu allen künftigen Belohnungen des wirklichen Märtyrerthums berechtigt gehalten wurde. Trotz dem, daß er einer der furchtbarsten Feinde war, die sich je den Christen entgegenstellten, ließen ihre Geschichtschreiber doch dem berühmten Nureddin Gerechtigkeit widerfahren, und der gelehrte Erzbischof von Tyrus, Wilhelm, sagt von ihm: „Er war ein weiser, gemäßigter Mann, der Gott nach dem Glauben seines Volkes fürchtete, glücklich und ein Vermehrer seines väterlichen Erbtheils."

Der Besitz von Mossul und Aleppo machte Nureddin zum Herrn des nördlichen Syriens, während das südliche unter dem Fürsten von Damaskus stand. Zweimal belagerte der Atabeg diese Stadt ohne Erfolg, bis ihn endlich die Einwohner aus Furcht vor den Kreuzfahrern selbst einluden, von ihrer Stadt Besitz zu nehmen und der schwache Fürst gezwungen wurde, sich zurückzuziehen und Emessa für die „Königin von Syrien" einzutauschen. Die Macht Nureddins erstreckte sich jetzt von dem Euphrat bis zu dem heiligen Lande, und seine Gedanken waren auf den großen Plan, die Franken aus dem Oriente zu vertreiben, gerichtet, als sich Gelegenheit bot, Aegypten von Neuem der geistlichen Oberherrschaft des abbassidischen Hauses zu unterwerfen.

Ausartung ist das unvermeidliche Loos unbegrenzter Macht. Die fatimitischen Beherrscher der Gläubigen waren jetzt zu bloßem Spielzeug in den Händen ihrer Minister herabgesunken, und man stritt sich mit den Waffen, wie anderwärts um den Thron, hier um die Wessierstelle. Um diese Zeit herrschte in Aegypten ein Bürgerkrieg zwischen den rivalisirenden Candidaten auf die Wessierwürde, Schawar und Dhargam. Ersterer kam in Person nach Damaskus und bot dem Atabeg Nureddin ein Drittel der Einkünfte von Aegypten, wenn er ihm zur Besiegung seines Nebenbuhlers beistehen wolle. Unverzüglich befahl Nureddin dem Esed-ed-Din (Löwe des Glaubens) Schirkuh (Berglöwe*), einem Kurdenhäuptlinge, der in Emessa Statthalter war, eine Armee zusammenzuziehen und dieselbe nach Aegypten zu führen. Schirkuh gehorchte, und nur auf das strenge Gebot Nureddins und mit großem Widerwillen verließ sein Neffe, der damals wenig bekannte, später aber gerechter Weise so berühmte Saladin die Feste und Vergnügungen von Damaskus und den übrigen Städten Syriens, um seinen Onkel zu den Mühen und Gefahren des Krieges zu begleiten. In der ersten Schlacht blieb Dhargam Sieger, da er aber kurz darauf von einem seiner Sklaven ermordet ward, kam Schawar in Besitz der Würde, nach der er gestrebt hatte. Der neue Wesir versuchte sich jetzt seiner Verbündeten zu entledigen, dies lag aber nicht in Nureddins Absicht, und Schirkuh faßte mit seinen Truppen in dem nordöstlichen Theile des Königreichs Stand, wo er die Grenzstadt Belbeis am östlichsten Nilarme unter dem Vorwand behauptete, den Nureddin versprochenen dritten Theil der Staatseinkünfte zu erwarten. Schawar, der sich von so gefährlichen Gästen zu befreien strebte, schloß einen geheimen Vertrag mit Amaury, König von Jerusalem und machte sich verbindlich, demselben 60,000 Dukaten für seine Hülfe gegen jene zu zahlen. Unterdessen hatte Schirkuh Verstärkungen erhalten; drang in Oberägypten ein und Saladin übernahm den Befehl in Alexandrien, das er drei Monate lang tapfer gegen die vereinigten Streitkräfte der Christen und Aegypter vertheidigte, und nach einigen Gefechten wurde der Friede unter der Bedingung geschlossen, daß Nureddin 50,000 Dukaten erhielt und dem König von Jerusalem jährlich die doppelte Summe ausbezahlt wurde.

Kurz nachher wurde auf Anrathen des Meisters der Hospitaliter von Amaury ein treubrüchiger Anschlag auf Aegypten gemacht, und Shawar wendete sich in seiner Noth nochmals an Nureddin. Der Phantomkalif nahm an der Bitte Theil und sendete, was das Zeichen der größten Noth im Oriente ist, Haare von seinen Weibern mit, was bedeutet: „Hülfe! Hülfe! der Feind schleppt die Frauen bei den Haaren fort!“ Belbeis

* Der eine dieser Namen ist arabisch, der andere persisch.

war jetzt genommen worden, und die Christen belagerten Kairo. Shawar hatte die alte Stadt in Brand gesteckt und vertheidigte sich und den Kalifen in der neuen Stadt, dem eigentlichen Kairo. Schirkuh erschien mit einem größeren Heere als früher von Neuem in Aegypten,* ehe er aber die belagerte Stadt erreichte, hatten Shaver und Amauri einen Vertrag geschlossen, nach dem sich der erstere auf Empfang einer Summe von 50,000 Dukaten zurückgezogen hatte. Schirkuh drang jedoch vor und schlug seine Zelte vor den Mauern von Kairo auf. Der Kalif Adhad begab sich mit den Vornehmsten seines Hofes in das Lager, um ihn zu empfangen, wo sich der unglückliche Fürst über die Tyrannei und Selbstsucht Shawars, der so viel Elend über ihn und sein Reich gebracht, bitterlich beklagte. Er schloß, indem er den Kopf seines Wessiers von dem Generale Nureddins verlangte. Shawar, der die ihn bedrohende Gefahr wahrnahm, lud Schirkuh, seinen Neffen und die übrigen Anführer der Armee, mit der Absicht sie zu ermorden, zu einem Feste ein, sein Anschlag wurde jedoch entdeckt und sein Kopf vor die Füße des Kalifen geworfen. Schirkuh wurde sogleich mit dem Ehrentitel: Melek-el-Mansur (der sieghafte König) zu der vakanten Würde ernannt, er freute sich derselben jedoch nur kurze Zeit, da ihn der Tod kaum zwei Monate nach seiner Erhöhung hinwegraffte. Sein Neffe Saladin folgte ihm im Range und im Befehle über die Armee, so daß er jetzt der That nach Herr von Aegypten war. Nureddin, der glaubte, daß die Zeit gekommen sei, die geistliche Herrschaft der Abbassiden in Aegypten festzustellen, sandte Saladin die Anweisung, die bisher von den Schii eingenommenen Aemter an Rechtgläubige zu übertragen, und das Gebet im Namen des Kalifen von Bagdad sagen zu lassen; der kluge Anführer aber, der wohl wußte, daß die große Mehrzahl des ägyptischen Volkes dem Glauben anhing, daß die Fatimiten die rechtmäßigen Nachfolger des Propheten seien, zögerte zu gehorchen. Endlich befreite ihn der Tod des fatimitischen Kalifen zu sehr gelegener Zeit von seiner Verlegenheit. Adhad-Ladin-Ollah, der letzte Nachkomme Mos-Ladin-Ollahs, des Gründers der Dynastie, starb plötzlich — an Krankheit nach den orientalischen Ge-

* Er wurde von Saladin begleitet, der von seinem Widerwillen gegen diese Expedition folgende Darstellung gibt: „Als Nureddin mir befohlen hatte, mit meinem Onkel nach Aegypten zu gehen und Schirkuh mir in seiner Gegenwart gesagt: „„Komm Jussuf, mache Dich zur Reise fertig““ — antwortete ich: bei Gott, wenn Du mir das Königreich Aegypten geben wolltest, so würde ich nicht gehen, denn ich habe in Alexandrien ausgestanden, was ich nicht vergessen werde, so lange ich lebe. Aber Schirkuh sagte zu Nureddin: „„Es kann nicht anders sein, als daß er mich begleitet,““ worauf Nureddin seinen Befehl wiederholte, ich aber auf meiner Weigerung beharrte. Da Nureddin von seinem Beschlusse ebenfalls nicht abließ, so schuldigte ich mich mit meinen beschränkten Umständen. Darauf gab mir in alles zu meiner Ausrüstung Nöthige, ich fühlte aber, als ob ich e ginge.“ Abulfeda.

schichtschreibern — nach dem unter den Christen umlaufenden Gerüchte an Gift durch Saladins Hand.* Da jetzt alle Hindernisse entfernt waren, wurde das öffentliche Gebet in den ägyptischen Moscheen im Namen des abbassidischen Kalifen gehalten, und die Macht der westlichen Ismailiten nach einer 200jährigen Dauer vollkommen beendigt.

Nureddin, der sah, daß die Macht seines Statthalters jetzt zu groß war, um beschränkt zu werden, verfolgte das kluge Verfahren, ihn durch Titel und Zeichen des Vertrauens für sich zu gewinnen. Der Kalif von Bagdad sendete ihm ein Ehrenkleid und ein Dankschreiben dafür, daß er eine so lange gegen sein Haus rebellische Provinz seiner geistlichen Oberherrschaft wieder unterworfen habe. Die wichtigste Folge des rechtzeitigen Todes des Kalifen war jedoch die Erlangung der von den Fatimiten aufgehäuften Schätze, welche in seine Hände fielen und die ihm die Mittel boten, sich der Treue seiner Offiziere und Soldaten zu versichern. Als eine Probe orientalische Uebertreibung werden wir eine Liste dieser Schätze geben, wie sie von den morgenländischen Schriftstellern aufgezählt werden. Es befand sich daselbst ihrer Versicherung nach nicht weniger als 700 Perlen von unschätzbarem Werthe, ein eine Spanne langer und fingerdicker Smaragd, eine Bibliothek von 2,600,000 Büchern, und gemünztes und ungemünztes Gold, Aloe, Ambra und Waffen ohne Ende. Einen großen Theil dieses ungeheuren Schatzes vertheilte Saladin an seine Soldaten, das Uebrige wurde zehn Jahre hinter einander zur Bestreitung der Kosten seiner Kriege und Bauten verwendet. Da Saladins Name Jussuf (Joseph), wie der des Sohnes Jakobs und Pharao's Minister war, so ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß diese beiden Josephe in der ägyptischen Tradition mit einander verwechselt und die Werke des späteren dem früheren zugeschrieben worden sind; denn es ist den Volkssagen eigen, Jahrhunderte und selbst-Jahrtausende zu überspringen und aus mehren Helden einen zu machen, der die Thaten Aller verrichtet haben soll.

So lange Nureddin lebte, fuhr Saladin fort, seine Oberhoheit anzuerkennen, und als nach seinem Tode die Länder an seinen Sohn Melek-es-Saleh übergingen, trugen die Münzen von Aegypten den Namen des jungen Fürsten. Da Melek-es-Saleh minderjährig war und ganz unter der Leitung des Verschnittenen Kemeschtegin stand, so herrschte unter den Emiren große Unzufriedenheit, und Seif-ed-din (Schwert des Glaubens) der Vetter des jungen Fürsten, der sich an der Spitze einer Armee in Mesopotamien befand, bereitete sich, dem jungen Melek-es-Saleh die Herrschaft zu entreißen. Aller Augen wendeten sich auf Saladin als den Einzigen, der das Land zu erhalten

* Wilhelm von Tyrus XX, 12.

fähig war. Er verließ Aegypten mit nur 700 Reitern. Der Statthalter und die Einwohner von Damaskus öffneten ihm mit Freuden ihre Thore und die Städte Hems und Hama folgten diesem Beispiele. Saladin übernahm die Regierung unter dem bescheidenen Titel eines Statthalters des jungen Atabeg, dessen Rechte er sich bei allen Gelegenheiten zu bewahren bereit erklärte. Er begab sich nach Aleppo wo Melek-es-Saleh residirte, aber die Einwohner jener Stadt von den Thränen des jungen Fürsten gerührt, der wahrscheinlich unter dem Einflusse des Verschnittenen Kemeschtegin stand, welcher seine Macht zu verlieren fürchtete, kamen Saladin mit gewaffneter Hand entgegen und jagten die kleine Macht, mit der sich Jener der Stadt genähert, in die Flucht. Nachdem Saladin ein größeres Heer zusammengezogen hatte, begann er Aleppo regelmäßig zu belagern und Kemeschtegin, der am Erfolge der Waffen verzweifelte, beschloß seine Zuflucht zur Verrätherei zu nehmen. Er sendete demnach zu Sinan, dem Scheik der Assassinen in Massiat, und stellte ihm vor, welch ein gefährlicher Feind der Ismailiten der tapfere Kurde sei, der das abbassidische Haus mit so glühendem Eifer vertheidige und dem Reiche der Fatimiten, welches den Anhängern der Rechte Ismails durch den Besitz ausgedehnter, zeitlicher Macht und Würde so lange Glanz verliehen, ein Ende gemacht habe. Er erinnerte ihn daran, daß Saladin, wenn ihm seine ehrgeizigen Pläne in Syrien gelungen seien, aller Wahrscheinlichkeit nach seine Macht gegen die Assassinen wenden, und deren Gewalt in diesem Lande vernichten werde. Diesen von Gold unterstützten Gründen konnte der Scheik nicht widerstehen, und er sendete ohne Zeitverlust drei Fedavies ab, die Saladin im Lager vor Haleb überfielen. Der Anschlag mißglückte jedoch und die Mörder wurden ergriffen und getödet. Ueber diesen Angriff auf sein Leben erbittert, und die Seite von welcher derselbe kam, wohl ahnend, betrieb Saladin von jetzt an die Belagerung mit größerem Eifer.

Da Kemeschtegin sah, welcher Vortheil sich von den Dolchen der Fedavie ziehen ließe, beschloß er dieselben gegen seine persönlichen Feinde zu richten. Der Wessier des jungen Fürsten und zwei seiner vornehmsten Emirs hatten einen Anschlag zu seinem Sturze gemacht. Zur Kenntniß desselben gelangt, entschloß er sich ihnen zuvorzukommen und paßte den Augenblick ab, wo Melek-es-Saleh zu Pferde stieg, um auf die Jagd zu gehen, um seine Unterschrift zu einem weißen Bogen Papieres für die Ausführung eines Geschäftes von dringender Wichtigkeit zu verlangen. Der junge Fürst unterzeichnete seinen Namen ohne Argwohn, und Kemeschtegin schrieb auf den Bogen einen Brief an den Scheik der Assassinen, wodurch Melek-es-Saleh denselben ersuchte, ihm einige Leute zu senden, um diese drei Emirs

aus dem Wege zu räumen. Der Ismailitenhäuptling erfüllte gern das, was er für eine Bitte seines jungen Freundes und Nachbars hielt und schickte mehre Fedavies ab, um seine Wünsche auszuführen. Zwei von diesen überfielen den Wessier, als er aus der östlichen Thüre einer Moschee in der Nähe seines Hauses trat, wurden aber auf der Stelle zusammengehauen. Bald darauf fielen drei den Emir Modschahid, als er sich zu Pferde befand, an. Einer davon ergriff den Zipfel seines Mantels, um sich seiner besser zu versichern, der Emir aber gab seinem Pferde die Sporen und riß sich mit Zurücklassung seines Mantels los. Das Volk ergriff die Assassinen, von denen zwei als Bekannte von Modschahids Stallmeister erkannt wurden. Einer wurde gekreuzigt und mit ihm der Stallmeister als Mitschuldiger, an dessen Brust die Inschrift angeheftet war: Dies ist der Lohn der Hehler der Ruchlosen. Die Andern wurden auf das Schloß geschleppt und auf die Fußsohlen geschlagen, um das Bekenntniß der Beweggrürde zu einem solchen Verbrechen zu erzwingen. Unter der Folter rief einer von ihnen aus: „Du wünschtest von unserem Herrn Sinan den Mord Deiner Sklaven, und jetzt bestrafst Du uns für die Vollziehung Deiner Befehle." Darüber ergrimmt, schrieb Melek=es=Saleh an den Scheik Sinan einen Brief voll der bittersten Vorwürfe, worauf ihm der Scheik keine andere Antwort gab, als daß er ihm den Brief mit seiner eigenen Unterschrift zurücksendete. Die Geschichtschreiber erzählen uns nicht, was das Endresultat war, auch ist es ziemlich ungewiß, zu welcher Zeit sich dieses Ereigniß zutrug.

Die Assassinen gaben ihre Anschläge gegen Saladin nicht auf, da dessen Macht, nachdem er die Familie Nureddins ihrer Würden und Herrschaft beraubt hatte, ihnen gefährlicher wurde, und er erfuhr neue Angriffe von ihnen in seinem Lager vor der Festung Esag. Einer von ihnen fiel ihn an und verwundete ihn am Kopfe, aber der Sultan (er hatte jetzt diesen Titel angenommen) ergriff ihn am Arme und schlug ihn nieder. Ein Zweiter drang vor und wurde von der Leibwache niedergehauen, und ein Dritter und Vierter theilten das gleiche Schicksal. Ueber ihre hartnäckige Ausdauer erschreckt, verschloß sich der Sultan mehre Tage lang in seinem Zelte und befahl allen Fremden und Verdächtigen, das Lager zu verlassen.

Im nächsten Jahre (1176) beschloß der Sultan, der sich jetzt in Frieden mit seinen übrigen Feinden befand, exemplarische Rache an Denjenigen zu nehmen, die so ungereizt sein Leben bedroht hatten; er drang mit einer Armee in die Gebirge ein, verwüstete das Gebiet der Ismailiten mit Feuer und Schwert und belagerte Massiat. Die Macht der syrischen Ismailiten würde jetzt vernichtet worden sein, wenn nicht der Fürst von Hama

der Oheim des Sultans, auf Sinan's Bitten vermittelnd eingeschritten wäre und seinen Neffen dazu bewogen hätte, unter der Bedingung einen Frieden zu schließen, daß künftig nie wieder sein Leben von den Assassinen bedroht werde. Sinan gab mit Freuden seine Zustimmung zu diesen Bedingungen und hielt seine Verbindlichkeit ehrlich; denn der große Saladin regierte nach dieser Zeit noch 15 Jahre, führte fortwährend Kriege, eroberte Jerusalem und das heilige Land und setzte sich Gefahren im Felde und Lager aus, aber nie hat sich ihm wieder ein Assassine mit feindlichen Absichten genähert.

Neuntes Kapitel.

Sinan, der Dai-ol-Kebir von Syrien — Anerbieten, den christlichen Glauben anzunehmen — Seine Gesandten von den Templern ermordet — Cardinal de Vitry's Bericht über die Assassinen — Mord des Marquis von Montferrat — Vertheidigung König Richards.

Derjenige, welcher die Hauptleitung der Geschäfte der Gesellschaft in Syrien zu Saladins Zeiten hatte, war einer der merkwürdigsten Männer, die in der Geschichte der Assassinen erscheinen. Sein Name war Raschid-ed-Din (gerecht im Glauben) Sinan, der Sohn Suleimans von Basra. Wie so viele andere Betrüger, welche von Zeit zu Zeit im Orient aufgetaucht sind, hatte auch er die Kühnheit, sich für eine Inkarnation der Gottheit auszugeben. Niemand sah ihn je essen, trinken, schlafen oder selbst speien. Seine Kleidung bestand aus grobem Haartuch. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang stand er auf einem hohen Felsen und predigte dem Volke, das seine Worte wie die eines höheren Wesens aufnahm. Zum Unglück für sein Ansehen entdeckten endlich seine Zuhörer, daß er in Folge einer von einem Steine in dem großen Erdbeben von 1157 erhaltenen Wunde hinke. Dies stand mit dem Volksglauben von der Vollkommenheit, welche die verkörperte Gottheit zeigen sollte, nicht in Uebereinstimmung. Sinans Ansehen verschwand auf einmal, und Diejenigen, welche soeben den Gott angebetet hatten, drohten dem Betrüger das Leben zu nehmen. Sinan verlor seine Selbstbeherrschung nicht, ersuchte sie mit Ruhe um Geduld, stieg von seinem Felsen herab, ließ Nahrungsmittel herbeibringen, lud sie zum Essen ein und brachte sie durch seine Beredsamkeit dahin, ihn als ihren einzigen Anführer zu erkennen und ihm einstimmig Gehorsam und Treue zu schwören.

Die Vernachlässigung der Chronologie bei den orientalischen [Geschicht]schreibern und ihren europäischen Uebersetzern oder Nach-

folgern geht oftmals so weit, daß wir über die genaue Zeit mancher Ereignisse in großer Ungewißheit und demnach nicht im Stande sind, sie auf ihre wirklichen Gründe oder Veranlassungen zu beziehen. Die Erwähnung des Erdbebens von 1157 scheint es indessen wahrscheinlich zu machen, daß Sinan um diese Zeit seine Ansprüche auf Gottheit erhob, und da sich zu der gleichen Zeit Hassan, der Sohn Kia Mohameds, für den verheißenen Imam ausgab, so dürfen wir vermuthen, daß Sinan durch dessen Beispiel zu dem kühnen Versuche, unabhängige Macht über den syrischen Zweig der Ismailiten zu erlangen, angefeuert wurde.

Sinan war gleich Hassan ein Mann von bedeutender Gelehrsamkeit; seine Werke werden von den Ueberbleibseln der Ismailiten, welche noch in den Gebirgen von Syrien vorhanden sind, hoch geachtet; sie bestehen, wie man sagt, aus einem chaotischen Gemisch verstümmelter Stellen des Evangeliums und des Korans, einander widersprechenden Glaubensartikeln, Hymnen, Gebeten, Predigten und Vorschriften, die selbst Denjenigen, welche sie annehmen und verehren, unverständlich sind.

Die heiligen Bücher der Christen bildeten, wie wir gesehen haben, einen Theil der Studien des Scheiks von Massiat; da es scheint, als ob er glaubte, aus seiner Bekanntschaft mit denselben einigen Vortheil ziehen zu können. Die religiös-kriegerische Gesellschaft der Tempelritter, deren Geschichte wir bald zu berichten haben werden, besaß Ländereien in der Nähe der Assassinen, und ihre Uebermacht hatte sie, zu welcher Zeit ist ungewiß, befähigt, die Letzteren tributpflichtig zu machen. Der Tribut belief sich jährlich auf 2000 Dukaten, und Sinan, dem wahrscheinlich alle Religionen gleich waren, und der über den Geist seines Volkes unbezweifelte Macht besaß, faßte den Gedanken, sich davon dadurch zu befreien, daß er die Religion seiner Nachbarn annahm. Demnach sendete er im Jahre 1172 einen seiner klügsten und beredtesten Minister insgeheim an Amaury, König von Jerusalem, ab und bot demselben in seinem und seines Volkes Namen an, die christliche Religion anzunehmen und sich taufen zu lassen, wenn sich der König verbindlich machen wollte, die Templer zu bewegen, auf den Tribut von 2000 Dukaten Verzicht zu leisten und künftig als gute Nachbarn, Freunde und Brüder mit ihnen zu leben. Ueberglücklich durch die Aussicht auf Neubekehrte von solcher Wichtigkeit, gab der König sogleich seine Einwilligung zu den Wünschen des Ismailitenhäuptlings und versicherte den Templern zu gleicher Zeit, daß ihr Haus dabei nichts verlieren solle, da er die 2000 Dukaten jährlich aus seinem eigenen Schatze bezahlen werde. Die Brüder vom Tempel hatten gegen den Vorschlag nichts einzuwenden, und nachdem der ismailitische Gesandte von dem Kön-

einige Tage zurückgehalten und ehrenvoll bewirthet worden war, begab sich derselbe in Begleitung eines Führers und einer Bedeckung, welche ihm der König bis zur Grenze des ismailitischen Gebietes mitgegeben hatte, auf den Heimweg. Sie hatten in Sicherheit Tripolis durchreist und befanden sich jetzt in der Nähe des ersten Schlosses der Ismailiten, als plötzlich einige Templer aus einem Hinterhalte hervorstürzten und den Gesandten ermordeten. Die Templer standen unter den Befehlen eines Ritters, Namens Walter du Mesnil, eines einäugigen, verwegenen, gottlosen Mannes, der aber bei dieser Gelegenheit nach den Befehlen seiner Oberen gehandelt zu haben scheint, die das königliche Versprechen vielleicht nicht für eine gute Bürgschaft der 2000 Dukaten hielten; denn als Amaury, empört über diese niederträchtige, treulose That seine Barone in Sidon versammelte, um die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen und nach ihrer einstimmigen Ansicht zwei von ihnen zu Ado de St. Amando, dem Meister vom Tempel, schickte, um Genugthuung für diese Greuelthaten zu fordern, begnügte sich der Meister damit, zu sagen, daß er dem Bruder du Mesnil eine Buße auferlegt und ihn unverzüglich nach Rom zu gehen geheißen habe, um zu erfahren, was ihm der heilige Vater weiter zu thun befehlen werde und daß er deßhalb im Namen des Papstes jede Gewaltthätigkeit gegen den besagten Bruder verbieten müsse. Der König war indeß der Gerechtigkeit und seiner eigenen Würde nicht uneingedenk. Als sich kurz darauf der Meister und mehre Templer in Sidon befanden, versammelte er seinen Rath von neuem und ließ mit dessen Zustimmung du Mesnil aus dem Hause der Templer schleppen und ins Gefängniß werfen, wo er, wenn nicht der König plötzlich gestorben wäre, wahrscheinlich sein Verbrechen gebüßt haben würde. Hiermit waren aber auch alle Hoffnungen auf die Bekehrungen der Ismailiten zu Ende. Bei dieser Gelegenheit gibt der Erzbischof von Tyrus eine Darstellung dessen, was er über die Assassinen hatte erfahren können. Da dasjenige, was wir bisher berichtet haben, ausschließlich aus morgenländischen Quellen geschöpft ist, so wird es nicht unnütz sein, an dieser Stelle die über sie von dem Cardinal de Vitry gegebenen Einzelnheiteu hier einzuschalten, da dieser letztere der Skizze des Erzbischofs gefolgt ist und sie weiter ausgeführt hat. *

„In der Provinz Phönicien, in der Nähe der Grenzen der antaradensischen Stadt, welche jetzt Tortosa genannt wird, wohnt ein gewisses Volk, das auf allen Seiten von Felsen und Gebirgen eingeschlossen ist und zehn Schlösser besitzt, die wegen der engen Wege und unzugänglichen Felsen sehr stark und uneinnehmbar sind, wozu noch die Vorstädte und die Thäler kommen,

* Gesta Dei per Francos. Vol. I. p. 994, 1062.

die an allen Orten an Früchten und Korn höchst fruchtbar und ihrer Schönheit wegen höchst angenehm sind. Die Zahl dieser Männer, welche Assassinen genannt werden, soll 40,000 überschreiten. * Sie setzen über sich einen Anführer, nicht der Erbfolge, sondern dem Vorrechte des Verdienstes nach, den sie den Alten (Veterem seu Senem) nennen, nicht sowohl seines vorgeschrittenen Alters als seiner ausgezeichneten Klugheit und Würde wegen. Der erste und vorzüglichste Abt ihrer unglücklichen Religion und der Ort, da sie ihren Ursprung hatten, und von wo sie nach Syrien kamen, liegt in den ganz entfernten Ländern des Ostens, in der Nähe der Stadt Bagdad und der Provinz Persien. Diese Leute, die weder den Huf spalten, noch einen Unterschied zwischem dem, was heilig oder unheilig ist, machen, glauben, daß aller Gehorsam jeder Art, den sie ihren Oberen beweisen, für das ewige Leben verdienstlich ist. Daher sind sie an ihren Herrn, den sie den „Alten" nennen, mit solchen Banden der Unterwürfigkeit und des Gehorsams geknüpft, daß nichts so schwer oder gefährlich ist, was sie auf Befehl ihres Herrn nicht mit frohem Muthe und glühendem Willen unternehmen würden. Der alte Mann, ihr Herr, läßt Knaben dieses Volkes an geheimen und herrlichen Orten aufziehen, und nachdem sie fleißig erzogen und in den verschiedenen Sprachen unterrichtet worden sind, sendet er sie mit Dolchen nach verschiedenen Provinzen und befiehlt ihnen, die großen Männer der Christen wie die der Sarazenen zu tödten, entweder weil er aus einer oder der andern Ursache mit ihnen in Feindschaft ist, oder auf die Bitte seiner Freunde, oder selbst um des Gewinnes einer großen Geldsumme willen, die ihm gegeben worden ist, wobei er ihnen für die Ausführung dieses Gebotes verspricht, daß sie nach ihrem Tode viel größere und endlose Freuden im Paradiese haben sollen, als selbst diejenigen waren, unter denen sie aufgezogen wurden. Wenn sie bei dieser Handlung des Gehorsams sterben sollten, so werden sie von ihren Genossen für Märtyrer angesehen, von dem Volke unter seine Heiligen gestellt und in der größten Ehrfurcht gehalten. Ihre Eltern werden von dem Meister, der der alte Mann genannt wird, mit vielen Gaben bereichert, und wenn sie Sklaven waren, auf alle Folgezeit befreit. Weßhalb diese elenden und verleiteten Jünglinge, die von dem Kloster (Conventu) der vorerwähnten Brüder nach verschiedenen Theilen der Welt ausgesendet werden, ihre tödtliche Gesandtschaft mit so großer Freude und Entzücken antreten, und sie mit solchem Fleiß und Eifer ausführen, indem sie sich auf verschiedene Weise umwandeln und die Sitten und Kleidung anderer Völker annehmen, sich zuweilen unter dem Aeußern von

* Wilhelm von Tyrus gibt ihre Zahl auf 60,000 an, erklärt aber sein Unvermögen, den Ursprung des Namens Assassinen zu ergründen.

Kaufleuten, ein andersmal unter dem von Priestern und Mönchen, und unter einer unendlichen Menge anderer Masken verbergen, so daß kaum ein Mensch in der ganzen Welt vorsichtig genug ist, daß er sich gegen ihre Machinationen bewahren kann. Sie verschmähen es, auf niedrige Personen Anschläge zu machen. Die großen Männer, denen sie feindlich sind, lösen sich entweder durch eine starke Geldsumme aus oder verbringen, bewaffnet und von Leibwachen begleitet, ihr Leben in Argwohn und Todesfurcht. Sie hielten das Gesetz Mohameds und seine Einrichtungen fleißig und strenger als alle andern Sarazenen bis zur Zeit eines gewissen Meisters, der mit natürlichem Genie begabt und in dem Studium verschiedener Schriften geübt, mit allem Fleiß anfing, das Gesetz der Christen und die Evangelien Christi zu lesen und zu untersuchen, die Kraft der Wunder und die Heiligkeit der Lehre anzustaunen. Nach einer Vergleichung mit dieser begann er die frivole und unverständige Lehre Mohameds zu verabscheuen und bemühte sich endlich, als er die Wahrheit kannte, seinen Unterthanen allmählig von den Gebräuchen des verfluchten Gesetzes zurückzurufen, weßhalb er sie ermahnte und ihnen befahl, daß sie mit Maßen Wein trinken und das Fleisch der Schweine essen sollten. Endlich kamen sie nach vielen Predigten und ernsthaften Ermahnungen ihres Lehrers einstimmig dahin überein, der Treulosigkeit Mohameds zu entsagen und durch Empfang der Wohlthat der Taufe Christen zu werden."

Aus diesem Berichte können wir ersehen, daß die Kreuzfahrer eine ziemlich deutliche Idee von der Natur und Einrichtung der Assassinengesellschaft hatten. Der Cardinal de Vitry beschreibt sie deutlich als eine Religion, d. h. einen Orden unter einem Abt bildend, und vielleicht ist die Aehnlichkeit, welche Hammer zwischen ihnen und den Templern sucht, und die wir bei der Besprechung dieser letzteren Gesellschaft weiter erwähnen werden, nicht so ganz eingebildet, als sie auf den ersten Anblick erscheint. Ebenso merkwürdig ist es, daß die Christen auch den Glauben besaßen, daß der Scheik-ol-Dschebel ein Mittel habe, den Fedavies Verachtung des Lebens und ein Streben nach den Freuden des Paradieses einzuflößen.

Der Dolch war gegen die christlichen Fürsten nicht entblößt worden seit 42 Jahre vorher (1149) Raymond, der junge Graf von Tripolis, während seiner Andacht ermordet und der Altar mit seinem Blute bespritzt worden war. Jetzt sollte ein berühmteres Opfer bluten, und da die Frage, wer der wahre Urheber seines Todes war, ein merkwürdiges historisches Problem bildet, so werden wir dasselbe hier etwas ausführlicher besprechen.

Konrad, Marquis von Montferrat, ein in der Geschichte des dritten Kreuzzuges berühmter Name, war so eben von

Richard Löwenherz, dem Könige von England, zum König von Jerusalem ernannt worden. Gegen das Ende des Monats April 1192 begab sich der Marquis in Tyrus zum Bischof von Beauvais, um mit diesem zu speisen. Ein Schriftsteller sagt, daß die Marquise zu lange im Bade geblieben, und der Marquis, der nicht gerne allein speiste, sein Pferd bestiegen habe, und zum Bischof geritten sei, um mit diesem zu speisen, aber da er fand, daß der Prälat sein Mahl bereits beendigt hatte, auf dem Rückweg nach seinem Hause war. Als er durch eine enge Straße passirte und dem Zollhause nahe gekommen war, näherten sich ihm zwei Assassinen, welche die Gelegenheit abgepaßt hatten. Der Eine überreichte ihm eine Bittschrift, und während er beschäftigt war, dieselbe zu lesen, verwundeten ihn Beide mit ihren Dolchen unter dem Rufe: „Du sollst weder Marquis noch König sein." Einer von ihnen wurde augenblicklich niedergehauen, der Andere suchte in einer benachbarten Kirche ein Asyl, und stürzte nach einem arabischen Geschichtschreiber, als der verwundete Marquis in dieselbe Kirche gebracht wurde, von Neuem auf ihn und vollendete sein Verbrechen. Andere erzählen, daß der Marquis nach seinem Palaste gebracht wurde, wo er noch lange genug gelebt habe, um das heilige Sakrament zu empfangen und seiner Gemahlin die letzte Aufträge zu geben. Die beiden Berichte widersprechen einander, wie wir wahrnehmen mögen, keineswegs.

Diese Assassinen, die beide Jünglinge waren, hatten einige Zeit — man sagt sechs Monate — in Tyrus zugebracht, um die Gelegenheit abzupassen, den ihnen gegebenen Auftrag zu vollbringen. Sie hatten eine Bekehrung vom Islam vorgegeben, oder wie Einige sagen, selbst Mönchskleider angelegt, um das Vertrauen des Marquis zu gewinnen und sich leichteren Zutritt zu Ihm zu verschaffen. Einer von ihnen war, wie es heißt, selbst in seine, und der Andere in die Dienste Balians von Ibelin eingetreten.

Jetzt kommen wir zu der Frage, auf wessen Anstiften der Mord begangen wurde? Hier finden wir mehre, sowohl orientalische wie occidentalische Zeugen geneigt, die Schuld auf Richard, König von England zu werfen, während diejenigen Schriftsteller, welche seine eigenen Unterthanen waren, die Anklage entrüstet verwerfen, und einige, keiner Partei angehörende Zeugen, zu seinen Gunsten berichten. Ehe wir diese Zeugen hören, müssen wir angeben, daß sich König Richard in Feindschaft mit Philipp August, König von Frankreich befand, daß, obgleich er die Krone von Jerusalem dem Marquis von Montferrat verliehen hatte, geringe Freundschaft zwischen ihnen existirte, und schließlich, daß die Geschichte des englischen Herrschers keine Züge eines so großmüthigen, ritterlichen Gemüthes

zeigte, daß er über allen Verdacht einer solchen Ermordung erhaben wäre.

Von denjenigen Schriftstellern, welche König Richard mit dem Morde belasten, sind die einzigen, welche Zeitgenossen waren, arabische Geschichtschreiber. Folgende Stelle wird von Hammer aus der Geschichte von Jerusalem und Hebron angeführt, und von diesem als entscheidend für die Schuld des englischen Königs angesehen: „Der Markgraf war am 13. des Monats Rebi-ol-Ewel den Bischof zu besuchen gegangen. Als er heraustrat, ward er von zwei Meuchlern angefallen, die ihn mit Dolchen niederstießen. Ergriffen und auf die Folter gespannt, bekannten sie, daß sie der König von England bestellt habe. Sie wurden unter Martern hingerichtet." Bohe-ed-din, Saladins Freund und Lebensbeschreiber, schreibt in demselben Sinne. Es ist deßhalb unbestreitbar, daß zu jener Zeit gesagt wurde, der Marquis sei durch von dem König von England bestellte Personen ermordet worden; und Vinisauf und die übrigen englischen Schriftsteller versichern uns, daß sich die französische Partei und die Freunde des ermordeten Marquis bemühten, die Schuld dieser That auf König Richard zu wälzen. Da diese Weise, sich eines Feindes zu entledigen, viel zu gebräuchlich im Oriente war, ist es natürlich, daß die arabischen Schriftsteller den Bericht ohne lange Untersuchung angenommen haben. Diese Rücksicht allein sollte schon ihr Zeugniß bedeutend schwächen. Auch einige deutsche Chronisten, die den Berichten folgten, welche während der Zeit, wo der englische König in Oesterreich gefangen war, eifrig verbreitet wurden, standen nicht an, ihn der Ermordung des Marquis zu beschuldigen; wie aber mit Recht bemerkt worden ist, waren diese, wie die vorerwähnten, entweder parteiisch oder entfernt. *

Im Gegensatz zu diesen Behauptungen haben wir das einstimmige Zeugniß aller englischen Schriftsteller, wie Vinisauf (der Begleiter Richards und Geschichtschreiber seines Kreuzzuges), Hoveden, Brompton, William von Newbridge. Der syrische Bischof Ebu-'l-Faradsch erwähnt das Gerücht, daß der Assassin, welcher auf die Folter gelegt wurde, die Schuld auf König Richard geworfen habe, fügt aber hinzu, daß die Wahrheit später ans Licht kam. Hugo Plagon, ein verständiger und unparteiischer Schriftsteller, gibt, weit entfernt davon, den Tod des Marquis dem König Richard zuzuschreiben, die Ursache an, welche den Assassinenfürsten veranlaßte, den Tod des Marquis zu befehlen, d. h. dieselbe, welche wir sogleich in dem dem Alten vom Berge zugeschriebenen Briefe erwähnt sehen werden. Rigord, der die Geschichte Philipp Augusts schrieb, beschuldigt

* Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II. p. 194. Wilken, Geschichte Kreuzzüge IV. 489.

König Richard keineswegs des Mordes des Marquis, obgleich er sagt, daß, während sich Philipp in Pontoise befand, ihm Briefe von über See gebracht wurden, die ihn warnten, auf seiner Hut zu sein, da auf den Vorschlag und Befehl des Königs von England Assassinen (Arsacidae) ausgesendet worden seien, um ihn zu tödten; „denn sie hatten zu jener Zeit den Verwandten des Königs, den Marquis erschlagen.“ Philipp umgab in wahrer oder wahrscheinlicher geheuchelter Furcht augenblicklich seine Person mit einer Wache von Keulenträgern. Der arabische Geschichtschreiber Ibn-ol-Athir, Saladins Freund, sagt, daß der Sultan mit dem Alten vom Berge um eine Summe von 10,000 Goldstücken übereingekommen sei, ihn von König Richard und dem Marquis zu befreien, daß aber Sinan, der es nicht für vortheilhaft für sich selbst hielt, den Sultan vom englischen König zu verhelfen, das Geld genommen und nur den Marquis aus dem Wege geräumt habe. Diese Erzählung ist gänzlich unbegründet, da Verrätherei sicher an Saladins Charakter keinen Theil hatte. Sie beweist aber die Unparteilichkeit, welche den arabischen Schriftstellern im Allgemeinen mit so viel Recht zugeschrieben wird. Abulfeda's Zeugniß ist, wie folgt: „Und in diesem (dem Jahr der Hedschra 588 oder 1192 nach Christo) wurde der Marquis, der Herr von Sur (oder Tyrus) erschlagen; möge Gott, dessen Name erhöht sei, ihn verfluchen! Ein Batini oder Assassin (in einer Kopie Batinis) der Sur in der Verkleidung eines Mönchs betreten hatte, erschlug ihn.“ *

Wir sehen also, daß die Zeugnisse zu Gunsten König Richards bedeutend überwiegen. Nicht ein einziger Schriftsteller, der sich am Orte befand, legt ihm die Ermordung zur Last; im Gegentheil diejenigen, welche die besten Mittel hatten, sich zu belehren, behandelten die Anschuldigung mit Verachtung, als eine elende, von der französischen Partei erfundenen Verleumdung. Es gibt indeß noch einen vornehmeren Zeugen zu seiner Gunst, wenn das ihm zugeschriebene Zeugniß echt ist — der Alte vom Berge selbst. Brompton gibt zwei Briefe, angeblich von diesem geschrieben, der eine an den Herzog von Oesterreich, der andere an die Fürsten und Völker von Europa im Allgemeinen. Letzterer wird mit einigen Varianten auch in Rymers Foedera gegeben. Gibbon, der nur den zweiten gekannt zu haben scheint, erklärt ihn für eine unsinnige, handgreifliche Fälschung. Hammer, dessen Gründe wir sogleich in Erwägung ziehen werden, unternimmt den Beweis, daß diese Briefe Fälschungen seien. Raumer sagt vorsichtiger, daß der letztere in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht echt sei.

Folgendes sind die Uebersetzungen jener Dokumente:

* Annales moslemici. Tom. IV. p. 122, 123. Hafniae 1792

„Der Alte vom Berge an Limpold, Herzog von Oesterreich Gruß. Da mehre Könige und Fürsten jenseits des Meeres Richard, König von England und Herrn, des Todes des Marquis anklagen, so schwöre ich bei dem Gott, der ewig regiert und bei dem Gesetze, welches wir glauben, daß er keine Schuld an dessen Tod hat, denn die Ursache des Todes des Marquis war folgende:

„Einer unserer Brüder kam zu Schiffe von Satelia (Salteleya) nach unserem Lande, und da ihn ein Sturm nach Tyrus verschlug, so ließ ihn der Marquis ergreifen und tödten und bemächtigte sich einer großen Geldsumme, die er bei sich hatte, aber wir sendeten unsere Boten an den Marquis und forderten ihn auf, uns das Geld unseres Bruders zurückzugeben, und uns über den Tod unseres Bruders zufrieden zu stellen. Diesen legte er auf Reginald, den Herrn von Sidon und wir strengten uns durch unsere Freunde an, bis wir die Wahrheit wußten, daß er selbst es war, der ihn tödten und sein Geld nehmen ließ.

„Und wiederum sendeten wir ihm einen andern Boten, Namens Eurisus, den er in das Meer werfen wollte, aber unsere Freunde riethen ihm, mit Schnelle von Tyrus abzureisen, und er kam eiligst zu uns und erzählte uns diese Dinge. Von dieser Stunde an wollten wir den Marquis tödten, auch sendeten wir sodann zwei Brüder nach Tyrus, die ihn öffentlich und, so zu sagen, vor allem Volk von Tyrus erschlugen.

„Dies also war die Ursache zum Tode des Marquis und wir sagen auch mit Wahrheit, daß der Herr Richard, König von England, keine Schuld an diesem Tode des Marquis hat, und diejenigen, welche deßhalb dem Herrn König von England Uebles erwiesen haben, haben es ungerecht und ohne Ursache gethan. Sei überzeugt, daß wir keinen Menschen in dieser Welt für Lohn oder Geld tödten, wenn er uns nicht früher Uebles gethan hat.

„Und wisse, daß wir diese Briefe in unserem Hause auf unserem Schlosse Massiat in der Mitte des September geschrieben haben im Jahre nach Alexander 1505."

„Der Alte vom Berge den Fürsten von Europa und allem christlichen Volke Gruß!

„Wir wollen nicht, daß die Unschuld irgend Jemandes, wegen dessen, was wir gethan haben, leiden sollte, da wir Unschuldigen niemals Böses thun; aber diejenigen, welche sich gegen uns vergangen haben, lassen wir mit Gottes Hülfe nicht lange in der Freude über das Unrecht, das sie unserer Einfachheit gethan haben.

„Wir machen daher Euch Allen bekannt, indem wir bei ihm, durch den wir gerettet zu werden hoffen, bezeugen, daß jener Marquis von Montferrat durch keine Anzettelung des Königs

von England erschlagen wurde, sondern auf unsern Willen und Befehl mit Recht durch unsere Trabanten für die That umkam, womit er sich gegen uns vergangen und die er auf Ermahnen zu bessern vernachlässigt hatte. Es ist unser Gebrauch, diejenigen, welche auf irgend eine Weise uns oder unseren Freunden Unrecht gethan haben, zu ermahnen, uns Genugthuung zu geben und wenn sie dieses verachten, so tragen wir Sorge, strenge Rache von unseren Dienern nehmen zu lassen, die uns mit solcher Ergebenheit gehorchen, daß sie nicht daran zweifeln, von Gott herrlich belohnt zu werden, wenn sie in der Ausführung unserer Gebote sterben.

„Wir haben ferner gehört, daß von jenem Könige ausgestreut wird, daß er uns, als weniger rechtschaffen und standhaft, (minus integros et constantes) veranlaßt habe, einige unserer Leute zu einer Verschwörung gegen den König von Frankreich zu senden, was ohne Zweifel eine lügenhafte Fabel und der eitelste Verdacht ist, da weder er (Gott ist Zeuge) bisher versucht hat, etwas gegen uns zu thun, noch wir aus Achtung gegen unsere Ehre gestatten wollten, daß gegen irgend Einen unverdientes Böse beabsichtigt werde. Lebt wohl!"

Wir wollen die Echtheit dieser beiden Briefe nicht behaupten, es mag uns indessen gestattet sein, die Richtigkeit einiger dagegen gemachten Einwürfe anzudeuten. Hammer erklärt den ersten für eine unbezweifelte Fälschung, weil sie mit einem Schwur auf das Gesetz anfängt und mit dem Datum der Zeitrechnung der Seleuciden endet. Beides, sagt er, war den Ismailiten gleich fremd und unbekannt, indem sie gerade zu dieser Zeit das Gesetz öffentlich mit Füßen traten, und die Zeitrechung der Hedschra, die einzige sonst in den Ländern des Islams gewöhnliche, mit der von dem Regierungsantritte Hassans II. vertauscht hatten. Weiter sieht er in dem Umstande, daß ein Brief des Alten vom Berge (Scheik-ol-Dschebel) von Massiat datirt ist, einen Beweis der Unwissenheit der Kreuzfahrer über das wahre Haupt und den Sitz der ismailitischen Macht. Diese Einwürfe werden von Wilken als entscheidend betrachtet. Sie verlieren jedoch viel von ihrer Kraft, wenn wir bedenken, daß die Briefe offenbare Uebersetzungen sind, und daß der Häuptling von Massiat zu jener Zeit Sinan war, der sich einige Jahre früher erboten hatte, Christ zu werden und die Neuerungen Hassans, des Aufklärers, keineswegs angenommen zu haben scheint. Sinan kann leicht von den Freunden des Königs von England, von denen einer der beständigsten Heinrich von Champagne war, von dessen Bekanntschaft mit den Assassinen wir schon ein Beispiel gegeben haben, und der auf Konrad von Montferrat in der Königswürde folgte, veranlaßt worden sein, diese Briefe zur Rechtfertigung Jenes zu schreiben, und es ist sehr

wahrscheinlich, daß die Uebersetzung in Syrien gemacht, wo man die arabische Sprache natürlich besser verstand als in Europa, und entweder allein oder mit den Originalen zugleich abgeschickt wurde. Der Uebersetzer könnte den Titel, welchen sich Sinan selbst beilegte mit Senex de monte gegeben haben, was im Abendlande besser verstanden worden wäre, und ebenso gut kann er das entsprechende Jahr der Seleucidenaera, nach welcher die syrischen Christen rechneten, für das von dem Ismailitenhäuptling gebrauchte Jahr der Hedschra gesetzt haben, was vielleicht schon Sinan selbst that. In diesem Falle würde wenig übrig bleiben, was der Echtheit des Briefes an den Herzog von Ostereich widerspräche. Hammer betrachtet den Ausdruck „unsere Einfalt" (Simplicitas nostra) als entscheidend gegen die Echtheit des zweiten Briefes. Wir müssen bekennen, daß wir diesem Entwurfe keine Kraft beimessen können; Sinan konnte wünschen, sich als einen sehr aufrichtigen, einfachen, unschulschuldigen Mann darzustellen, auch wäre zu bezweifeln, ob ein europäischer Fälscher wagen würde, den Fürsten der Assassinen — den gefürchteten Alten vom Berge — so respektabel darzustellen, wie er in diesen zwei Briefen erscheint.

Zehntes Kapitel.

Dschellal-el-din Wiederherstellung der Religion — Sein Harem macht die Wallfahrt nach Mekka — Er vermählt sich mit der Prinzessin von Ghilan — Geographie des Landes zwischen Rudbar und dem kaspischen Meere — Persischer Roman — Sohak und Feridun — Kei Kaus und Rustem — Ferdusi's Beschreibung von Masanderan — Geschichte des Schah Nameh — Beweis des Alterthums der darin enthaltenen Erzählungen.

Die unheilige Regierung Mohameds II. dauerte den langen Zeitraum von 35 Jahren hindurch, während dessen alle Gebräuche des Islam von den Ismailiten vernachlässigt wurden. Die Moscheen waren geschlossen, die Fasten des Ramasan nicht gehalten, die Gebetzeiten verachtet. Ein solcher Zustand kann aber nie von Dauer sein; der Mensch muß Religion haben; sie ist ihm eben so wesentlich als seine Nahrung, und die Pseudophilosophen, die versucht haben, ihn derselben zu berauben, haben dadurch nur ihre Unwissenheit und Thorheit gezeigt. Die geeignete Aufgabe des wahren Menschenfreundes ist die Reinigung des Volksglaubens.

Wir können oft sehen, daß der Sohn, entweder von der Natur geleitet, oder von den übeln Folgen des Benehmens seines Vaters darauf geführt, einen diesem gerade entgegengesetzten Charakter zeigt. Diese gewöhnliche Erscheinung machte

sich auch unter den Assassinen kund. Mohamed verachtete alle Gebräuche des Ceremonialgesetzes; sein Sohn und Nachfolger Dschellal-ed-din (Ruhm des Glaubens) Hassan zeichnete sich von seinen frühesten Jahren durch Eifer für die Gebote des Islam aus. Das Geständniß seiner Gefühle veranlaßte zwischen ihm und Mohamed Feindschaft und Argwohn; der Vater fürchtete den Sohn und der Sohn den Vater. An Audienztagen, wo Dschellal-ed-din erschien, gebrauchte der alte Scheik die Vorsicht, ein Panzerhemd unter seinem Kleide zu tragen und seine Leibwache zu verstärken; sein Tod, der stattfand, als sein Sohn das fünfundzwanzigste Jahr erreicht hatte, wird von mehren Geschichtschreibern, doch, wie es scheint, ohne genügenden Grund, dem ihm von seinem Nachfolger gegebenen Gifte zugeschrieben.

Dschellal-ed dins Nachfolge war unbestritten. Er begann augenblicklich Alles wieder auf den Fuß zu setzen, wie es vor der Zeit des Auf seinem Andenken sei Friede gewesen war. Die Moscheen wurden ausgebessert und wieder geöffnet, der Ruf zum Gebete erschallte wie früher von den Minarets, und die feierlichen Versammlungen zur Gottesverehrung und Unterweisung wurden von Neuem an jedem Freitag abgehalten. Imams, Koranleser, Prediger und Lehrer aller Art wurden nach Alamut eingeladen, wo man sie ehrenvoll bewirthete und reich belohnte. Dschellal-ed-din benachrichtigte seine Statthalter in Kuhistan und Syrien durch Schreiben von dem, was er gethan habe, und lud sie ein, seinem Beispiele zu folgen; sodann schrieb er dem Kalifen, dem mächtigen Schah von Khowaresm, und allen persischen Fürsten, um sie der Reinheit seines Glaubens zu versichern. Seine Gesandten wurden überall mit Ehren aufgenommen, und der Kalif und alle Fürsten gaben Dschellal-ed-din in ihrem Antwortsschreiben den Fürstentitel, welcher keinem seiner Vorgänger zugestanden worden war. Die Imams und Gesetzesgelehrten rühmten laut die Rechtgläubigkeit des Gebirgshäuptlings und gaben ihm den Namen New (Neuer Muselmann). Als die Einwohner von Kaswin, welche stets in Feindschaft mit den Ismailiten gelebt hatten, an seiner Rechtgläubigkeit zweifelten, ließ sich Dschellal-ed-din herab, sie zu ersuchen, einige angesehene Männer nach Alamut zu schicken, damit er Gelegenheit habe, sie zu überzeugen. Sie kamen, und in ihrer Gegenwart übergab er einen Haufen Bücher, die, wie er sagte, die Schriften Hassan Sabah's seien und die geheimen Regeln und Verordnungen der Gesellschaft enthielten, den Flammen. Er verfluchte das Andenken Hassans und seiner Nachfolger, und die Abgeordneten kehrten, von seiner Aufrichtigkeit vollkommen überzeugt, nach Kaswin zurück.

Im zweiten Jahre seiner Regierung gab Dschellal-ed-din einen weitern Beweis der Reinheit seines Glaubens dadurch,

daß er seinem Harem, d. h. seiner Mutter, seiner Gemahlin und einem großen weiblichen Volke erlaubte oder vielleicht gebot, die Wallfahrt nach der heil. Stadt Mekka zu unternehmen, um am Grabe des Propheten zu beten. Die heil. Fahne wurde, wie es gebräuchlich war, vor der Pilgerkaravane von Alamut hergetragen, und der Tesbil oder die bei solchen Gelegenheiten gebräuchliche Wasserausttheilung an die Wallfahrer * wurde von dem Harem des Gebirgsfürsten auf so prachtvolle und freigebige Weise ausgeübt, daß er den des großen Schah von Khowaresm, dessen Karavane auf ihrem Weg nach Mekka zu gleicher Zeit angelangt war, verdunkelte. Der Khalif Nassir-ladin-Illah gab sogar der Fahne der Pilger von Alamut den Vortritt, so daß dieses Zeichen von Parteilichkeit den Zorn des mächtigen Fürsten von Khowaresm erregte, der später zweimal eine Armee zusammenzog, um den Nachfolger des Propheten zu bekriegen. Mit der ersten, die aus fast 300,000 Mann bestand, hatte er bereits Hamadan und Holwan erreicht, als ihn ein heftiger Schneesturm zum Rückzuge zwang. Das zweite Mal hatte er seine Streitkräfte gesammelt, als die Horden Dschengiskhans in sein Reich einfielen. Sein Sohn und Nachfolger hatte denselben Plan, und Hamadan erreicht, als ein neuer Schneesturm die Vernichtung von der Stadt des Friedens abwendete. Da die Macht des mongolischen Eroberers jetzt eine furchtbare Größe erreicht hatte, so schickte der kluge Fürst von Alamut eine geheime Gesandtschaft an denselben ab, um ihn seiner Unterwerfung zu versichern und seine Achtung zu bezeugen.

Dschellal-ed-din nahm thätigeren Antheil an der Politik seiner Nachbarn, als seine Vorgänger. Er schloß ein Bündniß mit dem Atabeg Mosaffer-ed-din (der den Glauben siegreich macht), dem Statthalter von Aserbidschan, gegen den Statthalter von Irak, den gemeinschaftlichen Feind beider. Er besuchte selbst sogar den Atabeg in seiner Residenz, wo er mit der größten Pracht empfangen wurde und des Tages 1000 Dinare für seine Tischausgaben erhielt. Die beiden Fürsten ersuchten den Kalifen um Beistand, der ihnen auch bewilligt

* Sebil, auf arabisch der Weg, heißt zwar insgemein die Straße, und der Reisende wird daher Ibn-es-sebil, d. i. der Sohn der Straße genannt, aber besonders bedeutet es den Weg der Frömmigkeit und guten Werke, welcher zum Paradiese führt. Alles, was der Moslem Verdienstliches unternehmen kann, unternimmt er Fi sebil Ollah, d. i. auf den Wegen Gottes oder Gott zu Liebe, und das Verdienstlichste, was er unternehmen kann, ist der heil. Krieg oder der Kampf für Glauben und Vaterland auf Gottes Wegen. Weil aber rechtgläubige Frauen nicht unmittelbar an der Schlacht Theil nehmen können, wird ihnen Alles, was sie zur Wartung der Verwundeten und zur Erquickung der Ermatteten beitragen können, als eben so großes Verdienst angerechnet, als ob sie den heil. Kampf mitgefochten hätten, und die Vertheilung von Wasser an ermattete oder verwundete Krieger ist das höchste weibliche Verdienst im heil. Kriege auf Gottes Wegen
mmer, Seite 224 und 225.

wurde, zogen gegen den Statthalter von Irak aus, schlugen und tödteten ihn und ernannten an seiner Stelle einen andern. Nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit kehrte Dschellal-ed-din nach Alamut zurück, und hatte während dieser durch sein kluges Benehmen den Ruf seiner Rechtgläubigkeit bedeutend erhöht; jetzt wagte er es, nach einer Verbindung mit den alten fürstlichen Häusern des Landes zu streben, und verlangte die Tochter des Kai Kaus, Fürst von Gilan, zur Ehe. Da der Letztere seine Bereitwilligkeit dazu erklärte, falls die Zustimmung des Kalifen erlangt werden könne, so wurden Gesandte nach Bagdad geschickt, die bald mit Nasir-Ladin-Illahs Bewilligung zurückkehrten, so daß die Prinzessin nach Alamut gesendet wurde.

Die Erwähnung von Ghilan und Kai Kaus gibt uns eine Gelegenheit, die wir nicht vorübergehen lassen wollen, in unsere Erzählung durch einen Ausflug in die Länder persischer Geographie und Romantik eine Abwechslung zu bringen, die den Sonnenstrahl der Poesie auf den Schluß unserer Geschichte, der finstern und blutigen Thaten der Ismailiten werfen mag.

Die Gebirgsreihe Demawend, auf deren Südseite Rudbar das Gebiet der Ismailiten liegt, ist die nördliche Grenze der Provinz Irak Adschemi oder des persischen Irak. Jenseits derselben erstreckt sich eine theilweise hügelige, zum Theil auch ebene, fruchtbare Gegend.* Dieses Land ist in drei Distrikte getheilt, welche in jenen Zeiten von einander getrennt und unabhängig waren. Am Fuße der Gebirge lag im Osten Taberistan, im Westen Dilem, letzteres ist als das Geburtsland der Familie Buja berühmt, die, aus dem niedrigsten Stande entsprungen, anderthalb Jahrhunderte lang zur Zeit der Kalifen unter dem Titel Emir-ol-Omra (Fürst der Fürsten) fast königliche Macht in Persien ausübte.** Nördlich von Dilem lag Ghilan, und nördlich von Taberistan Masanderan, das alte Hyrkanien. Mitten in diesen vier Provinzen lag Rujan und Rostendar, die dadurch berühmt sind, daß sie 800 Jahre lang von einem Fürstenstamm regiert wurden, während in den Nachbarstaaten eine Dynastie nach der andern aufstieg und verfiel. In diesen Provinzen

* Dieser Theil von Persien gewinnt dadurch an Interesse, daß man glaubt, Rußland hoffe denselben einst noch durch Eroberung oder Abtretung zu erlangen.

** Esed-ud-Dola, einer der berühmtesten dieser Fürsten, ließ einen Damm über den Fluß Kur in der Gegend von Murdascht, nahe bei den Ruinen von Persepolis, errichten, um das Wasser zu stauen, damit dasselbe über das Land vertheilt werden könne. Dieser wurde der Bundemir (Fürstendamm) genannt, und Reisende, welche mit der persischen Sprache unbekannt waren, legten diesen Namen dem Flusse selbst bei. Wir dürfen uns deßhalb nicht wundern, wenn in Moore's Lalla Rukh eine Dame singt:

Die Rosenlaube an Bundemirs-Strom,

und fragt:

Blühen noch die Rosen am stillen Bundemir?

Allerdings ist der Bundemir still und ruhig.

rufen uns die Namen der königlichen Linien die wahre und fabelhafte Geschichte des alten Iran (Persien), wie wir sie im Gedichte Ferdusi's, des Homers jenes Landes, finden, in's Gedächtniß. Die Familie Kaopara, welche Rujan und Rostendar beherrschte, leitete ihren Ursprung von dem berühmten Schmiede Gawah ab, der seine Schürze als die Fahne der Empörung gegen den assyrischen Tyrannen Sohak erhob, und die Familie Bawend, welche mit nur zwei Unterbrechungen fast sieben Jahrhunderte lang Masanderan und Taberistan regierte, stammte von dem älteren Bruder Nuschirwans des Gerechten, des berühmtesten Monarchen aus dem Hause Sassan, ab.

Diese Gegend ist das klassische Land von Persien. Als, wie die romantische Geschichte erzählt, Dschemschid, der dritte Monarch von Iran nach Kajamars, der zuerst über Menschen regierte, lange in Glück und Frieden regiert hatte, erhob sich sein Haupt mit Stolz, und Gott entzog ihm seine Gunst. Sohak, der Fürst der Tasis (Assyrier oder Araber) fiel in sein Land ein, seine Unterthanen wurden ihm abtrünnig, und nachdem er 100 Jahre lang an geheimen Plätzen verborgen gewesen war, fiel er in die Hände des Siegers, der ihn auseinandersägen ließ. Es wurde vom Stamme Dschemschids ein Kind, Namens Feridun geboren, das seine Mutter Faranuk, sobald es das Licht erblickte (im Dorfe Wereghi in Taberistan), einem Hirten zum Aufziehen übergab, und dessen Nahrung aus der Milch einer Büffelkuh, Namens Purmaje, bestand. Mittlerweile hatte Sohak einen Traum, in dem er zwei Krieger sah, die ihm einen dritten zuführten, der eine Keule hatte, welche sich in einen Kuhkopf endigte. Der Krieger schlug ihn mit seiner Keule auf den Kopf, ergriff ihn und fesselte ihn in einer Gebirgshöhle an; er erwachte mit lautem Geschrei und berief alle Priester, Astrologen und Weisen, um seinen Traum auszulegen. Sie fürchteten sich, zu sprechen, endlich erzählten sie ihm von der Geburt und Erziehung Feriduns, der bestimmt war, ihn zu besiegen. Bei dieser Nachricht fiel Sohak sprachlos von seinem Throne. Als er wieder zu sich kam, sandte er nach allen Richtungen Leute aus, um nach dem todbringenden Kinde zu suchen und dasselbe zu tödten; aber Faranuks mütterliche Besorgniß flößte derselben Vorsicht ein, und sie brachte den jungen Feridun nach dem berühmten Berge Elbrus, wo sie ihn der Sorgfalt eines frommen Einsiedlers übergab. Sohak entdeckte nach langer Nachforschung den Ort, wohin Feridun zuerst von seiner Mutter gebracht worden war, und tödtete in seinem Grimm die schöne und unschuldige Kuh Purmaje.

Sohak wird als ein höchst abscheulicher Tyrann dargestellt. Vom Teufel berathen, hatte er seinen eigenen Vater ermordet, um dessen Thron zu erlangen. Später nahm sein höllischer

Rathgeber die Gestalt eines jungen Mannes an und wurde sein Koch. Er bereitete ihm allerlei seltsame und hochgewürzte Gerichte zu; denn bisher war die Nahrung der Menschen roh und einfach gewesen. Zum Lohne bat er bloß um die Erlaubniß, die Schultern des Königs zu küssen. Sohak gewährte gern diese scheinbar so mäßige Bitte; von den Stellen aber, auf welche der Teufel seine Lippen drückte, erwuchsen zwei schwarze Schlangen. Umsonst wurde jede Kunst angewendet, um sie zu entfernen; umsonst wurden sie abgeschnitten; sie wuchsen nach wie Pflanzen. Die Aerzte waren verwirrt, und endlich kam der Teufel selbst in Gestalt eines Arztes, und sagte das einzige Mittel, um sie ruhig zu erhalten, sei, sie mit Menschengehirn zu füttern, da es seine Absicht war, auf diese Weise allmählig das ganze Menschengeschlecht zu vertilgen.

Die Absicht des Teufels schien ihrer Erfüllung entgegenzugehen. Täglich wurden zwei Menschen getödtet und die Schlangen mit ihrem Gehirn gefüttert. Endlich entdeckten zwei Köche des Tyrannen, daß das Gehirn eines Menschen mit dem eines Widders vermischt, die Ungeheuer befriedigte; sie ließen von den beiden ihnen täglich zur Tödtung übergebenen Männern stets insgeheim den einen gehen, und diejenigen, welche so befreit wurden, sind die Stammväter der Kurden, welche in den Gebirgen im Westen von Persien leben. Unter den Unglücklichen, die zur Nahrung für die Schlangen bestimmt waren, befand sich der Sohn eines Schmiedes, Namens Gawah. Der betrübte Vater begab sich kühn zu dem Tyrannen und stellte ihm die Ungerechtigkeit seines Benehmens vor. Sohak hörte ihn mit Geduld und befreite seinen Sohn, sodann übergab er ihm einen Brief an alle Provinzen seines Reiches, worin er seine Güte rühmte und alle aufforderte, ihn gegen den jungen Prätendenten auf seinen Thron zu unterstützen. Gawah, statt seine Sendung auszuführen, zerriß den Brief des Tyrannen, erhob seine Lederschürze als Standarte auf eine Lanze und rief alle Bewohner von Iran zum Aufstand und zur Unterstützung Feriduns, des rechtmäßigen Erben des Thrones Dschemschids, in die Waffen.

Unterdessen kam Feridun, der das Alter von zweimal acht Jahren erreicht hatte, von dem Elbrus herab, ging zu seiner Mutter und bat sie, ihm zu sagen, wem er die Geburt verdanke. Faranuk erzählte ihm seine ganze Geschichte, worauf der junge Held in tiefer Bewegung schwur, den Tyrannen anzugreifen und seines Vaters Tod an ihm zu rächen. Seine Mutter versuchte indeß durch Vorstellungen über die große Macht Sohak's, ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen, und ermahnte ihn, alle solche Gedanken aufzugeben und die Güter des Lebens in Ruhe zu genießen. Jetzt erschien aber eine zahl-

reiche Armee, die von Gawah angeführt, den wahren Thronerben suchte. Feridun ging ihm freudig entgegen, schmückte die lederne Fahne mit Gold und Edelsteinen, setzte den Mond darauf, nannte sie Direfsch-i-Gavani (Gawah's Schurzfell) und wählte sie zum Reichspanier von Iran; man sagt, daß jeder spätere Fürst bei seiner Thronbesteigung Juwelen hinzufügte, so daß Direfsch-i-Gavani, wie eine Sonne, vor der Schlachtordnung leuchtete. Darauf rief Feridun die Schmiede zusammen, zeichnete im Sande die Form einer Keule, die in einen Kuhkopf ausging, und nachdem sie dieselbe gemacht hatten, nannte er sie zu Ehren seiner Ernährerin Gaopigor (Kuhgesicht). Von seiner Mutter Abschied nehmend, zieht er gegen den Tyrannen; ein Engel kommt vom Himmel, um der gerechten Sache beizustehen; Sohak wird von seinen Truppen verlassen und fällt

Aus einem illuminirten persischen Manuscripte des Schah Nameh.

in die Hände Feridun's, der ihn auf Anrathen des Engels in eine Höhle des Berges Demawend gefangen setzt. Feridun regierte auf dem Throne seiner Voreltern mit solcher Milde, Festigkeit und Gerechtigkeit, daß sein Name noch heutzutage in Persien mit dem Ideal eines vollkommenen Monarchen gleichbedeutend ist. *

Masanderan ist in der persischen Romantik nicht weniger berühmt, als die Gegend am Fuße des Demawend. Es war die Scene der Gefahren des leichtsinnigen Kai Kaus (den man für den Cyaxares der Griechen hält) und der wunderbaren Abenteuer, genannt die sieben Fabeln oder Stufen des Helden Rustem, des persischen Herkules, der ihm zur Hülfe kam. Als Kai Kaus den Thron von Iran bestieg, frohlockte er über seine Macht und Reichthümer. Ein Div (Dämon), der ihn zum Untergange verlocken wollte, nahm die Verkleidung eines wandernden Minstrels an, kam an seinen Hof und bat um die Erlaubniß, vor dem Padischah (Kaiser) zu singen. Seine Bitte wurde gewährt — sein Thema war das Lob Masanderan's und er sang Folgendes:

„Masanderan verdient, daß der Schah daran denkt; — stets blüht die Rose in seinen Gärten, die Berge sind mit Tulpen und Jasmin geschmückt, mild ist die Luft, die Erde strahlt im Farbenglanz, und weder Frost noch Hitze drücken das schöne, liebenswürdige Land; dort hat der Frühling seine ewige Wohnung; die Nachtigal singt immer in den Gärten und fröhlich springet in dem Wald das Reh. Nie wird die Erde müde, Früchte auszuschütten, die Luft ist stets mit Wohlgeruch erfüllt; dem Rosenwasser gleichen alle Ströme, von Tulpen blühen die fetten Wiesen stets, rein sind die Flüsse, ihre Ufer lächeln und stets siehst du den Falken auf der Jagd. Der Nahrung voll sind alle seine Theile und ohne Zahl sind Schätze aufgehäuft; die Blumen beugen sich verehrend vor dem Throne, den weitberühmte Männer reich geschmückt mit goldenen Gürteln ehrfurchtsvoll umstehen. Wer dort nicht wohnt, kennt das Vergnügen nicht, und Freud und Zeitvertreibe sind ihm unbekannt.“

Kai Kaus wurde von dem Versucher gelockt und begierig, von einem so reichen Lande Besitz zu nehmen, führte er ein großes Heer dahin. Dem Schah von Masanderan stand ein mächtiger Dämon oder Zauberer, Namens Div Seffid (der weiße Div) bei, der durch seine magischen Künste ein tiefes

* Vier von Sir John Malcolm aus Sadi's Gulistan citirte Zeilen können, wie folgt, im Versmaß des Originals wörtlich übersetzt werden:

Feridun, der Selige, ein Engel nicht war,
Von Moschus und Ambra geformt er nicht war,
Durch Recht und durch Gnade siegt' er allein;
Sei gerecht und erbarmend — wirst ein Feridun sein.

Dunkel über den iranischen Herrscher und sein Heer ausgoß, worin sie alle vernichtet worden sein würden, wenn nicht Rustem bei Zeiten erschienen wäre, der alle Hindernisse, welche ihm die Magie in den Weg legte, überwand, den Div Seffid erschlug und seinen Souverän befreite.

Kai Kaus faßte, wie uns der Dichter später erzählt, den wahnsinnigen Plan, zum Himmel aufzusteigen, und versuchte dies auf folgende Weise: Man erbaute eine Bühne, worauf ein Thron für den Monarchen gesetzt wurde; an den Ecken wurden vier Wurfspieße mit Stücken von Ziegenfleisch angebracht, und vier hungrige Adler am Boden befestigt, die durch ihre Anstrengungen, um das Fleisch zu erreichen, das Gestell in die Luft erhoben, als aber die Kraft der Vögel erschöpft war, fiel das Ganze mit dem königlichen Luftschiffer in der Wüste nieder,

Aus demselben.

und wurde dort von Rustem und den übrigen Aufführern aufgefunden.

Die Geschichte des Schah Nameh (Buch der Könige, worin diese Legenden enthalten sind) ist eine der seltsamsten in der Literatur. Der Fanatismus der Araber, welche Persien eroberten, wüthete ohne Unterschied gegen die Literatur, wie gegen die Religion jenes Landes und als die Araber zur Zeit Ol=Mansurs und seiner Nachfolger Harun's=ol=Raschid und Ol=Momun ihre Aufmerksamkeit auf Literatur und Wissenschaft zu richten begannen, pflegten sie die griechische Wissenschaft und die Poesie ihrer einheimischen Sprache. Indessen schmachtete die persische Literatur in Dunkelheit und die überlieferten Helden= und Legendenerzählungen der Nation verschwanden schnell aus dem Gedächtnisse, als der Statthalter einer Provinz, dem die Ehre der persischen Nation am Herzen gelegen zu haben scheint, dieselben sammelte und daraus eine fortlaufende Erzählung in Prosa bildete. Das Buch, welches hieraus entstand, wurde der Bostan=Nameh (Gartenbuch) genannt. Es stand im Norden von Persien, der, vom Hofe der Kalifen entfernt, persische Sitte, Sprache und Nationalität besser bewahrte, in großem Ansehen, und als die türkische Familie der Sameni in jenem Theile Persiens ein Reich gründete, gab Sultan Mansur I. aus jenem Stamm einem Dichter, Namens Dakkiki den Auftrag, den Bostan=Nameh in persische Verse zu übertragen. Der Dichter übernahm den Auftrag, hatte aber noch keine 1000 Verse gemacht, als er durch Meuchelmord umkam. Da man keinen für fähig hielt, dieses Werk fortzusetzen, so blieb es 20 Jahre liegen, bis der berühmte Mahmud von Ghisni, der Eroberer Indiens auf den Bostan=Nameh stieß und Theile davon den drei berühmtesten Dichtern der Zeit zur Versifikation übertrug. Die Palme wurde dem Anseri ertheilt, der die Erzählung, wie Sohrab von seinem eigenen Vater Rustem erschlagen ward, eine der pathetischsten und ergreifendsten Sagen aller Sprachen, in Verse brachte. Der Sultan machte ihn zum Fürsten der Dichter und gab ihm den Auftrag, das ganze Werk zu versifiziren. Anseri aber, mißtrauisch auf seine Kräfte, zog sich von der Aufgabe zurück, und da er einige Zeit darauf einen Dichter aus Tus in Korasan, Namens Isaak, Sohn Sherifs Schahs, mit dem Beinamen Ferdusi (der paradiesische,*) entweder weil sein Vater ein Gärtner war, oder wegen der Schönheit seiner Verse so genannt, antraf, so führte er ihn bei dem Sultan ein, der ihm gern die Aufgabe übertrug. Ferdusi arbeitete mit Enthusiasmus an der Verherrlichung des alten Ruhmes seines Landes und vollendete in 30, oder wie

* Paradies ist ein Wort persischen Ursprungs, das von den Griechen angenommen wurde, von denen wir es erhalten haben. Ein Paradies war ein mit Bäumen bepflanzter Platz, Park oder Garten.

Andere behaupten, in nur 8 Jahren das Gedicht bis auf 2000 Zeilen, die nach seinem Tode von einem andern Dichter hinzugefügt wurden.

Der Schah Nameh ist ohne Vergleich das schönste Gedicht des mohamedanischen Ostens. Es besteht aus 60,000 gereimten Versen und umfaßt die Geschichte Persiens von Anfang der Welt bis zu dessen Eroberung durch die Araber. Die Verse bewegen sich mit Geist und Schnelle, und gleichen eher unsern lyrischen, als unsern gewöhnlichen heroischen Zeilen. *

Ferdusi schrieb sein Gedicht in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nach einem Buche, das schon lange vorher bestanden hatte, da er dasselbe stets ein altes Buch nennt; es bedarf daher keines Beweises, daß er die Erzählungen, woraus der Schah Nameh besteht, nicht erfand, und dieselben tragen ganz das Gepräge alter, persischer Ueberlieferungen an sich. Wir sind aber im Stande, zu beweisen, daß diese Legenden schon sechs Jahrhunderte vor ihm in Persien populär waren, und haben hauptsächlich in der Absicht, diesen merkwürdigen Punkt festzustellen, die Geschichte von Sohak und Feridun erzählt.

Moses von Choren, ein armenischer Geschichtschreiber, der um das Jahr 440 schrieb, redet Denjenigen, welchem er sein Werk widmete, folgendermaßen an: „Wie sollten die eiteln und leeren Fabeln von Byrasp Astyages einen Theil Deiner Gunst gewinnen, oder warum solltest Du uns die Mühe auferlegen, die sinnlosen, geschmacklosen, verstandlosen Legenden der Perser über ihn aufzuklären? Nämlich über seinen ersten nachtheiligen Vortheil von den dämonischen Mächten, die ihm unterthan waren, und wie er den nicht täuschen konnte, welcher die Täuschung und Lüge selbst war. Sodann von dem Kuß auf die Schultern, von wo die Drachen kamen und wie von da an das Wachsen des Lasters die Menschen durch das Pflegen des Bauches zerstörte, bis ihn endlich ein gewisser Rhodones mit ehernen Ketten band und ihn nach dem Berge schleppte, welcher Demawend genannt wird, wie Byraspes sodann Rhodones zu einem Hügel schleppte, als er unterwegs einschlief, dieser Letztere aber, aus seinem Schlafe erwachend, ihn in eine Höhle des Berges brachte, wo er ihn ankettete und ihm gegenüber ein Bild setzte, so daß er davon erschreckt und durch die Ketten gehalten nie wieder entfliehen möge, um die Welt zu zerstören."

Hier haben wir augenscheinlich die ganze Geschichte von Sohak und Feridun, wie sie in Persien im 5. Jahrhundert be-

* Hammer hat in seiner schönen Redekunst Persiens und in den Fundgruben des Orients einen bedeutenden Theil des Schah Nameh im Versmaße des Originals übersetzt; Campion und Atkinson haben einen Theil davon in englische heroische Verse übertragen und Görres unter dem Titel: das Heldenbuch von Iran, einen Auszug davon in Prosa gemacht, der bis zu Rustems Tode geht.

kannt war, und ein Jeder, der über die Natur der Tradition nachgedacht hat, muß davon überzeugt sein, daß sie daselbst schon Jahrhunderte vorher existirt haben muß. Schon die Namen sind fast die gleichen. Nimmt man die erste Silbe von Feridun, so wird daraus fast Rodond und Byraspi Aidahaki (die Worte des armenischen Textes) bezeichnen den Drachen Byrasp, während Aidahaki offenbar Sohak ziemlich nahe kommt; diese Fabel konnte kaum zur Zeit der Sassanidenfamilie, die damals nicht mehr als 200 Jahre auf dem Throne war, erfunden sein, noch weniger während der Herrschaft der parthischen Arsaciden, die allem Persischen abgeneigt waren. Wir werden daher zu den Zeiten der Keianier, der Achämeniden der Griechen zurückgeführt, und es ist keineswegs unmöglich, daß die Erzählung von Sohak und Feridun selbst dem Heere bekannt war, welches Xerxes zur Unterjochung Griechenlands führte.

Es ist Denjenigen, welche mit der orientalischen Geschichte vertraut sind, bekannt, daß der Gründer der Sassanidendynastie, als er 622 den persischen Thron bestieg, beschloß, Alles so viel wie möglich in die Lage zurückzubringen, worin es sich zur Zeit der Keianier, von denen er abzustammen vorgab, befunden hatte, und daß seine Nachfolger in seine Fußstapfen traten. Da aber Persien 5½ Jahrhunderte unter der Herrschaft der Parther und Griechen gestanden hatte, war wohl kein authentischer Bericht über den alten Zustand der Dinge vorhanden. Man nahm daher seine Zuflucht zu den traditionellen Erzählungen des Landes, und da die Legende von Sohak und Feridun, wie wir gesehen haben, eine der merkwürdigsten davon war, so nahm man sie sogleich als einen echten Theil der Nationalgeschichte an und machte eine Fahne, um die Schürze Gawahs darzustellen, die, wie der Dichter beschreibt, von jedem Herrscher aus dem Hause der Sassaniden bei seiner Thronbesteigung mit neuen Juwelen geschmückt wurde. Diese Hypothese erklärt auf das Einfachste den Umstand, daß jenes Panier von den griechischen Schriftstellern nicht erwähnt wird, während es eine unbezweifelte Thatsache ist, daß es von den Arabern in der Schlacht von Kadisiah, welche die Macht Persiens brach, erbeutet wurde — ein Umstand, der Sir John Malcolm in Verlegenheit gesetzt hat.

Wir wollen schließlich bemerken, daß der so eben erwähnte Schriftsteller sowie einige Andere glauben, daß das durch die magische Kunst des weißen Div über Kai Kaus und seine Armee in Masanderan verbreitete Dunkel mit der von Thales vorausgesagten Sonnenfinsterniß, welche nach Herodot das medische und lydische Heer in einer Schlacht trennte, zusammentrifft. Wir fürchten indeß, daß auf derartige Uebereinstimmungen geringes Gewicht zu legen ist. Die Tradition pflegt Thatsachen dieser Art nicht leicht zu behalten, obgleich die Fiktion derglei-

chen gern erfindet. Die einzigen Umstände im ersten Theile des Schah Nameh, welche mit der griechischen Geschichte übereinstimmen, sind einige, die sich auf die Jugendzeit Kai Khosrus beziehen und dem, was Herodot von Cyrus erzählt, sehr ähnlich sind.

Wir kehren nun zu der Geschichte der Assassinen zurück.

Elftes Kapitel.

Dschellal-ed-dins Tod — Charakter Ala-ed-dins, seines Nachfolgers — Der Scheik-Dschemal-ed-din — Der Astronom Nasir-ed-din — Der Wessier Scherif-ol-Mulk — Tod Ala-ed-dins — Nachfolge Rokn-ed-dins, des letzten Scheik-ol-Dschebel.

Die Regierung Dschellal-ed-dins, welche unglücklicherweise für die Gesellschaft nur 12 Jahre dauerte, war von Blut unbefleckt, und wir haben keinen Grund, das Urtheil der orientalischen Geschichtschreiber, die seinen Glauben an den Islam für aufrichtig und rein halten, zu bezweifeln. Wahrscheinlich war es diese Tugend, die seinen Tod verursachte, da man argwöhnt, daß sein Leben durch Gift von seinen eigenen Verwandten abgekürzt wurde. Sein Sohn Ala-ed-din (Vortrefflichkeit des Glaubens), der ihm folgte, war erst 9 Jahre alt, da aber nach den Maximen der Ismailiten der sichtbare Stellvertreter des Imam gewissermaßen von den gewöhnlichen Unvollkommenheiten der Menschheit befreit und seine Befehle, wie die desjenigen, dessen Autorität er vertrat, anzusehen waren, so fand der junge Ala-ed-din ebenso unbedingten Gehorsam, wie irgend einer von seinen Vorgängern, und es wurde auf seinen Befehl das Blut aller derjenigen von seinen Verwandten vergossen, die der Theilnahme an der Ermordung seines Vaters verdächtig waren.

Ala-ed-din oder Aladin bewies sich als ein schwacher, kraftloser Regent. Er fand Vergnügen an der Schafzucht und verbrachte seine Tage unter den Hirten, während die Angelegenheiten der Gesellschaft in Unordnung geriethen. Alle von seinem Vater auferlegten Beschränkungen wurden aufgehoben und einem Jeden freigestellt, zu thun, was er für recht hielt. Die Verstandesschwäche dieses Fürsten soll daher gerührt haben, daß er sich ohne Vorwissen seines Arztes im 5. Jahre seiner Regierung reichlich zu Ader gelassen hatte, was einen hohen Grad von Schwächlichkeit und eine tiefe Melancholie zur Folge hatte, die ihn nie verließ. Seit dieser Zeit getraute sich Niemand mehr, ihm Heilmittel für seine Person oder für die Gebrechen der Regierung vorzuschlagen, ohne dafür durch die Folter oder au-

genblicklichen Tod belohnt zu werden. Deßhalb verhehlte man ihm Alles, und er hatte weder Freunde noch Räthe.

Dessen ungeachtet war Ala=ed=din nicht ohne einige gute Eigenschaften. Er hatte Achtung und Ehrerbietung vor der Gelehrsamkeit und den Gelehrten. Dem Scheik Dschemal=ed=din Ghili, der in Kaswin wohnte, zeigte er bei jeder Gelegenheit die größte Verehrung und schickte ihm jährlich 500 Dinare zur Bestreitung seiner Haushaltungskosten. Als die Einwohner von Kaswin dem gelehrten Scheik vorwarfen, daß er von der Großmuth der Gottlosen lebe, antwortete er: „Die Imame erklären die Hinrichtung der Ismailiten und die Confiskation ihrer Güter für gesetzmäßig, um so mehr kann man sich gesetzmäßig des Gutes und Geldes bedienen, das sie freiwillig hergeben.“ Ala=ed=din, dem dieses Gerede der Einwohner gegen seinen Freund wahrscheinlich zu Ohren gekommen war, ließ ihnen sagen, daß er sie nur des Scheiks wegen verschone, sonst würde er die Erde von Kaswin in Säcke füllen, die Säcke den Kaswinern um den Hals binden, und sie nach Alamut führen. Ein Bote, der ihm einen Brief von dem Scheik zu überbringen hatte, war so unklug, denselben abzugeben, als er trunken war. Ala=ed=din ließ ihm 100 Streiche auf die Fußsohlen geben, wobei er ihm zurief: „O thörichter und gedankenloser Mann, der du mir einen Brief des Scheiks in dem Augenblicke übergabst, wo ich betrunken war: Du hättest warten sollen, bis ich aus dem Bad und zu meiner Besinnung gekommen war.“ Der berühmte Astronom Nasireddin (Sieg des Glaubens) hatte ebenfalls die Achtung Ala=ed=dins gewonnen, der darnach strebte, die Annehmlichkeiten seiner Gesellschaft zu genießen. Der Philosoph, welcher zu Bokhara lebte, war indeß wenig geneigt, von der ihm bestimmten Gunst Gebrauch zu machen. Ala=ed=din sendete demnach dem Dai=ol=Kebir von Kuhistan den Befehl, den unhöflichen Weisen nach Alamut zu bringen. Als sich Nasireddin eines Tages in den Gärten von Bokhara erging, fand er sich plötzlich von einigen Männern umgeben, die ihm ein Pferd zeigten, ihm geboten, dasselbe zu besteigen, wobei sie sagten, daß er nichts zu fürchten habe, wenn er sich ruhig verhalten wolle. Umsonst machte er Vorstellungen dagegen; er war schon weit auf seinem Wege nach dem 600 Meilen weiten Kuhistan, ehe seine Freunde wußten, daß er fort war. Der Statthalter erschöpfte sich in Entschuldigungen für das, was er zu thun genöthigt gewesen sei. Der Philosoph wurde als Gesellschafter Ala=ed=dins nach Alamut gesendet und schrieb während seiner Anwesenheit daselbst sein großes Werk: die Ethik Nasirs (Akhlak Nasiri*).

Unter Ala=ed=dins Regierung trug sich folgendes, die Verfahrungsweise der Assassinen Bezeichnende zu. Der durch

* Malcolms Geschichte von Persien Bd. I.

seinen heroischen Widerstand gegen Dschengiskhan so bekannte Sultan Dschellal=ed=din, der letzte Regent von Khowaresm, hatte den Emir Arkhan zum Statthalter von Nischabur, das dicht an das ismailitische Gebiet von Kuhistan grenzte, ernannt. Arkhan war genöthigt gewesen, sich zu dem Sultan zu begeben, und in seiner Abwesenheit verheerte sein Stellvertreter durch blutige und wiederholte Einfälle das Gebiet von Tim und Kain. Die Ismailiten verlangten Genugthuung; die einzige Antwort, welche der Stellvertreter des Statthalters auf ihre Klagen und Drohungen ertheilte, bestand jedoch nur in einer der im Orient so gebräuchlichen symbolischen Handlungen. Er empfing den ismailitischen Abgesandten mit einem Gürtel voller Dolche, die er vor ihm zur Erde warf, um demselben entweder seine Verachtung der ismailitischen Dolche zu erkennen zu geben oder anzudeuten, daß er das Spiel damit ebenso gut verstehe, wie sie. Die Ismailiten ließen sich indeß nicht ungestraft herausfordern, und kurz darauf wurden drei Fedavies nach Kendscha abgesendet, wo sich Arkhan am Hofe des Sultans aufhielt. Sie lauerten, bis der Emir die Mauern der Stadt verließ, fielen ihn sodann an und ermordeten ihn. Von da eilten sie nach dem Hause des Wessiers Sherif=ol=Mulk (Adel des Reichs) und drangen in seinen Divan ein. Glücklicherweise war derselbe gerade bei dem Sultan beschäftigt, so daß sie ihn nicht fanden, sie verwundeten jedoch einen seiner Bedienten ernstlich, worauf sie die Straßen der Stadt durchstreiften und sich laut als Assassinen verkündigten. Sie entgingen indeß der Strafe ihrer Waghalsigkeit nicht, da sich das Volk versammelte und sie zu Tode steinigte.

Unterdessen befand sich ein Gesandter der Ismailiten, Namens Bedr=ed=din (Vollmond des Glaubens) Ahmed auf dem Wege nach dem Hofe des Sultans. Auf die Nachricht von dem, was sich zugetragen hatte, blieb er an dem Orte, bis zu dem er gelangt war, und ließ beim Wessier anfragen, ob er kommen oder zurückkehren solle. Sherif=ol=Mulk, der die Assassinen zu erzürnen fürchtete, ließ ihn seine Reise fortsetzen und bewies ihm nach seiner Ankunft alle Ehren. Der Zweck von Bedr=ed=dins Sendung war Genugthuung für die auf dem ismailitischen Gebiet verursachten Verwüstungen und die Abtretung der Festung Damaghan zu verlangen. Der Wessier bewilligte die erste Forderung ohne Anstand, und machte in Bezug auf die zweite fast ebenso wenig Schwierigkeiten; es wurde den Ismailiten ein Dokument ausgefertigt, wodurch ihnen die Festung, welche sie verlangten, unter der Bedingung überliefert ward, daß sie dem königlichen Schatze jährlich 30,000 Goldstücke übersendeten.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit reiste der Sultan nach Aserbidschan, während der Gesandte als Gast bei dem Wessier zurückblieb. Eines Tages nach einem glänzenden Feste,

wo ihnen der Wein, den sie trotz des Gesetzes getrunken hatten, in den Kopf gestiegen war, erzählte der Gesandte dem Wessier im Vertrauen, daß sich mehre Ismailiten unter den Pagen, Stallknechten, Leibwachen und andere Personen in der unmittelbaren Umgebung des Sultans befänden. Der erschreckte und zu gleicher Zeit neugierige Wessier verlangte diese gefährlichen Diener zu kennen, ersuchte den Gesandten, ihm dieselben zu zeigen, und gab ihm seine Serviette zum Pfande, daß ihnen nichts Uebles geschehen solle. Augenblicklich traten auf ein Zeichen von dem Gesandten fünf von denjenigen vor, welche bei der Tafel die Bedienung gehabt hatten und bekannten sich als heimliche Assassinen. „An so einem Tage und in einer solchen Stunde, sagte einer von ihnen, ein Indier, zu dem Wessier, hätte ich Dich tödten können, ohne gesehen oder bestraft zu werden, und wenn ich Dich nicht tödtete, so geschah dies nur, weil ich keine Befehle von meinen Oberen hatte.“ Doch der von Natur furchtsame und durch den Wein noch feiger gewordene Wessier entkleidete sich bis auf das Hemd und setzte sich vor die fünf Assassinen hin, indem er sie bei ihrem Leben beschwur, ihn zu verschonen und betheuerte, daß er ein ebenso ergebener Sklave des Scheik Ala-ed-din als des Sultan Dschellal-ed-din sei.

Sobald der Sultan von der Feigheit seines Wessiers hörte, sandte er einen Boten mit den schärfsten Verweisen und dem Befehle ab, die fünf Ismailiten ohne Verzug lebendig zu verbrennen. Der Wessier mußte, wiewohl ungern, gehorchen, und trotz seines Versprechens wurden die fünf Assassinen auf den flammenden Holzstoß geworfen, wo sie ausriefen, daß sie sich glücklich schätzten, würdig befunden zu sein, im Dienste des großen Scheik-ol-Dschebel zu leiden, auch der Pagenmeister wurde hingerichtet, weil er Ismailiten unter diese zugelassen. Darauf begab sich der Sultan nach Irak und ließ den Wessier in Aserbidschan zurück. Während er dort war, kam ein Abgeordneter von Alamut an, der, zur Audienz gelassen, sprach: „Du hast fünf Ismailiten den Flammen übergeben, um deinen Kopf loszukaufen, zahle für jeden dieser Unglücklichen 10,000 Goldstücke. Der Wessier überhäufte den Gesandten mit Ehren, und befahl seinem Sekretär, ein Dokument in den gewöhnlichen Formen aufzusetzen, wodurch er sich verbindlich machte, den Ismailiten jährlich eine Summe von 10,000 Goldstücken zu zahlen, außer den 30,000, welche in den Schatz des Königs gingen. Darauf erhielt Scherif-ol-Mulk die Versicherung, daß er nichts zu befürchten habe.

Vorstehende höchst charakteristische Anekdote beruht auf guter Autorität, da sie von Ebul-Fetah Nissawi, dem Sekretär des Wessiers, in seinem Leben Sultans Dschellal-ed-din erzählt wird.

Der Astronom Nasir-ed-din war nicht der einzige unfreiwillige

Bewohner von Alamut. Alaeddin sandte einst dem Atabeg Mosaffer-ed-din in Farsistan die Bitte, ihm einen tüchtigen Arzt zuzuschicken. Bitten von Alamut waren nicht leicht zu verweigern, und der Atabeg schickte den Imam Beha-ed-din, einen der berühmtesten Aerzte der Zeit, in die Gebirge von Dschebel. Die Geschicklichkeit des Imams erwies sich von großem Nutzen für den Fürsten, als aber der Arzt um Erlaubniß bat, zu seiner Familie zurückzukehren, fand er, daß er dazu bestimmt war, seine übrigen Tage in Alamut zu verbringen, falls er seinen Patienten nicht überlebte.

Die Befreiung des Imam trat indessen eher ein, als er erwartete. Ala-ed-din, der mehre Kinder besaß, hatte seinen ältesten Sohn Rokn-ed-din (Stütze des Glaubens) noch als Kind zu seinem Nachfolger ernannt. Als Rokn-ed-din aufwuchs, begann das Volk ihm gleiche Achtung, wie seinem Vater, zu erweisen und seine Befehle für ebenso bindend zu halten. Ala-ed-din fühlte sich dadurch gereizt, und erklärte, daß er die Nachfolge einem anderen seiner Söhne geben wolle, da dies aber in direktem Widerspruch mit einer der ismailitischen Maximen stand, nämlich, daß die erste Ernennung stets die wahre sei, fand dies geringe Beachtung. Rokn-ed-din, der für das von seinem Vater bedrohte Leben besorgt war, zog sich nach einem starken Schlosse zurück, um dort die Zeit zu erwarten, wo er zur Nachfolge berufen würde. Mittlerweile hatten die Tyrannei und die Launen Ala-ed-dins vielen der vornehmsten Personen in seiner Umgebung Grund gegeben, für ihr Leben besorgt zu sein, und sie beschlossen, ihm zuvor zu kommen. Auf Alamut befand sich ein Eingeborener von Masanderan, Namens Hassan, der, obgleich kein Ismailite, von feilem und ruchlosem Charakter war. Er war der Gegenstand einer widernatürlichen Neigung Ala-ed-dins und hatte freien und beständigen Zutritt bei ihm. Auf diesen warfen sie ihre Augen und gewannen ihn ohne Schwierigkeit. Ala-ed-din, dessen Liebhaberei an der Schafzucht nie abgenommen, hatte sich dicht bei seinen Schafhürden ein hölzernes Haus erbauen lassen, wohin er sich zurückzuziehen pflegte, und sich allen den Ausschweifungen, woran er seine Freude fand, hingab. Hassan von Masanderan benützte den Augenblick, wo Ala-ed-din in seinem Hause betrunken da lag und schoß ihn mit einem Pfeile durch den Hals. Rokn-ed-din, der an der Verschwörung Theil gehabt haben soll, übernahm die Rolle des Bluträchers; der Mörder und seine Familie wurden hingerichtet und ihre Körper verbrannt. Diese anscheinende Gerechtigkeit befreite Rokn-ed-din jedoch nicht von Verdacht, und er wurde mit bittern Vorwürfen von seiner Mutter als Vatermörder überschüttet. Das Ende der Macht der Ismailiten war jetzt herangekommen. Rokn-ed-din hatte kaum den Thron seines ermordeten Vaters bestiegen, als er erfuhr, daß sich ihm ein

Feind nähere, gegen den alle Widerstandsversuche vergeblich sein würden.

Zwölftes Kapitel.

Die Mongolen — Hulagu's Sendung gegen die Ismailiten — Rokn-ed-din unterwirft sich — Einnahme von Alamut — Vernichtung der Bibliothek — Schicksal Rokn-ed-dins — Niedermetzlung der Ismailiten — St. Louis und die Assassinen — Mission zur Bekehrung der Bewohner von Kuhistan — Schluß.

Ein halbes Jahrhundert war jetzt vergangen, seit die Stimme des mongolischen Sehers an den Ufern des Selinga den Stämmen jener Race angezeigt hatte, daß er in einer Vision den großen Gott auf seinem Throne sitzen gesehen und aussprechen gehört habe, daß Temudschin, einer ihrer Häuptlinge, Tschingis-khan (großer Khan) sein solle, und die gehorsamen Stämme hatten unter Temudschins Anführung jenen Eroberungslauf begonnen, der sich von dem äußersten Ende des östlichen Asiens bis an die Grenzen von Aegypten und Deutschland erstreckte. Um diese Zeit befand sich die oberste Gewalt über die Mongolen in den Händen Mangu's, des Enkels von Tschingis, eines Fürsten, der auch in Europa durch den langen Aufenthalt des berühmten Marco Polo an seinem Hofe vortheilhaft bekannt ist. Die Mongolen waren noch nicht in Persien eingedrungen, obgleich sie unter Tschingis selbst den mächtigen Sultan von Khowaresm gestürzt und seiner Besitzungen beraubt hatten. Es war jedoch offenbar, daß dieses Land dem Schicksale so vieler ausgedehnten und mächtigen Staaten nicht lange entgehen, und sich bald ein Vorwand finden würde, um die Mongolenhorden darüber auszuschütten.

Man sagt, obgleich es kaum glaublich scheint, daß Gesandte von dem Kalifen von Bagdad zu Newian, dem mongolischen Generale, der an den nördlichen Grenzen Persiens befehligte, kamen, um sicheres Geleit an den Hof Mangu's zu verlangen. Der Gegenstand ihrer Sendung war, den großen Khan anzuflehen, seine unbesiegbaren Truppen auszusenden, um die Ismailitenbanden, die Pest der Gesellschaft, zu vernichten. Die Bitte der Gesandten des Nachfolgers des Propheten wurde von dem Richter von Kaswin unterstützt, der sich zufällig damals am Hofe Mangu's befand, wo er in einem Panzerhemde erschien, um sich, wie er bekannte, vor den Dolchen der Assassinen zu schützen. Der Khan gab den Befehl, eine Armee zusammenzuziehen, zu deren Commando sein Bruder Hulagu bestimmt war, bei dessen Abreise Mangu folgende Worte sprach:

„Mit schwerer Reiterei und einem mächtigen Heere sende ich Dich von Turan nach Iran, dem Lande mächtiger Fürsten. Es kommt Dir nun zu, die Gesetze und Einrichtungen Tschingiskhans in großen und kleinen Dingen streng zu beobachten, und die Länder vom Oxus bis an den Nil in Besitz zu nehmen. Die Gehorsamen und Unterwürfigen ziehe mit Gnaden und Belohnungen näher an Dich, die Widerspänstigen und Empörer trete mit Weib und Kindern in den Staub der Verachtung und des Elendes. Bist Du mit den Assassinen fertig, so beginne die Eroberung von Irak; wenn der Kalif von Bagdad Dir willig zu dienen entgegenkommt, so sollst Du ihm nichts zu Leide thun; wenn er sich dessen aber weigert, so theile er das Schicksal der Uebrigen.“

Die Armee Hulagu's wurde durch 1000 Familien chinesischer Feuerwerker verstärkt, um die Belagerungsmaschinen zu leiten und die brennende Naphtha, welche in Europa unter dem Namen des griechischen Feuers bekannt ist, zu werfen. Er begab sich im Monat Ramasan des 651. Jahres der Hedschra (anno Domini 1253) auf den Weg. Sein Marsch war so langsam, daß er erst zwei Jahre darauf den Oxus überschritt. Auf dem jenseitigen Ufer dieses Flusses belustigte er sich mit der Löwenjagd; der Winter wurde aber so kalt, daß der größte Theil seiner Pferde umkam, und er den nächsten Frühling abwarten mußte, ehe er vordringen konnte. Alle Fürsten der bedrohten Länder schickten Gesandtschaften in das mongolische Lager, um ihre Unterwerfung und ihren Gehorsam anzuzeigen. Das Hauptquartier Hulagu's befand sich jetzt in Khorasan, von wo er Boten an Rokn-ed-din, den Ismailitenhäuptling, absendete und ihn zur Unterwerfung aufforderte. Auf Anrathen des Astronomen Nasir-ed-din, der sein Rathgeber und Minister war, sendete er an Baissur Nubin, einen der Generale Hulagu's, der bis nach Hamadan vorgedrungen war, und erklärte seinen Gehorsam und den Wunsch, mit Jedermann im Frieden zu leben. Der mongolische Anführer empfahl, daß Rokn-ed-din, da Hulagu selbst heranrückte, sich persönlich zu ihm begeben möge. Nach einiger Zögerung ließ sich der Letztere herbei, seinen Bruder Schehin Schah zu schicken, der in Begleitung des Sohnes Baissurs sich in das Lager des mongolischen Fürsten begab. Indessen betrat Baissur auf Hulagu's Befehl das ismailitische Gebiet und näherte sich Alamut. Die Truppen der Assassinen hatten einen steilen Hügel in der Nähe besetzt, wo die Mongolen sie angriffen, aber jedesmal zurückgeschlagen wurden. Gezwungen, vom Angriffe abzustehen, begnügten sie sich damit, die Häuser zu verbrennen und die Umgegend zu verwüsten.

Als Schehin Schah Hulagu's Lager erreichte und die Unterwerfung seines Bruders anzeigte, wurden dem Berghäuptlinge Befehle folgenden Inhalts zugeschickt: „Weil Rokn-ed-din

seinen Bruder an uns gesandt, vergeben wir ihm die Schuld seines Vaters und seiner Anhänger. Er selbst, der sich während der kurzen Zeit seiner Regierung noch keines Verbrechens schuldig gemacht, soll seine Schlösser zerstören und zu uns kommen." Zu gleicher Zeit kamen Befehle an Baissur von der Verwüstung des Distriktes von Rudbar abzustehen. Rokn=ed=din begann einige Zinnen von Alamut abzubrechen und ließ zu gleicher Zeit um eine Frist von einem Jahre bitten, ehe er in Hulagu's Gegenwart erschiene. Die Befehle des Mongolen waren jedoch gebieterisch; er wurde aufgefordert, sogleich zu erscheinen und die Vertheidigung seines Gebietes dem mongolischen Offiziere, welcher Hulagu's Befehle überbrachte, zu übertragen. Rokn=ed=din zauderte; von Neuem entschuldigte er sich und bat um mehr Zeit und befahl zum Beweise seines Gehorsams den Statthaltern von Kuhistan und Kirkuh, sich in das mongolische Lager zu begeben. Die Fahnen Hulagu's wehten jetzt am Fuße des Demawend, dicht an dem ismailitischen Gebiete, und nochmals gelangten Befehle an Maimundis, wo Rokn=ed=din mit seiner Familie seine Zuflucht genommen hatte: „Der Herrscher der Welt ist nun nach Demawend gelangt und es ist nicht mehr Zeit, zu zögern. Wenn Rokn=ed=din noch einige Tage warten will, so möge er unterdessen seinen Sohn schicken." Der erschreckte Häuptling erklärte seine Bereitwilligkeit zur Sendung seines Sohnes, schickte aber auf Zureden seiner Weiber und Räthe den Sohn einer Sklavin, der sich in gleichem Alter befand, und bat ihn, ihm seinen Bruder zurückzugeben. Hulagu, der bald von dem Betruge unterrichtet war, verschmähte es, weitere Notiz davon zu nehmen, als daß er das Kind zurücksendete und sagte, er sei zu jung; daß aber sein älterer Bruder, wenn er einen habe, an Schehin Schahs Stelle gesendet werden solle. Zu gleicher Zeit entließ er Schehin Schah mit den Worten: „Sage Deinem Bruder, daß er Maimundis zerstört und zu mir kommt; wenn er nicht kommt, so weiß der ewige Gott die Folgen."

Die mongolischen Truppen bedeckten jetzt alle Berge und Thäler, und Hulagu erschien in Person vor Maimundis. Die Assassinen kämpften tapfer, aber Rokn=ed=din hatte nicht den Muth, sich zu halten. Er sendete seine anderen Brüder, seinen Sohn, seinen Wessier Nasir=ed=din und die vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft mit reichen Geschenken an den Mongolenfürsten ab. Nasir=ed=din hatte den Auftrag, die Stärke der ismailitischen Festungen zu vergrößern, um gute Bedingungen für seinen Herrn zu erlangen. Statt dies aber zu thun, sagte er zu Hulagu, er brauche darauf keine Rücksicht zu nehmen, und versicherte ihm, daß die Conjunktion der Sterne den Sturz der Ismailiten anzeige und die Sonne ihrer Macht dem Untergange zueile. Man

vereinigte sich dahin, daß das Schloß unter der Bedingung freien Abzugs übergeben werde. Rokn=ed=din, seine Minister und Freunde betraten das Lager der Mongolen am ersten Tage des Monats Su=l=Kade. Seine Reichthümer wurden unter die mongolischen Truppen vertheilt; mit ihm selbst hatte Hulagu Mitleid und sprach freundlich zu ihm und behandelte ihn als einen Gast. Nasir=ed=din wurde Wessier des Eroberers, der ihm später das Observatorium von Meragha erbaute.

Es wurden jetzt mongolische Offiziere nach allen Schlössern der Ismailiten in Kuhistan, Rudbar und selbst in Syrien mit den Befehlen Rokn=ed=dins an die Statthalter, dieselben zu übergeben oder zu schleifen, ausgeschickt. Die Zahl dieser Vesten belief sich auf mehr als 100, wovon in Rudbar allein 40 geschleift wurden. Drei der stärksten Schlösser in dieser Provinz Alamut, Lamsir und Kirdkuh zauderten mit der Uebergabe, da ihre Statthalter der Aufforderung erwiderten, daß sie warten wollten, bis Hulagu in Person davor erscheinen werde. In wenigen Tagen befanden sich der mongolische Prinz und sein Gefangener am Fuße von Alamut. Rokn=ed=din ward an die Mauer geführt, und befahl dem Gouverneur, die Festung zu übergeben. Sein Befehl fand keine Beachtung und Hulagu verlegte, um keine Zeit zu verlieren, sein Lager nach Lamsir, während ein Corps zur Blokade von Alamut zurückblieb. Die Bewohner von Lamsir erschienen augenblicklich, um ihre Unterwerfung darzubringen, und wenige Tage darauf kamen auch Abgeordnete von Alamut, um Rokn=ed=dins Vermittlung bei dem Bruder Mangu's zu erbitten. Der Eroberer war gemäßigt; er gestattete ihnen freien Abzug und gab ihnen drei Tage zur Sammlung und Entfernung ihrer Familien und Besitzthümer. Am dritten Tage erhielten die mongolischen Truppen die Erlaubniß, in die Festung einzudringen, und dieselbe zu plündern. Sie eilten beutegierig in das bisher unbesiegbare, und jetzt verlassene Geiernest und plünderten es von Allem, was darin zurückgeblieben war. Als sie dessen unterirdische Gänge nach Schätzen durchsuchten, fanden sie sich oft zu ihrem Erstaunen in Honig eingetaucht oder im Weine schwimmend; da große Behälter für Wein, Honig, Korn in den festen Felsen gehauen waren, deren Beschaffenheit so war, daß, obgleich man sie schon zu Hassan Sabahs Zeit gefüllt hatte, das Korn nicht verschimmelt und der Wein nicht gesäuert war. Dieser außerordentliche Umstand wurde von den Ismailiten als ein von dem Gründer ihrer Gesellschaft gethanes Wunder betrachtet. Als Alamut in die Hände der Mongolen fiel, bat Ata Melek (Königsvater) Dschowaini, ein berühmter Wessier und Historiker, Hulagu um die Erlaubniß, die berühmte Bibliothek jenes Ortes zu besichtigen, welche von Hassan Sabah gegründet und von seinen Nachfolgern vermehrt

worden war, und diejenigen Werke derselben auszusuchen, welche eines Platzes in der des Khans würdig seien. Die Erlaubniß wurde gern gegeben und er begann seine Besichtigung der Bücher. Ata Melek war indessen ein zu orthodoxer Moslem oder ein zu träger Nachforscher, um den besten Gebrauch von seiner Gelegenheit zu machen; er befolgte das kurze Verfahren, den Koran und einige wenige andere Bücher, die er für werthvoll hielt, auszusuchen, und den Ueberrest mit allen naturwissenschaftlichen Instrumenten als gottlos und ketzerisch ins Feuer zu werfen. Alle Archive der Gesellschaft wurden auf diese Weise vernichtet und unsere einzige Quelle über deren Lehren, Vorschriften und Geschichte ist dem entnommen, was Ata Melek in seiner eigenen Geschichte als das Resultat seiner Nachsuchungen unter den Archiven und Büchern der Bibliothek von Alamut, ehe er ein Auto-da-Fe daraus machte, erzählt hat.

Das Schicksal des Letzten einer Dynastie, wie werthlos und unbedeutend sein Charakter auch sein mag, ist stets schon deßhalb interessant, weil es der letzte ist und so gewissermaßen die Geschichte seiner Vorgänger in sich vereinigt. Wir werden deßhalb verweilen, um den Rest der Geschichte des schwachen Rokn-ed-din zu erzählen.

Als Hulagu, nachdem er seinen Zug gegen Rudbar beendigt, nach Hamadan zurückging, wo er seine Kinder gelassen hatte, nahm er Rokn-ed-din mit sich und fuhr fort, ihn mit vieler Güte zu behandeln. Hier verliebte sich der Assassinenfürst in ein mongolisches Mädchen der niedrigsten Klasse. Er bat Hulagu um die Erlaubniß, sich mit derselben zu vermählen, und die Hochzeit fand auf Befehl jenes Prinzen unter großen Feierlichkeiten statt. Darauf ersuchte er ihn, an den Hof Mangu Khans abgesendet zu werden. Hulagu, obgleich erstaunt über diese Forderung, bewilligte dieselbe ebenfalls und gab ihm einen Trupp Mongolen zur Schutzwache mit. Zu gleicher Zeit ertheilte er ihm den Auftrag, auf seinem Wege die Besatzung von Kirdkuh, welche sich noch immer behauptete, zur Uebergabe und Schleifung des Schlosses aufzufordern. Rokn-ed-din that, als er an Kirdkuh vorüberkam, wie ihn geheißen war, schickte aber zu gleicher Zeit eine geheime Botschaft an den Gouverneur, sich so lange als möglich zu halten. In Kara-Kurum, der Residenz des Khans, angekommen, wurde er zur Audienz nicht zugelassen, sondern erhielt folgende Botschaft: „So sagt Mangu: da Du unterthänig zu sein vorgibst, warum hast Du das Schloß Kirdkuh nicht ausgeliefert? Kehre zurück und zerstöre die noch übrigen Schlösser, dann magst du der Ehre theilhaftig werden, unser kaiserliches Antlitz zu schauen.“ Rokn-ed-din mußte zurückkehren und wurde bald, nachdem er den Oxus überschritten hatte, von seinen Begleitern, die ihn unter dem Vorwande

eines Gastmahls absteigen ließen, mit den Schwertern durchbohrt.

Mangu Khan war entschlossen, die ganze Race der Ismailiten auszurotten, und bereits hatten die Befehle zu diesem Zwecke Hulagu erreicht, der mit deren Ausführung nur warten wollte, bis Kirdkuh gefallen sein würde. Da die Besatzung jenes Schlosses hartnäckig verblieb, so wagte er nicht länger zu zaudern. Es wurden Befehle zur Niedermetzlung Aller ohne Unterschied erlassen, und bald fielen 12,000 Ismailiten als Schlachtopfer. Man machte kurzen Prozeß; wo ein Mitglied der Gesellschaft getroffen wurde, hieß man es ohne Untersuchung niederknieen, und augenblicklich fiel sein Haupt zu Boden. Hulagu schickte einen seiner Wessire nach Kaswin, wo Rokn-ed-dins Familie wohnte, und Alle wurden umgebracht, mit Ausnahme Zweier (wie man sagt, Frauen), die aufgespart wurden, um die Rache der Prinzessin Bulghan Khalun zu sättigen, deren Vater Dschagatai unter den Dolchen der Assassinen verblutet hatte.

Die Belagerung von Kirdkuh wurde von Hulagu (der sich jetzt auf seinem Wege nach Bagdad befand, um dem Kalifenreiche ein Ende zu machen) den Fürsten von Masanderan und Rujan übertragen. Das Schloß hielt sich drei Jahre, und die Belagerung wurde durch folgendes merkwürdige Ereigniß berühmt: Es war im Anfang des Frühlings, als ein Dichter Namens Kurbi von Rujan in das Lager kam. Er begann in dem Dialekte von Taberistan einen berühmten Frühlingsgesang zu singen, der anfängt:

Wenn vom Fische zum Widder die Sonne sich neigt,
Frühlingspanner flatternd im Morgenwind steigt.

Der Gesang erweckte bei Fürsten und Soldaten das Andenken an die Frühlingsfreuden, welche sie in Masanderan zurückgelassen hatte, eine unbesiegbare Sehnsucht darnach ergriff die ganze Armee, und ohne die Folgen zu bedenken, wurde die Belagerung aufgehoben, und sie zogen nach Hause, um die schöne Blumenzeit in den duftenden Gärten von Masanderan zu genießen. Hulagu war höchst ergrimmt, als er von ihrem Benehmen hörte, und schickte eine Truppenabtheilung gegen sie, vergab ihnen aber auf gehörige Entschuldigung und Unterwerfung.

Die ismailitische Macht in Persien war jetzt vollkommen zu Ende; auch das Kalifat, dessen Vernichtung ihr Hauptzweck gewesen, war in ihren Sturz verwickelt und die Macht der Mongolen in ganz Iran befestigt. Die Angriffe der mongolischen Truppen auf die ismailitischen Schlösser in Syrien mißglückten; nach 14 Jahren aber gelang, was sie zu thun nicht im Stande gewesen waren, dem großen Beibars, dem cirkassisch-

mamelukischen Sultan von Aegypten, der alle Assassinenvesten in den syrischen Gebirgen zerstörte und ihre Macht in jenem Lande erdrückte.

Der letzte Verkehr der Assassinen mit den abendländischen Christen, von dem wir lesen, war der mit dem heil. Ludwig. Wilhelm von Nangis erzählt, — die Geschichte ist aber offenbar apokryphisch — daß im Jahre 1250 zwei Arsaciden nach Frankreich gesendet wurden, um jenen Fürsten, der damals nur 22 Jahre alt war, zu ermorden. Der Senex de monte bereute jedoch und sendete Andere aus, um den französischen Monarchen zu warnen. Da diese bei Zeiten anlangten, so überhäufte sie der König Alle mit Geschenken und entließ sie mit reichen Gaben für ihren Herrn.

Wenn wir auch diese müßige Legende verwerfen, so können wir doch dem Berichte Joinville's sichern Glauben schenken, daß im Jahre 1250, als sich der heil. Ludwig nach seiner Gefangenschaft in Aegypten in Acre aufhielt, eine Gesandtschaft des Alten vom Berge bei ihm erschien, deren Zweck es war, durch seine Vermittlung den Nachlaß des Tributes, welchen jener den Templern und Hospitalitern zahlte, zu erlangen. Wie um der Antwort auszuweichen, welche natürlicherweise hätte gegeben werden können, sagte der Gesandte, daß sein Herr es für ganz nutzlos hielt, das Leben seiner Leute bei der Ermordung der Meister dieser Orden zu opfern, da eben so gute Männer, wie sie, augenblicklich zu ihren Nachfolgern bestellt werden würden. Da dies am Morgen geschah, hieß ihnen der König, wieder am Abend zurückzukehren. Als sie wieder erschienen, hatte er die Meister vom Tempel und Hospital bei sich, die auf Wiederholung der Vorschläge dieselben für höchst ausschweifend erklärten und die Gesandten versicherten, daß, wenn sie nicht ihren geheiligten Charakter bedächten und dem Worte des Königs so große Achtung schenkten, sie dieselben in das Meer werfen würden. Sie erhielten den Auftrag, zurückzugehen und innerhalb 15 Tagen dem Könige ein zufriedenstellendes Schreiben zu bringen. Sie reisten ab, kehrten zur bestimmten Zeit zurück und sagten dem Könige, daß ihr Häuptling ihm als das höchste Zeichen der Freundschaft sein eigenes Hemd und seinen goldenen Ring gesendet habe. Ferner brachten sie ihm Brettspiele und Schachbretter, mit Bernstein geschmückt, einen Elephanten und eine Giraffe (Orafle) von Krystall. Der König schickte, um sich an Freigebigkeit nicht überbieten zu lassen, eine Gesandtschaft mit Geschenken von Scharlachkleidern, goldenen Gefäßen und silbernen Bechern für den Ismailitenhäuptling nach Massiat ab.

Glaubenslehren erhalten und verbreiten sich lange, nachdem die Sekte oder Gesellschaft, welcher dieselben angehören, allen weltlichen Einfluß und ihr Ansehen verloren hat. So ergab es

sich, 70 Jahre nach der Zerstörung Alamuts, unter der Regierung Ebu Sids, des achten Nachfolgers Hulagu's, daß fast alle Bewohner von Kuhistan den ismailitischen Meinungen zugethan waren. Der Monarch, der ein orthodoxer Sunnite war, berieth sich mit dem Statthalter der Provinz und man entschloß sich, eine aus Gelehrten und eifrigen Geistlichen bestehende Mission zur Bekehrung der Ketzer auszusenden. An der Spitze der Mission stand der fromme und orthodoxe Scheik Emad-ed-Din von Bokhara, die übrigen Glieder derselben waren die beiden Söhne des Scheiks und vier andere gelehrte Ulemas (Gesetzesgelehrte), im Ganzen sieben Personen. Von Enthusiasmus und Eifer für die gute Sache erfüllt, reisten die Missionäre ab. Sie kamen in Kian, dem Hauptorte der Provinz, an, und fanden mit Kummer und Indignation keines der gewöhnlichen Zeugnisse moslemitischer Andacht. Die Moscheen lagen in Ruinen, kein Morgen- oder Abendruf zum Gebet war zu hören, weder eine Schule, noch ein Hospital zu sehen. Emad-ed-Din beschloß, seine Mission mit dem feierlichen Rufe zum Gebete zu beginnen. Die Vorsicht gebrauchend, sich in eine Rüstung zu hüllen, bestieg er mit seinen Gefährten die Terrasse des Schlosses und Alle riefen von den Ecken derselben aus: „Sag, Gott ist groß! Es ist kein Gott als Gott und Mohamed ist sein Prophet! Auf, zum Gebet, zu guten Werken!" Die Einwohner, denen diese Töne ungewöhnlich und beleidigend erschienen, liefen zusammen, entschlossen, den Missionären die Märtyrerkrone zu verabreichen; diese guten Leute, deren Eifer von kluger Art war, erwarteten jedoch, trotz ihrer Rüstung, den Angriff nicht, sondern flüchteten sich in eine Wasserleitung, worin sie sich verbargen, bis das Volk sich zerstreut hatte, und darauf wieder herauskamen, die Terrasse bestiegen und zum Gebete riefen. Das Volk versammelte sich von Neuem und wieder suchten die Missionäre ihren Versteck. Durch Ausdauer und die muthige Unterstützung des Statthalters der Provinz gewöhnten sie indessen die Ohren des Volkes allmählig an die Formen des orthodoxen Glaubens. Viele Jahre später sandte Sultan Schah Rokh, der Sohn Timurs, eine Commission aus, um den Zustand der Religion in Kuhistan zu erforschen. An ihre Spitze stellte er Dschellali von Kain, Emad-ed-Dins Enkel, einen Mann von Gelehrsamkeit und Talent und ausgezeichneten Schriftsteller. Dschellali hielt sich für von dem Himmel besonders zu diesem Zweck erwählt, da sein Großvater an der Spitze der früheren Mission gestanden hatte und der Prophet ihm selbst im Traume erschienen war und ihm einen Besen gegeben hatte, um das Land zu fegen, was er als den Auftrag auslegte, die Unreinigkeit des Unglaubens aus dem Lande zu fegen. Er trat daher sein Amt mit Freuden an und berichtete nach einer Wanderung von 11 Monaten günstig über

den Glauben der Bewohner von Kuhistan, mit Ausnahme einiger Derwische und Anderer, die dem Sofismus ergeben seien. Noch heutzutage, fast 600 Jahre nach Vernichtung der ismailitischen Macht, besteht die Sekte sowohl in Persien wie in Syrien. Sie hat indeß, wie die der Wiedertäufer, jetzt ihre Schrecken verloren, und die ismailitische Lehre ist nur noch eine der spekulativen Ketzereien des Islam. Die syrischen Ismailiten wohnen in 18 Dörfern um Massiat und zahlen einen jährlichen Tribut von 16,500 Piastern an den Statthalter von Hama, der ihren Scheik oder Emir ernennt. Sie theilen sich in zwei Sekten oder Parteien, die Suweidani, die nach einem ihrer früheren Scheiks, und die Khisrewi, welche wegen der großen Verehrung, die sie Khiser, dem Wächter des Lebensquells, zollen, so genannt werden. Sie sind Alle äußerlich strenge Beobachter der Vorschriften des Islam, sollen aber an die Göttlichkeit Ali's, an das unerschaffene Licht als den Ursprung aller Dinge und den Scheik Raschid-ed-Din Sinan als den letzten Stellvertreter Gottes auf Erden glauben.

Die persischen Ismailiten wohnen hauptsächlich in Rudbar, sind aber im ganzen Orient zu finden und erscheinen selbst als Handelsleute an den Ufern des Ganges. Ihr Imam, dessen Stammbaum sie bis zu Ismail, den Sohn Dschaffer-es-Sadiks, verfolgen, wohnt unter dem Schutze des Schahs von Persien im Dorfe Khekh, im Distrikte Kum. Da er nach ihrer Lehre ein verkörperter Strahl der Gottheit ist, so halten sie ihn in der höchsten Verehrung und unternehmen Wallfahrten von den entferntesten Orten, um seinen Segen zu erhalten.

So haben wir den Ursprung, das Wachsthum und den Fall dieser gefährlichen Gesellschaft, die sich nur mit der der Jesuiten an Ausdehnung der Macht und Einheit des Plans und Zwecks vergleichen läßt, verfolgt. Dieser Letzteren unähnlich, war jedoch ihr einziger Zweck auf das Böse gerichtet und ihre Laufbahn eine blutige; sie hat daher keine Thaten hinterlassen, auf die sich ihre Apologen zu ihrer Vertheidigung berufen können. Ihre Geschichte wird aber dessen ungeachtet ein merkwürdiges und belehrendes Kapitel in der des Menschengeschlechtes bilden.

Die Templer.

Erstes Kapitel.

Einleitung — Die Kreuzzüge — Falsche Ideen über ihren Ursprung — Wahre Ursachen derselben — Pilgerschaft — Frotmonds Wallfahrt — Der Graf von Anjou — Auffallender Unterschied zwischen dem morgenländischen und abendländischen Christenthum — Ursachen des verschiedenen Charakters — Lehenswesen — Ausdehnung und Gewalt dieses Prinzips.

Unter den vielen außerordentlichen Erscheinungen, welche das Mittelalter zeigt, verdient keine mehr Aufmerksamkeit, oder ist charakteristischer für die Zeiten und den Zustand der Gesellschaft und öffentlichen Meinung, als die Gründung der religiös militärischen Orden der Hospitaliter, Templer und Deutschritter. Von diesen Orden, welche alle den Kreuzzügen ihren Ursprung verdankten und im zwölften Jahrhunderte begannen, wurde der letzte nach dem Verluste des heiligen Landes, indem er seine Thätigkeit nach dem nördlichen Deutschland übertrug, und seine Waffen gegen die Heiden richtete, welche noch immer die südliche Küste der Ostsee okkupirten, in großem Maße der Gründer der preußischen Macht, während die ersteren, ihre Fahne auf der Insel Rhodus aufpflanzend, lange der Macht der ottomanischen Türken widerstanden, und als sie zuletzt genöthigt wurden, diese Insel aufzugeben, ihren Standpunkt auf dem Felsen von Malta nahmen, wo sie die Truppen der größten ottomanischen Sultane tapfer zurückschlugen und mindestens eine nominelle Unabhängigkeit bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts bewahrten. Ein weniger rühmliches Schicksal erwartete die Tempelritter. Diese wurden die Opfer der gewissenlosen Habsucht eines unbarmherzigen Fürsten; ihr Eigenthum wurde mit Beschlag belegt und confiscirt, ihre edelsten Mitglieder gingen in den Flammen unter, ihr Andenken wurde verleumdet und geschmäht; die schändlichsten Verbrechen wurden ihnen zur Last gelegt, und eine geheime Lehre, welche alle gesellschaftliche Ruhe und Nationalunabhängigkeit umstürzen mußte, sollte ihre Berathungen geleitet haben. Obgleich sich viele fähige Verthei-

diger dieser geschmähten Ritter erhoben haben, so sind doch die Anschuldigungen gegen dieselben selbst heutzutage wiederholt worden, und ein ausgezeichneter Orientalist (von Hammer) hat noch vor Kurzem versucht, weitere und neue Beweise ihrer geheimen Schuld vorzubringen.* Ihren Vertheidigern noch einen weitern hinzuzufügen, den Ursprung ihrer Gesellschaft zu erforschen, die innere Constitution derselben zu entwickeln, ihre Thaten zu erzählen, die Geschichte ihrer Verdammung und Unterdrückung zu untersuchen, und zu zeigen, wie absurd und frivol die Beschuldigungen gegen sie waren, dies ist der Zweck des gegenwärtigen Verfassers, der, obgleich er überzeugt ist und zu beweisen hofft, daß dieselben keine geheheime Lehre besaßen, sie dessen ungeachtet zu den geheimen Gesellschaften des Mittelalters zählt, weil von Vielen zuversichtlich behauptet wird, daß sie dies waren. Da der Tempelherrenorden den Kreuzzügen seine Entstehung verdankte, so werden wir, ehe wir zu unserer Erzählung übergehen, versuchen, einige irrige Ansichten über die Ursachen und Natur dieser berühmten Unternehmungen zu berichtigen.

Die Ansicht, daß die Kreuzzüge eine Ausfließung des Geistes des Ritterthums gewesen seien, ist trotz ihrer allgemeinen Verbreitung eine der irrigsten, die man denken kann. Die Romanschriftsteller und diejenigen, welche Geschichte schreiben, als ob sie ein Roman wäre, strengen alle ihre Kraft an, um die Illusion aufrecht zu erhalten, und schon der Laut des Wortes Kreuzzug beschwört im Geiste der Meisten die Ideen von wehenden Federn, bunten Waffenröcken, gemalten Schilden, mit Frauenminne, ritterlicher Ehre und schönen Waffenthaten. Ein großer Theil dieser Verdrehung der Wahrheit ist unstreitig dem berühmten Verfasser des herrlichen Epos zuzuschreiben, welches den ersten Kreuzzug zum Gegenstande hat. Tasso, der zu der Zeit lebte, wo der letzte schwache Schimmer des verschwindenden Ritterthums flackernd durch die moralische und politische Dunkelheit flimmerte, welche die frühern Wohnungen der Freiheit und Industrie in Italien überzog, ist zu entschuldigen, wenn er, jung und unbekannt mit der Philosophie der Geschichte, wie er war, sich über den Charakter der europäischen Gesellschaft sechs Jahrhunderte vor seiner Zeit täuschte, oder glaubte, daß es ihm frei stehe, dem Geschmacke eines Hofes zu schmeicheln, welcher das geträumte Bild früherer Zeiten liebte, und denselben dadurch zu einem großmüthigen Wettstreit anzufeuern, daß er die Helden des ersten Kreuzzuges als von dem Geist und den

* Die Hauptquellen über die Templer sind: Raynouard Monumens historiques relatifs à la Condamnation des Templiers; Dupuy Histoire de la Condamnation des Templiers; Münter Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, und Wilken Geschichte des Tempelherrnordens.

Tugenden des idealen Ritterthums beseelt darstellte. Diese Entschuldigung gilt jedoch nicht für Diejenigen, welche heutzutage das Ritterthum und die Kreuzzüge mit einander verwechseln, einen Auszug der Geschichte der letzteren unter dem Titel derjenigen des ersteren geben, und zu behaupten wagen, daß der tapfere Tankred das hohe Ideal des Ritterthumes war, oder daß Walter Scotts Talisman ein treues Gemälde des Geistes und Charakters der Kreuzzüge enthalte.* Wir wagen zu behaupten, daß die Kreuzzüge ihren Ursprung nicht im Ritterthum hatten, und daß der erste Kreuzzug, von allen der wichtigste und derjenige, welcher allen folgenden ihren Ton und Charakter verlieh, nicht eine Spur von dem zeigt, was man gewöhnlich unter dem Ausdruck Ritterthum zu verstehen pflegt, nicht eine Spur von Dem, was die Einbildungskraft viel mehr als das Wissen Burke's darstellte als „die großmüthige Loyalität für Rang und Geschlecht, die stolze Unterwürfigkeit, der würdige Gehorsam und jene Subordination des Herzens, welche selbst in der Knechtschaft den Geist einer hohen Freiheit lebendig erhielt, jene Sensibilität der Grundsätze und jene Keuschheit der Ehre, welche einen Flecken wie eine Wunde fühlte, die Muth einflößte, während sie die Wildheit sänftigte, die Alles, was sie berührte, veredelte, und unter der selbst das Laster durch den Verlust seiner ganzen Rohheit das halbe Uebel verlor." Sicherlich weiß Derjenige wenig vom 11. Jahrhundert und dessen Geiste, welcher annehmen kann, daß irgend ein Theil der vorhergehenden Beschreibung auf Die paßt, welche in Waffen nach Asien auszogen, um das Grab des Heilands zu befreien. Oberflächlich muß Der die Gesta Tancredi von Radulphus Cadomens gelesen haben, welcher glauben kann, daß jener unstreitig tapfere Soldat der Spiegel der Ritterschaft war.

Das Ritterthum und die Kreuzzüge begannen in demselben Jahrhundert und hatten ihren Ursprung in der gleichen Quelle. Das eine war nicht die Ursache des andern, sondern beide waren Wirkungen derselben Kraft, und diese war das L e h e n s w e s e n. Dieses pflanzte die stolze Unterwürfigkeit, den würdevollen Gehorsam ein, welche allmählig in das Ritterthum idealisirt wurden; es lehrte dem Geiste des Vasallen diejenigen Prinzipien der Achtung für die Rechte und das Eigenthum seines Oberherrn, welche den heiligen Krieg zu rechtfertigen und zu

* Ueber das Ritterthum sehe man **St. Palaye Memoires sur la chevalerie**; Sir Walter Scotts Abhandlung über denselben Gegenstand, und Mills' und James' Geschichte des Ritterthums. Wir können uns nicht erinnern, daß einer von diesen Schriftstellern genügend bewiesen hat, daß das Ritterthum, welches sie beschreiben, jemals als eine Institution bestand, und müssen dem Grundsatz widersprechen, welchen sie Alle annehmen, daß Romane, wie Perceforest, gute Autoritäten für die Sitten des Zeitalters seien, in welchen dieselben geschrieben sind.

sanktioniren schienen. Ehe wir indessen die Weise erklären, in welcher jenes Motiv wirkte, müssen wir verweilen, um eine andere mitwirkende Ursache der Kreuzzüge zu erwähnen, ohne die jenes vielleicht nie zu operiren angefangen haben würde.

Der Mensch ist zu allen Zeiten durch einen mächtigen Antrieb seiner Natur veranlaßt worden, diejenigen Stellen zu besuchen, welche als die Scenen großer und berühmter Thaten oder die Wohnung berühmter Personen eine Auszeichnung erlangt haben. Die Wirkung dieses natürlichen Gefühls ist noch stärker, wenn dasselbe mit der Religion verknüpft ist, und es entsteht daraus eine Ueberzeugung, daß der Gegenstand der Verehrung durch diese Aufmerksamkeit erfreut, und seine Gunst daher dem Anbeter gesichert werde. Aus diesem Grunde finden wir die Pilgerschaft oder den Gebrauch, entfernte Reisen nach berühmten Tempeln und andern Andachtsplätzen zu machen, in allen Zeitaltern der Welt häufig. In den entferntesten Perioden der mythischen Geschichte Griechenlands, wo man nicht historische Wahrheit suchen, sondern nur Sitten und Denkweisen erkennen darf, finden wir die Theoria oder Pilgerschaft nach Delphi beständig in der Geschichte der Helden erwähnt, woraus wir mit Sicherheit schließen können, daß diese zu allen Zeiten einen Theil der griechischen Sitten bildete. Indien gewahrt noch heutzutage die jährliche Pilgerschaft von Myriaden nach dem Tempel von Juggernaut, und Jerusalem ist Tausende von Jahren hindurch von den frommen Israeliten besucht worden.

Das Land, welches das Leben und den Tod ihres Herrn gesehen hatte, erlangte natürlicher Weise eine bedeutende Wichtigkeit in den Augen der frühesten Christen, von denen viele noch außerdem geborene Juden waren, und Jerusalem stets mit Gefühlen der Verehrung betrachtet hatten. Alle verwechselten — wie es unglücklicherweise in späteren Zeiten nur zu oft der Fall gewesen ist — das alte und neue Gesetz, und sahen nicht, daß das erste im Vergleich zum letztern nur armselige Elemente bot, sondern glaubten, daß die für eine einzige, einen geringen Raum bewohnende Nation berechneten politischen und ökonomischen Vorschriften für die christliche Kirche passend seien, welche das ganze Menschengeschlecht umfassen sollte. Es wurden deßhalb viele Gebräuche des Judenthums von den Christen beobachtet, und diesem Prinzip haben wir vielleicht großentheils die reißenden Fortschritte des Gebrauchs und den Glauben an die Wirksamkeit der Pilgerschaft nach der heiligen Stadt zuzuschreiben.

Die Mißbräuche der Wallfahrten wurden frühzeitig erkannt, und einige der frömmeren Kirchenväter predigten und schrieben gegen diesen Gebrauch. Frömmigkeit und Beredsamkeit waren aber umsonst, und konnten nur wenig zur Dämmung der

Stromes wirken, wo die Menschen glaubten, daß die Gewässer des Jordan Wirksamkeit besäßen, um jede Sünde abzuwaschen, wenn auch keine aufrichtige Reue vorhanden sei. Die Kirche nahm, als sie in der Verderbheit fortschritt, an weltlicher Weisheit zu, und machte, indem sie die Pilgerschaft unter ihren Schutz nahm, dieselbe zu einem Theil ihrer Strafdisziplin. Es wurde dem Sünder jetzt eine Reise nach dem heiligen Lande als ein Mittel geboten, um seine Seele von der Schuld vielleicht mannigfaltiger Sünden zu befreien. Jedes Jahr sah sich die Zahl der Pilger vermehren, während die wachsende Verehrung der Reliquien, von denen man diejenigen, welche aus dem heiligen Lande kamen, für die wirksamsten hielt, durch Hinzufügung eines neuen Beweggrundes des Gewinnes zur Pilgerschaft aufreizte, da eine kleine Geldauslage zum Kauf von meist nachgemachten, stets in Jerusalem zum Verkauf ausgelegten Reliquien bei der Rückkehr des Pilgers in seine Heimath vielleicht einen Gewinn von 1000 % abwarf. Auch wurden die Pilger als besondere Günstlinge der Gottheit, die zu dem hohen Privilegium, die heiligen Oerter zu besuchen zugelassen worden seien, und von deren Heiligkeit ihnen vielleicht immer noch etwas ankleben könnte, überall, wohin sie kamen, geachtet und verehrt.

Im elften Jahrhundert war die Pilgerschaft am stärksten. Ein seltsames Mißverständniß der Bedeutung einer Schriftstelle hatte die Menschen auf die Idee gebracht, daß im Jahre 1000 Christus kommen solle, um die Welt zu richten. Da man glaubte, daß das Thal Josaphat der Ort sei, an welchem dieses hehre Ereigniß stattfinden werde, so trieb das gleiche Gefühl welches heutzutage die Menschen verleitet, zu glauben, daß eine Reue auf dem Todtenbette in Gottes Augen eben so viel gelte, als ein im Gehorsam gegen seinen Willen und der Ausübung der Tugend verbrachtes Leben, eine Menge Leute zur Reise nach dem heiligen Lande, in dem Glauben, daß diese Dienstfertigkeit, um es so auszudrücken, bisher nachläßiger Diener bei ihrem Herrn gut aufgenommen werden, und ihnen ein nachsichtiges Gehör vor seinem Richterthrone verschaffen würde. Die Wallfahrten nahmen deßhalb bedeutend zu; die Täuschung der Erwartungen, da die bestimmte Zeit vorübergegangen war, ohne daß der Sohn des Menschen in den Wolken des Himmels kam, setzten denselben kein Ziel, sondern gaben ihnen im Gegentheil noch einen weiteren Impuls, und während dieses Jahrhunderts erreichten die Pilgerkaravanen eine solche Ausdehnung und Stärke, daß sie die Benennung der H e e r e des H e r r n verdienten.

In der That war der Glaube an das Verdienst und selbst die Verpflichtung zu einer Wallfahrt nach Jerusalem in den Augen Gottes, gegenwärtig dem Geiste aller Christen jeden Ranges so

fest eingeprägt, wie die der Nothwendigkeit und des Vortheils eines Zuges nach der Kaaba von Mekka den Mohamedanern; und bei dem niederen Zustande des menschlichen Verstandes zu jener Zeit wurde eine Wallfahrt für mit der Befreiung von allen Sünden gleichbedeutend gehalten. Als ein Beweis dafür werden wir die Pilgerzüge zweier ausgezeichneten Personen jenes Zeitalters erzählen. Der erste ereignete sich im 9ten, der zweite im 11ten Jahrhundert.

Unter der Regierung Lothar's, des Sohnes Ludwig des Kindes, begann ein bretagnischer Edelmann, Namens Frotmond, der seinen Onkel und jüngsten Bruder ermordet hatte, über seine Verbrechen Gewissensbisse zu fühlen.

Mit dem Kleide eines Büßenden angethan, erschien er vor dem Monarchen und einer Versammlung der Prälaten und bekannte seine Missethaten. Der König und die Bischöfe ließen ihn in eiserne Ketten schlagen und befahlen ihm darauf, nach dem Orient zu geben und alle heiligen Plätze, in härenes Tuch gekleidet und mit Aschebedeckter Stirn, zu besuchen. Von seinen Dienern und den Theilnehmern seines Verbrechens begleitet, wendete sich der bretagnische Edelmann nach Palästina, welches er in Sicherheit erreichte. Nachdem er, den Befehlen seines Souveräns und der Kirche getreu, alle heiligen Stellen besucht hatte, durchreiste er die arabische Wüste, worin die Israeliten gewandert waren und betrat Aegypten. Von dort aus durchschritt er einen Theil von Afrika bis nach Karthago, wo er sich nach Rom einschiffte. Hier rieth ihm der Papst auf Befragen zu einer zweiten Pilgerschaft, um seine Buße zu vollenden und vollständigen Ablaß seiner Sünden zu erlangen. Frotmond reiste demnach noch einmal ab und begab sich, nachdem er die erforderlichen Pflichten in der heiligen Stadt erfüllt hatte, nach der Küste des rothen Meeres, schlug seine Wohnung drei Jahre auf dem Sinai auf und machte darauf eine Reise nach Armenien, um den Berg zu besuchen, wo die Arche Noahs geblieben war. Da nun seine Sünden nach den Ansichten jener Zeit abgebüßt waren, kehrte er nach seiner Heimath zurück, wo er als ein Heiliger empfangen wurde, seinen Aufenthalt in dem Kloster Redon nahm und von seinen Brüder tief beklagt starb. *

Fulk de Nerra, Graf von Anjou, hatte viel unschuldiges Blut vergossen, seine erste Gemahlin lebendig verbrannt und die zweite gezwungen, vor seiner Grausamkeit Schutz im heiligen Lande zu suchen. Der allgemeine Haß verfolgte ihn und das Gewissen, welches seine Rechte in Anspruch nahm, zeigte seiner beunruhigten Phantasie die Gestalten derjenigen, welche durch ihn umgekommen waren, aus ihren Gräbern steigend und ihm seine Sünden vorwerfend. Um seinen unsichtbaren Quälern

* Michaud histoire des Croisades. I. pag. 59.

zu entgehen, legte der Graf ein Pilgerkleid an und reiste nach Palästina. Die Stürme, welche er an der syrischen Küste traf, schienen seiner schuldbeladenen Seele Werkzeuge göttlicher Rache zu sein und erhöhten die Inbrunst seiner Reue. Nachdem er Jerusalem in Sicherheit erreicht hatte, ging er ernstlich an das Werk der Buße. Er durchschritt die Straßen der heiligen Stadt, mit einem Stricke um den Hals und von seinen Dienern mit Ruthen geschlagen, während er die Worte ausrief: „Herr, erbarme dich eines ungläubigen und meineidigen Christen, eines von seiner Heimath entfernten Sünders." Während seines Aufenthalts in Jerusalem gab er reichliches Almosen, unterstützte die Pilger und hinterließ zahlreiche Erinnerungen an seine Frömmigkeit und Freigebigkeit.

So tief die Reue des Grafen von Anjou war, stand sie doch der Ausübung eines kleinen, frommen Betrugs nicht im Wege. Durch eine sinnreiche List täuschte er die gottlose Bosheit der profanen Sarazenen, welche verlangten, daß er das heilige Grab verunreinigen solle, und die Chronisten erzählen uns, daß es ihm, während er vor dem heiligen Grabe ausgestreckt lag, gelang, einen kostbaren Stein davon abzulösen, welchen er nach dem Abendlande mit zurückbrachte. Bei der Rückkehr nach seinem Herzogthume baute er im Schlosse Loches eine Kirche nach dem Muster der Auferstehungskirche in Jerusalem, wo er täglich mit Thränen die göttliche Verzeihung anrief. Sein Geist hatte jedoch noch keine Ruhe; dieselben schrecklichen Bilder verfolgten ihn noch immer, und er besuchte das heilige Land zum zweitenmale und erbaute die Gläubigen durch die Strenge seiner Buße. Auf dem Rückwege nach seiner Heimath über Italien befreite er den Pabst von einem furchtbaren Feinde, der sein Gebiet verwüstete, wofür ihm der dankbare heilige Vater vollen Ablaß aller seiner Sünden gewährte. Fulk brachte eine große Quantität von Reliquien nach Anjou, womit er die Kirchen von Loches und Angers schmückte, und von da an war seine Hauptbeschäftigung die Erbauung von Städten und Klöstern, woher er den Namen des großen Erbauers erhielt. Sein Volk, welches den Himmel für seine Bekehrung segnete, ehrte und liebte ihn, seine Sündenschuld war ihm durch diejenigen Mittel, welche man damals für die wirksamsten hielt, abgenommen worden, aber noch immer ließ ihm der Mahner, welchen Gott in die Menschenbrust gelegt hat, und den in einem edeln Geiste keine Macht vollkommen zum Schweigen bringen kann, keine Ruhe; und das heilige Land sah ihn zum drittenmale das Grabmal Christi mit seinen Thränen benetzen und von Neuem seine Uebertretungen beseufzen. Er verließ Jerusalem zum letzten Male, empfahl seine Seele dem Gebet der frommen Brüder, deren Amt es war, die Pilger aufzunehmen, und

wendete sein Antlitz der Heimath zu. Anjou sollte er indeß nicht wieder sehen und der Tod überraschte ihn in Metz. Sein Körper wurde nach Loches gebracht und in seiner Kirche des heiligen Grabes beigesetzt.

Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, welche Ansicht man zu der Zeit, von der wir schreiben, von der Wirksamkeit und Verdienstlichkeit der Pilgerschaft nach dem heiligen Lande besaß. Wir finden hier überzeugende Beweise, daß Fürsten und Prälaten, die höchsten und aufgeklärtesten Stände der Gesellschaft, vertrauensvoll glaubten, daß dieselbe die Schuld der schwärzesten Verbrechen abwaschen könne. Es darf Niemand sagen, daß die Geistlichkeit von der Unwissenheit des Volkes Vortheil zog und dieselbe zum Werkzeuge der Ausdehnung ihrer eigenen Gewalt und ihres Einflusses machte; denn eine solche Behauptung würde sowohl eine Unkenntniß der menschlichen Natur im Allgemeinen, als auch des Benehmens und der Art der römischen Hierarchie in jener, und wir dürfen fast sagen in allen Perioden ihrer Existenz, verrathen. Wie lasterhaft auch der Lebenswandel eines großen Theiles der Geistlichkeit gewesen sein mag, so bezweifelte dieselbe doch nie die Wahrheit der Dogmen ihrer Religion. Selbst der große und kühne Gregor VII. bezweifelte mitten in dem, was uns als anmaßende und fast gottlose Postulate erscheint, keinen Augenblick, daß der Weg, welchen er verfolgte, der wahre und dem Himmel angenehme sei. Die Geistlichkeit war ebenso fest, wie die Laien, von der Wirksamkeit der Wallfahrten überzeugt, und die Ueberzeugung der Natur der Sache nach bei beiden im Verhältniß zur Unwissenheit des Glaubenden stärker. Wir finden demnach, daß ungeheure Mengen von Gliedern aller Stände und beider Geschlechter von der Geistlichkeit sowohl, wie der Laienschaft, jährlich nach dem Grabe des Erlösers reisten.

Es bleibt uns nun noch zu erklären, welches das Prinzip war, das der Idee des Rechts und der Berechtigung zur Wiedererlangung des heiligen Landes, das sich jetzt in den Händen der fanatischen Türken befand, statt in denen der duldsamen Sarazenen, Ursprung gab. Die Ursache war, wie wir oben angegeben haben, der Feudalgeist, oder der Geist des Zeitalters, und nicht jener Ausfließung desselben, welche man das Ritterthum nennet.

Die Religion wird, was auch ihre ursprüngliche Natur und Eigenthümlichkeit sein mag, stets von den Sitten und der Gemüthsart ihrer Bekenner gefärbt werden; nichts kann die Wahrheit dieser Bemerkung besser erläutern, als die Geschichte der christlichen Religion. Ein Jeder, der das Evangelium aufschlägt und es ohne Vorurtheil oder vorgefaßte Meinung liest, muß sogleich die vernünftige und inbrünstige Frömmigkeit, das

thätige Wohlwollen, die reine Moralität, die edle Freiheit von den Netzen der Welt im Verein mit der eifrigen Ausführung aller gesellschaftlichen Pflichten erkennen, welche jede Seite desselben lehrt. Dessenungeachtet sehen wir diese Religion im Morgenlande in kriechenden, sklavischen Aberglauben und metaphysische Wortspielerei ausarten, die mit aller Gehässigkeit des odium theologicum ausgeübt wurde, während sie im Abendlande einen feurigen, fanatischen Charakter annahm, und das Schwert für ein besseres Bekehrungsmittel hielt, als Vernunft und Beweisgründe. Diese anscheinend so seltsame Verschiedenheit entsprang aus der Verschiedenartigkeit des gesellschaftlichen Zustandes und der politischen Institutionen der östlichen und westlichen Völkerschaften zu der Zeit, wo dieselben das Christenthum annahmen.

Der freie Geist war schon lange aus Griechenland entflohen, als die ersten christlichen Missionäre den Glauben unter dessen Volke predigten. Die Gemüthsart des Griechen war aber noch immer lebhaft und seine Verstandesfähigkeiten scharf. Außerdem besaß er noch die Neigung nach einer fühlbaren und materiellen Religion, welche ihn zu allen Zeiten ausgezeichnet hat, und der wachsende Despotismus des Kaiserthums unterdrückte und schwächte mit jedem Tage den kriegerischen Geist mehr und mehr, welchen er in den Tagen seiner Freiheit bewiesen hatte. Es blieb seiner Verstandesthätigkeit kein Feld mehr übrig, als das der Philosophie und Religion. Die erstere, an welcher er lange Freude gefunden hatte, war es ihm gelungen, zu einem fast unverständlichen Mysticismus zu verfeinern, und in dieser Gestalt verbreitete sie schnell ihre Ansteckung in seinem neuen Glauben, der außerdem durch den Einfluß des persischen dualistischen Systemes noch weiter verändert wurde. Unterdessen vereinigte sich der aus dem Orient gekommene ascetische Geist mit der durch den Druck des Despotismus erzeugten Furchtsamkeit, um ihn den Geist des Evangeliums irrig auffassen zu lassen und das Christenthum in einen kriechenden, feigen Abglauben zu verwandeln. Als der Kaiser Nicephorus Phokas seinen Unterthanen einen kriegerischen, fanatischen Geist einzuflößen und dieselben zu kräftigen Anstrengungen gegen die Sarazenen zu erwecken suchte, erwiderten die Bischöfe seine Anmahnungen durch die Citation eines Canons des heiligen Basil, welcher besagte, daß Derjenige, welcher einen Feind im Kampfe erschlagen habe, sich drei Jahre lang der heiligen Sakramente enthalten soll. Der Priester einer kleinen Stadt in Cilicien war eines Tages mit Messelesen beschäftigt, als ein Trupp von Sarazenen hereinbrach und die Stadt zu plündern begann. Ohne seine priesterlichen Kleider abzulegen, ergriff er den Hammer, welcher in den Kirchen des Morgenlandes häufig die Stelle einer Glocke ver-

tritt, stürzte auf die Ungläubigen los und gebrauchte seine Waffe mit solchem Erfolg, daß er diese zur schnellen Flucht zwang und die Stadt rettete. Was war die Belohnung des tapfern Priesters? Er wurde von seinem Diöcesanbischofe getadelt, ihm die Ausführung seiner geistlichen Funktionen untersagt und derselbe in anderer Beziehung so schlecht behandelt, daß er seine Gewänder fortwarf und zu den Sarazenen überging, deren kriegerischer und energischer Glaube besser mit seinen Mannesgefühlen übereinstimmte. Als die Pilger des ersten Kreuzzuges in so ungeheurer Zahl in Constantinopel anzulangen begannen, konnten sich der griechische Kaiser und seine Unterthanen kaum die Möglichkeit denken, daß die Religion einer so mächtigen Bewegung zu Grunde liege — so wenig vertrug sich ihrer Ansicht nach die Religion mit Waffenthaten.

Bei den Völkern des Abendlandes war aber der Fall sehr verschieden. Hier war der herrschende Theil — derjenige, welcher dem Ganzen seine Färbung ertheilte, — von gothischem und germanischem Stamme, dessen kühne Banden das baufällige Gebäude des weströmischen Reichs zertrümmert hatten. In ihren heimischen Wäldern waren sie Verehrer des Thor und Odin und anderer Gottheiten von Walhalla gewesen, welche nur tapfern Todten einen Antheil an dem himmlischen Schweinfleisch und Meth gewährten, womit täglich der Tisch in ihren höheren Regionen bedeckt war; ihre Sitten, Gefühle und ihr ganzes Wesen war kriegerisch und sie flößten der Religion, welche sie von ihren römischen Unterthanen annahmen, denselben Geist ein. Bei dieser Veränderung unterstützte sie der jüdische Theil der heiligen Schrift, welcher in allen Jahrhunderten von über seinen Charakter und ursprünglichen Gebrauch Unwissenden zu Zwecken des Fanatismus und der Verfolgung mißbraucht worden ist, und die Religion des christlichen Europa's nahm vom fünften Jahrhundert abwärts einen kriegerischen und erobernden Charakter an. Karl der Große bekehrte die heidnischen Sachsen mit dem Schwerte; seine Nachfolger gebrauchten dasselbe Mittel gegen die heidnischen Wenden, und im Norden breitete Olaf Triggwason das Christenthum mit Feuer und Schwert aus. In früheren Zeiten hatte diese Bekehrungsweise der abendländischen Kirche ziemlich fern gelegen, und dieselbe hatte hauptsächlich durch Gründe ihren Glauben unter den heidnischen Völkern verbreitet.

Wie wir sehen, war also die Religion des Abendlandes kriegerisch; dieser Geist allein würde indeß nicht genügt haben, um den Kreuzzug hervorzurufen, welcher alle Menschenklassen interessiren und denselben als Pflicht erscheinen sollte. Hier kam das Feudalprinzip in Operation und gab den nöthigen Impuls.

Im elften Jahrhunderte war das Lehnswesen in Frankreich und Deutschland vollkommen entwickelt und die davon abgeleitete Denkungs-, Rede- und Handlungsweise durchdrang alle Verhältnisse des Lebens. Vom Gipfel bis zum Boden der Gesellschaft wurden die gegenseitigen Verpflichtungen des Lehnsherrn und Vasallen anerkannt und danach gehandelt, und jeder Vasall hielt es für die heiligste Pflicht, die Ehre und das Eigenthum seines Oberherrn mit den Waffen zu vertheidigen. Ferner erkannte man eine Art von zeitlichem Oberhaupte der Christenheit in der Person des deutschen Kaisers an, den man als den Nachfolger Karls des Großen und den Repräsentanten der römischen Kaiser betrachtete. Die Feudalideen erstreckten sich selbst bis auf die Hierarchie, welche gegenwärtig solche übermäßige Ansprüche auf das Supremat über die weltliche Gewalt machte. Das Oberhaupt der Kirche war der anerkannte Viceregent Desjenigen, welcher in der Sprache der Schrift der Herr aller Königreiche der Erde genannt wurde. Jesus Christus war demnach der Schlußstein der Pyramide der Feudalgesellschaft; er war der große Souverän und Oberherr aller Fürsten und Völker, und Alle waren gleichmäßig verbunden, seine Rechte und Ehre zu vertheidigen. Dies war unstreitig das Gefühl des Zeitalters. Es wird kaum nöthig sein, den Leser zu erinnern, daß die Religion des Zeitalters, von dem wir sprechen, roher und materieller Art war und daß die Leidenschaften und Schwächen der menschlichen Natur ohne Unterlaß auf den herrlichen Gottessohn übertragen wurden. Man glaubte, daß er einen besondern Antheil an dem Lande nehme, wo er auf der Erde gewohnt hatte, und besonders an dem Grabe, wo sein Körper niedergelegt war, und daß er diese mit Kummer und Entrüstung in den Händen Derjenigen sehe, welche seine Göttlichkeit verspotteten und Diejenigen seiner Vasallen beleidigten und mit Grausamkeit behandelten, welche die Gefahren und Mühen einer weiten Reise nicht achteten, um ihre Huldigung an seinem Grabe darzubringen. Nichts konnte daher seinen Gefühlen angenehmer sein, als den heiligen Boden von Palästina von heidnischer Verunreinigung frei und von seinen treuen Vasallen eingenommen und vertheidigt zu sehen; und kein echter Sohn der Kirche konnte auch nur einen Augenblick anstehen, zu glauben, daß er schuldig und verbunden sei, sich in der Sache seines Herrn zu bewaffnen und ihn wieder in sein Erbtheil einsetzen zu helfen. Hier haben wir also, ohne zu dem romantischen Prinzip des Ritterthums unsere Zuflucht zu nehmen, eine genügende Lösung des Phänomens des ersten Kreuzzugs. Hier haben wir ein Motiv, das auf den Geist aller Stände einzuwirken geeignet und für Männer von Frömmigkeit, Tugend und Reichthum, wie Gottfried von Bouillon und Stephan von Chartres, die nicht auf zeitliche Vortheile

sahen, ebenso entscheidend war, als für die geringsten und abergläubigsten Vasallen und Knechte, die durch Annahme des Kreuzes vielleicht nur eine Zuflucht vor Elend und Unterdrückung suchten. Man darf jedoch keineswegs glauben, daß wir verneinen wollten, daß zu gleicher Zeit noch viele andere Ursachen und Motive in Operation gewesen seien; dieses halten wir aber für den Hauptgrund. Dies war das Motiv, welches allen übrigen Würde verlieh und dieselben heiligte und das auf den Geist jedes Kreuzfahrers Einfluß besaß, von welchem Rang und Stand er auch sein mochte.

Die Pilgerschaft wurde also für eine Pflicht und ein mächtiges Mittel gehalten, Schuld und Sünden abzubüßen und den Zorn des Allmächtigen zu beschwichtigen; der Geist des Zeitalters war kriegerisch und seine Religion, mit der alten Götterlehre des nördlichen Europa gefärbt, von gleichem Charakter; das Lehenswesen stand in seiner vollen Kraft und erstreckte sich selbst auf die Verhältnisse des Menschen zur Gottheit; die rohen barbarischen Türken hatten das Erbtheil oder, wie wir sagen können, die Kronländereien Christi usurpirt und seine Diener beleidigt, deren Pflicht es augenscheinlich war, jene zu bestrafen und das Grab ihres Herrn zu befreien; die natürliche Folge eines solchen Zustandes der Verhältnisse und Ansichten war der erste Kreuzzug.

Zweites Kapitel.

Erstes Hospital zu Jerusalem — Kirche Santa Maria de Latina — St. Johanneshospital — Die Hospitaliter — Ursprung der Tempelherrn — Ihre anfängliche Armuth — Sie gelangen zu Ansehen — St. Bernhard — Sein Zeugniß über die Tempelherrn — Billigung und Bestätigung des Ordens durch das Concil von Troyes — Beweise der Achtung, in welcher derselbe stand.

In Folge des Zusammenströmens von Pilgern und Handelsleuten des Abendlandes in Jerusalem hatte man es für nöthig gehalten, daselbst mit Zustimmung der Sarazenen Hospitia oder Aufnahmsorte für dieselben während ihres Aufenthalts in der heil. Stadt zu erbauen, da sie wegen der religiösen Animosität, die zwischen ihnen und den Moslems herrschte, die Gastfreundschaft dieser Letztern nicht ansprechen konnten, und die Christen der griechischen Kirche, welche in der heil. Stadt wohnten, außerdem daß sie nicht sehr freundschaftliche Gefühle gegen ihre katholischen Brüder hegten, dieselben wegen der un-

klugen Sprache und den ungeziemenden Handlungen, welche sie sich nur zu häufig erlaubten und die ihre Wirthe leicht bei ihren sarazenischen Herren compromittiren konnten, nicht gerne in ihre Häuser aufnahmen. Demnach fand der Mönch Bernhard, welcher Jerusalem im Jahre 870 besuchte, daselbst in dem Thale Josaphat, nahe bei der Kirche der heil. Jungfrau, ein aus zwölf Wohnungen bestehendes Hospital für abendländische Pilger, welches einige Gärten, Weinberge und Kornfelder besaß. Dasselbe hatte auch eine gute, von Karl d. Gr. geschenkte Büchersammlung. Vor diesem Hospitale wurde ein Markt gehalten, welcher stark besucht war und wo jeder Händler an den Aufseher zwei Goldstücke für die Erlaubniß bezahlte, dort einen Stand zu halten.

Im elften Jahrhunderte, wo das Feuer der Pilgerschaft sich von Neuem entzündete, befand sich innerhalb der Mauern von Jerusalem ein Hospital zum Gebrauch der lateinischen Pilger, welches von italienischen, hauptsächlich von Amalfier Kaufleuten errichtet war. Nahe bei diesem Hospitale, einen Steinwurf von der Kirche des heil. Grabes entfernt, errichteten dieselben mit Erlaubniß des ägyptischen Kalifen eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche, die gewöhnlich Santa Maria de Latina genannt wurde. In diesem Hospitale wohnte ein Abt und eine ziemliche Anzahl von Mönchen, die der lateinischen Kirche angehörten und St. Benedikts Regel folgten. Sie widmeten sich der Aufnahme und Bewirthung der Pilger und gaben den Armen oder von Räubern Geplünderten Almosen, um sie in den Stand zu setzen, die von den Moslemen für die Erlaubniß zum Besuch der heil. Orte geforderte Abgabe zu zahlen. Als die Zahl der Pilger so anwuchs, daß das Hospital unfähig wurde, sie Alle aufzunehmen, errichteten die Mönche dicht bei ihrer Kirche ein anderes Hospitium mit einer einem kanonisirten Patriarchen von Alexandrien, Namens St. Johannes Elemon oder der Mitleidige, geweihten Kapelle. Dieses neue Hospital besaß kein eigenes Einkommen; die Mönche, und die Pilger, welche sie aufnahmen, erhielten ihren Unterhalt von der Freigebigkeit des Abtes vom Kloster der heil. Jungfrau, oder von den Almosen frommer Christen.

Zu der Zeit, wo das Heer der Kreuzfahrer vor den Mauern von Jerusalem erschien, stand dem St. Johannes-Hospital Gerard, ein Provenzale, ein Mann von großer Rechtschaffenheit und exemplarischer Frömmigkeit, vor. Sein Wohlwollen war wahrhaft christlich und überstieg das seines Zeitalters im Allgemeinen bei weitem; denn während der Belagerung unterstützte er Alle, welche ihn um Hülfe ansprachen, und ließ nicht nur die schismatischen Griechen an seinen Gaben Antheil nehmen, sondern stieß selbst die ungläubigen Mosleme nicht zurück, wenn sie seine Hülfe anriefen. Als die Stadt genommen war,

wurden viele verwundete Pilger aufgenommen und ihre Wunden in dem St. Johannes-Hospital geheilt, und der fromme Herzog Gottfried hörte, als er dieselben einige Tage später besuchte, nichts als das Lob des guten Gerard und seiner Mönche.

Durch die allgemeine Gunst, welche sie genossen, kühner gemacht, drückten Gerard und seine Gefährten ihren Wunsch aus, sich von dem Kloster von Santa Maria de Latina zu trennen und ihre Liebeswerke allein und unabhängig zu verfolgen. Ihr Wunsch fand keinen Widerspruch; sie setzten sich selbst eine Regel auf, der sie in Gegenwart des Patriarchen Gehorsam gelobten, und nahmen einen schwarzen Mantel mit weißem Kreuze auf der Brust zur Kleidung an. Die Demuth dieser Hospitaliter war außerordentlich; sie nannten die Armen und Kranken ihre Herren und sich selbst deren Diener; für jene waren sie freigebig und mitleidig, gegen sich selbst streng und hart. Das feinste Mehl diente zur Bereitung der Nahrung, welche sie den Armen und Kranken gaben; was, nachdem jene befriedigt waren, übrig blieb, diente, mit Kleie vermischt, zur Nahrung der Mönche.

So lange die Brüderschaft arm war, fuhr sie fort, dem Abte von St. Maria zu gehorchen, und zahlte dem Patriarchen den Zehnten. Bald aber begann ein Strom von Reichthum auf sie einzufließen. Der Herzog Gottfried, von ihrer Frömmigkeit erbaut, schenkte ihr seine Herrschaft Montboire in Brabant mit allem Zubehör, und sein Bruder und Nachfolger Balduin gab ihnen einen Antheil an aller den Ungläubigen abgenommenen Beute. Diesem Beispiele folgten andere christliche Fürsten, so daß sich in sehr wenigen Jahren das St. Johannes-Hospital im Besitze zahlreicher Güter im Morgen- und Abendlande befand, welche von Gliedern der Gesellschaft verwaltet wurden. Die Hospitaliter strebten nun nach gänzlichem Erlaß aller der Lasten, welchen sie unterworfen waren, und erlangten ohne Schwierigkeit Alles, was sie wünschten. Papst Paschalis II. bestätigte im Jahre 1113 ihre Regel, gab ihnen Erlaubniß, bei Gerards Tode ihren Vorstand ohne Dazwischenkunft irgend einer weltlichen oder geistlichen Gewalt selbst zu wählen, befreite sie von der Verbindlichkeit, dem Patriarchen Zehnten zu bezahlen, und bestätigte alle ihnen gemachten oder noch zu machenden Schenkungen. Die Hospitalbrüderschaft hatte jetzt bedeutend an Ansehen zugenommen und zählte unter ihren Mitgliedern viele tapfere Ritter, die ihre Waffen bei Seite warfen und sich dem demüthigen Berufe ergaben, die Kranken und Bedürftigen zu unterstützen. Der würdige Gerard starb in demselben Jahre, wie König Balduin I. (1118) und Raymond Dupuy, ein Ritter aus der Dauphiné, der ein Bruder des Ordens geworden war, wurde einstimmig zu seinem Nachfolger in diesem Amte gewählt.

Raymond, ein Mann von großer Kraft und Fähigkeit, verfaßte eine Reihe von Regeln zur Regierung der Gesellschaft, die ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und Wichtigkeit entsprach. Aus diesen Regeln ergibt es sich, daß der St. Johannesorden sowohl Geistliche als Laien unter seine Glieder aufnahm, und daß beide gleichmäßig verbunden waren, den Befehlen ihrer Oberen den unbedingtesten Gehorsam zu leisten. Ob Raymond weitersehende Absichten hatte, ist ungewiß; wir können aber in seinen Regulationen keine Spur des Geistes erkennen, welcher später den Johanniterorden beseelte.

Kaum hatte jedoch Raymond seine Regeln vollendet, so bildete sich eine neue Gesellschaft mit verschiedenen Maximen, deren Beispiel anzunehmen und zu befolgen die Johanniter sich später genöthigt sahen. Das heilige Land befand sich zu jener Zeit in einem sehr unruhigen und ungeordneten Zustande; die ägyptische Macht drängte im Süden darauf ein, die türkische im Norden und Osten, die arabischen Stämme gaben sich ihren gewohnlichen räuberischen Gewohnheiten hin und belästigten es durch feindliche Einfälle; die muselmännische Bevölkerung war noch immer zahlreich, die syrischen Christen waren den Lateinern abgeneigt, von denen sie häufig auf das übelste behandelt wurden, die Lateiner in geringer Zahl und zerstreut. Daher war der Pilger vielen Gefahren ausgesetzt; Gefahr verfolgte ihn auf seinem Wege von dem Hafen, wo er landete, nach der heiligen Stadt, und neue Gefahren erwarteten ihn, wenn er die Ufer des Jordans besuchte oder auszog, um seinen consecrirten Palmzweig in den Gärten von Jericho zu pflücken, und mancher Pilger hatte bei solchen Anläßen das Leben verloren.

Im Angesicht dieser Uebel beschlossen neun tapfere und fromme Ritter, sich zu einer Gesellschaft zu vereinigen, welche den Charakter des Mönches mit dem des Ritters verbinden sollte, indem sie sich einem keuschen und frommen Leben am Grabe des Erlösers weihten und ihre Schwerter zum Schutze der Pilger bei ihren Besuchen der heiligen Orte anwendeten. Zu ihrer Schutzpatronin wählten sie die süße Mutter Gottes (la doce mère de Dieu) und ihr Entschluß, der so vollkommen mit dem Geiste der Kreuzzüge, welcher Frömmigkeit mit Tapferkeit verband, übereinstimmte, erwarb ihnen sogleich die warme Billigung des Königs und Patriarchen. In Gegenwart des letzteren legten sie die drei gewöhnlichen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ab, sowie noch ein viertes, die Heiden in der Sache der Pilger und des heiligen Landes unabläßig zu bekämpfen. Sie verpflichteten sich, nach der Regel des heiligen Augustin zu leben, und erwählten Hugh de Payens zu ihrem ersten Meister. König Balduin II. wies ihnen einen Theil seines Pallastes zur Wohnung an und trug nebst seinen Baronen zu ihrem

Unterhalte bei. Da der Palast nahe bei der Kirche und dem Kloster des Tempels stand, so gaben ihnen Abt und Canonici desselben eine von dort nach dem Palaste führende Straße, um ihre Magazine und Ausrüstung darin zu halten, woher sie sich die Kriegerschaft des Tempels (Militia templi) und Templer nannten. Sie zogen schnelle Beachtung auf sich, großentheils wahrscheinlich wegen der Neuheit ihres Planes, so daß schon im Jahre nach ihrer Errichtung (1120) Fulk, Graf von Anjou, der auf der Pilgerschaft nach Jerusalem gekommen war, ihrer Brüderschaft als verheiratheter Bruder beitrat und ihnen nach seiner Heimkehr jährlich 30 Pfund Silber zur Beförderung ihrer frommen Zwecke zusandte; auch wurde das Beispiel des Grafen von Anjou von verschiedenen andern Fürsten und Edeln des Abendlandes befolgt.

Der englische Geschichtschreiber Brompton, der im zwölften Jahrhunderte schrieb, behauptet, daß die Gründer des Templerordens ursprünglich Mitglieder des Johanniterordens gewesen seien. Wir wissen nicht, welchen Grad von Glaubwürdigkeit dies verdienen mag,* soviel ist aber gewiß, daß derselbe bis dahin noch Nichts vom militärischen Charakter besaß und daß seine Annahme eines solchen der Templergesellschaft nachgeahmt war; da die Hospitaliter, von dem Lobe angetrieben, welches sie ihres verdienstvollen Benehmens wegen über die Tempelherrn ausschütten sahen, beschlossen die Aufgabe der Beschützung der Pilger der der Pflege und Unterstützung derselben hinzuzufügen; und diejenigen ihrer Mitglieder, welche Ritter waren, ergriffen von Neuem ihre Waffen, erfreut, dieselben wieder in der Sache Gottes anwenden zu können. Ihr starkes Einkommen erlaubte ihnen, eine Anzahl von Rittern und Fußsoldaten in ihren Sold zu nehmen — worin ihnen wahrscheinlich die Tempelherren vorangegangen waren, die das ihnen von Europa zugesendete Geld auf diese Weise verwendeten. Zu Lebzeiten Raymond Dupuy's wurde aber der Hospitalorden noch kein vollkommen militärischer; er führte stets den einfachen Titel eines Prokurators des Hospitals und erst einige Zeit nachher wurde das Haupt der Gesellschaft, wie das der Tempelherren, Meister genannt und führte seine Truppen in die Schlacht. Die Pflege der Armen und Kranken bildete zu allen Zeiten einen Theil der Pflichten der Brüder vom Hospitale, was stets einen markirten Unterschied zwischen ihnen und dem rivalisirenden Orden vom Tempel bildete, dessen einzige Aufgabe es war, die Ungläubigen zu bekämpfen.

Während der ersten neun Jahre, die nach der Gründung

* Die übrigen Schriftsteller jenes Jahrhunderts stimmen mit der oben gegebenen Darstellung überein. Bromptons Autorität ist von einigen neueren Schriftstellern vorgezogen worden, die wahrscheinlich dem Malteserorden schmeicheln wollten.

ihres Ordens vergingen, lebten die Tempelritter in Armuth und verwendeten gewissenhaft alles Geld, welches ihnen von Europa zufloß, zum Vortheil des heiligen Landes, und dem Dienste der Pilger. Sie hatten keine eigenen Kleider; ihr Anzug bestand aus dem, was die Wohlthätigkeit der Gläubigen ihnen schenkte, und wiewohl sie Ritter waren und sich in fortwährendem Kampfe gegen die Ungläubigen befanden, so war ihre Armuth und Mäßigkeit doch so groß, daß Hugh de Payen und sein Genosse Gottfried von St. Omer zusammen nur ein Schlachtroß hatten — ein Umstand, den sie später in ihrer Glanzperiode durch ihr Siegel verewigten, welches zwei auf einem Pferde sitzenden Ritter darstellte, eine Devise, die in der Absicht gewählt wurde, den jetzt hochmüthig und insolent werdenden Brüdern Demuth einzuflößen.

Eine Hauptursache des außerordentlichen Erfolgs der ersten Kreuzfahrer war der Mangel an Eintracht unter ihren Feinden gewesen. Die Sarazenen und Türken haßten einander gegenseitig und wollten sich nicht zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbinden; außerdem waren die Türken unter sich selbst in Feindschaft und ein Fürst verband sich häufig mit den Christen gegen den andern. Jetzt fingen sie indessen an, die Nothwendigkeit der Eintracht wahrzunehmen und wurden ihren christlichen Nachbarn von Tag zu Tag furchtbarer. König Balduin II.,

der sich in ihrer Gefangenschaft befunden hatte, machte nach seiner Befreiung alle möglichen Anstrengungen, um sein Königreich zu kräftigen und entschloß sich unter andern Mitteln zu diesem Zwecke den Tempelherren, deren Tapferkeit, Demuth und Einmüthigkeit der Gegenstand allgemeinen Lobes waren, durch Erlangung der Bestätigung ihres Ordens vom heiligen Vater erhöhte Achtung zu verschaffen. In dieser Absicht sendete er 1127 zwei ihrer Glieder, Namens Andreas und Gundemar mit jenem Gesuch an den Papst nach Rom, dem sie ferner noch den gefährdeten Zustand des heiligen Landes mit kräftigen Worten darstellen sollten. Außerdem gab ihnen der König ein Empfehlungsschreiben an St. Bernhard, den Abt von Clairvaux, mit, dessen Einfluß damals in der Christenheit allmächtig und welcher ein Neffe des Gesandten Andreas war. Kurz darauf kam auch Hugh de Payens selbst mit fünf andern Brüdern nach Europa.

Nichts konnte dem neuen Orden vortheilhafter sein, als die Gunst und der Schutz des berühmten Abtes von Clairvaux, welcher schon seit einiger Zeit ein Bewunderer seiner Zwecke und Thaten gewesen war. Drei Jahre vor dieser Zeit hatte er an den Grafen von Champagne, welcher in den Tempelorden eingetreten war, einen Brief geschrieben, worin er diese Handlung als eine in Gottes Augen höchst verdienstliche pries. Jetzt schrieb er bei Gelegenheit des Besuches des Meisters * und auf dessen Bitte ein beredtes Werk, worin er die Brüder des neuen Ordens zur Ausdauer in ihrer schwierigen, aber höchst lobenswerthen Aufgabe, die Tyrannei der Heiden zu bekämpfen, ermahnte, und indem er ihre Frömmigkeit der Aufmerksamkeit aller Gläubigen empfahl, die Bescheidenheit und Einfachheit dieser heiligen Krieger dem Luxus der Ritter seiner Zeit gegenüber aufstellte. Er erhob den unbegrenzten Gehorsam der Tempelherren gegen ihren Meister sowohl zu Hause wie im Felde; „sie gehen und kommen," sagte er, „auf ein Zeichen von ihrem Meister; sie tragen die Kleidung, welche ihnen dieser gibt, und verlangen weder Nahrung noch Bekleidung von irgend einem Anderen; sie leben verträglich und mäßig bei einander, ohne Weiber und Kinder, und damit der evangelischen Vollkommenheit Nichts mangelt, ohne Eigenthum, in einem Hause, indem sie sich bemühen, die Einigkeit des Geistes im Bunde des Friedens zu bewahren, so daß ein Herz und eine Seele in allen zu wohnen scheint. Sie sitzen weder müßig, noch gehen sie umher, um nach Neuigkeiten zu gaffen. Wenn sie vom Kriege gegen die Ungläubigen ausruhen, was selten vorkommt, so beschäftigen sie sich, um nicht das Brod des Müßiggangs zu essen, mit dem Ausbessern ihrer Kleider und Waffen, oder thun irgend Etwas,

* Wilken, I. 28 gibt 1135 als das Jahr an, in welchem dieses Dokument geschrieben ist.

welches der Befehl des Meisters oder das allgemeine Bedürfniß anordnet. Bei ihnen ist kein Ansehen der Person; die Besten, nicht die Vornehmsten werden am höchsten geachtet, sie bemühen sich, einander in Achtung zuvorzukommen und einander ihre Lasten zu erleichtern. Kein unziemliches Wort oder leichter Spott, kein Murren oder unmäßiges Lachen läßt man ungetadelt vorübergehen, wenn sich irgend einer dieselben erlaubt. Sie vermeiden das Schach- und Brettspiel; sie sind der Jagd abgeneigt und ebenso dem Falkeniren, an dem die Andern so viel Vergnügen finden. Sie hassen alle Taschenspieler und Jongleurs, alle unzüchtigen Gesänge und Spiele als Eitelkeiten und Thorheiten dieser Welt. Sie schneiden ihr Haar den Worten des Apostels gehorsam: „„es ist einem Manne nicht geziemend, langes Haar zu haben;““ man sieht sie nie geputzt, sie waschen sich selten, sie sind meist mit ungeordnetem Haare und mit Staub bedeckt, vom Harnisch und der Sonnenhitze gebräunt zu sehen. Wenn sie zum Kriege ausziehen, bewaffnen sie sich inwendig mit Glauben, auswendig mit Eisen, schmücken sich aber nie mit Gold, da sie in dem Feinde Furcht und nicht Beutedurst zu erregen wünschen. Sie erfreuen sich an Pferden, die stark und schnell sind, nicht an denjenigen, welche schön gezeichnet und reich aufgezäumt sind, da sie vielmehr Schrecken als Bewunderung einzuflößen wünschen. Sie gehen nicht voreilig und unvorsichtig in die Schlacht, sondern mit Sorgfalt und Vorsicht, friedfertig, wie die wahren Kinder Israels. Sobald aber das Gefecht begonnen hat, stürzen sie sich ohne Zögerung auf die Feinde, indem sie dieselben nur wie Schafe schätzen und keine Furcht kennen, wenn sie auch wenig sind, da sie sich auf die Hülfe des Herrn Zebaoth verlassen. Daher hat oftmals Einer von ihnen 1000 und zwei von ihnen 10,000 in die Flucht geschlagen. So sind sie im seltsamen Verein zu gleicher Zeit sanfter als Lämmer und grimmiger als Löwen; woher man zweifeln kann, ob sie Mönche oder Ritter zu nennen sind; aber beide Namen sind für sie geeignet, denn sie besitzen die Sanftmuth des Mönches und die Tapferkeit des Ritters. Was ist da weiter zu sagen, als daß dieses das Thun des Herrn ist? Und ist es wunderbar in unsern Augen? Der Art sind diejenigen, welche Gott aus den Tapfersten in Israel gewählt hat, damit sie wachsam und treu das heilige Grabmahl, mit Schwertern bewaffnet und im Kriege wohl geschickt, bewahren.“

Obgleich in diesen Ausdrücken St. Bernhards einige Zeichen rhetorischer Uebertreibung wahrgenommen werden mögen, so beweisen sie doch ohne Widerrede den hohen Ruf und die aufrichtige Tugend der Gründer der Templergesellschaft, und daß sie nur aus würdigen Gesichtspunkten organisirt und regu- t war. Sie bieten ferner, wenn wir dergleichen bedürften,

weitere Beweise, daß der Kreuzzug kein Ausfluß des Ritterthums war; denn diejenigen, welchen St. Bernhard die Templer durchgängig entgegenstellt, waren die Ritter jenes Zeitalters.

Dieser Brief des Abtes von Clairvaux war verbreitet worden, und man hatte jedes andere gerechte und ehrliche Mittel angewendet, um die Templer in öffentliche Gunst zu bringen, als am 31. Januar 1128, der Meister Hugh de Payens vor dem Concil von Troyes erschien, welches aus den Erzbischöfen von Rheims und Sens, zehn Bischöfen und einer Anzahl von Aebten bestand, unter denen sich St. Bernhard selbst befand, und wobei der Cardinal von Albano, der päbstliche Legat, den Vorsitz führte. Nachdem der Meister einen Bericht über die Grundsätze und Thaten der Templer gegeben hatte, billigten die versammelten Väter den neuen Orden und gaben ihm eine neue Regel, die dessen eigene frühere Anordnungen enthielt, wozu noch verschiedene Zusätze kamen, die aus der Benediktinerregel gezogen wurden und sich hauptsächlich auf geistliche Gegenstände bezogen. Die Gültigkeit dieser Regel sollte von ihrer Gutheißung durch den heiligen Vater und den Patriarchen von Jerusalem abhängen, von denen keiner anstand sie zu bestätigen. Nach der Anweisung des Papstes Honorius bezeichnete die Synode einen weißen Mantel als die unterscheidende Kleidung der Brüder vom Tempel, da die der Hospitaliter schwarz war. Dieser Mantel war einfach und ohne Kreuz, und blieb so bis zu Papst Eugenius III. Pontifikat, der im Jahre 1146 den Templern ein rothes Kreuz auf der Brust zu tragen anwies, um als Symbol für das Märtyrerthum zu dienen, dem sie beständig ausgesetzt waren; — das Kreuz, welches die Ritter von St. Johannes auf ihren schwarzen Mänteln trugen, war, wie wir gesehen haben, weiß.* Der Orden nahm jetzt, wenn ihm dasselbe nicht angewiesen wurde, ein eigenthümliches Panier an, das aus Tuch gemacht, schwarz und weiß gestreift war, und Altfranzösisch Beauseant hieß,** was der Schlachtruf der Tem-

* Sir Walter Scott beschreibt seinen Templer in Ivanhoe mit einem weißen Mantel und schwarzen, achteckigen Kreuz Das ursprüngliche Kreuz der Hospitaliter hatte, wie wir bemerken wollen, nicht acht Spitzen, das des Malteserordens war von dieser Form.

** **Beauseant** oder **Beausant** war im Altfranzösischen ein geschecktes oder schwarz und weiß gezeichnetes Pferd. (Ducange, Roquefort). Das Wort befindet sich noch immer in seiner ursprünglichen Bedeutung im schottischen Dialekt unter der Form **Bawsent**:

„**His honest, sonsie, baws'nt face**
Aye gat him friends in ilka place,“

sagt Burns in seiner Beschreibung „des Pflügers“ in der Erzählung von den „beiden Hunden,“ und **Dr.** Currie erklärt in dem Wörterbuche **Baws'nt** „als mit einem weißen Streifen im Gesicht versehen“ Da indessen eine Idee von Hübschheit oder Anziehungskraft in dem Beiworte zu liegen scheint, so ist **Bauseant** oder **Beauséant** möglicherweise nur eine ältere Form für das jetzige französische Wort **Bienséant.**

pelritter wurde, und oftmals Schrecken in den Reihen der Ungläubigen verbreitete. Es trug das rothe Kreuz des Ordens und die fromme und demüthige Inschrift: Non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam (Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre)!

Viele Ritter nahmen jetzt das Ordenskleid an, und auf einer Reise, welche Hugh de Payens, von einigen Brüdern begleitet, durch Frankreich und England machte, erlangte er allgemeine Gunst für denselben. Er vernachlässigte den vom Könige von Jerusalem erhaltenen Auftrag nicht, Hülfe für das jetzt so hart bedrängte heilige Land zu suchen, und seine Ermahnungen waren nicht erfolglos. Fulk, Graf von Anjou, vereinigte sich jetzt mit seinem Meister und seinen Brüdern, da er aber eine Einladung nach Jerusalem erhalten hatte, um sich mit der einzigen Tochter des Königs zu vermählen, begab er sich vor ihnen nach dem Morgenlande.

Hugh de Payens nahm keinen Ritter in den Orden auf, der nicht allen seinen Fehden und Feindschaften ein Ende machte und ein besseres Leben begann. So verweigerte er einem Ritter, Namens Hugh D'Amboise, der das Volk von Marmoutier bedrückt und dem richterlichen Urtheil des Grafen von Anjou den Gehorsam versagt hatte, aber in den Orden einzutreten wünschte, die Zulassung zu den Ordensgelübden, bis er denjenigen, welche er beleidigt hatte, vollkommene Genugthuung gab.

Ehre und Achtung erwarteten die Templer, wo sie erschienen, und alle Stände beeiferten sich, ihnen Freundschaft zu erweisen. Als der Templer, welcher mit dem Siegel Gottfrieds von St. Omer als Beglaubigungszeichen zum Statthalter jenes Ortes kam, um seine Güter zu fordern, welche Gottfried dem Orden geschenkt hatte, erfuhr er nicht nur von dem Gouverneur, sondern auch von dem Bischof eine höchst günstige Aufnahme, und als diese sich, wie es in dem Falle nöthig war, an den Grafen von Flandern und Elsaß wandten, war derselbe so weit davon entfernt, Hindernisse in den Weg zu legen, daß in sehr kurzer Zeit die Gebäude, welche Gottfried gehört hatten, in eine Kirche und ein Tempelhaus verwandelt waren. Viele flammändische Edelleute folgten Gottfrieds Beispiele und gaben den Templern einen Theil ihres Eigenthums. König Heinrich I. von England, der mit Hugh de Payens in der Normandie zusammentraf und mit ihm sprach, fand so viel Vergnügen an dessen Bericht über den neuen Orden, daß er ihm viele reiche Gaben verlieh und kräftige Empfehlungen an die vornehmsten englischen Barone mitgab. Kaiser Lothar schenkte dem Orden im Jahre 1130 einen bedeutenden Theil seines Erbtheils Supplinburg. Der alte Graf Raymond Berengar von Barcelona und der Provence wurde, der Welt

und Regierungsbeschwerden müde, ein Templer, und nahm seine Wohnung im Tempelhause zu Barcelona, und da er die Ungläubigen im heiligen Lande nicht persönlich bekämpfen konnte, so sendete er den Brüdern zu Jerusalem fortwährend reiche Gaben und erfüllte alle übrigen Pflichten des Ordens mit der größten Strenge. Im Jahre 1133 machte Alfonso, König von Aragonien und Navarra, ein tapferer und kriegerischer Monarch, der in neunundzwanzig Schlachten gegen die Mauren Sieger gewesen war, da er sich alt und kinderlos sah, ein Testament, wodurch er die Ritter vom Tempel und vom Hospitale nebst den Stiftsherren vom heiligen Grabe zu seinen gemeinschaftlichen Erben bestimmte, indem er vielleicht glaubte, daß die tapfersten Vertheidiger des heiligen Landes am besten seinen Lieblingszweck, die Macht der Ungläubigen zu brechen, verfolgen würden. Der bejahrte Monarch fiel im folgenden Jahre in der Schlacht von Fraga gegen die Mauren, die Edeln von Aragonien und Navarra versammelten sich indeß, und wählten ohne Rücksicht auf seine Vertheilung des Reiches einen Souverän aus seiner eigenen Familie. Die Orden waren nicht stark genug, ihre Rechte zu behaupten, und dieses Beispiel zeigt daher nur die hohe Achtung, welche dieselben so frühzeitig erlangt hatten.

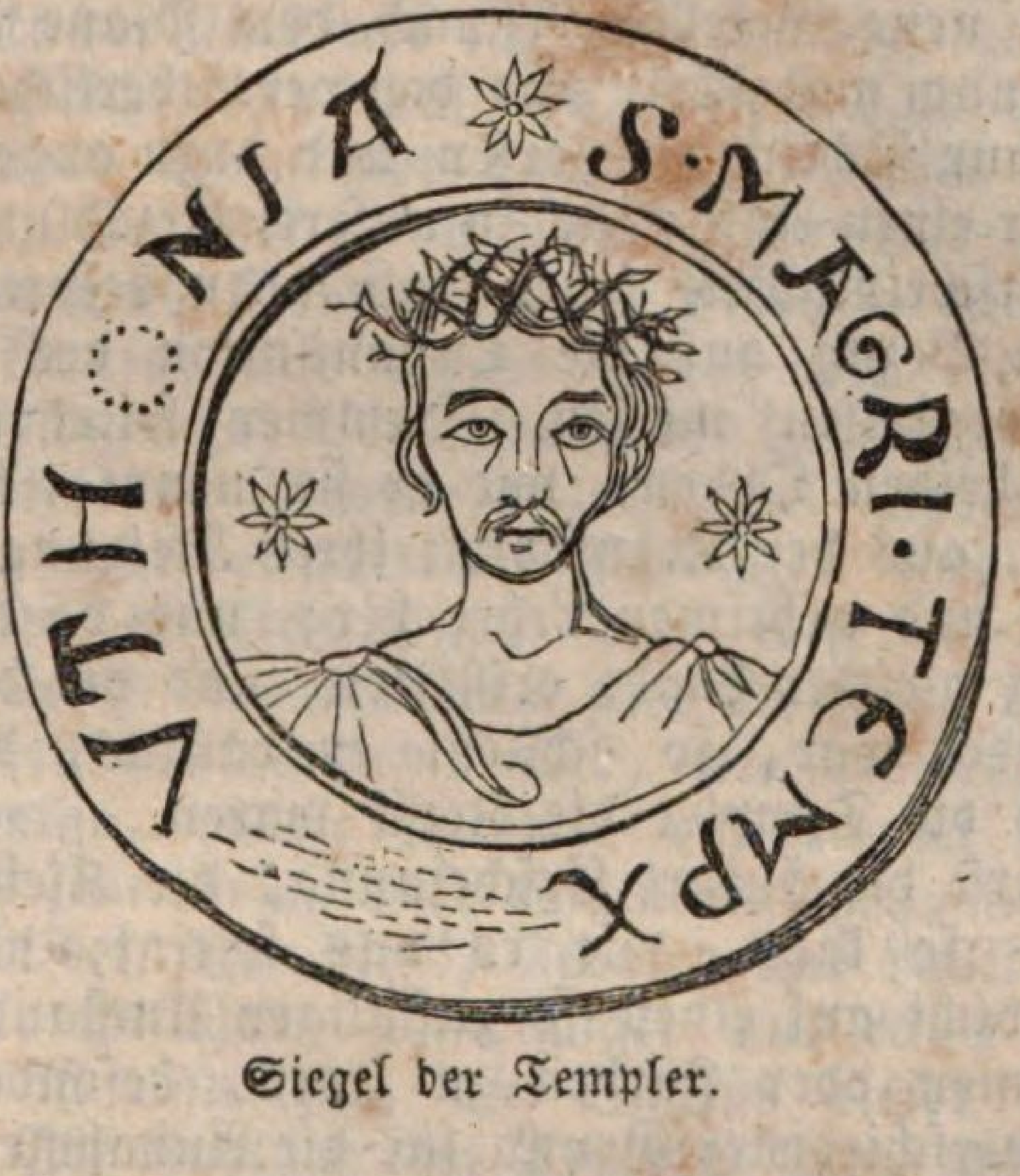

Siegel der Templer.

Drittes Kapitel.

Rückkehr der Templer nach dem Orient — Widerlegung der Beschuldigung einer Verbindung derselben mit den Ismailiten — Thaten der Templer — Kreuzzug Ludwigs VII. — Belagerung von Askalon — Verderbtheit der Hospitaliter — Die Bulle „Omne datum optimum" — Weigerung der Templer, gegen Aegypten zu ziehen — Ermordung des ismailitischen Gesandten.

Im Jahre 1129 kehrte Hugh de Payens, von 300 Reitern aus den edelsten europäischen Familien begleitet, die Ordensglieder geworden waren, und von einem bedeutenden Pilgerzuge gefolgt, nach dem heiligen Lande zurück. Kurz nach seiner Rückkehr wurde die bei den Assassinen erzählte unglückliche Expedition nach Damaskus unternommen, und die Templer bildeten einen Theil der Truppen, welche, wie sie glaubten, auszogen, Besitz von jener Stadt zu nehmen. Wir haben bereits bemerkt, daß dies der erste Fall war, wo wir die Christen im Bunde mit den Ismailiten finden, und da Hammer, der Geschichtschreiber der Letzteren, gegen Hugh de Payens die schwere Beschuldigung erhebt, seine neue Gesellschaft nach dem Plane jener mörderischen Verbindung modellirt, und den verrätherischen Versuch auf Damaskus hauptsächlich entworfen und dazu angeregt zu haben, so wollen wir einen Augenblick in unserer Erzählung inne halten, um die Wahrscheinlichkeit jener Ansicht zu besprechen, obgleich wir dabei in Bezug auf die Organisation des Tempelordens ein wenig vorgreifen müssen. Hammer leitet eine Identität zwischen den beiden Orden, wie er sie nennt, der Ismailiten und Templer, aus der Aehnlichkeit ihrer Kleidung, ihrer innern Organisation und geheimen Lehre her; und da die beiden Gesellschaften im gleichen Lande existirten, und die der Ismailiten zuerst gegründet war, so schließt er daraus, daß diese das Original und die Templer die Kopie waren.

Was zuerst die äußere Erscheinung, die Kleidung des Ordens betrifft, so kann, wie es uns scheint, nichts schwächer sein, als Gewicht auf einen so zufälligen Umstand, wie Gleichheit der Formen oder Farben zu legen, besonders wenn ein wahrer und verschiedener Grund für die Annahme derselben auf beiden Seiten nachgewiesen werden kann. Die Farbe der Kalifen aus dem Hause Ommijah war weiß, daher nahmen die Abbassiden in ihrem Kampfe mit denselben schwarz als unterscheidende Farbe an, und folglich wählten alle Diejenigen, welche, als sich die Abbassiden im Besitz der höchsten Gewalt befanden, unter dem Vorwande, die Rechte der Familie Ali's zu verthei-

digen oder irgend einem anderen, die Standarte der Empörung gegen dieselben erhoben, natürlich Weiß als das Zeichen ihres Widerstandes. Hassan Sabah behielt deßhalb nur den Gebrauch der Farbe bei, welche er bereits angenommen fand. Als er die Institution der Fedavie oder dem Tode Geweihten gründete, konnte er wohl kaum ein geeigneteres Unterscheidungszeichen für diese wählen, als rothe Gürtel oder Mützen, welche ihre Bereitwilligkeit, ihr eigenes oder Anderer Blut zu vergießen, anzeigten. Was die Templer anbelangt, so existirte die Gesellschaft der Hospitaliter bereits, als Hugh de Payens und seine Genossen sich zur Bildung einer neuen Verbindung entschlossen. Der von den Mitgliedern des Hospitals getragene Mantel war schwarz; welche Farbe war also so natürlich für sie als deren Gegensatz — Weiß? Und als der Pabst fast 30 Jahre nach ihrer Gründung ihnen Befehl oder Erlaubniß ertheilte, wie der rivalisirende Orden, ein Kreuz auf ihrem Mantel zu tragen, so konnte sich Denjenigen, welche dem Märtyrerthum täglich und stündlich ausgesetzt waren, keine so geeignete Farbe darbieten, als die des Blutes, worin sich so viel Symbolisches befand.

In Bezug auf die innere Organisation zeigt es sich unserer Ansicht nach stets, daß diese größtentheils ein Gewächs der Zeit und ein Produkt der Umstände ist, und wo diese gleichartig sind, fast stets die gleiche sein muß. Die Herrschaft der Assassinen erstreckte sich über bedeutende Landstriche, daher entstand die Nothwendigkeit, Statthalter anzustellen. Derselbe Fall trat ein, als die Templer große Besitzungen im Morgen- und Abendlande erhielten; sie konnten also ebenso wenig wie die Hospitaliter vermeiden, Personen zur Verwaltung der Gesellschaftsangelegenheiten in verschiedenen Ländern anzustellen. Daher hatten also die Templer in den verschiedenen Provinzen ihre Meister und ihre Prioren, wie die Ismailiten ihren Scheik-ol-Dschebel mit ihren Dais-ol-Kebir von Kuhistan und Syrien. Die Aehnlichkeit ist in so fern vollkommen, aber, wie wir sehen, leicht zu erklären; diejenige, welche Hammer von da an zwischen den Theilen, welche jede Gesellschaft zusammensetzen, sucht, ist ganz und gar eingebildet. Den Refik, Fedavie und Lassik der Ismailiten setzt er die Gesellen, Handlanger und Laien der Templer entgegen. Es ist unnöthig, die Willkür dieser Vergleichung nachzuweisen. Die Kaplane der Templer sind, wie wir sehen, ausgelassen, und diese waren es vielleicht, welche die größte Aehnlichkeit mit den Refik besaßen, während weder Gesellen noch Lehrlinge das geringste mit den Fedavie gemein hatten.

Was eine Geheimlehre anlangt, so werden wie später die Frage besprechen, ob die Templer eine solche besaßen oder nicht. Hier wollen wir nur bemerken, daß der Beweis für dieselbe und für den Endzweck der Templer, welchen Hammer für den

gleichen, wie den der Ismailiten, nämlich die Erlangung unabhängiger Macht hält, keineswegs genügend ist. Er sagt, daß es die Absicht beider Gesellschaften war, sich durch den Besitz von Festungen und Schlössern zu Herren der umliegenden Gegend zu machen und so furchtbare Nebenbuhler der Fürsten zu werden, und sieht in den Präceptoreien oder Häusern der Templer die Kopieen der ismailitischen Bergschlösser. Daß dies die Absicht der letzteren Gesellschaft war, ist aus dem vorhergehenden Theile unseres Werkes einleuchtend genug; welche Aehnlichkeit findet sich aber zwischen so starken Vertheidigungsplätzen, wie Alamut und Lamsir, und den einfachen Gebäuden, worin in den verschiedenen Theilen Europa's einige wenige Ritter mit ihren Dienern wohnten, und die kaum, wenn überhaupt, stärker waren, als die gewöhnlichen adeligen Schlösser? Und welchen Widerstand konnte der Tempel von London oder Paris der königlichen Gewalt bieten, wenn dieselbe ins Spiel kam? Hammer ist hier in seinen gewöhnlichen Irrthum verfallen, nach zufälligen Aehnlichkeiten zu schnell abzuurtheilen. Die Präceptoreien der Templer waren, wie wir sehen werden, die nothwendigen Folgen der Erwerbung von Gütern durch den Orden und hatten in ihrer Natur nichts der menschlichen Gesellschaft Feindseliges.

Wenn wir über den Charakter der ersten Kreuzfahrer und besonders den der ersten Templer nachdenken, und ihre Frömmigkeit, Unwissenheit und Einfachheit ins Gedächtniß rufen, so kann Nichts absurder erscheinen, als ihnen geheime und gottlose philosophische Doktrinen zuzuschreiben, die sie von Denjenigen eingesogen haben sollten, deren Sprache sie nicht einmal verstanden, und deren Religion und Sitten sie verabscheuten, und anzunehmen, daß die ersten armen Ritter vom Tempel Visionen von der zukünftigen Macht ihres Ordens gehabt und seine Herrschaft über die Christenheit erwartet hätten. „Dies ist aber ein gewöhnlicher Fehler sinnreicher Männer, die stets den Gründern von Reichen, Religionen und Gesellschaften jene Eigenschaft der Gottheit beilegen, welche beim Anfange das Ende sieht und alle Pläne und Projekte mit Rücksicht darauf bildet. So möchten uns Manche gerne überreden, daß Mohamed in seiner einsamen Höhle bei Mekka deutlich die zukünftigen Triumphe des Islam und dessen Banner an den Pyrenäen und dem Oxus wehen sah; daß Cromwell noch als ein obskures Individuum schon in der Phantasie das Scepter Englands hielt, und daß Loyola die Glieder seines Ordens das Gewissen der Könige regieren und ein Reich in Paraguay beherrschen sah. Alle diese Resultate sind in der That die allmähligen und langsam wachsenden Erzeugnisse der Zeit; ein Schritt führt zum andern, bis das Individuum oder die Gesellschaft mit Erstaunen auf den schwachen Anfang zurückblickt."

Die Templer und Ismailiten werden von der Geschichte nur noch einmal zusammen erwähnt, nämlich bei Gelegenheit des den erstern vom syrischen Zweige der letzteren gezahlten Tributs und des oben erzählten Mordes des ismailitischen Gesandten Da diese That höchst wahrscheinlich auf Befehl des Meisters begangen worden war, der die Fähigkeit oder zukünftige Geneigtheit des Königs, die 3000 Byzantiner jährlich zu zahlen, vielleicht bezweifeln mochte, so beweist dies einen sehr geringen Grad von freundschaftlichem Gefühl zwischen den Templern und Ismailiten. Dessenungeachtet meint Hammer, daß diese 3000 Byzantiner gezahlt wurden, nicht als Tribut des Schwächern an den Stärkern, sondern als eine Art von Pension für die geheimen Dienste, welche die Templer ihrer Sache zu leisten pflegten, wie z. B. bei einer Gelegenheit, wo sie sich weigerten, an der Expedition gegen den Kalifen von Aegypten, das Haupt der Gesellschaft der Assassinen, Theil zu nehmen.

Die verschiedenen Thaten der Templer zu erzählen, müßten wir die Geschichte der Kreuzzüge schreiben; denn von der Zeit an, wo der Orden Stärke und Bestand erhielt, ging kein Gefecht mit den Ungläubigen vorüber, ohne daß die Tempelritter einen bedeutenden Theil daran nahmen. Ihr Schlachtruf wurde stets im dichtesten Gewühl vernommen und selten sah man den Beauseant im Streite wanken oder zurückweichen. Die Johanniter kämpften mit wetteifernder Tapferkeit; das Beispiel der rivalisirenden Orden reizte alle Theile des christlichen Heeres, und diesem Einflusse sind großentheils viele der wunderbarsten Triumphe des Kreuzes im 12ten Jahrhunderte zuzuschreiben.

Als im Jahre 1147 Papst Eugenius nach Paris kam, um den vorgeschlagenen Kreuzzug mit Ludwig VII. zu arrangiren, beehrten Papst und König ein allgemeines Kapitel des Tempelordens, das an jenem Orte gehalten wurde, mit ihrer Gegenwart. Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, daß der heil. Vater dem Orden das wichtige Privilegium verlieh, an unter dem Interdikte liegenden Orten jährlich einmal Messe zu halten. Der neu gewählte Meister vom Tempel Eberhard de Bar begleitete mit 130 Rittern den König nach dem heiligen Lande und ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit trugen viel zur Erhaltung des Kreuzfahrerheeres auf dem unglückseligen Marsche durch Kleinasien bei. Die Belagerung von Damaskus, welche nach der Ankunft der Könige von Frankreich und Deutschland im heil. Lande stattfand, mißglückte bekanntlich durch Verrätherei. Die Verräther waren ohne Zweifel die Pullani, wie die syrischen Lateiner genannt wurden, die zu jener Zeit jeder Schlechtigkeit fähig waren. Einige Schriftsteller werfen die Schuld davon höchst ungerechter Weise auf die Templer, obgleich diejenigen, welche über den Gegenstand am besten unterrichtet sind, keine

Anklage gegen dieselben erheben. Während indessen diese Beschuldigung die Macht und das Ansehen der Templer zu jener Zeit zeigt, beweist dieselbe auch, daß sie von ihrer ursprünglichen Tugend etwas ausgeartet waren, da sie sonst gar nicht hätte erhoben werden können.

Die christliche Armee belagerte im Jahre 1153 Askalon, welches die Sarazenen noch immer besaßen und würde es genommen haben, wenn die Templer nicht so habsüchtig gewesen wären. Die Belagerer hatten eine bedeutende Quantität von Holz an der Mauer aufgehäuft und angezündet. Der Wind blies die ganze Nacht hindurch stark auf die Stadt zu und trieb den Rauch und die Hitze hinein, so daß sich die Besatzung von diesem Theile zurückzuziehen gezwungen sah. Die Christen nährten die Flamme mit Pech, Oel und andern brennbaren Stoffen, und der dem Holzstoße nächste Theil der Mauer zerborst von der Hitze, fiel um und ließ eine beträchtliche Bresche zurück. Die Armee war bereit, durch diese Oeffnung einzudringen, als Bernard de Tremelai, der Meister vom Tempel, daselbst mit seinen Rittern seinen Stand nahm und Jedem den Eintritt verweigerte. Es war unter den Kreuzfahrern jener Tage gebräuchlich, daß ein Jeder das Haus oder die Beute, welche er bei der Erstürmung einer Stadt nahm, zum Eigenthum behielt. Die Templer strebten deßhalb danach, die erste Wahl zu haben und Tremelai betrat, nachdem er alle Uebrigen abgehalten hatte, mit 40 von seinen Rittern kühn die stark besetzte Stadt. Sie mußten aber theuer für ihre Voreiligkeit und Habsucht bezahlend, denn die Garnison umzingelte sie, hieb sie alle nieder und füllte darauf die Bresche aus.

Eine der schändlichsten Handlungen, welche die Annalen der Templer beflecken, begab sich im Jahre 1155, wo Bertrand de Blancford, den Wilhelm von Tyrus einen „frommen und gottesfürchtigen Mann“ nennt, Ordensmeister war. In einem Streite um die höchste Gewalt in Aegypten, welche die den stolzen Titel „Sultan“ tragenden Wessiere unter den Schattenkalifen ausübten, mußte Sultan Abbas, der den Kalifen, seinen Herrn, getödtet hatte, vor der Rache des aufgebrachten Volkes fliehen. Er nahm mit seinem Harem, seinen eigenen und einem großen Theil der königlichen Schätze den Weg durch die Wüste. Eine Abtheilung von Christen, besonders Templern, lauerte bei Askalon den Flüchtlingen auf; der Widerstand der Mosleme war gering und erfolglos; Abbas wurde entweder geschlagen oder floh und sein Sohn Nassireddin und die Schätze wurden eine Beute der Sieger. Bei weitem der größte Theil der Beute fiel natürlich den Templern zu, dies befriedigte indeß ihren Geiz noch nicht, und obgleich Nassireddin seinen Wunsch, ein Christ zu werden, angezeigt und, um sich darauf vorzubereiten, bereits

die lateinische Sprache zu lernen begonnen hatte, verkauften sie ihn doch für 60,000 Goldstücke an die Feinde seines Vaters und standen dabei, um zuzusehen, als man ihn an Händen und Füßen band und in einer Art von Käfig oder vergittertem Tragsessel auf ein Kameel setzte, um nach Aegypten geführt zu werden, wo ihn ein qualvoller, langsamer Tod erwartete.

Die Hospitaliter waren zu dieser Zeit ebenso verderbt geworden als die Templer, und als im gleichen Jahre der Patriarch von ihnen den Zehnten forderte, den sie ihm zu zahlen verbunden waren, so behandelten sie das Verlangen mit Spott; errichteten, um ihren größeren Reichthum zu zeigen, stattliche hohe Gebäude vor der demüthigen Kirche des heil. Grabes, und wenn der Patriarch dieselbe betrat, um das Volk zu ermahnen oder die Absolution zu ertheilen, so läuteten sie auf Befehl ihres Meisters so stark mit ihren Glocken, daß es ihm bei der äußersten Anstrengung nicht gelang, sich hörbar zu machen. Eines Tages, als die Gemeinde in der Kirche versammelt war, stürzten die Hospitaliter bewaffnet hinein und schossen Pfeile auf sie ab, als ob dieselbe aus Räubern und Ungläubigen bestanden hätte. Diese Pfeile wurden zur Schande der gottlosen Ritter gesammelt und auf dem Kalvarienberge aufgehangen, wo Christus gekreuzigt worden war. Als sich die syrische Geistlichkeit, um Abhülfe zu suchen, an Pabst Hadrian IV. wandte, fanden sie ihn und seine Cardinäle, wie man sagt, durch die Hospitaliter bestochen, so zu Gunsten ihrer Feinde eingenommen, daß sie keine Hülfe zu hoffen hatten. Die Insolenz der Hospitaliter wurde demnach größer als je.

Es läßt sich in der That, wie ein scharfsinniger Schriftsteller* bemerkt, nicht läugnen, daß, so tapfer auch die Ritter der geistlichen Orden gegen die Heiden kämpften und so groß ihr unbezweifeltes Verdienst um die Vertheidigung der hülflosen Pilger war, diese Ritter, wenn nicht die ursprünglichen Anstifter, doch mindestens thätige Theilnehmer an allem dem Unheile waren, worunter das heilige Land litt, und daß sie oft durch Geiz und Beutedurst zu einer schamlosen Vernachlässigung ihrer Pflichten veranlaßt wurden.

Das Jahr 1162 ist in den Annalen der Templer als das Datum der Bulle: Omne datum optimum, der Magna Charta und des Schlußsteins im Gebäude ihrer Macht, von der größten Wichtigkeit. Beim Tode Adrians IV. wurden zwei rivalisirende Päpste erwählt — Alexander III. von der sicilianischen, Viktor III. von der kaiserlichen Partei. Die Templer erkannten zuerst den Letzteren an, gingen aber nach einer 1161 in Nazareth gehaltenen Synode auf die Seite seines Nebenbuhlers über. Alexander, der Sieger blieb, war nicht undankbar, und am 7. Januar des

* Wilken, Geschichte der Kreuzzüge Band III., Abthl. 2. Seite 39.

folgenden Jahres wurde die vorerwähnte Bulle erlassen. Durch dieses Dokument, welches fast vom Orden diktirt zu sein scheint, wurden die Templer von allem geistlichen Gehorsam gegen andere Behörden als den heiligen Stuhl befreit; es wurde ihnen gestattet, eigene Begräbnißplätze bei ihren Häusern und eigene Kapläne zu haben; sie wurden von der Verbindlichkeit, Zehnten zu zahlen, befreit, konnten aber mit Zustimmung des Bischofs dergleichen empfangen. Es wurde ferner einem Jeden, der in den Orden eingetreten war, verboten, denselben zu verlassen, außer, um in einen strengeren einzutreten. Diese hohen Privilegien erweckten nothwendigerweise den Neid und die Feindseligkeit der Geistlichkeit gegen die Templer und Hospitaliter, welch Letztere ebenso von den Päpsten begünstigt wurden; diese schlauen Prälaten aber, welche jetzt nach der Weltherrschaft streben, kannten die Vortheile recht gut, welche sie daraus ziehen konnten, daß sie jene Gesellschaften zu ihren festen Anhängern machten, die die Tapferkeit des Ritters mit dem Gehorsam des Mönches vereinten, deren Glieder den edelsten Familien von Europa angehörten und deren reiche Besitzungen über alle Theile der Christenheit verbreitet waren. Das Jahr 1167 bietet einen der wenigen Fälle von Feigheit, oder wir möchten eher sagen von Verrätherei, welche die Annalen der Templer zeigen. Amaury, König von Jerusalem, hatte den Templern eine jener stark befestigten Höhlen, welche sich auf dem andern Ufer des Jordan befanden, zur Bewachung übergeben. Hier wurden sie von den Türken belagert und kapitulirten, obgleich der König zu ihrer Unterstützung herbeieilte. Amaury ließ, über ihr Benehmen aufgebracht, wiewohl er ein großer Freund des Ordens und besonders des Meisters Philipp von Naplus war, augenblicklich zwölf jener feigen oder verrätherischen Ritter hängen und erfuhr von Seiten des Ordens nicht den geringsten Widerstand. Philipp war, was zu bemerken ist, der erste Meister vom Tempel, der in Syrien geboren war; er scheint indessen ein Mann von rechtlichem und ehrenwerthem Charakter gewesen zu sein. Er war Herr der Festungen Krak und Montreal im steinigen Arabien, die er mit seiner Gemahlin erhalten hatte, nach deren Tod er erst Templer wurde. Nachdem er die Meisterwürde drei Jahre bekleidet hatte, resignirte er. Der Grund seiner Abdankung ist unbekannt; er war aber sein übriges Leben hindurch hoch geehrt und geachtet und wurde bei verschiedenen wichtigen Gelegenheiten gebraucht.

Während der Meisterschaft Philipps von Naplus geschah es, daß König Amaury auf Anrathen des Meisters vom Hospital, und einem feierlichen Vertrag zuwider, einen unglücklichen Zug nach Aegypten unternahm. Die Templer protestirten laut gegen diese treulose Handlung und verweigerten am Kriege Theil zu

nehmen, entweder, wie Wilhelm, der ehrliche Erzbischof von Tyrus, bemerkt, „weil es ihrem Gewissen zuwiderlief, oder weil der Meister des rivalisirenden Ordens der Urheber davon war.“ Der Prälat scheint die ehrenhaftere Ursache für die wahre zu halten. Vielleicht würden wir uns richtiger ausdrücken, wenn wir sagten, daß sich in diesem, wie in vielen andern Fällen, die Pflicht und das Vorurtheil glücklicherweise vereinigten und der angenehmste Weg zu gleicher Zeit der ehrenvollste war.

Unter der Meisterschaft Ado's von St. Amando, des Nachfolgers Philipps von Naplus, trug sich die oben erzählte Ermordung des ismailitischen Gesandten zu — eine Handlung, die die Templer bei den frommen Christen in sehr üblen Ruf brachte, da es offen am Tage lag, daß sie lieber Geld, als der christlichen Religion Seelen gewannen.

Viertes Kapitel.

Heroismus der Templer und Hospitaliter — Schlacht von Hittin — Kreuzzug Richards von England und Philipps von Frankreich — Verderbtheit des Ordens — Papst Innocenz III. schreibt einen tadelnden Brief — Friedrich II. — Großer Verlust der Templer — Heinrich III. von England und die Templer — Macht der Templer in Mähren — Niedermetzelung derselben durch die Hospitaliter — Fall von Acre.

Der Fall der christlichen Macht im Morgenlande näherte sich nun schnell und wurde durch die Feindschaft der rivalisirenden Orden nicht wenig beschleunigt. Der Wahrheit des alten Spruches: „Wen Gott strafen will, dem nimmt er den Verstand,“ bewährte sich bei dieser wie bei so vielen ähnlichen Gelegenheiten, und während der große und kluge Saladin seine Macht befestigte und sich zur Ausführung der Absicht, welche seinem Herzen als dem eines wahren Moslems am nächsten war, die Wiedererlangung der heiligen Stadt, anschickte, herrschte Zwietracht, Feindschaft und Haß unter Denjenigen, welche von einem Geiste hätten beseelt sein sollen.

Die beiden religiösen Ritterorden hatten indeß ihre ursprüngliche Tapferkeit nicht verloren und die letzten Tage von Jerusalem wurden durch einige edle Waffenthaten verherrlicht. Am 1. Mai 1187, als Melek-el-Afdal, Saladins Sohn, von einem Zuge in das heilige Land zurückkehrte, den er mit Zustimmung des Grafen von Tripolis, Regenten des Königreichs, unternommen hatte, trafen die Meister vom Tempel und Hospital, welche un-

gefähr 140 Ritter und 500 Fußsoldaten zusammengebracht hatten, mit den 7000 Mann starken Moslemen am berühmten Bache Kischon zusammen; sie griffen augenblicklich mit der größten Heftigkeit an; die Türken wendeten sich nach ihrer Gewohnheit zur Flucht und wurden von den christlichen Rittern verfolgt, welche ihre Infanterie unbeschützt zurückließen. Plötzlich drang eine starke Abtheilung von Türken aus einem Thale, griff das Fußvolk an und hieb dasselbe nieder. Das Geschrei der Lanzenknechte brachte die Ritter zu ihrer Hülfe herbei; bei dem geringen Raume, welchen sie hier hatten, konnten sie aber weder ihre Lanzen einlegen, noch ihre Pferde gegen den Feind anlaufen lassen, und alle fielen unter den Waffen der Türken, mit Ausnahme des Meisters vom Tempel und dreier seiner Ritter, die durch die Schnelligkeit ihrer Rosse Rettung fanden. Unter den Erschlagenen befand sich der Meister vom Hospitale. In diesem unglücklichen Gefechte zeichnete sich Jakob de Mailly, der Marschall der Templer, und ein Hospitaliter, Namens Henry, besonders aus. Nachdem alle ihre tapfern Genossen um sie erschlagen worden waren, setzten sie den Kampf noch immer fort; die Türken, von Bewunderung für ihre Tapferkeit erfüllt, boten ihnen zu wiederholten Malen Quartier an, aber vergebens, und sie fielen endlich unter den aus der Ferne nach ihnen geworfenen Speeren, da sich ihnen Keiner zu nähern wagte. Der Geschichtschreiber Vinisauf erzählt uns, daß de Mailly einen Schimmel ritt, der ihn, in Verbindung mit seinen glänzenden Waffen und seinem weißen Mantel, den Ungläubigen als St. Georg erscheinen ließ und daß diese große Freudebezeugungen darüber anstellten, daß sie den Schutzheiligen der Christen erschlagen hatten. Er fügt, was nicht unwahrscheinlich ist, hinzu, daß die Türken seinen Körper mit Staub bedeckten, womit sie sodann ihre Köpfe bestreuten und glaubten, hierdurch einen Theil seiner Tapferkeit zu erlangen.

Bei der verhängnißvollen Schlacht von Hittin, wo 30,000 Christen das Leben verloren, der König und alle seine Fürsten gefangen wurden, und welche die lateinische Macht im Orient auf ewig brach, befanden sich der Meister vom Tempel, Gerard von Ridefort und mehre Tempel- und Hospitaliterritter unter den Gefangenen. Saladin, der einen besondern Haß gegen die geistlichen Ritter besaß, wollte ihnen nur unter der Bedingung das Leben lassen, daß sie ihren Glauben abschworen. Dies verweigerten alle einstimmig und muthig, und Allen, mit Ausnahme des Meisters, wurde der Kopf abgeschlagen. Viele, die nicht zu dem Orden gehörten, warfen voll Verlangen nach dem Ruhme des Märtyrerthums Templermäntel um und gingen freudig als Templer in den Tod. Einer, Namens Nikolaus, zeigte solche Freude und ein solches Verlangen nach diesem glorreichen Schick-

sale, daß man nach den Vorstellungen jener Zeiten glaubte, der Himmel gebe seine Billigung durch ein sichtbares Zeichen zu erkennen, und drei Nächte hindurch war der unbegrabene Leichnam des christlichen Märtyrers von einem himmlischen Glanze erleuchtet.

Es kam in der That selten vor, daß ein Templer seinem Glauben entsagte; Vorurtheil oder Ehre, oder nennen wir es ein besseres Prinzip, erhielt ihn fest darin, wie unregelmäßig auch sein Leben sein mochte. Wir erinnern uns nur eines Beispieles, wo ein Bruder vom Tempel seinen Glauben abschwor; dies war ein englischer Ritter, Namens Robert von St. Albans. Aus irgend einem unbekannten Grunde warf dieser das Kleid seines Ordens ab, brach sein Gelübde, ging zu Saladin über und wurde ein Muselmann. Der Sultan gab ihm eine seiner Verwandten zum Weibe, und der abtrünnige Ritter erschien an der Spitze einer ungläubigen Armee vor Jerusaelm. Er hatte Saladin versprochen, die heilige Stadt zu bezwingen; ihre Stunde war indeß noch nicht gekommen, und Jener sah sich, nachdem er das ganze Land von Montroyal bis Jericho mit Feuer und Schwert verwüstet hatte, genöthigt, vor der Ritterschaft von Jerusalem seinen Rückzug zu nehmen, worauf diese mit dem heiligen Kreuze einen Ausfall machte und ihn auf's Haupt schlug. Dieses Ereigniß begab sich im Jahre 1184, und die Apostasie dieses Templers verursachte außerordentliches Aergerniß unter den Christen und erregte viele Feindschaft gegen den Orden.

Es war bisher Grundsatz des Ordens gewesen, keines seiner Glieder mit einem höhern Lösegeld, als einem Gürtel oder Messer oder irgend einem andern unbedeutenden Gegenstand aus der Gefangenschaft loszukaufen, wobei sie demselben Grundsatze folgten wie die alten Römer, welche nie Gefangene erlösten. Der Meister Ado de St. Amando war in der Gefangenschaft gestorben, um aber Gerard de Ridefort zu befreien, wurde keine geringere Auslösung gegeben als die Stadt Askalon. Gerard starb im folgenden Jahre an einer in der Schlacht empfangenen Wunde.

Während des denkwürdigen Kreuzzugs Philipps von Frankreich und Richards von England nach dem heil. Lande, welchen deren Rivalität und Feindseligkeit gänzlich unwirksam machte, finden wir die Hospitaliter auf der Seite des Königs von England und, wie sich von selbst versteht, die Templer als warme Anhänger des Königs von Frankreich. Dessenungeachtet ließ Richard, als er nach Europa zurückkehrte, den Meister vom Tempel rufen und sagte zu ihm, er wisse, daß er von Vielen nicht geliebt werde und sich bei der Rückkehr in sein Königreich in großer Lebensgefahr befinde, deßhalb ersuche er

ihn, zu gestatten, daß er die Kleidung des Ordens anlege, und zwei Brüder mit ihm zu schicken. Der Meister gewährte bereitwillig das Ansuchen eines so mächtigen Monarchen, und der König ging in der Kleidung eines Templers an Bord. Wahrscheinlich veranlaßte die bekannte Feindseligkeit des Ordens gegen ihn den König Richard zu diesem Auskunftsmittel, indem er dachte, daß Niemand glauben würde, er sei in Gesellschaft der Templer. Sein Bruder Johann dagegen war ein Hauptbegünstiger des Ordens, dem er die Insel Lundy an der Mündung des Kanals von Bristol gab. Während seiner ganzen Regierung war dieser verhaßte Fürst eng mit den Templern, als den treuen Dienern seines Herrn, des Papstes, verbunden, und rechnete auf ihre Hülfe gegen seine tapferen Barone, die die Freiheiten des Volkes nicht zu den Füßen eines treulosen Tyrannen lassen wollten. Es war jetzt sehr gebräuchlich, daß die Monarchen ihre Schätze in den Tempelhäusern niederlegten, und wir finden, daß König Johann im Jahre 1213 20,000 Mark verlangte, die er den Templern zur Aufbewahrung übergeben hatte. Auch ist uns kein Beispiel bekannt, wo die Templer dieses Vertrauen getäuscht hätten.

Die Templer nahmen an der allgemeinen Unehrlichkeit der Kirche in Bezug auf falsche Wunder Theil, und machten sich kein Gewissen daraus, ihre Reichthümer durch Täuschungen zu vermehren, die auf die Unwissenheit und den Eifer der Laien berechnet waren. Im Jahre 1204 wurde vorgegeben, daß eine Bildsäule der Jungfrau in einem nicht weit von Damaskus entfernten Kloster sich mit Fleisch bekleidet habe, und daß aus ihren Brüsten ein Saft fließe, der zur Befreiung von Sünden von wundervoller Wirkung sei. Da der Ort entfernt und der Weg gefährlich war, so unternahmen die Tempelritter die Aufgabe, die wunderbare Flüssigkeit nach dem noch in Besitz der Lateiner befindlichen Theile der Küste zu bringen und die Pilger damit zu versorgen, und die Kasten des Ordens wurden durch diesen frommen Handel reichlich gefüllt.

Wiewohl die Tempelritter wie alle übrigen Eigenthümer im heiligen Lande bei der Eroberung desselben durch Saladin Verluste gehabt hatten, so waren doch ihre Besitzungen im Abendlande so ausgedehnt, daß sie den Verlust kaum fühlten. Gerade zu dieser Zeit finden wir die Zahl ihrer Besitzungen verschiedener Art in Europa, besonders in Frankreich und England, auf 7050 angegeben. Ihre Anmaßung und ihr Luxus hielten natürlich mit ihrem Reichthume gleichen Schritt, und wiewohl die Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts und selbst die Troubadours — die Satiriker des Zeitalters — der Tempelritter stets ehrenvoll erwähnen, so verbreitete sich doch ein geheimer Haß gegen dieselben, besonders bei der Geistlichkeit, in

Folge der ihnen durch die Bulle: Omne datum optimum gewährten großen Privilegien und der insolenten Weise, womit dieselben ausgeübt wurden.

Demnach sehen wir im Jahre 1208 den großen Innocenz III., den ehrgeizigsten aller Päpste und standhaften Freund des Ordens, genöthigt, ihnen den ersten öffentlichen Tadel zu ertheilen und zu versuchen, durch seine Autorität ihren Ausschweifungen ein Ziel zu setzen. In dem Schreiben, das er bei dieser Gelegenheit an den Meister erließ, sagt der heilige Vater, daß sie das Privilegium mißbrauchten, an Orten, die unter dem Interdikte lagen, Messe zu halten, indem sie ihre Kirchen öffnen, und täglich unter lautem Glockengeläute Messe lesen ließen, daß sie das Kreuz Christi auf ihrer Brust trügen, aber sich nicht darum bekümmerten, seinen Lehren zu folgen, die verbieten, den Kleinen, die an ihn glauben, Aergerniß zu geben. Er fährt fort, anzugeben, daß sie den Lehren der Dämonen folgen, das Kreuz ihres Ordens auf die Brust eines jeden Schurken befestigten (d. h. ihn affiliirten), indem sie behaupteten, daß Keiner, der durch Bezahlung von 2—3 Pfennigen jährlich ein Glied ihrer Brüderschaft werde, auch wenn er unter dem Interdikt liege, eines christlichen Begräbnisses beraubt werden könne, und daß daher bekannte Ehebrecher, Wucherer und andere, die sich im Banne befänden, mit Ehren auf ihren Kirchhöfen begraben würden; „und so hören sie, die selbst Gefangene des Teufels sind, nicht auf, die Seelen der Gläubigen gefangen zu nehmen, und Diejenigen lebendig zu machen, von denen sie wissen, daß sie todt sind." Der Papst beklagt, daß sie statt als fromme Männer die Welt für die Sache Gottes zu gebrauchen, ihren religiösen Charakter als ein Mittel anwendeten, um sich den weltlichen Vergnügungen hinzugeben. Obgleich sie nun wegen dieser und ähnlicher Mißbräuche verdienten, der Privilegien, welche ihnen verliehen worden waren, beraubt zu werden, so wolle der heilige Vater doch nicht zum Aeußersten vorschreiten, sondern sich auf die Anstrengungen des Meisters zur Bewirkung einer Reformation verlassen.

In dieser Epistel haben wir alle diejenigen Beschuldigungen, welche, wie sich später ergeben wird, zu irgend einer Zeit mit Recht gegen den Orden vorgebracht werden konnten, dessen Verderbniß in dem gewöhnlichen Laufe der menschlichen Natur und auf keine andere Weise fortschritt — indem Privilegien und Befreiungen Insolenz und Anmaßung zur Folge hatten, und der Reichthum Wohlleben und Erschlaffung der Moral erzeugte. Es war die verschwenderische Freigebigkeit der Päpste, Fürsten und Edeln, welche den Untergang der Templer verursachte.

Die Templer nahmen einen ausgezeichneten Antheil am Zuge nach Aegypten und der Belagerung von Damiette im Jahre

1219, da der Oberfeldherr bei jener Gelegenheit der päpstliche Legat war, dessen Benehmen sie unter dem Scheine des Gehorsams hauptsächlich leiteten.

Als aber im Jahre 1228 der Kaiser Friedrich II., welcher sich damals im Kirchenbanne befand, den Kreuzzug unternahm, welchen er gelobt hatte, traf er bei diesen festen Anhängern des Papstes nichts als Widerstand und Verrätherei. In Betracht des Zeitgeistes ist ihre Opposition vielleicht nicht so sehr zu tadeln, aber kein Grundsatz kann es entschuldigen, daß sie an den ägyptischen Sultan schrieben, um demselben die Plane des Kaisers mitzutheilen. Der großmüthige Moslem sendete, statt von dieser Verrätherei Vortheil zu ziehen, den Brief zur Beschämung ihrer Urheber an Friedrich, der zwar seine Entrüstung zu jener Zeit zügelte, aber bei seiner Rückkehr nach Europa an den Schuldigsten Rache nahm, und das Eigenthum des Ordens in Sicilien und seinen italienischen Besitzungen mit Beschlag belegte. Trotz dem, daß Friedrich dafür wiederum excommunizirt wurde, bewahrte er seine Feindschaft gegen sie und die Hospitaliter, und obgleich er vielleicht derjenige Mann seines Zeitalters war, der sich am wenigsten zum Aberglauben und zur Unduldsamkeit hinneigte, so verschmähte er doch nicht ihren freundschaftlichen Verkehr mit den Moslemen zu einer ernsthaften Beschuldigung gegen sie zu erheben. „Die stolze Religion der Templer," schreibt er, „wird, auf die Vergnügungen der einheimischen Barone des Landes gepfropft, wollüstig..... Wir wissen von guter Autorität, daß Sultane und ihr Gefolge mit Pracht und Bereitwilligkeit innerhalb der Thore des Tempels empfangen werden, und daß sie die Templer weltliche Spiele feiern und ihre abergläubischen Gebräuche unter Anrufung Mohameds begehen lassen."

Die Feindseligkeit zwischen den Templern und Hospitalitern währte noch immer fort, obgleich die christliche Macht jetzt fast nur auf die Mauern von Acre beschränkt war — die Templer standen im Bunde mit dem Fürsten von Damaskus; die Hospitaliter waren Freunde des Sultans von Aegypten. Die Templer erstreckten ihre Feindschaft gegen den Kaiser auf die Deutschherren, die sie ihrer Besitzungen in Syrien beraubten; das Erscheinen eines neuen Feindes brachte jedoch auf eine kurze Zeit Eintracht unter sie. Die Türken von Khowaresm im Osten des kaspischen Meeres waren jetzt auf der Flucht vor den mongolischen Horden, und 20,000 ihrer Reiter brachen in das heilige Land ein. Sie nahmen und plünderten Jerusalem, das unbefestigt und offen war, und vereinigten sich sodann mit den ägyptischen Truppen. Die Christen ersuchten den Fürsten von Damaskus um Hülfe, der sogleich die verlangten Truppen sendete, und ihre vereinigten Streitkräfte suchten den Feind auf.

In der Schlacht nahmen die Templer und die Miliz das Centrum ein; die Hospitaliter standen auf dem linken Flügel, die leichte Reiterei auf dem rechten. Die Schlacht dauerte zwei Tage und endigte sich mit der gänzlichen Niederlage der Christen, was, wiewohl vielleicht mit Unrecht, der Verrätherei der Damaszener zugeschrieben wurde. Der Meister vom Tempel und das ganze Kapitel mit den Rittern, in Allem 300, wurden erschlagen; nur vier Ritter und 14 Schildknappen entflohen.

Der verschwenderische und arme Heinrich III. von England, im Allgemeinen ein so pflichtergebener Sohn des heiligen Vaters, der ihm für einen Antheil an der Beute in dem frommen Werke, seine Unterthanen zu berauben, beizustehen pflegte, nahm im Jahre 1252 allen seinen Muth zusammen, um davon zu sprechen, einen Theil des Eigenthums der Kirche und der militärischen Orden mit Beschlag zu belegen. „Ihr Prälaten und Geistlichen," sagte er, „besonders ihr Templer und Hospitaliter, habt so viele Freiheiten und Privilegien, daß euch eure enormen Besitzungen vor Stolz und Uebermuth toll machen. Was unweise gegeben wurde, muß daher weise widerrufen werden, und was unbedachtsam verliehen wurde, muß wohlbedacht zurückgenommen werden.... Ich werde diese und andere Privilegien brechen, die meine Vorgänger und ich voreilig bewilligt haben." Aber der Prior der Templer erwiderte sogleich: „Was sagst du, o König? Fern sei es, daß dein Mund ein so unangenehmes und einfältiges Wort ausspreche. So lange du Gerechtigkeit ausübst, wirst du regieren, wenn du sie aber verletzest, so wirst du aufhören, ein König zu sein!" Diese kühnen Worte scheinen den schwachen König geschreckt zu haben, der im nächsten Jahre die beiden Orden ersuchte, für eine große Summe, die er schuldete, Bürgschaft zu leisten. Sie schlugen sein Gesuch ab und von da an that ihnen Heinrich allen Schaden, der in seiner Macht stand.

In Mähren trug sich im Jahre 1152 ein Ereigniß zu, das dienen mag, die Macht des Ordens in Europa zu zeigen. Ein Edelmann Namens Wratislav, der gezwungen worden war, aus jenem Lande zu fliehen, wurde in Frankreich Templer. Er schenkte sein ganzes Eigenthum, worunter sich das Schloß Eichhorn in Mähren befand, dem Orden; sein älterer Bruder, Burian nahm aber, als das Haupt der Familie, von diesen Gütern Besitz. König Wenzel, auf den man sich berief, entschied zu Gunsten des Ordens. Burian jedoch gab den Besitz nicht auf. Im nächsten Jahre versammelten die Templer mehre Tausend Mann, und zogen unter den Befehlen ihres Großpriors aus, um das Schloß zu nehmen. Burian, der ebenfalls 6000 Mann zusammengezogen hatte, von denen er 900 in das Schloß warf, zog aus, um sie zu bekämpfen. Die Schlacht war blutig;

1700 Mann, worunter sich der Großprior der Templer befand, waren geblieben, als die Nacht den Kampf beendigte. Es ward ein dreitägiger Waffenstillstand geschlossen, nach dessen Beendigung Burian mit seinen Leuten in das Schloß getrieben wurde, das sie tapfer vertheidigten, bis ihnen König Ottokar mit seinem Heere drohen ließ, wenn sie es nicht übergeben würden. Burian trat es endlich ab, und Wratislav, der nach Mähren zurückkehrte, wurde Prior von Eichhorn, worin 30 Templer ihre Wohnung nahmen.

Wiewohl die Templer in Europa so zahlreich waren, fühlten sie doch wenig Neigung dazu, nach dem Morgenlande zu gehen, um in der Erfüllung ihrer Pflichten Mühen und Gefahren aufzusuchen. Sie zogen vor, in Behaglichkeit und Wohlleben auf ihren reichen Besitzungen im Westen zu leben und nur die Glieder des Kapitels mit wenigen Rittern und andern dem Orden anhänglichen Leuten wohnten in Syrien. Es scheint selbst, als ob die Häupter der Gesellschaft sich auf immer aus dem Morgenlande zurückzuziehen beabsichtigten, wo sie wahrscheinlich sahen, daß sie keine bleibenden Vortheile erlangen konnten. Die Hospitaliter scheinen dagegen, aus was immer für Gründen, eifriger in ihrem Beruf gewesen zu sein und eine größere Zahl ihrer Glieder in Syrien gehalten zu haben, und wir müssen unstreitig diesem Grunde die gänzliche Niederlage zuschreiben, welche sie ihren Nebenbuhlern im Jahre 1295 beizubringen vermochten; denn die Feindseligkeiten unter den Orden hatte eine solche Höhe erreicht, daß es in diesem Jahre zum offenen Kriege kam. Es wurde eine blutige Schlacht gekämpft, in der die Templer unterlagen und wo die Erbitterung so groß war, daß die Sieger keine Gefangenen machten, sondern jeden Templer, der in ihre Hände fiel, niederhieben, und kaum e i n e r übrig blieb, um die Nachricht nach Europa zu überbringen. Von dieser Periode an bis zur Einnahme von Acre und endlichen Vernichtung der lateinischen Macht im Morgenlande im Jahre 1291, nach einer Dauer von fast 2 Jahrhunderten, sind die Annalen der Templer arm an Ereignissen. Die Rivalität zwischen ihnen und den übrigen Orden dauerte noch immer fort, und nach der Ansicht einiger Historiker war es ihre Eifersucht, die den Fall des letzten Ueberbleibsels christlicher Herrschaft im Morgenlande beschleunigte. Nicht mehr als 10 Tempelritter entgingen bei der Erstürmung der Stadt dem Tode, und diese suchten mit den Resten der übrigen Orden und der Garnison ein Asyl auf Cypern.

Wir haben jetzt die Geschichte des Ordens von seiner Errichtung an bis wenige Jahre vor seiner Unterdrückung verfolgt, wir werden die Betrachtung dieses höchst wichtigen Ereignisses noch einige Zeit verschieben und den Zwischenraum mit einer Darstellung der inneren Organisation der Gesellschaft, ihrer

Beamten, ihrer Reichthümer und verschiedener Besitzungen ausfüllen. Dies wird, wie wir hoffen, eine nicht geringe Vermehrung unserer Kenntnisse von einem der merkwürdigsten Theile der Weltgeschichte — der des Mittelalters — abgeben und den Leser durch die Darstellung von Sitten und Institutionen unterhalten, welche so lange schon verschwunden sind. *

Fünftes Kapitel.

Klassen der Templer — Die Ritter — Deren nöthige Eigenschaften — Art der Aufnahme — Kleidung und Bewaffnung der Ritter — Beerdigungsweise — Die Kaplane — Art ihrer Aufnahme — Kleidung — Pflichten und Privilegien — Die dienenden Brüder — Art ihrer Aufnahme — Ihre Pflichten — Die Affiliirten — Ursachen und Vortheile der Affiliation — Die Donaten und Oblaten.

Die Gründer des Templerordens waren, wie wir gesehen haben, Ritter; und sie waren die ersten, welche die neue und, wie wir sie nennen mögen, glückliche, mit den Gefühlen jener Zeit in Uebereinstimmung stehende Idee faßten, in der gleichen Person die am höchsten geschätzten Charaktere — den des Ritters und des Mönches — zu vereinigen. Letzterer gab dem des ersteren Heiligkeit, erster gab dem letzteren in den Augen einer kriegerischen Bevölkerung Würde und Achtung. Daher betrachtete sich der Templer natürlich als den ersten der Menschen und die stolzesten Edeln der Christenheit achteten es für eine Ehre zum Orden zu gehören. Die Ritter waren daher die Stärke, Blüte und der Schmuck der christlichen Gesellschaft.

Als der Templerorden vollständig entwickelt war, bestand derselbe nicht aus Graden, sondern aus getrennten und gesonderten Klassen. Diese waren die Ritter, die Kaplane und die dienenden Brüder, denen noch die Affiliirten, die Donaten und Oblaten oder Personen, die dem Orden angehörten, ohne die Gelübde geleistet zu haben, zugerechnet werden können.

I. Die Ritter. Derjenige, welcher verlangte, als Ritter des Ordens aufgenommen zu werden, mußte feierlich versichern, daß er aus einer ritterlichen Familie entsprungen, und daß sein Vater ein Ritter war oder ein solcher hätte gewesen sein können. Er mußte ferner beweisen, daß er in gesetzmäßiger Ehe geboren war; denn, wie die Kirche im Allgemeinen, schlossen

* Die Organisation und Regel der Hospitaliter war der der Templer ähnlich; da jener Orden aber bis zur neuesten Zeit bestanden hat, so enthalten die von Vertot mitgetheilten Regeln u. s. w. eine bedeutende Zahl von modernen Zusätzen.

auch die Templer Bastarde von ihrer Gesellschaft aus. In dieser Regel lag große Klugheit, obgleich sie möglicherweise nur in Uebereinstimmung mit den Ideen der Zeit festgestellt wurde; denn wäre es einem König von Frankreich oder einem deutschen Kaiser gelungen, einen natürlichen Sohn in den Orden zu bringen und wäre derselbe zum Meister desselben erwählt worden, wie es sich wahrscheinlich zugetragen hätte, so würde er seine Unabhängigkeit verloren haben und zu einem bloßen Werkzeug des Monarchen herabgesunken sein. Der Candidat mußte ferner erklären, daß er von allen früheren Verbindlichkeiten frei, weder verheirathet, noch verlobt sei, keine Gelübde abgelegt, oder in irgend einem andern Orden die Weihe empfangen habe und daß er keine Schulden besitze. Endlich hatte er zu erklären, daß er gesunder Constitution und frei von Krankheiten sei. Als der Orden groß und mächtig geworden war, und die Candidaten zur Zulassung zahlreich aus den höchsten Familien herbeiströmten, wurde es gebräuchlich, bei der Aufnahme ein bedeutendes Geschenk zu fordern.

Es war nöthig, daß der Candidat zur Zulassung unter den Templern bereits Ritter sei; denn da die Ritterschaft eine weltliche Ehre war, so würde es der Orden als eine Verletzung seiner Würde betrachtet haben, wenn irgend eines seiner Glieder dieselbe empfangen hätte. Die Hospitaliter und Deutschritter dachten verschieden, und bei ihnen wurde der Aspirant bei der Zulassung zum Ritter geschlagen. Wenn der Templercandidat deßhalb noch nicht die Ritterwürde erlangt hatte, so mußte er dieselbe auf die gewöhnliche Weise von einem weltlichen Ritter oder Bischof empfangen, ehe er die Gelübde ablegen konnte.

Das Noviziat bildet einen wesentlichen und vernünftigen Theil des Zulassungscursus bei den geistlichen Orden im Allgemeinen; denn es ist nicht mehr als billig, daß man sich gewissermaßen mit den Regeln und Pflichten einer Gesellschaft bekannt macht, ehe man in dieselbe eintritt. Obgleich aber die ursprüngliche Regel der Templer ein Noviziat verlangte, so wurde dieselbe doch in der Praxis gänzlich vernachläßigt; was auch später eine der Anschuldigungen gegen den Orden bildete. Vielleicht war bei ihnen wenig Vorbereitung nöthig; die Templer waren so viel in der Welt und diejenigen, welche bei ihnen eintreten wollten, meist so oft in ihrer Gesellschaft gewesen und demnach mit ihrer Lebensweise so bekannt, daß es kaum einer solchen vorläufigen Disciplin bedurfte, um sie mit ihren Pflichten vertraut zu machen. Die Vernachläßigung dieses Gebrauchs gab zu gleicher Zeit den Templern ein Uebergewicht über in rivalisirenden Orden, welche dieselbe verlangten; denn ein junger Edelmann mußte sich aller Wahrscheinlichkeit nach demjenigen

Orden am meisten zuneigen, in den er sogleich aufgenommen werden konnte; und vielleicht ist kein kleiner Theil der Verderbniß, worin die Templer allerdings ihre Rivalen übertrafen, der Leichtigkeit zuzuschreiben, womit auf diese Weise unwürdige Personen bei ihnen Aufnahme fanden.

Was das Alter betrifft, in welchem bei ihnen die Zulassung stattfand, so ist es nach der vorher erforderlichen Aufnahme in den Ritterstand einleuchtend, daß es das Jünglings- oder Mannesalter gewesen sein muß. Die Statuten sagen nichts weiter darüber, als daß kein Kind aufgenommen werden könne, und daß die Eltern oder Verwandten eines für den Orden bestimmten Knaben ihn erhalten und erziehen sollten, bis er die Feinde Christi mannhaft und mit gewaffneter Hand aus dem Lande ausrotten konnte. Dieses bildete einen bedeutenden Unterschied zwischen den Templern und den bloß religiösen Orden, die, wie wir glauben, selbst noch heutigen Tages Kinder zulassen, und für ihre Ernährung und Erziehung Sorge tragen, während dem Tempelorden Kinder nur bestimmt, aber nicht zum Eintritt zugelassen werden konnten, bis sie im Stande waren, die Waffen zu führen, d. h. gewöhnlich im 21. Jahre ihres Alters.

Die Aufnahme eines Ritters fand in einer der Ordenskirchen in Gegenwart des versammelten Kapitels statt. Sie war geheim und selbst den Verwandten des Novizen die Gegenwart nicht gestattet. Die Ceremonie begann damit, daß der vorsitzende Meister * oder Prior sagte: „Geliebte Brüder, Ihr seht, daß die Majorität übereingekommen ist, diesen Mann als einen Bruder aufzunehmen. Wenn sich irgend Einer unter Euch befindet, der etwas weiß, wodurch er dem Gesetze nach nicht Bruder werden kann, so möge er es sagen, denn es ist besser, daß dies vorher geschehe, als nachdem er vor uns gebracht worden ist.“

Der Aspirant wurde darauf, wenn keine Einwendung gemacht wurde, in eine Kammer neben dem Kapitelzimmer geführt und zwei bis drei der achtbarsten und ältesten Ritter wurden abgesendet, um ihm vorzulegen, was er nothwendigerweise wissen mußte. Sie begannen mit den Worten: „Bruder, wünscht Ihr Euch dem Orden zuzugesellen?“ Antwortete er bejahend, so legten sie ihm die ganze Strenge des Ordens vor. Erwiderte er, daß er willig wäre, Alles um Gottes Willen zu ertragen und sein ganzes Leben hindurch ein Diener und Sklave des Ordens zu sein, so fragten sie ihn, ob er ein Weib oder eine Verlobte habe? Ob er in irgend einem andern Orden Profeß gethan oder Gelübde abgelegt habe? Ob er irgend Jemand mehr schuldete, als er bezahlen könne? Ob er von gesundem Körper sei, und

* Wenn wir uns des Wortes Meister bedienen, so verstehen wir immer darunter den Meister oder seinen Vertreter.

kein geheimes Gebrechen besitze und ob er irgend Jemandes Diener sei? Fielen seine Antworten verneinend aus, so begaben sich die Brüder zum Kapitel zurück und benachrichtigten den Meister oder seinen Vertreter von dem Ergebnisse der Examination. Letzterer fragte darauf noch einmal, ob irgend Jemand etwas dagegen wisse. Wenn Alle schwiegen, so sagte er: „Wollt Ihr, daß er in Gottes Namen hereingebracht werde?“ worauf die Ritter erwiderten: „Laß ihn in Gottes Namen hereinbringen.“ Diejenigen, welche bereits bei ihm gewesen waren, gingen noch einmal hinaus und fragten, ob er auf seinem Entschlusse beharre. Bejahte er dies, so belehrten sie ihn, was er thun müsse wenn er um Aufnahme bitte. Darauf führten sie ihn mit sich zum Kapitel zurück, wo er sich mit gefalteten Händen vor dem Receptor auf die Kniee warf und sagte: „Herr, ich bin gekommen vor Gott und vor Euch und den Brüdern, und bitte und ersuche Euch um Gottes und unserer lieben Frau willen, mich in Eure Gesellschaft und die guten Thaten des Ordens aufzunehmen, als einen, der sein ganzes Leben lang der Diener und Sklave des Ordens sein will.“ Darauf erwiderte der Receptor: „Geliebter Bruder, Ihr verlangt ein großes Ding, denn Ihr seht nichts als die äußere Schale unseres Ordens. Es ist nur die äußere Schale, wenn Ihr seht, daß wir schöne Pferde und reiches Zaumwerk haben, daß wir gut essen und trinken und prächtig gekleidet sind. Daraus schließt Ihr, daß Ihr Euch bei uns wohl befinden werdet. Ihr kennt aber nicht die strengen Grundsätze in unserem Innern; denn es ist ein hartes Ding für Euch, der Ihr Euer eigener Herr seid, zum Diener eines Andern zu werden. Ihr werdet in Zukunft schwerlich fähig sein, das zu thun, was Ihr selbst wünscht. Denn wenn Ihr wünschen mögt, diesseits des Meeres zu sein, so werdet Ihr jenseits geschickt werden; wenn Ihr in Acre zu sein wünscht, so werdet Ihr nach dem Distrikte von Antiochia, Tripolis oder Armenien gesendet werden oder man wird Euch nach Apulien, Sizilien oder der Lombardei schicken, oder wohl auch nach Burgund, Frankreich, England oder irgend einem andern Lande, wo wir Häuser und Besitzungen haben. Wenn Ihr zu schlafen wünscht, wird man Euch wachen heißen, wenn Ihr wachen wollt, wird man Euch zu Bette schicken, wenn Ihr zu essen wünscht, wird man Euch befehlen, irgend etwas Anderes zu thun. Und da sowohl wir als Ihr große Unannehmlichkeiten von dem, was Ihr uns vielleicht verhehlt habt, zu erleiden haben möchten, so schaut hier auf das heilige Evangelium und das Wort Gottes und antwortet die Wahrheit auf die Fragen, welche wir Euch stellen werden; denn wenn Ihr lügt, so werdet Ihr meineidig sein und könnt aus dem Orden ausgestoßen werden; wovor Euch Gott bewahre!“

Es wurden ihm nun von dem Receptor nochmals die gleichen Fragen vorgelegt, wie vorher, sowie außerdem, ob er irgend einen simonistischen Contrakt mit einem Templer für die Aufnahme gemacht habe. Waren seine Antworten zufriedenstellend, so fuhr der Receptor fort: „Geliebter Bruder, tragt gute Sorge, daß Ihr uns die Wahrheit gesagt habt, denn solltet Ihr in irgend einem Punkte etwas Falsches gesagt haben, so möchtet Ihr aus dem Orden gestoßen werden, wovor Euch Gott behüte! Nun, geliebter Bruder, habt genau Acht auf das, was wir Euch sagen werden. Versprecht Ihr zu Gott und unsrer theuren Frau Maria, Euer ganzes Leben lang dem Meister vom Tempel und dem über Euch gesetzten Prior gehorsam zu sein?"

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Versprecht Ihr zu Gott und unserer lieben Frau Maria, Euren Körper Euer ganzes Leben lang keusch zu erhalten?"

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Versprecht Ihr zu Gott und unserer lieben Frau Maria, Euer ganzes Leben lang die löblichen Sitten und Gebräuche des Ordens zu beobachten, sowohl diejenigen, welche bereits im Gebrauch sind, als auch die, welche der Meister und die Ritter hinzufügen mögen?"

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Versprecht Ihr zu Gott und unserer lieben Frau Maria, daß Ihr mit der Stärke und den Kräften, welche Euch Gott verliehen hat, so lang Ihr lebt, helfen wollt, das heil. Land von Jerusalem zu erobern, und daß Ihr mit aller Eurer Stärke helfen wollt, dasjenige, was die Christen besitzen, zu bewachen und zu bewahren?"

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Versprecht Ihr zu Gott und unserer lieben Frau Maria, nie diesen Orden für stärker oder schwächer, für besser oder schlechter zu halten als mit Erlaubniß des Meisters oder des Kapitels, welches die Autorität hat." *

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Versprecht Ihr endlich zu Gott und unserer lieben Frau Maria, nie gegenwärtig zu sein, wenn ein Christ auf ungesetzliche oder ungerechte Weise seines Erbtheils beraubt wird, und daß Ihr nie weder mit Rath noch That daran Theil nehmen wollt?"

„Ja, Herr, mit Gottes Hülfe!"

„Im Namen Gottes und unserer lieben Frau Maria und im Namen St. Peters von Rom und unsers Vaters, des Papstes, und im Namen aller Brüder vom Tempel nehmen wir Euch denn zu allen guten Werken des Ordens auf, die seit dessen

* D. h. nie den Orden zu verlassen.

Anfang vollbracht worden sind und bis zum Ende vollbracht werden, Euch, Euren Vater, Eure Mutter und Allen von Eurer Familie, denen Ihr einen Theil daran vergönnen wollt. Auf gleiche Weise nehmt uns zu allen den guten Werken auf, welche Ihr ausgeübt habt und noch ausüben werdet. Wir versprechen Euch Brod und Wasser und die arme Kleidung des Ordens, und Arbeit und Mühe genug."

Der Meister nahm darauf das unterscheidende Kleid des Ordens, nämlich den weißen Mantel mit dem rothen Kreuze, legte ihn um den Hals des Candidaten und heftete ihn fest an. Der Kaplan sprach darauf den 132. Psalm: Ecce quam bonum, und das Gebet des heil. Geistes: Deus, qui corda fidelium, und jeder Bruder sagte ein Pater noster. Darauf küßte ihn der Meister und der Kaplan auf den Mund, und er setzte sich vor dem Meister nieder, der ihm eine Rede hielt, von der Folgendes das Wesentlichste ist:

Er sollte keinen Christen schlagen oder verwunden, nicht fluchen, von einem Weibe ohne Bewilligung seiner Obern keinen Dienst oder Gefälligkeit annehmen, unter keiner Bedingung ein Weib küssen, selbst wenn es seine Mutter oder Schwester wäre, kein Kind zur Taufe halten oder Pathe werden, Keinen schelten oder mit schlechten Namen belegen, sondern stets höflich und freundlich sein. Er sollte in einem leinenen Hemd, Unterhosen und Strümpfen schlafen und mit einem schmalen Gurt umgürtet sein; er sollte den Gottesdienst pünktlich besuchen und bei Tische mit Gebet anfangen und endigen; während des Mahles sollte er Stillschweigen bewahren. Wenn der Meister starb, sollte er, wo er auch sein mochte, 200 Paternoster für die Ruhe seiner Seele sagen.

Alle Ritter wurden aus der Ordenskasse mit Kleidern, Waffen und Ausrüstung versehen. Die Kleidung bestand aus einer langen weißen Tunika, an Gestalt der der Priester ähnlich, mit einem rothen Kreuze auf dem Rücken und auf der Brust. Darunter befand sich sein Gürtel über dem leinenen Hemde. Als Ueberwurf trug er den weißen Mantel mit einem rothen, vierarmigen Kreuz (an dem der untere Arm der längste war, so daß es dem, woran unser Heiland gelitten hat, ähnelte) auf der linken Brust. Sein Kopf war mit einer Mütze oder einer an seinen Mantel befestigten Kapuze bedeckt. Seine Waffen waren Schild, Schwert, Lanze und Keule, und der Hitze im Morgenlande wegen, und weil in den Kämpfen mit Sarazenen und Türken Beweglichkeit nöthig war, hatten sie meist leichtere Waffnung und Rüstung als die, deren sich die weltlichen Ritter bedienten. Es waren jedem Ritter drei Pferde und ein Schildknappe gestattet, der entweder ein dienender Bruder des Ordens, oder ein zu diesem Behuf in Dienst genommener Laie war.

Mitunter wurde dieses Amt von Jünglingen edler Geburt versehen, welche ihre Eltern und Verwandte mit Freuden in den Dienst ausgezeichneter Tempelritter brachten, damit sie Gelegen=

Kostüm der Tempelritter.

heit hatten, die ritterlichen Tugenden zu erlangen, und die später oftmals selbst Ordensmitglieder wurden.

Wenn ein Ritter durch Alter oder Wunden dienstunfähig geworden war, so schlug er seine Wohnung in einem der Tempelhäuser auf, wo er in Ruhe lebte und mit der größten Achtung und Rücksicht behandelt wurde. Diese emeritirten Ritter werden oftmals unter dem Namen Prodomes (gute Männer) erwähnt; sie waren bei allen Berathungen von Wichtigkeit gegenwärtig, und ihre Erfahrung und Kenntniß der Ordensregeln wurden hoch geschätzt und meist berücksichtigt.

Wenn der Templer starb, wurde er in seinem Kleide und mit gekreuzten Beinen in einen Sarg gelegt und so begraben. Für seine Seele wurden Messen gelesen; seine Waffen und Kleider wurden theilweis dem Marschall oder Drapier des Ordens zurückgegeben, theilweis an die Arme vertheilt.

II. Die Kaplane. Der bei seiner Gründung rein militärische Templerorden bestand damals bloß aus Laien, der vom Hospitale dagegen hatte wegen seines Berufs, die Kranken zu pflegen, nothwendigerweise von Anfang an Priester unter seinen Brüdern. Dieser Vorzug der letzteren Gesellschaft erregte die Eifersucht der Templer, die die Päpste mit Bitten bestürmten, ihnen ein ähnliches Privilegium zu bewilligen; indessen wollten die heiligen Väter den orientalischen Prälaten nicht gern Anstoß geben, die bereits über die Befreiung von ihrer Autorität, welche den Hospitalitern bewilligt worden war, mißvergnügt waren, und erst im Jahre 1162, im vierten nach Gründung des Ordens, wo ihr großer Begünstiger, Alexander III., den päpstlichen Stuhl einnahm, erlangten die Templer ihr Ziel.

Die bei dieser Gelegenheit erlassene Bulle: Omne datum optimum, ertheilte den Templern Erlaubniß, in allen Ländern geistliche Personen in ihre Häuser aufzunehmen, die nicht durch frühere Gelübde gebunden waren. Gehörten sie der Geistlichkeit in der Nähe an, so hatten sie dieselben vom Bischof zu verlangen, und wenn dieser seine Zustimmung verweigerte, so gab ihnen die Bulle das Recht, sie ohne diese zu empfangen. Die Geistlichkeit der Templer sollte ein einjähriges Noviziat erstehen, welches man ihnen aber, wie den Rittern, in den Tagen der Verderbtheit des Ordens erließ. Die Aufnahme der Geistlichen fand auf gleiche Weise statt wie die der Ritter, mit Auslassung derjenigen Fragen, welche auf sie nicht anwendbar waren. Man verlangte von ihnen bloß die drei Gelübde, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams. Das Ritual ihrer Aufnahme war in lateinischer Sprache und fast das gleiche wie das der Benediktiner. Wie die der Ritter, war auch ihre Aufnahme geheim.

Wenn die Psalmen gesungen worden waren, legte der

Abbildungen von Rittern in der Tempelkirche zu London.

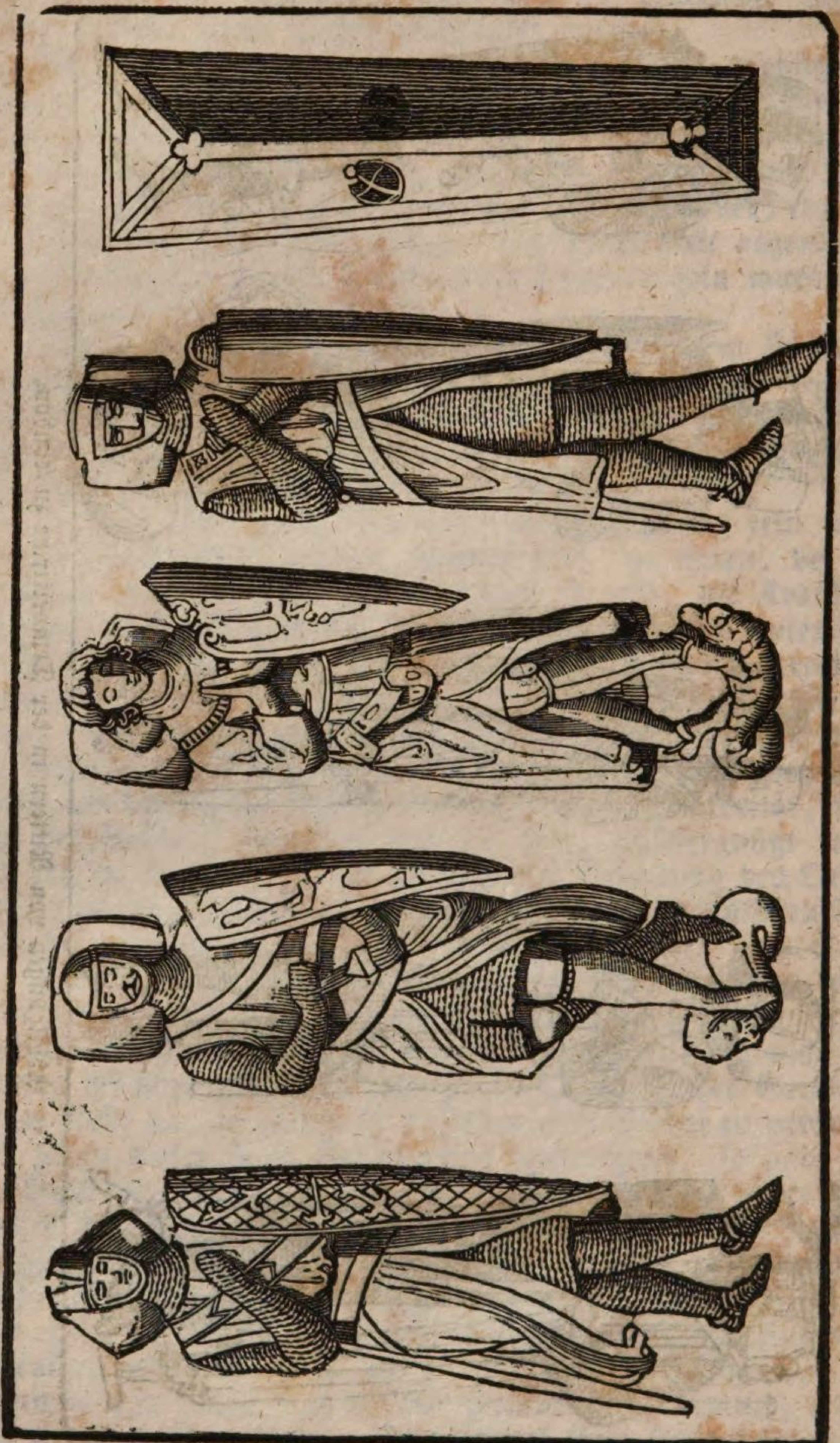

Abbildungen von Rittern in der Tempelkirche zu London.

Meister dem Aufgenommenen die Ordenskleider und den Gürtel an und setzte ihm, wenn er ein Priester war, das Baret auf.

Das Kleid der Kapläne des Ordens war eine weiße, dicht anschließende Tunika mit einem rothen Kreuze auf der linken Seite der Brust. Wiewohl sie nach den Statuten die besten Kleider des Ordens haben sollten, so war ihnen doch nicht gestattet, den weißen Mantel anzulegen, so lange sie bloße Priester waren. Gelangte aber Einer von ihnen, was nicht unhäufig der Fall war, zur bischöflichen Würde, so bewilligte man ihm, wenn er dasselbe verlangte, dieses Privilegium gern. Eine weitere Unterscheidung zwischen den Rittern und Kaplänen bestand darin, daß die ersteren ihren Bart trugen, während Letztere glatt rasirt waren. Die Kapläne sollten auch Handschuhe tragen, aus Achtung für den Leib des Herrn.

Alle Diejenigen, welche die erste Tonsur empfangen hatten, waren zum Amte eines Ordenskaplanes geeignet. Sollten Diejenigen, welche bloß Subdiakonen oder Diakonen waren, zum Priesterrange erhoben werden, so sendete sie der Meister oder sein Abgeordneter mit Dimissorialbriefen an einen benachbarten Bischof, der verbunden war, ihnen die verlangte Weihe zu ertheilen. Die Geistlichen waren, wie alle übrigen Glieder des Ordens, verbunden, dem Meister und Kapitel zu gehorchen. Der Meister und die Großbeamten des Ordens hatten stets Kapläne in ihrem Gefolge, um die Messe und andere religiöse Handlungen zu vollziehen, sowie um als Sekretäre zu dienen, da die Ritter meist ebenso unwissend waren als ihre weltlichen Brüder. Durch dieses letztere Amt erlangten die Kapläne hauptsächlich ihren Einfluß in der Gesellschaft, da Geist und höheres Wissen wie gewöhnlich ihre natürlichen Rechte in Anspruch nahmen. Denn obgleich es ausdrücklich verordnet war, daß die Geistlichkeit, ohne durch ihre Obern dazu eingeladen zu sein, keinen Antheil an der Regierung des Ordens nehmen sollte, so wurde doch natürlich der Sekretär gewöhnlich um seine Meinung befragt und dieselbe, wenn er ein Mann von Verstand und Talent war, meist befolgt. *

Die Pflichten der Ordensgeistlichkeit waren fast dieselben wie die der Mönche im Allgemeinen. Sie verrichteten alle religiösen Handlungen und wirkten bei allen Ordensceremonien wie bei der Aufnahme von Mitgliedern, der Installation eines Meisters u. s. w. mit. Ihre Privilegien waren sehr unwichtig; sie hatten bloß die besten Kleider, saßen im Kapitel und Refektorium dem Meister zunächst und wurden bei Tafel zuerst bedient; ließen

* Dieser Einfluß der Geistlichkeit erregte das Aergerniß der Ritter. Gerard de Caux sagt in seinem später zu erwähnenden Verhör: „Die Greise des Ordens behaupteten einstimmig, daß der Orden durch Zulassung gelehrter Glieder nichts an innerer Güte gewonnen habe.“

sie sich ein Vergehen zu Schulden kommen, so wurden sie ebenfalls leichter bestraft als Andere. Sie konnten jedoch, wenn es den Häuptern des Ordens gefiel, zu hohem Range darin gelangen, und wir finden, daß sie sich nicht selten unter den Receptoren befanden. Der Generalanwalt des Ordens in Rom, stets ein Mann von bedeutender Wichtigkeit, war höchst wahrscheinlich ein Priester des Ordens; mindestens wissen wir, daß Peter de Bononia, der letzte von ihnen, ein solcher war.

Es ist bemerkenswerth, daß der Orden selbst zur Zeit seiner höchsten Blüte nie eine genügende Zahl von Kaplänen hatte und stets zur Aushülfe von Weltpriestern seine Zuflucht nehmen mußte. Der Grund davon lag wahrscheinlich darin, daß der Orden seine volle Gestalt und Consistenz lange vorher erlangt hatte, ehe die Geistlichkeit einen Theil davon bildete, und daß er demnach keine Gelegenheit fand, solche Anordnungen zu treffen, daß diese ihren gehörigen Antheil an Macht und Wichtigkeit erhielt. Es muß den Stolz Derjenigen verletzt haben, welche zu befehlen und nur ihren geistlichen Obern zu gehorchen gewohnt waren, sich unter den Befehlen bloßer Laien, wofür sie die Ordensritter hielten, zu finden. Obgleich sie ferner an den Gütern des Ordens Antheil hatten und von dem Ansehen, worin derselbe stand, Vortheil zogen, hatten sie doch keine Würden zu erwarten, während der Eintritt in einen Benediktinerorden den Ehrgeizigen die Aussicht auf reiche Prioreien, Abteien und Bisthümer und mindestens eine Stimme im Kapitel bot. Es läßt sich wohl denken, daß der Stolz der Tempelritter die Aufnahme in ihre Gesellschaft solchen Personen verweigerte, wie sie später den Bettelorden beitraten — Bauern und Andern, die Wohlleben und Müßiggang den Arbeiten des Pfluges und der Werkstatt vorzogen. Demnach war die Zahl Derjenigen, welche sich zur Aufnahme anboten, gering. Die Ritter hatten indeß davon keinen Nachtheil; es gab genug Weltpriester, die willig waren, den Meister vom Tempel zu ihrem geistlichen Richter zu haben und an den guten Dingen des Ordens Antheil zu nehmen, und da kein Theil an den andern gebunden war, konnten sie sich leicht trennen, wenn sie sich nicht vertrugen.

III. Die dienenden Brüder. Der Orden, welcher zuerst nur aus Rittern und Leuten von edler Geburt bestand, hatte keine dienenden Brüder. Wahrscheinlich fanden die Ritter unter Denjenigen, welche unter ihrer Fahne fochten und ihren Sold empfingen, Schildknappen für eine bestimmte Zeit. Die Hospitaliter scheinen ihnen das Beispiel gegeben zu haben, die Klasse der dienenden Brüder, welche sich bei den Templern erst einige Zeit nach dem Concil von Troyes finden, in ihren Orden aufzunehmen. Der Vortheil dieser Abänderung war sehr in die Augen fallend. Bisher waren Ritter und Edle bei dem Schick-

sale der Gesellschaft interessirt, wozu ihre Verwandten gehörten man gewann jetzt die Achtung der Bürger und Handelsleute durch die Bildung dieser Klasse, in welche ihre Brüder und Söhne aufnahmsfähig waren. Sie fühlten sich dadurch geehrt, daß ihre Verwandten mit Rittern in Berührung kamen, und waren daher in den Zulassungsgeschenken und anderen Beiträgen zu den Quêtes des Ordens freigebig.

Wir würden mit Unrecht annehmen, daß die dienenden Brüder alle Personen von niederer Geburt waren. Das hohe Ansehen, worin der Orden stand, veranlaßte viele Männer von Reichthum, Talent und Tapferkeit, die aber nicht von edler Geburt waren, demselben beizutreten. So finden wir unter den dienenden Brüdern Wilhelm von Arteblay, Almosenier des Königs von Frankreich; Radulph de Gisi, Steuereinnehmer in Champagne; Johann de Folkay, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten. Bartholomäus Bartholet gab Besitzungen zum Belauf von 1000 Livres Tournois, um zugelassen zu werden, Wilhelm von Liège gab 200 Livres Tournois des Jahres. Zwar konnte der dienende Bruder nie zur Ritterwürde gelangen (wovon ihn seine Geburt ausschloß) und folglich nie eins der höheren Ordensämter bekleiden, er genoß dagegen in anderer Hinsicht dieselben Vortheile und Privilegien, wie die Ritter und Priester.

Die Aufnahme der dienenden Brüder war die gleiche, wie die beiden höheren Klassen, und der nöthige Unterschied bestand nur in den vorgelegten Fragen. Da der Orden keinen Sklaven aufnahm, forderte man von dem Candidaten die Versicherung, daß er frei geboren; außerdem mußte er erklären, daß er kein Ritter sei. Diese letzte Bedingung mag wohl Erstaunen erregen, wahrscheinlich wurde sie indeß durch die Erfahrung gerechtfertigt, da es nicht unmöglich ist, daß man üble Folgen davon fühlte oder erwartete, wenn Leute von edler Geburt aus Demuth, oder um für die Sünden ihrer Jugend zu büßen, oder aus irgend einem andern von den Gründen, welche auf den Geist abergläubischer Leute einwirken konnten, oder selbst aus Armuth, wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Aufnahmssumme für einen dienenden Bruder geringer war, als für einen Ritter, ihre Geburt verhehlten und als dienende Brüder in den Orden traten. Da ihnen die unangenehmeren Pflichten des Ordens zufallen mochten, wurden ihnen wahrscheinlich die allgemeinen Pflichten und Verbindlichkeiten in stärkeren und ausdrücklicheren Worten vorgelegt, als man im Falle der Ritter und Priester für nöthig hielt.

In den Zeiten der Armuth des Ordens bestand die Kleidung der dienenden Brüder aus den abgelegten Gewändern der Ritter. Dieser Gebrauch war jedoch nicht von langer Dauer,

und da einige Mißbräuche daraus entstanden, daß alle Ordensglieder weiß gekleidet waren, so wurden die dienenden Brüder angewiesen, schwarze oder braune Wämmser mit dem rothen Kreuze darauf zu tragen, um anzuzeigen, welchem Orden sie angehörten. In der Schlacht waren ihre Waffen fast dieselben, wie die der Ritter, aber von leichterer Art, da sie häufig vom Pferde springen und zu Fuß kämpfen mußten. Dem dienenden Bruder wurde vom Orden nur ein Pferd gestattet, doch stand es dem Meister frei, ihm ein anderes zu leihen, wenn er es für nöthig hielt, welches aber sodann zurückgegeben werden mußte.

Die dienenden Brüder waren ursprünglich alle von einer Art; sie kämpften im Felde und verrichteten die häuslichen Dienste in den Ordenshäusern; in späteren Zeiten finden wir sie aber in zwei Klassen getheilt, die Waffenbrüder (frères servons des armes) und Handwerkerbrüder (frères servons des mestiers). Die letzteren, welche die am wenigsten geachteten von beiden waren, wohnten in den Häusern und auf den Ländereien des Ordens, wo sie in ihren verschiedenen Handwerken arbeiteten oder das Eigenthum der Gesellschaft beaufsichtigten. Wir lesen in den Statuten von Schmieden und Bäckern des Ordens und hören von Präceptoren (wie der Ausdruck war) der Pferde, Kühe, Schweine u. s. w. des Ordens. Diese Handwerkerbrüder übten die gewöhnlichen religiösen Pflichten des Ordens und durften selbst bei Kapiteln gegenwärtig sein.

Der Hufschmied, welcher zugleich Waffenschmied war, genoß eine viel höhere Achtung als die übrigen Handwerkerbrüder, da dieses Handwerk bei der krigerischen Generation des Mittelalters hoch geschätzt war.*

Die andere Klasse wurde höher geachtet. Die Ritter behandelten sie auf gleichem Fuße mit sich selbst. Sie aßen im gleichen Refektorium mit den Rittern und Priestern, obgleich an gesonderten Tafeln und hatten stets eine Schüssel weniger als die höheren Klassen; sie waren jedoch den Rittern streng untergeordnet. Der Meister und alle Großbeamten des Ordens hatten jeder mehre dienende Brüder zu ihrer Bedienung und jeder Ritter hatte einige dienende Brüder unter seinen Schildknappen. Die Statuten enthielten strenge Gesetze, um zu verhindern, daß sie von den Rittern tyrannisirt oder sonst schlecht behandelt wurden.

Die Statuten machen einen Unterschied zwischen den dienenden Brüdern, welche mit Eisen bewaffnet waren, und denjenigen, welche es nicht waren. Die ersteren waren die eigentliche leichte Reiterei des Ordens; sie waren hauptsächlich dazu be-

* Sir Walter Scott hat vollkommen Recht, wenn er dem Schmied in seinem St. Valentin's Vorabend einen so wichtigen Charakter beilegt.

stimmt, die Ritter im Gefechte zu unterstützen und standen gewöhnlich im zweiten Gliede. Die Stelle der Unbewaffneten war beim Gepäck und da diese geringer Gefahr ausgesetzt waren, so trugen sie nur leinene Wämmser.

Den Anderen war es geboten, ohne zu weichen, zu kämpfen, so lange ein christliches Panner im Felde wehte; die letzteren wurden gelobt, wenn es ihnen gelang, in Sicherheit vom Felde zu kommen. Wenn sich die Truppen des Tempels auf dem Marsch befanden, so ritten die Schildknappen mit dem Gepäck der Ritter vor ihnen her. Gingen die Ritter in's Gefecht, so ritt vor einem Jeden ein Schildknappe mit seiner Lanze, und ein anderer hinter ihm mit seinem Schlachtrosse.

Es gab verschiedene, später zu erwähnende Aemter in der Gesellschaft, welche den dienenden Brüdern bestimmt oder zu denen sie wählbar waren.

Die Ritter, Kapläne und dienenden Brüder waren die eigentlichen Glieder des Ordens und nur auf diese bezieht sich der Name Templer. Sowohl die Templer, als die Hospitaliter ersanden aber eine Art, um auch weltliche Personen in ihr Interesse zu ziehen und aus ihrer Verbindung mit diesen Vortheil zu erlangen, worin ihnen später die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner nachahmten; auch die Jesuiten die stets mit so großem Scharfsinn erkannten, was ihrer Gesellschaft zum Vortheil gereichen könne, nahmen diese an, und sie wird, wie wir glauben, noch jetzt in katholischen Ländern geübt. Dieses System wird Affiliation genannt.

Die Affiliirten waren Personen von verschiedenartigem Range in der Gesellschaft und von beiden Geschlechtern, die, ohne ihr weltliches Leben aufzugeben, oder irgend ein besonderes Kleid zu tragen, sich mit dem Orden verbanden, um sowohl geistliche wie weltliche Vortheile davon zu erlangen. Diese Vortheile scheinen sehr bedeutend gewesen zu sein, wenn wir bedenken, daß Alle diejenigen, welche dem Orden beitraten, einen Antheil an den Verdiensten seiner guten Werke erhielten, welchen man in jenen Zeiten die höchste Wichtigkeit beilegte. Nichts konnte der Ausdehnung der Affiliation förderlicher sein, als die Ausnahme der Templer von dem Interdikte. Zu einer Zeit, wo es in der Macht jedes Bischofs stand, ganze Städte in den Bann zu legen, muß es frommen oder abergläubischen Geistern höchst tröstlich gewesen sein, zu einer Gesellschaft zu gehören, welcher dieser geistliche Blitzstrahl Nichts anhatte, und welche ihnen Gelegenheit bieten konnte, mindestens zuweilen Messe zu hören und die Sakramente zu empfangen, während sie ihnen, wenn sie zur Zeit des Interdiktes starben, den Vortheil eines christlichen Begräbnisses verschaffte. Ferner war es in jenen Tagen, wo das Faustrecht so allgemein herrschte und die Si-

cherheit eines Menschen nicht sowohl von seiner Unschuld und der Gerechtigkeit seiner Sache abhing, als von der Stärke seiner Partei, ein Gegenstand von nicht geringer Wichtigkeit, zu einer so mächtigen Körperschaft, wie die der Templer war, zu gehören. Und es muß sowohl dem geistlichen als weltlichen Stolze eines Rechtsgelehrten oder Bürgers bedeutend geschmeichelt haben, ein Glied desselben Ordens zu sein, wie die hochgeborenen Mönchssoldaten vom Tempel.

Diese wichtigen Vortheile wurden indeß von den Templern nicht ohne einen Ersatz verwilligt. Dieser ehrgeizige und habsüchtige Orden verlangte, daß Derjenige, welcher um die Ehre der Affiliation bei ihnen nachsuchte, außerdem, daß er die drei Gelübde ablegte, sich verbindlich machte, ein ehrbares Leben zu führen, die Interessen des Ordens, so gut er konnte, zu befördern, und ihm bei seinem Tode sein ganzes Vermögen zu hinterlassen. War er verheirathet und starb vor seiner Frau, so durfte er ihr eine genügende Versorgung hinterlassen, aber vom Tage seiner Aufnahme in den Orden an mußte er sich ihres Bettes enthalten, obgleich er mit ihr in demselben Hause wohnen bleiben durfte, da, wenn er Kinder gehabt hätte, er diese zum Nachtheile des Ordens hätte ausstatten können, oder dieselben auch durch Ansprüche an die Erbschaft nach seinem Tode dem Orden Unannehmlichkeit gemacht haben würden. Aus dem gleichen Grunde war es den Affiliirten verboten, Gevatter zu stehen, damit sie nicht etwa insgeheim oder offen ihren Pathen einen Theil ihres Eigenthums gäben. Es war ihnen sogar nicht erlaubt, Opfer an die Geistlichkeit abzugeben. Wagten sie es, diese Gebote zu verletzen, so erwartete sie strenge Strafe, gewöhnlich lebenslängliche Einsperrung.

Alle Stände strebten nach der Verbindung mit dieser geehrten und mächtigen Gesellschaft. Wir finden unter den Affiliirten sowohl souveräne Fürsten als Würdenträger der Kirche, und selbst der große Pabst Innozenz III. erklärt in einer seiner Bullen, daß er in diesem Verhältniß zum Orden stehe. Viele Ritter, welche bei den Templern wohnten und unter ihren Fahnen kämpften, waren ebenfalls affiliirt, und die Geschichte des Ordens erwähnt mehr als einmal der Schwestern, d. h. der Frauen, die ihm affiliirt waren, da es im Templerorden keine Nonnen, wie die des Malteserordens in späterer Zeit gab.

In weniger vertrauter Verbindung mit dem Orden als die Affiliirten, standen Diejenigen, welche man Donates oder Oblates nannte. Diese waren Personen, welche, wie ihr Titel anzeigt, dem Orden gegeben oder geschenkt wurden. Es waren entweder Kinder, welche ihre Eltern oder Verwandten zum Dienste des Ordens bestimmten, sobald sie das gehörige Alter erreicht haben würden, oder erwachsene Personen, die sich ver-

bindlich machten, dem Orden lebenslänglich ohne Belohnung zu dienen, und dies rein aus Ehrerbietung gegen denselben, und um dessen Schutz zu genießen und an seinen guten Werken Antheil zu haben, thaten. Unter den Oblaten des Tempels befanden sich Personen jeden Standes, Fürsten und Priester ebenso gut als niedrig Geborne.

Sechstes Kapitel.

Provinzen des Ordens — Morgenländische Provinzen — Jerusalem — Häuser dieser Provinz — Tripolis — Antiochia — Cypern — Abendländische Provinzen — Portugal — Castilien und Leon — Aragonien — Frankreich und Auvergne — Normandie — Aquitanien — Provence — England — Deutschland — Ober- und Mittelitalien — Apulien und Sicilien.

Im Vorhergehenden haben wir gesehen, welche Anzahl von Personen aller Stände in mehr oder weniger genauer Verbindung mit dem Orden stand, und wie gewaltig sein Einfluß in der ganzen Christenheit gewesen sein muß. Um dem Leser eine Idee von dessen Reichthum und Macht zu geben, werden wir, ehe wir zur Erklärung des Systems seine inneren Regulation übergehen, eine Uebersicht seiner Besitzungen in den verschiedenen Ländern mittheilen.

Die ausgedehnten Besitzungen des Tempelordens in Asien und Europa waren in Provinzen getheilt, von denen eine jede zahlreiche Präceptoreien oder Tempelhäuser, die unter bestimmten Gouverneuren standen, enthielt. Diese Provinzen können als morgenländische und abendländische klassifizirt werden. Die östlichen Provinzen des Ordens waren:

I. Jerusalem. Diese Provinz wurde stets als die regierende, der Hauptsitz und die Residenz des Ordens betrachtet. Hier wohnten der Meister und das Kapitel, so lange sich die heilige Stadt in den Händen der Christen befand. Da diese Provinz zuerst errichtet worden war, so dienten ihre Regulationen und Organisation den Uebrigen zum Muster. Ihr Provinzialmeister oder wie er genannt wurde, der Präceptor des Landes und Königreiches Jerusalem, hatte vor allen übrigen gleichen Ranges den Vortritt.

Die Balleien oder Commenden dieser Provinz waren:

1) Der Tempel von Jerusalem, die Wiege des Ordens und die ursprüngliche Residenz des Meisters und Kapitels.

2) Das in der Geschichte der Kreuzzüge bekannte Chateau Pélerin oder Pilgerschloß. Dieses Schloß wurde im Jahre 1217

von den Templern erbaut, um nach dem Verluste von Jerusalem zum Hauptsitze zu dienen. Es lag auf der Ostseite des Berges Karmel, das zwischen Kaifa und Cäsarea nach der See ausläuft. Die Templer hatten lange einen Thurm an einem Passe dieses Gebirges, Namens Destruction oder der Thurm des Passes, um die Pilger gegen die in den Gebirgsschluchten lauernden Räuber zu vertheidigen. In der Erbauung dieses Schlosses, der auch zu einem Vertheidigungswerke von Acre bestimmt war, wurden sie von Walter D'Avesnes und den deutschen Rittern und Pilgern unterstützt, die sich damals im heiligen Lande befanden, woher es vielleicht den Namen Pilgerschloß erhielt. Der Cardinal Vitry, der damals Bischof von Acre war, beschreibt es folgendermaßen: Es war auf dem Vorgebirge erbaut, dessen drei Seiten von der See bespült werden. Als man den Grund legte, kam man auf zwei Mauern von altem Mauerwerk und auf einige Quellen von besonders reinem Wasser. Ferner fand man eine Quantität von alten Münzen mit unbekannten Inschriften, die, wie der fromme Bischof glaubt, von Gott seinen geliebten Söhnen und Streitern geschenkt worden waren, um ihre Mühen und Ausgaben zu erleichtern. Diese Stelle war vielleicht in früheren Zeiten von den Juden oder Römern befestigt worden. Die Bauleute errichteten auf der Landseite zwei große Thürme aus mächtigen Felsstücken, von denen jeder 100 Fuß hoch und 74 breit war. Diese wurden durch eine starke Mauer verbunden, die auf der Spitze breit genug war, um einen bewaffneten Ritter mit Bequemlichkeit darauf stehen zu lassen. Sie hatte eine Brustwehr und Zinnen mit dazu hinaufführenden Stufen. In dem von dieser Mauer umschlossenen Raume befand sich eine Kapelle, ein Palast und mehre Häuser mit Fischteichen, Salzwerken, Gehölzen, Wiesen, Gärten und Weinbergen. Nur sechs Meilen vom Berg Tabor gelegen, beherrschte es die Ebene und die Seeküste bis nach Acre hin. Dort schlugen Meister und Kapitel ihre endliche Wohnung auf, nachdem sie von 1118—1187 in Jerusalem, von 1187—1191 in Antiochia, und von diesem letzteren Jahre bis 1217 in Acre geblieben waren. „Der hauptsächlichste Nutzen dieses Gebäudes, sagt de Vitry, ist, daß das ganze Kapitel der Templer von der sündigen und unreinen Stadt Acre entfernt unter dem Schutze dieses Schlosses wohnen werden, bis die Mauern von Jerusalem wieder aufgebaut sind." Eine nie erfüllte Prophezeihung! Beim Falle von Acre im Jahre 1291 wurde Chateau Pelerin von den Rittern verlassen und seine Mauern von den Ungläubigen der Erde gleich gemacht.

3) Das Schloß Safat am Fuße des Berges Tabor. Dieses starke Schloß wurde von Saladin genommen; es wurde 1220 von Koradin zerstört, aber später von den Templern wieder

erbaut, die es sodann bis 1266 behaupteten, wo sie es auf immer verloren.

4) Der Tempel zu Acre, ein ungemein festes Gebäude, und das letzte, welches bei der Einnahme der Stadt fiel.

5) Das Bergschloß Dok, zwischen Bethel und Jericho.

6) Faba, das alte Aphek, nicht weit von Tyrus, auf dem Gebiete des alten Stammes Assur.

7) Einige kleine, in der Geschichte des Krieges mit Saladin erwähnte Schlösser, wie La Cave, Marle, Citerne-rouge, Castel-blanc, La Sommellerie du Temple.

8) Das Haus zu Gaza.

9) Das Schloß Jakobsfurth am Jordan, im Jahre 1178 von König Balduin IV. erbaut, um die Einfälle der räuberischen Araber zu verhindern. Als Saladin dieses Schloß nahm, behandelte er die Templer, welche er darin fand, mit großer Grausamkeit.

10) Das Haus zu Jaffa.

11) Das Schloß Assur, in der Nähe dieser Stadt.

12) Gerinum parvum.

13) Das Schloß Beaufort, nahe bei Sidon, 1260 durch den Orden von Julian dem Herren jener Stadt erkauft.

Wir bemerken, daß die meisten dieser Templerhäuser starke Schlösser und Festungen waren. Nur durch diese konnte man von einem Lande, wie Palästina, das den beständigen Einfällen der Türken und Sarazenen ausgesetzt war, Besitz behaupten. Die Templer besaßen außen diesen Festungen große Güter und Landstriche, die, obgleich ihr Name unbekannt ist, in der Geschichte des Ordens häufig erwähnt werden.

II. Tripolis. Die hauptsächlichsten Ordenshäuser in dieser Provinz waren: zu Tripolis selbst, Tortosa, das alte Antaradus; Castel-blanc in derselben Gegend; Laodicea, Tyrus, Sidon und Berytus.

III. Antiochia. Von dieser Provinz ist nur wenig bekannt. Es befand sich ein Haus zu Aleppo, und die Jurisdiktion des Priors erstreckte sich wahrscheinlich bis nach Armenien,* wo der Orden Güter im Werthe von 20,000 Byzantinern besaß.

IV. Cypern. So lange die Templer noch einen Punkt auf dem Festland bewahrten, bildete Cypern, wie es scheint, keine gesonderte Provinz, sondern gehörte entweder zu Tripolis oder Antiochia. Als Richard, König von England, diese Insel erobert hatte, verkaufte er die Souveränetät derselben für 25,000 Mark Silber an die Templer, welche daselbst bereits bedeutende Besitzungen hatten. Im folgenden Jahre übertrug er die Herrschaft mit Zustimmung des Ordens, welcher natür-

* Das Armenien der Kreuzzüge war ein Theil von Cilicien.

lich entschädigt wurde, an Gay de Lusignan, König von Jerusalem. Nach dem Fall von Acre kam der Hauptsitz des Ordens nach Limesal, was auch die Namen Limissa oder Nemosia führte, auf dieser Insel, und sie befestigten diese Stadt, welche einen vortrefflichen Hafen besitzt. Sie hatten ferner ein Haus zu Nicosia, und eins, Namens Gastira, auf dem alten Paphos, wo sie noch das uneinnehmbare Schloß Kolossa besaßen.

Man kann sich von dem Werthe der Besitzungen der Templer auf Cypern nach dem Umstande einen Begriff machen, daß, als im Jahre 1316 nach der Unterdrückung des Ordens der Papst dem Bischofe von Limissa auftrug, die dortigen Besitzungen der Templer den Hospitalitern zu übergeben, in dem Hause jener Stadt 26,000 Byzantiner in baarem Gelde und Silbergeschirr im Werthe von 1500 Mark gefunden wurde. Da der letzte Meister, als er 10 Jahre vorher nach Frankreich abreiste, die Ordensschätze mit sich genommen hatte, so muß sich dieses Besitzthum während jener Zeit aus den überschüssigen Einkünften des Ordens auf der Insel angehäuft haben.

Die abendländischen Provinzen des Ordens waren:

I. Portugal. Schon im Jahre 1130 (ein starker Beweis für das reißend schnelle Wachsen des Ordens) erbaute Galdin Paez, der erste Provinzialmeister vom Tempel, in Portugal die Schlösser Tomar, Monsento und Idanna. Die Templer hatten ferner Niederlassungen zu Castromarin, Almural und Langrovia. Tomar war die Residenz des Großpriors.

II. Castilien und Leon. In dieser Provinz waren die Besitzungen des Ordens so ausgebreitet, daß sie in Castilien allein 24 Balleien bildeten. Es würde unnütz sein, ihre Namen aufzuzählen. *

III. Aragonien. In dieser Provinz, welche an Schlössern Ueberfluß hatte, gehörten den Templern mehre an, und die Ballei von Majorka, wo sie ebenfalls Niederlassungen besaßen, stand unter der Jurisdiktion des Großpriors von Aragonien. Es muß bemerkt werden, daß die meisten Schlösser, welche der Orden in Spanien und Portugal besaß, auf den Grenzen des maurischen Gebietes lagen. Einige davon waren den Templern als den Todfeinden der Ungläubigen verliehen, andere von diesen den Mauren abgenommen worden.

Frankreich, wo die Besitzungen des Ordens so bedeutend waren, zerfiel in vier Provinzen, nämlich:

IV. Frankreich und Auvergne, mit Einschluß von Flandern und den Niederlanden.

V. Normandie.

VI. Aquitanien oder Poitou.

VII. Provence.

* Man findet sie bei Campomenes S. 80 und Münter S. 424.

Die Wohnorte der Großpriore dieser vier Provinzen waren für Frankreich der geräumige und stattliche Tempel zu Paris, der nach Mathias Paris groß und geräumig genug war, um eine Armee aufzunehmen; für die Normandie vermuthlich La ville Dieu en la montagne; für Poitou der Tempel zu Poitiers; für Provence der zu Montpellier.

VIII. England. Die Provinz England umschloß Schottland und Irland. Wiewohl jedes dieser beiden letzteren Königreiche seinen eigenen Großprior hatte, waren sie doch dem Großprior von England untergeordnet, der im Tempel zu London residirte.

Die vorzüglichsten Balleien in England waren; 1. London, 2. Kent, 3. Warwick, 4. Waesdone, 5. Lincoln, 6. Lindsey, 7. Bolingbroke, 8. Widine, 9. Agerstone, 10. York. In diesen befanden sich 17 Präceptoreien, und die Zahl der Kirchen, Häuser, Landgüter, Mühlen u. s. w., welche der Orden besaß, war sehr bedeutend.*

Der Hauptsitz des Ordens in Schottland scheint Blancradox gewesen zu sein. Seine Besitzungen waren in jenem armen und unruhigen Lande nicht bedeutend, und in Irland scheinen die Templer in geringer Anzahl vorhanden und auf den Pale beschränkt gewesen zu sein. Wir hören nur von 3 ihrer Häuser in jenem Lande, nämlich Glaukhorp in der Diöcese Dublin, Wilbride in der von Ferns, und Siewerk in der von Kildare.

IX. Deutschland. Es ist schwer, zu ermitteln, wie der Orden in Deutschland regulirt war, wo er sehr bedeutende Besitzungen hatte. Wir wissen von drei Großprioren, dem von Oberdeutschland, von Brandenburg, und von Böhmen und Mähren, wovon der eine, welcher aber ist ungewiß, wahrscheinlich den übrigen vorgesetzt war. Obgleich die Templer schon im Jahre 1130 in Deutschland Güter besaßen, so wurden ihre Besitzthümer in diesem Lande doch erst im 13. Jahrhunderte von Wichtigkeit. Polen war in die Provinz Deutschland mit eingeschlossen. Der gebräuchliche Titel des Großpriors von Deutschland war: Großprior von Allemannia und Slavia. Obgleich die Besitzungen der Templer in Ungarn sehr beträchtlich waren, haben wir doch keinen Grund anzunehmen, daß es eine besondere Provinz bildete; wahrscheinlich war es dem Großprior von Deutschland untergeordnet.

X. Ober- und Mittelitalien. Es gab keine Stadt von einiger Wichtigkeit in diesem Theile der italischen Halbinsel, wo die Templer nicht ein Haus hatten. Das erste von diesen war auf dem aventinischen Berge zu Rom, wo der Großprior

* Die Besitzungen der Templer in England finden sich in den Werken von Dugdale und Tanner.

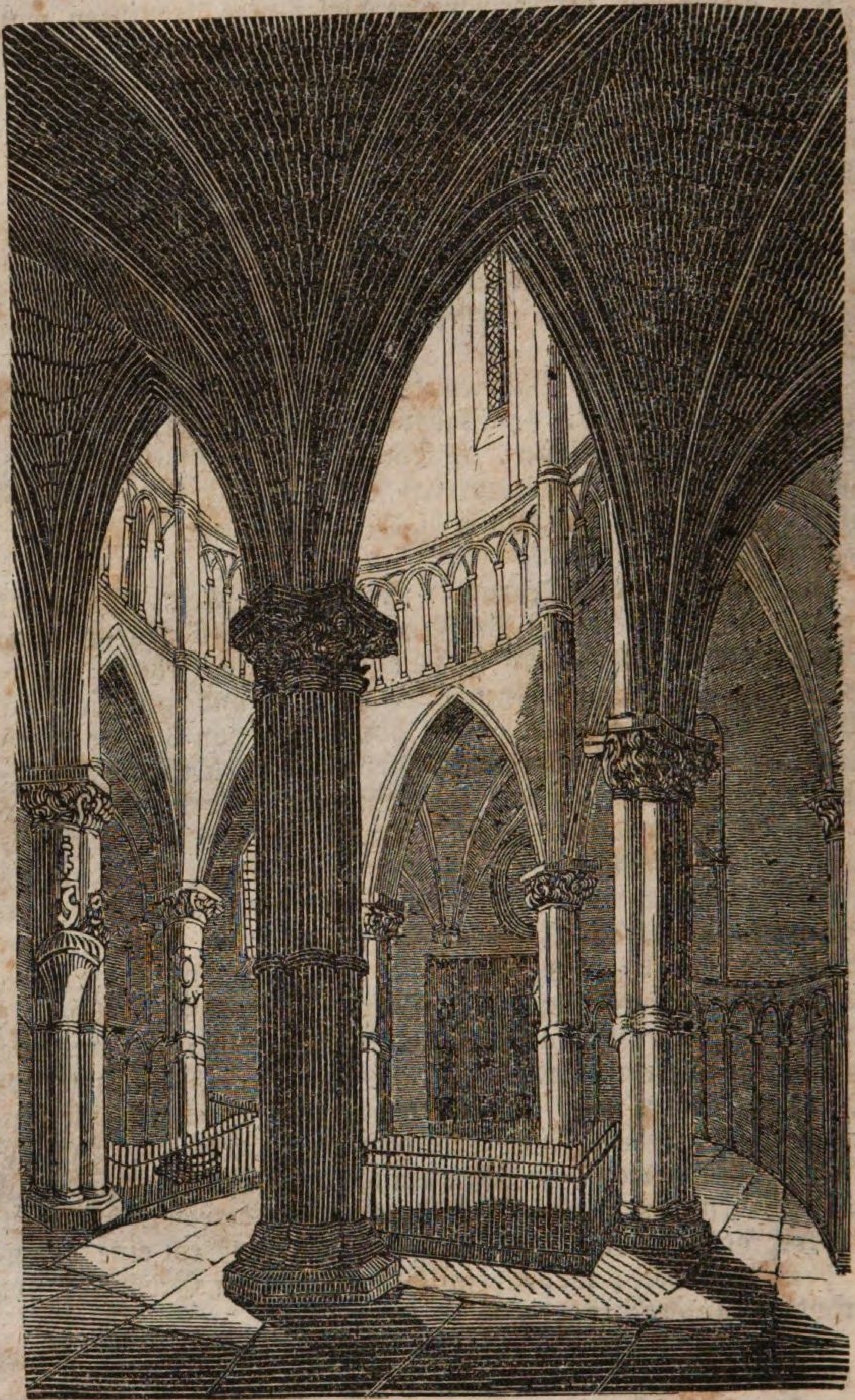

Inneres des runden Thurmes der Tempelkirche zu London.

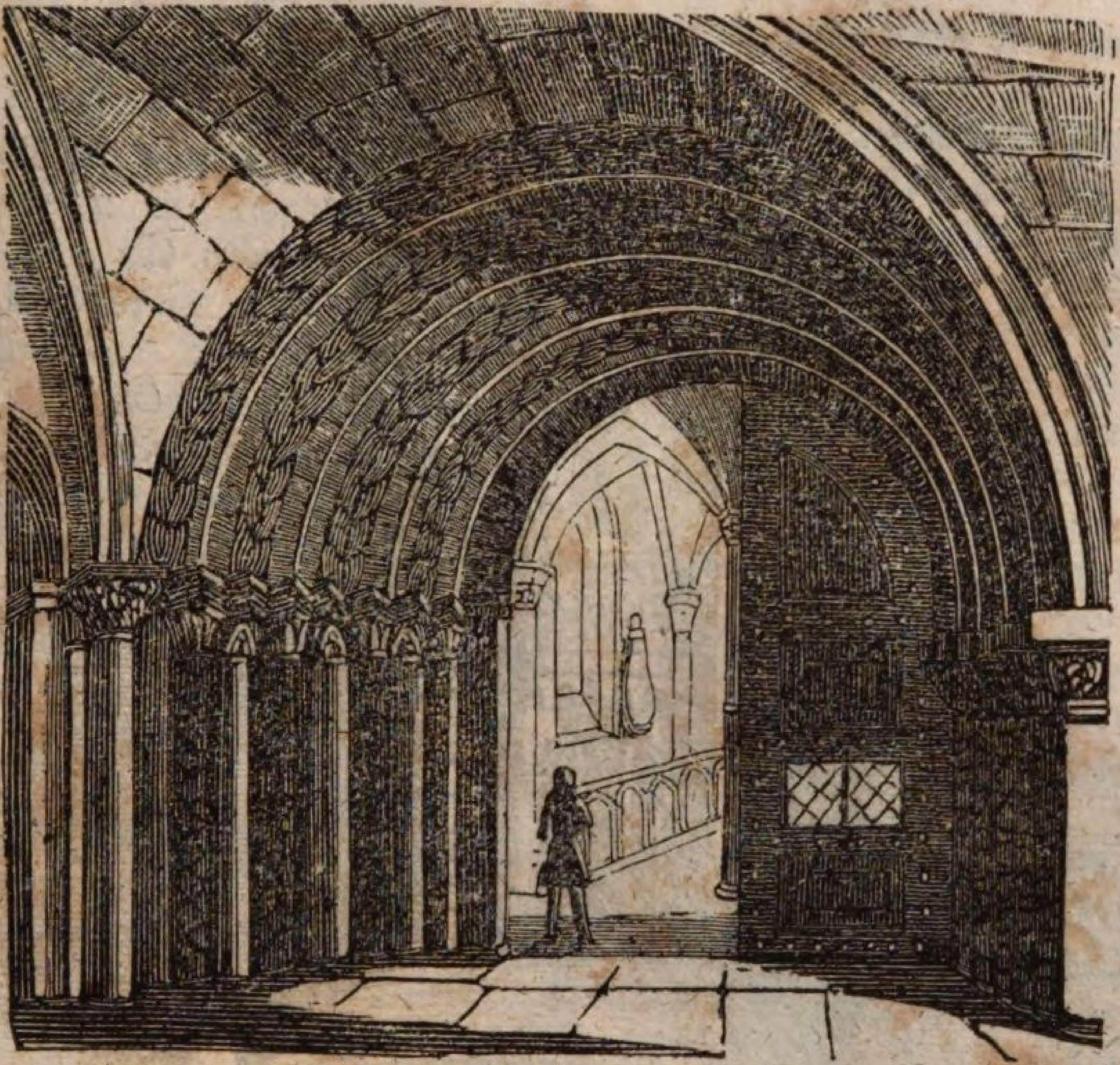

Sächsischer Thorweg in der Tempelkirche zu London.

Sächsische Kapitäle.

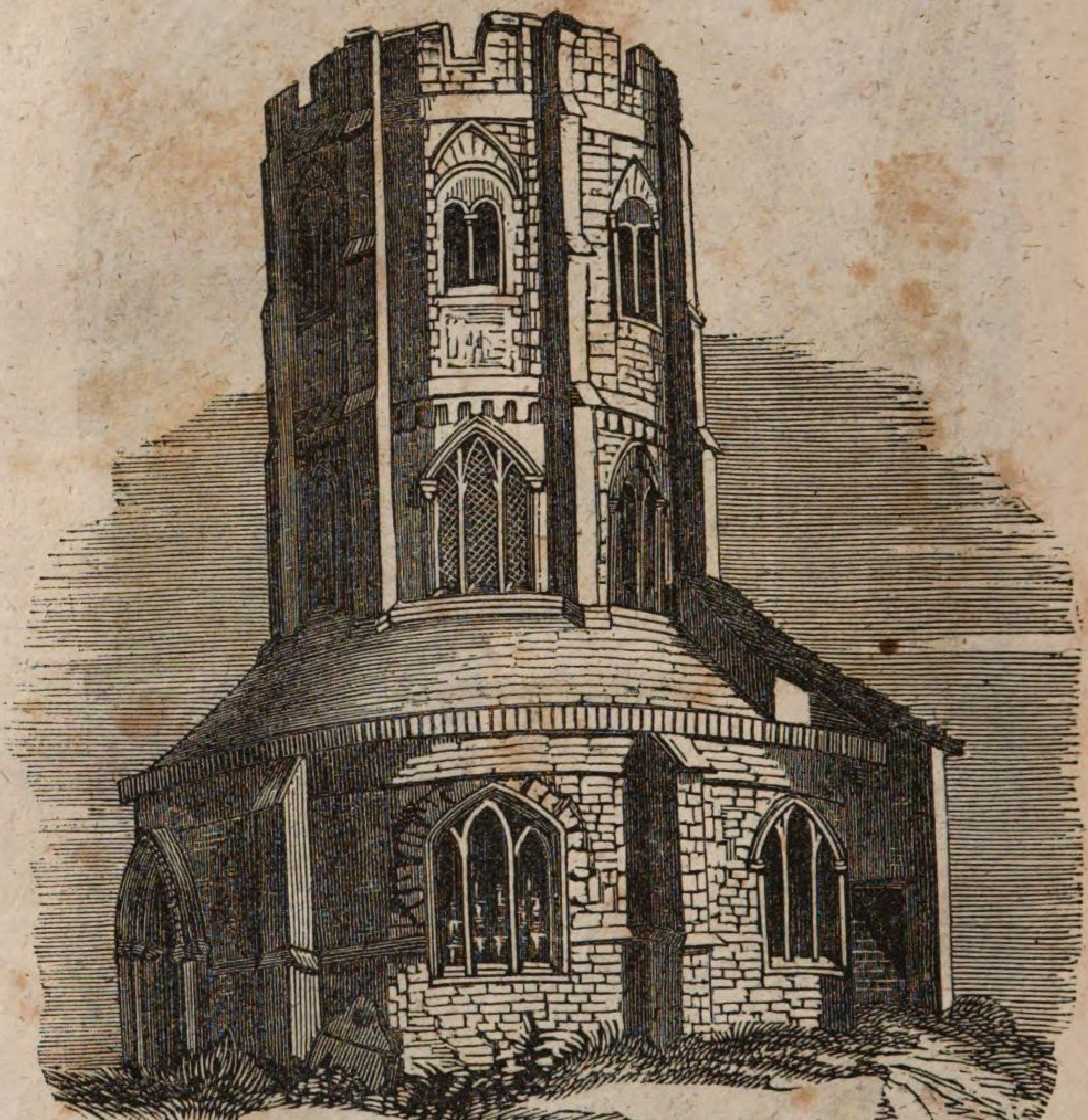

Runde Tempelkirche zu Cambridge.

residirte. Seine Kirche ist noch vorhanden und wird il priorato oder die Priorei genannt.

XI. Apulien und Sicilien. Die Besitzungen der Templer auf Sicilien waren sehr beträchtlich. Sie hatten Häuser und Ländereien in Syrakus, Palermo, Trapani, Butera, Lentini u. s. w., die alle von dem ersten Hause in Messina abhingen. Der Großprior residirte entweder in Messina oder Benevento in Apulien. Wahrscheinlich wurde der Sitz nach diesem letztern Orte gebracht, nachdem Kaiser Friedrich II. einen so bedeutenden Theil des Ordenseigenthums auf Sicilien confiszirt hatte.

In Dänemark, Norwegen und Schweden hatten die Templer gar keine Besitzungen. Obgleich die Völker dieser Länder Antheil an den Kreuzzügen nahmen und es ihnen deßhalb nicht an religiösem Eifer fehlte, boten ihre armen und wenig bekannten Länder der Habsucht oder dem Ehrgeize der Tempelritter doch keine starken Verlockungen, und sie versuchten nie, sich daselbst niederzulassen.

Wir sehen hieraus, daß es mit Ausnahme der nördlichen Reiche kein europäisches Land gab, wo sich die Tempelritter nicht niedergelassen hatte. Ueberall besaßen sie Kirchen, Kapellen, Zehnten, Ländereien, Dörfer, Mühlen, Weide-, Fisch-, Jagd- und Holzrechte. An vielen Orten hatten sie das Recht, jährliche Messen zu halten, deren Abgaben entweder von den Brüdern der nächsten Häuser, oder von deren Donaten und Dienern in Empfang genommen und beaufsichtigt wurden. Die Zahl ihrer Präceptoreien belief sich nach der mäßigsten Schätzung auf 9000, und das jährliche Einkommen des Ordens auf etwa 72 Millionen Gulden oder 42 Millionen Thaler — eine für jene Zeit enorme Summe! Als Besitzer solcher Einkünfte, aus den edelsten Häusern der Christenheit abstammend, in sich die geachtetsten weltlichen und religiösen Eigenschaften vereinigend, als die auserwählten Streiter Christi und die Blüte der christlichen Ritterschaft betrachtet, war es den Templern in so laxen Zeiten wie dem 12. und 13. Jahrhundert, unmöglich, die Laster des ausschweifenden Wohllebens und Hochmuths zu vermeiden. Ebensowenig ist es zu verwundern, daß sie Gegenstände der Eifersucht und Abneigung für Geistliche und Laien wurden, und die Furcht und Habsucht eines geizigen und treulosen Fürsten erregten.

Siebentes Kapitel.

Ordensbeamte — Der Meister — Art seiner Erwählung — Seine Rechte und Privilegien — Beschränkungen — Der Seneschal — Der Marschall — Der Drapier — Der Turcopilar — Großprioren — Commandeure — Visitatoren — Untermarschall — Fahnenträger.

Ein Orden, der so viele Mitglieder besaß, und dessen Reichthum und Besitzungen so ausgedehnt waren, muß nothwendigerweise zahlreiche Beamte und verschiedene Stufen und Würden gehabt haben. Die Auseinandersetzung dieses Zweiges seiner Constitution wird jetzt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

An der Spitze des Ordens stand der Meister oder, wie er zuweilen genannt wurde, Großmeister * des Tempels. Dieser war stets ein Ritter und hatte meist eine der höheren Würden des Ordens bekleidet. Obgleich seine Macht, wie die des Dogen von Venedig, von dem Kapitel bedeutend beschränkt war, genoß er sehr hohen Ansehens und wurde stets als der Vertreter des Ordens betrachtet. Bei den Concilien hatten die Meister vom Tempel und Hospital den Vorrang vor allen Gesandten und saßen den Prälaten zunächst. Alle Monarchen gestanden dem Meister vom Tempel und Hospital fürstlichen Rang und Stellung zu.

Ein Posten, der mit so viel Prunk und Ansehen verknüpft war, muß nothwendigerweise ein Gegenstand des Ehrgeizes gewesen sein; aber die spärlichen, von der Gesellschaft vorhandenen Berichte setzen uns nicht in den Stand, irgend einen besonderen Fall nachzuweisen, wo Intriguen zur Erlangung desselben angewendet wurden. Der später zu erwähnende des letzten Meisters ist ziemlich problematisch.

Die Wahl eines Meisters vom Tempel ging folgendermaßen vor sich:

Wenn der Meister gestorben war, was sich stets im Morgenlande zutrug, da er dort zu wohnen verpflichtet war, so nahm, wenn dies im Königreich Jerusalem stattfand und der Ordensmarschall zur Stelle war, dieser die Ausübung der va-

* **Magister, maistre** ist fast stets der Ausdruck, dessen sich die Geschichtsschreiber, die Ordensstatuten und die meisten Dokumente bedienen **Magnus magister** wurde indessen frühzeitig gebraucht. Terricus, der Ordensmeister, nennt sich in seinem Schreiben an Heinrich II. von England selbst so. Der Ausdruck Großmeister ist geeignet, vielen Lesern irrige Ideen von Pomp und Pracht zu geben.

kanten Würde auf sich, bis er mit Hülfe des Kapitels und aller Comthure diesseits der See (d. h. im Morgenlande) einen Großprior zur Vertretung des Meisters bestimmt hatte. Diese Wahl fand jedoch erst nach dem Begräbniß statt. Starb der Meister in der Provinz Tripolis oder Antiochia, so übernahm der Prior der Provinz die Leitung des Ordens, bis der Großprior bestimmt war.

In Folge des beständigen Kriegszustandes, welcher im Morgenlande herrschte, und aus anderen Gründen, verging mitunter eine ziemliche Zeit zwischen dem Tod eines Meisters und der Wahl seines Nachfolgers; während des Interregnums wurde die Gesellschaft von dem Großprior geleitet, der das Siegel des Meisters führte. War der zur Wahl bestimmte Tag herangekommen, so versammelten sich die Großbeamten des Ordens und alle eingeladenen Comthure an dem zur Abhaltung der Wahl bestimmten Orte — gewöhnlich der Ordenskapelle. Der Großprior nahm mehre Ritter bei Seite, berieth sich mit ihnen, und darauf hieß man zwei bis drei oder mehre der geschätztesten Ritter sich zurückziehen. Der Großprior ließ die Anwesenden über die Verdienste der abwesenden Ritter abstimmen, und derjenige, welcher die meisten Stimmen erhielt, wurde zum Wahlprior erklärt. Darauf rief man die Ritter herein und theilte ihnen die Wahl der Versammlung mit. Ein Ritter, der dieselben Tugenden der Frömmigkeit, Friedfertigkeit und Unparteilichkeit, wie der Wahlprior, besaß, wurde diesem zum Gehülfen beigegeben, und die ganze Versammlung entfernte sich bis auf diese beiden, die in der Kapelle blieben und daselbst die ganze Nacht im Gebete zubrachten.

Früh am nächsten Morgen versammelte sich das Kapitel von Neuem, nachdem es die gewöhnlichen Andachtsübungen verrichtet und die heilige Geist-Messe gehört hatte. Darauf ermahnte der Großprior die beiden erwählenden Brüder, ihre Pflicht getreulich und ehrlich zu thun; diese zogen sich darauf zurück und wählten zwei andere Brüder; diese vier zwei weiter und so fort, bis die Zahl zu Ehren der Apostel auf zwölf gestiegen war. Sodann erwählten die zwölf einen Bruder Kaplan, um die Person Jesu Christi zu vertreten und Friede und Eintracht aufrecht zu erhalten. Diese dreizehn mußten aus verschiedenen Provinzen sein und aus acht Rittern, vier dienenden Brüdern und einem Priester bestehen. Die 13 Wähler kehrten nun zum Kapitel zurück, und der Wahlprior ersuchte alle Anwesenden, für sie zu beten, da ihnen ein großes Werk auferlegt worden sei. Alle warfen sich auf ihre Kniee und beteten, und der Großprior ermahnte die Wähler feierlich an ihre Pflicht und beschwor sie, dieselbe wahrhaft und ehrlich zu erfüllen. Nachdem er nochmals die Versammlung um ihr Gebet ersucht hatte, zog

sich der Wahlprior mit seinen Gefährten nach dem zu ihren Berathungen bestimmten Orte zurück. Wenn die Wähler oder die Mehrzahl derselben sich für einen Ritter diesseits oder jenseits der See erklärten, so war er bestimmt; waren sie aber in Partheien gespalten, so kam der Wahlprior mit einem der Ritter zur Versammlung, benachrichtigte dieselbe von dem Umstande und forderte sie zum Gebet auf. Alle fielen auf die Kniee nieder und die beiden Wähler kehrten zu ihren Genossen zurück; stimmten sie nun überein, so wurde derjenige, welchen sie wählten, zum Meister erklärt.

Befand sich der Gegenstand ihrer Wahl, wie dies nicht selten der Fall war, im Kapitel gegenwärtig, so kamen die 13 herein, und der Wahlprior sprach in ihrem Namen: „Geliebte Herren, gebt Lob und Dank unserm Herrn Jesus Christus und unserer lieben Frau Maria und allen Heiligen, daß wir uns vereinigt und nach Eurem Befehl in Gottes Namen einen Meister vom Tempel erwählt haben. Seid Ihr zufrieden mit dem, was wir gethan haben?“ Darauf erwiderten Alle: „Im Namen Gottes!“ „Versprecht Ihr, ihm, so lange er lebt, Gehorsam zu zollen?“ „Ja, mit Gottes Hülfe!“ Der Wahlprior wendete sich darauf zum Großprior und sagte: „Prior, wenn Gott und wir Dich zum Meister gewählt haben, willst Du versprechen, dem Kapitel zu gehorchen, so lange Du lebst, und die guten Sitten und guten Gebräuche des Ordens aufrecht zu erhalten?“ worauf dieser antwortete: „Ja, mit Gottes Beistand!“ Die gleiche Frage wurde darauf einigen der ausgezeichnetsten Ritter vorgelegt, und wenn der Erwählte gegenwärtig war, so ging der Wahlprior zu ihm hin und sagte: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes haben wir Euch, Bruder N. N. zum Meister gewählt und erwählen Euch!“ Darauf sagte er: „Geliebte Herren und Brüder, dankt Gott: seht Euren Meister.“ Nun sangen die Kapläne das Te Deum laudamus. Die Brüder standen auf, nahmen mit der äußersten Ehrerbietung und Freude den neuen Meister in ihre Arme, führten ihn in die Kapelle vor den Altar, wo er auf den Knieen blieb, während die Brüder beteten und die Kapläne Kyrie eleison, Pater noster und andere Andachtsformeln sagten.

Die Erwählung des Meisters vom Tempel bedurfte keiner päpstlichen Bestätigung, sondern die Wahl des Kapitels war entscheidend. Es wurden ihm zwei Ritter als Gefährten beigegeben.

Der Gehalt und das Gefolge des Meisters stand im Verhältniß zu dem Range, den er in der Welt aufrecht zu erhalten hatte, und der Wichtigkeit des Ordens, welchen er repräsentirte. Man gestattete ihm vier Pferde und einen Schildknappen von edler Geburt. Er hatte einen Kaplan und zwei Sekretäre, den

einen zur Besorgung seiner lateinischen Korrespondenz, den er nach einiger Zeit als Ordensritter aufnehmen konnte; und den andern, der sein sarazenischer Sekretär hieß und wahrscheinlich ein morgenländischer Christ war, zur Führung seiner arabischen Korrespondenz mit den Ungläubigen. Außerdem hatte er einen Hufschmied, einen Koch und einen Turkopolen,* zwei Lakaien und einen Turkomannen,** um als Führer zu dienen. Auf dem Marsche ritt der Turkomanne auf einem Pferde hinter einem Schildknappen; in Kriegszeiten führte man ihn an einem Stricke, um ihn an der Flucht zu verhindern. Bei jeder gewöhnlichen Reise konnte der Meister zwei Lastthiere mitnehmen, im Kriege aber, oder wenn er über den Jordan oder den Hundepaß *** ging, konnte er diese Zahl auf vier ausdehnen, welche die Statuten sparsamer Weise bei der Ankunft am Hause, wo er halten will, in den Stall bringen und im Dienste des Hauses verwenden heißen. Endlich war der Meister Oberbefehlshaber des Ordens im Felde, und konnte sodann, wie die spartanischen Könige, gewissermaßen ohne Beschränkung von dem Kapitel handeln. Wenn er starb, so wurde er mit großer Feierlichkeit und Pracht, bei Fackel- und Kerzenlicht begraben — eine Ehre, die der Orden keinem andern seiner Glieder erwies. Man verlangte von allen Rittern, daß sie bei dem Begräbniß gegenwärtig waren, und die Prälaten wurden ebenfalls zur Beiwohnung eingeladen. Jeder anwesende Bruder sollte innerhalb sieben Tagen 200 Paternoster für die Seele des Verstorbenen sagen, und 100 Arme wurden in derselben Absicht des Abends zu Hause gespeist.

Auf der andern Seite war der Meister verbunden, dem Kapitel zu gehorchen und konnte nichts ohne den Beirath der Brüder thun. Er konnte zu keiner von den höheren Würden des Ordens ernennen, durfte aber mit Beirath und Bewilligung einiger der achtbarsten Ritter die niederen Prioreien und Präceptoreien besetzen. Er konnte ohne Beistimmung des Kapitels keinen Theil der Ordensländer verkaufen oder anderweitig darüber verfügen, und ohne dessen Gutheißung weder Frieden noch Waffenstillstände schließen. Ferner bedurfte er der Einwilligung des Kapitels, um Abänderung in den Gesetzen der Gesellschaft zu machen oder einen Bruder über See zu schicken.

* Die Turkopolen waren die Abkömmlinge eines türkischen Vaters und einer christlichen Mutter, oder auch diejenigen, welche unter den Türken aufgezogen worden waren und ihre Kampfweise erlernt hatten. Die Christen verwendeten sie als leichte Kavallerie, und die Templer hatten stets eine Anzahl von ihnen im Solde.

** Die Turkomannen waren, wie ihr Name anzeigt, geborene Türken, und die Christen bedienten sich ihrer auf ihren Zügen als Führer.

*** Le pas de chien. Münter (Seite 66) bekennt seine Unwissenheit, wo er lag. Es war augenscheinlich der gefährliche Paß am Nahr-el-Kelb (Hundsfluß), nahe an der See auf dem Wege nach Antiochia.

Er konnte ohne Zustimmung des Priors von Jerusalem, welcher Ordenschatzmeister war, kein Geld aus dem Schatze nehmen. In der That war der Meister vom Tempel in jeder Hinsicht so gehemmt und beschränkt, und sein Amt so sehr eine bloße Ehrenstelle, daß sich seine Würde höchstens mit der eines spartanischen Königs oder venetianischen Dogen vergleichen läßt. Merkwürdig ist es, daß der Meister vom Tempel in seiner Autorität so beschränkt war, während der Abt der Benediktiner, deren Regeln die Templer größtentheils befolgten, monarchische Gewalt besaß.

Dem Meister im Range zunächst stand der Seneschall, der, wie sein Name anzeigt,* des Meisters Repräsentant und Stellvertreter war. Er hatte das Recht, bei allen Ordenskapiteln gegenwärtig, und mit allen Verhandlungen von Wichtigkeit bekannt zu sein. Man gestattete ihm dieselbe Zahl von Pferden als dem Meister, statt eines Maulthieres sollte er aber einen Zelter haben; er hatte zwei Schildknappen und einen Ritter zum Gesellen, ein Diakon versah die Stelle seines Kaplans und lateinischen Sekretärs, auch hatte er einen sarazenischen Sekretär und einen Turkopolen mit zwei Lakaien. Gleich dem Meister führte er das Siegel des Ordens.

Der Marschall war der Ordensgeneral, unter seiner Aufsicht stand das Banner und er führte die Brüder in die Schlacht. Unter seiner Obhut befanden sich alle Waffen, Ausrüstungen und Ställe des Ordens. Er war es, der den Untermarschall und Fahnenträger ernannte. Wie alle übrigen Großbeamten wurde er von Meister und Kapitel ernannt. Wie wir gesehen haben, nahm, wenn der Meister im Königreich Jerusalem starb, der Marschall seine Stelle ein, bis ein Großprior gewählt war. Man gestattete ihm vier Pferde, zwei Schildknappen, einen dienenden Bruder und einen Turkopolen.

Das Amt des Ordensschatzmeisters war stets mit der Würde eines Präceptors des Königreichs Jerusalem verknüpft. Dieser Beamte hatte alle Einnahmen und Ausgaben des Ordens zu besorgen, wovon er Rechenschaft zu geben verbunden war, sobald es Meister und Kapitel verlangten. Auch stand unter ihm die Garderobe des Ordens, und der Drapier, ohne den er nicht über die Kleider verfügen konnte, war ihm als Gefährte zugetheilt. Da die, wenn auch geringe Zahl der Schiffe, welche die Templer besaßen, unter ihm waren, kann er gewissermaßen als der Ordensadmiral betrachtet werden, aus welchem Grunde ihm der Präceptor von Acre untergeben war. Dem Schatzmeister war dieselbe Zahl von Pferden u. s. w. gestattet als dem Seneschall.

* Seneschall ist derjenige, qui alterius vicem gerit. Charpentier Suppl**em. ad Dufresne Gloss. III, Pag. 759.**

Der Drapier hatte die Kleidung des Ordens zu besorgen, und mußte darauf sehen, daß jeder Bruder anständig und gehörig gekleidet war. Sein Deputat bestand aus vier Pferden, zwei Schildknappen und einem Packdiener.

Der Turcopilar war der Befehlshaber der leichten Reiterei. Unter seinen Befehlen standen alle Bewaffnete, dienende Brüder und die Turkopolen; er selbst war dem Marschall subordinirt. Wenn er ins Gefecht ging, wurden ihm stets einige Ritter mitgegeben, diese standen unter seinen Befehlen; belief sich aber ihre Zahl auf zehn, und hatten sie ein Panier und einen Präbendarritter bei sich, so wurde der Turkopilar diesem Offiziere untergeben, was beweist, daß das Amt eines Turcopilaren nicht zu den höheren Würden des Ordens gehörte. Es waren ihm vier Pferde gestattet.

Außer diesen Ordensämtern gab es im Morgenlande Großprioren, Großpräceptoren oder Provinzialmeister (was synonyme Ausdrücke sind) der drei Provinzen von Jerusalem, Tripolis, Antiochia, und die ihnen untergeordneten Präceptoren.

Der Großprior des Königreichs Jerusalem war zugleich Schatzmeister. Seines Amtes ist bereits Erwähnung geschehen. Die Großprioren von Antiochien und Tripolis führten die Oberaufsicht über die Brüder und Ordensbesitzungen in diesen Provinzen. Es waren ihnen eben so viel Diener und Pferde gestattet als dem Seneschall. Wenn sich der Prior von Antiochia auf einer Reise nach Armenien befand, das an seine Provinz grenzte und wo der Orden Besitzungen hatte, so durfte er einen Kaplan und eine tragbare Kapelle mitnehmen, da die Armenier monophysitische Ketzer waren, an deren Gottesdienst die orthodoxen Templer keinen Antheil nehmen konnten.

Der Prior der Stadt Jerusalem hatte besondere Pflichten auszuüben. Es war sein Amt, mit zehn unter seinen Befehlen stehenden Rittern, die Pilger auf ihrem Wege nach und vom Jordan zu geleiten — einer der Hauptzwecke der Einrichtung des Ordens. Bei dieser Gelegenheit hatte er das Ordenspanier und ein rundes Zelt bei sich, in das er diejenigen Personen aufnehmen konnte, welche er krank fand, wenn er sein Lager aufschlug; auch sollte er Mundvorräthe und Lastthiere mit sich nehmen, worauf die Pilger gesetzt wurden, welche bei der Heimkehr müde waren.

Wenn das wahre Kreuz bei irgend einer Expedition herausgebracht wurde, so lag dem Prior von Jerusalem die Pflicht ob, mit seinen zehn Rittern Tag und Nacht dabei zu halten und es zu bewachen; er sollte dicht dabei sein Lager aufschlagen und zwei Brüder allnächtlich Wache dabei stehen.

Alle weltlichen Ritter, die sich in Jerusalem dem Orden zugesellten, standen unter seinem Befehle und fochten unter

nem Panier. Alle Ordensbrüder, die sich in Jerusalem befanden, waren ihm in Abwesenheit des Marschalls untergeben. Eine Hälfte der jenseits des Jordan gemachten Beute fiel ihm zu, die andere dem Prior des Königreichs.

Wie wir oben gesehen haben, war der Westen wie der Osten in Ordensprovinzen getheilt. Jeder von diesen Provinzen stand ein Stellverteter des Meisters unter dem Namen Provinzialmeister, Großprior oder Großpräceptor vor, der sein Kapitel und seine Beamten, wie die des Königreichs Jerusalem hatte. Er wurde, wie es scheint, vom Meister und Kapitel angestellt, und verband sich beim Antritt seines Amts durch einen Eid, die katholische Religion nicht nur mit den Lippen, sondern mit den Waffen und aller seiner Kraft zu vertheidigen, den von St. Bernhard gesetzten Regeln zu folgen, dem Meister zu gehorchen, ihm über See zur Hülfe zu kommen, wenn es nöthig war, ihn gegen alle ungläubigen Könige und Fürsten zu vertheidigen, vor diesen ungläubigen Feinden nicht zu fliehen, die Güter des Ordens nicht zu entfremden, dem Landesfürsten ergeben zu sein, keusch zu sein und allen geistlichen Personen, besonders den Cisterziensern mit Worten und Thaten beizustehen.

Unter den Provinzialmeistern standen die Prioren oder Meister, die große Distrikte der Provinzen regierten und mehre Ordenshäuser und deren Präceptoren beaufsichtigten. Sie wohnten in großen Tempelhäusern, mit einer ziemlichen Anzahl von Rittern und besaßen die Macht, Kapitel zu halten und Glieder in den Orden aufzunehmen.

Die Präceptoren waren den Prioren untergeordnet und standen einem oder mehren Häusern vor. Sie waren meist Ritter, zuweilen aber auch Priester; sie theilten sich in zwei Klassen — Hauspräceptoren und Ritterpräceptoren; erstere präsidirten, wie ihr Name anzeigt, nur über die Häuser, und konnten Priester oder dienende Brüder sein; letztere, die sich wahrscheinlich nur im Orient oder in Spanien fanden, führten jeder 10 Ritter in die Schlacht.

Ein anderes Amt bei den Templern war das der Visitatoren. Diese waren Ritter, die als die Repräsentanten des Meisters die verschiedenen Provinzen des Ordens, besonders im Abendlande, besuchten, um Mißbräuche abzustellen, neue Regulationen zu machen und diejenigen Streitigkeiten und Prozesse, welche gewöhnlich für die Entscheidung des Meisters und Kapitels aufgespart wurden, zu beendigen. Alle Provinzialbeamten, selbst die Großprioren, standen unter den Visitatoren als den Vertretern des Meisters. ihre Gewalt endigte, sobald das Geschäft, wozu sie gesendet waren, aufhörte, oder wenn sie zurückgerufen wurden.

Außer den vorerwähnten Aemtern, welche fast ausschließlich auf die Ritter beschränkt waren, blieben einige untergeordnete

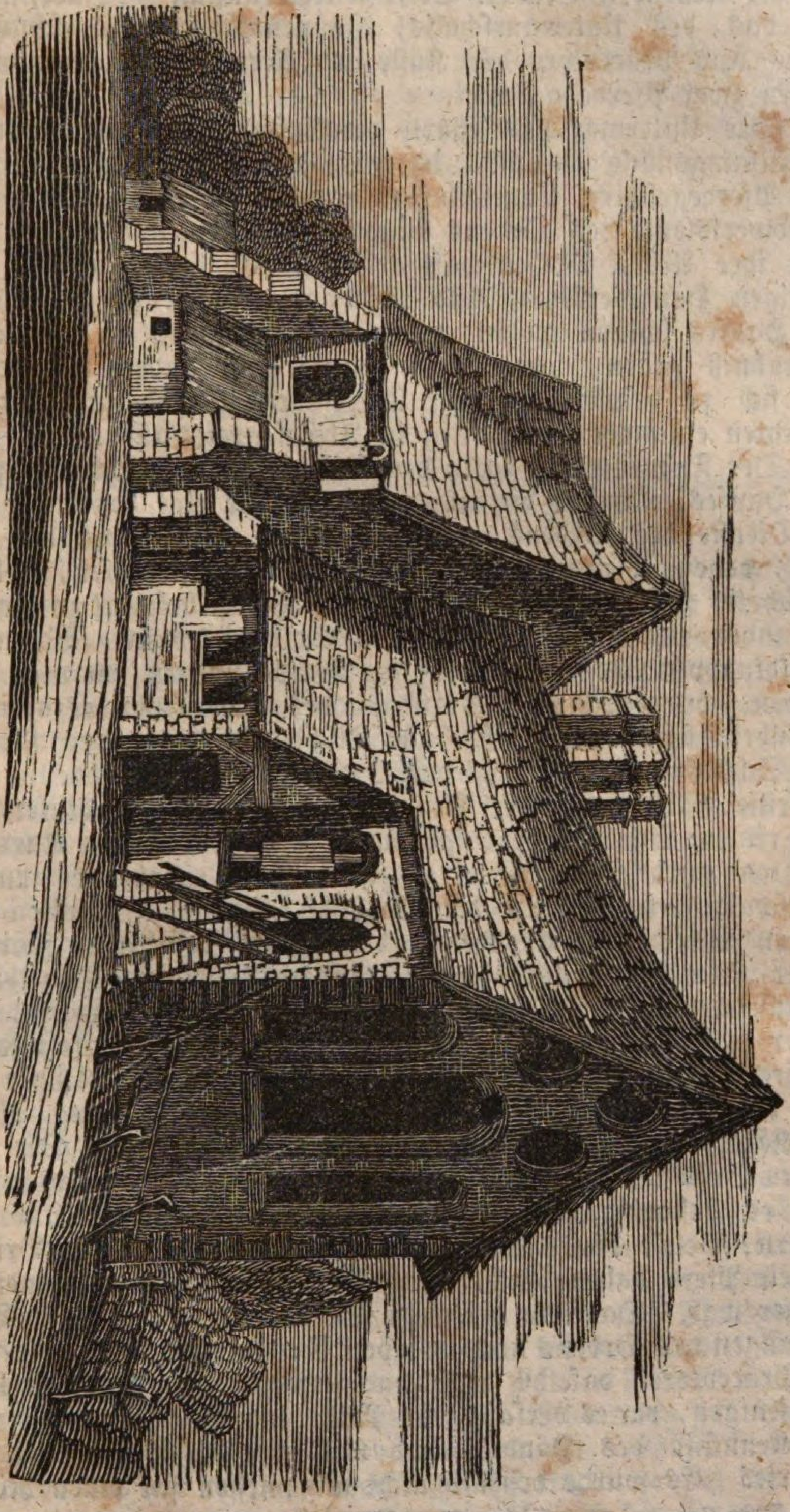

Präceptorei zu Swingfield bei Dover.

für die dienenden Brüder. Diese waren fünf an der Zahl, nämlich das des Untermarschalls, Fahnenträgers, Hufschmieds, Kochs und Präceptors der Küste von Acre. Jedem von diesen waren zwei Pferde gestattet.

Der Untermarschall führte die Aufsicht über alle geringere Ausrüstungsstücke (le petit harnois) des Ordens, worin auch das Pferdegeschirr eingeschlossen gewesen zu sein scheint. Alle Handwerksleute des Ordens standen unter ihm und mußten ihm über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen. Er versah sie mit dem nöthigen Handwerkszeug und Material, konnte sie im Dienste des Hauses schicken wohin er wollte, und ihnen an Feiertagen Erlaubniß geben, von einem Hause zum andern zu gehen, um sich zu belustigen. Der Untermarschall und Fahnenträger vertraten einander gegenseitig in Abwesenheitsfällen.

Der Fahnenträger hatte den Befehl über alle Schildknappen des Hauses, nämlich diejenigen, welche für eine bestimmte Zeit im Dienste des Ordens angestellt waren, die er mit den Regeln, denen sie unterworfen waren, und den Strafen, welchen sie sich im Falle des Ungehorsams aussetzten, bekannt zu machen verbunden war, und denen er den Sold auszahlte. Wenn die Schildknappen die Pferde auf die Weide führten, war er verbunden, ihnen mit einer Standarte des Ordens vorauszureiten; er führte stets den Vorsitz am Tische der dienenden Brüder und Schildknappen. Ging der Orden in die Schlacht, so war es seine Pflicht, vor der Standarte zu reiten, die hinter ihm von einem Schildknappen getragen oder auf einem Karren* gefahren wurde, und die er zu führen hatte, wohin es ihn der Marschall hieß. Wenn die Schlacht begann, so mußten diejenigen Schildknappen, welche die Pferde der Ritter führten, hinter ihren Herren kämpfen; die andern hatten die Maulthiere, worauf ihre Herren ritten, zu nehmen und bei dem Fahnenträger zu bleiben, der ein Panier um seine Lanze gewickelt hatte, welches er entfaltete, sobald er den Marschall im Kampfe sah und die Schildknappen in der bestmöglichen Ordnung hinter den Kämpfenden aufstellte, um diese zu unterstützen. Die dienenden Brüder waren zu dem Amte eines Hauspräceptors wählbar; es bestand aber der Unterschied zwischen ihnen und den Rittern, welche dieses Amt bekleideten, daß die dienenden Brüder nur ein Pferd haben durften und ihr Schildknappe ein dienender Bruder war. Da Acre derjenige Seehafen war, wo alle Verschiffungen des Ordens nach und von Europa stattfanden, so war die Präceptorei daselbst nothwendigerweise ein Amt, welches Demjenigen, der es versah, viel Mühe und Geschäfte auferlegte und Kenntniß des Handels und weltlicher Angelegenheiten erforderte. Es wurde deßhalb nicht angemessen für einen Ritter

* Dem Carroccio der italienischen Republiken.

gehalten und stets einem dienenden Bruder übertragen. Die verschiedenen Ländereien des Ordens wurden stets von dienenden Brüdern verwaltet, die den Namen Bruder Verwalter — lateinisch Grangiarii und Præceptores grangiarum — führten, und wahrscheinlich aus den Handwerksleuten des Ordens gewählt wurden. Sie hatten zwei Pferde und einen Schildknappen.

Achtes Kapitel.

Kapitel — Art, dieselben abzuhalten — Lebensweise der Templer — Vergnügungen — Benehmen im Kriege.

Wir haben nun die Mitglieder, Besitzungen und verschiedenartigen Aemter der mächtigen Templergesellschaft beschrieben. Um unsere Uebersicht zu vollenden, bleibt uns nur noch übrig, ihre innere Regierung und wichtigsten Regulationen zu verfolgen. Wir beginnen demnach mit den Kapiteln, von denen alle Handlungen und Regeln der Gesellschaft ausgingen.

Es wird häufig in den Statuten erklärt, daß der Meister an Gottes Statt sei und seine Gebote wie die Gottes befolgt werden mußten. Diese Ausdrücke, welche von der Regel der Benediktiner entliehen wurden, dürfen indeß, wie wir schon gesehen haben, nicht zu wörtlich verstanden werden; denn die Constitution des Templerordens war aristokratisch, nicht monarchisch, und der Meister keineswegs absolut, sondern mußte sich in Allem von der Ansicht der Majorität des Kapitels leiten lassen.

Das Generalkapitel oder die große legislative Versammlung des Ordens bestand aus allen Großbeamten, den Großprioren der Provinzen und den ausgezeichnetsten Rittern, die zugegen sein konnten. Jeder Bruder, selbst die niedrigsten dienenden Brüder durften als Zuschauer zugegen sein, aber nur den eigentlichen Gliedern des Kapitels stand das Privilegium des Sprechens zu. Der Ort, wo das Kapitel gehalten werden sollte, war unbestimmt und blieb der Wahl des Meisters überlassen. Alle Gesetze und Regulationen wurden in den Generalkapiteln gemacht oder bestätigt: dort wurden Brüder aufgenommen, die Großbeamten ernannt und Visitatoren zur Sendung nach den verschiedenen Provinzen erwählt. Es ist bemerkenswerth, daß nie ein päpstlicher Legat bei einem Kapitel der Templer zugegen gewesen zu sein scheint, obgleich die Legaten häufig

bei denen der übrigen Orden assistirten. Dies ist höchst wahrscheinlich dem Geheimniß zuzuschreiben, in das die Templer gern ihre Berathungen und Verhandlungen hüllten. Und da sie selten Generalkapitel hielten, mangelte es nicht leicht an geeigneten Vorwänden, um sich von der Gegenwart des Legaten zu befreien, wenn sie es wünschten. Diejenigen, welche die Templer einer Geheimlehre beschuldigen, betrachten diese natürlich als die Ursache, daß sie diejenigen, welche nicht eingeweiht waren, nicht bei ihren Kapiteln zuließen.

Es wurde nicht oft ein Generalkapitel versammelt — ein Umstand, der leicht zu erklären ist —; obgleich der Orden reich war, konnte er doch nicht wohl die Reisekosten von Abgeordneten aus allen Provinzen nach dem Königreich Jerusalem tragen, wo die Kapitel gehalten zu werden pflegten, auch lag es unstreitig im Interesse des Meisters und der Großbeamten, die Versammlung einer Körperschaft zu vermeiden, die sogleich die Gewalt in Anspruch nehmen mußte, welche jene auszuüben gewohnt waren.

In der Zeit zwischen den Versammlungen der Generalkapitel wurde die Ordensgewalt von dem Kapitel des Tempels zu Jerusalem ausgeübt. Dieses bestand aus dem Meister, den Würdenträgern des Ordens, denjenigen Provinzialmeistern, die zufällig anwesend waren, den beiden Assistenten des Meisters und denjenigen Rittern, welche er dazu einlud. Diese letzte Anordnung war die Hauptquelle der Macht des Meisters, und wenn dieser ein Mann von Talent und Geschicklichkeit war, so konnte er, wenn es ihm gelang, seine Freunde und Anhänger in die verschiedenen Aemter zu bringen, sowie durch Berufung derjenigen Ritter in das Kapitel, welche ihm ergeben waren, Alles was er wünschte durchsetzen. Die Gesetze setzten ihm indeß das Hinderniß entgegen, daß die Großoffiziere des Ordens Sitz im Kapitel haben mußten, und da diese von dem Meister nicht angestellt und von ihm unabhängig waren, nahm man an, daß sie nicht seine Kreaturen sein würden. Dieses Kapitel konnte aber alle, den Orden betreffende Gegenstände entscheiden, mit Ausnahme einiger wichtigen Handlungen, wie z. B. Krieg und Frieden; Gesetze und Regulationen machen, die für die ganze Gesellschaft bindend waren, und nach den verschiedenen Provinzen Visitatoren senden. Alle öffentlichen Dokumente, wie päpstliche Bullen und dergleichen wurden an dasselbe und den Meister adressirt; alle Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten gingen von ihm aus, und alle Brüder, die man im Westen aufnahm, wurden ihm zugeschickt, um vertheilt zu werden, wo sie gebraucht wurden. Die Erklärung, welche ein französischer Ritter bei seinem Verhör abgab, daß die Aufnahmen im Kapitel von Jerusalem selten waren, da die Glieder nicht oft über einen Candidaten

einstimmig werden konnten, gibt uns einen Wink, daß es im Allgemeinen nicht mit der größten Harmonie und Eintracht daselbst zuging. Es ist in der That nur natürlich, anzunehmen, daß es als der Hauptsitz der Ordensmacht auch der Hauptschauplatz von Intriguen und Kabalen sein mußte.

Jede Ordensprovinz hatte ihr allgemeines Kapitel, sowie ein kleineres, in dem der Großprior den Vorsitz führte, und das aus den vorzüglichsten Offizieren und denjenigen geachteten und angesehenen Rittern bestand, welche der Prior dazu berufen wollte. Auf gleiche Weise hatten jede Präceptorei und jedes große Ordenshaus ihr Kapitel, bei welchem alle Brüder anwesend sein mußten. Der Präsident derselben war der Comthur, und alle Fragen wurden durch Stimmenmehrheit entschieden. Die Hauptgeschäfte darin bestanden in der Aufnahme neuer Brüder und in der Entscheidung von Streitigkeiten, die unter Männern wie die Templer, welche fast alle Soldaten waren, häufig vorkommen mußten. Es wurde des Sonntags früh gehalten und allen Gegenwärtigen das strengste Geheimniß über dasjenige, was vorkam, eingeschärft, denn Geheimniß war die Seele des Ordens.

Die gewöhnlichen Kapitel wurden nach folgender Weise abgehalten. Jeder Bruder machte beim Eintreten das Zeichen des Kreuzes und nahm, wenn er nicht kahl war, die Mütze ab. Darauf erhob sich der Präsident und sagte: „Steht auf, geliebte Brüder, und bittet Gott, heute seine heilige Gnade unter uns zu schicken." Jedes Mitglied sagte ein Paternoster, und wenn ein Kaplan gegenwärtig war, so hielt dieser ein Gebet; darauf wurde eine Nachsuchung angestellt, um zu sehen, ob Niemand gegenwärtig war, der dem Orden nicht angehöre; sodann hielt der Präsident eine Rede, worin er die Brüder zur Besserung ihres Lebens aufforderte und während der keiner unter irgend einer Bedingung das Innere verlassen durfte. Nach ihrer Beendigung gingen diejenigen, welche Uebertretungen zu bekennen hatten, zum Präsidenten hin und beichteten, worauf sie sich aus der Hör- und Sehweite zurückzogen und die Versammlung ihre Ansichten darüber aussprach, die ihnen später mitgetheilt wurden. Die Brüder sollten sich auch unter einander an ihre Vergehungen erinnern und zu Buße und Bekenntniß auffordern. Wenn Einer einen Bruder fälschlich anklagte, so wurde er streng dafür bestraft; während die Untersuchung stattfand, mußte sich der Angeklagte aus dem Kapitel entfernen. Die Disciplin wurde gewöhnlich in Gegenwart des versammelten Kapitels mit einer Geißel oder einem Gürtel ertheilt. Die Kranken wurden erst nach ihrer Genesung bestraft.

Waren diese Gegenstände abgemacht, so erklärte der Präsident einen Theil der Statuten und ermahnte alle Anwesenden

dem nachzuleben. Darauf sagte er: „Geliebte Brüder, wir können jetzt unser Kapitel schließen; denn, Gott sei Dank, Alles steht gut und Gott und unsere liebe Frau gebe, daß es so bleiben und die Güte sich jeden Tag erhöhen möge. Geliebte Brüder, Ihr müßt wissen, wie es in unserem Kapitel mit der Verzeihung steht. Wißt denn, daß diejenigen an der Verzeihung unseres Kapitels oder an den übrigen guten Werken unseres Kapitels keinen Antheil haben, welche leben wie sie nicht sollten, die von der Rechtschaffenheit des Ordens abweichen, die ihre Vergehungen in der vom Orden vorgeschriebenen Weise nicht bekennen und büßen, die das Almosen des Ordens als ihr Eigenthum oder auf irgend eine den Gesetzen zuwiderlaufende Weise behandeln und es auf ungerechte, schändliche und thörichte Weise verschwenden. Diejenigen aber, welche ihre Fehler redlich bekennen und nichts aus Scham oder Furcht vor der Strafe des Ordens verhehlen, und um ihrer Uebertretungen willen betrübt sind, haben einen großen Antheil an der Verzeihung unseres Kapitels und den guten Werken, welche in unserem Orden stattfinden. Und solchen gewähre ich kraft meiner Autorität Vergebung im Namen Gottes und unserer lieben Frau, im Namen der Apostel Peter und Paul, unseres Vaters, des Papstes, und euer Aller, die mir Autorität gegeben haben, und bitte Gott, daß er nach seiner Gnade, um der Verdienste seiner Mutter und seiner selbst, und aller Heiligen willen Euch Eure Sünden vergeben wolle, wie er der sündigen Maria Magdalena vergeben hat." Darauf bat er diejenigen um Verzeihung, die er beleidigt oder beschädigt haben könnte, und betete um Frieden für die Kirche, das heil. Königreich Jerusalem, den Orden und alle seine Häuser und Leute, die Brüder und Schwestern des Ordens und seiner lebenden und verstorbenen Wohlthäter; endlich für alle Todten, die auf die Gnade Gottes warteten, besonders für diejenigen, welche auf den Kirchhöfen des Tempels begraben lagen, und für die Seelen der Väter und Mütter der Templer. Der Kaplan sprach, wenn er gegenwärtig war, ein Sündenbekenntniß, welches ihm Alle nachsagten, und ertheilte sodann die Absolution. War kein Kaplan anwesend, so sagte jeder Bruder ein Paternoster und ein Ave, und so endigte das Kapitel.

Die Statuten des Ordens sind voll von ins Einzelne gehenden Anweisungen in Bezug auf die Ausrüstung, Kleidung und Lebensweise der verschiedenen Ordensglieder. Sie mußten pünktlich jeden Tag dem Gottesdienste zu den verschiedenen Stunden, wo derselbe gehalten wurde, beiwohnen und die Kirchenfasten regelmäßig beobachten; auch sollten sie in ihren Häusern öffentliche und Privatandachten halten. Ihre Mahlzeiten waren genau bestimmt. Sie versammelten sich auf das Läuten einer Glocke; befand sich ein Priester im Hause, so hielt dieser für sie

das Tischgebet, im andern Falle sagte jeder Bruder ein Paternoster, ehe er zu essen begann. Während des Mahles las ihnen ein Geistlicher etwas Erbauliches vor, und wenn es vorüber war, durfte keiner sprechen, bis das Gratias gesprochen war. In der Qualität der Kost gab es keinen Unterschied, sondern alle, Hoch wie Niedrig, erhielten dasselbe, und aßen zu zweien von einem Teller. Sie hatten nur dreimal in der Woche Fleisch, außer an Festtagen, und an denjenigen Tagen, wo sie kein Fleisch erhielten, nur zwei Gerichte. Befand sich der Orden im Felde, so regulirte ein Speisemeister die Speisenzufuhr und Vertheilung. Ehe er die Lebensmittel austheilte, mußte er den dienenden Brüdern heißen, dies den Oberen des Ordens mitzutheilen, damit sie kommen und das Beste für sich auslesen möchten; das Uebrige vertheilte er ohne andere Rücksicht, als daß er den Kranken das Beste gab. Die je zwei Brüdern gegebene Portion war so groß, daß, was nach ihrer Sättigung übrig blieb, hinreichte, um zwei Arme zu befriedigen. Zwei Brüder erhielten so viel Nahrung als drei Turcopolen, und zwei von diesen so viel als drei Diener. Die Brüder durften von Niemand außer dem Speisemeister Nahrung verlangen, es sei denn Gemüse und Wildpret. Da ihnen indessen durch die Ordensregeln die Jagd verboten war, so konnten sie sich dieses nicht selbst verschaffen.

Zur Hälfte der Welt angehörenden Männern konnten Vergnügungen nicht mit Strenge verboten werden. Es war ihnen deßhalb zu turniren erlaubt; jedoch nur mit stumpfen Lanzen; ob bloß untereinander oder auch bei öffentlichen Turnieren ist ungewiß. Es war ihnen erlaubt, mit ihren Pferden Wettrennen zu halten, aber um keinen höheren Preis als einen stumpfen Armbrustbolzen oder eine ähnliche Kleinigkeit. Schach- und Brettspiel waren verboten, auch durfte kein anderes Spiel irgend einer Art um einen Einsatz stattfinden. Falkenwerfen war den Templern gänzlich untersagt, wahrscheinlich wegen des hohen Preises der Falken und weil dieses das Lieblingsvergnügen der weltlichen Ritter war. Der von den Statuten angegebene Grund ist, „weil es den Gliedern eines Ordens nicht ansteht, auf sündige Weise zu spielen, sondern willig auf die Gebote Gottes zu hören, oft zu beten und täglich in ihren Gebeten vor Gott ihre Sünden mit Weinen und Seufzen zu beklagen." Ein Templer durfte selbst keinen, der auf die Falkenbeize ging, begleiten. Da überdies Schreien und Lärm dem Mitgliede eines Ordens unanständig war, so sollte er nicht mit Bogen oder Armbrust im Walde jagen gehen, auch Keinen, der jagen ging, begleiten, es sei denn, um ihn gegen die Heiden zu beschützen; kurz, jede Art von Jagd war dem Templer verboten, außer die

des Löwen, „der umhergeht und sucht, wen er verschlinge, dessen Hand gegen Jeden, und Jedes Hand wider ihn ist.“ *

Die Schlacht war das Feld des Ruhmes für den Templer, und demnach Alles, was sich auf das Benehmen des Ordens im Kriege bezog, auf das Genaueste regulirt. Auf dem Marsche bildeten die Templer als die Hüter des heiligen Kreuzes den Vortrab des christlichen Heeres; im Gefechte standen sie auf dem rechten Flügel. Die Hospitaliter bildeten gewöhnlich die Nachhut und waren am Felde beim linken Flügel aufgestellt. Die Templer stiegen auf die Stimme ihres Marschalls zu Pferde und bewegten sich vorwärts, wobei ihnen der Fahnenträger mit dem Ordenspanier voranging. Sie bewegten sich im Schritt oder kurzen Trab. Der Marsch pflegte wegen der Hitze des orientalischen Klimas bei Nacht stattzufinden und man brauchte jede Vorsicht, um Verwirrung oder Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Wenn die Standarte zum Lagern Halt machte, so wählte der Marschall einen Platz für sein eigenes Zelt und die Kapelle, welche das wahre Kreuz enthalten sollte; auch die Zelte des Speisemeisters und des Großpriors der Provinz wurden vorher bestimmt. Darauf wurde ausgerufen: „Brüder, schlagt Eure Zelte in Gottes Namen auf,“ worauf jeder Templer sofort sein Zelt in seiner Reihe errichtete. Alle Zelte befanden sich rund um die Kapelle außerhalb ihrer Stricke. Der Herold hatte sein Zelt bei der Fahne. Es war keinem Bruder unter irgend einer Bedingung gestattet, außer Gehörweite des Kriegsgeschreis zu gehen oder die Quartiere anderer als der Hospitaliter zu besuchen, im Falle diese Letzteren neben ihnen gelagert sein sollten. Der Lagerplatz wurde von dem Prior der Provinz gewählt, worin der Krieg war, der deßhalb in gewisser Hinsicht Generalquartiermeistersstelle vertrat; der Marschall bezeichnete die verschiedenen Viertel und setzte jedem einen Ritterpräceptor vor, um dasselbe zu dirigiren.

Wenn die Schlacht begann, pflegte der Marschall die Standarte aus den Händen des Untermarschalls zu nehmen und sie im Namen Gottes zu entfalten. Sodann ernannte er fünf bis zehn Brüder zu ihrer Umgebung und Bewachung; einen von diesen machte er zum Ritterpräceptor, der mit einer um seinen Speer gewickelten Fahne dicht neben ihm halten mußte, damit er, falls die des Marschalls zerrissen würde oder fiele oder irgend ein anderes Mißgeschick erführe, sie zeigen könne. Wurde der Marschall verwundet oder umringt, so sollte dieser Ritter das Panier an seiner Stelle erheben. Niemand durfte ein Panier senken oder aus irgend einem Grunde damit stoßen, um Verwirrung zu verhüten. Die Brüder sollten auf allen Seiten und [illegible]e Weise fechten, in der sie dem Feinde Schaden thun

* [illegible]st nicht klar, ob dies wörtlich oder metaphorisch zu verstehen ist.

konnten, sich aber stets nahe genug halten, um, wenn es nöthig war, das Ordenspanier zu vertheidigen. Sah aber ein Templer einen Christen in dringender Gefahr, so durfte er seinem Gewissen folgen und zu dessen Hülfe eilen, mußte sich jedoch so schnell wie möglich wieder nach seinem Platze begeben; waren indessen die Türken zwischen ihm und dem Panier, so sollte er sich an das nächste christliche Geschwader anschließen, vorzugsweise an die Hospitaliter, sofern sich diese in der Nähe befanden. Wurden die Christen geschlagen, so durfte der Templer bei Strafe der Ausschließung vom Orden das Feld nicht verlassen, so lange das Ordensbanner wehte, und sollte, wenn keine roth bekreuzte Fahne zu sehen war, der der Hospitaliter oder irgend einer andern zueilen. War aber jedes christliche Panier verschwunden, so sollte er sich, so gut er konnte, zurückziehen. Dieses waren die militärischen Grundsätze des Templerordens, Grundsätze, die

— — — Statt wilder Wuth
Entschlossenen Muth nur zeigten; — unbewegt
Von feiger Furcht, im Kampfe fest zu stehen
Und mehr als Tod die Flucht sie scheuen lehrten.

Wo alle tapfer und kühn waren, wie die fabelhaften Sagenhelden, wurden die Templer noch immer als hervorleuchtend betrachtet, und der Cardinal de Vitry konnte noch zu Anfang des 13ten Jahrhunderts, wo sie schon von ihrer ursprünglichen Höhe zu sinken angefangen hatten, noch folgendermaßen von ihnen sprechen:

„Sie suchen die Feinde des Kreuzes Christi aus dem Lande der Christen zu vertreiben, indem sie mannhaft kämpfen und sich auf das Signal und den Befehl desjenigen, der an der Spitze ihrer Streitkräfte steht, nicht ungestüm oder unordentlich, sondern weise und mit aller Vorsicht in die Schlacht bewegen — die Ersten zum Vordringen, die Letzten beim Rückzug; auch ist es ihnen nicht erlaubt, ihren Rücken zur Flucht zu wenden oder sich ohne Befehle zurückzuziehen; sie sind den Feinden des christlichen Glaubens so furchtbar geworden, daß einer 1000 und zwei 10,000 verjagen; sie fragen nicht, wenn sie zu den Waffen gerufen werden, wie viele deren sind, sondern wo sie sind; Löwen im Kriege, sanfte Lämmer zu Hause; rauhe Krieger auf dem Zuge, wie Mönche und Einsiedler in der Kirche." Die Sprache des würdigen Cardinals ist unstreitig deklamatorisch und rhetorisch, was wohl in Anschlag zu bringen ist; wenn man aber dies auch in Erwägung zieht, so bleibt doch noch genug übrig, um zu beweisen, daß die Ritterschaft des Tempels keinen geringen Theil der Tugenden bewahrt haben muß, um deren willen sie ursprünglich berühmt war.

Neuntes Kapitel.

Molay zum Meister erwählt — Letzter Versuch der Christen in Syrien — Benehmen der drei militärischen Orden — Philipp der Schöne und Bonifaz VIII. — Gefangennahme des Papstes — Wahl Clemens V. — Der päpstliche Sitz kommt nach Frankreich — Grund der Feindschaft Philipps gegen die Templer — Molays Ankunft in Frankreich — Seine Unterredungen mit dem Papste — Beschuldigungen gegen die Templer — Gefangennahme der Ritter — Verfahren in England — Natur der gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen.

In dem Vorhergehenden haben wir den Templerorden von seiner Gründung bis zu der Zeit, wo die lateinische Herrschaft für immer auf der syrischen Küste gestürzt wurde, verfolgt und ziemlich ausführlich seine innere Organisation beschrieben, so wie seine Macht und die Ausdehnung seiner Besitzungen gezeigt. Es bleibt uns noch übrig zu erzählen, wie dieser mächtige Orden plötzlich vernichtet wurde, die gegen dieselben erhobenen Beschuldigungen zu untersuchen und, wie wir versprochen haben, deren Lügenhaftigkeit und Nichtigkeit zu zeigen * — eine keineswegs undankbare, wenn auch nicht schmerzlose Aufgabe; denn es ist von Vortheil, unsere Gerechtigkeitsliebe und den Haß gegen Tyrannei und Unterdrückung durch Reinigung des Andenkens selbst derjenigen, welche vor Jahrhunderten deren Opfer waren, zu stärken; auch ist es von Nutzen, der Welt ein weiteres Beispiel von dem allgemeinen Grundsatze zu geben, daß, wenn auch die Lüge und Sophisterei das Aeußerste anwenden, um die Wahrheit zu verhehlen, doch stets Mittel übrig bleiben werden, um sie zu widerlegen und das Laster, wie hoch es auch gestellt sein mag, in seinen wahren Farben zu zeigen.

Im Jahre 1297, als der Orden auf der Insel Cypern sein Hauptquartier genommen hatte, wurde Jakob von Molay, zu Besançon in der Franche Comté geboren, zum Meister erwählt. Molay's Charakter scheint zu allen Zeiten edel und achtungswerth gewesen zu sein, wenn wir aber den Angaben eines Ritters, Namens Hugh de Travaux, Glauben schenken dürfen, so erlangte er seine Würde durch eine List, die derjenigen, wodurch Sixtus V. zur päpstlichen Würde gelangt sein soll, nicht unähnlich ist. Das Kapitel konnte nach de Travaux nicht zur Einstimmigkeit gelangen, indem der eine Theil für Molay, der

* Der Prozeß gegen die Templer ist nach den Originaldokumenten von Mowdenhaler (?) herausgegeben, das Werk jedoch von den Freimaurern aufgekauft worden, die sich für die Nachfolger der Templer halten, so daß es uns nicht gelungen ist, davon ein Exemplar zu erlangen. Wilken theilt indeß viele Auszüge daraus mit.

andere und stärkere aber für Hugh de Peyraud war. Als Molay sah, daß er geringe Hoffnung des Erfolges hatte, versicherte er einigen der vornehmsten Ritter, daß er nicht nach dem Amte strebte und selbst für den andern Candidaten stimmen werde. Im Glauben daran machten sie ihn freudig zum Großprior. Jetzt änderte sich aber sein Ton. „Der Mantel ist gemacht, jetzt setzt die Kapuze darauf. Ihr habt mich zum Großprior gemacht, und mögt ihr wollen oder nicht, so werde ich auch noch Großmeister werden.“ Die erstaunten Ritter wählten ihn augenblicklich.

Wenn dieser Bericht wahr ist, so muß die damalige Erwählungsweise von der, welche wir oben nach den Statuten beschrieben haben, bedeutend abgewichen sein. Uebrigens fand diese Wahl in Frankreich statt, wo Molay, wie wir erfahren, im Jahre 1297 den vierten Sohn des Königs zur Taufe hielt.

Während der Meisterschaft Molay's machten die Christen noch einen schwachen Versuch — die letzte Waffenthat der Templer — um auf dem asiatischen Festlande wieder Fuß zu fassen. Im Jahre 1300 kam der Mongolenanführer Gazan dem Könige von Armenien gegen die Türken zu Hülfe. Da es die Politik der Tataren war, welche damals noch nicht den Islam angenommen hatten, den Mohamedanern Feinde zu erwecken, so sandte Gazan, nachdem er das Land bis Damaskus überzogen hatte, eine Gesandtschaft an Papst Bonifaz VIII., um die Christen, besonders die drei militärischen Orden, einzuladen, zu kommen und vom heil. Lande Besitz zu nehmen. Sofort bemannten die Templer, Hospitaliter und Heinrich, König von Cypern, sieben Galeeren und fünf kleinere Fahrzeuge. Amaury von Lusignan, Herr von Tyrus, und die Meister der beiden Orden landeten auf Tortosa und versuchten dieses Inselchen gegen den ägyptischen Sultan zu halten, sahen sich aber genöthigt, der Ueberzahl zu weichen. Die Templer kämpften zwar mit ihrer gewöhnlichen Tapferkeit, aber zwecklos, und einige von ihnen, die einen Thurm vertheidigten, in den sie sich geworfen hatten, mußten denselben übergeben und wurden gefangen nach Aegypteu geführt.

Die Hospitaliter erneuerten im Jahre 1306 ihre Angriffe auf die Insel Rhodus, von der es ihnen endlich die Türken zu vertreiben und die Ordensfahne aufzupflanzen gelang; die Deutschritter verlegten den Kreis ihrer Thaten nach Rußland und den benachbarten Ländern, deren Bewohner immer noch Heiden waren, während die Templer auf Cypern unthätig blieben und selbst auf den Rückzug nach Europa bedacht gewesen zu sein scheinen.

Zu jener Zeit herrschte in Frankreich Philipp der Schöne, der Sohn des heil. Ludwig. Philipp, der in dem frühen Alter

von 17 Jahren zum Throne gelangt war, hatte seine Erziehung von Giles de Colonna, einem durch Kühnheit der Ansichten und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Manne, der später Erzbischof von Bourges wurde, erhalten. Eine seiner Lieblingsmaximen war, daß Jesus Christus seiner Kirche keine zeitliche Herrschaft gegeben habe und der König von Frankreich seine Gewalt von Gott allein besitze. Es war nicht zu erwarten, daß der junge Monarch, dessen Geiste schon frühzeitig solche Grundsätze eingeflößt worden waren, ein sehr gehorsamer Sohn der Kirche sein würde, und der Charakter Bonifaz VIII., der, ohne die Talente und Tugenden eines Gregor oder Innocenz zu besitzen, die päpstlichen Anmaßungen auf das Weiteste auszudehnen strebte, reizte ihn bald zum Widerstande. In seiner eingebildeten Machtvollkommenheit erließ der Papst eine Bulle, worin er der Geistlichkeit verbot, ohne Erlaubniß von Rom weltlichen Mächten Abgaben zu zahlen. Philipp dagegen erließ ein Gesetz, wodurch er die Ausfuhr von Gold, Silber oder Waaren aus Frankreich verbot und dadurch eine Hauptquelle der päpstlichen Einkünfte abschnitt. Im Verfolg des Streites behauptete Bonifaz, daß die Fürsten ihm auch in weltlichen Angelegenheiten untergeben seien. Philipps Erwiderung war: „Philipp, von Gottes Gnaden, König von Frankreich, an Bonifazius, der als Pontifex maximus handelt, wenig oder keine Gesundheit. Eure äußerste Thorheit möge wissen, daß wir in zeitlichen Sachen Niemandes Unterthan sind.“ Kurz darauf verbrannte er öffentlich eine Bulle des Papstes und ließ dies bei Trompetenschalle in Paris ausrufen. Bonifaz, rasend vor Zorn, berief die französische Geistlichkeit nach Rom, um die Mittel zur Bewahrung der Kirchenfreiheit zu berathen. Philipp berief eine Nationalversammlung nach Paris, wo zum erstenmale Abgeordnete des dritten Standes erschienen, die sich bereit und entschlossen erklärten, ihrem Monarchen in der Vertheidigung seiner Rechte Beistand zu leisten; auch die Geistlichkeit verneinte willig die zeitliche Jurisdiktion des Papstes. Die Güter mehrer Prälaten und Aebte, die der Berufung des Papstes gehorcht hatten, wurden vom Könige mit Beschlag belegt, während der Papst alle diejenigen, welche nicht erschienen waren, mit Absetzung bedrohte und in seiner denkwürdigen Bulle Unam sanctam behauptete, daß jedes menschliche Wesen dem römischen Stuhle unterthan sei. Eine andere Bulle erklärte, daß Jedermann, von welchem Range er auch sei, persönlich erscheinen müsse, wenn er nach Rom beschieden würde. Philipp verbot die Publikation dieser Bullen und die nochmals berufenen Generalstaaten beriefen sich gegen den Papst auf ein Concil. Es wurden Commissäre durch ganz Frankreich geschickt, um den Beitritt der Geistlichkeit zu diesem Akte zu erlangen, der auch in einigen Fällen freiwillig, in anderen mittelst einiger

gut angebrachten Strenge gegeben wurde. Der König, seine Gemahlin und sein Sohn machten sich verbindlich, Denjenigen, welche Frankreich in dem Widerstande gegen die päpstliche Usurpation anhingen, beizustehen. Darauf excommunicirte Bonifaz den König, welcher die Bulle auffing und ihre Publikation verhinderte. Endlich bot der Papst die französische Krone dem Kaiser, Albrecht von Oesterreich, an. Jetzt waren die Sachen zum Aeußersten gekommen, und Philipp unternahm eins der kühnsten Wagstücke, die jemals in der christlichen Welt versucht worden sind.

Philipp hatte einigen Gliedern der Familie Colonna und den persönlichen Feinden des Papstes ein Asyl gegeben. Sein Kanzler und fester Anhänger war Wilhelm von Nogaret, der bei der Berufung an ein allgemeines Concil sein Agent gewesen war, indem er den Generalstaaten eine Beschuldigung von Simonie, Magie und den gewöhnlichen wahren oder eingebildeten Gebrechen des Tages gegen den Papst vorlegte. Dieser mit einigen der italienischen Verbannten begab sich in Begleitung eines Trupps von 300 Reitern nach Italien und nahm unter dem Vorwand, daß dies eine geeignete Stelle sei, um die Unterhandlungen mit Rom von dort aus zu führen, auf einem Schlosse zwischen Florenz und Siena seinen Aufenthalt. Unterdessen hielt sich der Papst in Anagni, seiner Geburtsstadt, auf. Nogaret, der durch reichliche Geldaustheilungen eine genügende Zahl von Anhängern geworben hatte, erschien in der Morgenfrühe des 7. Septembers 1303 vor dem Thore von Anagni. Dieses wurde von einem Verräther geöffnet und die Franzosen mit ihren Anhängern liefen durch die Straßen mit dem Geschrei: „Es lebe der König von Frankreich, Tod dem Bonifazius!“ Sie drangen ohne Widerstand in den Palast ein, die Franzosen zerstreuten sich, um Beute zu suchen, und nur Sciarra Colonna und seine Anhänger kamen zu dem Papste. Bonifazius, der jetzt 86 Jahre alt war, kniete, den Tod erwartend, in seinen pontifikalischen Gewändern vor dem Altar. Bei seinem Anblicke hielten die Verschwörer, deren Absicht es gewesen war, ihn zu tödten, von unwillkürlicher Ehrfurcht erfüllt, inne und wagten nicht, Hand an ihn zu legen. Drei Tage lang hielten sie ihn gefangen, am vierten aber standen die Bewohner der Stadt auf, befreiten den Papst und verjagten sie. Bonifazius kehrte nach Rom zurück, aber der Zorn über die Demüthigung, welche er erlitten hatte, raubte ihm den Verstand, und in einem seiner Paroxismen stieß er den Kopf gegen die Wand seines Zimmers und starb in Folge der erhaltenen Verletzung. *

Benedikt XI., Bonifazens Nachfolger, absolvirte Philipp, seine Minister und Unterthanen von der Excommunikation. So-

* Sismondi **Républiques Italiennes IV. p. 143.**

bald er seine Macht fühlte, bereitete er sich auf kräftigere Maßregeln vor, um die beleidigte Würde des heiligen Stuhles zu rächen, als er an, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller versichert, ihm von Philipps Agenten beigebrachtem Gifte starb. Zehn Monate lang konnte das Conclave zu keinem Beschluß gelangen, welcher von den italienischen Cardinälen sein Nachfolger sein solle. Unter diesen Umständen schlugen die Anhänger des Königs von Frankreich vor, daß eine Partei im Conclave drei ausländische Prälaten wählen solle, aus denen die andere Einen ernennen würde. Die Wahl fiel auf den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Gotte, der viele ernstliche Gründe zur Feindschaft gegen Philipp und dessen Bruder, Karl von Valois, hatte. Philipps Freund, der Cardinal de Prato, sendete dem König augenblicklich einen Kurier mit der Nachricht und rieth ihm, der Wahl seine Zustimmung zu geben, sobald er jenen in sein Interesse gezogen haben würde. Philipp machte sich nach Gascogne auf den Weg und hatte in einem Kloster mitten im Walde in der Nähe von St. Jean d'Angély eine geheime Unterredung mit dem erwählten Papste. Nachdem sie sich gegenseitiges Geheimniß geschworen hatten, sagte der König dem Prälaten, daß es in seiner Macht stehe, ihn zum Papst zu machen, unter der Bedingung, daß er ihm sechs Bitten gewähre. Er zeigte ihm seine Beweise, worauf der ehrgeizige Gascogner ihm zu Füßen fiel und Alles versprach. Die sechs von Philipp verlangten Gegenstände waren: Vollkommene Aussöhnung mit der Kirche; Zulassung zum Abendmahle für ihn selbst und seine Freunde; die Zehnten der französischen Geistlichkeit auf fünf Jahre, um die Kosten seines Krieges in Flandern zu bestreiten; die Verfolgung und Vernichtung des Andenkens des Papstes Bonifaz; die Verleihung der Cardinalswürde an Jakob und Peter Colonna. „Die sechste Gunst," sagte er, „ist groß und geheim, und ich behalte mir ihre Erbittung für die gehörige Zeit und den rechten Ort vor." Der Prälat schwor auf die Hostie und gab seinen Bruder und zwei seiner Neffen als Geiseln, worauf der König dem Cardinal von Prato die Anweisung zuschickte, den Erzbischof von Bordeaux zu wählen, der den Namen Clemens V. annahm.

Sei es nun aus Eitelkeit, um in den Augen seiner Landsleute zu glänzen, oder aus Furcht, vor der von den Cardinälen über seinen Vorgänger ausgeübten Tyrannei, oder, was wahrscheinlicher scheint, um Philipps Wünsche zu erfüllen, oder in Folge von Hindernissen, die dieser Monarch seiner Abreise in den Weg legte, Clemens citirte zum Schrecken der ganzen Christenheit, statt sich nach Rom zu begeben, die Cardinäle zur Krönung nach Lyon. Sie gehorchten mit Widerstreben und er wurde am 17. Dezember 1305 im Beisein des Königs, seines Bruders und seiner ersten Edelleute in jener Stadt gekrönt.

K·K
U·S U·S
|101| |101|
K·K K·K

Seine Versprechungen fanden die pünktlichste Erfüllung, mit Ausnahme derjenigen, welche Bonifazius Gedächtniß betraf, deren Ausführung, wie der Cardinal Prato dem Könige bewies, höchst unpolitisch und gefährlich sein würde; aber Clemens autorisirte ihn dagegen mit Freuden am St. Magdalenenfeste, alle Juden in seinem Königreiche zu ergreifen, sie zu verbannen und ihr Eigenthum im Namen der Religion zu confisciren.

Was die sechste und geheime Gunst, welche Philipp verlangte, war, ist unbekannt. Man hat darüber vielerlei Conjekturen mit geringem Erfolge aufgestellt. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß der König damals gar keinen bestimmten Gegenstand im Auge hatte, und sie, wie das fabelhafte Geschenk des Neptun an Theseus ansprechen wollte, sobald sich eine Gelegenheit von genügender Wichtigkeit bieten würde.

Wir haben Philipp und den Papst beschrieben, wie sie waren; der eine fähig, kühn, habsüchtig, ehrgeizig und gewissenlos, der andere gemein, unterwürfig und wenig skrupulös. Da es Philipps Absicht war, die päpstliche Macht zu verringern und sie seinem Ehrgeiz dienstbar zu machen, muß er natürlich gewünscht haben, sie ihres Haltes zu berauben. Schon deßhalb müssen also die Templer, welche bei jeder Gelegenheit die festen Anhänger des Papstthums waren, Gegenstände seiner Abneigung gewesen sein; sie hatten außerdem seine wiederholte Münzverschlechterung, wodurch sie vielen Schaden erlitten, laut getadelt, und waren sehr dringend in ihrer Rückforderung der Summen, welche sie ihm bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Isabella mit dem Sohne des Königs von England geliehen hatten. Ihre Reichthümer waren groß, ihre Besitzungen in Frankreich höchst ausgedehnt, sie waren mit den edelsten Familien des Reichs verwandt und schienen folglich jetzt, da sie alle Gedanken an weitere Anstrengungen im Morgenlande aufgegeben hatten, ernstliche Hindernisse seines Strebens nach absoluter Macht der Krone werden zu wollen. Schließlich waren sie wegen ihres ungeheuren Stolzes und ihrer Anmaßungen in allgemeiner Mißgunst, und es stand zu erwarten, daß in einem Angriff auf ihre Macht und Privilegien die Volksgunst auf Seite des Königs sein würde. Diese Motive werden unserer Ansicht nach Philipps Verlangen, dem Orden einen Damm entgegenzusetzen, worüber hinaus sich, wie es scheint, seine Plane anfänglich nicht erstreckten, genügend erklären. Wir wagen nicht, zu behaupten, wann dieser Plan zuerst in König Philipps Geist entstand, ob er auch auf die Hospitaliter Absichten hatte und ob er den Papst veranlaßte, die Meister beider Orden nach Frankreich einzuladen.

Da die Rivalität und Feindseligkeit der beiden Orden lange schon als eine der Hauptursachen des geringen Erfolgs de

Christen im Oriente betrachtet worden war, hatte man den Gedanken zu ihrer Vereinigung gefaßt, und Gregor X. und der heilige Ludwig hatten sich auch, indeß vergeblich, auf dem Concil von Lyon bestrebt, dies zu bewirken. Papst Bonifazius VIII. war ebenfalls bemüht gewesen, diesen Plan zur Ausführung zu bringen, und jetzt entschloß sich Clemens, den Versuch dazu zu machen. Am 6. Juni 1306, nur sechs Monate nach seiner Krönung, schrieb er in folgendem Sinne an die Meister der beiden Orden: Die Könige von Armenien und Cypern riefen ihn zur Hülfe auf; er wünsche deßhalb mit ihnen, die das Land so gut kennten und so sehr dabei interessirt seien, zu berathen, was sich am besten thun lasse, und er ersuche sie daher so geheim als möglich und mit sehr geringem Gefolge, da sie viele ihrer Ritter diesseits des Meeres finden würden, zu ihm zu kommen, zugleich trug er ihnen auf, für die Vertheidigung von Limisso während ihrer Abwesenheit zu sorgen.

Der Meister vom Hospital, Wilhelm von Villaret, war, als der Brief ankam, mit dem Angriff auf Rhodus beschäftigt und konnte daher der Citation nicht Folge leisten. De Molay indessen, der Meister vom Tempel, schiffte sich, nachdem er Limisso und die Leitung des Ordens dem Marschall anvertraut hatte, mit 60 seiner ausgezeichnetsten Ritter ein, wobei er den Ordensschatz mitnahm, der aus 150,000 Goldgulden und so viel Silber bestand, daß das Ganze 12 Pferdelasten bildete. Als sie in Frankreich ankamen, begab er sich nach Paris, wo ihn der König mit den Zeichen der größten Gunst und Auszeichnung empfing und legte den Schatz im Tempel jener Stadt nieder. Kurz darauf begab er sich nach Poitiers und hatte dort eine Besprechung mit Clemens, der sich mit ihm über die Angelegenheiten des Morgenlandes berieth. In Bezug auf einen neuen Kreuzzug gab Molay seine Ansicht dahin ab, daß nur eine gleichzeitige Anstrengung aller christlichen Mächte von Wirkung sein würde. Der Vereinigung der Orden setzte er folgende Gründe entgegen, die im Ganzen frivol genug waren. Er sagte erstens, daß das Neue nicht immer das Beste ist; daß die Orden, wie sie waren, in Palästina gute Dienste geleistet hätten; zweitens, daß, da die Orden geistlich sowohl als weltlich seien und Mancher sich ihnen zu seinem Seelenheile angeschlossen habe, es solchen nicht gleichgültig sein würde, den einen, welchen sie gewählt haben, zu verlassen und in einen andern einzutreten; drittens könnte Zwietracht entstehen, da jeder Orden seinen eigenen Reichthum und Einfluß vermissen und die Herrschaft für seine eigene Einrichtung und Disciplin zu gewinnen suchen würde; viertens seien die Templer großmüthig mit ihren Besitzungen, während die Hospitaliter nur zusammenzuscharren strebten — ein Unterschied, der Uneinigkeit erregen könnte; fünftens, da die Templer mehr

Gaben und Unterstützung von der Laienschaft erhielten als die Hospitaliter, würden sie die Verlierenden sein oder wenigstens von ihren Genossen beneidet werden; sechstens würden wahrscheinlich Streitigkeiten zwischen den Oberen über die Bestimmung zu den Würden des neuen Ordens entstehen. Indessen erkannte er aufrichtig an, daß der neue Orden stärker als die alten sein, und aus diesem Grunde die Ungläubigen eifriger bekämpfen würde, und daß viele Comthureien unterdrückt und dadurch Ersparnisse bewirkt werden könnten. Nachdem Molay seine Ansichten in dieser Weise ausgesprochen hatte, nahm er vom Papste Abschied und kehrte nach Paris zurück. Da jetzt unbestimmte Gerüchte von ernstlichen Beschuldigungen, die gegen den Orden erhoben worden seien, oder noch erhoben werden würden, in Umlauf zu kommen anfingen, so begab sich Molay in Begleitung von Rimbaud de Caron, Präceptor von Outre-mer, Jeffrey de Goneville, Präceptor von Aquitanien, und Hugh de Perando, Präceptor von Frankreich, gegen April 1307 noch einmal nach Poitiers, um sich und den Orden in den Augen des Papstes zu rechtfertigen. Clemens theilte ihnen, wie man uns sagt, die ernstlichen Beschuldigungen der Begehung verschiedener Verbrechen, welche gegen sie erhoben worden waren, mit; sie gaben ihm aber solche Erklärungen, daß sie ihn zufrieden zu stellen schienen und kehrten in der Ueberzeugung, daß sie jetzt alle Zweifel aus seinem Geiste entfernt hätten, nach Paris zurück.

Folgendes war die Weise, in der die Beschuldigungen gegen die Templer gemacht wurden.

In Paris oder Toulouse lag eines Verbrechens wegen ein Mann, Namens Squin de Flexian aus Beziers, im Gefängniß, der früher Templer und Prior von Montfaucon gewesen, aber wegen Ketzerei und anderer Vergehen aus dem Orden gestoßen worden war. Sein Gefährte im Gefängniß war ein Florentiner, Namens Noffo Dei, „ein Mann, sagt Villani, der aller Laster voll war." Diese Beide fingen an, Pläne zu machen, wie sie sich am besten aus ihrem jetzigen hoffnungslosen Zustande befreien könnten, und da, wie es scheint, Squin de Flexian des Königs Widerwillen gegen die Templer kannte und dieselben haßte, weil sie ihn für seine Verbrechen gestraft hatten, so beschloß er, sie der ungeheuersten Verbrechen anzuklagen und hiedurch seine Freiheit zu erlangen. Demnach ließ er den Gouverneur des Gefängnisses kommen, erzählte ihm, daß er dem König eine Entdeckung zu machen habe, welche ihm mehr Vortheil bringen werde als die Erlangung eines neuen Königreichs, daß er seine Enthüllungen aber nur dem König in Person mittheilen könne. Squin wurde augenblicklich nach Paris und vor dem König gebracht, dem er die Verbrechen des Ordens erzählte, worauf einige Templer auf Philipps Befehl ergriffen und verhört wurden.

Eine andere Erzählung sagt, daß Squin de Flexian und Noffo Dei, die Beide degradirte Templer waren, vor einiger Zeit an einem Volksaufstande, vor dem der König im Tempel Zuflucht suchen mußte, thätigen Antheil genommen hatten. Sie waren ergriffen worden und lagen im Gefängniß ohne Hoffnung auf Rettung ihres Lebens, wo sie dann den Plan faßten, ihre früheren Genossen anzuklagen. Sie wurden Beide in Freiheit gesetzt, aber Squin wurde, wie man mit geringer Wahrscheinlichkeit sagte, später gehängt und Noffo Dei von den Templern enthauptet.

Ferner soll um dieselbe Zeit Cardinal Cantilupo, der Kammerherr des Papstes, der seit seinem elften Jahre mit den Templern in Verbindung gestanden hatte, seinem Herrn einige dieselben betreffende Entdeckungen gemacht haben.

Die von Squin de Flexian gegen den Orden gemachten Anklagen waren folgende:

1) Jeder Templer müsse bei seiner Aufnahme schwören, nie den Orden zu verlassen und mit Recht oder Unrecht dessen Vortheil zu befördern.

2) Die Häupter des Ordens stehen mit den Sarazenen im geheimen Bunde und haben mehr mohamedanischen Unglauben als christlichen Glauben, zum Beweise dessen sie jeden Novizen Christi Kreuz anspeien und mit Füßen treten lassen und seinen Glauben auf verschiedene Weise entweihen.

3) Die Häupter des Ordens sind ketzerische, grausame und kirchenschänderische Männer. Wenn ein Noviz bei der Entdeckung der Gottlosigkeit des Ordens diesen zu verlassen sucht, so tödten sie ihn und begraben ihn insgeheim bei Nacht. Sie lehren den Weibern, die von ihnen schwanger sind, wie sie Abortion verursachen können und morden heimlich die neugebornen Kinder.

4) Die Templer sind von allen Irrthümer der Fraticelli angesteckt; sie verachten den Papst und die Autorität der Kirche; sie verwerfen die Sakramente, besonders das der Buße und Beichte; sie heucheln die Befolgung der Kirchengebräuche, nur um der Entdeckung zu entgehen.

5) Die Oberen sind den schändlichsten Ausschweifungen ergeben, und wenn einer seinen Widerwillen dagegen laut werden läßt, so wird er mit ewigem Gefängniß bestraft.

6) Die Tempelhäuser sind die Behälter jedes Verbrechens und aller Schändlichkeiten, die begangen werden können.

7) Der Orden arbeitet darauf hin, das heilige Land in die Hände der Sarazenen zu bringen und begünstigt sie mehr als die Christen.

8) Die Installation des Meisters findet im Geheimen statt und nur wenige von den jüngern Brüder sind dabei, woher ein starker Verdacht entsteht, daß er den christlichen Glauben verläugne oder etwas Unrechtes thut oder verspricht.

9) Viele Ordensstatuten sind ungesetzlich, profan und der christlichen Religion widersprechend, weßhalb es den Mitgliedern bei Strafe ewiger Gefangenschaft verboten ist, dieselben irgend Jemand mitzutheilen.

10) Kein zur Ehre oder zum Nutzen des Ordens begangenes Laster oder Verbrechen wird für eine Sünde gehalten.

Der Art waren die von dem abgesetzten Prior von Montfaucon gegen den Orden vorgebrachten Beschuldigungen — Anklagen, die im Allgemeinen sinnlos oder auf große Uebertreibung eines Theiles der Gesellschaftsregeln gegründet waren; andere noch unglaublichere wurden später im Laufe der Zeugenverhöre vorgebracht.

Philipp und seine Minister, die nun ihrer Ansicht nach eine plausible Anklage gegen die Templer hatten, nahmen ihre Maßregeln insgeheim; und am 12. September 1307 wurden versiegelte Briefe an alle Statthalter und königlichen Beamten in ganz Frankreich gesandt, mit dem Befehle, sich am 12. des nächsten Monats zu bewaffnen, in der Nacht die Briefe zu eröffnen und nach der darin enthaltenen Instruktion zu verfahren. Der bestimmte Tag erschien und am Morgen des Freitags am 13. Oktober befanden sich fast alle Templer Frankreichs als Gefangene in den Händen ihrer Feinde. So gut hatte Philipp seine Maßregeln getroffen, daß seine beabsichtigten Opfer ohne Verdacht waren, und noch am Tage vor seiner Gefangennahme wurde Molay von dem verrätherischen Monarchen zu einem der vier Träger des Leichentuchs beim Begräbniß der Prinzessin Katharina, Gemahlin des Grafen v. Valois erwählt.

Die von dem König an seine Beamten gesendeten Befehle waren, die Personen und Güter der Templer mit Beschlag zu belegen, sie zu verhören, torquiren und Bekenntnisse von ihnen zu erhalten, denjenigen, welche bekannten, Pardon zu versprechen und die, welche läugneten, zu bedrohen.

Am Tage der Gefangennehmung des Meisters und seiner Ritter nahm der König Besitz von dem Tempel zu Paris und die Präceptoren von Aquitanien, Frankreich und Outre-mer wurden als Gefangene nach Corbeil gesendet. Am folgenden Tage versammelten sich die Doktoren der Universität von Paris und mehre Canonici in der Kirche Notre-Dame, wo ihnen der Kanzler, Wilhelm von Nogaret, mittheilte, daß die Ritter wegen ihrer Ketzereien ergriffen worden seien. Am 15. kam die Universität im Tempel zusammen und einige Häupter des Ordens wurden verhört und sollen Bekenntnisse von der Schuld des Ordens während der letzten 40 Jahre abgelegt haben.

Jetzt veröffentlichte der König eine Anklageakte, die weder in gemäßigten, noch sanften Ausdrücken abgefaßt war. Er nennt die Angeklagten darin reißende Wölfe, eine treulose und

götterische Gesellschaft, deren Thaten und Worte allein schon hinreichten, die Erde zu verunreinigen und die Luft anzustecken.... Sodann wurden die Bewohner von Paris in den königlichen Gärten versammelt, wo die Agenten des Königs gegen die Angeklagten sprachen und einige Mönche gegen dieselben predigten.

Philipp wollte sich in seiner Feindseligkeit gegen den Orden nur mit dessen gänzlicher Zerstörung begnügen. Fast unmittelbar nach seinem Staatsstreiche vom 13. Oktober sendete er einen Priester, Namens Bernard Peletus, an seinen Schwiegersohn, Eduard II., König von England ab, und lud ihn ein, seinem Beispiele zu folgen. Eduard schrieb am 30. desselben Monats, daß die von Philipp und dessen Agenten gegen die Templer erhobenen Beschuldigungen ihm, seinen Baronen und Prälaten unglaublich schienen, und daß er deßhalb den Seneschall von Agen berufen wolle, von wo dieses Gerücht ausgegangen sei, um sich besser zu unterrichten, ehe er etwas Weiteres in der Sache thäte.

Clemens hatte sich anfangs durch das schnelle und willkürliche Verfahren des Königs von Frankreich gegen die Templer beleidigt gefühlt; es gelang indeß Philipp leicht, ihn zu beschwichtigen, und am 22. November schrieb der Papst an den König von England, daß der Meister vom Tempel freiwillig bekannt habe, daß die Brüder bei ihrer Aufnahme Christus verläugneten; auch hätten verschiedene Brüder in mehren Theilen Frankreichs die dem Orden zur Last gelegte Götzendienerei und andere Verbrechen anerkannt, sowie ein Ritter vom höchsten und ehrenwerthesten Charakter, den er selbst examinirt habe, das Bekenntniß abgelegt hätte, daß die Verläugnung Jesu Christi einen Theil der Aufnahmeceremonie bilde. Er fordere demnach den König auf, alle Templer in seinem Reiche gefangen zu nehmen und deren Ländereien und Güter in sichere Verwahrung zu bringen, bis sich ihre Schuld oder Unschuld gezeigt habe.

Eduard erkundigte sich in einem Briefe vom 26. Nov. bei dem Seneschall von Agen in Guienne ganz besonders über die Anschuldigungen gegen die Templer. Am 4. Dez. schrieb er an die Könige von Portugal, Castilien, Aragonien und Sicilien, theilte ihnen in seinen Briefen mit, was er gehört habe, und fügte hinzu, daß er diesem keinen Glauben schenken könne, sowie er sie bitte, auf diese Gerüchte nicht zu hören. Am 10., augenscheinlich, ehe er die Bulle erhielt, schrieb er an den Papst, gab seinen Unglauben an dem, was er gehört hatte, zu erkennen und ersuchte seine Heiligkeit, eine Untersuchung anzustellen. Als aber die päpstliche Bulle, welche die Schuld des Ordens so fest behauptete, ankam, wagte es der gutherzige König nicht, derselben den Gehorsam

zu verweigern und erließ am 15. Dezember einen Befehl, in dem er den Morgen des Mittwochs nach Epiphanias im folgenden Monat zur Ergreifung der Templer und ihres Eigenthumes bestimmte, aber sie mit aller Sanftmuth zu behandeln befahl. Aehnliche Befehle wurden nach Schottland, Wales und Irland am 20. geschickt; am 26. schrieb er dem Papste, daß seine Mandate schnellen Gehorsam finden würden. Die Arrestationen fanden statt und so waren die Templer nebst ihrem Eigenthume in den beiden Ländern, wo sie die meiste Macht besaßen, eingezogen. *

Die Abneigung des Königs von England und seines Parlaments, harte Maßregeln gegen die Templer zu ergreifen, läßt Manches zu ihren Gunsten vermuthen, und möchte uns auf den Glauben leiten, daß, wenn Philipp von ähnlicher Gerechtigkeitsliebe beseelt gewesen wäre, der Orden nicht so grausam in Frankreich behandelt worden sein würde. Aber Philipp hatte die Vernichtung der Gesellschaft beschlossen, und seine geheimen Räthe und Günstlinge waren nicht die Männer, welche ihn in seiner Laufbahn des Blutvergießens und des Raubes aufzuhalten gesucht hätten. Diese Männer waren Wilhelm Imbert, sein Beichtvater, ein Dominikanermönch, der in Languedoc an Blut gewöhnt und in allen inquisitorischen Künsten und Listen tief erfahren war; Wilhelm von Nogaret, sein Kanzler, der Entweiher der Heiligkeit des Kirchenoberhauptes; Wilhelm Plasian, der an jenem Wagestücke Theil genommen und später in einer Versammlung der Pairs und Prälaten Frankreichs geschworen hatte, daß Bonifazius ein Atheist und Zauberer sei, und einen Spiritus familiaris habe. Der ganze Dominikanerorden ging ebenfalls mit Herz und Hand an das fromme Werk, die Ketzer zu entdecken und zu bestrafen. Wir müssen beständig im Sinne tragen, daß die gegen die Templer gemachten Beschuldigungen, wenn sie sich auch nicht alle unter dem Ausdruck Ketzerei bringen lassen, doch lauter solche waren, wie sie die Kirche gegen die, welche sie als öffentliche Ketzer verfolgte, zu erheben pflegte. Hiebei hatten Philipp und seine Räthe weise Rücksicht auf ihr Zeitalter genommen; denn Hochverrath oder irgend eine andere politische Anklage würde in den Ohren des Volkes im Vergleich mit dem furchtbaren Worte Ketzerei nur schwach und wirkungslos verklungen sein.

* Die Gefangennehmungen fanden in England auf ebenso geheime und plötzliche Weise statt als in Frankreich. Rymer III. 34, 43.

Philipp der Schöne.

Zehntes Kapitel.

Verhöre der gefangenen Ritter — Verschiedene Torturarten — Gründe des Bekenntnisses — Welche Geständnisse gemacht wurden — Es werden Templer vor den Papst gebracht — Ihre Erklärungen — Päpstliche Commission — Molay vor derselben — Ponsard de Gisi — Vertheidiger des Ordens — Anklageakte — Hauptvertheidigungsgründe — Zeugen gegen den Orden — 54 Templer in Paris den Flammen übergeben — Denkwürdige Worte von Aymeric de Villars-le-Duc — Templerverbrennungen an andern Orten — Weitere Untersuchungen — Der von den Templern angebetete Kopf — Johann von Pollincourt — Pierre de la Palu.

Der Auftrag, die Untersuchung gegen die Gesellschaft zu leiten, wurde von Philipp, ohne die päpstliche Bestätigung zu verlangen, oder darauf zu warten, an Imbert übergeben, der dabei keine Zeit verlor. Er schrieb an alle Inquisitoren seines Ordens, und hieß sie gegen die Templer einschreiten, wie er es bereits selbst gethan habe, und im Falle sich die Wahrheit der Anschuldigung bewähre, sollten sie dies den Minoriten oder irgend einem andern Orden mittheilen, damit das Volk keinen Anstoß an dem Prozesse nehme, und die Erklärungen sobald als möglich an den König und ihn selbst senden. Sie sollten keine Grausamkeiten gegen die Gefangenen begehen, möchten aber, wenn es nothwendig sei, die Tortur anwenden. Am 19. Oktober, sechs Tage nach ihrer Aufhebung, begann Imbert seine Verhöre, im Tempel zu Paris. 140 Gefangene wurden untersucht, von denen man durch Versprechungen und mit Hülfe der Tortur Bekenntnisse in Menge erhielt. 36 Ritter starben unter dem sanftmüthigen Verfahren, das man anwendete, um die Wahrheit von ihnen zu erlangen. Der eifrige Imbert begab sich darauf nach Payeur, Metz, Toul und Verdun, wo er überall Verhöre hielt und auf gleiche Weise Bekenntnisse erzwang; es war indeß in jedem Protokoll sorgfältig angegeben, daß der Zeuge ohne Zwang sprach.

Da wir glücklicherweise nicht annehmen können, daß unsere Leser mit den milden und sanften Methoden, welche die Dominikaner zur Erlangung der Wahrheit anwendeten, bekannt sind, so wollen wir einige derselben in kurzen Umrissen angeben, um sie zu befähigen, sich eine Idee von dem Werthe eines durch die Tortur erpreßten Zeugnisses zu machen.

Zuweilen wurde der Patient nackt ausgezogen, seine Hände auf den Rücken gebunden, schwere Gewichte an seine Füße befestigt, und der Strick, welcher die Hände hielt,

über eine Rolle hinweggezogen. Auf ein gegebenes Zeichen wurde er in die Luft geschnellt, wo er an den Armen hing, die dadurch aus ihrer natürlichen Lage gerückt wurden; darauf ließ man plötzlich den Strick fahren, hielt ihn aber an, ehe der Inquisit den Boden erreichte, so daß sein ganzer Körper einen furchtbaren Stoß erlitt. Eine andere Torturart war, die Füße des Patienten an ein Instrument zu befestigen, welches das Zurückziehen derselben verhinderte; darauf wurden sie mit einem fettigen Stoffe eingerieben und vor ein loderndes Feuer gebracht; von Zeit zu Zeit setzte man ein Brett zwischen die Füße und das Feuer, und zog es wieder fort, um seinen Schmerz durch das zeitweise Aufhören zu erhöhen. Das Bein des zu Verhörenden wurde zu anderen Zeiten in einen eisernen Stiefel gebracht, der nach Belieben zusammengedrückt werden konnte und so eine quälende Pein verursachte. Was für eine sehr sanfte Methode gehalten und nur bei Denjenigen angewendet wurde, die nicht die Kraft hatten, die vorher beschriebenen Martern zu erleiden, bestand darin, runde Stöcke zwischen ihre Finger zu bringen, und diese zusammenzudrücken, bis die Knochen der Finger zerbrochen waren. Gelegentlich wurden den Templern die Zähne ausgezogen, ihre Füße geröstet, an allen Theilen ihres Körpers Gewichte aufgehangen, und so gaben sie ihr Zeugniß ohne Zwang!

Das, was die Inquisitoren unter Zeugniß und Geständniß verstehen, ist eine bejahende Antwort auf diejenigen Fragen, welche sie stellen. Sie pflegen die Schuld des Angeklagten vorauszusetzen, und es werden keine Zeugen für die Vertheidigung gehört. Es ist nutzlos, die Absurdität und Unvernünftigkeit der Anklagen zu beweisen, denn dies hieß den Verstand und die Urtheilsfähigkeit Derjenigen, welche ihnen Gehör gaben, bestreiten; und stets wurden Versprechungen gegeben, daß, wenn der Verbrecher ein volles und freiwilliges Geständniß ablege, derselbe mit Sanftmuth behandelt werden solle. Außerdem wird der Angeklagte in einer einsamen Zelle gehalten, hat Niemand, um ihn zu trösten oder aufzuheitern, fühlt sich von der ganzen Welt verlassen; das Bewußtsein seiner Unschuld hilft ihm nichts und seine ganze Hoffnung ist auf die Gnade seines Richters gestellt. Wir müssen uns erinnern, daß die Templer zu Anfang des Winters gefangen gesetzt wurden, und zu dieser Jahreszeit muß ein mittelalterliches Gefängniß über alle Beschreibung trostlos gewesen sein. Man gestattete ihnen kaum die Lebensbedürfnisse, zog ihnen ihr Ordenskleid ab, und verweigerte ihnen die Tröstungen der Religion, da sie

als Ketzer behandelt wurden; überdies zeigte man ihnen einen echten oder vorgeblichen Brief ihres Meisters, worin er die Verbrechen des Ordens bekannte, und sie aufforderte, ein Gleiches zu thun. Religiöse oder politische Schwärmer werden durch das Bewußtsein der Rechtschaffenheit aufrecht erhalten, und erleiden Mangel und Qualen in der festen Zuversicht auf die Gunst der Gottheit oder das Lob und die Achtung einer dankbaren und bewundernden Nachwelt. Die große Mehrzahl der Templer jedoch, weit entfernt von einem solchen Charakter, bestand aus unwissenden Rittern, die lange in Ueppigkeit gelebt und sich in ihrem Hochmuthe gefallen hatten; sie wußten, daß sie von Vielen gehaßt wurden, und fühlten, daß ihre Macht ein Ende erreicht hatte. Darf es uns daher wundern, wenn Viele, durch die ihnen gemachten Hoffnungen verleitet, bereitwillig alle Beschuldigungen gegen den Orden gestanden? Und müssen wir nicht die Standhaftigkeit Derjenigen um so mehr bewundern, welche weder von schmeichlerischen Hoffnungen verführt, noch von Drohungen und Martern geschreckt, lieber das Leben ließen, als eine Lüge gestanden?

In Paris gestanden diejenigen Ritter, welche bekannten, die Verläugnung Christi zu (dies war der Punkt, welchen die Inquisitoren am eifrigsten festzustellen strebten), jedoch auf so ungewisse, widersprechende Weise, daß, was sie bei einem Verhöre sagten, im nächsten zurückgenommen oder vermehrt oder vermindert wurde. Zu Nismes bekannten im November 1307 45 Ritter die Schuld des Ordens. Später widerriefen sie, doch brachte sie im Jahre 1311 die Tortur wieder auf ihre erste Aussage zurück. In Troyes bekannten zwei Ritter Alles, was man von ihnen verlangte. Zu Pont-de-l'Arche bekannten sieben; diese wurden mit sechs andern in Caen nochmals verhört, und beschlossen ihre Erklärungen damit, daß sie die Gnade der Kirche anriefen und mit Thränen baten, von der Tortur verschont zu bleiben. Die in Carcassonne Verhörten bekannten alle die Anbetung des Bildes; einige von ihnen widerriefen jedoch später und starben unter Betheurung der Unschuld des Ordens. Von sechs Templern, die zu Bigorre,* und sieben, die zu Cahors bekannten, widerriefen ebenfalls einige.

Philipp und seine Kreaturen befanden sich in diesem

* In der Kirche des romantischen Dörfchens Gavarnie, einige Stunden von Barège, auf der Straße nach Spanien, im Herzen der Hochpyrenäen, werden zwölf Schädel gezeigt, die den Templern, welche an diesem Orte enthauptet wurden, angehört haben sollen. Die Sage ist aller Wahrscheinlichkeit nach inkorrekt; doch hatten die Templer Besitzungen in Bigorre.

Stadium ihrer Laufbahn, als der Papst einige Unzufriedenheit mit der Irregularität des Verfahrens zu erkennen gab. Der König erließ augenblicklich ein Schreiben, worin er ihm seine Lauheit in der Sache der Religion vorwarf. Er gab an, daß die Bischöfe, welche seine, des Königs, Gehülfen in der Kirchenregierung seien, die durch ihre Lokalkenntnisse geeignetsten Personen zur Betreibung des Geschäftes wären, und fügte hinzu, daß weder er noch sie den Wünschen des Papstes entsprechen könnten. „Er handle, sagte er, als der Diener Gottes und müsse Gott Rechenschaft ablegen.“ Clemens wagte nicht, die frommen Arbeiten eines so eifrigen Dieners des Herrn zu hindern. Er unterdrückte die Bulle, welche er über diesen Gegenstand bereit gehalten hatte, und verlangte nur, daß die Inquisitoren eines jeden Bischofs von einem Provinzialconcil bestätigt und die Examination der Ordenshäupter ihm selbst überlassen werden solle. Philipp ließ sich darauf zu dem Anerbieten herab, die Gefangenen den Händen der päpstlichen Richter zu übergeben und die Güter des Ordens zum Vortheile des heiligen Landes zu verwenden. Die Geistlichkeit lehnte es ab, die Ritter in Untersuchung zu nehmen, und der König und Papst verwalteten das Eigenthum des Ordens in Gemeinschaft.

Wir erfahren,* daß zu Anfang des Jahres 1308 der Meister der Templer, der Präceptor von Cypern, der Visitator von Frankreich, und die Großprioren von Aquitanien und der Normandie nach Chinon gebracht wurden, wo sie freiwillig und ohne Anwendung der Tortur, die dem Orden zur Last gelegten Sünden bekannten. Sie schworen ihre Irrthümer ab, und die Cardinäle verwendeten sich beim König zu ihren Gunsten.

Raynouard** läugnet, aus welchem Grunde ist uns unbekannt, mit Bestimmtheit, daß der Meister und seine Gefährten jemals vor den Papst gebracht worden seien. Er sagt, daß sie sich im folgenden August auf dem Wege nach Poitiers befanden, um von dem Papste in Person verhört zu werden, daß sie aber unter dem Vorwande, daß einige von ihnen krank seien, statt nach Poitiers gebracht zu werden, wo der Papst sich aufhielt, in Chinon zurückgehalten worden, und endlich nach Paris zurückgebracht worden wären, ohne ihn zu sehen. Er gibt das Datum dieses Ereignisses nicht, es scheint aber im darauf folgenden Herbst gewesen zu sein.

Das Verfahren gegen die Templer lief dem Interesse des

* Dies wird in einem Privatbriefe von Clemens an Philipp, datirt 30. Dezember 1308 erwähnt.

** Monumens Historiques etc. p. 46.

Papstes so offenbar zuwider, daß es Philipp für nöthig hielt, ein strenges Auge auf ihn zu haben. Nachdem er im Mai 1308 eine Versammlung der Staaten zu Tours zusammengerufen und von ihnen eine Erklärung seines Rechtes, notorische Ketzer ohne Zustimmung des Papstes zu bestrafen, erlangt hatte, worin er außerdem zur Strenge gegen die Templer aufgefordert wurde, begab er sich damit selbst nach Poitiers und legte sie Clemens vor. Während der Negotiationen, welche zu jener Zeit stattfanden, versuchte der Papst, nach Bordeaux zu entfliehen, sein Gepäck und seine Schätze wurden aber auf Befehl des Königs am Thore der Stadt angehalten, und Clemens blieb de facto ein Gefangener.

Während sich der heil. Vater so in seiner Macht befand, ließ Philipp, der noch immer in Poitiers blieb, um alle seine Skrupel zu entfernen, am 29. und 30. Juni und 1. Juli 72 Templer, die bekannt hatten, vor Clemens bringen und examiniren. Wie es sich erwarten ließ, wiederholte der größere Theil von ihnen seine früheren Erklärungen über die Gottlosigkeit, Götzendienerei und Ausschweifungen des Ordens. Aus diesen Angaben geht es deutlich hervor, daß die Tortur zur Erlangung der früheren Geständnisse angewendet worden war.

Pierre de Broel sagte, daß er entkleidet und auf die Tortur gebracht worden sei, aber deßhalb weder mehr noch weniger gesagt habe. Er fügte hinzu, daß Diejenigen, welche die Tortur anlegten, alle betrunken gewesen seien.

Guillaume de Haymes war nicht gefoltert worden, man hatte ihn aber einen Monat lang bei Brod und Wasser gefangen gehalten, ehe er ein Bekenntniß ablegte.

Gerard de St. Martial, der bekannte, Christus verläugnet und neben das Kreuz gespieen zu haben, sagte, daß er zuerst grausam gefoltert worden sei, da er sich geschämt habe, diese Thatsachen anzuerkennen, obgleich sie wahr seien.

Deodat Jafet war gefoltert worden, aber es war die Inspiration Gottes und der heil. Jungfrau, und nicht die Folter, welche ihn zum Bekenntniß gebracht hatte. Er gestand jedes dem Orden beigelegte Verbrechen. Von dem Idole sagte er: „Ich war mit der Person, die mich aufnahm, allein in meinem Zimmer; er zog aus seiner Schachtel einen Kopf oder ein Götzenbild, welches drei Gesichter zu haben schien, und sagte: Du sollst es als deinen Heiland und den des Tempelordens anbeten. Wir bogen darauf unsere beiden Kniee und ich rief: Gesegnet sei der, welcher meine Seele retten wird. Und ich

betete es an." Dessenungeachtet nahm Jafet seine Angaben später zurück und wurde einer der Vertheidiger des Ordens.

Iter de Rochefort, obgleich er sagte, daß er bekannt habe, war zu wiederholten Malen gefoltert worden, um mehr von ihm zu erzwingen. Er erklärte, daß er nach seiner Aufnahme auf diese unrechte Weise dem Patriarchen von Jerusalem gebeichtet, der bei Anhörung solcher Gottlosigkeit bitterlich geweint habe. Wie Raynouard sehr richtig bemerkt, würde der Patriarch, der schwerlich ein Freund der Templer sein konnte, sich nicht damit begnügt haben, einige nutzlose Thränen zu vergießen, wenn die Kenntniß einer solchen Häresie zu seinen Ohren gelangt wäre.

Pierre de Conders hatte bekannt, als er der Folter ansichtig wurde.

Raymond de Stéphani war zu Carcassonne stark gefoltert worden. Auf die Frage, warum er damals nicht die Wahrheit gesagt, erwiderte er: „Weil ich mich ihrer nicht erinnerte; aber ich bat den Seneschall um die Erlaubniß, mich mit meinen Genossen zu berathen, und erinnerte mich daran, nachdem ich mit ihnen gesprochen hatte."

Wer kann derartigen Geständnissen, von denen die meisten später widerrufen worden, Glauben schenken? Dessenungeachtet erklärte sich auf diese der Papst von der Schuld des Ordens vollkommen überzeugt, und rechtfertigte die strengen Maßregeln, welche er gegen denselben autorisirte. Philipp war, wie wir bemerken müssen, während dieser ganzen Zeit in Poitiers: die Gefangenen wurden vor den Cardinälen befragt, und nur diejenigen, welche ihre früheren, von der Folter erpreßten Bekenntnisse nicht widerrufen hatten, in der bei dieser Gelegenheit erschienenen großen Versammlung von Edeln, Geistlichkeit und Volk produzirt. *

Clemens und Philipp veranstalteten nun die Berufung eines ökumenischen Concils zu Vienne, um die Abschaffung des Ordens auszusprechen. Der Papst ernannte eine Commission, um in Paris juristische Nachrichten gegen denselben zu erlangen, und autorisirte am 1. August die Bischöfe und seine Delegaten, mit den Untersuchungen fortzufahren. Am 12. August rief er durch die Bulle Faciens misericordiam, nachdem er die Schuld des Ordens behauptet hatte, alle Prinzen und Prälaten der Christenheit auf, ihm bei der Untersuchung dieser Angelegenheit Hülfe zu leisten.

Die von dem Papst ernannte Commission bestand aus dem Erzbischof von Narbonne, den Bischöfen von Bayeux, Mende und Limoges; Matthäus von Neapel, Archidiakonus

* Raynouard, S. 253.

von Rouen, Notar des heil. Stuhles; Johann von Mantua, Archidiakonus von Trient; Johann von Montlaur, Archidiakonus von Maguelone und Wilhelm Agelin, Profoß von Aix, welcher letztere durch Geschäfte von der Anwesenheit abgehalten wurde. Sie begannen ihre Funktionen am 7. August 1309, und ordneten an, daß die Templer am ersten Geschäftstage nach St. Martini im November vor sie citirt werden sollten. Die Citationen waren in Gegenwart des Volkes und der Geistlichkeit in den Catbedralen, Kirchen und Schulen, in den Ordenshäusern und in den Kerkern, wo die Ritter gefangen lagen, zu publiziren. Da Niemand erschien, wurden neue Citationen erlassen und endlich der Bischof von Paris von der Commission aufgerufen, selbst in das Gefängniß zu gehen, wo der Meister und die Häupter des Ordens verwahrt wurden, und sie diesen mitzutheilen. Nachdem er dies gethan, ließ er das Gleiche nochmals in seiner ganzen Diözese bekannt machen. Folgender Umstand, welcher sich um diese Zeit begab, scheint anzudeuten, daß denjenigen, welche den Orden zu vertheidigen geneigt waren, von den königlichen Ministern Hindernisse in den Weg geworfen wurden. Den Commissären wurde mitgetheilt, daß der Gouverneur des Chatelet einige Personen gefangen hielt, von denen man glaubte, sie seien den Orden zu vertheidigen gekommen. Der Gouverneur, vor sie gefordert, erklärte, daß er auf Befehl der Minister sieben Personen arretirt habe, welche als Templer in Laienkleidern denunzirt worden und mit Geld nach Paris gekommen seien, um Advokaten und Vertheidiger für die Angeklagten zu erhalten. Er bekannte, daß er sie auf die Folter gebracht habe, sagte aber, daß er sie nicht für Templer halte.

Am Mittwoch den 26. November saß die Commission, und Molay, der Meister vom Tempel, wurde vorgebracht. Er wurde gefragt, ob er den Orden vertheidigen oder für sich selbst sprechen wolle. Er erwiderte, er sei erstaunt, daß die Kirche in diesem Falle mit solcher Eile vorschreite, wenn der Spruch gegen Kaiser Friedrich 32 Jahre suspendirt worden sei. Obgleich er weder genügende Kenntnisse, noch Talente habe, um den Orden zu vertheidigen, so würde er sich doch in seinen eigenen Augen, wie in den Augen Anderer erbärmlich vorkommen, wenn er dies zu thun anstände; da er aber ein Gefangener des Königs und des Papstes und ohne Geld sei, so verlange er Hülfe und Rath.

Die Commissäre sagten ihm, er möge über sein Anerbieten nachdenken und die Bekenntnisse in Bezug auf sich

selbst und den Orden, welche er abgelegt habe, berücksichtigen. Sie kamen jedoch überein, ihm Zeit zu lassen, und ließen ihm, damit er das, was gegen ihn ausgesagt werde, wisse, die Dokumente, welche ihre Vollmachten enthielten, in der Vulgärsprache vorlegen.

Während der Verlesung der Briefe, welche seine den Cardinälen zu Chinon gemachten Geständnisse enthielten, bekreuzte er sich zu wiederholten Malen und gab andere Zeichen von Indignation und Erstaunen, wobei er sagte, daß, wäre es nicht um der Achtung willen, die er den Gesandten des Papstes schuldig sei, er sich noch anders ausdrücken würde. Sie sagten ihm, sie seien nicht hergekommen, um Herausforderungen anzunehmen, worauf er erwiderte, daß er nicht von Herausforderungen spreche, sondern nur wünsche, sie möchten in diesem Falle handeln wie die Sarazenen und Türken, welche des Schuldigen Kopf abschnitten und seinen Körper zerstückelten.

Zwei Umstände sind bei diesem Verhöre bemerkenswerth; erstens, daß Wilhelm Plasian dabei gegenwärtig war, ohne, wie die Commissäre ausdrücklich erklärten, von ihnen eingeladen zu sein; zweitens, daß die Geständnisse, welche Molay zugeschrieben wurden, und die er augenscheinlich für falsch erklärte, in die Bulle Faciens misericordiam aufgenommen waren, welche das Datum des 12. August trägt, während das Himmelfahrtsfest, oder der 16. August, als der Tag angegeben ist, wo sie gemacht wurde.* Es wurde darin erklärt, daß die Ordenshäupter bekannt hätten und absolvirt seien; dennoch aber finden wir hier den Meister als einen noch immer unausgesöhnten Ketzer behandelt.

Den folgenden Tag (27. November) erschien Ponsard de Gisi, Prior von Payens, vor der Commission. Auf die Frage, ob er den Orden vertheidigen wolle, erwiderte er: „Ja; die auf uns geworfenen Beschuldigungen, Christum zu verläugnen, das Kreuz anzuspeien, schändliche Verbrechen zu autorisiren, und alle ähnlichen Anklagen, sind falsch. Wenn ich selbst oder andere Ritter vor dem Bischof von Paris oder anderswo Geständnisse abgelegt habe, so haben wir die Wahrheit verrathen; wir sind der Furcht, der Gefahr, der Gewalt gewichen. Wir wurden von Flexien de Beziers, Prior von Montfaucon, und dem Mönche Wilhelm Robert, unsern Feinden gefoltert. Mehre von den Gefangenen waren untereinander übereingekommen, diese Bekenntnisse

* Raynouard 61. Dieser Umstand wurde zuerst von Fleury Hist. eccles. lib. 91. bemerkt; es scheint indessen kaum glaublich, daß der Papst und seine Sekretäre einen so groben Fehler begehen konnten.

zu machen, um dem Tode zu entgehen, und weil sechsunddreißig Ritter in Paris, und an andern Orten eine große Zahl unter der Tortur gestorben sind. Was mich anbetrifft, so bin ich bereit, den Orden in meinem eigenen und im Namen Derjenigen, die mit mir gemeinschaftliche Sache machen wollen, zu vertheidigen, wenn mir von den Gütern des Ordens so viel angewiesen wird, als zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben hinreicht. Ich verlange, daß man mir den Rath der Ordenspriester Raynaud von Orleans, und Peter von Bologna gestattet." Auf die Frage, ob er gefoltert worden sei, erklärte er, daß dies geschehen sei, und zwar drei Monate ehe er sein Bekenntniß abgelegt habe.

Am folgenden Tage wurde der Meister wieder vorgeführt. Er verlangte vor den Papst gebracht zu werden, berief sich auf die Tapferkeit und Barmherzigkeit der Templer, und zum Beweise ihrer Frömmigkeit auf ihren Eifer zur Ausschmückung von Kirchen, worauf er ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ablegte. Nogaret, der gegenwärtig war, bebemerkte sodann, daß die Chronik von St. Denis berichte, daß der Meister des Ordens Saladin gehuldigt, und der Sultan ihr Unglück ihrer geheimen Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit zugeschrieben habe. Molay erklärte, daß er nie von solchen Verleumdungen gehört habe, und gab ein Beispiel der Klugheit und des guten Glaubens eines früheren Meisters, als er und einige andere junge Leute einen Waffenstillstand hatten brechen wollen. Molay schloß damit, daß er den Kanzler und die Commissäre bat, ihm die Gunst zu verschaffen, Messe zu hören und von seinen eigenen Kaplänen bedient werden zu dürfen.

Auf den Befehl, daß alle Templer, welche den Orden zu vertheidigen wünschten, nach Paris gebracht werden sollten, sendete man diese unter starker Bewachung dahin ab. Die Commission begann darauf ihre Sitzungen von Neuem. Wie die Gefangenen nach einander vorgeführt wurden, erklärten sie, mit wenigen Ausnahmen, ihre Bereitwilligkeit zur Vertheidigung ihres Ordens — bis zum Tode, riefen Einige, bis zum Ende, schrien Andere; weil ich meine Seele retten will, fügte Einer hinzu; Bertrand de St. Paul erklärte, daß er nie die Schuld des Ordens bekannt habe und dieselbe nie gestehen würde, weil sie nicht wahr sei, und daß er glaubte, Gott würde ein Wunder thun, wenn der Leib Christi denjenigen, welche bekannt, und denjenigen, welche geläugnet hatten, gereicht würde. Sieben von denen, welche vor dem Papste verhört worden waren und bekannt hatten, erklärten jetzt, sie hätten gelogen

und widerriefen ihre damaligen Aussagen. Johann de Valgellé behauptete, daß er bei jener Gelegenheit kein Geständniß abgelegt habe. „Ich wurde so stark gefoltert und so lange vor ein brennendes Feuer gehalten," sagte Bernhard de Vado, „daß das Fleisch meiner Fersen verbrannt war und diese beiden Knochen (welche er zeigte) abfielen."

Im Verlauf dieser Examinationen zeigte ein Templer, Namens Laurent de Beaune einen Brief mit den Siegeln Philipps de Voet und Johanns Jainville, der vom Papst und König den Gefangenen vorgesetzten Personen, welches an die zu Sens festgehaltenen Templer adressirt war, sie zum Bekenntnisse dessen, was man forderte, einlud und erklärte, daß der Papst Befehle gegeben habe, daß diejenigen, welche in ihren Bekenntnissen nicht beharrten, den Flammen übergeben werden sollten. Philipp de Voet sagte auf diesfallsiges Befragen, er glaube nicht diesen Brief abgeschickt zu haben; sein Siegel sei oft in den Händen seines Sekretärs gewesen, er habe die Gefangenen stets ermahnt, die Wahrheit zu sprechen. Jainville wurde nicht examinirt, eben so wenig wie Johann Carpini, der Ueberbringer des Briefes. De Beaune war einer der Ersten, welche später den Flammen übergeben wurden, und die Vermuthung, daß der Brief eine List des Königs und seiner Minister war, ist natürlich.

Nachdem der Meister nochmals vor die Commissäre gebracht worden, und seine Forderung, dem Papste zugesendet zu werden wiederholt hatte, versprachen sie dem Papste über diesen Gegenstand zu schreiben. Es ist jedoch kein Beweis vorhanden, daß sie es gethan haben.

Am 28. März wurden alle Templer, welche ihre Willfährigkeit, den Orden zu vertheidigen, erklärt hatten, im Garten des bischöflichen Palastes versammelt. Ihre Zahl belief sich auf 546. Der Meister befand sich nicht unter ihnen. Die Anklageartikel wurden ihnen sodann auf Lateinisch vorgelesen; die Commissäre wollten sie ihnen nachmals in der Vulgärsprache lesen lassen, die Ritter riefen jedoch sämmtlich, es sei genügend, sie wünschten nicht, daß solche namenlose und ihnen fälschlich schuldgegebene Schändlichkeiten in der Vulgärsprache wiederholt werden sollten. Wiederum beklagten sie sich über die Beraubung ihrer religiösen Gewohnheiten und der Kirchensakramente, und verlangten, daß der Meister und die Ordenshäupter ebenfalls herbeigerufen werden sollten. Dieser geziemenden Forderung wurde indeß nicht entsprochen. Umsonst verlangte der Meister vor den Papst gebracht zu werden; umsonst baten die Ritter,

sich der Gegenwart ihres Hauptes erfreuen zu dürfen. Weder das Eine noch das Andere entsprach dem Vortheil oder den Absichten des Königs.

Die Zahl der Templer in Paris stieg bald auf 900 an. Die Commissäre wünschten, daß sie Agenten bestellen möchten, um ihre Vertheidigung zu leiten; dies verweigerten sie aber, indem Einige anführten, sie könnten dies nicht ohne Einwilligung ihres Hauptes thun, Andere darauf bestanden, den Orden in Person zu vertheidigen. Endlich wurden, nach vielem Hin- und Herreden und Ueberlegen, 75 Templer erwählt, um die Vertheidigung des Ordens aufzusetzen, und die Ordenspriester Raynaud de Pruino und Peter von Bologna, sowie die Ritter, Wilhelm de Chambonnet und Bertrand de Sartiges bestimmt, bei der Zeugnißablegung gegenwärtig zu sein.

Die im Namen des Papstes gegen die Templer erlassene Anklageakte war folgenden Inhalts. Sie ließen bei der Aufnahme Gott, Christum, die Jungfrau u. s. w. verläugnen, besonders erklären, daß Christus nicht der wahre Gott, sondern ein falscher Prophet sei, den man um seiner eigenen Verbrechen und nicht zur Erlösung der Welt gekreuzigt habe. Sie bespieen das Kreuz und traten es mit Füßen, besonders am Charfreitag. Sie beteten eine Katze an, die zuweilen in ihren Kapiteln erschien. Ihre Priester sprachen, wenn sie die Messe feierten, die Einsetzungsworte nicht aus. Sie glaubten, daß ihre Meister sie von ihren Sünden absolviren können. Man sagte ihnen bei ihrer Aufnahme, daß sie sich jeder Art von Ausschweifung hingeben dürften. Sie hatten in allen ihren Provinzen Idole, einige mit drei Gesichtern, andere mit einem. Sie beteten diese Götzenbilder in ihren Kapiteln an, glaubten, daß dieselben sie erlösen könnten, betrachteten sie als die Verleiher des Reichthums des Ordens und der Fruchtbarkeit der Erde, sie berührten dieselben mit Stricken, die sie später um ihren eigenen Körper bänden. Diejenigen, welche bei der Aufnahme dieser Gebräuche nicht mitmachen wollten, würden getödtet oder eingekerkert. Alles dies fand, wie angegeben wurde, nach den Ordensstatuten statt; es war ein allgemeiner und alter Gebrauch, und es gab keine andere Art der Aufnahme. Die Anklageakte besagte ferner, daß die Templer kein Mittel scheuten, um den Orden zu bereichern.*

* Alle diese Verbrechen waren von verschiedenen Ordensgliedern eingestanden worden. Was kann aber unwahrscheinlicher sein als z. B. die Anbetung der Katze? Diese Beschuldigung war, nebenbei gesagt, bereits gegen die Sekte der Cathari vorgebracht worden, die ihren Namen von catta herleiten sollten — ihr Name gab vielmehr zu der Erfindung Anlaß.

Die Templer behaupteten in ihrer Erwiderung, daß alle diese Anschuldigungen falsch seien und wenn einer von ihnen dieselben bekannt habe, so wäre dies unter Schrecken und Gewaltthätigkeiten geschehen, da allein zu Paris 36 und anderwärts mehre an der Tortur gestorben seien. Die gesetzlichen Formen wären in Bezug auf sie verletzt worden; um von ihnen falsche Angaben zu erlangen, habe man ihnen Briefe des Königs gezeigt, welche erklärten, daß der Orden unwiderruflich verdammt sei, und denjenigen, welche falsches Zeugniß ablegen würden, Leben, Freiheit und Pensionen anboten. „Alle diese Thatsachen," sagten sie, „sind so öffentlich und notorisch, daß weder Mittel noch Vorwände vorhanden sind, um sie zu verläugnen." Die Hauptpunkte der Anklagen wären nichts als Lügen und Absurditäten, und die Bulle enthalte Nichts, als verabscheuenswürdige, schändliche und boshafte Lügen. Ihr Orden sei rein und wenn ihre Statuten befragt würden, so würde man finden, daß sie für alle Templer und alle Länder die gleichen seien. Ihr Glaube sei rein und heilig; Eltern brächten ihre Kinder, Brüder einander, Oheime ihre Neffen in den Orden; weil er rein und heilig sei. Wenn sie sich in Gefangenschaft der Ungläubigen befänden, so stürben die Templer lieber, als daß sie ihrer Religion entsagten. Sie erklärten ihre Bereitwilligkeit ihre Unschuld auf jede Weise und gegen Jedermann außer dem Papst und König zu vertheidigen, forderten persönlich vor das allgemeine Concil gebracht zu werden, verlangten, daß diejenigen, welche den Orden verlassen und gegen denselben ausgesagt hätten, in enger Gefangenschaft gehalten werden sollten, bis man ihre Wahrhaftigkeit oder Falschheit ermittelt habe und daß kein Laie gegenwärtig sein solle, um die Angeklagten beim Verhöre einzuschüchtern. Die Ritter, behaupteten sie, seien so von Schrecken gelähmt gewesen, daß die falschen Geständnisse, welche Einige von ihnen gemacht hätten, weniger erstaunlich seien, als der Muth Derjenigen, welche die Wahrheit behaupteten, bewundert werden müsse. Fragt, sagten sie, Diejenigen, welche in den letzten Augenblicken der im Gefängniß gestorbenen Ritter gegenwärtig waren; laßt ihre Beichten veröffentlichen, und es wird sich zeigen, ob die Anklagen gegründet sind. Ist es nicht seltsam, fragten sie zum Schlusse, daß die Lügen Derjenigen, welche Martern und Versprechungen nachgaben, mehr Glauben finden sollen als derer, die in der Vertheidigung der Wahrheit mit der Palme des Märtyrerthums gestorben sind, — der rechtschaffenen Mehrzahl derjenigen Ritter, welche um des Gewissens willen so viel gelitten haben und noch leiden?

Am 11. April 1310 begann das Verhör der Zeugen gegen den Orden. Man hatte nur 21, von denen zwei dem Orden nicht angehörten, während die übrigen vorzüglich aus denjenigen bestanden, welche ihren Erklärungen vor dem Papste treu geblieben waren. Wie zu erwarten stand, wurden alle die dem Orden in der päpstlichen Bulle zur Last gelegten Verbrechen von diesen Männern nochmals ausgesagt, die Commission war aber erst bis zur Befragung des dreizehnten Zeugen gekommen, als sich die Ungeduld des Königs in einer barbarischen und ungesetzlichen Handlung zeigte, welche, wie es scheint, schon lange vorher beabsichtigt war.

Der Erzbischof von Sens, der unter dem Suffraganbischof von Paris stand, war um Ostern 1309 gestorben und der Papst hatte die Ernennung sich selbst vorbehalten. Philipp schrieb ihm, um ihn aufzufordern, Philipp de Marigny, Bischof von Cambray, und seines Premierministers Enquerrand Bruder, zu ernennen, indem er anführte, daß seine Jugend kein wahres Hinderniß sei und seine Handlungen beweisen würden, wie sehr er über sein Alter hinaus sei. Der Papst sah sich, obgleich sehr widerstrebend, zur Einwilligung genöthigt und Marigny wurde 1310 im April installirt. Jetzt wurde keine Zeit verloren. Am Sonntag den 10. Mai erfuhren die vier Vertheidiger des Ordens, daß das Provinzialconcil von Sens in Paris zusammenberufen worden sei, um gegen die Ritter einzeln zu verfahren. Sie geriethen in Unruhe und wandten sich an die Commission, die sich, obgleich sie an Sonntagen nicht saß, versammelte, und von Peter von Bologna das, was er gehört hatte, erfuhr. Er bat, daß sie ihm erlauben möchten, eine Appellation, die er aufgesetzt habe, abzulesen, was sie indeß ablehnten, aber sagten, daß, wenn er eine Vertheidigung des Ordens einzugeben habe, sie dieselbe in Empfang nehmen wollten. Sofort legte er ein Schreiben nieder, worin die Gefahr, welche die Gefangenen fürchteten, dargestellt, an den heiligen Stuhl appellirt und die Commission ersucht wurde, dem Verfahren des Erzbischofs und seiner Suffragane Einhalt zu setzen. Darauf zogen sich die Vertheidiger des Ordens zurück und die weitere Betrachtnahme der Sache wurde bis nach der Vesper verschoben, wo sie wieder erschienen und eine die Appellation an den Papst enthaltende Adresse an den Erzbischof von Sens eingaben. Die Commission lehnte jedoch für den Augenblick jede Dazwischenkunft ab.

Es muß erwähnt werden, daß die Vertheidiger des Ordens bei dieser Gelegenheit die Commission baten, einen

oder mehre ihre Notare zur Aufzeichnung ihrer Vertheidigungsschrift zu ernennen, weil sich wahrscheinlich aus Furcht vor dem Mißvergnügen des Königs, oder weil die Angeklagten kein Geld hatten, kein Notar fand, der für sie handeln wollte. Am Montag und Dienstag wurden zwei weitere Zeugen gehört. Einer von ihnen, Namens Humbert de Puy, erklärte, daß er auf seine Weigerung, die dem Orden zur Schuld gelegten Verbrechen einzugestehen, dreimal gefoltert und 36 Wochen lang auf Befehl Johanns von Jainville im untersten Stock eines ungesunden Thurmes bei Brod und Wasser gefangen gehalten worden sei.

Während die Commission so beschäftigt war, erfuhr sie zu ihrem Schrecken, daß das Concil beabsichtige, 54 von den Rittern, welche sich zu Vertheidigern des Ordens angeboten hatten, den Flammen zu übergeben. Augenblicklich schickte sie einen ihrer Notare und einen Wächter des Gefängnisses der Templer an den Erzbischof, um ihn zur Vorsicht zu ermahnen, da starke Gründe vorhanden seien, die Wahrheit der Anklagen zu bezweifeln und ihm vorzustellen, daß die Zeugen von dem, was sie über die Absichten des Concils gehört, so in Schrecken gesetzt seien, daß sie zur Ablegung ihres Zeugnisses unfähig wären, sowie daß die Templer eine Appellation an den Papst übergeben hätten.

Der Erzbischof, welcher einem harten Gläubiger den Preis seiner Erhöhung bezahlte, ließ sich durch diese Betrachtungen nicht Einhalt setzen, sondern machte mit den Angeklagten kurzen Prozeß. Am Montag ließ er eine Anzahl Derjenigen, welche die Vertheidigung des Ordens übernommen hatten, vor das Concil bringen, und befragte sie noch einmal selbst. Diejenigen von ihnen, welche zuerst gestanden, aber später widerrufen hatten und nun bei ihrem Widerrufe blieben, wurden für rückfällige Ketzer erklärt, dem weltlichen Arm überliefert und zum Feuer verdammt; die, welche nicht bekannt hatten und dies auch nicht thun wollten, wurden als unausgesöhnte Templer zur Einsperrung verurtheilt, während die, welche in ihrem Bekenntniß der dem Orden zur Last gelegten Schändlichkeiten fest blieben, unter dem Namen ausgesöhnte Templer in Freiheit gesetzt wurden.

Am folgenden Morgen wurden die 54 Templer, welche für rückfällig erklärt worden waren, aus ihrem Gefängnisse geholt, auf Karren gesetzt und nach dem Hinrichtungsplatze gebracht, wo sie die Scheiterhaufen bereit und die Henker mit brennenden Fackeln in der Hand dabei stehen sahen. Ein Gesandter vom Hofe war gegenwärtig, der Denjenigen,

welche ihre Erklärungen zurückziehen und die Schuld des Ordens bekennen wollten, Freiheit und die königliche Gunst versprach. Die Freunde und Verwandten der unglücklichen Schlachtopfer drängten sich mit Thränen und Bitten um diese her und flehten sie an, das geforderte Bekenntniß zu machen und ihr Leben zu retten. Umsonst, diese muthigen Ritter, welche unter der Folterpein und durch Einsamkeit unter Entbehrungen erschöpft, die Wahrheit der widersinnigsten Beschuldigungen bekannt hatten, verschmähten jetzt, wo sie ein sicheres Ende ihrer Leiden vor Augen sahen, durch Lügen eine längeres Leben in Schande und Verachtung zu erkaufen. Einstimmig behaupteten sie nochmals ihre eigene Unschuld sowie die des Ordens. Sie riefen Gott, die Jungfrau und alle Heiligen zu ihrer Hülfe und Unterstützung auf, stimmten die Todeshymne an und starben unter den Thränen und dem Mitleid der Umstehenden.

Durch die klarsten Beweise überwiesene Verbrecher starben bekanntlich oftmals unter Betheurung ihrer Unschuld; dies geschieht aber nur, wenn ihnen keine Hoffnung des Entrinnens übrig bleibt. Hier wurden Leben und Freiheit geboten, und die Opfer von denen, welche sie am meisten liebten, um Annahme dieser Güter angefleht. Dürfen wir da wohl nicht behaupten, daß die Männer, welche allen Bitten widerstanden, überzeugt waren, die Wahrheit zu sprechen und von dem Vertrauen unterstützt wurden, daß sie als Märtyrer von jenem Gott, den sie nach den Lehren ihrer Kirche innig anbeteten, empfangen werden würden?

Am Mittwoch wurde Aymeric de Villars-le-Duc; ein Mann von etwa 50 Jahren, vor die Commissäre gebracht. Er war todtenblaß und schien über alle Maßen erschreckt zu sein. Nachdem ihm die Artikel, über die er Zeugniß ablegen sollte, erklärt worden waren, wiederholte er mit den stärksten Ausdrücken die Betheurung, daß er die Wahrheit sprechen wolle, schlug mit geballten Fäusten auf die Brust, bog seine Kniee und sprach, die Hände nach dem Altar gekehrt, folgende denkwürdige Worte:

„Ich beharre bei der Behauptung, daß die dem Orden zur Last gelegten Irrthümer vollkommen lügnerisch sind, obgleich ich von den Martern überwältigt, denen mich die Ritter des Königs Giles de Marcillac und Hugh de Celle unterwerfen ließen, mehre davon selbst bekannt habe. Ich habe die 54 Ritter in Karren zum Feuertode führen sehen, weil sie die von ihnen verlangten Bekenntnisse nicht machen wollten. Ich habe gehört, daß sie verbrannt worden, und zweifle, ob ich wie sie die edle Standhaftigkeit gehabt haben würde,

die Schrecken des Scheiterhaufens zu verachten. Ich glaube, daß ich damit bedroht, vor der Commission und vor jedem Andern, der mich befragte, beschwören würde, daß diese Irrthümer, deren der Orden angeklagt ist, gegründet seien. Ich würde Gott selbst tödten, wenn es von mir verlangt würde." Darauf flehte er die Commissäre und Notare, welche gegenwärtig waren, ernstlich an, den Beamten des Königs und den Kerkermeistern der Templer die Worte, welche er ausgesprochen habe, nicht mitzutheilen, damit sie ihn nicht auch den Flammen überliefern möchten.

Sollten nicht diese einfachen, ehrlichen Worte, die so ganz das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, in unsern Augen alle die durch die Tortur oder Versprechungen und Drohungen erpreßten Geständnisse überwiegen und uns über deren Werth vollkommenen Aufschluß geben?

Die Commissäre, deren Benehmen während des ganzen Prozesses von Menschlichkeit und Gerechtigkeit geleitet wurde, erklärten, daß am vergangenen Abend einer der Zeugen zu ihnen gekommen sei und sie angefleht habe, seine Aussagen geheim zu halten, wegen der Gefahr, die er lief, wenn sie bekannt würden; und da sie dafür hielten, daß es nicht recht sein würde, die Zeugen in ihrem gegenwärtigen erschreckten Zustande abzuhören, so beschlossen sie ihre Sitzungen bis auf Weiteres zu prorogiren.

Wir sehen also, daß selbst die päpstliche Commission diejenigen Zeugen, welche ehrlich und kühn genug waren, die Schuldlosigkeit des Ordens zu behaupten, nicht gegen den König beschützen konnte. Strenge Gerechtigkeit war daher ganz außer Frage; Philipp wollte, daß der Orden der unglaublichsten Verbrechen schuldig sei, und Tod erwartete den Zeugen, welcher nicht nach seinem Wunsche aussagte. Mittlerweile waren seine Agenten geschäftig, die Gefangenen unter der Hand zu bearbeiten, und bewogen durch Drohungen und Versprechungen 44 von diesen, ihre Absicht, den Orden zu vertheidigen, aufzugeben.

Am 21. Mai kamen die Commissäre in Abwesenheit des Erzbischofs von Narbonne und des Archidiakonus von Trient zusammen, erklärten ihre Arbeiten für den Augenblick suspendirt und vertagten sich bis zum 9. November.

In der Zwischenzeit war das Benehmen des Concils von Sens in andern Provinzen nachgeahmt worden. Der Erzbischof von Rheims hielt eine Kirchenversammlung zu Senlis, auf deren Ausspruch 9 Templer dem Scheiterhaufen übergeben wurden. Ein anderes Concil wurde vom Erzbischof von Rouen zu Pont-de-l'Arche gehalten und mehre

Ritter verbrannt. Der Bischof von Carcassonne führte den Vorsitz bei einem Concil, das dem weltlichen Arme viele Schlachtopfer überlieferte. Am 18. August hielt der Erzbischof von Sens ein zweites Concil und verbrannte vier Ritter. Thibault, Herzog von Lothringen, ein vertrauter Freund König Philipps, übergab viele Templer dem Tode und confiszirte die Besitzungen des Ordens.

Am 3. November kamen drei von den päpstlichen Commissären in Paris zusammen und fragten, ob irgend Jemand den Templerorden vertheidigen wolle. Da Niemand erschien, vertagten sie sich bis zum 27. Dezember. Beim Wiederbeginn ihrer Sitzungen riefen sie Wilhelm de Chambonnet und Bertrand de Sartiges auf, bei dem Zeugenverhöre gegenwärtig zu sein. Diese Ritter verlangten die Gegenwart Raynauds de Pruino und Peters von Bologna, erhielten aber die Mittheilung, daß diese Priester feierlich und freiwillig die Vertheidigung des Ordens aufgegeben und ihre Zurücknahme widerrufen hätten; der Letztere sei aus seinem Gefängniß entkommen und geflohen und Ersterer könne nicht zur Vertheidigung des Ordens zugelassen werden, da er auf dem Concil von Sens degradirt worden sei. Darauf wiederholten die Ritter ihre Weigerung und zogen sich zurück. Nun schritten die Commissäre ohne sie in ihren Arbeiten weiter und setzten die Zeugenabhörung bis zum 26. Mai 1311 fort.

Die ganze Anzahl der von der Commission verhörten Personen belief sich auf 2'1, meistens dienende Brüder. Von diesen erkannten ungefähr zwei Drittheile die Wahrheit der Hauptbeschuldigungen gegen den Orden an. Die Verläugnung Christi und das Anspeien des Kreuzes wurde fast von Allen bekannt; viele sagten aber, sie hätten daneben, nicht darauf gespien, auch hätten sie Gott nur mit den Lippen, nicht mit dem Herzen verleugnet.

Was den Kopf betraf, den die Templer anbeten sollten, so war es von einiger Wichtigkeit, dies zu beweisen, um die Anschuldigung der Ketzerei zu begründen. Nur Wenige aber sprachen sich darüber bejahend aus. Einige sagten, er gleiche dem eines Mannes mit einem langen, weißen Barte. Andere, daß er dem eines Weibes ähnlich sei und der Kopf einer der 11,000 Jungfrauen sein solle. Ein Zeuge gab darüber den folgenden Bericht, den er von einem weltlichen Ritter zu Limisso auf Cypern erhalten haben wollte.

Ein Edelmann war leidenschaftlich in eine Jungfrau verliebt. Da er jedoch unfähig war, ihre Abneigung zu besiegen, so nahm er nach ihrem Tode den Körper aus dem

Grabe und schnitt ihren Kopf ab; — während er damit beschäftigt war, hörte er eine Stimme: „Hebe ihn sorgfältig auf; Alles, was denselben anschaut, wird vernichtet werden.“ Er that wie verlangt wurde und machte den ersten Versuch damit an den Griffons, einem arabischen Stamme, der in Cypern und den Nachbarländern wohnte, und sobald er den Kopf aufdeckte und ihn gegen irgend eine ihrer Städte wendete, so fielen ihre Mauern augenblicklich nieder. Das erste, was er nun that, war, mit dem Kopfe nach Constantinopel zu schiffen, da er entschlossen war, auch diese Stadt zu zerstören. Auf dem Wege öffnete seine Amme aus Neugier die Kiste, welche den Kopf enthielt. Augenblicklich entstand ein entsetzlicher Sturm, das Schiff ging in Stücken und fast Alle, die an Bord waren, kamen um. Selbst die Fische verschwanden aus jenem Theile der See.

Ein anderer Zeuge hatte dieselbe Geschichte gehört. Er sagte, daß es eine im ganzen Orient gebräuchliche Sage sei, daß in alten Zeiten, ehe die zwei geistlichen Ritterorden gegründet waren, ein Kopf in einem Strudel, Namens Setalia, aufzusteigen pflegte, dessen Erscheinung den Schiffen, welche sich in der Nähe befanden, sehr gefährlich war. Wir sollen glauben, obgleich die Zeugen nicht so ausgesagt zu haben scheinen, daß es den Templern gelungen sei, sich dieses gefährlichen Kopfes zu bemächtigen.

Wir bemerken, daß die Zeugen, welche diese Aussagen machten, durch die königlichen Beamten aus allen Theilen Frankreichs unter Denjenigen, welche vor den verschiedenen Prälaten und Provinzialconcilen bekannt hatten, zusammengelesen und durch Drohungen und Versprechungen zur Beständigkeit in ihren Aussagen gebracht worden waren. Der Schrecken, unter dessen Einfluß sie standen, war auf ihren Gesichtern, in ihren Worten und Handlungen gemalt. Viele begannen mit der Erklärung, daß sie von dem, was sie vor so und so einem Bischof oder so und so einem Concil gesagt, nicht abweichen wollten; doch waren selbst von diesen einige kühn genug, ihre Geständnisse zu widerrufen, indem sie erklärten, daß diese nur durch die Tortur von ihnen erzwungen worden seien, und die Unschuld des Ordens zu behaupten. Andere nahmen, vor die Commissäre gebracht, ihre Bekenntnisse zurück, kehrten aber kurz darauf, nachdem sie wahrscheinlich in der Zwischenzeit von den königlichen Beamten gehörig bedroht oder gefoltert worden waren, zurück, und widerriefen ihren Widerruf. Der Fall Johanns von Pollencourt, des 37. Zeugen, ist davon ein merkwürdiges Beispiel. begann auf die gewöhnliche Weise mit der Erklärung, daß

er auf dem, was er über die Verläugnung Christi vor dem Bischof von Amiens bekannt habe, beharren wolle. Die Commissäre, welche seine Bläſſe und Bewegung wahrnahmen, ermahnten ihn, die Wahrheit zu sagen und seine Seele zu retten, und nicht auf seinem Bekenntnisse zu bestehen, wenn es nicht aufrichtig gewesen sei, indem sie ihm zusicherten, daß weder sie noch ihre Notare von seiner Aussage etwas weiter erzählen wollten. Nach einer Pause erwiderte er:

„So erkläre ich denn auf Gefahr meiner Seele und bei dem Eide, den ich abgelegt habe, daß ich zur Zeit meiner Aufnahme weder Gott verläugnete, noch das Kreuz anspie, noch irgend eine der Unziemlichkeiten, deren wir angeklagt sind, beging, auch nicht dazu aufgefordert wurde. Es ist wahr, daß ich vor den Inquisitoren Geständnisse abgelegt habe; dies geschah aber aus Todesfurcht und weil Giles de Rotangi mit Thränen zu mir und vielen Andern, die sich mit mir im Gefängniß zu Montreuil befanden, gesagt hatte, daß wir mit unserm Leben dafür bezahlen müßten, wenn wir nicht durch unsere Bekenntnisse den Orden vernichten helfen wollten. Ich gab nach und wünschte später dem Bischof von Amiens zu beichten, der mich an einen Minoritenmönch wies, vor welchem ich mich dieser Lügen anklagte und unter der Bedingung Absolution erhielt, daß ich in dieser Sache kein weiteres falsches Zeugniß ablegen würde. Ich sage auch die Wahrheit und beharre darauf, sie vor euch zu bezeugen, mag daraus kommen, was es will; ich ziehe meine Seele meinem Leibe vor.“

Nichts kann den Charakter der Wahrheit klarer an sich tragen, als diese Aussage; dennoch aber kam der Zeuge drei Tage darauf zurück, widerrief Alles, sprach von der Katze, welche in den Kapiteln zu erscheinen pflegte und sagte, daß er, wenn der Orden nicht abgeschafft worden wäre, denselben verlassen haben würde. War er in der Zwischenzeit nicht bedroht oder gefoltert worden?

Die Examination Peters de la Palu, eines Baccalaureus der Theologie im Predigerorden, des 201. Zeugen weist folgende merkwürdige Worte auf: „Ich bin bei dem Verhöre mehrer Templer zugegen gewesen, von denen Einige viele der in den angegebenen Artikeln enthaltenen Dinge bekannten, während andere sie gänzlich abläugneten und aus vielen Gründen schien es mir, als sei den Läugnenden eher Glauben zu schenken wie den Bekennenden.“

Neuntes Kapitel.

Untersuchungen in England — Deutschland — Spanien — Italien — Neapel und Provence — Sicilien — Cypern — Concil zu Vienne — Aufhebung des Ordens — Schicksal seiner Mitglieder — Molay's Tod.

Die Zeit zum Zusammentritt des Concils von Vienne, wo das Schicksal des Ordens entschieden werden sollte, war jetzt herangekommen. Ehe wir zur Erzählung seiner Handlungen übergehen, wollen wir in der Kürze das Resultat der in andern Ländern gegen die Templer angestellten Untersuchungen berichten.

Nach England sendete der Papst, als seine Richter Dieudonné, Abt von Lagny, und Sicard de Vaux, Domherr von Narbonne, und die Untersuchungen begannen am 25. November 1309 zu York, London, Lincoln und andern Orten; — sie dehnte sich bis zu dem 1311 in London gehaltenen Concile hin, und die Zahl der verhörten Templer war 228, die der Zeugen gegen den Orden 72, fast alle aus Karmelitern, Minoriten, Dominikanern und Augustinern, den natürlichen Feinden des Ordens, bestehend. Die Zeugnisse gegen den Orden gründeten sich fast alle auf Hörensagen und deren Natur wird sich am besten aus den folgenden Proben zeigen:

John de Goderal, ein Minorit, hatte gehört, daß Robert de Raxat, ein Templer, einmal auf einer Wiese umhergegangen sei und ausgerufen habe: „Wehe mir, wehe, daß ich je geboren wurde, ich bin gezwungen worden, Gott zu verläugnen und mich dem Teufel zu übergeben."

Ein Templer hatte zu William de Berney in Gegenwart mehrer achtbarer Leute beim Begräbniß des Kirchspielpriesters von Durworth bei Cambridge gesagt, daß der Mensch nach dem Tode ebenso wenig eine Seele habe als ein Hund.

John de Eure, ein weltlicher Ritter, sagte, daß er eines Tages dem Prior William de Fenne zum Essen eingeladen habe. Nach Tische nahm der Prior ein Buch aus seiner Brust und gab es der Gemahlin des Ritters zum Lesen. Sie fand auf einem in dem Buche befestigten Papiere die folgenden Worte: „Christus war weder Gottes Sohn, noch von einer Jungfrau geboren, sondern von Maria, dem Weibe Josephs, ebenso wie alle übrigen Menschen empfangen. Christus war kein wahrer, sondern ein falscher Prophet und wurde seiner eigenen Sünden wegen, und nicht zur Erlösung der Menschen gekreuzigt." Die Dame zeigte dies Papier ihrem

Gemahle, der mit dem Prior sprach, welcher darüber lachte, aber als er vor den Gerichtshof gebracht wurde, die Wahrheit bekannte und sich damit entschuldigte, daß er ungelehrt sei und nicht wisse, was das Buch enthalte.

Robert von Oteringham, ein Minorit, sagte: „Eines Abends erschien mein Prior nicht bei Tische, da Reliquien aus Palästina angekommen waren, welche er den Brüdern zu zeigen wünschte. Um Mitternacht hörte ich ein Geräusch in der Kapelle, stand auf, blickte durch das Schlüsselloch und sah, daß sie erleuchtet war. Am Morgen fragte ich einen Bruder, wer der Heilige war, zu dessen Ehren sie das nächtliche Fest gefeiert hatten? Er erbleichte vor Schrecken, da er glaubte, ich habe etwas gesehen, und sagte: „Fragt mich nicht, und wenn Ihr Euer Leben lieb habt, so sagt davon nichts vor den Oberen."

Ein anderer Zeuge sagte, daß der Sohn eines Templers durch die Spalten der Thür in das Kapitelzimmer geblickt und gesehen haben, wie ein neues Mitglied, weil es anstand, Christum zu verläugnen, getödtet worden sei. Lange nachher wurde er von seinem Vater aufgefordert, Templer zu werden und verweigerte dies, indem er erzählte, was er gesehen habe, worauf ihn dieser augenblicklich erschlug.

John von Gertia, ein Minorit, erfuhr von einem Weibe, Namens Agnes Lovecote, die sagte, daß sie es von Exvalethus, dem Prior in London, habe, daß, wenn sich ein Bruder in einem Kapitel weigere, das Kreuz anzuspeien, derselbe in einen Brunnen gehangen und dieser bedeckt werde. Dieser Zeuge sagte auch noch einige andere Schändlichkeiten aus, die er von demselben Frauenzimmer, welches selbst wieder von Hörensagen sprach, gehört haben wollte.

Im Juni 1310 richtete der Papst ein Schreiben an König Eduard, worin er seine Milde tadelte und ihn aufforderte zur Erforschung der Wahrheit die Tortur anzuwenden. Das Concil von London befahl nach langen Berathungen, dieselbe anzulegen, aber nicht so, daß die Glieder verstümmelt, oder unheilbare Wunden oder starke Blutergüsse dadurch verursacht würden. Die Ritter bestanden auf der Behauptung ihrer Unschuld.

In Deutschland verhörten die Prälaten die Templer in ihren respektiven Diöcesen, konnten aber nichts erfahren. In Mainz wurde die Unschuld des Ordens ausgesprochen. Der Präceptor am Rheine, Wildgraf Friedrich, bot sich an, das Ordal des glühenden Eisens zu bestehen. Er hatte den Meister im Morgenlande genau gekannt und hielt ihn für einen so guten Christen wie irgend einen.

Die Templer auf der pyrenäischen Halbinsel wurden examinirt, in Castilien, Leon, Aragonien und Portugal Zeugen für und wider dieselben abgehört und Nichts gegen sie bewiesen. Das Concilium von Tarragona in Aragonien sprach den Orden nach Anwendung der Tortur von Ketzerei frei. Auf dem Concil von Medina del Campo in Leon sagte ein Zeuge, er habe gehört, daß, als einige Minoriten den Präceptor zu Villalpando besucht, dieselben ihn in einem kleinen Buche lesend gefunden hätten, welches er augenblicklich in drei Kasten verschlossen und gesagt habe: „Dieses Buch könnte in Hände fallen, wo es dem Orden sehr gefährlich sein würde."

Wir dürfen annehmen, daß der Einfluß des Papstes in Italien mächtiger war, als in den oben erwähnten Ländern und finden demnach, daß ähnliche Erklärungen wie in Frankreich dort abgegeben wurden; doch wurden in Florenz die Anbetung der Idole, der Katze u. s. w. am vollständigsten bekannt. Im Kirchenstaate wurden einige Geständnisse gleicher Art abgelegt, während zu Bologna, Cesena und Ancona nichts verlautete. Vor dem Concil von Ravenna behaupteten neun Templer die Unschuld des Ordens. Man stritt, ob die Folter angewendet werden solle; zwei Dominikanerinquisitoren waren dafür, die übrigen Mitglieder des Concils erklärten sich dagegen. Es wurde verordnet, daß die Unschuldigen absolvirt, die Schuldigen nach dem Gesetze bestraft werden sollten. Diejenigen, welche die unter der Tortur oder aus Furcht vor derselben abgelegten Geständnisse widerrufen hatten, waren als unschuldig zu betrachten — eine von der in Frankreich befolgten sehr verschiedene Regel.

Karl II. von Anjou, ein Verwandter König Philipps und Feind der Templer, welche sich auf der Seite Friedrichs von Sicilien befanden, ließ die Templer in der Provence und Neapel einziehen und verhören. Diejenigen, welche in der Provence vernommen wurden, waren alle dienende Brüder, und Einige davon bezeugten die Abgötterei und Gottlosigkeit des Ordens. Zu Brindisi, im Königreich Neapel, wurden zwei Templer im Juni 1310 verhört; einer sagte aus, daß er das Kreuz sechs Jahre nach seinem Eintritt in den Orden auf Cypern verläugnet hatte, ein anderer hatte zur Zeit seiner Aufnahme das Kreuz mit Füßen getreten. Er sowohl wie andere hatten sich in den Kapiteln vor einer grauen Katze verneigt und dieselbe angebetet.

In Sicilien sagten sechs Templer, die einzigen, welche eingezogen wurden, gegen den Orden aus. Einer von ihnen

sagte, er sei auf ungesetzlichem Wege in Catalonien aufgenommen worden, wo man, wie wir so eben gesehen haben, die Unschuld des Ordens vollkommen anerkannte. Seine Aussagen waren voll von Unsinn. Er sagte, daß die Katze lange Zeit nicht in den Kapiteln erschienen sei, aber die alten Statuten von Damiette berichteten, daß sie zu erscheinen und angebetet zu werden pflegte.

Auf Cypern wurden 110 Zeugen vernommen; 75 davon gehörten dem Orden an und behaupteten dessen Unschuld; auch das Zeugniß der Uebrigen lautete zu Gunsten derselben.

So finden wir, daß an jedem Orte außerhalb des Einflusses des Königs von Frankreich und des Papstes, seiner Kreatur, die Unschuld des Ordens behauptet und anerkannt wurde; unstreitig würde in Frankreich der gleiche Fall eingetreten sein, wenn das Verfahren gegen denselben von Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe geleitet worden wäre.

Die für die allgemeine Kirchenversammlung bestimmte Zeit war jetzt herangekommen. Am 1. Oktober 1311 kam der Papst nach Vienne, das nur in geringer Entfernung von Lyon gelegen ist, und fand daselbst außer verschiedenen andern Prälaten 114 Bischöfe versammelt. Am 13., dem Tage wo die Templer vier Jahre vorher eingezogen wurden, begann das Concil seine Sitzungen in der Cathedrale. Der Papst gab in seiner Eröffnungsrede die Gründe der Zusammenberufung, nämlich den Prozeß gegen die Templer, die Unterstützung des heiligen Landes, die Reformation der Kirche. Die Bischöfe von Soissons, Mende, Leon und Aquila, welche zur Aufsetzung eines Berichts über die Resultate der verschiedenen Verhöre in Bezug auf den Orden ernannt worden waren, lasen denselben vor den versammelten Vätern, die darauf noch einmal alle Templer, welche den Orden zu vertheidigen wünschten, zu erscheinen aufforderten.

Wiewohl der Orden jetzt gebrochen und verfolgt, und viele seiner fähigsten Mitglieder todt waren oder mit ihren Oberen in Gefängnissen schmachteten, so hatten doch neun Ritter den Muth, zur Vertheidigung ihres Ordens aufzutreten und sich vor dem Concil als die Vertreter von 1500—2000 Templern, die sich noch immer in Lyon und der Umgegend verborgen hielten, darzustellen. Der Papst war bei ihrem Erscheinen nicht gegenwärtig, aber sein Brief vom 11. November zeigt, wie er handelte, sobald er hörte, daß Vertheidiger des Ordens erschienen seien. Clemens ließ diese wackern Ritter festnehmen und ins Gefängniß bringen, und nahm im wirklichen oder geheuchelten Schrecken vor den noch in der Freiheit befindlichen Templern weitere Vorsicht-

maßregeln zur Sicherung seiner Person, während er dem Könige ein Gleiches zu thun anrieth.

Zur Ehre der versammelten Väter verweigerten diese die Billigung jener schreienden Ungerechtigkeit. Die Prälaten von Spanien, Deutschland, Dänemark, England, Irland und Schottland ohne Ausnahme, die italienischen außer einem, und die französischen mit Ausnahme der Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen erklärten sich aber vergeblich für Zulassung der Templer und Hörung ihrer Vertheidiger, Statt dieser gerechten und menschlichen Forderung zu entsprechen, machte Clemens der Sitzung plötzlich ein Ende, und der Winter verging in Streitigkeiten und Negotiationen.

Philipp, der seine Geschäfte stets selbst zu besorgen pflegte, hielt seine Anwesenheit in Vienne für nöthig und reiste dahin ab, wo er zu Anfang Februars in Begleitung seiner drei Söhne, seines Bruders und vieler Edlen und Ritter anlangte. Die Wirkungen seiner Gegenwart machten sich bald bemerklich; der Papst versammelte die Cardinäle und verschiedene andere Prälate in einem geheimen Consistorium und hob am 22. März 1313 den Orden aus eigener Machtvollkommenheit auf.

Die zweite Sitzung des Concils wurde am 3. April mit großer Feierlichkeit eröffnet; der König von Frankreich erschien dabei mit seinen Söhnen und seinem Bruder, und die königlichen Garden waren zur Ehre, zum Schutz oder zur Einschüchterung der Versammlung anwesend. Der Papst verlas seine Abolitionsbulle unter dem tiefsten Stillschweigen aller Anwesenden, von denen keiner es wagte, seine Stimme in der Sache der Unschuld zu erheben. Der reiche und mächtige Orden der Tempelritter war unterdrückt. Am 2. Mai wurde die Bulle veröffentlicht, und der Orden hatte als solcher zu existiren aufgehört.

Nach der Unterdrückung des Ordens wurde die Verfolgung unnütz und hörte demnach größtentheils auf. Der König und der Papst verwendeten das bewegliche Eigenthum des Ordens in Frankreich in ihren eigenen Nutzen. Dessen übrigen Besitzungen wurden sehr gegen den Willen des Königs dem Hospitaliterorden zugewiesen, der indeß dem Könige und Papste so ungeheures Antrittsgeld zahlen mußten, daß er dadurch vollkommen verarmte. Dies erstreckte sich auf alle Länder, außer der pyrenäischen Halbinsel und Majorka; das Eigenthum der Templer in Aragonien wurde dem Orden unserer lieben Frau von Montesa, der im Jahre 1317 zur Bekämpfung der Mauren gegründet worden war, ein ähnliches Kleid wie der der Templer trug, und deßhalb

fast derselbe Orden genannt werden konnte, übertragen. Diniz, der kluge und aufgeklärte König von Portugal, unterdrückte den Orden, dessen Unschuld seine Prälaten anerkannt hatten, nicht; um indessen dem päpstlichen Willen Gehorsam zu beweisen, veränderte er den Namen, und der Großprior des Templerordens in Portugal wurde zum Meister des noch heutzutage bestehenden Christusordens. In Bezug auf die übrigen Templer, welche sich noch im Gefängniß befanden, wurde im Concil verordnet, daß diejenigen, deren Unschuld man erkennen würde, in Freiheit gesetzt und vom Ordenseigenthum erhalten werden sollten; daß die Schuldigen, wenn sie bekannten und ihre Vergehungen beklagten, mit Sanftmuth zu behandeln, thaten sie aber dieses nicht, nach dem kanonischen Rechte zu bestrafen und in den früheren Tempelhäusern oder in Klöstern gefangen zu halten seien. Diejenigen, welche entflohen waren, sollten, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres bei ihren Diöcesen erschienen, excommunicirt werden.

Die meisten Ritter wurden sogleich in Freiheit gesetzt, aber alles Ordenseigenthum war verschwunden, und es blieb ihnen kein Unterhaltsmittel übrig, so daß sie in die größte Noth geriethen und viele von ihnen sich den niedrigsten Beschäftigungen hingeben mußten, um nicht Hungers zu sterben. Eine große Anzahl wurde in den Johanniterorden mit demselben Grade aufgenommen, den sie in ihrem eigenen Orden gehabt hatten — ein starker Beweis, daß die Schuld des Templerordens keineswegs für erwiesen gehalten wurde. Allmählig gerieth, wie die Brüder starben oder sich mit andern Orden verschmolzen, der Name der Templer in Vergessenheit, oder wurde nur noch mit Mitleid für ihr unverdientes Schicksal genannt.

Während der edle Orden, dem er vorgestanden hatte, so unterdrückt, seine Mitglieder zerstreut, sein Eigenthum an Andere verliehen war, schmachtete der Meister Jakob von Molay mit seinen drei Gefährten, dem Großprior der Normandie, Hugh de Peyraud, Visitator von Frankreich, und Guy, Bruder des Dauphin von Auvergne, noch immer im Gefängnisse. Molay hatte daselbst nur einen Diener, seinen Koch; der ihm dort gegebene Gehalt war kaum hinreichend, um die gemeinsten Bedürfnisse zu befriedigen, und das Leben hatte jetzt in seinen Augen allen Reiz verloren. Endlich entschloß sich der Papst, die Gefangenen von dem ihnen bestimmten Loose zu benachrichtigen.

Eine päpstliche Commission, aus dem Bischof von Alba und zwei anderen Cardinälen bestehend, begab sich nach

Paris, nicht um die Gefangenen zu hören, sondern, ihre Schuld für erwiesen annehmend, das Urtheil über sie auszusprechen. Um diesem Akt alle mögliche Oeffentlichkeit zu geben, wurde, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, vor der Kirche Notre-Dame eine Bühne errichtet, wo die drei Commissäre mit dem Erzbischof von Sens und verschiedenen andern Prälaten am 18. März 1314 ihre Plätze einnahmen. Rund umher befand sich eine ungeheure Menschenmenge. Die vier edlen Gefangenen wurden aus ihren Gefängnissen gebracht und die Bühne hinaufgeführt. Der Cardinal von Alba las ihre früheren Bekenntnisse und sprach das Urtheil ewiger Einsperrung gegen sie aus. Darauf begann er die Schuld des Ordens auseinander zu setzen, als ihn der Meister unterbrach und, alle Anwesenden zu Zeugen aufrufend, folgendermaßen sprach:

„Die Gerechtigkeit verlangt, daß ich an einem so furchtbaren Tage und in den letzten Augenblicken meines Lebens alle Schändlichkeit der Lüge entdecke und die Wahrheit triumphiren lasse. So erkläre ich denn im Angesicht von Himmel und Erde, und bekenne, wiewohl zu meiner ewigen Schande, daß ich das größte aller Verbrechen begangen habe, als ich diejenigen gestand, mit denen der Orden so schimpflich belastet worden ist. Ich bezeuge, und die Wahrheit zwingt mich, zu bezeugen, daß er unschuldig ist. Ich machte die entgegengesetzte Erklärung, nur um die überwältigenden Schmerzen der Folter inne halten zu lassen und Diejenigen, welche sie mir auferlegten, zu erweichen. Ich kenne die Strafen, welche alle Ritter erlitten haben, die den Muth hatten, ein solches Geständniß zu widerrufen; aber das fürchterliche Schauspiel, welches mir vor Augen steht, vermag mich nicht zu bewegen, eine Lüge durch die andere zu bestätigen. Das mir unter solchen schändlichen Bedingungen angebotene Leben gebe ich ohne Bedauren auf."

Molay's Behauptung der Unschuld des Ordens wurde von Guy wiederholt; die Commissäre waren beschämt und hielten inne, und die Nachricht davon wurde dem Könige überbracht, der sogleich seinen Rath zusammenberief nnd, ohne daß eine geistliche Person zugegen gewesen wäre; die beiden Ritter zum Feuer verdammte.

Auf demjenigen Punkte der Seineinsel, welcher später Heinrichs IV. Statue trug, ward ein Scheiterhaufen errichtet und am nächsten Tage Molay mit seinen Gefährten darauf gebracht, wobei sie immer noch auf ihrer Betheurung der Unschuld des Ordens beharrten. Die Flammen wurden zuerst an ihre Füße und sodann an die edleren Organe ge-

bracht. Der Gestank ihres brennenden Fleisches verpestete die Nachbarschaft und erhöhte ihre Qualen; dessenungeachtet aber beharrten sie auf ihrer Erklärung; endlich setzte der Tod ihren Leiden ein Ziel. Die Zuschauer vergossen beim Anblick ihrer Standhaftigkeit Thränen, und in der Nacht wurde ihre Asche als Reliquien gesammelt.

Portrait des letzten Großmeisters.

Einige Historiker erwähnen die Sage, daß Molay vor seinem Tode Clemens innerhalb 40 Tagen und Philipp innerhalb eines Jahres vor Gottes Richterstuhl gefordert habe. Wirklich starb der Papst an der Kolik in der Nacht des 19. April, und die Kirche, worin er beigesetzt ward, gerieth in Flammen, so daß der Leichnam ha b verbrannt wurde. Der König starb vor Verlauf des Jahres an einem Fall vom Pferde. Wahrscheinlich gaben diese Ereignisse der Sage, die den allgemeinen Glauben an die Unschuld der Templer zeigt, erst Entstehung. Es ist ferner bemerkt worden, daß alle thätige Verfolger des Ordens eines frühzeitigen oder gewaltsamen Todes starben.

Wir haben nun noch die zwei folgenden Punkte zu besprechen: Besaß der religiös-militärische Orden der Tempelritter eine geheime Lehre, welche der Religion und Moral widersprach? Hat der Orden bis auf unsere Zeit fortgedauert?

Wir haben gesehen, worin die Zeugnisse gegen die Templer bestanden, und es ist einleuchtend genug, daß derartige Aussagen in einem modernen Gerichtshofe nicht zugelassen werden würden. Sie wurden entweder nach Hörensagen oder von alles Glaubens unwürdigen Personen abgelegt, oder den Angeklagten durch Schmerz und Foltern entrissen. Die Anklageartikel selbst sind absurd und einander widersprechend. War es glaublich, daß dieselben Männer den reinen Deismus der Mohamedaner angenommen hatten und zu gleicher Zeit einer fast für den gröbsten Aberglauben zu erbärmlichen Idolatrie schuldig waren?* Wann begann aber diese Verderbtheit unter den Templern? Waren Diejenigen, welche St. Bernhard als Muster von christlichem Eifer und Frömmigkeit pries, und die ganze Welt bewunderte und verehrte, in einer geheimen Verschwörung gegen Religion und Regierung begriffen? Ja, erwidert darauf Hammer. Die beiden demüthigen und frommen Ritter, welche den Orden gründeten, waren Schüler und geheime Verbündete der mohamedanischen Ismailiten. Dies ging Wilken zu weit, und er meint, daß die Schuld der Einführung der Geheimlehre an den Kaplanen liege, da er sehen konnte, daß die Lehren des Gnosticismus, welche die Templer geglaubt haben sollen, über das Begriffsvermögen ungelehrter Ritter hinausgingen, die, obgleich sie kämpfen und beten konnten, nur wenig zum Eintritt in die Irrgänge mystischer Metaphysik geeignet waren. Nach dem Einen war also der ganze Orden von der Spitze bis zur Wurzel verderbt, nach dem Andern waren die Geheimnisse auf einige Wenige beschränkt, und aller Analogie zuwider die Häupter des Ordens häufig über dieselben in Unwissenheit. Keiner von ihnen kann indeß irgend einen Beweis für seine Behauptung aufstellen.

Die wahre Schuld der Templer lag in ihrem Reichthum und ihrem Stolz;** letzterer entfremdete ihnen das Volk,

* Fast jede gegen die Templer erhobene Beschuldigung war früher gegen die Albigenser gemacht worden; mit welcher Wahrheit, ist allgemein bekannt.

** Unsere Leser werden sich der bekannten Anekdote von Richard I. erinnern. Als diesen der eifrige Fulk von Neuilly ermahnte, seine drei Lieblingstöchter, Stolz, Geiz und Wollust zu verstoßen, sagte der König „Ihr rathet mir gut, und ich gebe hiemit die erste den Templern, die zweite den Benediktinern, und die dritte meinen Prälaten.“

während der erstere die Habsucht des Königs von Frankreich reizte. Fern sei es von uns zu behaupten, daß die Moral der Templer reiner gewesen sei, als die anderer religiöser Orden. Mit den reichlichen Mitteln, welche sie zur Befriedigung aller ihrer Neigungen und Leidenschaften besaßen, versehen, würde es aller Erfahrung zuwider laufen, anzunehmen, daß sie dieselben stets gezügelt hätten, und wir wollen selbst zugeben, daß einige ihrer Mitglieder die Anschuldigungen des Deismus, der Gottlosigkeit, des Bruches ihrer religiösen Gelübde und grober Ausschweifungen verdienten. Wir läugnen nur, daß dies die Ordensregeln waren. Wären sie dem heiligen Stuhle nicht so ergeben gewesen, so würden sie wahrscheinlich ebenso unbefleckt auf uns herabgekommen sein, als die Johanniterritter; * sie ergriffen aber Papst Bonifazius Partei gegen Philipp den Schönen, und ein gefälliger Papst opferte seinem Geize und persönlichem Ehrgeize die anhänglichsten Diener des römischen Stuhles. **

Wir hegen geringen Zweifel, daß ein Jeder, der die vorhergehende Darstellung der Unterdrückung des Ordens vorurtheilsfrei und aufrichtig durchgeht, bereitwillig zugeben wird, daß die Schuld seiner Mitglieder keineswegs bewiesen war. Seine modernen Angreifer müssen stärkere Beweise liefern, als die sind, die sie bis jetzt vorgebracht haben. Der Hauptgegner der Templer in unserer Zeit ist ein Schriftsteller, dessen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe über allen Zweifel erhaben sind, und der durch seine Arbeiten auf dem Felde der orientalischen Literatur dauernden Ruhm errungen hat, in dessen Geiste aber, wie selbst seine parteiischsten Freunde gestehen müssen, Gelehrsamkeit und Phantasie die Urtheilskraft und Philosophie leicht überwiegen. *** Er ist von Raynouard, Münter und anderen tüchtigen Vertheidigern der Ritter widerlegt worden.

Wir kommen nun zu der Frage von der Fortdauer des

* Aehnliche Beschuldigungen sollen im Jahre 1238, aber ohne Erfolg, gegen die Hospitaliter erhoben worden sein. Damals gab es in Frankreich keinen Philipp den Schönen.

** Clemens gestand in einer nur vier Tage nach der Aufhebung datirten Bulle, daß die Beweise gegen den Orden sich nur auf Verdacht beschränkten.

*** Wir meinen den berühmten Joseph von Hammer, dessen Abhandlung über diesen Gegenstand sich im sechsten Bande der Fundgruben des Orients findet, wo man sehen wird, daß er Sir Walter Scott in Ivanhoe wegen seiner korrekten und treuen Gemälde der Sitten und Ansichten des Mittelalters als vollgültigen Zeugen gegen die Templer betrachtet. Wir denken, das Publikum wird jetzt von der Treue des großen Romantikers eine etwas verschiedene Ansicht besitzen; auch wir haben auf den vorliegenden Seiten einige Beispiele davon geliefert.

Ordens in unseren Tagen. Daß er gewissermaßen bis zu unserer Zeit überliefert worden ist, läßt sich nicht bezweifeln, da, wie wir gesehen haben, der König von Portugal den Christusorden aus den Templern seines Reiches bildete. Unsere Leser wissen aber ohne Zweifel, daß die Freimaurer eine Verwandtschaft mit den Templern behaupten, und daß es eine sich selbst Templer nennende Gesellschaft gibt, deren Hauptsitz in Paris ist, und die sich auch in England und anderen Ländern verzweigt. Der Bericht, welchen diese von sich gibt, ist folgender:

„Jakob von Molay bestimmte im Jahre 1314, in der Vermuthung seines baldigen Märtyrertodes, den Johannes Markus Lormenius zu seiner Nachfolger in der Meisterwürde. Diese Bestallung wurde durch ein regelmäßiges, wohl authentizirtes Dokument gemacht, welches die Unterschriften der verschiedenen Ordenshäupter trägt, und nebst den Statuten, Archiven, Panieren rc. der Templer noch in Paris aufbewahrt wird. Es hat bis heutzutage eine ununterbrochene Folge von Großmeistern stattgefunden, unter denen sich einige der berühmtesten Namen Frankreichs befanden. Bertrand du Guesclin war eine Reihe von Jahren hindurch Großmeister; die Würde wurde von mehren Montmorencys getragen, und während des letzten Jahrhunderts waren Prinzen der verschiedenen Zweige des bourbonischen Hauses die Häupter der Gesellschaft. Das gegenwärtige Haupt ist Bernard Raymond Fabré Palaprat, mindestens war er es vor einigen Jahren.*

Dies ist ohne Zweifel ein sehr plausibler und umständlicher Bericht, wenn wir aber den Ithuriel-Speer der Kritik daran legen, so zeigen sich uns verschiedene häßliche Gestalten, welche der Lüge gleichen. So bestellte, wie man uns sagt, Molay seinen Nachfolger im Jahre 1314. Er wurde am 18. März dieses Jahres hingerichtet, und der Orden war fast ein Jahr vorher unterdrückt worden. Warum zögerte er also so lange, und warum erwartete er das Märtyrerthum zu jener Zeit, besonders da man bekanntlich nicht die Absicht hatte, ihm das Leben zu nehmen? Weiter, wo befanden sich zu jener Zeit die Häupter der Gesellschaft? Wie viele von ihnen waren am Leben, und wie konnten sie sich in Molay's Kerker versammeln, um dort ein formelles Dokument auszuführen? Lief es überdies den Regeln und Ge-

* Siehe das **Manuel des Templiers.** Da dieses Buch nur an Mitglieder der Gesellschaft verkauft wird, so ist es uns unmöglich gewesen, ein Exemplar davon zu erlangen. Unsere Darstellung ist Mill's Geschichte des Ritterthums entnommen. Daß dieser Schriftsteller unbedingt daran glaubt, ist unserer Meinung nach kein Beweis für ihre Richtigkeit.

bräuchen der Templer nicht zuwider, daß ein Meister seinen Nachfolger bestimmte? Dies sind einige von den Einwürfen, die, wie wir glauben, mit Recht gemacht werden können, und wir fühlen im Ganzen starke Neigung, die ganze Geschichte zu verwerfen.

Was die Freimaurer betrifft, so sind wir geneigt zu glauben, daß sie der zufällige Umstand des Namens der Templer auf die Ansprüche an die Abstammung von jenem Orden geführt hat, und es ist leicht möglich, daß dieser Anspruch nie erhoben worden wäre, wenn dasselbe Schicksal die Johanniterritter befallen hätte. Wir sind weit entfernt davon, zu läugnen, daß zur Zeit der Unterdrückung des Templerordens eine Geheimlehre existirte, deren Anhänger den Umsturz der päpstlichen Macht mit ihrer Idolatrie, ihrem Aberglauben und ihrer Gottlosigkeit bezweckten, und daß möglicherweise die Freimaurerei diese Lehre unter einem andern Namen ist.* Wir sind aber vollkommen überzeugt, daß kein Beweis von einigem Gewicht für die Theilnahme der Templer an jener Lehre vorhanden ist, und daß sich alle Wahrscheinlichkeit auf der andern Seite befindet. Wir betrachten sie nach Erwägung aller Umstände, welche Sünden sie auch begangen haben mögen als Märtyrer — Märtyrer der Habsucht, des Blutdurstes und Ehrgeizes des Königs von Frankreich.

** Dies ist, wie wir glauben, von Signor Rossetti vollkommen bewiesen worden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß dieser Schriftsteller ernstlich behauptet, die Templer seien ein Zweig dieser Gesellschaft gewesen.

Die westphälischen Fehmgerichte.*

Erstes Kapitel.

Einleitung — Das ursprüngliche Westphalen — Besiegung der Sachsen durch Karl d. Gr. — Seine Gesetze — Herzoge von Sachsen — Zustand Deutschlands — Heinrich der Löwe — Dessen Aechtung — Folgen derselben — Entstehung der deutschen Städte — Ursprung der Fehm- oder heimlichen Gerichte — Theorien über ihre Entstehung — Entstehung ihres Namens — Synonyme Ausdrücke.

Wir kommen jetzt zu einer, an sich selbst merkwürdigen Verbindung, die aber durch die magischen Künste der Romantiker, besonders des großen Erzmagiers des Nordens, in viel größere Dunkelheit, Geheimnisse und Schrecken gehüllt worden ist, als der ruhige Forscher nach Wahrheit derselben verleihen kann. Im Geiste manches Lesers wird bei Erwähnung des Namens der heimlichen Gerichte von Westphalen mitternächtliches Dunkel aufsteigen, seiner Einbildungskraft wird sich eine trüb erleuchtete Höhle unter den Mauern irgend eines Schlosses zeigen, worin schwarz gekleidete Richter in feierlichem Schweigen sitzen, und er ist bereit, die Details unnennbarer Thaten mit athemloser Begierde durchzugehen. Wir fürchten, daß wir die volle Befriedigung dieser hochgespannten Erwartungen nicht versprechen können. Außerordentlich, wie die heimlichen Gerichte in der That waren, können wir sie doch nur als ein Beispiel jenes ausgleichenden Grundsatzes, der in dem moralischen, wie körperlichen Reiche der Schöpfung zu erkennen ist, betrachten; denn während der stürmischen und gesetzlosen Periode der deutschen Geschichte war der heilsame Schrecken jener Fehmgerichte fast der einzige Zügel

* Dr. Berck hat in seinem sorgfältig bearbeiteten Werke über diesen Gegenstand (Geschichte der westfählischen Femgerichte, Bremen 1815.), wie wir glauben, fast Alles, was darüber bis jetzt bekannt ist, gesammelt. Dieses Werk war unser Hauptführer, da wir zwar noch mehre andere darüber nachgelesen, aber keine Belehrung von besonderer Wichtigkeit in ihnen gefunden haben.

des Verbrechens. Diejenigen Leser, welche ihre Ansichten über dieselben nur aus Romanen genommen haben, werden mit Erstaunen erfahren, daß kein Gerichtshof jener Zeit sie an Gerechtigkeit des Verfahrens übertraf oder ihnen, wie wir fast sagen dürfen, gleich kam.

Unglücklicherweise ist ihre Geschichte in tiefes Dunkel eingehüllt, und wir können nicht, wie bei den zwei vorhergehenden Gesellschaften, diese Verbindung von ihrer ersten Bildung an, bis zu der Zeit, wo sie aus dem Gesicht verschwand, mit Sicherheit verfolgen. Während ihrer Blütezeit lag der Schrecken und die Furcht vor derselben zu schwer auf den Geistern, um zu gestatten, daß ihren Geheimnissen nachgeforscht wurde. Sicherer und augenblicklicher Tod wurde jedem Fremden zu Theil, der sich an dem Orte, wo das Gericht seine Sitzung hielt, sehen ließ oder auch nur wagte, in die Bücher, welche die Gesetze und Verordnungen der Gesellschaft enthielten, zu blicken. Dem Tode verfiel ferner jedes Mitglied welches ihre Geheimnisse verrieth, und so stark wirkte diese Furcht oder ein Prinzip von Ehre, daß, wie uns Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) versichert, wiewohl die Zahl der Mitglieder 100,000 zu überschreiten pflegte, keine Rücksicht jemals einen Einzigen von ihnen zum Verrath an seinem Schwure bewegen konnte. Dessenungeachtet finden sich noch immer genügende Materialien, um alle vernünftige Wißbegier über diesen Gegenstand zu befriedigen.

Die nothwendige Einleitung einer Darstellung der Einrichtung und des Verfahrens dieser furchtbaren Gerichte muß die Ermittlung der genauen und gesetzmäßigen Sphäre ihrer Wirksamkeit und ihrer wahrscheinlichsten Entstehung sein. Wir werden deßhalb mit Betrachtung dieser Punkte beginnen.

Westphalen war das Geburtsland dieses Instituts, und über Westphalen allein erstreckte es sich. Das Westphalen des Mittelalters entsprach indessen dem Westphalen späterer Zeit nicht ganz genau. In seiner allgemeinen Bedeutung umfaßte es das Land zwischen Rhein und Weser, seine südliche Grenze waren die Gebirge von Hessen, die nördliche Friesland, welches sich damals von Holland bis nach Schleswig erstreckte. In den Dokumenten und Gesetzbüchern des Mittelalters führt dieses Land die mystische Benennung der rothen Erde; ein Name, der sich, wie ein Schriftsteller glaubt, von der rothen Schildfarbe der sächsischen Herzoge herleitet, während ein Anderer ihn für synonym mit blutige Erde ansieht, und ein Dritter andeutet, daß er seine Entstehung der rothen Farbe des Bodens in einigen westphälischen Distrikten verdankt.

Dieses Land bildete einen bedeutenden Theil des Landes der Sachsen, welche sich nach einem tapfern, 30jährigen Widerstande Karls d. Großen Scepter unterwerfen und die Religion ihres Siegers annehmen mußten. Die Sachsen hatten bisher in einem Zustande roher Unabhängigkeit gelebt, und ihre Herzoge und Fürsten, welche bloß die Vorsitzenden in ihren Versammlungen und die Anführer im Kriege waren, besaßen wenig oder keine bürgerliche Gewalt. Karl d. Große hielt es für geeignet, diese Würde gänzlich abzuschaffen und auf das Sachsenland das fränkische System der Grafen und Grafschaften auszudehnen. Die Grafen waren weiter nichts als königliche Beamte, die in dem Bezirke, welchem sie vorstanden, die bürgerliche und militärische Gewalt ausübten. Die Missi dominici oder regii wurden ebenso gut nach Sachsen, als den übrigen Theilen des Reiches vom Hofe aus zu ihren Visitationen abgesendet, und bei diesen konnten Personen aller Klassen erscheinen und ihre Klagen bei dem Repräsentanten des Königs anbringen, wenn sie sich von dem Grafen oder einem der niederen Beamten verletzt glaubten. Unter der Regierung Ludwigs des Deutschen hatten die vortrefflichen Einrichtungen Karls d. Gr. in Abkommen zu gerathen angefangen und Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit sehr zugenommen. Die Einfälle der Normannen waren höchst gefährlich geworden, und auch die Wenden, ein slavischer Stamm, der an der Südküste der Ostsee wohnte, machte Deutschland viel zu schaffen. Da das Sachsenland den Einfällen am unmittelbarsten ausgesetzt war, so beschloß der Kaiser, die alte Herzogswürde wieder zu beleben und den Bezirk unter ein Oberhaupt zu stellen, das die Kraft des ganzen Volkes gegen die Eindringenden wenden könne. Der Herzog war ein königlicher Beamter wie die Grafen, und unterschied sich von ihnen nur durch die Ausdehnung des Distriktes, welchem er vorstand. Der erste Herzog von Sachsen war Graf Ludolf, der Gründer von Gandersheim; bei seinem Tode wurde die Würde auf seinen Sohn Bruno übertragen, dem, nachdem er in der blutigen Schlacht von Ebsdorf gegen die Normannen erschlagen worden war, sein jüngerer Bruder Otto, der Vater Heinrichs des Voglers, folgte.

Nach dem Aussterben des deutschen Zweiges der Karolinger ernannten die verschiedenen deutschen Nationen Konrad von Franken zu ihrem Oberhaupte, da ein neuer Feind, die Magyaren oder Hunnen, jetzt das Reich beunruhigten und man eines energischen Oberhauptes bedurfte. Hievon war Konrad selbst so überzeugt, daß er, als er nach kurzer Regierung starb, den Wählern nicht seinen eigenen Bruder, son-

dern den Herzog von Sachsen, Heinrich den Vogler, empfahl, der in den Kämpfen mit den Wenden und Normannen die stärksten Beweise von Talent und Tapferkeit gegeben hatte. Heinrich wurde erwählt und die von ihm während seiner Regierung genommenen Maßregeln, sowie die Niederlage der Ungarn rechtfertigten seine Erwählung. Nach Heinrichs Tode wurde dessen Sohn Otto, später mit Recht der Große genannt, einstimmig zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde erwählt. Otto verlieh das Herzogthum von Sachsen an Hermann Billung. Wegen ihrer fortwährenden Kriege mit den Wenden und Normannen wurden die Sachsen jetzt für das tapferste Volk der deutschen Nation gehalten, und natürlicherweise von den sächsischen Kaisern am meisten begünstigt. Als diese Linie mit Heinrich II. 1024 ihr Ende erreichte, ging das Scepter an die fränkische über, unter der und den darauf folgenden schwäbischen Herrschern in Folge der Investiturstreite mit den Päpsten und aus andern Gründen die kaiserliche Macht in Deutschland abnahm, Anarchie und Fehden in beunruhigendem Maße herrschten, die Schlösser der Edlen Räuberhöhlen wurden und nirgends mehr Recht und Gerechtigkeit zu finden war.

Die denkwürdigste Begebenheit dieser unheilvollen Periode welche überdies in engem Zusammenhange mit unserem Gegenstande steht, ist die Aechtung des Herzogs von Sachsen und Baiern, Heinrichs des Löwen. Magnus, der letzte Billung von Sachsen, starb mit Hinterlassung von nur zwei Töchtern, von denen die älteste an Heinrich den Schwarzen, Herzog von Baiern, vermählt war, der folglich nach den Grundsätzen jenes Zeitalters ein Recht auf das Herzogthum Sachsen hatte. Kaiser Heinrich V. verweigerte indessen die Anerkennung seiner Ansprüche, und übertrug es an Lothar von Supplinburg. Da indessen Heinrichs des Schwarzen Sohn, Heinrich der Stolze, an die einzige Tochter Lothars vermählt war, und dieser Fürst Heinrich V. in der Kaiserwürde folgte, so fand Heinrich keine Schwierigkeit, das Herzogthum Sachsen von seinem Schwiegervater zu erlangen, der außerdem versuchte, ihn zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde erwählen zu lassen. Die übrigen Fürsten waren jedoch eifersüchtig auf ihn und erwählten nach Lothars Tode mit der größten Eile Konrad von Schwaben, der unter dem Vorwande, daß kein Herzog zwei Herzogthümer besitzen solle, Heinrich aufforderte, entweder Sachsen oder Baiern aufzugeben. Auf seine Weigerung erklärte Konrad im Verein mit den Fürsten des Reichs beide für verwirkt und übertrug Baiern an den Markgrafen von Oesterreich, und Sachsen an Adalbert

von der Nordmark oder Albrecht den Bär, den Sohn der zweiten Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen.

Sachsen wurde indeß später von Konrad an den Sohn Heinrichs des Stolzen, Heinrich den Löwen, zurückgegeben, und Konrads Nachfolger, Friedrich Barbarossa, gab ihm Baiern zurück. Heinrich hatte selbst seine Waffen von der Elbe bis zur Ostsee getragen und den Wenden einen bedeutenden Landstrich abgenommen, den er als ein ihm persönlich gehörendes Fürstenthum betrachtete. Er war jetzt Herr des größeren Theiles von Deutschland und es war klar in die Augen springend, daß er entweder die Kaiserwürde erlangen oder fallen müsse. Sein Stolz und seine Strenge machten ihm viele Feinde, da er aber außer einer an einen Neffen des Kaisers verheiratheten Tochter keine Kinder besaß, wurde seine Macht ohne große Besorgniß betrachtet. Heinrich hatte jedoch den Ehrgeiz, Vater eines Geschlechts von Helden werden zu wollen, ließ sich nach der Mode jener Zeit von seiner Gemahlin scheiden und heirathete Mathilde, Tochter Heinrichs II. von England, von der er vier Söhne hatte. Aus diesen und andern Gründen hörte alle Freundschaft zwischen Heinrich und dem Kaiser auf, den er jedoch auf seinem Zuge nach Italien begleitete, welcher sich mit der Schlacht von Legnano endete. Plötzlich aber zog er seine Streitkräfte zurück, verließ die kaiserliche Armee unterwegs, und Friedrich, welcher den üblen Erfolg seines Zuges großentheils dem Benehmen des Sachsenherzogs zuschrieb, befand sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland in der Stimmung, allen gegen denselben vorgebrachten Beschuldigungen bereitwilliges Gehör zu schenken. Diese ermangelten nicht, bald herbeizuströmen; die sächsische Geistlichkeit, über die er sich das Investiturrecht angemaßt hatte, erschien als Hauptankläger. Ihre Beschuldigungen, welche zum Theil wahr, zum Theil falsch waren, wurden von Friedrich und den Reichsfürsten gehört und Heinrichs Sturz beschlossen. Dreimal wurde er vergebens zum Erscheinen und zur Beantwortung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen aufgefordert. Nach einer vierten, ebenso erfolglosen Aufforderung, wurde die Acht zu Würzburg förmlich über ihn ausgesprochen. Er läugnete die Gesetzmäßigkeit des Spruches und versuchte dessen Ausführung Widerstand zu leisten, worin ihn mehre Grafen unterstützten, wurde aber gezwungen, sich zu unterwerfen und in Ehrfurcht um Gnade zu bitten, der Kaiser verzieh und erlaubte ihm, sein Allodialeigenthum zu behalten, unter der Bedingung, daß er Deutschland auf 3 Jahre verließ. Er wurde aller kaiserlichen Lehen beraubt und diese sogleich auf Andere übertragen.

Bei der Vertheilung der Beute Heinrichs des Löwen wurde Sachsen zerstückelt; ein großer Theil davon kam an den Erzbischof von Köln, und Bernhard von Anhalt, Sohn Albrechts des Bären erhielt einen bedeutenden Theil des Uebrigen; das Supremat über Holstein, Mecklenburg und Pommern hörte auf und Lübeck wurde zu einer freien kaiserlichen Reichsstadt. Alle Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone nahmen so viel sie konnten und wurden reichsunmittelbar. Weder Bernhard noch der Erzbischof von Köln waren aber fähig, in dem ihnen angewiesenen Theile ihre Gewalt vollkommen festzusetzen, und überall herrschte gesetzlose Gewaltthätigkeit. „Es gab keinen König in Israel und ein Jeder that, was in seinen Augen recht war," sagt darüber der Chronist.*

Wir finden hier ein weiteres Beispiel des Ausgleichungsprinzips, welches in den Anordnungen der Vorsehung herrscht. Es war die Zeit der Unruhen und Anarchie, welche der Aechtung Heinrichs des Löwen folgte, die den Impuls zur Erbauung oder Vergrößerung der Städte von Norddeutschland gab. Die freien Deutschen, wie sie Tacitus beschreibt, verschmähten hinter Mauern und Gräben eingeschlossen zu sein, und ihre sächsischen Nachkommen schienen ihre Gefühle geerbt zu haben, da es in jenem Lande bis zur Zeit Heinrichs des Voglers keine Städte gab. Dieser Herrscher ließ zur Sicherung gegen die Normannen, Slaven und Hunnen Stücke des Landes mit Erdwällen, Rundgräben umgeben, worin der dritte Theil der Produkte der Umgegend gesammelt wurde, und jeder neunte Mann der Bevölkerung seine Wohnung aufschlagen mußte. Um diesen Orten Wichtigkeit zu verleihen, wurden die Gerichte darin gehalten; ihre Stärke wuchs mit ihrer Bevölkerung und so wurden sie zu Städten, die den Angriffen des Feindes zu widerstehen und den Bewohnern des offenen Landes Schutz und Obdach zu geben vermochten. Andere Städte, wie Münster, Osnabrück, Paderborn und Minden entstanden allmählig aus dem Wunsche der Menschen, nahe bei Abteien, Kirchen und bischöflichen Residenzen zu wohnen, wo sie zur Zeit der weltlichen oder geistlichen Hülfsbedürftigkeit Beistand erlangen und von der der Kirche bewiesenen Achtung Schutz erwarten konnten. Eine dritte Klasse von Städten verdankte ihre Gründung der stürmischen Periode, von der wir jetzt schreiben, wo die Bewohner des offenen Landes, die Opfer von Unterdrückung und Tyrannei, sich dahin wandten, wo sie zur Vergeltung

* Arnold von Lübeck Chronica Slavorum L. III. C. 1, apud Leibnitz Scriptores rerum brunsvicarum T. II. p. 653.

ihres Gehorsams einen gewissen Grad von Schutz zu hoffen finden konnten, und ihre Häuser am Fuße des Schlosses irgend eines mächtigen Ritters errichteten. Diese Städte wuchsen durch die Gunst der Kaiser allmählig an Macht, da jene, wie andere Herrscher, in ihnen Verbündete gegen die übermäßige Gewalt der Kirche und des Adels sahen, ihnen gern ausgedehnte Privilegien gewährten; und von diesen nahm der berühmte Hansebund, zu welchem fast jede Stadt von einiger Wichtigkeit in Westphalen entweder mittelbar oder unmittelbar gehörte, seinen Ursprung.

Das Aufwachsen der Städte und das Gedeihen, sowie das bessere System einer gesellschaftlichen Ordnung, welches dieselben zeigten, waren indeß nicht die einzigen wohlthätigen Folgen des Umsturzes der Macht Heinrichs des Löwen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß um diese Zeit die Fehmen oder heimlichen Gerichte in Westphalen gegründet wurden, mindestens ist das früheste Dokument, worin dieselben deutlich und ausdrücklich erwähnt werden, vom Jahre 1267 datirt. Dies ist eine Urkunde, wodurch Engelbert, Graf von der Mark, den Gervin von Kinkenrode von den Lebenspflichten für sein Erbtheil Broke in der Grafschaft Mark befreite; dieselbe ist an einem Orte, Namens Berle, ausgefertigt, wobei Bernhard von Hennedorp den Vorsitz führte und die Fehmenoten gegenwärtig waren. Unter dem Namen Fehmenoten verstand man zu allen Zeiten die in die Geheimnisse der westphälischen Gerichte Eingeweihten, so daß wir hier einen klaren und entschiedenen Beweis von dem Vorhandensein dieser Gerichte zu jenen Zeiten haben. In einem andern Dokumente von 1280 erscheinen die Fehmenoten als Zeugen, und von da an werden sie häufig erwähnt.

Wir sehen also, daß in wenig mehr als einem halben Jahrhundert nach der Aechtung Heinrichs des Löwen die Fehmgerichte in Westphalen in Wirksamkeit standen, während sich vor jener Zeit nirgends eine Anspielung auf dieselben oder ein nur im geringsten schlagender Beweis zu Gunsten ihrer früheren Existenz findet. Müssen wir daher nicht der Ansicht Derjenigen beitreten, welche deren Entstehung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen, und sie der auf die Entfernung der Macht, die bis dahin die Ausschweifungen der Edeln und des Volkes in Schranken gehalten hatte, folgenden Gesetzlosigkeit und Verwirrung zuschreiben? Und ist die Vermuthung so ganz ohne Wahrscheinlichkeit, daß einige muthige und rechtschaffene Männer den geheimen Entschluß gefaßt haben können, den unerträglichen Uebeln, worunter das Land litt, ein gewaltsames Heilmittel entge-

genzusetzen, und dieses Auskunftsmittel zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, aus dem allmählig die heimlichen Gerichte erwuchsen, ergriffen? Oder, daß irgend ein mächtiger Fürst des Landes aus rein selbstsüchtigen Motiven den Plan zu dieser Gesellschaft faßte, und seine Richter anwies, den ersten Versuch damit anzustellen?*

Dessenungeachtet müssen wir bekennen, daß der Ursprung der Fehmgerichte in dasselbe Dunkel eingehüllt ist, welches über dem des Hansebundes und so vieler Institute des Mittelalters schwebt, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß dieses Dunkel jemals vollkommen gelichtet werde. Es wird deßhalb den Conjekturen über diesen Gegenstand stets ein freier Spielraum bleiben, und die Ansicht, welcher wir uns zuneigen, ist nur eine von neun darüber bereits angenommenen. Vier von diesen verlegen den Ursprung der Fehmgerichte in Karls d. Gr. Zeit und lassen sie entweder direkt von jenem großen Herrscher gegründet oder allmählig aus einigen seiner andern Institute zur bessern Regierung seiner Staaten erwachsen sehen. Eine fünfte verlegt ihre Entstehung in die letzte Hälfte des 11. Jahrhunderts, und betrachtet sie als eine Erfindung der westphälischen Geistlichkeit zur Beförderung des Strebens der Päpste nach der Herrschaft über alle weltlichen Fürsten. Eine sechste schreibt dieses Institut dem heiligen Engelbert, Erzbischof von Köln, zu, welchem Kaiser Friedrich II. während seiner Abwesenheit in Sicilien die Verwaltung der deutschen Angelegenheiten übertrug, und der sich durch seinen Eifer in der Ketzerverfolgung auszeichnete. Die Vertheidiger dieser Meinung sagen, daß er für dieselbe die erst vor Kurzem gegründete Inquisition zum Muster genommen habe. Die siebente und achte Theorie verdienen keine Beachtung, in Bezug auf die übrigen werden wir uns einige Bemerkungen erlauben.

Die ersten Schriftsteller, welche der Fehmgerichte erwähnen, sind Heinrich von Hervorden, ein Dominikaner, der unter der Regierung Kaiser Karls IV. um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegen dieselben schrieb, und ein Jahrhundert später Aeneas Sylvius, Friedrichs III. Geheimschreiber. Diese Schriftsteller gehören zu denen, welche die Einsetzung der Fehmgerichte Karl dem Großen zuschreiben, und dies war unstreitig die allgemeine Ansicht jener Tage — die von den Mitgliedern der Gesellschaft, die derselben in den Augen des Kaisers und Volkes durch die Verbindung derselben mit dem Andenken des berühmten Herrschers des Abendlandes Wichtigkeit zu geben strebten, eifrig verbreitet wurde. Die-

* Berck, S. 259, 260.

selbe wird indessen weder durch äußere Zeugnisse, noch durch innere Wahrscheinlichkeit unterstützt. Eginhard, der Geheimschreiber und Biograph Karls des Großen, erwähnt dieses Gegenstandes ebenso wenig, als irgend ein gleichzeitiger Schriftsteller; die werthvollen, im zwölften Jahrhundert gesammelten Bruchstücke des alten Sachsenrechts enthalten nicht die geringste Anspielung auf diese Gerichtshöfe, und schließlich ist der Geist und die Art ihres Verfahrens gänzlich von den karolingischen Institutionen verschieden. Was die Hypothese betrifft, welche den Erzbischof Engelbert zum Urheber der Fehmgerichte macht, so ist sie von äußeren Beweisen ganz ununterstützt, und zu ihren Gunsten spricht nur das Zusammenfallen, der Zeit nach, von Engelberts Verwaltung mit den ersten Nachrichten, die wir von diesen Gerichten haben, und der Aehnlichkeit ihres Geheimverfahrens mit dem der heiligen Inquisition, die sich leicht erklären läßt, ohne zu der Annahme gezwungen zu sein, daß das eine dem andern entlehnt war.

Wir können deßhalb mit Bestimmtheit nur sagen, daß die Fehmgerichte um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in dem Landstriche, welchen wir als das Westphalen des Mittelalters beschrieben haben, vorhanden und in Thätigkeit waren. Hierzu wäre noch zu bemerken, daß sich diese Gerichtsbarkeit über jenes ganze Land erstreckte und ursprünglich auf dasselbe beschränkt war, während die Gerichte anderer Theile von Deutschland nie mit den westphälischen Gerichten Aehnlichkeit hatten, sondern einen von denselben verschiedenen Charakter zeigten. *

Ehe wir zur Beschreibung dieser Tribunale übergehen, haben wir noch über den Ursprung ihres Namens einige Rechenschaft abzulegen, hier aber sehen wir uns in dieselben Schwierigkeiten und die gleiche Unsicherheit verwickelt, als da, wo wir dem Ursprung der Gesellschaft selbst nachforschen.

Fast jedes Wort in der deutschen und den verwandten Sprachen, welches die geringste Aehnlichkeit mit dem Worte Fehm ** besitzt, ist von einem oder dem andern Schriftsteller als das wahre Stammwort betrachtet worden. Es ist in

* Siehe Berck, Buch I. Kap. 5, 6, 7.

** Auch Fem, Fäm, Vem, Vehm geschrieben. Die Worte, wovon Fehm abgeleitet wird, sind: Fahne, Femen (Schinden), Fehde, Vemi (i. e. vae mihi, wehe mir). Ve oder Vaem, welches nach Dreyer in den nördlichen Sprachen „heilig" bedeutet, Witte (altd. Klugheit), Wette (Strafe), die Fimmiha des salischen Gesetzes; das Schwedische Fem, Isländisch Fimm, fünf, die Zahl, welche man irriger Weise für die der Richter in einem Fehm oder Gerichtshofe hielt. Endlich leitet es Möser von Fahm ab, das, wie er sagt, in Oesterreich und einigen anderen Ländern für Ruhm gebraucht wird.

der vorliegenden Skizze der Geschichte der Fehmgerichte, unnöthig, die Begründung dieser Ansprüche zu untersuchen, und wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß sich unter denen, zu deren Gunsten die Wahrscheinlichkeit am meisten spricht, das lateinische Fama befindet, welches zuerst von Leibnitz vorgeschlagen wurde. Zur Zeit, in der wir mit dem besten Grunde den Ursprung dieser Gerichte annehmen, waren die Deutschen mit der Sprache des Civil- und kanonischen Rechts vertraut (?); die Fehmgerichte wichen von dem ursprünglichen Grundsatze des deutschen Reiches ab: wo kein Ankläger, ist auch kein Richter, und verfuhren, wie jene ausländischen Gesetze,* nach dem Gerüchte und ohne ausdrückliche Anklage gegen im Verdachte von Verbrechen und Unthaten stehende Personen.

Außerdem wurden auch verschiedene andere, nicht westphälische Tribunale, die auf gleiche Weise, auf das allgemeine Gerücht hin, verfuhren, Fehmgerichte genannt, was sich also mit Rufgerücht übersetzen ließ, da es bei denselben nicht, nach der alten deutschen Regel, einer förmlichen Anklage bedurfte, und sie die Wahrheit derjenigen Beschuldigungen, welche der allgemeine Ruf oder das Gerücht gegen irgend Jemand erhob, zu erforschen suchte — eine unstreitig gefährliche Verfahrungsweise, die den größten Mißbräuchen ausgesetzt war, aber von dem gesetzlosen Zustande Deutschlands zu jener Zeit und der daraus folgenden Straflosigkeit, welche große Verbrecher sonst genossen haben würden, da die Furcht vor ihnen sowohl Ankläger wie Zeugen zurückhielt, genügend gerechtfertigt wurde. Es muß indessen auch erwähnt werden, daß Fem ein altes deutsches Wort zu sein scheint, welches Verurtheilung bedeutet, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß Fehmgerichte nur Verurtheilungsgerichte bezeichnet, oder mit andern Worten: Gerichtshöfe zur Bestrafung des Verbrechens — was wir heutzutage Kriminalgerichte nennen.

Fehmgericht war jedoch nicht der einzige Namen, welchen jene Tribunale führten; man nannte sie auch Fehmding, da im Mittelalter das Wort Ding ** mit Gericht gleichbedeutend war. Sie wurden auch westphälische Gerichte genannt, da sie nur auf der rothen Erde oder in Westphalen gehalten werden konnten, und nur Westphalen ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Ferner hieß man sie Freistühle,

* Das Gerücht war auch in England zur angelsächsischen Zeit ein genügender Grund zur Stellung vor Gericht.

** In den nordischen Sprachen Ting, woher der Store Ting (in unsern Journalen gewöhnlich Storthing geschrieben), d. h. großer Ting oder Parlament von Norwegen.

Freigerichte u. s. w., da sie nur Freie richteten. Freigericht war übrigens mit Fehmgericht nicht zu verwechseln, da das erstere die Gattung, das letztere die Species bedeutete. In den Urkunden heißen sie auch heimliche Gerichte und Stillgerichte, nach der Heimlichkeit ihres Verfahrens; verbotene Gerichte; karolinische Gerichte, da sie, wie man glaubte, von Karl dem Großen gegründet waren; sowie der freie Bann, welches letztere Wort mit Gerichtsbarkeit gleichbedeutend war. Das Fehmgericht wurde auch heimliche Acht und heimlich beschlossene Acht genannt.

Zweites Kapitel.

Der Stuhlherr — Der Freigraf — Die Schöppen — Die Frohnboten — Das offenbare Ding — Das heimliche Ding — Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit — Orte, wo das Gericht gehalten wurde — Zeit der Sitzungen — Verfahren darin — Verfahren bei handhafter That — Inquisitorialprozeß.

Nachdem wir den Ursprung der Fehmgerichte und ihre verschiedenen Benennungen, soweit es die vorhandenen Dokumente und andere Zeugnisse gestatten, verfolgt haben, werden wir jetzt die Einrichtung und das Verfahren dieser berühmten Gerichtshöfe verfolgen, und ermitteln, aus welchen Personen sie zusammengesetzt waren, woher sie ihre Gewalt leiteten, und über welche Menschenklassen sich ihre Gerichtsbarkeit erstreckte.

Selbst in den Zeiten der größten Anarchie in Deutschland wurde der Kaiser als die Quelle aller richterlichen Gewalt und Autorität betrachtet, besonders wo sich dieselbe auf das Recht zur Bestrafung mit dem Tode erstreckte. Die Fehmgerichte betrachteten daher den Kaiser als ihr Oberhaupt, von dem sie alle Gewalt, welche sie besaßen, herleiteten, und dessen Recht, ihre Constitution und Entscheidungen zu controliren und modifiziren, sie anerkannten. Diese Rechte der Kaiser werden wir im Folgenden ausführlicher erwähnen. Zwischen dem Kaiser und den westphälischen Stuhlherren, d. h. den geistlichen oder weltlichen Grundbesitzern, gab es bis zum 14. Jahrhundert, wo der Erzbischof von Köln zum Vertreter des Kaisers in Westphalen gemacht wurde, keine vermittelnde Autorität. Jeder Stuhlherr hatte seinen besondern Bezirk, innerhalb dessen er die Macht zur Errichtung von Tribunalen hatte, über den hinaus sich aber seine

Gewalt nicht erstreckte. In seinem Gerichtshofe führte er entweder den Vorsitz selbst oder bestellte einen Freigrafen zu seinem Stellvertreter. Die Rechte des Stuhlherrn besaßen einige Aehnlichkeit mit denen eines Patrimonialgerichtsherrn. Er hatte bloß die Macht, sich selbst oder jemand Andern zum Freigrafen zu ernennen, während das Recht zur Verurtheilung in Lebensstrafen von dem Kaiser oder seinem Abgeordneten verliehen werden mußte. Deßhalb mußte der Stuhlherr, wenn er einen Freigrafen zur Investitur präsentirte, eidlich versichern, daß der Vorgestellte frei, recht und ehelich, sowohl von Vater als Mutter, auf westphälischem Boden geboren war, daß er nicht in bösem Leumund stehe, man auch keine offenbare Unthat von ihm wisse, und er der Freigrafschaft wohl mit Recht vorstehen könne.

Der Graf hatte bei seiner Ernennung zu schwören, daß er nach der Freigrafschaft und des Freistuhls Gericht und Recht, nach Gesetz und Ordnung Kaiser Karls und der beschlossenen Acht richten wolle, daß er dem Kaiser oder König und deren Vertreter gehorsam sein, und mindestens einmal des Jahres zu dem Generalkapitel, das auf westphälischem Boden zu halten sei, gehen und von seinem Benehmen Rechenschaft geben wolle u. s. w.

Das Einkommen des Freigrafen bestand in Sporteln und einem Antheil an den Strafen, auch erhielt er von dem Stuhlherrn einen festen Gehalt an Geld oder Produkten. Jeder Freischöppe, der aufgenommen wurde, machte ihm ein Geschenk, um, wie es die Gesetze ausdrücken, seinen gräflichen Hut zu bessern. Wenn der Aufgenommene ein Ritter war, so bestand dieses Geschenk aus einer Mark Goldes, war dies nicht der Fall, aus einer Mark Silbers. Jeder Eingeweihte, der sich durch einen Eid von einer Anschuldigung reinigte, zahlte dem Grafen einen Kreuzpfennig. Er hatte einen Antheil an allen in seinem Gerichtshofe aufgelegten Geldstrafen, und bei Citationen eine gewisse Gebühr u. s. w.

Gewöhnlich war bei jedem Gerichte nur ein Freigraf, doch kommen auch Beispiele vor, wo deren sieben bis acht waren. Der Freigraf führte den Vorsitz im Gericht, und von ihm gingen die Citationen der Angeklagten aus.

Nach dem Freigrafen kamen die Beisitzer oder Schöppen.* Diese bildeten den Hauptkörper und die Stärke der Gesellschaft. Sie wurden vom Freigrafen mit Genehmigung des Stuhlherrn ernannt, und zwei Personen, die sich bereits in der Gesellschaft befanden, mußten die Zulassungsfähigkeit des

* Das neulateinische Scabini und französiche Echevins.

Candidaten eidlich verbürgen. Er mußte ein geborner Deutscher, von freien Eltern ehelich erzeugt, von christlicher Religion und durfte weder excommunicirt noch geächtet, in keinen Fehmgerichtsprozeß verwickelt, kein Mitglied von einem geistlichen Orden sein. Diese Schöppen waren in zwei Klassen getheilt, Ritter und Gemeine; denn da der Grundsatz, daß ein Jeder von Seinesgleichen zu richten sei, im Mittelalter allgemein war, so durften auch die Fehmgerichte nicht davon abweichen.

Ehe die Schöppen zur Kenntniß der Gesetze der Gesellschaft zugelassen waren, wurden sie Unwissende, nach der Einweihung aber Wissende oder Fehmnoten genannt. Nur die Letzteren wurden zu dem heimlichen Gerichte gelassen. Die Einführung eines Schöppen war mit vielen Ceremonien verknüpft. Er erschien baarhäuptig vor dem versammelten Gerichte und wurde daselbst über seine Qualifikation befragt; darauf sprach er knieend und die vordersten Finger der rechten Hand nebst dem Daumen auf ein bloßes Schwert und einen Strick legend, dem Freigrafen folgenden Eid nach:

„Ich gelobe bei der heiligen Ehe, daß ich nun fortmehr die heilige Fehme wolle helfen halten und verhehlen, vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem Demjenigen, was die Sonne bescheint und der Regen bedeckt, vor allem Dem, was zwischen Himmel und Erde ist, besonders vor dem Mann, so das Recht kann, und will diesem freien Stuhl, darunter ich gesessen bin, vorbringen Alles, was in die heimliche Acht des Kaisers gehört, ich für wahr weiß oder von wahrhaften Leuten habe sagen hören, das zur Rüge oder Strafe gehört, das Fehmfrei (Femwrogen) ist, auf daß es gerichtet oder mit Willen des Klägers in Gnaden gefristet werde, und will das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Gold noch Silber, noch um Edelgestein, und stärken dies Gericht und Recht nach allen meinen fünf Sinnen und Vermögen, und daß ich dies Recht anders nicht annehme, denn um des Rechtes und der Justiz willen; auch daß ich diesen freien Stuhl und Gericht nunmehr will befördern und ehren, mehr denn andere freie Stühle und freie Gerichte, und was ich also gelobe, will ich stets und fest halten, so mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Auch mußte er schwören, daß er das heilige Reich bestmöglich mehren und gegen des Stuhlherrn Land und Leute nichts mit unrechter Gewalt unternehmen wolle.

Darauf fragte der Freigraf die Frohnboten, ob der Candidat alle zur Aufnahme erforderlichen Formen erfüllt

habe, und wenn dies der letztere bejaht hatte, offenbarte der Graf dem Aspiranten die Geheimnisse des Gerichts und theilte ihm die Losung mit, woran sich die Wissenden erkannten. Worin dies Zeichen bestand, ist gänzlich unbekannt, Einige sagen, daß sie, wenn sie bei Tische zusammenkamen, die Spitze ihres Messers gegen sich und das Heft von sich zu kehren pflegten. Andere halten die Buchstaben S S G G, welche in einem alten Manuscript zu Herford aufgefunden worden sind, für das Zeichen und legen sie Stock, Stein, Gras, Grein aus. Diese Annahmen sind jedoch höchst willkürlich und haben keinen Schatten eines Beweises für sich. Der Freigraf war sodann verpflichtet, den Namen des neuen Mitgliedes in sein Register einzutragen, und von nun an gehörte derselbe der mächtigen Körperschaft der Wissenden an.

Fürsten und Edle strebten danach, ihre Kanzler und Minister, Städte ihre Magistratspersonen unter den Wissenden zu haben. Viele Prinzen bemühten sich selbst, Glieder dieses furchtbaren Vereines zu werden, und man sagt, daß im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (welche die einzigen sind, von denen wir genauere Berichte haben) die Zahl der Wissenden 100,000 überschritten haben solle.

Die Wissenden hatten die Pflicht, durch das Land zu gehen, Ladungen zu überbringen, und Verbrecher zu verfolgen und anzuzeigen, oder wenn sie dieselben auf der That ertappten, das Recht augenblicklich an ihnen zu vollziehen. Ferner waren sie die Beisitzer des Freigrafen, wenn das Gericht saß. Zu diesem Zwecke mußten mindestens sieben, die alle der Freigrafschaft angehörten, worin das Ding gehalten wurde, gegenwärtig sein; diejenigen, welche zu andern Grafschaften gehörten, durften zugegen sein, bildeten aber nur einen Theil der Umständer des Gerichts. Von diesen waren oftmals mehre hundert zugegen.

Alle Wissenden jedes Grades konnten zu Fuß und zu Pferd das Land durchstreifen, denn ein kühner Mann mußte der sein, der es wagen wollte, sie anzutasten, da sicherer Tod sein unvermeidliches Loos war. Aber auch denjenigen von ihnen, welcher seinen Eid vergaß und die Geheimnisse der Gesellschaft verrieth, erwartete eine fürchterliche Strafe. Er sollte ergriffen, seine Augen mit einem Tuch verbunden, die Hände auf seinen Rücken geschnürt, ein Strick um den Hals geworfen werden; darauf sollte man ihn auf den Bauch werfen, seine Zunge hinten aus dem Nacken reißen und ihn endlich 7 Fuß höher hängen als einen andern Verbrecher. Es ist indeß zweifelhaft, ob jemals die Nothwendigkeit für diese Strafe vorhanden war, da Aeneas Silvius, der zu der

Zeit schrieb, wo die Gesellschaft schon ausgeartet war, versichert, daß noch kein Mitglied durch Bestechung oder Furcht zur Entdeckung der Geheimnisse habe bewogen werden können, und die Wissenden als ernste Männer und Freunde des Rechts und der Gerechtigkeit beschreibt. Dasselbe sagen von ihnen andere Schriftsteller jener Zeit.

Außer dem Grafen und den Freischöppen mußten zur gehörigen Haltung des Gerichtes die Frohnboten * und ein Schreiber, um die Entscheidungen in das sogenannte Blutbuch (liber sanguinis) einzutragen, zugegen sein. Diese waren natürlich eingeweiht, da sie sonst nicht hätten zugegen sein dürfen. Es war erforderlich, daß die Frohnboten frei geboren, der Grafschaft angehörig waren und alle Eigenschaften der einfachen Schöppen besaßen. Ihre Pflicht bestand darin, beim Halten des Gerichts zugegen zu sein und Sorge zu tragen, daß die Unwissenden, gegen die eine Klage vorlag, gehörig citirt wurden.**

Der Graf sollte zwei Arten von Gerichten halten, ein öffentliches, das offenbare Ding, bei welchem Jeder freien Zutritt hatte, und ein geheimes, die heimliche Acht, wobei keiner, der nicht eingeweiht war, zu erscheinen wagen durfte.

Das Erstere wurde zu bestimmten Zeiten und mindestens dreimal des Jahres gehegt. Es wurde 14 Tage vorher durch die Frohnboten angesagt, und jeder Hausvater der Freigrafschaft, mochte er nun frei oder hörig, wissend oder unwissend sein, war bei einer Strafe von vier schweren Schillingen verbunden, daselbst zu erscheinen und eidlich zu erklären, welche Verbrechen seines Wissens in der Freigrafschaft begangen worden seien.

Hegte der Freigraf die heimliche Acht, so waren die Geistlichen, welche die Tonsur und Weihe erhalten hatten, Weiber und Kinder, Juden und Heiden,*** und wie es scheint, auch der höhere Adel von seiner Jurisdiktion befreit. Die Geistlichkeit war wahrscheinlich aus Klugheit ausgenommen, da man es nicht für sicher hielt, die Mitglieder eines so mächtigen Standes, durch Verletzung ihrer Privilegien zu erzürnen; sie konnten sich indeß freiwillig den Fehmgerichten unterwerfen, wenn sie der Vortheile der Einweihung theilhaftig zu werden wünschten. Weiber und Kinder waren wegen ihres Geschlechts und Alters ausgenommen, und die

* Frohnbote heißt so viel als ein heiliger Bote oder Gottes Knecht.

** Bei Aufnahme in die Gesellschaft bezahlte ein Jeder außer der bereits erwähnten Gebühr an den Freigrafen, jedem Schöppen, der dabei zugegen war, und jedem Frohnboten 4 Liv. Tournois.

*** Die Preußen waren zu jener Zeit noch Heiden.

Periode der Kindheit in den Citationen auf 14, 18, ja zuweilen 20 Jahre ausgedehnt. Juden, Heiden u. dgl. waren wegen ihrer Unwürdigkeit befreit, der hohe Adel (wenn dies wirklich der Fall war) in Uebereinstimmung mit dem deutschen Gesetz, daß ein Jeder nur von Seinesgleichen gerichtet werden solle, da es kaum möglich war, daß sich in einer Grafschaft ein Freigraf und sieben Schöppen von gleichem Range mit den Angeklagten jenes Standes fanden.

Ihrer ursprünglichen Zusammensetzung nach waren die Fehmgerichte nach der Ableitung ihres Namens von Fem, Verurtheilung, reine Kriminalgerichte und hatten in Civilsachen keine Competenz. Sie richteten über alle Vergehungen gegen den christlichen Glauben, das heilige Evangelium, die heiligen zehn Gebote, den Landfrieden und die Privatehre — eine Kategorie, die jedoch fast jede Uebertretung und jedes Verbrechen, das begangen werden konnte, leicht einzuschließen vermochte. Demnach finden wir in den Gesetzen der Fehmgerichte Kirchenraub und Kirchenschänderei, Raub, Stupration, Mord, Apostasie, Verrätherei, Meineid, Fälschung u. s. w. aufgezählt; und den Stühlen gelang es am Ende, durch schlaue Auslegung des Gesetzes, auch Sachen, die nicht die geringste Spur der Kriminalität an sich trugen, für fehmbar oder innerhalb ihrer Competenz zu erklären.

Alle Ausnahmen wurden indeß in Fällen von Widersetzlichkeit oder bei Ergreifung auf handhafter That aus den Augen gesetzt. Erschien Einer nach gehöriger Citation selbst in einer Civilsache nicht, um sich gegen die Anklage zu verantworten, so wurde er geächtet und sein Fall fehmbar; jeder Richter war in diesem Falle berechtigt, den Angeklagten zu ergreifen, mochte er seiner Grafschaft angehören oder nicht; die ganze Macht der Wissenden wurde gegen ihn gerichtet und das Entrinnen fast unmöglich. Hier war es besonders, wo sich die hohe Macht der Fehmgerichte zeigte. Andere Gerichtshöfe konnten ebenso gut richten wie sie, aber kein anderer hatte die gleichen Mittel, um seine Sprüche zur Ausführung zu bringen. Das einzige Mittel, welches dem Angeklagten noch blieb, war das Erbieten, zu erscheinen und seine Sache zu vertheidigen, oder sich um Schutz an den Kaiser zu wenden. In Fällen, wo Jemand flagranti delicto ergriffen wurde, waren die westphälischen Gerichte zu augenblicklicher Strafe competent.

Diejenigen, welche ihre Kenntniß von den Fehmgerichten aus Schauspielen und Romanen genommen haben, pflegen zu glauben, daß sie stets in unterirdischen Räumen oder den tiefsten Dickichten und undurchdringlichen Wäldern gehalten wurden, während die Nacht das tiefste Dunkel

darüber ausgoß und ihre Feierlichkeit und ihren Schrecken vermehrte. Hier, wie anderswo, müssen wir, wenn auch widerstrebend, zur Zerstreuung der Illusionen der Dichtung unsere Hand bieten. Sie wurden weder in Wäldern noch Gewölben, und sogar selten unter einem Dache gehalten. Nur ein Beispiel wird berichtet, wo ein Fehmgericht unterirdisch gehalten wurde. Dies war zu Heinberg unter dem Hause des Johann Menken. Zu Paderborn wurde es auf dem Rathhause gehalten, auch befand sich ein Freistuhl im Schlosse Wulften. Die am häufigsten gewählte Lage zur Hegung eines Gerichts war jedoch eine Stelle unter dem blauen Zelte des Himmels, da der freie Deutsche noch immer die Vorliebe seiner Ureltern für freien Raum und Ausdehnung bewahrte. So wurde zu Nordkirchen und Südkirchen das Gericht im Kirchhofe, zu Dortmund auf dem Marktplatze dicht beim Rathhause gehalten. Der Lieblingsplatz zur Hegung der Fehmgerichte war wie in alten Zeiten in der Nähe von Bäumen, und wir lesen von dem Freistuhl zu Arensberg im Obstgarten, von einem andern unter dem Hagedorn, von einem dritten unter dem Birnbaum, einem vierten unter der Linde. Auch finden wir, daß die Stühle einfach nach den Bäumen benannt waren, bei welchen sie gehalten wurden, wie z. B. der Freistuhl am Hollunder, der an der breiten Eiche. Eben so wenig bewiesen ist die Meinung, daß sie bei Nacht gehalten wurden. Es findet sich in keinem Dokument ein solcher Gebrauch erwähnt. Es ist dem deutschen Gebrauche vielmehr analog, zu schließen, daß, da die öffentlichen Gerichte und die deutschen Gerichte im Allgemeinen des Morgens bald nach Tagesanbruch gehalten wurden, dies auch bei den geheimen der Fall war.

Wenn eine Sache vor das Fehmgericht kam, so wurde zuerst entschieden, ob sie zur Fehmjurisdiktion gehörte. War dies der Fall, so wurde der Angeklagte geladen, zu erscheinen und sich gegen die Beschuldigung vor dem öffentlichen Gericht zu verantworten. Vor dieses konnten Leute jeder Art, selbst Heiden und Juden gezogen werden, auch fanden sich dabei die unwissenden Schöppen ein, und es war eben so öffentlich als irgend ein anderes europäisches Gericht. Erschien der Angeklagte nicht, oder erschien er und konnte sich nicht reinigen so ging die Sache an die heimliche Acht über. Ebenso wurden Civilsachen, die wegen Rechtsverweigerung vor das Fehmgericht kamen, in Fällen äußerster Widersetzlichkeit an dieses gewiesen.

Die Fehmgerichte folgten drei verschiedenen Verfahrungsweisen, dem Verfahren bei handhafter That, dem inquisitorischen und dem rein accusatorischen Verfahren.

Im ersten Falle war zweierlei erforderlich: der Verbrecher mußte auf der That ergriffen und mindestens drei Schöppen zu seiner Strafe gegenwärtig sein. In Bezug auf das erste Erforderniß gewährte die sächsische Rechtssprache der Bezeichnung auf handhafter That ergriffen, eine große Ausdehnung. Er bezog sich nicht nur auf denjenigen, der im Augenblicke, wo er das Verbrechen beging, ergriffen wurde, sondern auch auf den, welchen man fing, als er davon hinweglief. In Fällen des Mords wurden diejenigen, welche mit Waffen in der Hand gefunden wurden, als bei der That ergriffen betrachtet, wie auch im Falle eines Diebstahls, der, welcher die Schlüssel des Ortes, wo die gestohlenen Sachen gefunden wurden, bei sich trug, sofern er nicht beweisen konnte, daß sie ohne sein Wissen und Willen dahin gekommen waren. Das Fehmrecht zählte in diesen Fällen drei Zeichen oder Beweise der Schuld auf, die hebende Hand oder den Beweis in der Hand führend, der blickende Schein wie z. B. die Wunde am Körper eines Erschlagenen und der gichtige Mund oder das Geständniß des Verbrechens. Immer aber war es unter diesen Umständen noch nöthig, daß er unmittelbar dabei ergriffen wurde; denn gelang es ihm zu flüchten und wurde er wieder gefangen, so mußte, da er diesmal nicht auf der That ergriffen war, das Gericht mit allen erforderlichen Formalitäten gegen ihn einschreiten.

Die zweite Bedingung war, daß mindestens drei Wissende beisammen sein mußten, um das Recht zu haben, den auf der That Ergriffenen zu ergreifen, zu richten und hinzurichten. Diese waren also zu gleicher Zeit Richter, Ankläger, Zeugen und Nachrichter. Wir werden in der Folge ihr Verfahren beschreiben. Es ist ungewiß, ob die Regel des Prozesses durch Ebenbürtige bei diesen Gelegenheiten beobachtet wurde; die sogenannte Arensberger Reformation des Fehmrechts behauptet mit klaren Worten, daß, sofern Jemand auf handhafter That getroffen wurde, die Geburt kein Ausnahmerecht begründete und der Edle demselben Verfahren unterworfen war wie der Gemeine. Die Fälle, wo drei Wissende einen Verbrecher bei Begehung der That fanden, müssen jedoch ungemein selten vorgekommen sein.

War ein Verbrechen begangen und der Thäter nicht bei der Ausführung ergriffen worden, so blieben zwei Prozeßweisen gegen ihn übrig, das inquisitorische und accusatorische Verfahren. Es hing von den Umständen ab, welches von diesen beiden zu verfolgen war. Im Falle jedoch, daß er eingeweiht war, mußte accusatorisch verfahren werden.

Angenommen, daß der erstere Weg gewählt wurde —

was gewöhnlich geschah, wenn der Verbrecher auf der That ergriffen, es ihm jedoch gelungen war, zu entfliehen, oder wenn er von dem Gerichte offen und entschieden eines Verbrechens beschuldigt wurde — so lud man ihn weder vor das Gericht, noch gestand man ihm ein Verhör zu. Er pflegte von einem Schöppen denuncirt zu werden, darauf untersuchte das Gericht die Zeugnisse für seine Schuld, und wenn diese genügend erwiesen war, so wurde er geächtet oder verfehmt und sein Name in das Blutbuch eingeschrieben. Es wurde sogleich ein Urtheil aufgesetzt, welches alle Fürsten, Herren, Edle, Städte, kurz Jedermann, und besonders die Wissenden aufrief, der Gerechtigkeit Hülfe zu leisten. Dieser Spruch konnte sich anfangs natürlich nur auf Westphalen erstrecken; allmählig aber dehnten die Gerichte ihre Ansprüche aus, die von den Kaisern, welche sie als Stützen ihrer Macht betrachteten, begünstigt wurden, und verlangten bald, daß ihre Sprüche im ganzen Reiche eben solchen Gehorsam finden sollten, als wenn sie von der kaiserlichen Macht ausgegangen wären. Unglücklich war nun der Verfehmte; die ganze Körperschaft der Wissenden war jetzt auf seiner Fährte. Waren seine Verfolger stark genug an Zahl, so ergriffen sie ihn augenblicklich, fühlten sie sich zu schwach, so riefen sie ihre Brüder zu Hülfe, und jedes Glied des Vereins war verbunden, wenn ihn 3—4 Wissende eidlich versicherten, daß der Mann verfehmt sei, zu dessen Ergreifung Hülfe zu leisten. Sobald sie des Verbrechers habhaft waren, schritten sie ohne Verzug zur Exekution, hingen ihn an einen Baume am Wege und nicht an einen Galgen auf, um zu zeigen, daß sie das Recht hatten, ihr Amt in des Königs Namen auszuüben, wo es ihnen gefiel, und bekümmerten sich um die Territorialgerichtsbarkeit nicht im mindesten. Der Strick, dessen sie sich dabei bedienten, war nach dem Gebrauch des Mittelalters aus Weiden geflochten und sie sollen durch die Uebung zu solcher Fertigkeit in diesem Geschäfte gelangt sein, daß das Wort **Fehmen** zuletzt einfach hängen bedeutete.

Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß dies oder etwas sehr Aehnliches die ursprüngliche Bedeutung des Wortes war, von dem die Gerichte ihren Namen herleiteten. Leistete der Uebelthäter Widerstand, so waren sie berechtigt, ihn niederzustoßen. In diesem Falle banden sie den Leichnam an einen Baum und steckten ihre Messer daneben, um zu zeigen, daß er nicht von Räubern erschlagen, sondern im Namen des Kaisers gerichtet sei.

War der Verfehmte ein Nichtwissender, so besaß er kein Mittel, um von seiner Gefahr Kunde zu erhalten, bis der Strick an seinem Halse war; denn die schwere Strafe, welche

Jeden erwartete, der die Geheimnisse der Fehmgerichte verrieth, schloß alle freundlichen Winke oder Warnungen gänzlich aus. Gelang es ihm indeß durch irgend einen Zufall, wie z. B. dadurch, daß er von Denen, welche ihn zu greifen versuchten, losbrach, Kunde zu erhalten, wie es mit ihm stand, so konnte er, wenn er sich reinigen zu können glaubte, Schutz und Hülfe bei dem Stuhlherrn oder bei dem Kaiser suchen.

Wer wissentlich mit einem Verfehmten Gemeinschaft hatte, theilte sein Schicksal. Es war jedoch nöthig, zu beweisen, daß er dies mit Wissen gethan habe — was entweder von dem Kaiser oder dem Richter des Distrikts, in dem sich der Angeklagte aufhielt, entschieden wurde. Diese Regel erstreckte sich Anfangs nur auf Westphalen, später aber sprachen die Fehmrichter das Recht an, in allen Theilen des Reichs Diejenigen zu bestrafen, welche einen Verfehmten schützten.

Für Diejenigen, welche die Ideen und Grundsätze der jetzigen auf die früheren Zeiten anwenden, kann es nichts Ungerechteres oder Unbarmherzigeres geben, als diese Verfahrungsweise; heftige Krankheiten erfordern indeß heftige Mittel, und die Desorganisation Europa's im Allgemeinen und Deutschlands im Besondern war im Mittelalter der Art, daß sie fast unsere Begriffe überschreitet. Sollte man daher nicht sagen, daß ein Institut, wie dieses, welches der Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit durch Einflößung einer heilsamen Furcht vor den Folgen einige Schranken setzte, eher für eine Wohlthat als ein Uebel zu halten sei? Wer ein Verbrechen beging, wußte, daß ein Richterstuhl vorhanden war, vor dem seine Macht, wie groß sie auch war, ihn nicht zu schützen vermochte; er wußte nicht, wer die Wissenden waren, in welchem Augenblicke er in ihre Hände fallen konnte; vielleicht denuncirte ihn sein eigener Bruder, seine vertrautesten Genossen konnten ihn ergreifen und hinrichten. So stark wurde die Nothwendigkeit einer solchen Gewalt im Allgemeinen gefühlt, daß mehre Städte, wie Nürnberg, Köln, Straßburg und andere sich an die Kaiser wandten und von denselben Erlaubniß erhielten, gegen Uebelthäter selbst ungehört das Todesurtheil auszusprechen, wenn das Zeugniß des üblen Leumunds gegen sie der Ansicht der Majorität des Stadtrathes genügte. Auch mehre Grafen erhielten ähnliche Privilegien, so daß sich, wie wir sehen, auch an andern Orten außer Westphalen Fehmgerichte befanden, doch standen sie jenen an Macht bedeutend nach, da sie nicht über eine so große Anzahl von Schöppen verfügen konnten.

Es muß schließlich bemerkt werden, daß nur bei schwer-

Verbrechen, und wenn die Volksstimme laut und fortwährend sprach, das Inquisitorialverfahren mit Recht befolgt werden konnte. In Fällen von geringerer Bedeutung hatte der Angeklagte das Recht, gehört zu werden. Hier hatte also der Inquisitorialprozeß seine Grenzen. War das Gerücht nicht stark und überzeugend genug, und die Sache noch zweifelhaft, so trat das Accusatorialverfahren gegen den Verbrecher ein. Wenn er ein Wissender war, so hatte er in allen Fällen dazu das unbezweifelte Recht und Privilegium.

Drittes Kapitel.

Accusatorialverfahren — Demselben unterworfene Personen — Art der Ladung — Verfahrungsweise — Appellationsrecht.

Wie wir oben angegeben haben, war die erste Frage, wenn eine Sache vor den Freistuhl kam, ob sie zu dessen Competenz gehörte; war dies der Fall, so wurde der Angeklagte vor das öffentliche Gericht gefordert, und wenn er daselbst nicht erschien oder sich nicht reinigen konnte, der Fall an das heimliche Gericht übertragen. Wir werden jetzt die ganze Prozedur im Einzelnen betrachten.

Die Ladung geschah auf Kosten des Klägers. Sie mußte auf gutes, neues Pergament ohne Radirungen geschrieben und mindestens mit sieben Siegeln — dem des Grafen und von sechs Schöppen — besiegelt sein. Die Siegel der verschiedenen Stühle waren von einander verschieden. Auch die Ladungen wichen von einander ab, je nachdem der Angeklagte ein Freigraf, ein Freischöppe, ein Unwissender, eine Gemeine, ein Nothschöppe oder ein bloßer Vagabund war. In allen Fällen wurden sie von Schöppen überliefert. Sie mußten den Namen des Grafen, des Klägers, der Angeklagten, die Beschuldigung und den Ort, wo das Ding gehegt werden sollte, tragen; auch war der Stuhlherr vorher davon zu benachrichtigen.

Zu einer guten und gesetzlichen Ladung war es erforderlich, daß zwei Schöppen entweder den Angeklagten citirten oder die Ladung öffentlich oder heimlich an seiner Wohnung oder dem Orte, wo er sich verborgen hatte, zurückließen. Erschien er nicht, um sich gegen die Anklage zu verantworten, in sechs Wochen und drei Tagen, so erhielt er nochmals eine Ladung von vier Personen. Sechs Wochen war die längste Zeit für seine Erscheinung auf diese Ladung und es war er-

forderlich, daß eine kaiserliche Münze zugleich mit derselben abgegeben wurde. Versäumte er immer noch zu erscheinen, so wurde er zum dritten- und letztenmale von sechs Schöppen und einem Grafen citirt und der Termin wie vorher auf sechs Wochen und drei Tage gesetzt.

War der Angeklagte nicht ein bloßer Wissender, sondern ein Freigraf, so wurde er mit entsprechender Achtung behandelt. Die erste Ladung wurde von sieben Schöppen insinuirt, die zweite von vierzehn und vier Freigrafen und die dritte durch einundzwanzig und sechs Freigrafen.

Die Unwissenden, mochten sie nun hörig oder frei sein, hatten an den erwähnten Vorzügen keinen Theil. Die Ladung wurde entweder ihnen selbst oder in ihre Wohnung von einem Frohnboten und nur einmal überbracht. Ueber den Erscheinungstermin herrscht einiger Zweifel, doch scheint derselbe gemeiniglich der gewöhnliche von sechs Wochen und drei Tagen gewesen zu sein.

Die Ladung einer Stadt oder Gemeinde war gewöhnlich an alle männliche Einwohner gerichtet. Meist waren einige davon speciell darin genannt, und die Arensberger Reformation verordnet, daß die Namen von mindestens dreißig Personen genannt werden sollen. Der Termin war sechs Wochen und drei Tage, und die Ladung mußte durch echte, rechte Schöppen überbracht werden.

Der Nothschöppe, d. h. derjenige, welcher auf unrechte Weise in den Besitz der Geheimnisse des Vereins gelangt war, wurde nur einmal gefordert, ihm aber die gewöhnliche Zeit zugestanden.

War der Angeklagte ein bloßer Vagabund, der keine feste Wohnung hatte, so wurden sechs Wochen und drei Tage vor der Gerichtssitzung vier Ladungen an einem Kreuzwege angeschlagen, der nach den vier Cardinalpunkten ging, und einer jeden eine kaiserliche Münze beigefügt. Dies wurde für eine gute und gültige Ladung gehalten, und erschien darauf der Angeklagte nicht, so schritt das Gericht in contumaciam ein.

Trotz der Privilegien, welche die Glieder des Vereins genossen, und der Vorsichtsmaßregeln, die man zur Verbürgung ihrer Sicherheit brauchte, sowie der tödtlichen Rache, der sich Jeder aussetzte, welcher sie verletzte, dürfen wir doch nicht annehmen, daß die Insinuation der Ladung vor einen Freistuhl ganz gefahrlos gewesen wäre. Der tyrannische und eigenwillige Edle konnte in seiner starken Burg und von seinen Dienern umgeben, vielleicht nicht anstehen, dem Kühnen, der ihn zur Verantwortung für seine Verbrechen vor ein Gericht zu laden wagte, summarische Züchtigung aufzuerlegen;

der Magistrat einer Stadt mochte die Citation vor ein Fehmgericht verachten und die Frohnboten als Verbrecher behandeln. Für diese Fälle war verordnet, daß es als eine gute Ladung betrachtet werden solle, wenn die Ladung bei Nacht an das Thor einer Stadt oder eines Schlosses, an die Hausthüre des Angeklagten oder an den nächsten Almosenstock befestigt wurde. Die damit beauftragten Schöppen mußten sodann den Wächter oder einen Vorübergehenden auffordern, den Angeklagten von der Ladung zu benachrichtigen und einen Spahn aus der Thüre oder dem Thore schneiden, den sie dem Gerichte als Beweis der Insinuation zu überbringen hatten.

Wollte der Angeklagte der Ladung Folge leisten, so brauchte er sich nur am bestimmten Tage nach dem Orte, wo das Gericht gehalten wurde, zu begeben, wobei ihm die Ladung zum Schutz diente. Diejenigen, welche uns überreden möchten, daß die Fehmgerichte bei Nacht und an geheimen Orten gehalten wurden, sagen, daß der Angeklagte angewiesen worden sei, sich drei Viertelstunden vor Mitternacht nach dem nächsten Kreuzwege zu begeben, wo ihn ein Schöppe erwartet, ihm die Augen verbunden und ihn vor das Gericht geführt habe. Dies ist jedoch eine leere Fabel, da auf der Citation der Ort des Gerichtes stets genannt war.

Die Fehmgerichte wurden (wie die deutschen Gerichte im Allgemeinen) am Dienstag* gehalten. Erschien an diesem Tage der Angeklagte oder sein Sachwalter an dem bezeichneten Orte, und es wurde kein Gericht gehegt, so war die Ladung kraftlos; der gleiche Fall trat ein, wenn ihm und seinem Gefolge die Zulassung verweigert wurde, was sich zuweilen zutrug. Erschien er aber nicht auf die erste Ladung, so wurde er das erstemal um 30 Schillinge, das zweitemal um 60 gestraft; das drittemal war er verfehmt. Der Freigraf hatte indeß die Macht, ehe er das Letztere that, dem Angeklagten noch eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen zu gewähren. Diese Gnadenfrist nannte man den Königstag oder Kaiser Karls Tagfristen.

Die Ausrede nothwendiger und unvermeidlicher Abwesenheit wurde jedoch in allen Fällen zugelassen, und das Fehmrecht erkannte vier gesetzliche Hindernisse des Erscheinens an, nämlich Gefängniß, Siechtag, d. h Krankheit, Gottesdienst (Wallfahrt) und Reichsdienst. Mit Recht fügte das Gesetz noch folgende Fälle hinzu: die Unmöglichkeit, über einen Fluß zu kommen, aus Mangel an einer Brücke oder einem Schiffe oder wegen Sturmwind; der Verlust des Pferdes, wenn der Angeklagte nach dem Gerichte ritt, so

* Dienstag ist soviel als Dingstag, d. h. Gerichtstag.

daß er nicht zur rechten Zeit ankommen konnte; Landesabwesenheit auf Ritterfahrt, Kauffahrt oder in andern rechtlichen Geschäften; und endlich Herrendienst; kurz, es war jede rechtmäßige Entschuldigung zugelassen. So lange das Hinderniß bestand, war alles rechtliche Verfahren gegen den Angeklagten ungültig. Entstand das Hinderniß daraus, daß er im Gefängniß oder in Reichs- oder Herrendienst war, so mußte er dies durch einen mit seinem eigenen Siegel versehenen Brief anzeigen oder mit 2—3 Eideshelfern beschwören, die übrigen oben aufgezählten Hindernisse war es ihm gestattet, allein zu beschwören.

Versäumte der Angeklagte die zwei ersten Ladungen, erschien aber auf die dritte, so mußte er sogleich die beiden Strafen für das Nichterscheinen (das kleine und große Gewette) zahlen. Erklärte er sich jedoch für zu arm dazu, so mußte er seine zwei Vorderfinger auf das vor dem Gerichte liegende bloße Schwert legen, und bei dem Tod, den Gott am Kreuze gelitten, beschwören, daß dies der Fall sei, worauf ihm die Strafe erlassen und zum Prozeß geschritten ward. Bei den Sitzungen des Fehmgerichts hatte der Freigraf das Präsidium; vor ihm auf dem Tische lag ein bloßes Schwert und ein Strick aus Weidenruthen; das Schwert, sagt das Gesetz, bedeutet das Kreuz, an dem Jesus Christus gelitten hat, und die Gestrengigkeit des Gerichts. Die Wyd bedeutet die Bestrafung der Bösen um ihrer Missethat, wodurch Gottes Zorn besänftigt wird. Zu seiner Rechten und Linken stand der Schreiber, die Schöppen und der Umstand. Alle waren baarhäuptig, zum Beweis, wie das Gesetz sagt, daß sie den Menschen nicht ungerecht verurtheilen, sondern einzig wegen der Missethat, die er beging. Ihr Aller Antlitz soll unbedeckt sein zum Wahrzeichen, daß sie kein Recht mit Unrecht bedeckt haben, noch bedecken wollen. Sie sollen auch alle bloße Hände haben, zum Zeichen, daß sie kein Werk an und unter sich haben, sondern die Leute nur verurtheilen um die Missethat, und daß man die Bösen von den Guten sondert; denn man verurtheilt billig einen Dieb und andere wegen Unthat. Sie sollen Mäntelein auf ihren Schultern haben. Diese bedeuten die warme Liebe, recht zu richten, die sie haben sollen; denn sowie der Mantel alle andere Kleider und den Leib bedeckt, also soll ihre Liebe die Gerechtigkeit bedecken. Sie sollen auch darum die Mäntel auf ihren Schultern haben, damit sie dem Guten Liebe beweisen, wie der Vater dem Kinde. Sie sollen ferner weder Waffen bei sich führen, noch Harnisch, damit sich Niemand vor ihnen zu fürchten brauche, un-

weil sie in des Kaisers oder Königs und in des Reichs Frieden begriffen sind. Sie sollen endlich auch ohne allen Zorn und nüchtern sein, damit die Trunkenheit sie nicht zum ungerechten Urtheile verleite, denn Trunkenheit macht viel Bosheit.

Wurde ein Unwissender in der Versammlung entdeckt, so machte man kurzen Prozeß. Er wurde ohne Umstände ergriffen, Hände und Füße zusammengebunden und man hing ihn an den nächsten Baum. Ergriff man einen Nothschöppen, so wurde ein von Eichenzweigen geflochtener Strick um seinen Hals gelegt, man warf ihn neun Tage lang in ein finsteres Gefängniß, führte ihn darauf vor Gericht, und gelang es ihm dann nicht, sich zu rechtfertigen, so verfuhr man mit ihm nach dem Rechte, d. h. hängte ihn.

Das Geschäft des Tages begann, wie in den deutschen Gerichten gewöhnlich, damit, daß der Freigraf die Frohnboten fragte, ob es wohl am Tage und an der Zeit sei, ein Gericht unter Königsbann zu halten. Auf die bejahende Antwort fragte der Freigraf, wie viele Schöppen am Gerichte sein sollten und wie der Stuhl bekleidet sein solle. Waren auch diese Fragen beantwortet, so war das Gericht vom Freigrafen verbannt.*

Es stand jedem Theile frei, 30 Freunde als Zeugen und Eideshelfer mitzubringen. Diese mußten jedoch, um das Verfahren des Gerichtes nicht zu hindern, unbewaffnet erscheinen. Außerdem hatten Kläger wie Angeklagte das Recht, sich durch Sachwalter vertreten zu lassen. Der Sachwalter mußte wissend, und den Vertretenen ebenbürtig sein, und durfte, wenn er von dem einen Theile gebraucht worden war, während des ganzen Prozesses selbst mit Erlaubniß der Partei, welche ihn entlassen hatte, der andern nicht dienen. Wenn er vor dem Gerichte erschien, so wurde seine Vollmacht sorgfältig untersucht, und wenn sie den Gesetzesvorschriften genau entsprechend gefunden wurde, für gültig erklärt. Sie mußte auf gutem, frischem und zeitigem Pergament, ohne Flecken oder Rasur geschrieben und von mindestens zwei Freischöppen besiegelt sein.

Der Sachwalter eines Reichsfürsten erschien mit einem grünen Kreuz in der rechten und mit einem goldenen Reichspfennig in der linken Hand; auch mußte er in der rechten

* Dies geschah nach den **Leges et consuet. jud. Westph. Trsm. p. 88. c. 6.** mit folgenden Worten: „So tün ich als man hie gefunden und geweist hatte, und hege ain gericht und villich Dingk unter künigs panne und besleuß des künigs pank Rat und Stull mit diesen echten rechten freyen des kunigs m[illegible] namen **a b c d e f g** und fürbaß mit diesen andern frysschöpfen. Als sich das mit recht gebürt unter künigs pann und höchsten wett[illegible] der wyd.“ Uebers.

Hand einen Handschuh tragen. Erschienen zwei Sachwalter, so sollten sie beide Kreuze und Pfennige tragen. Der Sachwalter eines gewöhnlichen Fürsten trug einen Silberpfennig. Das alte Gesetz, welches für Alles gern einen Grund anführt, sagt: „Mit dem Kreuz bekennen sie, daß der Herr, den sie vertreten, im Fall er schuldig befunden werde, nach Anweisung des Glaubens, den der gekreuzigte Jesus gepredigt, Besserung thun, dem heiligen Christenglauben beständig und treu und dem heiligen Reiche und Rechte gehorsam sein wolle.“

Nachdem alle Einleitungen berichtigt waren, so begann der Prozeß damit, daß der Angeklagte mit der Anklage bekannt gemacht und zur Vertheidigung aufgerufen wurde. Wollte er sich nicht persönlich vertheidigen, so war es ihm gestattet, dies durch einen Fürsprecher zu thun, den er mitbringen durfte. War es ein Civilprozeß, so konnte er das Verfahren durch gute Kaution für die Ansprüche des Klägers sogleich sistiren, in welchem Falle ihm die gewöhnliche Frist von sechs Wochen und drei Tagen gestattet wurde. Auch konnte er gegen die Competenz des Gerichtes oder die Legalität der Ladung oder gegen irgend etwas Anderes Einsprache erheben, was, wenn es mangelhaft war, das Verfahren annullirte.

Erschien der Angeklagte nicht, so konnte ihn der Ankläger übersiebnen, d. h. er beschwor bei den Heiligen die Wahrheit seiner Angabe, und sechs echte, rechte Freischöppen schworen, daß sie glaubten, er habe die Wahrheit gesprochen.

Das ältere Fehmrecht machte einen großen Unterschied zwischen den Wissenden und Unwissenden zum Vortheil der ersteren. Der angeklagte Wissende durfte sich von der Anklage dadurch befreien, daß er seine beiden Vorderfinger auf das nackte Schwert legte und bei den Heiligen schwor: „daß er der Hauptsachen und der Hauptthat, die ihm der Freigraf gesagt habe, und deren ihn der Kläger zeihe, unschuldig sei, als ihm Gott helfe und alle Heiligen.“ Darauf warf er dem Gerichte einen Kreuzpfennig (Kreuzer?) zu und ging seines Weges, ohne daß ihn Jemand hindern oder beschädigen durfte. War er aber unwissend, so durfte er sich auf diese Weise nicht reinigen, und die Wahrheit der Sache wurde durch die vorliegenden Beweise bestimmt.

Es ist jedoch klar, daß eine solche Vorschrift nur der Zeit angehören konnte, wo nur Personen von unbescholtenem Rufe wissend gemacht wurden. Als das Institut in Verfall gerieth, ließ man diesen Unterschied allmählig aus den Augen, und der Thatbestand wurde ohne Rücksicht auf den Rang des Angeklagten durch Beweise ermittelt.

Der Kläger konnte den Beklagten an dieser leichten

Reinigungsweise dadurch verhindern, daß er sich und sechs Eideshelfer zur Beschwörung der Wahrheit seiner Beschuldigung erbot. Wollte der Angeklagte diesen Beweis überstimmen, so mußte er mit dreizehn oder zwanzig Eideshelfern erscheinen und seine Unschuld beschwören. Konnte er die letztere Zahl beibringen, so wurde er freigesprochen, hatte er aber nur dreizehn, so durfte ihn der Kläger durch zwanzig mitschwörende Zeugen für seine Wahrhaftigkeit bewältigen.

Sobald der Kläger den Angeklagten überzeugt hatte, so bat er den Grafen um ein gerechtes Urtheil. Der Graf übernahm es nie, das Urtheil selbst zu finden, sondern beauftragte stets einen Schöppen dazu. Hielt dieser den Fall für sein Urtheil zu schwierig, so beschwor er, daß dies der Fall sei, und das Gericht übertrug die Verpflichtung dazu einem Andern, der sich auf gleiche Weise von der Verantwortlichkeit befreien konnte. Konnte kein Schöppe zu einem Urtheil kommen, so wurde die Sache bis zum nächsten Gerichtstage ausgesetzt.

Uebernahm es aber der Schöppe, das Urtheil zu weisen, so stand es ihm frei, ob er dies allein thun oder sich zurückziehen wolle, um die Ansicht der übrigen Schöppen und Umständer zu hören. Um dem Urtheil gehörige Kraft zu geben, mußte es sitzend gefunden werden, sonst durfte man es schelten. Ob der Schöppe nach Stimmenmehrheit entscheiden mußte, ist ungewiß. War das Urtheil gefunden, so erschien der Schöppe mit seinen Gefährten vor dem Gericht und übergab es dem Freigrafen, der sodann die Strafe aussprach. Die Strafen für die verschiedenen Vergehen waren ein nur den Wissenden bekanntes Geheimniß. Die Lebensstrafe bestand aber, wie durch den vor dem Grafen liegenden Strick angedeutet wurde, im Hängen.

War der Angeklagte nicht erschienen und wurde demnach geächtet, so wurde er durch folgenden fürchterlichen Fluch verfehmt: Er sollte vom Reichsfrieden, von allen Freiheiten und Rechten ausgeschlossen und ihm der höchste Unfrieden, Ungnade und Strick bestimmt sein; er solle von aller christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und so verflucht sein, daß sein Leib verdorre und weder zunehme noch gedeihe, sein Weib solle eine Wittwe und seine Kinder Waisen, er selbst ehr- und rechtlos und in eines Jeden Hand sein; sein Hals solle den Raben, sein Körper den Thieren auf dem Felde, den Vögeln in der Luft und den Fischen im Wasser gehören, aber seine Seele Gott empfohlen sein &c. *

* Folgendes ist die von dem Freistuhle zu Wolmerstein in der weiter unten zu erwähnenden Sache Niklas Wellers gegen die Stadt Görlitz ausgesprochene Achtserklärung:

Blieb er Jahr und Tag unter dem Achtspruch, so fielen alle seine Güter dem Kaiser oder König zu. Fürsten, Städte oder Gemeinschaften, gegen die ein solches Urtheil erging, verloren dadurch zugleich alle Freiheiten, Privilegien und Gnaden.

Wenn die Todesstrafe ausgesprochen worden war, so warf der Graf den Strick über seinen Kopf aus dem Gerichte, die Schöppen spieen darauf, und der Name des Verurtheilten ward in das Blutbuch eingetragen.

Im Fall der Verbrecher zugegen war, so ergriff man ihn augenblicklich und ertheilte nach der Sitte des Mittelalters, wo sich, wie im Oriente, keine Schande mit dem Henkeramte verband, dem jüngsten Schöppen den Auftrag, ihn aufzuknüpfen, was auch sogleich am nächsten Baume geschah. Es wurde dabei auf den Stand des Verbrechers gehörige Rücksicht genommen und dieser, wenn er ein Wissender war, sieben Fuß höher gehangen als ein Anderer, da man ihn für einen größeren Verbrecher hielt. War aber der Angeklagte nicht zugegen, so wurde er, wie bereits beschrieben, von allen Schöppen verfolgt und, wo man ihn ergriff, ohne Umstände an den nächsten Baum gehangen.

Der Spruch blieb vor den Ungeweihten ein tiefes Geheimniß und nur der Kläger erhielt davon eine in der gewöhnlichen Form ausgefertigte und mit sieben Siegeln versehene Abschrift.

Wir sehen also, daß das Verfahren der Fehmgerichte

„Und want Ich dan nyn bloiß Richter zy, des hilligen Romischen Richs, und nymantz Recht lois laissen noch von gerichts und myns Amptz wegen nymand recht verseggen of wegeren magh, hiromb so neme ich de vurgenannte Jorge Emrich Hanns Keggel haßeler baltzer Kirchhof olerich Sporen Symon hockener, vart Burgemeister Rait, aldießen geswörn, Burger und Inwoner der stat Gorlitz wertlich Mannspersonen bane actyn Jare ailt, de neyne Fryscheffen zyt as verklagete verwunen und abertugede mann uith den vrede Freyheit und rechte, de Pawes und Kaiser gesath und bestetiget hebt, und vart alle Fürsten hern Ritter Knapen und Fryen bezworen hebt, und sette se van aller vryhet und rechte in konyngs ban und webde, in den hogesten unfrede, und macke ze segelos echtlois rechtlois vredelois und onwerdich alles rechts, und geve er lief den vogelen in der lucht und den vißchen in den water to verteren und er zielen in Gotz gewalt und wise or wyve wedewe, oir Kinder weczen, und oir leen den leenheren verfallen, und verscheme und verfhire de vurgenannte verklageten von Macht der kaiserlichen gewalt der Frygerichte und mynes ampt, und gebiede haromb allen Fürsten, Herren, Greven, Rittern, Knechten, Frygraven und Fryscheffen des hilligen Richs by geloften und eden de ze dem hillichen Riche gethan hebt, dat ze de vorgenannte von Gorlitz, so war ze de bekommen mogen, er frecht doin und hangen an des konyngz wyme, dat is an den nesten boem de en bequeme is, und des nicht laiten by hogen pene des hilligen Richs und by konyngs ban.“

Der andere, von dem Freistuhle zu Brakel in derselben Sache erlassene Achtsspruch ist in fast den gleichen Worten abgefaßt.

Uebers.

im strengen Einklang mit der Gerechtigkeit stand und sich selbst zur Gnade hinneigte; dies war aber noch nicht Alles. Das Berufungsrecht war dem Angeklagten gesichert, wenn die Schöppen kein übereinstimmendes Urtheil sprachen oder die Zeugen im Widerspruch mit einander standen oder endlich, wenn das gefundene Urtheil für unrecht und ungehörig gehalten wurde, welcher letztere Fall das ausgedehnteste Feld für die Berufung gewährte, da es sich selten zugetragen haben mag, daß der Spruch den Verurtheilten nicht ungerecht oder überstreng erschien. Es war jedoch erforderlich, daß die Berufung bei Publikation des Spruches oder mindestens, ehe das Gericht seine Sitzung aufhob, eingelegt wurde. Es stand den Parteien frei, sich auf einige Minuten zurückzuziehen, um sich mit den Freunden, welche sie begleitet hatten, zu berathen. Erklärten sie sodann nicht, daß sie appelliren wollten, so war der Spruch unwiderruflich und ihnen bei den schwersten Strafen untersagt, bei irgend einem anderen Gericht dagegen Einspruch zu thun. Entschlossen sie sich zur Appellation, so mußten beide Parteien Kaution de lite prosequenda stellen. War aber ein Theil aus Arm' ! oder weil er ein Fremder war, dazu unfähig, so hielt man seinen Eid für genügend, damit, wie sich das Gesetz menschlich und gerecht ausdrückt, „der Gast oder Arme in dem heil. römischen Reich, sowohl seine Rechte verfolgen könnte, wie der Inländische und Reiche."

Die Berufung geschah an das Generalkapitel der heimlichen beschlossenen Acht der Kaiserlichen Kammer, das gewöhnlich, wenn nicht beständig, in Dortmund saß, oder an den Kaiser oder König als das Haupt dieser Gerichte. War der Monarch wissend, so konnte er die Sache selbst untersuchen, sonst mußte er dieselbe denjenigen seiner Räthe, welche wissend waren, oder wissenden Commissären übertragen, was nur auf westphälischem Boden geschehen konnte. Von dieser Berufungsart haben wir zahlreiche Beispiele. Schließlich konnte die Appellation an den kaiserlichen Statthalter gehen, der sodann die Sache unter Beistand einiger wissenden Schöppen selbst untersuchte oder sie vor das Generalkapitel brachte, in dem er den Vorsitz führte. Von seinem oder dem Spruche des Kapitels gab es keine Berufung an den Kaiser.

Außer dem Appellationsrecht gab es auch noch andere Mittel, um die Vollziehung eines Fehmgerichtsspruches abzuwenden. Dazu gehörte die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, von welcher indeß nur die Wissenden Gebrauch machen konnten. Wenn gegen einen nicht Erschienenen ein Urtheil ergangen war, so konnte er sich freiwillig

und persönlich in die Sitzung des heimlichen Gerichts begeben und um diese Gnade nachsuchen. Er mußte vor dem Gerichtshofe, welcher das Urtheil gesprochen hatte, in Begleitung zweier Freischöppen mit einem Strick um den Hals, mit gefalteten und mit weißen Handschuhen bekleideten Händen, einen Königsgulden und ein grünes Kreuz haltend, erscheinen. Darauf sollten er und seine Begleiter auf die Kniee fallen und bitten, daß er in den Zustand eingesetzt werden möge, worin er sich befand, ehe das Verfahren gegen ihn begonnen hatte. Außerdem gab es noch die Nullitätsklage, wenn die vorgeschriebene Form des Verfahrens verletzt worden war. Einige andere Mittel werden wir weiter unten angeben.

Viertes Kapitel.

Das Generalkapitel — Rechte des Kaisers — Die seines Statthalters — Die der Stuhlherren.

Um die Skizze der Fehmgerichte und ihres Verfahrens zu vervollständigen, müssen wir die Rechte und die Gewalt des Generalkapitels, des Kaisers, seines Statthalters und der Stuhlherrn angeben.

Das Generalkapitel war eine allgemeine Versammlung der westphälischen Stuhlherren, Freigrafen und Schöppen, welche einmal des Jahres vor den Kaiser oder seinen Statthalter berufen wurde. Jeder Graf war durch seinen Eid verpflichtet, dabei zu erscheinen. Es konnte nur in Westphalen gehalten werden und fand fast ausschließlich in Dortmund oder Arensberg statt. Keiner, der nicht wissend war, durfte dabei erscheinen, selbst der Kaiser nicht. Den Vorsitz führte der Kaiser, wenn er gegenwärtig und wissend war, im andern Falle der Statthalter oder sein Substitut.

Es war das Geschäft des Generalkapitels, das Benehmen und Verfahren der verschiedenen Freistühle zu untersuchen. Die Freigrafen mußten deßhalb von allen ihren Handlungen im vergangenen Jahre Rechenschaft ablegen, eine Namensliste der neuaufgenommenen Schöppen und ein Verzeichniß der verhandelten Prozesse mit dem Namen der Kläger, Angeklagten und Verfehmten beibringen. Diejenigen Freigrafen, welche ihre Pflicht vernachlässigt hatten, wurden von dem Generalkapitel abgesetzt.

Das Generalkapitel war, wie oben bemerkt, das Appellationsgericht von allen Freistühlen. In Sachen von großer

Wichtigkeit wurden die Sprüche der niedern Gerichte, um ihnen größere Beachtung zu verleihen, von dem Generalkapitel bestätigt. Endlich erließ dasselbe alle Verordnungen, Gesetze und Reformationen des Fehmrechts und der Freistühle.

Der Kaiser wurde, selbst als sein Ansehen am niedrigsten stand, in Deutschland fortwährend als die Quelle der richterlichen Gewalt betrachtet. Besonders nahm man an, daß das Recht des Blutbannes mittelbar oder unmittelbar von ihm ausgehe. Die Freistühle zeichneten sich durch ihre Bereitwilligkeit, ihn als die Quelle ihrer Gewalt zu erkennen, aus und sprachen alle ihre Urtheile in seinem Namen.

Als Oberherr und Richter aller Freigrafen und Stühle besaß der Kaiser das Aufsichts- und Reformationsrecht über dieselben. Er konnte ein Generalkapitel berufen und darin den Vorsitz führen, hatte zu jedem Freistuhle freien Zutritt und der vorsitzende Freigraf war verpflichtet, ihm Platz zu machen und ihn an seiner Statt präsidiren zu lassen. Er hatte die Macht, neue Schöppen zu ernennen, vorausgesetzt, daß dies auf westphälischem Boden geschah. Außerdem mußte ihm jeder Schöppe die Wahrheit sagen, wenn er fragte: ob Dieser oder Jener verfehmt sei oder nicht, und von welchem Freistuhle. Auch konnte er ungehorsame Freigrafen, jedoch nur in Westphalen, absetzen.

Der Kaiser konnte selbst den Händen der Fehmgerichte eine Sache entziehen. Das Berufungsrecht an ihn ist bereits erwähnt worden; außerdem hatte er aber auch die Gewalt, den Freigrafen zu verbieten, mit dem Prozesse fortzufahren, wenn sich der Angeklagte ihm zu Ehren und Recht erbot; und wenn der Freigraf noch weiter in der Sache verfuhr, so geschah es auf seine eigene Gefahr. Auch konnte der Kaiser einem Jeden, der verfehmt zu sein fürchtete, freies Geleit geben, welches die Schöppen nicht zu verletzen wagen durften. Selbst wenn Jemand verfehmt war, so konnte ihn der Kaiser dadurch retten, daß er befahl, die Vollziehung des Spruchs 100 Jahre 6 Wochen und 1 Tag aufzuschieben.

Es ist klar, daß der Kaiser, um diese Rechte ausüben zu können, selbst wissend sein mußte, da er sonst z. B. nicht in einer Gerichtssitzung erscheinen, Gesetze abändern, von denen er, wenn er unwissend war, keine Kenntnisse hatte, oder Gnade bewilligen konnte, wenn er nicht wußte, wer verfehmt war oder nicht. In den Gesetzen, welche die Rechte des Kaisers feststellen, befand sich daher immer die Klausel: *Wenn er wissend ist*, und die Vorschriften unwissender Kaiser wurden von den Freistühlen häufig für un-

gültig erklärt. Es stand daher dem Kaiser frei, entweder einen Substituten zu bestellen oder sich selbst wissend machen zu lassen. Natürlicherweise wurde Letzteres vorgezogen und jeder Kaiser bei der Krönung in Aachen von dem Erbgrafen zu Dortmund wissend gemacht, und wiewohl Aachen nicht in Westphalen war, so heiligte doch das Gesetz diese Abweichung von der allgemeinen Regel, daß nur in jenem Lande Freischöppen gemacht werden sollten.

Der kaiserliche Statthalter, der fast immer der Erzbischof von Köln war, hatte das Recht, die ihm von dem Stuhlherrn präsentirten Grafen zu bestätigen und mit dem Blutbann zu belehnen. Auch konnte er Generalkapitel berufen, in ihnen den Vorsitz führen und darin die übrigen Rechte des Kaisers ausüben. Er konnte mit Hülfe einiger Schöppen an ihn gebrachte Appellationssachen entscheiden, ohne dieselben an das Generalkapitel zu bringen, und hatte die Macht, an jedem westphälischen Freistuhl Schöppen zu machen, was beweist, daß er wie der Kaiser freien Zutritt zu Allen besaß. Daraus folgt von selbst, daß er ebenfalls wissend sein mußte.

Die Würde und das hohe Ansehen des Erzbischofs von Köln, wenn er dieses Amt bekleidete, erweckte bei den westphälischen Ständen, die bisher seines Gleichen gewesen waren, und darauf gleiche Ansprüche zu haben glaubten, viel Neid und Eifersucht. Sie ließen keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre Gefühle zu zeigen, und präsentirten ihre Freigrafen stets dem Kaiser und nicht dem Erzbischof zur Investitur. Es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß sie von diesem belehnte Freigrafen vom Kaiser bestätigen und von Neuem belehnen ließen.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, etwas von den Stuhlherren zu sagen.

Der Stuhlherr war der Gerichtsherr des Distriktes, in welchem sich ein Freistuhl befand. Er konnte, wenn er wissend war, nachdem ihn der Kaiser oder sein Statthalter mit dem Blutbann belehnt hatte, Freigraf werden, oder, wenn er dies nicht wollte, wie wir bereits gesehen haben, einen Freigrafen zur Investitur präsentiren, für dessen Benehmen er jedoch verantwortlich war, und wenn sich der von ihm ernannte Freigraf verging, Gefahr lief, seine Rechte zu verlieren. Es war ihm demnach gestattet, die Oberaufsicht über die Freistühle seines Gebietes zu führen, und es konnte kein Schöppe gemacht, keine Sache vor das Gericht gebracht, selbst keine Ladung abgesandt werden, ohne daß ihm dies angezeigt wurde. Man konnte sogar von dem Freigrafen

an ihn appelliren, und er hätte wie der Kaiser das Recht, gewisse Sachen und Personen der Gerichtsbarkeit desselben zu entziehen. Da sich aber seine Gewalt nicht über sein eigenes Gebiet hinaus erstreckte, durfte der Freigraf diejenigen Prozesse, welche er zu verfolgen wünschte, in diesem Falle an die Stühle anderer Gebiete verweisen oder auch, wenn er den Einspruch des Stuhlherrn fürchtete, denselben, wenn er wissend war, auffordern, bei dem Verfahren zugegen zu sein.

War der Stuhlherr nicht wissend, so konnte er, wie der Kaiser, in gleichem Falle diese Rechte nur durch wissende Abgeordnete ausüben.

Die großen Vortheile, welche aus dem Rechte, Fehmgerichte zu hegen, entsprangen, veranlaßten die geistlichen und weltlichen Stände zum eifrigsten Streben nach dieser Art von Territorialeigenthum, in Folge dessen fast alle Herren in Westphalen Freistühle hatten. Selbst Städte, wie Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, hatten dergleichen Gerichte entweder in ihren Mauern, auf ihrem Gebiete, oder in ihrer Nachbarschaft, da es von ihnen nicht klug gewesen wäre, diese Art von Staat im Staate von ihrer Autorität unabhängig zu wissen.

Fünftes Kapitel.

Fehmgerichte in Celle — In Braunschweig — Gericht der Wissenden in Tirol — Das Schloß Baden — Afrikanische Purrahs.

Wir haben jetzt die Constitution und Verfahrungsweise der westphälischen Fehmgerichte, so weit die unvollkommenen Nachrichten, welche wir darüber besitzen, reichen, durchgegangen. Es bleibt uns nun noch übrig, ihre Geschichte bis zu den letzten Spuren derselben, welche wir besitzen, zu verfolgen. Vorher müssen wir jedoch noch einen Gegenstand von einiger Merkwürdigkeit berühren, nämlich die Frage, in wiefern sie Westphalen eigenthümlich waren und welche denselben ähnliche Einrichtungen sich anderwärts finden mögen.

Die Fehmgerichte waren in der That, wie wir bereits bemerkt haben, nicht allein in Westphalen vorhanden. In einer handschriftlichen Lebensbeschreibung des Herzogs Julius

von Celle von Franz Algermann * aus dem Jahr 1608 lesen wir folgende Beschreibung eines Fehmgerichts, das, wie sich der Verfasser aus seiner Jugend erinnert, bei Celle gehegt wurde: „Wenn das Vimrecht angestellet, so mußten alle Einwohner in einem Gericht oder Amt, so über zwölf Jahr alt, auff einer Heiden oder grossen Platz unausbleiblich erscheinen, und sich auff die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitte etzliche Tische gesetzt, dabei saß dann der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und delicta anmelden, die gingen dann mit einem weißen Stabe rings herumb und schlugen die Verbrecher auf die Beine. Wer dann ein böß Gewissen hatte, und sich einer Leibes strafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnet aufzustehen, und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und möchte auch wohl den andern Schlag aushalten.

„Wenn er aber zum drittenmahl getroffen wardt, so war der Nachrichter oder Scharfrichter dabey undt ein Pastor reichte ihm das Sakrament, undt zum nächsten Baum mit ihm zu.

„Wer aber nur einmahl oder zweimahl getroffen wardt, das war eine väterliche Warnung, sich hinfüro zu bessern, daher es dann jus Veniae, daß noch Gnade dabey war, welches darnach korrumpiret und Vimrecht genennet worden."

Aehnliche Gerichte befanden sich, wie wir hören, in der Grafschaft Wölpe und in der Vogtei zum rothen Walde. Hier war es gebräuchlich, daß die heimlichen Richter, wenn sie wußten, daß Jemand ein Verbrechen begangen hatte, das unter das Fehmrecht fiel, demselben eine freundliche, heimliche Warnung gaben. Zu diesem Ende setzten sie in der Nacht ein Zeichen an seine Thür und ließen bei Gelagen die Kanne an ihm vorübergehen. Hatten diese Warnungen keine Wirkungen, so wurde das Gericht gehalten.

Nach einem alten Gesetzbuche wurde das Fehmgericht zu Braunschweig folgendermaßen gehalten. Einige der namhaftesten und vernünftigsten Bürger, Vemenoten genannt, hatten das heimliche Amt, auf das Betragen ihrer Mitbürger Acht zu geben, und darüber dem Rath zu berichten. Waren nun so viele Missethaten begangen, daß es Zeit zu sein schien, ein Fehmgericht zu hegen, so verabredete man dazu einen gewissen Tag. Einige Rathmeister aus den verschiedenen Weichbildern, der Altstadt, Neustadt, dem Hagen, Oldenwick und Sacke versammelten sich um die Mitternachts-

* Berck, S. 231, aus Spittlers Geschichte von Hannover.

stunde auf dem Kirchhofe St. Martini und beriefen alsbald den ganzen Rath zusammen. Alle Thore und Eingänge der Stadt wurden geschlossen, alle Winkel und Brücken, sowie die oberhalb und unterhalb der Stadt liegenden Schiffe besetzt. Hierauf war der Fehmschreiber aufgefordert, sein Amt wahrzunehmen, und den Vemenoten geheißen, ihre Nachrichten demselben sofort zu Protokoll zu geben, wenn die Zeit dazu noch hinreiche.

Mit Tagesanbruch ward der Bürgerschaft angezeigt, daß der Rath beschlossen habe, an diesem Tage das Fehmgericht hegen zu lassen, und sie sich daher beim Schall der Sturmglocke auf dem Markt versammeln möge.

Die unter dreimaligem Sturmgeläute zusammengekommene Bürgerschaft zog dann mit dem versammelten Rath aus dem Stadtthor St. Petri hinaus nach dem sogenannten Fehmgraben. Hier trennte man sich. Der Rath nahm seinen Platz auf der vordersten, dem Thore zunächst gelegenen Bleiche, woselbst sich auch Fehmgraf, Schöppen und Schreiber setzten. Die Bürgerschaft aber besetzte einen andern Platz am Fehmgraben.

Nun mischten sich die Vemenoten unter die Bürgerschaft, forschten nach den ihnen noch nicht bekannten Verbrechen, und gaben die dann hier gesammelten Nachrichten, sowie die schon früherhin gemachten Entdeckungen (wenn es noch nicht in der Stadt geschehen war), den Fehmschreiber zu Protokoll, welcher dasselbe dem Rathe zustellen mußte.

Der Rath läuterte es, und bestimmte, was vor das Fehmgericht gebracht, und was davon ausgeschlossen bleiben sollte. Gegenstände von geringerem Werthe als vier Schillinge gehörten nicht dahin. Hierauf gab der Rath das Protokoll dem Fehmschreiber zurück, der sich damit zum Fehmgericht begab, welches jetzt, in Gegenwart einer Deputation des Raths, die Sitzung eröffnete.

Zuerst wurden die Bestohlenen vorgefordert, und gefragt, ob ihnen der Dieb bekannt sei. Verneinten sie dieses, so mußten sie ihre Antwort mit einem Eide zu den Heiligen bekräftigen. Nannten sie denselben aber, so wurde er im Läugnungsfalle zum erstenmale zum Reinigungseide gelassen. Bei einer zweiten Beschuldigung ward seinem Eide allein kein Glaube mehr beigemessen, sondern er mußte sich mit sieben Händen (sulv sevende), d. h. mit Hülfe von sechs Mitschwörern reinigen. Traf ihn eine dritte Beschuldigung der Art, so genügte auch das conjuratorische Verfahren nicht mehr, sondern er mußte sich sogleich die Hand mit Wasser waschen, und das glühende Eisen, welches Büttel und Hen-

ker zur Linken des Gerichts in Bereitschaft hielten, neun Fuß weit tragen. Der Fehmgraf ließ nach alter Sitte das Urtheil finden, durch wen er wollte. Der Rath konnte das Gericht zu jeder Zeit aufheben. Die dann noch nicht vorgetragenen Fälle, sowie die Sachen der Krankheits oder sonstigen Ursachen halber Abwesenden, wurden besonders bemerkt, und vom Rath einer andern Sitzung aufgespart.

Es ist indeß offenbar, daß sich dieses städtische Gericht, dessen Hauptzweck Bestrafung des Diebstahls, des Hauptverbrechens des Mittelalters, war, trotz seines Namens Fehmgericht von dem gleichnamigen in Westphalen bedeutend unterschied.

Das Gericht der Wissenden in Tirol ist ebenfalls irrig mit den westphälischen Freistühlen verwechselt worden. Das Verfahren in diesem bestand darin, daß der Kläger seine Finger auf den Kopf des Angeklagten legte und schwur, daß er wohl wisse, daß er eine schändliche Person sei, während sechs geachtete Leute ihre Finger auf den Arm des Klägers legten und schwuren, daß sie wissen, derselbe habe recht geschworen. Dies wurde für genügendes Zeugniß gegen einen Jeden gehalten und das Gericht gab darauf hin sein Urtheil ab.

Wir dürfen das ideale Fehmgericht unter dem Schlosse zu Baden nicht mit Stillschweigen übergehen, da es das Muster gewesen zu sein scheint, nach dem Sir Walter Scott sein schweizerisches Fehmgericht beschrieb. Friederike Brun schreibt in ihren Episoden aus Reisen durch das südliche Deutschland u. s. w.: „Unter dem Schlosse von Baden dehnen sich in labyrinthischen Gängen und dunkler Nacht die Gewölbe aus, welche in früheren Zeiten für die Mysterien des Fehmgerichts bestimmt waren. Die Verhafteten dieses furchtbaren Gerichts, welches unsichtbar richtete und strafte, wurden nicht auf dem gewöhnlichen Wege hinuntergeführt, sondern man senkte sie durch eine Winde in einem Korbe in die Dunkelheit hinab und zog sie in demselben wieder ans Licht herauf, damit sie des pfadlosen Weges, den sie gewandelt, gänzlich unkundig bleiben möchten. Der gewöhnliche Eingang führte durch einen langen, finstern Gang, den eine Thüre aus einem einzigen massiven Quadersteine, groß wie Grabstein, öffnete und schloß. Diese Thüre drehte sich auf unsichtbaren Angeln und paßte so genau in die Fugen der sie umgebenden Quadern, daß man, wenn sie verschlossen ist, nicht mehr sieht, woher man kam. Nur von außen konnte sie durch einen geheimen Schieber wieder geöffnet werden. Man gelangte in die Folterkammer, wo man Haken in der

Wand und allerhand Marterschrauben erblickte. Eine Thüre öffnete links eine Höhlung, die Stätte des Jungfernkusses. Ein beweglicher Fallstein wich unter dem verurtheilten Verbrecher und er stürzte der gewaffneten Jungfrau in die blutigen, lebenzerschneidenden Arme. Weiter durch mehre Thüren erreichte man das Gerichtsgewölbe. Es war ein geräumiges, langes Viereck, in der Tiefe desselben war eine Nische, wo der Altar und das Kruzifix gewesen, darin saß der Oberrichter. An den Wänden auf hölzernen Bänken saßen die Beisitzer des Gerichts. Der Schreckensort war mit schwarzem Gewande ausgeschlagen."

Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, wie himmelweit verschieden von dem Verfahren eines echten Fehmgerichtes dies Alles ist. Daß sich unter dem Schlosse von Baden Keller befinden, ist gewiß, auch die obengegebene Beschreibung derselben so ziemlich richtig. Das in denselben gehaltene Fehmgericht ist aber nichts weiter als ein Erzeugniß des Gehirns der Dame und allem Bestehenden gänzlich unähnlich, außer vielleicht der heiligen Inquisition, deren geheimes Verfahren weder an Gerechtigkeit noch Menschlichkeit mit dem der westphälischen Freistühle zu vergleichen war. Es wird außerdem durch kein Dokument, selbst nicht durch eine Sage des Ortes bestätigt, und würde außer aus dem oben angeführten Grunde nicht die geringste Notiz verdienen.

Die Aehnlichkeit zwischen den Fehmgerichten und der Inquisition ist oftmals bemerkt worden. In der Heimlichkeit ihres Verfahrens und der großen Zahl von Agenten, welche beiden zur Verfügung standen, stimmen sie allerdings mit einander überein; die Inquisition besaß jedoch nichts, was den öffentlichen und wiederholten Citationen der Freistühle, den dem Angeklagten gewährten Vertheidigungsmitteln, der Neigung der Richter zur Gnade und dem gesicherten Appellationsrechte entsprach.

Die merkwürdigste Aehnlichkeit mit den Fehmgerichten findet (oder fand) sich unter den Negern auf der Westküste von Afrika, wie sie von einem französischen Reisenden beschrieben werden.*

Zwischen dem Flusse Sierra Leone und Cap Monte finden sich fünf Foullahs-Soussous-Stämme, welche unter sich einen Bundesstaat bilden, an dessen Spitze eine Verbindung von Kriegern, Purrah genannt, steht. Jeder Stamm hat seinen eigenen Purrah. Jeder Purrah hat seine Oberhäupter und sein Tribunal (welches man Purrah im engern

* **Golberry, Voyage en Afrique. T. I. p. 114 ff.**

Sinne nennt). Aus diesen besonderen Purrahs wird der große, oder den fünf Stämmen gemeinschaftliche Generalpurrah gebildet.

Das Mitglied eines der unteren Purrahs muß dreißig, und das des Generalpurrahs fünfzig Jahre alt sein. Der Candidat, welcher sich beim unteren Purrah aufnehmen lassen will, muß zuvor die fürchterlichsten Proben bestehen, bei denen alle Elemente mitwirken sollen. Ehe er jedoch zu diesen Proben gelassen wird, müssen alle seine Verwandten, die bereits mit in die Verbindung aufgenommen sind, die Garantie für seine Tüchtigkeit übernehmen und seinen Tod schwören, insofern er ihre Geheimnisse verrathen werde. Sind die Proben glücklich überstanden, so schwört er Verschwiegenheit und Gehorsam. Vergißt er seines Schwures, so ist er ein Kind des Todes. Er findet ihn zuweilen im Schooß seiner eigenen Familie. Wenn er es am wenigsten vermuthet, erscheint ein vermummter, maskirter Krieger und sagt: „Der große Purrah sendet Dir den Tod!" Alles entfernt sich; Niemand wagt es, Widerstand zu leisten; das Opfer fällt.

Der besondere Purrah entscheidet über die in seinem Sprengel begangenen Verbrechen und läßt seine Urtheile vollziehen. Er schlichtet zugleich Streitigkeiten und Zwiste unter den vornehmen Familien. Der große Purrah versammelt sich nur in außerordentlichen Fällen. Er richtet über die Verräther und Diejenigen, welche sich seinem Erkenntnisse widersetzen. Oft macht er auch den Kriegen unter den ihm unterthänigen Stämmen ein Ende. Hat er sich in dieser Absicht versammelt, so zeigt er es den Kriegführenden an, und begehrt von ihnen die Einstellung der Feindseligkeiten, worauf bei Todesstrafe kein Tropfen Blutes mehr vergossen werden darf. Alsdann untersucht er die Ursachen des Kriegs und verurtheilt den schuldig befundenen Stamm zu einer viertägigen Plünderung. Die Krieger, denen die Vollstreckung dieses Urtheils übertragen wird, müssen sämmtlich aus einem neutralen Kanton genommen sein. Sie bewaffnen und verkleiden sich, legen scheußliche Masken vors Gesicht, nehmen Pechfackeln in die Hand, und verlassen, so ausgerüstet, bei Nachtzeit den Versammlungsort. Noch vor Tagesanbruch fallen sie, bei Haufen von 40—60 Mann, ohne daß man sich ihrer versieht, über die Verurtheilten her, verkünden mit schrecklicher Stimme das Urtheil des großen Purrah und vollziehen es. Die Beute wird getheilt. Die eine Hälfte erhält der unschuldig befundene Stamm; die

andere bekömmt der große Purrah, der den Räubern die Hälfte davon wieder abgibt.

Auch die schon zu große Gewalt einer, dem Purrah unterworfenen Familie pflegt hinzureichen, daß sie zu einer Plünderung verurtheilt werde.

Der Schrecken, den der Purrah verbreitet, ist außerordentlich groß. Man redet nur mit Angst und Furcht von ihm, und hält seine Mitglieder für Zauberer, die mit dem Teufel im Bündniß stehen. Der Purrah selbst sucht diesen Aberglauben zu verbreiten, um desto sicherer sein Wesen treiben zu können. Man glaubt, daß die Zahl seiner Mitglieder größer als 6000 sei, und dennoch werden ihre Gesetze, ihre Geheimnisse und Mysterien aufs Sorgfältigste bewahrt. Sie erkennen sich an gewissen Worten und Zeichen.

Sechstes Kapitel.

Kaiser Ludwig der Baier — Karl IV. — Wenzel — Rupertische Reformation — Anmaßungen der Fehmgerichte — Fall Niklas Wellers und der Stadt Görlitz — Der Stadt Danzig — Hans Davids und der Deutschritter — Andere Beispiele der Anmaßungen der Freigrafen — Citation Kaiser Friedrichs III. — Fall der Grafen von Teckenburg.

Die Geschichte der Fehmgerichte bietet vor dem fünfzehnten Jahrhunderte nur wenige Ereignisse, die besondere Beachtung verdienen. Kaiser Ludwig der Baier scheint bei verschiedenen Gelegenheiten seine Autorität in Bewilligung von Privilegien in Westphalen nach Fehmrecht, wie ausdrücklich erwähnt wird, gezeigt zu haben. Sein Nachfolger, der üppige Karl IV., handelte in Bezug auf die Fehmgerichte mit derselben Caprice, wie in allem Andern, und bewilligte oder widerrief Privilegien, wie es gerade seinem augenblicklichen Interesse zu entsprechen schien. Dieser Monarch versuchte das Fehmsystem auch außerhalb Westphalens zu verbreiten, indem er es vielleicht für ein gutes Mittel hielt, ganz Deutschland unter die Gewalt seines Erbkönigreichs Böhmen zu bringen. Er gab deßhalb dem Bischof von Hildesheim die Erlaubniß, zwei Freistühle außerhalb Westphalens zu errichten, widerrief dieselbe jedoch später auf die Vorstellungen des Erzbischofs von Köln und der westphälischen Stände.

Wenzel, Karls Sohn, benahm sich in Bezug auf die Fehmgerichte mit seiner gewöhnlichen Thorheit; er soll, wie

er nichts geheim halten konnte, ihr heimliches Zeichen verrathen haben, und erlaubte sich, gegen das Gesetz, außerhalb Westphalens Freischöppen zu machen. Diese Schöppen, aus der Fabrik des Kaisers, scheinen jedoch von den echten nicht sonderlich viel Achtung erfahren zu haben, wie die dem Kaiser Ruprecht von den westphälischen Gerichten gegebene Antwort beweist. Auf seine Frage, wie sie mit solchen Schöppen verführen, erwiderten sie: „Wir fragen sie, von welchem Stuhle sie zu Schöppen gemacht worden sind. Ergibt es sich, daß sie an Stühlen, die dazu kein Recht hatten, wissend gemacht worden sind, so hängen wir sie, wenn sie sich in Westphalen blicken lassen, augenblicklich ohne Gnade.“ So wenig sich auch Wenzel im Allgemeinen um Deutschland bekümmerte, scheint er doch gelegentlich die Fehmgerichte zur Beförderung seiner Pläne benützt zu haben, und ließ 1389 Graf Heinrich von Werningerode wegen Hochverrath von einem westphälischen Freistuhle den Prozeß machen und hängen. Wenzels Regierung zeichnet sich besonders dadurch aus, daß zu dieser Zeit der Erzbischof von Köln zu dem mächtigen Amte des kaiserlichen Stellvertreters bei allen westphälischen Freistühlen gelangte.

Ruprechts Regierung war in Bezug auf die westphälischen Fehmgerichte besonders durch die Reformation, welche seinen Namen trägt, bemerkenswerth. Diese Reformation, welche die früheste, öffentlich anerkannte Quelle ist, aus der sich eine Bekanntschaft mit dem Fehmrecht ziehen läßt, wurde im Jahre 1404 gemacht. Sie ist eine Sammlung von Entscheidungen, wodurch die Rechte und Privilegien des römischen Königs in Bezug auf diese Gerichte festgestellt werden.

Die Rupertische Reformation und die Errichtung des Statthalteramtes, so wie die Uebertragung desselben an den Erzbischof von Köln, welche von Ruprecht oder seinem Nachfolger Sigismund ausgeführt wurden, bilden zusammen eine Epoche in der Geschichte der Fehmgerichte. Bisher war nur Westphalen die Scene ihrer Operationen gewesen, und ihr Ansehen dem Reiche von augenscheinlichem Nutzen. Ihre Macht hatte jetzt ihren Gipfelpunkt erreicht. Das Vertrauen darauf führte sie zur Mißbrauchung derselben, und während des Jahrhunderts, das zwischen der Rupertischen Reformation und der Errichtung des ewigen Landfriedens und der kaiserlichen Kammer durch Kaiser Maximilian verging, werden wir hauptsächlich ihre Mißbräuche und Anmaßungen zu betrachten haben.

Der hauptsächlichste Mißbrauch, den die Freistühle trieben, geschah mit dem Citationsrechte. Seit es förmlich

anerkannt worden war, daß sie unter kaiserlicher Autorität handelten, begannen sie Westphalen als eine zu beschränkte Bühne zur Entwicklung ihrer Thätigkeit und Macht zu betrachten. Sie behaupteten, daß ihre Gerichtsbarkeit als die kaiserlicher Beamten sich auf jeden Ort erstreckte, der die des Kaisers anerkannte, und es blieb kaum ein Winkel Deutschlands von den Besuchen ihrer Frohnboten befreit, ja selbst außerhalb des Reiches zitterte man vor ihren Ladungen.

Besonders wurden die Städte durch diese Ladungen, welche häufig auf Veranlassung von Personen, die sie ihrer Verbrechen wegen bestraft oder verbannt hatten, erlassen wurden, belästigt. Selbst die größten fanden in ihrer Macht und Wichtigkeit keinen Schutz dagegen, und wir sehen im fünfzehnten Jahrhundert einige der größten Städte des Reiches vor die Freistühle gefordert. So lesen wir in den Berichten aus jener Zeit Ladungen an Bremen, Lübeck, Augsburg, Nürnberg, Erfurt, Görlitz und Danzig. Selbst Preußen und Livland, die damals den Deutschrittern gehörten, wurden durch ihre Einmischung beunruhigt.

Einer der merkwürdigsten Fälle dieser Periode ist der Niklas Wellers, eines Bürgers von Görlitz und westphälischen Freischöppen, welcher jener Stadt bedeutende Verdrießlichkeiten verursachte. Weller war angeklagt worden, ein ungetauftes Kind ausgegraben, aus dessen Armröhre, die er mit dem Wachs einer Osterkerze und Weihrauch gefüllt, ein Licht gemacht und dieses in einer Scheune, in Gegenwart seiner Mutter, seiner Frau und eines alten Bauern, zur Zauberei benutzt zu haben. Da er die Sache nicht läugnen konnte, wurde er nach den Gesetzen jener Zeit zum Hängen verurtheilt; da sich aber der Landvogt von Stein und einige andere angesehene Personen für ihn verwendeten, so begnügte sich der Magistrat damit, ihn aus der Stadt zu verweisen und seine Güter zu confisciren. Wie es sich später erwies, würden sie weiser gehandelt haben, wenn sie ihn zu ewigem Gefängniß verurtheilt hätten.

Weller begab sich augenblicklich nach Breslau und ersuchte den Rath, den kaiserlichen Kanzler und den Bischof von Warasdein, um Verwendung in seiner Sache. Sie entsprachen seinem Wunsche, aber der Görlitzer Magistrat rechtfertigte sein Benehmen vollkommen. Weller, der sich noch nicht zur Ruhe bringen lassen wollte, wandte sich an den Papst Innocenz VIII., und behauptete, daß er den Magistrat der Stadt Görlitz vor der Meißner Diöcese nicht mit Erfolg belangen könne und dort keine Gerechtigkeit zu erwarten habe. Der Papst ernannte sofort Johann de Medici und

den Doktor Nikolaus Tauchen von Breslau, zu geistlichen Commissarien in der Sache, welche den Landvogt Stein aufforderten, sein Möglichstes zu thun, um Weller innerhalb eines Monats zu seinem Rechte zn verhelfen, wenn er die Wahrheit seiner Angaben eidlich bezeugte, da sie sonst selbst genöthigt sein würden, zu diesem Zwecke Maßregeln zu ergreifen.

Aus unbekannten Gründen entstand jedoch Nichts daraus, und Weller wandte sich von Neuem an den Papst, bei dem sich der Bischof von Ostia für ihn verwandte. Er wurde wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen, doch verblieb das Dekret des Görlitzer Magistrats in Kraft, und die vom Papste neu ernannten Commissarien bestätigten sogar dasselbe.

Da Weller fand, daß er von dem päpstlichen Einschreiten Nichts zu erwarten hatte, wendete er sich endlich an das Fehmgericht, und am 3. Mai 1490 lud Johann von Hulschede, Freigraf des Stuhls zu Brackel, Bürgermeister, Rath und alle weltlichen Einwohner von Görlitz, die das achtzehnte Jahr überschritten hatten, vor sein Gericht. Diese Ladung wurde auf merkwürdige Weise abgegeben, da man sie am Zweig einer Hecke, am Pachtgut eines Mannes, Namens Wenzel Emmerich, in geringer Entfernung von der Stadt, befestigt fand.

Da Görlitz durch die goldene Bulle Kaiser Karls IV., sowie durch ein besonderes von Sigismund bewilligtes Privilegium, von aller fremden Gerichtsbarkeit befreit war, so unterrichtete der Magistrat König Ladislav von Böhmen von dieser Ladung und bat ihn um seine Vermittlung. Der böhmische Monarch wandte sich demnach selbst an den Freistuhl zu Brackel, wurde aber von Georg Hackenberg, dem Freigrafen jenes Stuhles, nach Hulschede's Tode, keiner Antwort gewürdigt.

Unterdessen war die bestimmte Frist vergangen, ohne daß die Görlitzer der Ladung Folge geleistet hatten. Weller beschuldigte sie des Ungehorsams und der Verachtung des Gerichts, und bat, daß sie in alle dadurch aufgelaufenen Kosten und Strafen verurtheilt werden möchten, und ihm selbst gestattet werde, mit seiner Klage fortzufahren. Zu diesem Ende schätzte er die Verluste und Schädigung, welche er erlitten hatte, auf 500 rheinische Gulden, und beschwor dies mit zwei Eideshelfern. Demnach gab ihm das Gericht die Vollmacht, sich, wie er am besten könne, an den Görlizern seines Schadens zu erholen, und es wurde noch weiter hinzugefügt, daß, wenn irgend Jemand Weller an der

Verfolgung seiner Rechte hindere, derselbe ipso facto in des Reichs schwere Ungnade und in die Strafen des Freigerichts zu Brackel verfalle, auch überdies alle Kosten des Anklägers zahlen solle.

Am 16. August desselben Jahres setzte der Freigraf den Görlitzern einen neuen, peremtorischen Termin an, indem er ihnen verhieß, daß er im Falle des Ungehorsams „über ihren Leib, Leben und Ehre das strengste und schwerste Urtheil, und Vollgericht, welches ihm nicht lieb sei, sprechen müsse.“ Die Ladung wurde diesmal in der Klosterkirche auf der Erde gefunden. Der bestürzte Stadtrath wendete sich nun an den Erzbischof von Köln und an den Freigrafen selbst, um von dieser Bedingung befreit zu werden. Aber umsonst. Der Freigraf ließ sich nicht herab, von ihrem Gesuch Notiz zu nehmen, und erklärte die Stadt Görlitz, als sie nicht zur bestimmten Zeit erschien, wegen Widersetzlichkeit in die Acht.

Es scheint, als ob Weller aus einem oder dem andern Grunde auch gegen die Stadt Breslau eine Anklage erhoben habe, da dieselbe in diesem Achtspruche ebenfalls eingeschlossen war. Hiedurch wurde es Jedem bei Strafe gleicher Aechtung verboten, die Bewohner beider Städte zu beherbergen, mit ihnen zu essen und zu trinken oder sonst Gemeinschaft mit denselben zu halten, bis sie sich mit dem Freigerichte abgefunden und dem Kläger Genugthuung gegeben hätten. Weller selbst schlug eine Abschrift dieses Dekrets während der Messe in Leipzig an, dieselbe wurde jedoch von einigen dort anwesenden Görlitzern Bürgern sofort wieder abgerissen.

Die beiden Städte, Görlitz und Breslau, hielten eine Berathung zu Liegnitz, um zu beschließen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um sie von diesem Verfolgungssysteme zu befreien. Sie beschlossen, sich und ihr Verfahren vereint und getrennt durch eine öffentliche Erklärung, die in Görlitz, Breslau, Leipzig und andern Orten angeschlagen werden sollte, zu vertheidigen. Ferner entschlossen sie sich, ihre Klagen vor den Landtag zu Prag zu bringen und um dessen Verwendung bei dem Erzbischof von Köln und dem Landgrafen von Hessen zu bitten. Dies geschah und der Landtag entsprach ihrem Verlangen, dessen Vermittlung war jedoch erfolglos, und die Antwort des Landgrafen zeigt offenbar, daß er entweder über seinen Freigrafen keine Gewalt habe, oder insgeheim dessen Verfahren billige.

Der unermüdliche Weller versuchte nun einige Görlitzer in Hain und an andern Orten im Meißnischen zu ergreifen. Diese vereitelten aber seine Pläne durch einen Schutz- und

Geleitsbrief, den sie sich von Herzog Georg auswirkten. Weller stand indeß nicht ab und bat den Herzog Albert, als dieser aus den Niederlanden nach Meißen kam, um Schutz, den er auch erhielt. Aber auch hier sah er sich getäuscht; denn als der Landvogt und der Rath von Görlitz diesen Fürsten von dem wahren Bestande der Sache benachrichtigt hatten, so zog er seine Hand von ihm ab. Durch diese endlose Neckerei ermüdet wendeten sich die Städte durch den König von Böhmen an Kaiser Friedrich III., um ein Mandat an alle Reichsunterthanen und inhibitoriales an das Gericht von Brackel und alle Freigrafen und Schöppen. Als sie diese erhalten hatten, trugen sie Sorge, dieselben insgeheim dem Concilium von Dortmund und dem Freigrafen von Brackel insinuiren zu lassen. Hiedurch scheinen sie ihren Belästigungen auf Wellers Lebzeit ein Ende gemacht zu haben. Im Jahre 1502 machten aber sein Sohn und Schwiegersohn neue Ansprüche an Görlitz. Graf Ernst von Hohenstein verwendete sich für sie, doch blieb der Rath von Görlitz fest bei seinem früheren Entschlusse und erklärte, daß sie entweder bei ihren eigenen oder höheren Gerichten um Abhülfe nachzusuchen hätten. Die Sache blieb darauf wieder zehn Jahre liegen, wo sie durch einen gewissen Veit von Taubenhain in Anregung gebracht und endlich durch gütliche Uebereinkunft beigelegt wurde.

Wie wir gesagt haben, erstreckten die Fehmgerichte ihre Competenzansprüche selbst bis an die Ostsee. Wir finden, daß ein Bürger der Stadt Danzig, Namens Hans Holloger, ein Freischöppe, geladen wurde, vor dem Stuhle von Ellringshausen unter dem Hagedorn zu erscheinen, „darumb, daß er dasjenige gemeldet habe, das er nicht melden sollte, antreffend das heimliche Gericht." Dies würde gerecht genug erscheinen, da er dem Vereine angehörte; es wurde aber dem Stadtrathe bei einer Strafe von 50 Pfund feinen Goldes anbefohlen, den Angeklagten ins Gefängniß zu werfen, bis er für sein Erscheinen Bürgschaft geleistet habe.

Selbst der mächtige Orden der Deutschritter, welcher damals Preußen und Livland besaß, entging der Belästigung durch die Fehmgerichte nicht. Wie wenig diesen ihre Macht gegen jene furchtbaren Gerichte half, ergibt sich aus der Antwort, welche der Großmeister den Städten, die ihn um Schutz anflehten, ertheilte: „Liebe Getreue! Ihr habt uns gebeten, euch davor zu schirmen. Gott weiß, wir wollten es gern thun, wüßten wir Mittel und Wege dazu." Und als er an den Freigrafen des Stuhles zu Freyenhagen, Mangolt, schrieb und ihn davor warnte, die Ordensunter-

thanen vorzuladen, erwiderte der Letztere stolz: „Ihr habt Eure Rechte vom Reiche, und ich habe Macht, zu richten über Alle, die vom Reiche belehnt sind.“ Der Fall, auf den sich die Korrespondenz bezieht, trug sich in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu.

Ein Krämer zu Liebstadt war den beiden Beamten des Deutschordens, die die kleineren Städte Preußens mit Waaren zu versorgen hatten, tief verschuldet gestorben, weßhalb diese auf die Güter, welche er hinterließ, Beschlag legten. Da diese indeß nicht hinreichten, um die Forderungen auch nur Eines von ihnen zu befriedigen, hatten sie sich bereits in den Verlust gefunden, als zu ihrem Erstaunen Hans David, der Sohn des Verstorbenen mit einer so hohen Forderung gegen den Orden erschien, daß, wie man sagte, wenn alle Häuser der Stadt verkauft und alle Bewohner auf das Höchste in Anspruch genommen würden, dies nicht hinreichte, auch nur die Hälfte davon zu bezahlen. Er brachte jedoch ein Dokument vor, das er für eine Schuldurkunde des Ordens vorgab. Dieses Instrument trug alle Zeichen der Verfälschnng an sich; es war voll von Rasuren und Einschiebseln, unter den Zeugen waren einige als Comthuren aufgeführt, die nur einfach Ordensbrüder waren, und die Namen Anderer, welche es nie gesehen hatten; es sollte von dem Schöppengericht zu Paßnaw bezeugt und beglaubigt sein; in den Protokollen jenes Gerichts fand sich aber keine Spur davon; das Siegel des Hochmeisters, welches jeder Urkunde von Wichtigkeit angehängt wurde, fehlte. Natürlich wurde die Zahlung verweigert, man hieß aber den Hans David seine Ansprüche, wenn er dazu Lust habe, vor dem Kaiser und Papst, die der Orden als seine Obern anerkannte, zu verfolgen.

Da Hans David unter dem Schutze des Königs von Polen stand, wandte er sich an jenen Fürsten, der es aber ablehnte, mehr für ihn zu thun, als um einen Geleitsbrief zu bitten, damit er eine neue Untersuchung fordern könne. Der Hochmeister schwur, als man sich an ihn wendete, auf seine Ehre, daß er dem Kläger nichts schulde und der Schuldbrief falsch sei; dessenungeachtet versprach er, sich gegen die Beschuldigung an jedem geeigneten Orte, den der Kläger wählen würde, selbst in Preußen, verantworten zu wollen und gab ihm freies Geleit wie früher.

Es ist unbekannt, was Hans David jetzt vornahm; neun Jahre darauf aber (1441) sehen wir ihn sich an den Freistuhl zu Freyenhagen wenden, dessen Freigraf, Mangolt, auch sogleich seine Ladungen ergehen ließ, „weil,“ wie er

sich ausdrückte, „der Orden mit dem Schwert und sachtem Mord und Brand richte.“ Erbittert über diese Anmaßung, brachte der Hochmeister sogleich die Sache vor die Freigrafenversammlung zu Koblenz, die das Verfahren für nichtig und Mangolt für straffällig erklärte, da die Ritter geistliche Personen wären. Außerdem wandte er sich an den Kaiser, der, um ihn zu befriedigen, ein Mandat an alle Reichsfürsten erließ, worin das Verfahren Mangolts für nichtigen Frevel erklärt wurde.

Hans David wurde nun in Köln gefangen gesetzt und trotz des Einspruchs des Fehmgerichts zwei Jahre lang im Gefängniß gehalten. Die vorhandenen Dokumente beweisen (wiewohl die Sache unerklärlich ist), daß der Kaiser den Erzbischof von Köln und den Markgrafen von Baden anwies, den Prozeß zu revidiren und die Akten in die kaiserliche Kanzlei zu senden, so wie den Kläger auf seinen Eid oder auf Bürgschaft für sein Erscheinen in Nürnberg in Freiheit zu setzen. Da sich dieses Verfahren nur dem Einflusse der heimlichen Gerichte zuschreiben läßt, die darauf ausgingen, den Orden zu belästigen, so ergibt sich zugleich daraus, wie groß damals ihre Macht und Wichtigkeit gewesen sein muß.

Zwei Jahre später ward es zu Wien klar bewiesen, daß der Schuldbrief auf Hans Davids Verlangen von einem Elbinger Schüler, Namens Rothose, verfälscht worden war. Da die Sache jetzt so deutlich gegen denselben stand, hätte man denken sollen, daß er sogleich bestraft worden sein würde. Statt dessen aber verwies der Kaiser die Parteien an den Papst, weil Hans David einen Comthur geschlagen hatte, und dieser Letztere mit der von dem Kaiser bewilligten Genugthuung nicht zufrieden war.

Auch in Rom triumphirte die Sache des Ordens, dennoch aber fand Hans David Mittel, den Vollzug des bereits zu Wien gegen ihn erlassenen Spruches zu verschieben. Erst nach dem Tode des damaligen Hochmeisters wurde das Endurtheil förmlich von Cardinal Jossi abgegeben, und Hans David, sein Genosse Paul Frankleuen, und der Freigraf Mangolt zu ewigem Stillschweigen und einer Zahlung von 6000 rhein. Gulden an den Orden verurtheilt, sowie dieselben für den Fall des Ungehorsams in die Acht erklärt.

Alles dieses war jedoch von keiner Wirkung und zwei Jahre später sah sich Cardinal Jossi genöthigt, den Kaiser um Beihülfe des weltlichen Arms zur Vollziehung des Spruches zu bitten. Auch der Kaplan des Ordens zu Wien fand, daß Hans David noch immer die Kunst besaß, viele zu täu-

schen und für seine Sache zu gewinnen, so daß er eine vollständige Darstellung seines Benehmens an den Kirchthüren anschlagen ließ. Noch immer kam aber der unermüdliche Hans David nicht zur Ruhe. Er ging jetzt an den Freistuhl zu Waldeck und vermochte den Freigrafen durch seine falschen Vorspiegelungen zu täuschen. Er versicherte diesen, daß der Orden ihm nicht weniger als 15,000 Gulden und ein Jahrgeld angeboten habe, wenn er seine Klage fallen lassen wolle, daß derselbe sehr zufrieden gewesen sein würde, wenn er in Köln aus dem Gefängniß entflohen wäre, daß er aber Gerechtigkeit und Wahrheit der Freiheit vorziehe. Doch auch hier gelang es dem Orden, seine Listen zu entdecken und an's Licht zu bringen, und der Freigraf bekannte ehrlich, daß er von jenem getäuscht worden sei. Er zog sofort seine Hand von ihm ab, und Hans David, der nun aufhörte, den Orden zu belästigen, verlegte sich für seine übrigen Tage auf Astrologie und Beschwörungen. *

Er hatte indeß dem Orden übergenug Beschwerden und Kosten verursacht; noch vorhandene Dokumente beweisen, daß diese Sache demselben nicht weniger als über 1580 Dukaten und 7000 Gulden kostete, was größtentheils den geheimen Machinationen der Freistühle zuzuschreiben ist, welche die ihnen im Wege stehenden Deutschritter eifrig zu schwächen wünschten.

Im Jahre 1410 wurde der Wild- und Rheingraf vor den Freistuhl zu Nordernau und 1454 der Herzog von Sachsen vor den von Limburg geladen. Dem Kurfürsten von der Pfalz war es 1448 schwer, sich gegen ein wider ihn erlassenes Urtheil des Fehmgerichts zu vertheidigen; Herzog Heinrich von Baiern fand es bei der folgenden Gelegenheit für nöthig, selbst ein Freischöppe zu werden, um sich zu schützen. Ein gewisser Kaspar von Torringen hatte ihn vor dem Freistuhl von Waldeck angeklagt, „weil er ihm sein erblich Erbe, das Jägermeisteramt, genommen, seine Jäger und Knechte gefangen und geschlagen, seine Hunde genommen, sein Schloß Thorringen niedergebrochen und seiner Hausfrau ihr Gut und gesammtes Kleinod wider Gott, Ehre und alles

* Folgendes ist eine der von ihm unter dem Namen Meister von Dolete im Jahr 1457 verkündigte Prophezeihungen: „In dem nächsten Monde September wird die Sonne aussehen wie ein schwarzer Drache; es werden grausame Winde gehen; das Meer wird brausen und vom Winde werden die Menschen zerbrochen werden. Die Sonne wird sich hernach in Blut verwandeln; das bedeutet Krieg im Orient und Occident Ein mächtiger Kaiser wird sterben, das Erdreich wird erbeben und wenig Menschen werden leben bleiben, darum versichert eure Häuser und Kammern; verwahrt Speisen auf 30 Tagen in Höhlen u. s. w." Die Künste der Schelmen und die Sprache der Betrüger sind überall die gleichen.

Recht genommen habe." Der Freigraf lud sofort den Herzog vor, der sich nun an Kaiser Sigismund wandte und inhibitoriales gegen den Freigrafen verschaffte. Dessenungeachtet fand der Herzog für nöthig, bei dem Gerichtstag zu erscheinen, brauchte aber das Auskunftsmittel, sich selbst zum Freischöppen machen zu lassen, und bewirkte sodann wahrscheinlich durch seinen Rang und Einfluß, daß das Urtheil nach seinen Wünschen ausfiel. Kaspar, der wahrscheinlich der Geschädigte war, appellirte an den Kaiser, der die Sache dem Erzbischof von Köln zuwies; wir haben jedoch keine Nachricht, wie sie endigte.

Die Frechheit der Freigrafen ging so weit, daß sie selbst wagten, das Reichsoberhaupt in eigener Person vor ihre Stühle zu laden. Das kaiserliche Kammergericht hatte aus gerechten und guten Gründen mehre Freigrafen und ihren Stuhlherrn, Walrabe von Waldeck, geächtet, worauf drei Freigrafen die Verwegenheit hatten, 1470 den Kaiser Friedrich III. mit seinem Kanzler, dem Bischof von Passau und den Beisitzern des Kammergerichts, vor den Freistuhl zwischen den Pforten von Winnenberg im Hochstift Paderborn zu laden, um dort „seinen Leib und höchste Ehre zu verantworten, bei Strafe, für einen ungehorsamen Kaiser gehalten zu werden;" und als er nicht erschien, waren sie so unverschämt, ihn nochmals zu laden und zu erklären, daß, wenn er nicht erschiene, das Recht seinen Lauf nehmen solle. Wie schwach der Charakter des Kaisers auch war, so wich er doch solchen Anmaßungen nicht.

Selbst Raub und Plünderung fanden bei den Freistühlen Vertheidigung. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts plünderte ein Graf von Teckenburg das Bisthum Münster. Der Bischof versammelte seine Mannen und rief seine Bundesgenossen zur Hülfe auf, nahm zwei Schlösser, die dem Grafen gehörten und bedrängte ihn auf das Aeußerste. Um sich daraus zu ziehen, verklagte er den Bischof und Alle, die sich bei ihm befanden, vor seinem Freistuhle, und wiewohl sich unter jenen der Bischof von Paderborn, drei Grafen und mehre Ritter befanden, so hatte doch der Freigraf die Kühnheit, sie Alle zum Erscheinen und zur Vertheidigung ihrer Ehre zu citiren; doch wurde die Sache gütlich arrangirt und die Ladung zurückgenommen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, wie weit die Fehmgerichte von dem ursprünglichen Zwecke ihres Instituts abgewichen und wie verderbt und lasterhaft sie geworden waren.

Siebentes Kapitel.

Ursachen der Ausartung der Fehmgerichte — Reformationsversuche — Ursachen ihres hohen Ansehens — Fall des Herzogs von Württemberg — Kerstian Kerkerink — Ursachen der Abnahme der Fehmgerichte.

Die Hauptursache der Ausartung der Fehmgerichte war die Zulassung ungeeigneter Personen in den Verband. Ursprünglich wurde, wie wir gesehen haben, Keiner unter die Freischöppen aufgenommen, ohne genügende Beweise für die Rechtlichkeit seines Charakters beizubringen, jetzt aber war, sowohl bei Freigrafen wie bei Schöppen, eine Summe Geldes dazu hinreichend, und die Folge davon war, daß häufig Männer vom schändlichsten Charakter den Freistühlen präsidirten und die furchtbare Gewalt des Vereines in Händen hatten. Ein Schriftsteller unter der Regierung Sigismunds sagt, daß sie, welche die Gewalt, Menschen zu hängen, erhalten hätten, kaum die Schweine zu hüten verdienten, daß sie selbst schon an und für sich des Galgens würdig wären, wenn man einen Blick auf ihren Lebenswandel würfe; daß sie den Splitter in ihres Bruders Augen nicht unbemerkt ließen, aber den Balken in ihrem eigenen Auge übersähen u. s. w. Und es erforderte nicht geringen Muth bei einem Schriftsteller, sich so auszudrücken, da nach dessen eigenem Zeugniß die Leute es damals kaum wagten, auch nur von den heimlichen Gerichten zu sprechen, so groß war die Furcht, die man vor ihnen hatte.

Die Folgen davon waren, daß bei Gerichten, in denen verderbte Freigrafen den Vorsitz führten, keine Gerechtigkeit zu erlangen war, da sie Freischöppen und selbst Umständer von gleichem Charakter erwählten, die dann jedes Urtheil, das sie wünschten, fanden; der Stuhlherr pflegte bei ihrem Verfahren die Augen zuzudrücken, während das Berufungsrecht an den Kaiser mit geringer Achtung behandelt wurde, da die Aufmerksamkeit dieser Herrscher Sachen von dringenderer Wichtigkeit für sie selbst in Anspruch nahmen. Auch das Exemptionsrecht wurde mit Füßen getreten, da, wie wir gesehen haben, souveräne Fürsten vor ihre Freistühle gefordert wurden und dasselbe in Bezug auf die Juden geschah. Reine Civilsachen wurden jetzt vor das Fehmgericht gezwungen und die Parteien in solchen Sachen vor die Freistühle geladen und im Ungehorsamsfalle verfehmt. Kurz, die Fehmgerichte waren jetzt zu einem positiven Uebel geworden,

während sie früher eine Wohlthat für das Land gewesen waren.

Es wurden zwar verschiedene Versuche gemacht, das Fehmrecht und die Freistühle zu reformiren, wie z. B. die Arensberger Reformation, die Osnabrückische Fehmgerichtsordnung und andere, aber mit geringem Erfolg. Das System stand im Widerspruche mit dem Geiste, welcher jetzt zu herrschen begann, und konnte damit nicht in Einklang gebracht werden.

Ehe wir zu der Abnahme des Vereines übergehen, wollen wir einen Augenblick bei der Betrachtung der Ursachen des großen Ansehens und Einflusses, welchen er erlangte und während seiner Blütezeit ausübte, stehen bleiben.

Die erste und Hauptursache war der Vortheil, von dem die Fehmgerichte zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und Ruhe waren. In den schlimmsten und unruhigsten Zeiten werden sich stets Menschen finden, die, selbst unabhängig von ihrem Privatinteresse, Recht und Frieden wünschen; ein anderer Theil, der unter Bedrückungen schmachtet, klammert sich mit Freuden an jede Hoffnung des Schutzes an; selbst die Mächtigen und Bedrücker sehen zuweilen gern auf ein Institut, das die Gewalt besitzt, sie gegen überlegene Macht zu schützen, oder das sie als ein Werkzeug zur Ausdehnung und Kräftigung ihres Ansehens verwenden zu können glauben. Die Fehmgerichte waren darauf berechnet, allen diesen verschiedenen Ansichten Genüge zu leisten. Das 14. und 15. Jahrhundert war die anarchischste Zeit Deutschlands; die kaiserliche Gewalt war zu schwach zur Aufsicht, und der Charakter der meisten Kaiser der Art, daß dadurch selbst die geringe Autorität, die sie als Reichsoberhäupter besaßen, unwirksam wurde. Im Gefühle ihrer Schwäche pflegten diese Herrscher die Fehmgerichte zu begünstigen, welche die kaiserliche Machtvollkommenheit anerkannten, so lange dieselbe nicht versuchte sie zu controliren oder in ihrem Verfahren zu hemmen. Die Kenntniß, welche sie, wenn sie wissend waren, von den im Reiche begangenen Verbrechen und Vergehungen erlangen konnten, und die Macht, die Waffen der Gesellschaft gegen Uebelthäter zu wenden, waren ebenfalls von nicht geringer Wichtigkeit, und sie wurden allmählig der Meinung, daß ihre eigene Existenz mit der der Fehmgerichte verknüpft sei. Die westphälischen Edeln fanden gleicherweise ihren Vortheil dabei, zu der Gesellschaft zu gehören, und das Amt des Stuhlherrn war, wie wir oben gesehen haben, ein einflußreiches und einträgliches.

Es waren aber die hülfloseren und unterdrückteren

Klassen der Gesellschaft, besonders die unglücklichen Leibeigenen, die sich über das Bestehen der Fehmgerichte am meisten freuten, da sie dort allein hoffen konnten, sichere Hülfe zu finden, wenn sie verletzt waren, und häufig wurde eine Sache, in der andere Gerichte umsonst angerufen worden waren, vor das heimliche Gericht gebracht, das ohne Ansehen der Person richtete. Außerdem hatte der Kläger die Rache des Bösen oder seiner Freunde und Diener nicht zu fürchten; denn sein Name blieb ein tiefes Geheimniß, wenn die Beweise, welche er liefern konnte, hinreichten, um das inquisitorische Verfahren zu rechtfertigen, und so fand der räuberische Edle oder der Feudaltyrann oftmals seine verdiente Strafe zu einer Zeit, wo er sie vielleicht am wenigsten fürchtete und wo er sein Opfer, dessen Ruf nach Gerechtigkeit sie über ihn gebracht hatte, in der größten Verachtung hielt; denn, wie die Nemesis oder die im Dunkeln schleichende Erinnys des Alterthums, bewegte sich die vergeltende Gerechtigkeit der Fehmgerichte mit unhörbaren Schritten zur Rache und ergriff ihr Opfer mitten in seiner Sicherheit.

Eine zweite Ursache war die Meinung, daß diese Gerichte von Kaiser Karl dem Großen gegründet seien, einem Monarchen, dessen Andenken im Mittelalter mit so hoher Achtung und gerechter Verehrung betrachtet wurde. Die Kaiser hielten sich für verbunden, das Institut desjenigen, von dem sie ihre Gewalt herleiteten, mit Achtung zu behandeln, und selbst die von dessen Gerichtsbarkeit befreite Geistlichkeit war geneigt, eine von dem Herrscher, dem die Kirche so tief verschuldet war, begründete Einrichtung, von deren Zwecken einer der hauptsächlichsten die Bestrafung der Ketzer war, zu begünstigen.

Eine dritte und nicht die unwichtigste Ursache war die vortreffliche Organisation der Gesellschaft, welche dieselbe befähigte, ihren Urtheilen eine Wirksamkeit zu geben, von der jene Zeit keine Parallele bietet. Der Schleier des Geheimnisses, welcher ihr ganzes Verfahren umhüllte und die Zahl der zur Ausführung ihrer Befehle bereiten Agenten flößten Ehrfurcht ein. Die strengen Erkundigungen, welche, wie man wußte, über den Leumund eines Jeden eingezogen wurden, bevor er Aufnahme fand, gewannen ihr Achtung. Ihre Urtheile wurden, obgleich man die Beweise dafür nicht kannte, für gerecht gehalten; und der Schlechte zitterte und der gute Mann freute sich, wenn er den Körper eines Verbrechers an einem Baume hängen und das daneben eingestoßene Messer

des Schöppen, welches andeutete, von wem er gerichtet und verdammt war, erblickte.

Die Regierung Kaiser Maximilians war eine Periode großer Reformen in Deutschland, und seine Errichtung des ewigen Landfriedens und der kaiserlichen Kammer trugen im Verein mit andern Maßregeln bedeutend dazu bei, den Zustand des Reiches zu ändern und zu verbessern. Die Fehmgerichte hätten aus Klugheit versuchen sollen, sich mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. Dies ist aber ein Theil der Weisheit, dessen Gesellschaften und Gemeinden selten fähig sind, und statt in ihren Ansprüchen nachzulassen, strebten sie darnach, dieselben selbst noch weiter als früher auszudehnen. Unter ihrem gewöhnlichen Vorwande — der Rechtsverweigerung — erstreckten sie ihre Ladungen auf Personen und Orte, über die sie keine Gerichtsbarkeit hatten und erregten dadurch die Feindschaft und thätige Feindseligkeit der Städte und mächtigen Reichsstände.

Die merkwürdigsten Fälle von Ueberschreitung der Rechte und Gewalt der Fehmgerichte, welche diese Periode zeigt, sind die beiden folgenden:

Herzog Ulrich von Württemberg lebte unglücklich mit seiner Gemahlin Sabina. An seinem Hofe befand sich ein junger Edelmann, Namens Hans von Hutten, aus einer angesehenen und mächtigen Familie, der dessen Weibe mehr Aufmerksamkeit bewies, als einem Ehemann angenehm sein konnte. Die Herzogin ihrerseits hatte besondere Achtung für Hans von Hutten, und die Vertraulichkeit zwischen ihnen war der Art, daß sie der Herzog nicht verzeihen konnte. Hutten war so eitel oder unbedacht, öffentlich einen werthvollen Ring, den ihm die Herzogin gegeben hatte, am Finger zu tragen. Dies füllte das Maß der Eifersucht und des Grimmes des Herzogs, und eines Tages gelang es ihm bei einer Jagdpartie im Böblinger Walde, Hutten von seinem übrigen Gefolge zu entfernen, ihn hinterrücks anzugreifen und niederzustoßen, worauf er seinen Gürtel nahm, und ihn damit an einer Eiche des Waldes aufhing. Als der Mord entdeckt wurde, versuchte er nicht, denselben zu läugnen, sondern behauptete, er sei ein Freischöppe und habe die That auf Befehl des heimlichen Gerichtes, dem er Gehorsam schuldig sei, begangen. Dieses Mährchen befriedigte jedoch Huttens Familie nicht; ebenso wenig zufrieden war dieselbe mit dem Vorschlag des Mörders, vor einem westphälischen Gerichte Satisfaktion zu geben. Sie riefen laut den Kaiser um Gerechtigkeit an, und die männliche Beredsamkeit Ulrichs von Hutten interessirte das Publikum so stark zu ihren Gunsten,

daß der Kaiser nicht umhin konnte, die Acht über den Herzog von Württemberg auszusprechen. Endlich wurde durch Vermittlung des Cardinals Lang eine Ausgleichung mit der Huttenschen Familie und der Herzogin Sabine bewerkstelligt, doch war die Feindseligkeit der erstern dadurch noch nicht beschwichtigt und dieselbe trug später mit dazu bei, daß der Herzog abgesetzt und seine Güter confiscirt wurden.

Es scheint, als ob die Fehmgerichte den von dem Herzog begangenen Mord gerechtfertigt haben würden, mindestens zeigt es sich hieraus, daß alles Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit jetzt verschwunden war, und in dieser Periode können selbst diejenigen Schriftsteller, welche den Schöppen der alten Zeit das verschwenderischste Lob spenden, kaum Worte genug finden, um die Ruchlosigkeit ihrer eigenen Tage zu beschreiben. Es war jetzt sprüchwörtlich geworden, daß die Freistühle zuerst den Angeklagten hingen und darauf seine Schuld untersuchten. Durch einen feierlichen Beschluß des Reichsabschieds von Trier im Jahre 1512 wurde erklärt, „daß durch die westphälischen Gerichte männig Biedermann um seine Ehre, Leib, Leben und Gut gebracht worden,“ und der Erzbischof von Köln, welcher sie gut gekannt haben muß, behauptete kurz darauf unter andern Beschuldigungen in seiner Kapitulation: „daß sie von Männiglichen gemieden und für Bubenschulen geachtet würden.“

Der zweite Fall, auf welchen wir uns bezogen, gewährt stärkere Beweise ihrer Ausartung.

Ein Mann, Namens Kerstian Kerkerink, der in der Nähe der Stadt Münster lebte, war, wohl mit Recht, des wiederholten Ehebruchs beschuldigt worden. Der Freistuhl von Münster beschloß, von der Sache Kenntniß zu nehmen, und ließ ihn mitten in der Nacht aus seinem Bette wegführen. Um ihn am Lärmen und Widerstand zu verhindern, versicherten ihn die dazu abgesendeten Personen, daß er vor das Gericht eines ehrsamen Rathes der Stadt Münster gebracht werden solle, und bedeuteten ihm, seine besten Kleider anzuziehen. Darauf führten sie ihn nach dem sogenannten Beckmannsbusch, wo sie ihn verborgen hielten, während Einer derselben dem Stadtrath von ihrem Erfolg Nachricht brachte.

Bei Tagesanbruch begaben sich Stuhlherren, Freigraf und Schöppen mit einem Mönche und dem gewöhnlichen Scharfrichter nach dem Beckmannsbusch, und ließen den Gefangenen vor sich laden. Als er erschien, bat er, ihm einen Advokaten zu gestatten, was ihm jedoch abgeschlagen wurde, worauf das Gericht sogleich dazu schritt, ihn zum Tode zu

verurtheilen. Der unglückliche Mann bat nun, ihm nur einen Tag zu gestatten, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und seinen Frieden mit Gott zu machen, aber auch dies wurde ihm verweigert, und angedeutet, daß er sogleich sterben müsse, und wenn er wünsche, beichten könne, zu welchem Zweck man ihm einen Beichtiger mitgebracht habe. Als der Unglückliche von Neuem um Gnade flehte, erwiderte man ihm, daß er Gnade finden, und statt gehangen geköpft werden solle. Darauf rief man den Mönch, um seine Beichte abzuhören, und als dies geschehen war, trat der Henker, welcher vorher hatte schwören müssen, das, was er gesehen, nie zu verrathen, vor und schlug dem Delinquenten den Kopf ab.

Indessen hatte die Nachricht von dem, was vorging, die Stadt erreicht, und Alt und Jung kam heraus, um den letzten Akt des Trauerspiels mitanzusehen oder vielleicht zu Gunsten Kerkerinks einzuschreiten, dies war aber vorausgesehen und Maßregeln dagegen genommen worden; man hatte Leute aufgestellt, um alle Zugänge von der Stadt aus zu bewachen, und als das Volk erschien, fand es nichts als Kerkerinks Leichnam, der in einen Sarg gelegt und auf einem benachbarten Kirchhofe begraben wurde.

Der Bischof und das Kapitel von Münster zeigten über dieses unregelmäßige Verfahren und die Kränkung ihrer Rechte große Erbitterung, und es trug viel dazu bei, die allgemeine Abneigung gegen die Fehmgerichte noch mehr zu verstärken.

Unsere Leser werden augenblicklich bemerkt haben, wie sehr das Verfahren in diesem Falle, welcher sich im Jahre 1580 zutrug, von dem früherer Zeiten abwich. Damals wurde der Angeklagte förmlich geladen und man gestattete ihm einen Vertheidiger; hier ergriff man ihn ohne daß er wußte weßhalb, und gewährte ihm kaum die Form eines Prozesses. In jenen Zeiten kreuzten sich diejenigen, welche selbst zufällig in die Nähe eines Fehmgerichts kamen und eilten von dem Orte hinweg, glücklich mit dem Leben davon gekommen zu sein, hier drängen sie sich ohne Furcht nach dem Sitzungsorte und die Richter fliehen bei ihrer Annäherung. Endlich war an Strenge wie an Gerechtigkeit der Vorzug auf Seiten der alten Gerichte. Der Verbrecher litt durch den Strang; wir hören nicht, daß ein Beichtvater zum Trost seiner letzen Augenblicke zugegen gewesen wäre, und sein Körper wurde statt in geweihter Erde begraben zu werden, den Thieren preisgegeben. Die Zeiten hatten sich offenbar geändert.

Die Fehmgerichte sind nie förmlich abgeschafft worden, aber die vortrefflichen bürgerlichen Institutionen der Kaiser Maximilians und Karls V., die daraus hervorgehende Abnahme des unruhigen und anarchischen Geistes, die Einführung des römischen Rechtes, die Verbreitung des Protestantismus und viele andere Ereignisse jener Zeit vereinigten sich, um die Menschen dem, was sie für eine barbarische Gerichtsbarkeit hielten, die nur für solche Zeiten geeignet sei, welche, wie man hoffte und glaubte, nie zurückkehren würden, abgeneigt zu machen. Einige Freistühle wurden abgeschafft, die Ausnahmen und Privilegien gegen dieselben mehrten sich, man verbot ihnen alles summarische Verfahren, ihre Macht sank allmählig zu Nichts herab, und obgleich bis zum jetzigen Jahrhundert ein Schatten derselben in einigen Theilen Westphalens zurückgeblieben ist, so sind sie doch seit lange schon nur ein Gegenstand der Wißbegier der Alter-

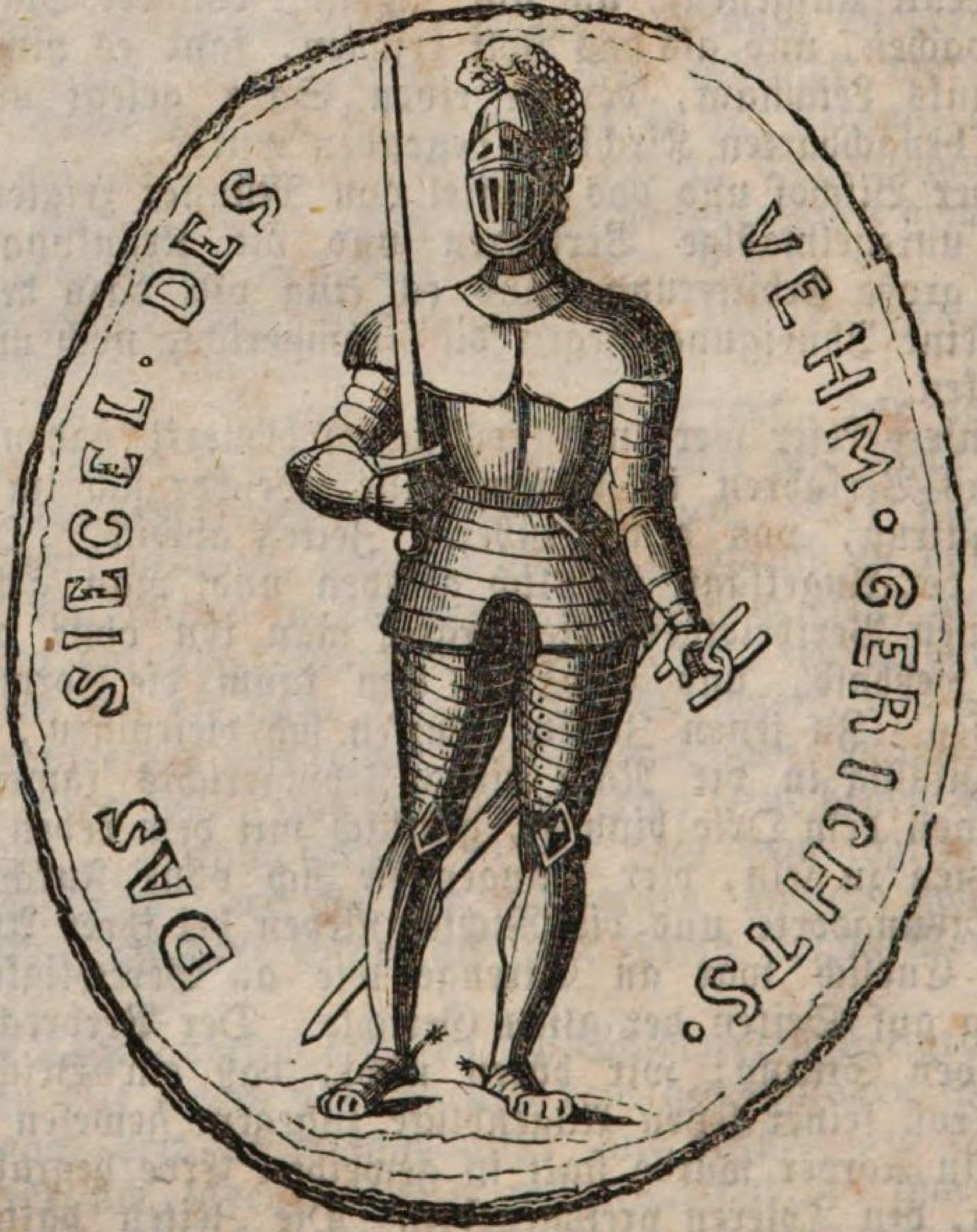

Siegel des heimlichen Gerichts.

thumsforscher, als eine der auffallendsten Erscheinungen des Mittelalters gewesen. Sie waren nur für einen besondern Zustand der Gesellschaft geeignet, und während dieser bestand, eine Wohlthat für die Welt, als er aber verschwunden war, standen sie im Widerspruch mit den darauffolgenden Verhältnissen, wurden schädlich, gehaßt und verachtet, verloren Einfluß und Ansehen, theilten das Schicksal alles Menschlichen, dessen Charakter Unbeständigkeit und Vergänglichkeit ist und haben nur ihr Andenken zurückgelassen.

Es ist ein wichtiger Fortschritt der Civilisation, und ein großer Gewinn der bürgerlichen Gesellschaft, daß wir zu allen Staatszwecken von den geheimen Gesellschaften befreit sind — sowohl was ihre Existenz als ihren Nutzen anbetrifft; denn wie die meisten übrigen obsoleten Formen, in die sich die Einrichtungen der Gesellschaft zu einer oder der andern Zeit aufgelöst haben, so dienten auch einige dieser geheimnißvollen und abgeschlossenen Institute zur Bewahrung des Wissens oder des Rechts, in ihrer Zeit zu Zwecken vom höchsten Nutzen, die, wie es scheint, durch irgend eine andere bestehende oder mögliche Vorkehrung nicht hätten ausgeführt werden können — und wir glauben dies durch die auf den vorhergehenden Seiten gegebenen Auseinandersetzungen über den Mechanismus und die Wirksamkeit einiger von den mehrwürdigsten ihrer Zahl genügend bewiesen zu haben. Es ist jedoch mindestens ebenso einleuchtend gemacht worden, daß die mit ihrem Wirken verbundenen und in ihrer Natur liegenden Uebel ebenfalls sehr bedeutend, und daß sie, selbst als die geeigneten Mittel gegen einen höchst krankhaften Zustand der menschlichen Angelegenheiten betrachtet, höchstens nicht ganz so schlimm als die Krankheit waren. Diese Institute bewahrten das Wissen nicht durch Beförderung, sondern durch Verhinderung jener Verbreitung desselben, die was man auch sagen mag, ihm seinen Hauptwerth gibt und im natürlichen Zustand der Dinge am wirksamsten seine Reinigung und Erweiterung sichert; — und übten Gerechtigkeit, indem sie die Rechte, sowohl des Missethäters wie seines Opfers, mit Füßen traten. Man darf wohl sagen, daß das Menschengeschlecht aus der Nacht an den Tag getreten sei, als es die Last von Knechtschaft dieser Form des gesellschaftlichen Systems abwarf und die Macht erlangte, das Wissen im Geiste des Wissens und das Recht im Geiste des Rechts zu verfolgen. Wir sind jetzt jenem Zustande der Verwirrung und des Conflictes entgangen, worin der Gewinn des Einen nothwendigerweise den Verlust des Andern nach sich zog, und befinden uns auf dem rechten Wege

nach jenem entgegengesetzten Zustande, wo in Allem, so weit es die Zusammensetzung dieser Welt gestattet, der Gewinn des Einen der Vortheil Aller sein wird. Dieser letztere, bis zu welchem Grade er wirklich erreichbar sein mag, ist die Hoffnung und das Ziel aller menschlichen Civilisation.

Inhalt.

Seite

Einleitung 3

Die Assassinen.

Erstes Kapitel.

Zustand der Welt im siebenten Jahrhundert — Abendländisches Reich — Morgenländisches Reich — Persien — Arabien — Mohamed — Seine wahrscheinlichen Motive — Charakter seiner Religion — Der Koran 12

Zweites Kapitel.

Ursprung des Kalifats — Die ersten Kalifen — Ausdehnung des arabischen Reiches — Schisma unter den Mohamedanern — Sunnis und Schiis — Sekten der Letzteren — Die Kaissanie — Die Seidijie — Die Ghullad — Die Imamie — Sekten der Imamie — Deren politischer Charakter — Die Karmathiten — Ursprung der fatimischen Kalifen — Geheime Gesellschaft zu Kairo — Darin gelehrte Doktrinen — Ihr Verfall 20

Drittes Kapitel.

Ali von Rei — Sein Sohn Hassan Sabah — Hassan wird zum Studiren nach Nischabur gesendet — Trifft dort Omar Khiam und Nisam Olmulk — Uebereinkunft zwischen ihnen — Hassan von Nisam dem Sultan Melek Schah vorgestellt — Zum Verlassen des Hofes genöthigt — Anekdote von ihm — Sein eigener Bericht über seine Bekehrung — Geht nach Persien — Kehrt nach Aegypten zurück — Macht sich zum Herrn vom Alamut 34

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Alamut — Fruchtlose Versuche, dasselbe wieder zu erlangen — Ausdehnung der ismailitischen Macht — Die Ismailiten in Syrien — Anschlag auf das Leben des Abu-Hard-Issa — Vertrag mit Sultan Sandschar — Hassans Tod — Sein Charakter 44

Fünftes Kapitel.

Seite

Organisation der Gesellschaft — Den Ismailiten gegebene Namen — Ursprung des Namens Assassinen — Marco Polos Beschreibung des Paradieses des Alten vom Berge — Beschreibung desselben bei den arabischen Schriftstellern — Beispiele des Gehorsams der Fedavie 50

Sechstes Kapitel.

Kia Büsurg Umid — Angelegenheiten der Gesellschaft in Persien — Sie erlangen das Schloß Vanias in Syrien — Versuch, Damaskus an die Kreuzfahrer zu verrathen — Während der Regierung Büsurgs begangene Mordthaten 63

Siebentes Kapitel.

Kia Mohamed — Ermordung des Kalifen — In Syrien gewonnene Schlösser — Ismailitisches Glaubensbekenntniß — Mohameds Sohn, Hassan, gibt sich für den versprochenen Imam aus — Strafe seiner Anhänger — Hassans Nachfolge — Er schafft das Gesetz ab — Gibt vor, von dem Propheten abgestammt zu sein — Seine Ermordung 69

Achtes Kapitel.

Mohamed II. — Anekdote vom Imam Fakhr-ed-Din — Nur-ed-Din — Eroberung von Aegypten — Anschlag auf Saladin's Leben 75

Neuntes Kapitel.

Sinan, der Dai-ol-Kebir von Syrien — Anerbieten, den christlichen Glauben anzunehmen — Seine Gesandten von den Templern ermordet — Cardinal de Vitry's Bericht über die Assassinen — Mord des Marquis von Montferrat — Vertheidigung König Richards 84

Zehntes Kapitel.

Dschellal-el-din Wiederherstellung der Religion — Sein Harem macht die Wallfahrt nach Mekka — Er vermählt sich mit der Prinzessin von Ghilan — Geographie des Landes zwischen Rudbar und dem kaspischen Meere — Persischer Roman — Sohak und Feridun — Kei Kaus und Rustem — Ferdusi's Beschreibung von Masanderan — Geschichte des Schah Nameh — Beweis des Alterthums der darin enthaltenen Erzählungen 94

Elftes Kapitel.

Dschellal-ed-dins Tod — Charakter Ala-ed-dins, seines Nachfolgers — Der Scheik-Dschemal-ed-din — Der Astronom Nasir-ed-din — Der Wessier Scherif-ol-Mulk — Tod Ala-ed-dins — Nachfolge Rokn-ed-dins, des letzten Scheik-ol-Dschebel . 106

Zwölftes Kapitel.

Seite

Die Mongolen — Hulagu's Sendung gegen die Ismailiten — Rokn-ed-din unterwirft sich — Einnahme von Alamut — Vernichtung der Bibliothek — Schicksal Rokn-ed-dins — Niedermetzlung der Ismailiten — St. Louis und die Assassinen — Mission zur Bekehrung der Bewohner von Kuhistan — Schluß 111

Die Templer.

Erstes Kapitel.

Einleitung — Die Kreuzzüge — Falsche Ideen über ihren Ursprung — Wahre Ursachen derselben — Pilgerschaft — Frotmonds Wallfahrt — Der Graf von Anjou — Auffallender Unterschied zwischen dem morgenländischen und abendländischen Christenthum — Ursachen des verschiedenen Charakters — Lehenswesen — Ausdehnung und Gewalt dieses Prinzips . . . 120

Zweites Kapitel.

Erstes Hospital zu Jerusalem — Kirche Santa Maria de Latina — St. Johanneshospital — Die Hospitaliter — Ursprung der Tempelherrn — Ihre anfängliche Armuth — Sie gelangen zu Ansehen — St. Bernhard — Sein Zeugniß über die Tempelherrn — Billigung und Bestätigung des Ordens durch das Concil von Troyes — Beweise der Achtung, in welcher derselbe stand 131

Drittes Kapitel.

Rückkehr der Templer nach dem Orient — Widerlegung der Beschuldigung einer Verbindung derselben mit den Ismailiten — Thaten der Templer — Kreuzzug Ludwigs VII. — Belagerung von Askalon — Verderbtheit der Hospitaliter — Die Bulle „Omne datum optimum" — Weigerung der Templer, gegen Aegypten zu ziehen — Ermordung des ismailitischen Gesandten 142

Viertes Kapitel.

Heroismus der Templer und Hospitaliter — Schlacht von Hittin — Kreuzzug Richards von England und Philipps von Frankreich — Verderbtheit des Ordens — Papst Innocenz III. schreibt einen tadelnden Brief — Friedrich II. — Großer Verlust der Templer — Heinrich III. von England und die Templer — Macht der Templer in Mähren — Niedermetzelung derselben durch die Hospitaliter — Fall von Acre 149

Fünftes Kapitel.

Klassen der Templer — Die Ritter — Deren nöthige Eigenschaften — Art der Aufnahme — Kleidung und Bewaffnung der

Seite

Ritter — Beerdigungsweise — Die Kaplane — Art ihrer Aufnahme — Kleidung — Pflichten und Privilegien — Die dienenden Brüder — Art ihrer Aufnahme — Ihre Pflichten — Die Affiliirten — Ursachen und Vortheile der Affiliation — Die Donaten und Oblaten 157

Sechstes Kapitel.

Provinzen des Ordens — Morgenländische Provinzen — Jerusalem — Häuser dieser Provinz — Tripolis — Antiochia — Cypern — Abendländische Provinzen — Portugal — Castilien und Leon — Aragonien — Frankreich und Auvergne — Normandie — Aquitanien — Provence — England — Deutschland — Ober- und Mittelitalien — Apulien und Sicilien 173

Siebentes Kapitel.

Ordensbeamte — Der Meister — Art seiner Erwählung — Seine Rechte und Privilegien — Beschränkungen — Der Seneschal — Der Marschall — Der Drapier — Der Turcopilar — Großprioren — Commandeure — Visitatoren — Untermarschall — Fahnenträger 182

Achtes Kapitel.

Kapitel — Art, dieselben abzuhalten — Lebensweise der Templer — Vergnügungen — Benehmen im Kriege 191

Neuntes Kapitel.

Molay zum Meister erwählt — Letzter Versuch der Christen in Syrien — Benehmen der drei militärischen Orden — Philipp der Schöne und Bonifaz VIII. — Gefangennahme des Papstes — Wahl Clemens V. — Der päpstliche Sitz kommt nach Frankreich — Grund der Feindschaft Philipps gegen die Templer — Molay's Ankunft in Frankreich — Seine Unterredungen mit dem Papste — Beschuldigungen gegen die Templer — Gefangennahme der Ritter — Verfahren in England — Natur der gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen . . . 198

Zehntes Kapitel.

Verhöre der gefangenen Ritter — Verschiedene Torturarten — Gründe des Bekenntnisses — Welche Geständnisse gemacht wurden — Es werden Templer vor den Papst gebracht — Ihre Erklärungen — Päpstliche Commission — Molay vor derselben — Ponsard de Gisi — Vertheidiger des Ordens — Anklageakte — Hauptvertheidigungsgründe — Zeugen gegen den Orden — 54 Templer in Paris den Flammen übergeben — Denkwürdige Worte von Aymeric de Villars-le-Duc — Templerverbrennungen an andern Orten — Weitere Untersuchungen — Der von den Templern angebetete Kopf — Johann von Pollincourt — Pierre de la Palu 211

Elftes Kapitel.

Seite

Untersuchungen in England — Deutschland — Spanien — Italien — Neapel und Provence — Sicilien — Cypern — Concil zu Vienne — Aufhebung des Ordens — Schicksal seiner Mitglieder — Molay's Tod 230

Die westphälischen Fehmgerichte.

Erstes Kapitel.

Einleitung — Das ursprüngliche Westphalen — Besiegung der Sachsen durch Karl d. Gr. — Seine Gesetze — Herzoge von Sachsen — Zustand Deutschlands — Heinrich der Löwe — Dessen Aechtung — Folgen derselben — Entstehung der deutschen Städte — Ursprung der Fehm- oder heimlichen Gerichte — Theorien über ihre Entstehung — Entstehung ihres Namens — Synonyme Ausdrücke 242

Zweites Kapitel.

Der Stuhlherr — Der Freigraf — Die Schöppen — Die Frohnboten — Das offenbare Ding — Das heimliche Ding — Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit — Orte, wo das Gericht gehalten wurde — Zeit der Sitzungen — Verfahren darin — Verfahren bei handhafter That — Inquisitorialprozeß . . 252

Drittes Kapitel.

Accusatorialverfahren — Demselben unterworfene Personen — Art der Ladung — Verfahrungsweise — Appellationsrecht . 262

Viertes Kapitel.

Das Generalkapitel — Rechte des Kaisers — Die seines Statthalters — Die der Stuhlherren 271

Fünftes Kapitel.

Fehmgerichte in Celle — In Braunschweig — Gericht der Wissenden in Tirol — Das Schloß Baden — Afrikanische Purrahs 274

Sechstes Kapitel.

Kaiser Ludwig der Baier — Karl IV. — Wenzel — Rupertische Reformation — Anmaßungen der Fehmgerichte — Fall Niklas Wellers und der Stadt Görlitz — Der Stadt Danzig — Hans Davids und der Deutschritter — Andere Beispiele der Anmaßungen der Freigrafen — Citation Kaiser Friedrichs III. — Fall der Grafen von Teckenburg 280

Siebentes Kapitel.

Seite

Ursachen der Ausartung der Fehmgerichte — Reformationsversuche — Ursachen ihres hohen Ansehens — Fall des Herzogs von Württemberg — Kerstian Kerkerink — Ursachen der Abnahme der Fehmgerichte 290

Kreisbibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Drugulin, Wilhelm Eduard, 1822-1879

Die Geheimen Gesellschaften des Mittelalters

Stuttgart 1847

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Polym.45(152/163
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112581-6